Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte
der
Stadt Mainz.

Dritter Band.

Enthaltend:

Die
Geschichte
der
Großherzoglich Hessischen
Rheinprovinz.

Erste Abtheilung.

Von
K. A. Schaab,
b. R. D., Vicepräsident des Kreisgerichts zu Mainz, Ritter des Großherzoglich Hessischen Ludwigsordens erster Klasse.

Mainz 1847.
Auf Kosten des Verfassers.

Digitized by Google

Seifert'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Vorwort.

In den zwei ersten Bänden der Geschichte der Stadt Mainz gab ich historisch-topographisch das Bild der Stadt nach ihren Zuständen im bürgerlichen Leben im alten Maguntiacum, im mittlern goldenen und im neuesten blühenden Mainz, nach den Quellen, ohne mich um das Leben seiner geistlichen Fürsten und ihre Verflechtung in die allgemeine Kirchen- oder deutsche Reichsgeschichte zu bekümmern. Die historische Topographie der Stadt ist damit vollendet, aber nicht abgeschlossen. Ich gehe nun, wie ich schon am Schlusse des Vorwortes zum 1ten Band andeutete, extra muros bis zu der Grenze der großherzoglich hessischen Rheinprovinz, jenes schönen Landbezirkes, den schon unsere Voreltern den Wonnegau nannten, und aus dem durch zwei Jahrtausende so viel Großes hervorgegangen ist. Unsere Rheinprovinz enthält Bestandtheile von drei alten germanischen Gauen. Hier muß schon weiter, als bei der Geschichte einer einzelnen Stadt zurückgegangen und mit der Topographie dieser Gaue ihre alte politische Geschichte in allen ihren Veränderungen bis zur neuern Zeit verbunden

Digitized by Google

werden. Die über unsere Rheinprovinz bis jetzt bekannt gemachten historisch-topographischen Notizen sind nur fragmentarisch und entsprechen nicht den Bedürfnissen. Noch im Jahre 1835 sagte unser gelehrter geheime Staatsrath und erster Präsident des Vereins für hessische Geschichte [1]), Dr. Eigenbrod: „Die vielen Veränderungen, welche seit „dem Jahre 1803 mit den Amtsbezirken der untern Gerichts- „und Verwaltungsbehörden in allen Theilen des Großherzog- „thums Hessen vorgenommen wurden, gereichen ohne Zweifel „im Ganzen zur Beförderung des öffentlichen Wohls, sie „sind aber zugleich ein ungünstiges Ereigniß für die Be- „wahrung der vaterländischen Geschichtskenntniß, denn sehr „oft befinden sich gegenwärtig in einem und demselben Ver- „waltungsbezirk Ortschaften, die früherhin zu ganz verschie- „denen Territorien gehört haben. Seit einiger Zeit habe „ich mich mit dem Sammeln der Materialien zu einer nach „Widder's [2]) Methode auszuarbeitenden historischen Be- „schreibung des Großherzogthums Hessen nach seinen ein- „zelnen Bestandtheilen beschäftigt, und ich werde diese Arbeit „in den Druck nehmen, sobald es mir gelungen ist, die „Lücken auszufüllen, welche sich in den bereits gesammelten „Materialien befinden. Es mangeln mir noch, was Rhein- „hessen betrifft, vollständige Nachrichten über die Geschichte „der meisten vorhin kurmainzischen Ortschaften, insbesondere „derjenigen, worüber dem Domkapitel, der Domprobstei und „den Klöstern untergeordnete Hoheitsrechte zugestanden, und „der meisten übrigen Ortschaften mit Ausnahme der vor- „hinigen kurpfälzischen. Ich könnte aus meinem Geschäfts-

1) Archiv für hess. Geschichte und Alterthumsk. I. 160, 161.
2) Rheinpfalz. 4 Bände in 8.

Digitized by Google

„leben Beispiele von Mißgriffen anführen, wozu öffentliche „Beamte dadurch veranlaßt worden, daß sie die frühere „politische Geschichte einer Ortschaft nicht kannten und es ist „schon aus diesem Gesichtspunkt nützlich, die Entstehung des „Großherzogthums Hessen und eines jeden Bezirkes desselben „und seine einzelnen Bestandtheile chronologisch geordnet „darzustellen."

Ich zeigte sogleich dem geh. Staatsrath meine Bereitwilligkeit an, mit meinen Materialien auszuhelfen und schickte ihm Einiges über ehemalige zum Kurthum Mainz gehörende Landestheile des jetzigen Großherzogthums Hessen und der heutigen Rheinprovinz, was er auch im Archiv für hessische Geschichte [1]) abdrucken ließ und worüber er mir in mehreren Briefen seinen Dank bezeigte. Der gelehrte Mann ist seitdem gestorben und das versprochene Werk nicht erschienen. Da außer mir kein anderer vollständigere Nachrichten und Materialien zu einer zum Bedürfniß gewordenen historisch-topographischen Beschreibung der ganzen Rheinprovinz besitzen wird, so folgen sie nach der von Eigenbrod gewünschten chronologischen Ordnung. Kann auch dabei kein philosophischer Gang beobachtet werden, so ist doch das Gegebene aus den Quellen geschöpft und mit ihnen belegt, daher eine treue Trägerin der Wahrheit und wird Vieles lichten, was künftige Geschichtsforscher in die lange Vorbereitungszeit klarer sehen läßt und Zeugniß geben wird von dem, was war und ist.

Man könnte vielleicht fragen, warum ich, indem ich die Geschichte der Stadt Mainz bisher geschrieben, nunmehr eine Geschichte der Provinz Rheinhessen, als zu dieser Geschichte gehörig, herausgebe, da doch die Ge-

1) Band I. 384. II. 22, 178.

Digitized by Google

ſchichte von Rheinheſſen, ſtreng genommen, nicht zur Geſchichte von Mainz gehöre. Ich antworte: Es ſcheint mir natürlich und zum gehörigen Verſtändniß und Auffaſſen ſämmtlicher Mainz berührender ſtaatlichen, ſocialen und religiöſen Verhältniſſe beinahe unumgänglich nöthig, ein Bild des Kulturzuſtandes und der Sitten der zu Mainz gehörigen Gemeinden in kurzen Zügen zu entwerfen, indem nur die Geſchichte uns ſeine materiellen und geiſtigen Intereſſen aufklären, uns ſtärken und erheben kann; zugleich ſchien mir der Gedanke nicht unrichtig, daß es für den Forſcher der Geſchichte der Stadt Mainz gewiß von Intereſſe ſein müſſe, eine Vergleichung der Zuſtände auf dem platten Lande mit denen in der Stadt anſtellen zu können, um darnach ſich die Frage zu beantworten, welchen Einfluß das Land auf die Stadt und umgekehrt gehabt haben möge. Darum der erweiterte Plan gegenwärtiger Arbeit. Der angedeutete Geſichtspunkt trat bei mir, als Juriſten, namentlich für die Frage der Gerichtsverfaſſung noch auffordernder hervor, weßhalb ich für den Laien im Rechte mich vielleicht mitunter ein wenig zu viel über Gerichtsverfaſſung verbreitet habe. Ebenſo möge man es mir nicht zum Vorwurfe machen, wenn ich mich bei einzelnen Beſchreibungen, z. B. dem Kaiſerſaale in Niederingelheim, der merkwürdigen bertholdiſchen Verfaſſungsurkunde der Stadt Bingen, des Rittergerichts des Ingelheimergrundes u. a. m. etwas länger aufgehalten habe, als es der jeder einzelnen Gemeinde zu widmende Raum zu erlauben ſchien; es geſchah dieſes nur höchſt ſelten und alsdann jedenfalls nur bei Gegenſtänden, welche theilweiſe ſogar ein größeres als bloßes Lokalintereſſe darboten und mir allgemeines geſchichtliches Intereſſe zu haben ſchienen. Weiter überlegte ich, daß es bei dem Stande der ge-

Digitized by Google

genwärtigen Kultur, bei der Höhe des hiſtoriſchen Standpunkts, auf dem wir ſtehen, und da meine Arbeit doch zunächſt und zumeiſt für den ſchon literariſch Gebildeten beſtimmt iſt, überflüſſig erſcheinen würde, wollte ich dieſelbe viel mit philoſophiſchen Betrachtungen, überhaupt Räſonnements, durchflechten.

Da indeſſen gegenwärtiges Werk doch auch zugleich in die Hände der Mittelklaſſe kommen wird, ſo erſchien mir die mittlere Schreibart als die angemeſſenſte, und es würde mich freuen, wenn man auch die ſtyliſtiſche Darſtellung des Ganzen dem gegenwärtigen Stande der Ausbildung unſerer Sprache angemeſſen fände. Jeder, wenn ihm nur die geſchichtlichen Ereigniſſe der älteſten, mittleren und neueſten Zeit angedeutet ſind, wird ſich ſchon ſelbſt ſeine Reflexionen zu bilden wiſſen. Meine Abſicht war und konnte nur dahin gerichtet ſein, gewiſſenhaft aus dem mir zu Gebote ſtehenden Material das Intereſſanteſte zuſammen zu tragen, damit dieſes dem patriotiſch geſinnten Mainzer erhalten werde, damit das Mainzer Land, welches von jeher in der Geſchichte eine der bedeutendſten Stellen unſeres deutſchen Vaterlandes einnahm, doch auch ein wiſſenſchaftlich geordnetes Werk über ſeine ſämmtlichen Zuſtände aufzuweiſen habe, damit man nicht ſagen könne, daß die Stadt, worin Gutenberg das nie mehr zu verlöſchende Licht für alle Völker aller künftigen Jahrhunderte aufſteckte, im fünften Jahrhunderte nach der größten aller Erfindungen noch nicht einmal einen Geſchichtſchreiber für ſich und ihre merkwürdigen Umgebungen gefunden gehabt habe.

Daß ich auf die Geſchichte der Stadt Mainz zunächſt denjenigen Theil der großherzoglich heſſiſchen Rheinprovinz folgen ließ, welcher der Stadt Mainz ſelbſt am nächſten

Digitized by Google

liegt und zum Mainzer Kreisgerichtsbezirke gehört, und nicht die entfernteren Kantone Alzei, Worms, Pfeddersheim und Wöllstein voranstellte, wird ohne Zweifel die Billigung erhalten. Ich hielt es bei meinem hohen Alter von bald 86 Jahren natürlich, die meiner Vaterstadt am nächsten liegenden, am innigsten mit ihren Interessen verwebten Landgebiete zuerst zu behandeln, hoffe aber mit Gottes Hilfe den 4ten Band, welcher die andere Hälfte von Rheinhessen, das Gebiet des Kreisgerichtes Alzei, umfassen soll, noch selbst herausgeben, und so bezüglich meiner Geburtsstadt etwas Vollständiges liefern zu können. Dem 4ten Bande wird ein alphabetisches Namensverzeichniß der einzelnen rheinhessischen Gemeinden mit Angabe der Seitenzahl beigefügt werden.

Ein Vergleich der die jetzigen rheinhessischen Gemeinden behandelnden Werke von Widder, Dahl, Wagner, Demian u. A. mit meiner Arbeit wird beweisen, daß ich mich ebenso von trockener Aufzählung von Zahlen als zu großem Detail in Angabe von natürlichen Landeserzeugnissen, Handelsartikeln u. s. w. ferne hielt. Ich wollte in möglichster Kürze mittelst skizzirter historischer Einleitung, bei mäßigem Verweilen in den mittleren Zeitperioden, den heutigen Zustand von Rheinhessen zeichnen, dabei aber gleichzeitig die Klippe vermeiden, durch politische oder religiöse Räsonnements hier und dort die Gewissen zu verletzen, indem ich in meinem Innern, seit ich das Studium der Geschichte mit Liebe ergriff und fortpflegte, den stets klar in mir lebenden Gedanken heute noch bewahre, daß jedes geschichtliche Werk, will es Anspruch auf Unpartheilichkeit machen, nur die Thatsachen wahr berichten solle, die Folgerungen

Digitized by Google

daraus dem Freunde des Studiums der Geschichte selbst überlassen, die sich aber auch nur allzuleicht aus der Geschichte selbst ergeben, ob sie gleich meistens nicht genug als Fingerzeige und Wegweiser im Staats- und Familienleben gewürdigt werden.

Alles, was ich im ersten Bande meiner Geschichte der Stadt Mainz Seite 15 über die Bewohner der Stadt und deren Charakter gesagt habe, gilt mit geringen Modifikationen, welche aber nur in der Verschiedenheit der wissenschaftlichen Bildung der Bewohner von Mainz und der Landbewohner von Rheinhessen ihren Grund haben, auch noch heute von den Bewohnern auf dem platten Lande. Gerne hätte ich ein anschaulicheres Bild der heutigen Ersetzgebung von Rheinhessen als einleitendes Wort für das Rechtsleben bei uns gegeben; allein hier befinde ich mich in der eigenen Lage, nicht zu wissen, wie lange noch der gegenwärtig bei uns geltende Code Napoleon, umfassend jetzt nur noch das bürgerliche Gesetzbuch, das Gesetzbuch über das Verfahren vor den Gerichten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die peinliche Prozeßordnung und das Handelsgesetzbuch, seine rechtliche Wirksamkeit haben wird, da bei dem vor kurzem beendigten Landtage bereits das Personenrecht in Civilsachen einer Reform im deutschrechtlichen Sinne, jedoch mit Beibehaltung mehrerer unserem noch geltenden bürgerlichen Gesetzbuche entnommener höchst wichtiger Fundamental-Bestimmungen hinsichtlich des Civilstandes und der Vormundschaft, unterlegen hat und wir schon seit dem 1ten April 1842 unter einem neuen Strafgesetzbuche leben. In der Voraussannahme, daß nach einigen Jahren vielleicht ein neues gesetzgeberisches Gebäude für das ganze Großherzogthum aufgeführt sein wird, würde es daher ein eitles

Digitized by Google

Bemühen sein, tiefer, als ich es in diesem 3ten Bande [1]) that, in eine Darlegung der Grundzüge der rheinhessischen Gesetzgebung einzugehen. Aber ganz mit Stillschweigen konnte ich eben so wenig die Grundzüge der durch Frankreich in der Justiz und Verwaltung am Schlusse des vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts eingeführten Innovationen übergehen, wenn man bedenkt, wie freudig ein Land die für alle Landesbewohner geltenden französischen Justiz- und Verwaltungs-Grundprinzipien begrüßen mußte, welches, wie Rheinhessen, ehemals so vielen Partikularrechten unterworfen war. Um das Schleppende zu umgehen, was in der Anführung bei jeder einzelnen Gemeinde des vormals in derselben geltenden Partikularrechtes liegen würde, will ich hier in Kürze die einzelnen in diesem 3ten Bande der Geschichte der Stadt Mainz behandelten rheinhessischen Gemeinden der zwei Kreise Mainz und Bingen alphabetisch zusammenstellen, in welchen vor der Occupation des linken Rheinufers durch die Franzosen verschiedene Partikularrechte galten. Hieraus ergibt sich, daß das mainzer und pfälzer Landrecht hinsichtlich der Anzahl Gemeinden ungefähr eine gleiche Herrschaft ausübten.

Das mainzer Landrecht hatte Geltung in Bingen, Bodenheim, Bretzenheim, Büdesheim, Dietersheim, Drais, Dromersheim, Ebersheim, Finthen, Gaualgesheim, Gaubischofsheim, Gaulsheim, Gonsenheim, Hechtsheim, Heidesheim, Kastel, Kempten, Kleinwinternheim, Kostheim, Laubenheim, Lörzweiler, Mainz, Mariaborn, Mombach, Nackenheim, Niederolm, Oberolm, Ockenheim, Sörgenloch, Weisenau, Zahlbach und Zornheim.

1) Seite 127 bis 132.

Digitized by Google

Das pfälzer Landrecht galt in Appenheim, Aspisheim, Bubenheim, Budenheim, Derheim, Dienheim, Eimsheim, Elsheim, Engelstadt, Essenheim, Freiweinheim, Gensingen, Großwinternheim, Horweiler, Niederingelheim, Nierstein, Oberingelheim, Oppenheim, Sauerschwabenheim, Schwabsburg, Selzen, Stadecken, Wackernheim, Weinolsheim und Wintersheim.

Das solmser Landrecht [1]) hatte Geltung in dem Nassau-saarbrückischen Orte Jugenheim. Das sogenannte josephinische Gesetzbuch [2]) und das Hofdekret vom 11. Mai 1786 über die gesetzliche Erbfolge galt in den beiden gräflich falkensteinischen Orten Dalheim und Harrheim. Für die gräflich leiningischen Orte Dolgesheim, Guntersblum und Waldhilbersheim galt das gemeine Recht und hinsichtlich der überlebenden Ehegatten die fürstlich leiningische Verordnung vom 30. Sept. 1779. Für den ritterschaftlich ganerbschaftlichen Ort Mommenheim galten nebst dem gemeinen Rechte noch besondere Observanzen in Betreff der Vermögensrechte der Eheleute und der Erbfolge.

Wichtig für Rheinhessen war das Jahr 1835, worin durch großh. Edikt vom 4. Februar 1835 die Organisation der Regierungsbehörden in der Provinz Rheinhessen dahin geordnet wurde, daß an die Stelle der bis dahin bestandenen Provinzialdirektion zu Mainz das bisher bei uns unbekannte Institut der Kreisräthe eingeführt wurde; ebenso das Jahr

---

1) Der Grafschaft Solms und Herrschaft Münzenberg, Wildenfels und Sommerwald Gerichts- und Feuersordnung vom Jahre 1571. Frankf. am Main 1612, in Fol., und eine andere Ausgabe in 8. vom Jahre 1688.

2) Allg. bürgerl. Gesetzbuch. Wien 1786, in 8.

Digitized by Google

1836, worin die Provinz Rheinheſſen in zwei Gerichtsbezirke erſter Inſtanz eingetheilt und ein neues Kreisgericht in Alzei creirt wurde. Die deßfallſige großh. Verordnung iſt vom 4. Oct. 1836. Hiernach blieben zum mainzer Kreisgerichtsbezirke gehörig die ſechs Kantone Mainz, Oppenheim, Wörrſtadt, Niederolm, Oberingelheim und Bingen, mit der fortdauernden Unterabtheilung in zwei Sektionen. Für die übrigen 5 Kantone: Wöllſtein, Alzei, Pfeddersheim, Worms und Oſthofen wurde in der Stadt Alzei ein zweites Kreisgericht gebildet, welches innerhalb dieſes Gerichtsbezirkes die Rechtspflege als ordentliches Gericht erſter Inſtanz in Civil- und Strafſachen, nach den in der Provinz Rheinheſſen geltenden Geſetzen und Verordnungen, und insbeſondere auch in Handelsſachen nach den Artikeln 640 und 641 des dort geltenden Handelsgeſetzbuches zu verwalten hat. Eine großh. Verordnung vom nemlichen 4. October 1836 betraf die zur Zeit der Inſtallation des Kreisgerichtes zu Alzei bei den Gerichtsbehörden zu Mainz anhängigen Sachen und die an das erſtere abzugebenden Urkunden, und ebenſo wurde durch großh. Verordnung vom nemlichen Tage die Organiſation des öffentlichen Miniſteriums in der Provinz Rheinheſſen abgeändert.

Haben auch ſchon die örtlichen und klimatiſchen Verhältniſſe unſerer ſchönen Rheinprovinz Anſpruch auf eine beſondere Bevorzugung vor den meiſten Ländern Deutſchlands, ja Europa's, ſo mögte dem tiefer blickenden, namentlich die moraliſchen, intellektuellen Verhältniſſe eines Landes erforſchenden und prognoſtizirenden Denker Rheinheſſens gegenwärtiger und zukünftiger Einfluß im Gebiete der Geſetzgebung noch hochwichtiger erſcheinen. Die großartig gedachten Baſen der bei uns bis heute noch geltenden Geſetze, welche

Digitized by Google

im Personenrecht zum großen Theile von den letzten großh. Ständekammern wieder adoptirt wurden und die Hoffnung gewähren, daß dieses auch für die noch übrigen Gesetzesabtheilungen in größerem Maaße geschehen werde, werden ohne Zweifel in der Zukunft unsern überrheinischen Brüdern alle diejenigen Quellen materieller und idealer Glückseligkeit eröffnen, welche in Rheinhessen im Laufe eines halben Jahrhunderts für den Ackerbau und die Gewerbe wahrhaft Wunder gewirkt haben. Die Wechselwirkung der drei großh. hessischen Provinzen, von welchen Oberhessen und Starkenburg sich nicht genug Glück wünschen können, daß sie mit Rheinhessen vereinigt wurden, wird alsdann immer mehr und mehr sich ausgleichen, immer segensreicher für Alle werden, und wenn die Lenker der europäischen Staatsruder ferner den Frieden zu erhalten wissen werden, dadurch alsdann die zweite Hälfte des 19ten Jahrhunderts für unsere Kinder und Enkel, welche die Mühseligkeiten der letzten Jahrzehnte des vorigen und der ersten Decennien dieses Jahrhunderts nur noch aus Büchern erfahren werden, ein wahrhaft glückliches Zeitalter, noch einmal ein goldenes werden, ein Zeitalter, welches beneidenswerther sein wird, als das s. g. philosophische 18te Jahrhundert mit all' seinen großen Denkern. Unsere Nachkommen werden nur ernten, da, wo unsere Großeltern, Eltern und wir säeten und unter großen Sorgen die aufgehenden Saaten pflegen mußten!

Eine Provinz, welche neben der königl. preußischen und königl. baierischen Rheinprovinz im Hinblicke auf das in der neuesten Zeit in Preußen und Baiern zu so herrlichem Selbstbewußtsein erwachte neue politische Leben so große Hoffnungen in ihrem Schooße birgt, verdient gewiß der Gegenstand historischer Muse zu sein! Sie verdient es auch

Digitized by Google

für ihre von jeher bewährte Treue und Anhänglichkeit an ihren Landesherrn! Darum schlug das Herz unseres allverehrten, jetzt regierenden Landesvaters, Sr. königlichen Hoheit Großherzogs Ludwig II. von Hessen und bei Rhein so warm für sie, als Allerhöchstderselbe in der Kabinetsordre vom 20. Juli 1841 bei Gelegenheit der Jubelfeier wegen der 25jährigen Vereinigung der Provinz Rheinhessen mit dem Großherzogthum, die für alle Zukunft in den dankbaren Herzen aller Rheinhessen laut widertönende denkwürdigen Worte sprach:

Ich habe mit wahrem Vergnügen die vielfachen Beweise treuer Anhänglichkeit aufgenommen, die mir bei der stattgefundenen Jubelfeier von allen Seiten aus Rheinhessen zugekommen sind. Die Anerkennung dessen, was mein verewigter Herr Vater für das Wohlergehen dieser Provinz gethan hat und was seitdem hat geschehen können, ist mir ein höchst wohlthuendes Gefühl. Es gereicht mir deßhalb zur besonderen Freude, dieses hier öffentlich ausdrücken zu können.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Im tiefsten Dunkel der Vorzeit und des Uralters liegt die topographische Geschichte der großherzoglich hessischen Rheinprovinz, die nun den schönsten Bestandtheil des Großherzogthums ausmacht. Nur von der Epoche an, wo der römische Heerführer Julius Cäsar während seinem Prokonsulat nach der Besiegung Galliens im Jahre 58 vor Christi Geburt bis zu den Ufern des Rheins vorgedrungen und was er hier gesehen und beschrieben hat, erhalten wir darüber einiges Licht. Was früher allda vorgegangen, sind gewagte Schlüsse, Gebilde der Phantasie, Traditionen, unvollständig, wie ihre Quellen. Julius Cäsar ist der erste Geschichtsschreiber, der uns erzählte: „Die Vorsteher der Länderbezirke und der Gaue sprachen das Recht unter den „Ihrigen und schlichteten die Streitigkeiten“ [1]).

Es waren aristokratische Verfassungen im Bunde vereinigter Völker, die in abgetheilten Gauen wohnten, welche größtentheils natürliche Grenzen hatten, die durch Wasserscheiden, Schneeschmelzen und Berge gebildet wurden. Die Entstehung dieser Gaue ist älter, als unsere Geschichte; sie bestanden ehe die Römer an den Rhein kamen und Germanien kennen lernten. Die Fürsten waren darin die Richter und gaben den Großgrafen in der Folge den Ursprung. Uns gehen nur jene Gaue an, welche die Sitze unserer

1) De bello gal. L. VI. Cap. 11: In Gallia non solum in omnibus civitatibus atque *pagis*. Cap. 23: Principes regionum atque *pagorum* inter suos jus dicunt controversiasque minuunt.

Digitized by Google

Voreltern waren oder denselben auf beiden Rheinufern am nächsten liegen.

Der Stammsitz unserer Väter in der heutigen großherzoglich hessischen Rheinprovinz gehörte zu den zehntbaren Gütern des römischen Deutschlands [1]) und lag hinsichtlich Kastel und Kostheim im Rheingau, hinsichtlich Worms bis Oppenheim im Wormsgau und von Oppenheim bis Bingen im Nahegau. Der Rheingau lag auf der rechten Rheinseite. Wasser und Berge hatten um ihn eine natürliche Grenze gebildet. Ihn umfloß gegen Süden der Neckar und trennte ihn von dem Lobdegau, gegen Norden schied ihn die Lahn von dem Einrich, gegen Abend strömte der königliche Rhein nach seiner ganzen Länge, gegen Morgen umgab ihn die lange Gebirgsreihe des Taunus, die sich erweiternd in der Mitte beinahe einen Halbzirkel um ihn schlang. Schon ursprünglich wird dieser Landesstrich von dem an seiner Seite geflossenen Rhein seinen Namen erhalten haben. Fast in der Mitte durchschnitt ihn der Main und theilte ihn, wie die Nahe den Nahegau, in den oberen und unteren Rheingau. Beide Rheingaue hatten nur den Namen gemein, beide waren in ihren Grenzen besonders ausgemarket. Der untere Rheingau, welchem unser unterer Nahegau gegenüber lag, ist für uns allein von historischem Interesse. Er hatte nach dem Beispiel anderer Gaue verschiedene Abtheilungen oder Untergaue [2]). Die Waldaff, eine Bach, die im Wald, tief im Gebirge, entspringt und oberhalb Eltville in den Rhein fließt, theilt ihn in den östlichen und nördlichen. Ersterer theilt sich wieder in den

1) Agri decumates genannt.
2) Kremer Orig. Nass. I. 40, II. 37 und sein rhein. Franz. 121.

Digitized by Google

Königshundertgau und den über das Gebirge am rechten Mainufer hinaufziehenden Niedgau. Beide schied der von Eppstein herunter in den Main sich ergießende Bach.

Der Königshundertgau lag der jetzigen Stadt Mainz grade gegenüber. Seine Grenze war gegen Morgen der Main, gegen Mittag und Abend der Rhein, gegen Norden die Waldaff und die Eppsteiner Bach [1]). In den Urkunden heißt er Hundert, Königshundert, Gundreda, Königssundera, Cunigsundera, Königesindera und scheint diese Namen durch die Zusammensetzung der Worte Kunick, König, Konigs mit Centena, ein Umfang von hundert dem König vorbehaltenen Feuerstädten, oder einem Bezirke, worin sich die Könige gern aufhielten, oder worin mehrere ihrer Feudalgüter lagen, erhalten zu haben, was jetzt noch die in diesem Bezirke bestehenden Namen, Altkönig, Königstein, Könighof bei Ittstein, Königstuhl bei Wiesbaden und Königsloß bei Kostheim anzudeuten scheinen. Vielleicht nannte man ihn auch Königsunderau, um einen von dem größern Gau abgesonderten Untergau zu bezeichnen. Als Orte dieses kleinen Gaues kommen in den Urkunden vor Bibur, Mosbach, Wiesbaden, Nordenstadt, Massenheim, Wickert, Waldaffa [2]). Zu ihm gehörten die Orte Kastel und Kostheim der jetzigen großherzoglichen Rheinprovinz. Ein im Vor- und Hintergrund paradiesisches Ländchen, aus dem sich jetzt noch der prächtige Johannisberg mit allen Schönheiten der Natur erhebt.

---

1) Die Urkunde in Kremer Orig. Nass. II. 321.

2) Chron. Gottwic. Prodr. Lib. 14. Cap. II. Nr. 246. Lünig. Spicil. eccles. I. 20. Schannat Hist. Fuld. Nr. 314. 447. Joannis Rer. mog. II. 531.

Digitized by Google

Bei der Vertheilung des mainzer Kirchensprengels wurde der Archidiakonat dieses schönen Gaues dem Probst des Peterstifts zu Mainz zugetheilt [1]).

Der Wormsgau hatte gegen Osten den Lobdegau und oberen Rheingau, gegen Norden den Nahegau, gegen Westen den Bliesgau und gegen Süden den Speiergau zu Grenzen [2]). Die Geschichte unserer Rheinprovinz interessirt nur die südliche Grenze. Diese war in der Stadt Oppenheim, in welcher die Katharinenkirche zum Nahegau, der andere obere Theil der Stadt aber zum Wormsgau gehörte. Von der Höhe vor Oppenheim lief diese Grenze zwischen Derheim und Dinheim, Dalheim und Guntersblum, Friesenheim und Dolgesheim, Odernheim und Hillesheim, Köngernheim und Dorndürkheim, nach Alzei und weiter. Diese Orte gehörten zur nördlichen Grenze des alten Wormsgaues. In einer Urkunde vom Jahr 1160 [3]) kommt ein Gut im Bisthum Worms in der Grafschaft Erich von Leiningen in den Orten Ginsheim, Dinheim, Ulfersheim vor und diese Grafschaft gehörte zum Wormsgau. Er hatte sich gegen Norden weit über seine frühesten Grenzen ausgedehnt und umfaßte schon zu der Karolinger Zeiten die zwischen Mainz, Bingen und dem Donnersberg gelegenen Lande, die ursprünglich zum östlichen Theil des Nahegaues gehörten. Die Veranlassung zu diesem Uebergriffe ist in die Zeiten zu setzen, wo das übrige Germanien, folglich auch der Wormsgau mit fremden Völkern überschwemmt und daher den Bischöfen von

---

1) Kremer rhein. Franz. 116. Würdtwein Diœc. mog. II. 7.

2) In den gesammelten Schriften der pfälzer Akademie ist er besonders von Lamei I. 243 ausführlich beschrieben.

3) Schannat Hist. fuld. II. 80.

Digitized by Google

Worms Gelegenheit gegeben wurde, die geistlichen Angelegenheiten in der mainzer Diözese zu besorgen, wo der primatische Lehrstuhl während achtzig Jahren erledigt gewesen.

Unter den Gauen, welche sich auf der gallischen Seite des Rheins gebildet hatten, war der schönste der Nahegau, eine Landschaft dies- und jenseits der Nahe [1]). Seine Entstehung ist uralt und älter als die Geschichte selbst. Julius Cäsar erwähnt nur überhaupt der Gaue, in die damals Gallien nach dem Muster Germaniens geformt war. Dieser Gau und besonders sein oberer Theil lag gegen Norden in einer rauhen, doch angenehmen Gegend und erstreckte sich dort über das Vor- oder Flözgebirg des großen Vogasus, der ihn gleichsam mit einer anhaltenden Berg- und Waldkette zugedämmt hatte. Gegen Süden umschloß ihn der Stampwald, gegen Westen der Idar und gegen Norden der Soonwald. Nur gegen Osten, wo sich das Gebirg in kleine Hügel senkt, stand er offen und breitete sich in einer fruchtbaren Ebene aus, die sich von Kreuznach bis Mainz und von Alzei bis Oppenheim zog.

Die Nahe, welche den Gau fast in der Mitte durchströmt, ist also der Hauptfluß und gab ihm den Namen. Sie entspringt aus zwei Quellen am Fuße des Waldgebirgs Homerich, bei den Orten Selbach und Neukirchen in dem vormaligen lothringischen Gebiete und wird, je näher sie zu ihrem Ausfluß kömmt, von Bedeutung. Sie verstärkt sich mit mehreren Bächen und zuerst auf der linken Seite oberhalb Erzweiler, wo sie in den Gau eintritt, mit der Sies-

1) Tacitus Hist. IV. Cap. 70 nennt sie Nava und sagt, daß damals, 70 Jahre nach Christi Geburt, oberhalb Bingen eine Brücke darüber sei erbaut worden.

Digitized by Google

bach, bei Oberstein mit der Idar — **Idedraha** —, unterhalb Fischbach mit der Husenbach, bei Kirn mit der Kirbach — **Cyra** —, oberhalb Martinstein mit der Simmer — **Simera** —, bei Kreuznach mit der Ellerbach — **Elira** — und unterhalb Brezenheim mit der Gültenbach — **Dahdielbach** —, auf der rechten Seite aber oberhalb Kirn mit der Brückerbach — **Bruka** —, bei dem ehemaligen Kloster Disibodenberg mit der Glan — **Glena** —, unterhalb dem Bergschloß Ebernburg mit der Alsenz — **Alisenza** —, bei Ippesheim mit der Appelbach — **Apfiloa** — und bei Gensingen mit der Wißbach — **Wiza** —, die ihr mit den zwei letzteren solchen Zuwachs gibt, daß sie von Kreuznach bis Bingen, wo sie sich in den Rhein ergießt, fast schiffbar wird.

Die Grenzen dieser Gaue waren, wo es an natürlichen, als Flüssen und Bergen, mangelte, durch große Steine bezeichnet und damit zugleich bestimmt, wo jedes Gau-Ding kehren oder wenden soll. Noch jetzt trifft man von diesen Steinen an, welche den Nahegau ausmarkten. Sie waren eigentliche Grenzmarken; meistens stehen sie in graden Linien und gewöhnlich eine Stunde von einander. Sie haben 7 bis 8 Fuß in der Rundung und sind 4 Fuß in und 12 bis 15 Fuß ober der Erde, folglich meist 16 bis 19 Fuß lang. Da sie oben spitz zulaufen und in ihrer Form den gewöhnlichen Spinnrocken ähnlich sind, so nannte man sie die Spindel- und Kunkelsteine, oft auch Höllen- und Teufelssteine. Der nächste um Mainz steht unterhalb Nierstein in den Weinbergen, und die Landleute nennen ihn den Hunen- oder Hinkelstein; ein zweiter steht bei Niedersaulheim, ein dritter bei Wörrstadt, ungefähr 15 Schritte von der Chaussee, und heißt der lange Stein, ein vierter bei Armsheim an der

Digitized by Google

Wißbach, ein fünfter zwischen Uffhofen und Wendelsheim, ein sechster zwischen Fürfeld und Laufersheim, wo die Reihe eine Lücke läßt und erst über der Alsens in der Gegend von Monfort mit einem zertrümmerten siebenten, bei Schmidhengenbach auf dem Matzenberg mit dem achten und bei Anweiler mit dem neunten fortgeht. Von hier lief die Linie dieser Steine über die Nahe hinüber durch den Moselgau nach dem Strombach, wo zwischen Talick und der bittlichen Brücke der zehnte und zwei Stunden weiter auf der Anhöhe bei Thom der elfte, dann bei Pellungen der zwölfte und bei Saarbrücken der dreizehnte steht [1]), der auf die folgenden im Sundgau längs der Grenzen des heutigen Elsasses weiset. Diese Richtung der Steine und die Entfernungen der Orte, wo sie stehen, beweist, daß sie ursprünglich von Distanz zu Distanz, gewöhnlich von Stunde zu Stunde aufgerichtet waren. Viele wurden in der Folge der Zeit, wie der bei Morstadt, zerstört. Sie beweisen uns den ganzen Umfang des Nahegaues in einer Länge über zwanzig Stunden und einer gleichen Breite. Da auf dem linken Rheinufer im Nahe- und Wormsgau dergleichen Steine nicht gebrochen werden, so ist zu vermuthen, daß sie jenseits des Rheins im Gebiete der salischen Franken gebrochen, zu Wasser nach Mainz oder Oppenheim gebracht und gemeinschaftlich gesetzt wurden. Noch liegen bei Kleinheubach, unweit dem Maine, solche Steine von 24 bis 28 Fuß Länge [2]). Das kurf. mainzische Oberamt Miltenberg antwortete am 4ten September 1784 auf ein an alle kurf. Beamte unterm 1ten

1) Prof. Kiefer zu Saarbrücken ließ ihn ausgraben und er war 4 Fuß in der Erde und im Ganzen 16 Fuß lang.

2) Schneider, Erbachische histor. Urk. Buch 556.

Digitized by Google

Juli n. J. ergangenes Regierungsreſcript: „Im hieſigen „Oberamt finden ſich keine römiſchen Antiquitäten, außer „daß in der Miltenberger Gemarkung, unweit Kleinheubach, „auf dem Bulauerberg 14 große Säulen, deren Durchſchnitt „an allen faſt gleich groß, vier gemeine Fuß beträgt, der „Umriß einer jeden aber etwas über 12 ſolcher Fuße aus„macht, liegen. Die größte derſelben hat 28 Fuß, die „kleinſte 6 Fuß 6 Zoll. An etlichen ſieht man noch vier„eckige Klötze, nicht ganz einen Fuß lang und breit, aus „der Rundung hervorſtehen, vermuthlich damit man Hebel „oder andere Werkzeuge daran anſetzen und ſie bei der Be„arbeitung heben könne. Dieſe Säulen nennt man durch„gängig die Hainerſäulen. Faſt ähnliche Säulen liegen in „dem Burchſtädter Wald. Ob aber dieſe Säulen annoch „von den Zeiten der Römer ſind oder von den Zeiten „Caroli Mag., iſt ungewiß. Winkelmann in der Be„ſchreibung des Heſſenlandes thut von dieſen Säulen Mel„dung und glaubt, daß ſie von den Zeiten Carol. Mag. „herrühren und zu einem Brückenbau beſtimmt geweſen, je„doch könnten ſie auch von den Römern herrühren, indem „es ſich aus der gräflich erbachiſchen Hiſtorii zeige, daß in „dem nahe gelegenen Ort Wirzberg die ſogenannten Hai„nerhäuſer als Ueberbleibſel römiſcher Kaſtellen, desgleichen „auch bei Willbrunnen und zu Mainbulau römiſche Inſchrif„ten und zu Michelſtadt römiſche Steinbildniſſe des Herkules, „der Fortuna, des Jupiters, Merkurs, ſodann zu Brum„berg römiſche Gewölbe und Inſchriften gefunden werden."

Zu dieſen Säulen gehört nicht die auf dem Feldberg in der Grafſchaft Erbach in einer Vertiefung des Berges bei Reichenbach liegende ſogenannte Rieſenſäule. Auch von ihr heißt es in dem angeführten Bericht des kurf. mainziſchen

Digitized by Google

Amts Starkenburg vom 21. August 1784: „Die auf dem „zwischen der hohen Chur und der Grafschaft Erbach streiti„gen Feldberg liegende Säule verdient unter die seltensten „Denkmäler des Alterthums gerechnet zu werden. Sie wird „die St. Bonifaziussäule genannt, ist ein harter grauer „Wackstein, 24 Schuh lang und 14 Schuh im Umfang. „Die Tradition sagt, sie sei von den Heiden zu einem „Götzenaltar bestimmt gewesen, welche Vermuthung sich be„stärkt, weil am obern Ende eine Nische eingehauen ist, „worin eine Figur gesetzt werden kann, und in einer klei„nen Entfernung im Darmstädtischen sich ein großer Stein „befindet von der nämlichen Art, an dem Sägeschnitte be„findlich, woraus man vermuthe, daß er zum Fuß des „Altars habe dienen sollen. Da nun dieses Vorhaben der „Heiden durch den heil. Bonifazius gestört worden, indem „er das Christenthum gepredigt, so kam daher der Name: „Die St. Bonifaziussäule" [1]).

Diese Abtheilung Galliens und Germaniens in Gaue und derselben Ausmarkung durch Säulen bezeugt auch ein neuerer römischer Geschichtsschreiber, Ammianus Marcellinus, indem er von dem Kaiser Julian sagt: „Daß, als „er in das Gebiet der Allemannen, wo sie noch zwischen dem „Main und der Donau wohnten, eingefallen und zu dem „Landstriche gekommen, den man Capellatium oder Pallas „genannt, wo die Grenzsteine der Allemannen und Burgun-

1) Andere hielten diese Säulen für celtischen Ursprungs und für Mallas, wobei man zu Gericht gesessen habe. Lambry Monum. celtiques. 227. Am besten hat sie beschrieben Geh. Staatsrath Dr. Knapp in seinen römischen Denkmalen des Odenwaldes, §. 97 bis 102.

Digitized by Google

„der die Nachbarschaft ausgeschieden, wären Kastellen ange„legt worden" [1]).

Auch ohne diese Grenzsteine oder Säulen lassen sich noch jetzt die Grenzen der alten Gaue unserer Rheinprovinz und ihrer Nachbarlande ziemlich verlässig aus den alten geistlichen Gerichtsbezirken oder Archidiaconaten der mainzer und wormser Diözesanverfassung bestimmen, indem die alten Grenzen der Gaue mit denen der Archidiaconate übereinstimmen und nur da eine Ausnahme gefunden wird, wo in der Folge durch Tausch oder andere Art eine Aenderung dieser Diözesanverfassung vorgenommen worden. Diese für Germaniens alte Geographie so wichtige Entdeckung zeigt die Wege, nach welchen man jetzt noch den Nahegau mit Hilfe der vorhandenen Synodalregister umgehen kann.

Der Nahegau war unter den Archidiaconaten der mainzer Domprobstei und jener der mainzer Stifter St. Viktor und unser lieben Frau im Felde getheilt, die wieder in mehrere Archidiaconate oder Ruralkapitel zerfielen [2]). Der Archidiaconat der Domprobstei nahm den ganzen obern,

---

1) Lib. XVIII. Cap. 2, wo er sagt: Cum ventum fuisset ad regionem, cui Capellatii vel Palas nonen est, ubi *terminales lapides* Allemannorum et Burgundiorum *confinia* distinguebant, castra sunt posita.

2) Kremer rhein. Franzien. 30 hat schon die alte mainzer kirchliche Diözeseneintheilung in Archidiaconate benutzt, um darauf den Umfang seiner sämmtlichen Gaue zu bauen und in dem Act. Accad. Theod. palat. IV. 147 sagt er: „Unter den Entdeckungen unserer Zeit, hauptsächlich der Geschichte, ist diejenige, daß die Gauen, in welche Deutschland getheilt gewesen, sich nach dem Laufe der Gewässer gebildet haben und daß darauf auch die geistliche Eintheilung der Diözesen nach den Gauen eingerichtet worden, eine der vornehmsten."

Digitized by Google

die beiden andern den untern Nahegau ein [1]), oder die Lande, die zu den karolinger Zeiten dem Wormsgau beigezählt, aber seit dem Jahre 891 dem Nahegau wieder zugewiesen wurden.

Zu Oppenheim, wo die neue Stadt in den mainzer, die alte aber in den wormser Kirchensprengel gepfarrt war [2]), ging der Archidiaconat des mainzer Viktorstifts über seine Grenzorte Ilbersheim, Eimsheim [3]), Frettenheim und Monsheim [4]). Von hier ging es links über die Seebach nach dem Zellerthal und oberhalb Kriegsheim über die Pfrim und auf ihrer rechten Seite über Monzernheim [5]) an den Kaltenberg; von da im Zellerthal hinauf nach Harschheim [6]), Immersheim und Rustingen [7]), dann hinter Göllheim über

---

1) Kremer rhein. Franzien. 387 und 392 verwechselt mit dem untern Nahegau die mainzer Mark, den pagum Maguntinensem, dessen in der Geschichte des heil. Disibots bei Mabillon Act. Sanc. Ord. Bene. Sec. III. Part. II. 250 erwähnt wird und lediglich den Gemarkungsbann sowohl der Stadt Mainz als den um dieselbe liegenden Orte bedeutet. Daher findet man in Schannat Trad. Fuld. Nr. 2. 5. 429 und in Cod. Laur. II. Nr. 1315. 1448. 1515. 1930 ein Marca Gunsenheimensis — Gonsenheim —, Marca Britanorum — Bretzenheim —, Marca Nackheimensis — Nackenheim —, Marca Saulheimensis —. Saulheim —. Der pagus Maguntinensis bedeutet die mainzer Diözese.

2) Schannat Hist. Wor. I. 15.

3) Würdtwein Diœces. Mog. in Archid. dist. I. 422. Schunk, Beit. zur mainz. Gesch. I. 413.

4) Erzbischof Werner von Mainz nennt im J. 1373 die Kirche zu Monsheim Nostre diœcesis in Schannat i. a. W. II. 137.

5) Würdtwein i. a. W. III. 58.

6) Würdtwein i. a. W. I. 326. 333.

7) Würdtwein i. a. W. I. 323. 329.

Digitized by Google

das Waldgebirg des Donnersbergs durch Hembsbach [1]) und Seifersfeld; von hier nach dem zerstörten Mannskloster Otterberg über die Lauter durch Siegelbach nach dem scheidenburger Woog, wo der Archidiaconat des Viktorstifts von jenem des mainzer Domprobsten abgelöst wurde. Bei dem Dorf Elsbach stießen in einem spitzen Winkel die drei Gaue, der Nahe-, Worms- und Bliesgau zusammen. Von hier lief die westliche Grenze des obern Nahegaues und des domprobsteilichen Archidiaconats auf dem linken Naheufer auf das Kloster Rupertsberg, dem Rheingau und Bingen gegenüber. Hier in Bingen trat das Archidiaconat des mainzer Liebfraustifts auf dem Felde im untern Nahegau ein und erstreckte sich über Kempten, den Sandhof, Heidesheim, Budenheim und Mombach bis nach Mainz, dann weiter den Rhein hinauf über Weisenau, Laubenheim, Bodenheim, Nackenheim und Nierstein nach Oppenheim, wo das St. Viktorstifts-Archidiaconat anfing.

Der Nahegau war der erste Sprengel über den sich schon zu der Römer Zeiten die Pflichten des obersten Hirtenamts der mainzer Großkirche erstreckten, daher hatte auch der Archidiaconat ihres Kathedralstiftes in der Person ihres ersten Prälaten, des Domprobstes, die Ehre, daß ihm vor allen dieser große Länderstrich zu seinem geistlichen Gerichtszwang angewiesen wurde. Als zu den Zeiten der salischen Fürsten die Kirchen zu St. Viktor und unser lieben Frau im Felde bei Mainz zu Kollegiatkirchen und ihre Pröbste zu Archidiaconen erhoben wurden, aber damals schon jedem zur mainzer Diözese gehörigen Gau ein besonderes Archidaconat

1) Würdtwein i. a. W. I. 328, wo Hemsbach irrig Hemspicht genannt wird.

Digitized by Google

zugewiesen war, so wurde dem Archidiaconat der Domprobstei der untere Nahegau oder die Lande, welche zu den karolinger Zeiten zum Wormsgau gehörten, abgerissen und den zwei neuen Archidiaconaten zu St. Viktor und unser lieben Frau auf dem Felde zugetheilt und jenem der schmale Strich von Oppenheim bis hinter den Donnersberg, diesem aber der diesseits der allemannischen Grenzsäulen zwischen Mainz, Bingen und der Selzbach zugewiesen. Dem Archidiaconat der Domprobstei blieb nur der obere Nahegau.

Jeder dieser drei Archidiaconate war wieder in besondere Archipresbyteriate oder Ruralkapitel abgetheilt und jedem ein Archipresbyter oder Landdechant vorgesetzt, unter dem wieder die Pfarrer standen, gleichwie der Archipresbyter selbst dem einschlägigen Archidiacon untergeordnet gewesen. Der Archidiaconat der Domprobstei bestand aus sechs solcher Archipresbyteriaten, der zu Sobernheim, Flonheim, Glan-Odernheim, Alten-Glan, Kirn und Münsterapel; der Archidiaconat des Viktorstifts aber aus den zwei zu Nierstein am Rhein und zu Kirchheim bei Bolanden, wogegen der Archidiaconat unser lieben Frau auf dem Felde nur ein Archipresbyteriat zu Partenheim hatte [1]), der mit jenen acht den ganzen Nahegau und die westliche mainzer Diözese eingenommen.

Die ersten Bewohner.

Die ersten bekannten Bewohner des Nahegaues waren die Mediomatriker, ein ursprünglich belgischer Völkerstamm, der etliche siebenzig Jahre vor unserer Zeitrechnung aus Germanien nach Gallien gezogen und von den Sequanern

1) Würdtwein Diplomatar. Mog. I. 520.

Digitized by Google

aufgenommen war. Er gehörte zu den früheſten Anſiedelungen von Germanen auf galliſchem Boden. Nach Julius Cäſar [1]) wohnte er zwiſchen den Sequanern, Tribokern, Mantuaten, Helvetiern und Trevirern. Strabo [2]) ſagt von ihnen: „Am Rhein ſind noch die Helvetier, die Sequaner und Mediomatriker, unter ihnen wohnt ein deutſches Volk, die Triboker, das dahin aus ſeinem Vaterland ſeinen Wohnſitz verlegt hat.“ Die Mediomatriker ſcheinen demnach unter die Gewalt der Triboker gekommen und mit ihnen ſo vermiſcht worden zu ſein, daß ſie ihren Namen verloren haben. Wenigſtens wird dieſer in der Folge nicht mehr genannt. Sie verbreiteten ſich von der heutigen unterelſaſſiſchen Grenze an den Son- und Idar-Wald bis in die Gegend von Schlettſtadt und hatten die drei Gaue, den Nahe-, Worms- und Speiergau inne. Der Theil des Son- und Idar-Waldes aber, aus dem ſich nachher der Trach- und Moſelgau bildete, blieb noch einige Jahrhunderte ohne Bewohner, indem Kaiſer Julian im Jahre 357, nach dem über die Allemannen erfochtenen Sieg, als er den Franken die Stadt Köln wieder abnehmen wollte und den Weg über den Nahegau durch den Trachgau nahm, weder Bewohner noch ein Kaſtel, außer jenem bei Koblenz, angetroffen hat [3]).

---

1) Lib. IV. Cap. 10: Rhenus largo spacio per fines Mantuatarum, Helvetiorum, Sequanorum, Mediomatricorum, Tribocorum, Trevirorum citatus fertur.

2) Ausgabe von Casaboni Lib. IV. 133: „Post Helvecios ad rhenum sunt Sequani et Mediomatrici; in quibus Triboci, gens Germanica eo ex patria sua translati.“

3) Dies erzählt Ammianus Marcellinus Lib. XVI. Cap. 3: „Nullo itaque repugnante ad recuperandum ire placuit Agrippinam ante Caesaris in Gallicis adventum excissam: per quas

Digitized by Google

Auch der römische Konsul Ausonius erzählt, daß er auf seiner im Jahre 368 von Bingen bis Numagen auf dem Rhein gemachten Reise keine menschlichen Fußstapfen gesehen habe [1]). Möglich ist es, daß die Mediomatriker, als erste bekannte Bewohner unserer Gegend, den Grund zur Stadt Mainz gelegt haben; vielleicht hatten einige ihrer Fischer an die schöne Bucht, welche der Rhein dem Ausfluß des Mains gegenüber bildet, ihre Hütten erbaut. Ein von Doktor Huttig auf dem hiesigen Albansberg aufgefundener Grabstein, dessen Inschrift Fuchs [2]) geliefert und nach seiner Art beschrieben hat, erwähnt ausdrücklich einer Bürgerin der Mediomatriker — Mediomatria —, entweder weil sie eine Bürgerin der Stadt Metz gewesen, das noch Mediomatricum genannt wird, oder sie erhielt diese Benennung von dem Volksstamm, dem sie angehörte.

Die Mediomatriker kamen zur nemlichen Zeit, als Cäsar die gallischen Völker besiegte und nach der Niederlage des Arioviſt, unter die Botmäßigkeit der Römer und wurden sogar unter der Regierung des Kaisers Tiber, gleich nach

---

tractus nec Civitas ulla visitur, nec Castellum, nisi quod apud Confluentes locum ita cognominatum, ubi amnis Mosella confunditur rheno."

1) In seiner Mosella Idilla 10:

Transieram celerem nebuloso lumine *Navum*
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —
Unde iter ingrediens nemorosa per avia solum
Et nulla humani spectas vestigia cultus
— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

2) Alte Gesch. von Mainz. I. 194.

Digitized by Google

Christi Geburt, von den Vangionen und Nemetern, die sich vom deutschen Völkerbunde getrennt hatten und über den Rhein gesetzt waren, aus ihren Wohnungen vertrieben und über den Vogasus bis in die Gegend von Metz verjagt.

Die Vangionen und Nemeter waren demnach die zweiten germanischen Bewohner des Nahegaues, und hatten sich in die Lande der Mediomatriker getheilt. Die Nemeter besetzten den Speier-, die Vangionen den Nahe- und Wormsgau. Der Letztern Gebiet erstreckte sich bis an die türkheimer Bach und seine Hauptstadt war Worms. Durch den Uebergang des Rheins hatten sie Freiheit gegen das Joch der Dienstbarkeit vertauscht und sich noch der Gefahr ausgesetzt, von den Katten und andern deutschen Völkern bei jeder Gelegenheit überfallen und ausgeplündert zu werden. Sie mußten sich der Herrschaft der Römer unterwerfen, wurden ihnen Hilfsvölker und blieben es so lang die Römer Herren des linken Rheinufers waren. Diese nannten daher nach geendigten Bürgerkriegen und ihrer Rückkunft an Rhein das ganze linke Rheinufer und damit auch Mainz und Worms, obschon zu Gallien gehörig, Germanien, und der zu Mainz residirende römische Statthalter übte über sie, wie über das ganze erste Germanien die Obergewalt.

So wild und grausam die Mediomatriker von den römischen Schriftstellern geschildert werden, so waren sie doch nicht vermögend, sich und ihre Habe vor ihren Nachbarn zu schützen [1]). Bald setzten die Katten, bald die Franken, bald

---

1) Nazarius Panegyr. IX. Cap. 18 sagt von ihnen: „Quid memorem Pructeros? Quid Clamasos? Quid Eruscos, Vangiones, Alemannos? Bellica strabunt nomina et *inanitas barbariæ* in ipis vocabulis adhibet hororem."

Digitized by Google

die Allemannen über den Rhein, plünderten ihre Gaue, ohne daß die Römer je zur rechten Zeit ihnen zu Hilfe kamen.

Auf der rechten Rheinseite, in den Mainz gegenüberliegenden Gauen, kennen wir zuerst die Helvetier, eine Kolonie gallischer Völker, die sich von dem Main, dem Neckar bis an die Donau erstreckten [1]), aber auch noch vor dem Cimberischen Kriege über den Rhein wanderten und die heutige Schweiz bevölkerten. In ihre verlassenen Wohnsitze rückten die Markomannen, Herudер und andere, welche mit den Vangionen, Nemetern, Sueven und Tribokern das Heer ausmachten, welches um das Jahr 58 vor Chr. G. unter ihrem König Arioviſt oder Ehrenfest gegen Cäsar kämpfte [2]). Der Verlust, den sie durch denselben erlitten und der Sieg, den er gegen die Ciſipeter und andere deutsche Völker am Unterrhein erfochten, machte die Römer zu Herren aller Länder des ganzen linken Rheinufers. Die innern Bürgerkriege hatten Cäsar gezwungen nach Rom zurückzukehren. Unter seinem Heere befanden sich viele Deutsche und vorzüglich durch ihre Tapferkeit hatte er den Sieg bei Pharsal gegen Pompejus errungen, wodurch der römische Staat unter seine Alleingewalt kam. Aber sein bald darauf erfolgter schrecklicher Tod brachte Rom um diesen großen Mann und Auguſt an das oberste Staatsruder.

---

1) Tacitus de Mor. Ger. Cap. 28 sagt: „Divus Julius tradit, eoque credibile est, etiam gallos in germaniam transgressos — igitur inter hercyniam silvam rhenumque et moenum amnes helvetii, ulteriora Boii, gallica utraque tenuere.“

2) Julius Caesar de bello gall. Lib. I. Cap. 51: „Germani suas copias e castris eduxerunt, generatimque constituerunt, paribusque intervallis Harudos, Marcomannos, Tribocos, Vangiones, Nemetes, Sedusios, Suevos.“

Digitized by Google

Dieser schickte nun im Jahre 38 vor Chr. G. den Marius Vespasianus Agrippa gegen die im Aufruhr befindlichen Gallier [1]).

Unter den Markomannen wohnten gegen Norden die Ubier, ein mächtiges Volk, das sich von dem Vogelsberg durch die Wetterau über den Taunus zwischen dem Rhein und der Lahn bis an ihren Ausfluß erstreckte. Dort waren die Katten seine Nachbarn. Gegen diese konnte es weder eigene Kraft, noch sein Bündniß mit den Römern schützen. Es wurde ihnen zinsbar und so lange mit verheerenden Ueberfällen beunruhigt, bis es im Jahre 35 vor Chr. G. über den Rhein zog und sich in der Gegend des heutigen Köln niederließ. Doch müssen sich bald andere Abkömmlinge deutscher Volksstämme über den Taunus herunter an den schönen Rhein, in die von den Ubiern verlassenen Orte angesiedelt haben. Die merkwürdige Inschrift des im September 1835 zu Kastel ausgegrabenen vierseitigen Altars beweist uns allda vor dem von Drusus im Jahre 10 vor Chr. G. erbauten Kastel eine im Jahre 170 nach Christi Geburt entstandene Ansiedelung, indem in dieser Inschrift der neue Ort der Melonier — vicus novus meloniorum — ausdrücklich genannt wird [2]). Vier andere allda aufgefundene, durch die Konsulate datirte Inschriften [3]) beweisen,

---

1) Dio Cassius rom. hist. Lib. 48: „Nam in Gallia quoque rebellio facta erat et Agrippam contra eos, qui defecerant, bellum gerentem, cujus causa etiam secundus ipse inter romanos rhenum transivit. Caesar evocatum et triumphi honore affectum, clavis fabricandae exercendisque navalibus sociis navalibusque praefecerat.“

2) Band I. 145 u. f.

3) A. a. O. 140. 141 u. f.

Digitized by Google

daß 66 Jahre später, im Jahre 236, ein bekannter deutscher Volksstamm, die Matiaken, sich in dieser Ansiedelung, in diesem neuen Orte — vico novo — befunden und ihn von ihrem Volksstamm die Matiakenstadt — **Civitas Matiacorum** — genannt haben. Sie waren ein eigener deutscher Volksstamm, von dem man nicht weiß, woher sein Namen entstanden. Römische Denkmäler beweisen, daß die Römer diese deutschen Volksstämme als Freunde und Bundesgenossen behandelt und alle, welche vom Taunus herab angesiedelt waren, die Taunenser genannt haben. Sie waren in die römischen Legionen aufgenommen, machten August's und seiner Nachfolger Leibgarde aus und waren Aeste eines deutschen Hauptstammes, unter sich verbunden und selbst in ihren Wohnsitzen nicht streng unterschieden.

Bei Abgang einer bestimmten Demarkationslinie des Landesstrichs, den die Matiaken in Besitz genommen und ursprünglich bewohnt haben, spricht für die Vermuthung, daß gegen West und Nord die Ubier, gegen Ost die Katten, gegen Süd die Vangionen ihre Nachbarn gewesen und der Taunus mit seiner nördlichen Bergkette, die man jetzt unter dem Namen der Höhe begreift, sie von den Usipetern an der Wisper geschieden habe. Diese Vermuthung unterstützt die ursprüngliche Gaueinrichtung Deutschlands, dessen Völker gleichen Namens, gleicher Gesetze und Gewohnheiten sich ungern trennten und zusammenhielten. Die natürlichen Grenzen eines jeden Gaues verschafften ihnen im Falle der Noth eine Schutzwehr. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß der Königshundert und der heutige Rheingau, die Grafschaft Wiesbaden mit den vormals mainzischen Aemtern Eltville, Rüdesheim, Königstein, Höchst und Hochheim,

Digitized by Google

ihren damaligen Wohnsitz gebildet haben [1]). Die Matiakenquellen und Matiakenwässer in Wiesbaden und die in Kastel aufgefundenen Steinschriften setzen diese historische Wahrheit außer Zweifel.

Verfolgt und gedrängt von seinen Nachbarn verließ der Stamm der Matiaken seine Wohnsitze, wanderte über den Rhein und sein Name verlosch. Seine Wohnsitze am Mittelrhein und untern Taunus nahm ein anderer Allemannenstamm, die über der Höhe wohnenden Wispern; jene aber am obern Taunus die Katten ein. Die Wispern waren nun die unmittelbaren Nachbarn von Mainz und die Matiakenquellen und Wässer erhielten von ihnen den Namen Wisperbäder, Wißebad, Wisbad. Unter Kaiser Claudius wanderten auch sie aus, von einem Theil der Katten und einem andern allemannischen Völkerstamm, der Buzinobanden, verdrängt, die sich rheinabwärts bis in die Niederlande ansiedelten. Ihr Anführer Makrian, ein stolzer und unruhiger Fürst, nahm seine Residenz in Wiesbaden und alle Lande um die Pfahlgräben in Besitz. Hinter ihm wohnten die salischen Franken, ein ruhiges und friedsames Volk, das damals ihr Thüringen verlassen und sich gegen die Lahn gezogen hatte. Makrian fiel jetzt diese an, wurde aber im Jahre 376 von ihrem König Melobaud geschlagen

---

1) Wenk, hess. Landesg. I. 12, läßt sie nebst dem Königshundert und dem Rheingau auch den Einrich bis zur Lahn besitzen.

2) Plinius hist. nat. Lib. 31. Cap. 17: Sunt et Mattiaci in Germania fontes calidi trans rhenum, quorum haustus triduo fervit circa margines eorum punicem faciunt aque. Ammianus Marcellinus Lib. 29. Cap. 4: Et antegressus contra Mattiacas aquas primus Severus, qui pedestrem curabat exercitum, perpensa militum paucitate teritus stetit.

Digitized by Google

und in der Schlacht getödtet [1]). Nach dieſem Sieg wurde ſein Volk aus der ganzen tauniſchen Rheinprovinz verjagt und zugleich der nördliche Theil des heutigen Franken von den ſaliſchen Franken beſetzt [2]). Dadurch hatte dieſer Sieg noch die wichtige Folge, daß er den Grund zu dem großen Reiche legte, das von nun an unter dem Namen Franzien entſtand, deſſen öſtlicher Theil Auſtraſien war, das nun das rheiniſche Franzien und der weſtliche Theil Neuſtrien oder Neuſtraſien genannt wurde. Da die jetzige großherzoglich heſſiſche Rheinprovinz ganz in Auſtraſien begriffen iſt, ſo muß auch ſeine Geſchichte im Allgemeinen der ſeiner einzelnen Theile vorausgehen, und zwar:

I. Römiſche Periode.

Die Siege, welche Julius Cäſar über die deutſchen Völker erfocht, zwangen ſie zur Vereinigung und die zwiſchen dem Rhein, dem Main und der Donau wohnten, ſtifteten jenen Bund, der den Römern unter dem Namen der Markomannenbund furchtbar wurde. Sie nahmen, wie man glaubt, Theil an dem Sieg, den die deutſchen Völker an der Lippe über den römiſchen Feldherrn Lollius errungen. Die Schande, welche hier die Römer traf, war größer als ihr Verluſt [3]). Auguſt ließ den Janustempel öffnen

1) Ammian. Marcell. Lib. XXX. Cap. 3: Perit autem Rex Macrianus in Francia, posteaquam dum internecive vastando perrumpit avidus opetiit Mellobaudis bellicosi regis insidiis circumventus.

2) Hanſelmann, Beweis wie weit die Römer in Oſtfranken vorgedrungen, 198—701.

3) Suetonius in Augusto 23: Graves ignominias, cladesque duas, quam in Germania accepit, Lollianam et Varianam, sed Lollianam majoris ignominiae quam detrimenti.

Digitized by Google

und ging mit einer ſtarken Armee nach Gallien. Die Deutſchen, welche von ſeiner Annäherung Nachricht hatten, baten aus Furcht der Uebermacht um Frieden. Die Römer wußten aber aus Erfahrung, wie wenig ihnen zu trauen, denen nur Krieg die Hauptnahrung ſei. Auguſt blieb daher am Oberrhein und trug die Fortſetzung des Kriegs ſeinem jüngſten Stiefſohn Druſus, einem Prinzen von 25 Jahren, auf, der ſchon kurz zuvor die erſten Proben ſeiner Tapferkeit an den Rhätiern, die in Gallien und darauf in Italien eingefallen waren, abgelegt hatte. Druſus ſuchte ſich vor allem zu rächen. Er überfiel zuerſt die Uſipeter, Tenkteren und Katten, verheerte ihre Sitze und wendete ſich dann gegen die Markomannen, ſchlug ſie und machte ihre Sitze zur Wüſte [1]). Der Bund war geſprengt und die verbündeten Völker zerſtreuten ſich. Die Markomannen wanderten nach Böhmen, die Vangionen, Nemeter und Triboker gingen über den Rhein nach Gallien, jagten die Mediomatriker von Haus und Hof und theilten ſich in ihre Gauen. Die Nemeter beſetzten den Speiergau, die Vangionen den Worms- und Nahegau und kamen bis an die türkheimer Bach, die ſie von den Nemetern ſchied. Die Mediomatriker waren jetzt die erſten, welche ſich hinter dem vogaſiſchen Gebirge anbauten und die Vangionen die zweiten, welche den Wormsgau bevölkerten.

Druſus wollte aber nicht nur ſiegen, er wollte ganz Deutſchland nach dem Plane des Julius Cäſar, den auch

---

1) Florus l. c. Cap. 12: Missus in germaniam Drusus primos domuit Usipetes, deinde Thenchteros et Cattos. Nam Markomannorum spoliis insignibus quendam editum tumulum in trophei modum excoluit.

Digitized by Google

Kaiser August angenommen, unter die Fesseln der Knechtschaft bringen. Ehe er daher im andern Jahre seinen Feldzug eröffnete, legte er den Grund zu der Hauptfestung Maguntiacum. Er bestimmte sie zum stärksten Bollwerk und Hauptsitze der Römer am Oberrhein. Daher forderten auch die Regeln der Klugheit, das gegenüberliegende Rheinufer mit ihr durch eine Brücke und Bollwerk zu verbinden und die gegenüberliegende Bergkette, als Vorposten, zu besetzen, um sie gegen die Streifzüge der Deutschen zu sichern. Er führte daher über den Rheinstrom bei Mainz eine Brücke [1]), ließ dabei auf der rechten Rheinseite ein kleines Kastell anlegen und auf dem Taunusgebirge Pfahlgräben aufwerfen.

Während des Winters, den Drusus zu Rom mit Lustbarkeiten zubrachte, vereinigten sich die deutschen Völker und stifteten den zweiten Bund, der den Römern den Verlust von Gallien drohte, wenn ihm die Katten gleich beigetreten wären. Drusus ging im Anfange des Frühjahrs 11 vor Christi Geburt über die Alpen, ohne daß die Verbündeten von seinem Anzug etwas erfuhren. Er fiel sogleich ohne großen Widerstand in ihre Länder und drang mit deren Verwüstung bis zu den Cheruskern an die Weser [2]). Aus Mangel der Lebensmittel oder genöthigt durch den Bund, zog er sich den Rhein herauf zurück. Das Jahr darauf traf die Reihe die Katten und die Matiaken, die ihre Wohn-

---

1) Florus IV. Cap. 12: Bonam et Maguntiacum pontibus classibusque firmavit.

2) Dio Cassius Lib. LIIII. Cap. 33: Initio veris rursus ad bellum profectus, Rhenum transiit, Usipedes subjugavit, Lupiaeque fluminis ripis ponte junctis in Sigambros perque eos in Cheruscorum regionem usque ad Visurgin processit — Visurgin etiam transiturus ni eum inopia alimentorum deteruissent.

Digitized by Google

sitze um den Taunus verlassen, sich mit den Sikambern gegen die Römer verbunden und über den Rhein einen Streifzug vorgenommen hatten. Kaiser August stellte sich die Gefahr größer vor als sie war, und begleitete mit seinem ältern Stiefsohn Tiber den Drusus nach Gallien, der aber bald seine Feinde überwunden und den Römern dienstbar gemacht hatte. Drusus glaubte nun seine Absicht, warum er dreimal über den Rhein gegangen, erreicht zu haben und beschäftigte seine Römer in weiterer Befestigung der Taunus-Bergkette und ihrer Ausdehnung. Zugleich ließ er über 50 Kastelle an den Ufern des Rheins anlegen [1]), deren jedes im Nothfalle dem andern zur Vertheidigung dienen könnte. Damit bildete er die ganze Landschaft zu einer römischen Provinz.

Die Hauptfestung Maguntiacum war auf diese Art vor- und seitwärts gegen alle Ueberfälle gedeckt. Im Jahre 9 vor Christi Geburt ging Drusus zum viertenmal über den Rhein und verheerte alles, wo er hinkam, mit Feuer und Schwert [2]). Auf dem Rückweg hatte er das Unglück, in der Wetterau zwischen dem Rhein und der fränkischen Saale mit dem Pferd zu stürzen, wodurch er einen Schenkel brach und 30 Tage darauf starb [3]).

---

1) Florus Lib. IV. Cap. 12: Victor namque Drusus in tutelam provinciarum praesidia — disposuit. Nam per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius Castella direxit.

2) Dio Cassius Lib. LV. Cap. 1: Drusus in Cattorum fines ingressus — ad Suevos usque pervenit — omnia depopulando. Eutropius L. 7. C. 5: Drusus Germanorum ingentes copias cecidit.

3) Livius Epis. Cap. 140: Ex fractura equo super crus ejus colapso trigesimo die mortuus est. Strabo Lib. VII. 201: Est et sala fluvius inter quem et Rherum Drusus-Germanicus obiit.

Digitized by Google

Im nemlichen Jahre 9 vor Christi Geburt, wo Drusus gestorben, hatte der römische General Quintilius Varus sein Lager unter den Cheruskern, die seiner römischen Quälereien überdrüssig, ihn in den teutoburger Wald lockten, dort unter der Anführung ihres großen Fürsten Arminius mit Heldenmuth angriffen und sein ganzes Heer vernichteten [1]). Das Haupt des Varus schickten sie dem König der Markomannen, Marobod, nach Böhmen und dieser spedirte es an Kaiser August nach Rom [2]). Diese Niederlage und der Verlust setzte die Römer so in Schrecken, daß sie glaubten die Deutschen stünden schon vor den Thoren von Rom. Tiber brach eilends mit dem jungen Germanicus, Sohn des Drusus, nach Gallien auf, ging auch im folgenden Jahre über den Rhein gegen die Cherusker, getraute sich aber nicht, tief in ihr Land einzudringen, wo Arminius war [3]), und zog sich an den Rhein zurück, wo er mit Ritterspielen seine Zeit zubrachte und dann mit Germanicus nach Rom zurückging.

Im folgenden Jahre überstiegen die Katten, welche mit den Cheruskern, den unversöhnlichsten Feinden der Römer, in Bündniß getreten, die Pfahlgraben und schleiften das Kastell, das Drusus oben auf dem Taunus hatte erbauen

---

1) Florus Lib. IV. C. 12: Postquam Drusus defunctus Varii Quintilii libidinem ac superbiam haud secus quam saevitatem odisse coeperunt — duce Arminio arma corripiunt.

2) Vellejus Paterculus l. c.: Vari Corpus hostilis laceraverat feritas, caput ejus abscissum latumque ad Marobodum et ab eo missum ad Caesarem.

3) Tacitus Annal. 11 sagt von Arminius: Preliis ambiguus bello non victus et triginta annos vitae, duodecim potentiae explevit, caniturque adhuc barbaras apud gentes.

Digitized by Google

lassen. Germanicus kam nun wieder mit vier Legionen und zehntausend Mann Hilfsvolk, und um die Ehre seines Vaters zu retten, führte er dessen Kastell wieder auf [1]). Er kam den Katten so unvermuthet auf den Hals, daß sie sich in die Wälder versteckten und viele der Ihrigen, die sich nicht sogleich retten konnten, der Wuth der Römer überlassen mußten. Darauf suchte Germanicus die Hauptfestung Maguntiacum auch auf der andern Rhein- und Mainseite, nach den Absichten seines Vaters, mehr zu sichern. Er erneuerte die Wallgraben und dehnte sie gegen die Donau hin aus. So thätig und tapfer Germanicus auch war, so blieb er doch von dem Ziel, Deutschland zu unterjochen, weit entfernt. Doch gab er die Hoffnung nicht auf und bat seinen Oheim, den Kaiser Tiber, ihm noch einen Feldzug zu erlauben, wo er glaube, Deutschland zu einer römischen Provinz umzuschaffen. Allein Tiber, der seinen seit acht Jahren mit den Waffen erworbenen Ruhm beneidete, schickte ihn im Jahre 18 nach Christi Geburt nach Asien unter dem Vorwand, daß dort seine Gegenwart nöthiger als in Deutschland sei. Germanicus mußte sich fügen, starb aber schon im andern Jahr, und wie man glaubt, an Gift. Doch hatte sein Sohn, Cajus Caligula, das Glück, im Jahre 37 dem Tiber zu folgen; er betrat aber die Laufbahn seines Vaters und Großvaters nicht. Vor ihm waren die Deutschen sicher. Caligula ging zwar über den

---

1) Tacitus Annal. Lib. I. Cap. 56: Germanicus — posito Castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno expeditum exercitum in Cattos rapit — sed Cattis adeo improvisus advenit, quod imbecillum aetate et sexu statim captum aut trucitatum sit, Juventus flumen nando transmiserat.

Digitized by Google

Rhein, kehrte aber auch bald wieder zurück [1]). Den Römern ward er wegen seiner schändlichen Lebensart zum Spott und so verhaßt, daß sie ihn am 14. Jänner 41 in seinem Palast umbrachten.

Unter seinen Nachfolgern erfocht sein Statthalter in Obergermanien, Sulpitius Galba, im nemlichen Jahre einen Sieg über die Katten [2]), die sich aber bald wieder von diesem Unfall erholten und im Gefühle ihrer Kräfte im Jahre 50 den Pfahlgraben überstiegen, über den Rhein gingen und im Gebiete der Vangionen und Nemeter eine Plünderung vornahmen [3]), die ihnen aber theuer zu stehen kam; denn der in der Festung Maguntiacum kommandirende römische Legat Lucius Pomponius ergriff solche Maßregeln, daß ihm der Erfolg gewiß war. Er nahm mit den unter seinen Befehlen stehenden Vangionen und Nemetern eine so vortheilhafte Stellung in der Wetterau, daß den mit der Beute Zurückkehrenden ihre Landsleute nicht zu Hilfe kommen konnten, umging sie dann von beiden Seiten und nahm ihnen das Geplünderte wieder ab. Unter den gefangenen Katten waren noch einige Römer, die von der Niederlage des Varus her in einer 40jährigen Gefangenschaft gewesen [4]).

---

1) Dio Cassius Lib. LIX. pag. 401: In galliam cum venisset, hostium terram nullo maleficio investavit, ultra transitum a se Rhenum parumper progressus inte statim reversus.

2) Dio Cassius Lib. LX. 670: Eodem anno Sulpicius Galba Cattos vicit.

3) Tacitus Annal. XII. Cap. 27: Jisdem temporibus in superiore Germania trepidatum adventu Cattorum latrocinia agitantium.

4) Tacitus I. c.: Deinde Pomponius legatus auxiliares Van-

Digitized by Google

Seitdem herrschte am Oberrhein und um die Festung Maguntiacum Ruhe und Frieden. Um diese aber auch am Unterrhein herzustellen und den Ueberfällen desto kräftiger zu wehren, vollendete der General Pompejus Paulinus im Jahre 55 den Grenzdamm, den Drusus 63 Jahre vorher gegen die Bataver hatte aufwerfen lassen [1]) und es ist wahrscheinlich, daß der Nemliche diese Pfahlgräben bis an den Main fortgeführt habe [2]).

Unter Kaiser Domitius Nero geschah nichts, was auf unsere Provinz Bezug hätte. Erst im Jahre 69, als Vespasian und Vitellius sich um den Thron stritten, war unser Land der Sammelplatz der Deutschen. Damals stiftete der batavische Fürst Claudius Civilis eine Empörung, die Unheil und Verderben nach sich zog. Er erklärte sich für Vespasian und daß er die Waffen gegen Vitellius ergreife. Seine Absicht aber war, den Römern während dieser Unruhen ganz Gallien zu entreißen und zu

---

gionas et Nemetes addito equite alario monuit ut anteirent populatores. Et secuta consilium ducis — divisique in duo agmina — recens reversos praedaque per luxum usos et somno graves circumvenire. Aucta laetitia, quod quosdam a clade Variana quatragessimum post annum servitio exemerant.

1) Tacitus l. c. Lib. XIII. Cap. 53: Paulinus Pompejus et L. Vitus ea tempestate exercitui praeerant. Ne tamen segnem militem attinerent ille incoatum ante tres et sexaginta annos a Druso aggrem coercendo Rheno absolvit.

2) Wenk, hess. Gesch. II. 29—36: Er hatte den Lauf des Pfahlgrabens bereist. Gewöhnlich schlugen die Römer ihre Lager hinter demselben auf. Tacitus l. c. Lib. I. Cap. 1: Castra in limine locat, (Germanicus) frontem ac tergam vallo, latera concaedibus munitus. Auf diese Art war das Lager auf allen Seiten verschanzt.

Digitized by Google

einem besondern Staat umzubilden. Er wußte die Verstellung so weit zu treiben, daß nicht allein Germanien, sondern auch Gallien in seine Pläne einging. Die gallischen Befehlshaber Tutor, Classius und Sabinius, von diesen Plänen unterrichtet, stellten sich an die Spitze der Bataver, Kanifaten, Brukterer, Tenchterer und anderer deutschen Völker, denen die Prophetin Velleda alles Heil und Glück versprach [1]). Auch die Katten, die Usipeter und Matiaken waren am Oberrhein die ersten, welche die Fahne des Aufruhrs aufsteckten. Sie zogen sich in der taunischen Provinz zusammen, gingen im folgenden Jahre 70 über den Rhein und belagerten das Kastrum Maguntiacum, nachdem sie die darum wohnenden Vangionen und Nemeter rein ausgeplündert hatten. Doch hoben sie die Belagerung auf und kehrten über den Rhein, mit Beute beladen, zurück, als sie hörten, daß der römische General Vokula mit drei Legionen von unten herauf im Anmarsch sei [2]). Auf ihrem Rückzug rissen sie alle auf und neben dem Taunus erbauten Festungswerke zusammen.

Indessen wurde der Kaiser Vitellius zu Rom umgebracht und Vespasian war mit der Belagerung von Jerusalem beschäftigt. Jetzt legte Civilis und seine Verbündeten alle Verstellung ab. Der Mitverbündete Tutor befand sich im

---

1) Tacitus Hist. Lib. IV. Cap. 61: Ea virgo nationis Bructurae late imperitabat.

2) Tacitus l. c. Cap. 37: Dein mutati in poenitentiam primani quartanique ac duodecimani *Voculam* sequuntur — *ad liberandum Maguntiaci obsidium* ducebantur. Discesserunt obsessores mixti ex Catis, Usipiis, Matiacis exercitus facietate praedae nec incruentati. Ita via dispersos miles noster invaserat.

Digitized by Google

Kaſtrum Maguntiacum und ließ dort die noch römiſch geſinnten Offiziere umbringen [1]). Ein Meuchelmörder wurde gedungen, der den braven General Vokula in Mainz tödtete. Sein Heer Trevirer verſtärkte er mit jungen Leuten, die er bei den Vangionen und Nemetern ausgehoben und einigen römiſchen Legionen, die er zum Abfall beredet hatte. Wirklich ſchlug er mit dieſen eine Abtheilung Römer, die der Kaiſer aus Italien vorangeſchickt hatte. Sobald aber die Uebrigen die Alpen paſſirt hatten und näher gegen Mainz vorgerückt waren, ſo verließen die Vangionen und Nemeter den Tutor und gingen wieder mit den abgefallenen Legionen zu den Römern über, die nun gegen Tutor und ſeine Verbündeten zogen. Dieſe gingen jetzt bei Bingen in den Soonwald und glaubten ſich hier geſichert, weil ſie die Brücke über die Nahe abgeworfen. Allein der römiſche Feldherr Felix Sextilius fand oberhalb Bingen einen guten Uebergang und ſchlug den Tutor aus dem Feld [2]). Während dies in der Nähe des mainzer Kaſtrums vorging, hatte ſich auch darin alles zu Gunſten der Römer durch

---

1) Tacitus Hist. IV. Cap. 59: Occisis Magontiaci tribunis pulso castrorum prefecto, qui detrectaverant.

2) Tacitus Hist. Lib. IV. Cap. 70: Tutor Trevirorum copias, recenti Vangionum, Caracatium, Nemetum, Tribocorum delectu auctas, veterano pedite atque equite firmavit, coruptis spe aut metu subactis legionariis qui primo cohortem premissam a Sextilio Felice interficiant, mox ubi duces mererciusque Romani propinquabant, honesto transfugio redire. Secutis Tribocis, Vangionibus et Caracatibus. Tutor Treviris comitantibus vitato Maguntiaco Bingium concessit, fidens loco, quia pontem Navae fluminis abruperat. Sed incursu cohortium, quas Sextilius ducebat, reperto vato proditus fususque.

Digitized by Google

eine schöne That eines picentinischen Reitergeschwaders geändert. Dieses war zur Deckung einer verführten und abgefallenen römischen Legion nach Trier beordert. Auf dem Wege dahin begegnete es dem Longinus, dem Meuchelmörder des braven Generals Vokula, den es auf der Stelle mit Pfeilen erschoß [1]), dann mit der Legion nach Mainz zurückkehrte, dort die abgerissenen römischen Adler wieder aufsteckte und dem Kaiser einen neuen Eid der Treue schwur [2]). Die Empörung des Civilis und seiner Verbündeten war von dieser Zeit an unterdrückt und die Herrschaft der Römer in unserer Rheinprovinz und am ganzen Oberrhein wieder hergestellt.

Der Kaiser Vespasian, von allem unterrichtet, was im Kastrum Maguntiacum vorgefallen, ließ die in Britannien gelegene **XIV.** Legion nach einer Abwesenheit von 9 Jahren dahin zurückkehren und im Jahre 70 erschien sie wieder im Kastrum, das sie erbaut hatte. Vespasian starb am 24. Juni 79. Sein Nachfolger **Titus Vespasian** ließ noch im nemlichen Jahre die **XIV.** Legion, die jetzt wieder 9 Jahre in ihrem geliebten Mainz zugebracht hatte, durch die **XXII.** Legion, welche mit der dritten der Belagerung von Jerusalem beigewohnt, ablösen [3]).

---

1) Tacitus l. c. Cap. 62: Ac forte obviae interfectore Voculae Longino, conjectis in eum telis innitium solvendae in posterum culpae fecere.

2) Tacitus l. c.: Vulgata captorem legionum fama cuncti, qui paulo ante Romanorum nomen herebant, procurentes ex agris tectisque et undique effusi insolito spectaculo nimium fruebantur *Non tulit Ala Picentina gaudium insolentis vulgi*, spretisque sancto promissis, aut minis Maguntiacum abeunt.

3) Fuchs, alte Gesch. von Mainz. I. 494.

Digitized by Google

Im Jahre 81 starb auch Titus Vespasian, und ihm folgte sein Bruder Domitian. Er wollte gegen die Deutschen sein Glück versuchen, um ebenfalls einen Triumph zu Rom feiern zu können, ging daher im Jahre 84 zu Mainz über den Rhein und wagte einen Anfall gegen die Katten, kehrte aber zurück ohne einen Feind gesehen zu haben [1]). Um jedoch etwas gethan zu haben, ging er gegen die Markomannen, wurde aber von ihnen zurückgeschlagen [2]). Nach seiner am 18. September 96 zu Rom erfolgten Ermordung kam für zwei Jahre das Kaiserthum an den alten Nerva, der seinen klugen Feldherrn Trajan an Kindesstatt annahm und zu seinem Nachfolger erklärte. Er starb am 8. Jänner 98 und Trajan bestieg den Thron. Die Deutschen kannten ihn als einen Helden, baten um Frieden und erhielten ihn. Trajan ließ nun die bei der Empörung des Civilis zerstörten Kastelle herstellen und auf der rechten Rheinseite zur Seite des Mains ein neues erbauen, dem er seinen Namen gab [3]). Noch ist es nicht erwiesen, ob es am Ausfluß des Mains in den Rhein,

---

1) Suetonius in Domitiano Cap. 6: Expeditiones partim sponte suscepit, partim necessario — Sponte in Cattos — necessario in Sarmatas — post varia duplicem triumphum egit. Tacitus in Vita Agricolae Cap. 39: Domitiano inorat conscientia derisui fuisse per falsum in Germania triumphum, emptis per commertia, quorum habitus et crines in captivorum speciem formarentur.

2) Dionis excerpta 762: Idem Domitianus a Marcomannis victus est et in fuga conjectus.

3) Ammianus Marcellinus Rer. gest. L. XVII. 463: Monimentum quod in Allemannorum sole conditum Trajanus suo nomine voluit appellari.

Digitized by Google

oder am Ausfluß der Nida in den Main gestanden habe. Dort wie hier fand man Denksteine und römische Fundamente. Sein größtes Werk führte er bei dem Kastrum Maguntiacum aus. In den drei letzten Jahren des ersten Jahrhunderts ließ er über den Rheinstrom zwischen diesem Kastrum und dem Drususkastell durch die in Mainz liegende XXII. Legion eine Brücke von Stein erbauen. Ihre Reste befinden sich noch in dieser Linie im Rhein und daß sie von dieser Legion erbaut worden, beweist ein Baustein, womit diese Legion ihre Bauten zu bezeichnen pflegte, der am 5ten Jänner 1819 bei niederm Wasserstand von einem der Pfeiler gegen Kastel an das Ufer gebracht wurde und sich jetzt in der städtischen Antikensammlung befindet [1]). Zu gleicher Zeit ließ Trajan alle alten Vertheidigungswerke auf dem Taunus rechts und links herstellen und durch neue vor- und rückwärts verstärken [2]). Die innerhalb dieser Linie gelegenen Felder theilte er unter Kolonisten aus, um sie anzubauen und jährlich einen Tribut oder einen Zehnten davon zu zahlen [3]). Auf diese Art befestigte Trajan die Oberherrschaft der Römer über den großen ausgemarkten Länderstrich, der unserer jetzigen Rheinprovinz gegenüber lag, den man mit Recht die zehntpflichtige Provinz oder die decumatischen Felder nennen kann.

---

1) Meine Gesch. der Festung Mainz, 44. und Gesch. von Mainz I. 41 und folg.

2) Eutropius Lib. III. Cap. 2: Urbes trans rhenum reparavit. Unter den Urbes werden die Kastelle und Standlager der Grenztruppen verstanden.

3) Tacitus de moribus Germ. Cap. 29: Non numeraverim inter germaniae populos, quanquam trans Rhenum, Danubiumque consederint, eos, qui *decumates* agros exercent.

Digitized by Google

Trajan trug nach einer zwanzigjährigen Regierung den in der neuen Zehntprovinz erworbenen Ruhm auf seinen Nachfolger Hadrian, dessen Regierungsgrundsätze noch gemäßigter als die seinigen waren, über. Er wollte nur erhalten, nicht erobern. Daher seine erste Sorge Herstellung einiger verwahrloster Grenzpunkte und die Erbauung eines neuen Kastells im Mittelpunkt zwischen dem Taunus und dem Druſuskastell [1]). Die decumatische Provinz kam bald durch den Fleiß der Kolonisten so in Aufnahme, daß sie nicht allein viele Bewohner unserer Provinz, sondern viele geborne Römer anlockte, sich in ihr niederzulaſſen. Dieser Ruhestand und Flor unserer Gegend dauerte nicht nur bis zu Hadrian's am 20. Juli 137 erfolgten Tod, sondern auch bis zu jenem seiner Nachfolger, der beiden Antonius, und dem des Frommen und des Philosophen Mark Aurel, wovon jener am 1. März 161, dieser am 17. März 180 erfolgte. Einzelne Streifzüge der Katten und der Markomannen unter dem letzten Kaiser wurden von ihm selbst und seinen Generälen zurückgeschlagen [2]). Dagegen erkaufte Mark Aurel's schlechter Sohn Commodus während seiner dreizehnjährigen Regierung den Frieden der Deutschen mit Geld [3]) und ging noch die schändliche Bedingung ein,

---

1) Meine Gesch. der Fest. Mainz. 56. 57, und Gesch. der Stadt Mainz I. 152. 153.

2) Julius Capitolinus in Marc-Antonio Cap. 8: Imminebat etiam Brittanicum bellum et Catti in Germaniam ac Raetiam irruperant et adversus Brittanos Calphurnius Agricola missus est, contra Cattos Aufidius Victorinus.

3) Herodianus Lib. I. Cap. 6: Barbari suapte naturae *pecuniae avidi* periculum despicientes aut incursibus populationibusque victum parant, aut proposita mercede venalem pacem

Digitized by Google

daß er die Festungswerke, welche seine Vorfahren mit so vieler Mühe und Kosten über den Pfahldamm auf feindlichem Gebiete angelegt hatte, zusammenreißen und die darin gelegenen römischen Besatzungen zurückziehen mußte [1]). Nach seinem 192 erfolgten Tode kam der römische Staat in solche Verwirrung, daß die Geschichtsschreiber sich einzig mit den einheimischen Begebenheiten beschäftigen, die der Deutschen aber mit nichts berühren. Sein Nachfolger Pertinax wurde nach drei Monaten von den Soldaten umgebracht, dann Didius Julianus vom Rath zu Rom, Pescenius Niger von der Armee im Orient, Clodius Albinus von der in Gallien und Septimius Severus von der in Panonien zum Kaiser ausgerufen. Letzterer hatte allein das Glück, das Reich zu behaupten, niemand weiß aber, daß er während seiner fünfjährigen Regierung sich dem Rheinstrom genähert habe. Sein Sohn Caracalla wollte mehr Thätigkeit beweisen und ging 212 mit einem großen Heer durch die taunische Provinz gegen die unter dem Namen Zenner versteckten Katten, die wahrscheinlich über den Rhein eine Streifung vorgenommen hatten. Diese setzten aber mit solcher Wuth in die Römer, daß Caracalla den Rückzug, um mit Ehren wieder über den Rhein zu kommen, mit Geld

---

habent. Quod inteligens Commodus et pecunia, qua maxime abundabat, securitatem redimeret, nihil videlicet petentibus denegabat.

1) Dio Cassius Lib. 72. 817: Hoc etiam dedit eis in mandatum, ut neque saepius, neque pluribus in locis regionis suae congregarentur, sed semel duntaxat mense qualibet — His ergo legibus illis pacem dedit, et *omnia Castella*, quae erant *in regione ultra limites iis adempta deserui*t.

Digitized by Google

erkaufte [1]). Seitdem näherte er ſich nicht mehr den Katten, ſondern ſuchte nur die bei ihren Ueberzügen geſchleiften Befeſtigungen des Pfahlgrabens herzuſtellen, die verſchiedenen Kohorten der VIII. Legion zur Beſetzung angewieſen waren.

Der ſchimpfliche Vorfall mit den Katten bewies den in der Nähe wohnenden Deutſchen ihre Kraft und der Römer Ohnmacht. Eine neue Vereinigung, ein neuer Bund war die Folge. Es war der zweite deutſche Völkerbund, der den Römern unter dem Namen der Allemannenbund bekannt und fürchterlich ward [2]). Dieſe Allemannen kommen im Jahre 213 zum erſtenmal vor. Ein Schwarm ihrer

---

1) Xiphilinus e Dione in Domitiano 130: Bellum gessit cum Cennis, gente Celtica, quos ferunt ira incitatos in Romanos iruisse, ut tela, quibus illi vulnerati erant, dentibus evellerent ex corporibus, ne interea a caedentis Romanus averterent. Quin etiam nomen ei victoriae magna pecunia vendiderunt, ac ita demum permiserunt, ut salvos se in Germaniam reciperat. Einige Weiber wurden gefangen und gefragt, ob ſie als Sklavinnen verkauft oder ermordet ſein wollten, und wählten das letztere. Harum autem captae uxores interogatae, vendi aut occidi mallent, mori se malle responderunt, quamque essent postea venditae omnes mortem sibi consciverunt, nonullae una filios interfecerent. Wenk, heſſ. Geſch. I. 15.

2) Wenk, i. a. W. II. 119, glaubt, daß auch die Koloniſten in den decumatiſchen Feldern zum Bund getreten ſeien. Dieſe waren aber römiſche Bürger, von denen nicht zu vermuthen, daß ſie die Waffen gegen ihre Herren ergriffen und ſich der Gefahr ausgeſetzt haben, ganz von den Römern verjagt zu werden. Die Geſchichtsſchreiber ſprechen nicht davon. Agathias, der ſeine Nachrichten aus alten Geſchichtsſchreibern hat, ſagt nur Hist. Lib. I: Allemanni, si Asinio quatrato viro Italo et Germanicarum rerum exacto scriptori fides, covenae sunt ex variis nationibus colecti, id ipsum apud eos significante vocabulo.

Digitized by Google

Reuter überstieg den Grenzdamm des Taunus und nahm in der decumatischen Untermark, unserer jetzigen Rheinprovinz gegenüber, eine Plünderung vor. Caracalla, der damals in der Nähe war, faßte den Muth, sie anzugreifen und schlug sie mit seinen Römern [1]). Darauf verfolgte er sie über den Taunus, stellte den Pfahldamm wieder her und nahm zum Zeichen des errungenen Sieges den Namen Allemannicus an. Im Jahre 217 wurde er umgebracht. Sein Nachfolger Marcus Severus Macrinus und dessen Sohn Antonius Diadumenus hatten bald gleiches Schicksal. Nun traf die Reihe zur Thronfolge seinen Sohn Heliogabalus, der noch schlechter war als er und schon im vierten Jahre seiner Regierung mit einem Stein am Hals in die Tiber geworfen wurde. Sein adoptirter Sohn Alexander Severus, ein ehrliebender und von den Soldaten geliebter Mann, gelangte zum Thron im Jahre 222. Im zwölften Jahre seiner Regierung ging ein allemannischer Stamm mit seinen Bundesgenossen über den Oberrhein nach den decumatischen Feldern des Mittelrheins, zerstörte hier Kastelle, Schanzen und Pfahldämme. Der Kaiser verließ auf die erste von diesem Ueberfall erhaltene Nachricht Asien und kam im Jahre 234 mit einer Armee von hundert und fünfzigtausend Mann an den Rhein, wo er zwischen Mainz und Oppenheim eine Brücke schlagen ließ [2]), um mit seiner

1) Aurelius Victor de Caesare Cap. 31: Caracalla Allemannos gentem populosam ex equo mirifice pugnantem probe Moenum amnem devicit.

2) Herodianus Lib. VI. Cap. 7: Statim nuncii litteraeque adfuerunt, qui cum vehementer perturbarent, quippe significabant, Germanos Rhenum Danubiumque transgressos Romanos in fines hostiliter intrasse oppugnareque jam exercitus ripis

Digitized by Google

ganzen Macht über die Allemannen herzufallen. Ehe er aber noch das Herr übersetzte, wurde er im Lager bei Bretzenheim, eine halbe Stunde von Mainz, sammt seiner guten Mutter Mamea, von einigen aufrührischen Soldaten und wie man vermuthet auf Anstiften eines seiner Feldherrn, des Maximinus, meuchelmörderisch ermordet [1]). Dieser Maximinus wurde des Severus Nachfolger und ging im folgenden Jahre 234, nachdem die Früchte reif geworden, mit einer noch weit stärkeren Armee über die von Severus geschlagene Schiffbrücke und trieb die Allemannen, welche sich indessen in den unserer Rheinprovinz gegenüberliegenden decumatischen Landen festgesetzt hatten, bis über den Pfahldamm zurück, verfolgte sie tief in ihre Gebiete,

---

insidentes perque urbes et vicos magnis copiis excurrere — Confecto celeriter itinere constitit ad Rheni ripas, atque hic res ad bellum Germanicum necessarias comparabat pontemque primo junctis inter se navigiis fecit in Rheno flumine, ut per eum exercitus transgrederetur. — Lambridius in Alexandro Cap. 59: Post haec — ad Germanicum bellum profectus est deducentibus cunctis per centum et quinquaginta millia. Erat autem gravissimum reipublicae atque ipsi quod Germanorum vastationibus Gallia diripiebatur.

1) Lampridius l. c.: Denique agentem eum cum paucis in *Britania*, ut alii volunt, in *Gallia, in vico, cui Sicila nomen est*, quidam milites et precipue qui Heliogabali premiis efflouerant — *occiderunt*. Die Chronica Eusebii und Cassiodori und das chronicon Alexandrinum sagen: Es sei bei Mainz gewesen. Lehne, rhein. Archiv 1810, Heft III. 242 und seine ges. Schriften III. 75 bis 92, hat bewiesen, daß das alte Sicila - villa Brittanorum — unser Bretzenheim bei Mainz und nicht der Ort Selz (Salusia), auch nicht Singlingen, wie Fuchs, alte Gesch. v. Mainz 101, glaubt gewesen.

Digitized by Google

zerstörte viele ihrer Dörfer und kehrte endlich mit Gefangenen und Beute zurück [1]). Maximinus endete nach zwei Jahren wie Severus; er wurde mit seinem Sohn in seinem Zelte von seinen Soldaten ermordet. Jetzt erfolgte im römischen Reiche durch 40 Jahre ein Wechsel von Kaisern. Unter ihnen lernten die Deutschen die Kraft von Verbindungen besser kennen und stifteten den fürchterlichen Bund der Franken. Diese wohnten zuerst am Rhein, hernach in Thüringen [2]). Sie theilten sich in mehrere Stämme und zu diesen gehörten die salischen Franken, das edle Geschlecht, das nachher dem Reich die Könige und Kaiser gab. Sie überstiegen um das Jahr 239 den Pfahlgraben, gingen in der taunesischen Provinz über den Rhein und nahmen Plünderungen vor, wobei auch die Hauptstadt Mainz nicht verschont blieb. Der römische General Aurelian zog ihnen mit seiner VI. Legion, wovon er Tribun gewesen, entgegen, schlug sie bei Mainz [3]) und jagte den Rest, der nicht ge-

---

1) Capitolinus in Maximo Cap. 12: Ingressus igitur Germaniam transrhenanam per trecenta vel quadringenta millia barbarici soli vicos incendit, greges abegit, praedas sustulit barbarorum plurimos interemit, militem divitem reduxit, coepit innumeros, et nisi Germani per amnes et paludas et silvas confugissent, omnem Germaniam in Romanam ditionem redegisset. Die Zahl der hier verheerten Dörfer, wie überhaupt alles, ist übertrieben.

2) Gregorius Turonensis Hist. franc. Lib. II. C. 9: Francos primo littera Rheni amnis incoluisse: Dehinc transacto Rheno Thoringiam transmeasse, ibique juxta pagos vel civitates Reges crinitos super se creavisse. Das nemliche meldet auch Guido de Ravenna Lib. IV. Cap. 25.

3) Vobiscus in Aureliano Cap. 7: Apud Maguntiacum tribunas legionis VI Gallicanae francos iruentes, quum vagarentur

Digitized by Google

fangen wurde, über den Rhein. Seit diesem Vorfall redet die Geschichte in der Epoche der dreißig Tyrannen nur noch von dem römischen Statthalter Posthumus, einem Gallier von Geburt, daß er es gewesen, der die Grenzpässe, wo sonst die Deutschen durchgebrochen, weit besser habe verwahren lassen; denn er legte in sieben Jahren, wo er Statthalter und zuletzt Kaiser gewesen, über den decumatischen Pfahlgraben auf feindlichem Boden starke Bollwerke an und umschloß sie mit Gräben und Holzdämmen, die mit den vorhandenen in enger Verbindung standen [1]). Es war aber dem Muth der Katten, Franken und Allemannen nichts zu fest, denn Posthumus war kaum bei Mainz durch die Soldaten getödtet, als sie die auf ihrem Gebiete und bei dem Grenzdamm angelegten Kastelle in Brand steckten und sich so wieder den Weg in unsere Rheinprovinz öffneten.

Probus, der damals Kaiser geworden, fiel zuerst über die Franken her, dann die Allemannen und trieb sie über den Rhein und den Grenzdamm zurück. Bald erschienen sie aber wieder mit verstärkter Macht. Probus ging 276 bei Worms über den Rhein ihnen entgegen und richtete eine

---

per totam galliam sic afflixit, ut trecentos ex eis captos septuagita interemtis sub corona vendidit. Unde iterum de eo factu est cantilena: Mille Francos, mille Sarmatas cecidimus, mille, mille, mille Persas quaerimus.

1) Pollio in triginta tyrannis Cap. 5: Nam plures Galliae civitates, nonnulla etiam castra, quae Posthumus per septem annos in solo barbarico aedificaverat, quaeque interfecto Posthumo subita irruptione Germanorum et direpta et incensa in statum veterem reformavit. Hanselmann l. c. hat Tob. XVI diese Kastelle der Reihe nach bemerkt.

Digitized by Google

ſolche Niederlage unter ihnen an, daß vierzigtauſend auf dem Schlachtfeld geblieben, 9 ihrer Könige um Frieden baten und Geißeln ſtellten [1]). Ueber den errungenen großen Sieg hielt er zu Rom einen glänzenden Triumph. Doch wurde er im Jahre 282 von ſeinen Soldaten erſchlagen.

Auch unter dem Kaiſer Diocletian waren die Deutſchen in der taunenſiſchen Unterprovinz wieder über den Rhein geſetzt, wurden aber von dem römiſchen Feldherrn Aurelius Valerius Maximianus zurückgejagt, verfolgt und ein großes Blutbad in ihren eigenen Landen unter ihnen angerichtet [2]). Alle dieſe empfindlichen Schläge ſchreckten jedoch die deutſchen Volksſtämme unſerer Nachbarſchaft nicht ab, jede Gelegenheit zum Durchbrechen der feſten Linie zu benutzen und über den Rhein zu brechen. Im Jahre 306 bekam der Kaiſer Konſtantin ihre Könige in einem Treffen gefangen, die er gegen wilde Thiere kämpfen ließ, bis ſie von dieſen zerriſſen waren [3]). Der ganze Franken-

1) Vobicus in Probo Cap. 19, wo Probus in ſeinem Bericht an den Senat ſagt: Ago Diis immortalibus gratias — subacta est omnis qua tentitur Germania. Novem Reges gentium diversarum ad meos pedes, imo ad vestros supplices stratique jacuerunt. Omnes jam barbari nobis arant, nobis jam ferunt et contra interiores gentes militant. Jam et quadraginta millia hostium caesa sunt et septuaginta urbes — Dörfer und Höfe — nobilissime captivitate hostium vindicatae et omnes penitus Galliae abaratae. Praeda omnis recepta est, capta etiam alia, et quidem major, quam fuerat ante direpta.

2) Ammianus Marcel. Lib. XXII. Cap. 7: Tu autem Imperator invicte! ferras illas indominatasque gentes vastatione, prelliis, caedibus, ferro, igneque domuisti.

3) Eutropius Lib. X. Cap. 2: Caesis Francis atque Allemannis captisque eorum Regibus, quos etiam bestiis cum magnificum spectaculum muneris objecit.

Digitized by Google

bund raſte vor Wuth über dieſes gegen das Völkerrecht verübte ſchändliche Verfahren und ſchwur den Römern Rache und Untergang [1]). Allein Kaiſer Konſtantin ging in der Stille in unſerer Gegend über den Rhein und kam ihnen unvermuthet ſo über den Hals, daß er die geſammte Volksmaſſe ſchlug, ihre Länder verwüſtete und die jungen Männer, die ihm in die Hände fielen, gleich ihren Königen den wilden Thieren zum Kampf und Zernichtung preis gab [2]). Dieſes wiederholte ſchändliche Verfahren brachte die verbündeten deutſchen Völkerſtämme ſo auf, daß ſie im Jahre 313 wieder aufſtanden und die römiſchen Staaten überſchwemmten. Allein Konſtantin, der ſchon auf dem halben Wege nach Rom war, eilte über die Alpen zurück, ging über den Rhein und verheerte ihre von Mannſchaft entblößten Länder mit Feuer und Schwert. Zu Trier, wo er den Winter zugebracht, ließ er wieder die Gefangenen den wilden Thieren vorwerfen [3]). Die ſaliſchen Franken

---

1) Nazarius Lib. X. Cap. 18: Quid numerem Bructeros, quid Chamavos, quid Cheruscos, Vangiones, Allemannos? bellicum strepuit nomina, et immanitas barbariae in ipsis vocabulis adhibet horrorem. Hi omnes sigilatim dein pariter armati conspiratione foederatae societatis exarserant.

2) Eumenius Paneg. VI. Cap. 12: Ut tamen omnibus modis barbarorum immanitas frangeretur, nec sola hostes regum suorum supplicia moererent. Caesi igitur innumerabiles, capti plurimi. — Puberes, qui in manus venerunt, ad penas spectaculo dati, sevientes bestias multitudine sua fatigarunt. Hoc est Imperator! fretum esse virtute sua atque fortuna.

3) Panegyr. incert. VIII. Cap. 23: Quamvis enim Imperator noster amicorum Regum admittat obsequia, idque ipsum valeat ad laudem victoriae, quod a nobilissimis Regibus timeretur et coletur; augeri tamen gloriam virtutis suae gaudet, quoties

Digitized by Google

blieben damals ruhig, allein als Konſtantin im Jahre 337 ſtarb und ſeine drei Söhne über der Theilung des Reichs unter ſich uneinig wurden, überſtiegen ſie die Pfahlgräben und nahmen in der tauneſiſchen Provinz eine Plünderung vor [1]). Doch ſchlug ſie Konſtanz I., dem Gallien in der Theilung zugefallen war, und machte mit ihnen Frieden [2]). Konſtanz wurde im Jahre 350 umgebracht und ſein Reich fiel an ſeinen Bruder Konſtantius II., der mit abwechſelndem Glücke den Krieg gegen die Deutſchen fortſetzte, bis im Jahre 354 fünf deutſche Völkerſtämme durch die Pfahldämme in die decumatiſchen Provinzen über den Rhein einfielen und während dem Winter auf 355 die galliſchen Uferſtädte von Straßburg bis über Bingen ausplünderten und zum Theil zerſtörten. Ihre Könige ließen dem römiſchen Feldherrn Julian, den der Kaiſer Konſtantius zum Cäſar erhoben hatte, entbieten, ihnen die Lande des linken Rheinufers, die ſie in Beſitz genommen, zu überlaſſen, indem der Rhein von jeher die Grenze zwiſchen Gallien und Germanien geweſen und auch in Zukunft bleiben müſſe. Julian, der ſchon gerüſtet in der Nähe ſtand, hielt die Geſandten auf

---

provocatur. Nam quid hoc triumpho pulgerius, etiam ad nostrum omnium voluptatem totam captivorum multitudinem *bestiis objecit*, ut ingrati et perfidi non minus doloris ex ludibrio sui, quam ex ipsa morte patiantur.

1) Socrates l. c. Cap. 7: Isto tempore reipublicae status magnopre perturbatus fuit. Nam gens Francorum, qui Galliae finitimi sunt, Romanorum fines incursionem fecerunt.

2) Socrates l. c. Cap. 10: Ista acta sunt duobus Augustis Coss. ad III. scilicet Consulatum Constantii ac secundum Constantis. Quo quidem tempore Constans gentem devicit Francorum, eosque foederatos ac socias Romanis fecit.

Digitized by Google

und setzte seine Armee in Marsch. Die Allemannen, welche 35000 Mann stark und von zwei Brüdern, Chnodomar und Serapio, kommandirt waren [1]), rüsteten sich zur Schlacht. Diese erfolgte bei Straßburg. Julian schlug mit weniger Mannschaft die ganze Volksmasse. Sechstausend Allemannen blieben auf dem Schlachtfelde und eben so viel ertranken auf der Flucht im Rhein. Chnodomar wurde gefangen und zum Kaiser nach Rom geschickt, wo er an der Schlafsucht gestorben sein soll [2]). Julian beschloß nun die übrigen Könige, die zu Chnodomar gestoßen waren, in ihren eigenen Landen heimzusuchen. Zuerst sollten die Allemannen seinen Zorn empfinden, die den Pfahldamm überschritten. Julian ging noch im nemlichen Jahre bei Mainz über den Rhein. Die Allemannen flüchteten sich über die Pfahldämme und den Main. Hinter sich mußten sie ihre schon auf römische Art erbauten Oerter im Rauche sehen [3]).

---

1) Ammianus Marcel. XVI. Cap. 12: Ducebant autem populos omnes pugnaces et saevos Chnodomarius et Serapio potestate excelliores ante alios reges. Et Chnodomarius quidem nefarius belli, incentor anteibat cornu sinistrum — latius vero dextrum Serapio agebat.

2) Ammian. Marcel. l. c. hat die Schlacht umständlich beschrieben und sagt: Et diebus postea paucis (Rex Chnodomarius) ad comitatum Imperatoris missus ex inde Romam in castris peregrinis, quae in monte sunt Coelio morbo veterni consumatus est. — Victor in Epit. Cap. 39 sagt: Iste (Julianus) in campis Argentoratensibus apud Gallias cum paucis militibus infinitas hostium copias delevit. Stabant catarvi montium similes, fluebat cruor fluminum modo, captus Rex nobilis Chnodomarius fusi omnes optimates reditus limes romanae posessionis.

3) Ammian. Marcel. XVII. Cap. 1: Petiturus ipse (Julianus) *Moguntiacum*, ut ponte compacto transgressus in *suis* (der

Weil die Felder allenthalben ſchon mit Schnee bedeckt waren und Julian erfahren, daß die Allemannen ſich in einem Wald verſteckt halten und dort ihn erwarteten, zog er ſich mit Vorſicht zurück, nachdem er noch vorher die ſogenannte Trajansfeſte, welche längſt in den Einfällen der Deutſchen ſchon ruinirt geweſen, wieder hatte herſtellen und die darein gelegte Beſatzung mit Lebensmitteln durch die Deutſchen hatte verſehen laſſen [1]). Während Julian noch mit der Herſtellung der Feſte Trajan's beſchäftigt war, kamen die Allemannen aus ihren Höhlen und Wäldern hervor. Sie waren aber über den Anblick ihrer zerſtörten Dörfer ſo gedemüthigt, daß noch drei ihrer Könige, welche bei Straßburg gegen die Römer geſtritten hatten, in Perſon vor Julian erſchienen und um Frieden baten, den er ihnen auch, aber nur auf zehn Monate, unter der Bedingung zuſagte: Trajansfeſte und die übrigen Kaſtelle mit dem Pfahldamm nicht mehr zu beſchädigen, ſie mit Kriegsgeräthe und die darin befindliche Beſatzung mit allen Bedürfniſſen zu verſehen [2]). Die Allemannen ſagten alles dieſes zu und hielten diesmal Wort.

---

decumatiſchen Mark) requireret barbaros. Eminus ingentia fumi volumina visebantur, quae res Germanorum percutit animos, atque desertis insidiis, quas per certa loca et latebrosa struxerant nostris trans *Moenum* nomine fluvium ad optulandum suis necessitatibus advolarunt. — Miles libre gardiens domicilia cuncta *curatius ritu constructa romano* flammis subditis exuerebat.

1) Ammian. Marcel. XVII. Cap. 1: Et dum nullus obsisteret, *Munimentum*, quod in Allemannorum solo suo nomine voluit appellari, dudum violentius oppugnatum tumultuario studio reparatum est, locatisque ibi pro tempore defensoribus ex barbarorum visceribus alimenta congesta sunt.

2) Ammian. Marcel. XVII. Cap. 1: Quae illi maturata ad

Digitized by Google

Im Jahre 358 ging Julian wieder bei Mainz über den Rhein. Die Reihe traf jetzt den König Sudomar, der hinter dem Pfahldamm zwischen dem Main und der Jast angesessen, aber während dem Krieg der Söhne des Kaisers Konstantius tiefer am Neckar her in die decumatische Untermark gegen den Rhein vorgerückt war [1]). Dieser zog sich, sobald er von der Annäherung der Römer Nachricht erhielt, wieder über den Grenzdamm zurück, und um die Verheerung seiner Lande abzuwenden, ging er dem Julian entgegen, demüthigte sich und bat um Frieden. Er mußte alle Gefangenen, vermuthlich die Kolonisten, die er aus der decumatischen Mark fortgeschleppt, herausgeben und sich noch zu einer bestimmten Getraidelieferung anheischig machen.

Hierauf wendete sich Julian nach dem König Hortarius, der zwischen der Jagst und dem Kocher seßhaft war. Dieser rüstete sich zur Gegenwehr und verlegte die Wege mit so ungeheueren Bäumen, daß Julian nicht sogleich mit den Truppen in die feindlichen Lande vorrücken konnte. Doch

---

suam perniciem contemplantes metuque — congregati, precibus et humilitate suprema petiere pacem, quam Caesar — per decem mensium tribuit intervallum. Id nimirum solerti colligens mente, quod *castra supra quam optari potuit occupata*, sine obstaculo tormentis muralibus et apparatu valido deberent communiri. Hac fiducia *tres immanissimi Reges* venerunt, tandem aliquando jam trepidi ex his, qui misere victis apud Argentoratum auxilia jurantes conceptis ritu patrio verbis, nihil inquietum acturos, sed foedera praestitum usque diem, quia id nostris placuerat, cum *Munimento* (Trajani) *servaturos intacto*, frugesque portaturos humeris, si defuisse docuerint defensores, quod utrumque metu perfidiam frenante fecerunt.

1) Ammian. Marcel. Lib. XVIII. Cap. 1: Ejus enim *pagi Rheni ripis ulterioribus adhaerebant.*

Digitized by Google

fand der General Carietto einen Umweg, steckte die Dörfer in Brand und verbreitete Furcht und Schrecken. Hortarius sah jetzt, daß kein anderes Mittel zur Rettung übrig sei, als sich dem Julian zu unterwerfen, kam selbst in Person und bat um Frieden. Er erhielt ihn, und die Bedingnisse waren, daß er alle römischen Bürger, die er auf seinen Streifzügen in den decumatischen Marken gefangen genommen, ausliefern und so viel Holz und andere Baumaterialien stellen mußte, als zur Wiederaufbauung der an dem Pfahldamm und der Teufelsmauer geschleiften Kastelle und Schanzen erforderlich war [1]). Julian zog sich jetzt über den Rhein zurück und machte die Veranstaltung, daß den Winter durch die im Jahre 355 von den Allemannen verheerten Städte, und vorzüglich Bingen wieder mit einer Mauer umfaßt, und darin Magazine angelegt wurden [2]).

---

1) Ammian. Marcel. Lib. XVII. Cap. 1 erzählt den Vorfall etwas weitläufig, es ist daher zu umständlich, denselben wörtlich auszuschreiben.

2) Ammian. Marcel. l. c. Cap. 2: Nam et horrea veloci opere surrexerunt, alimentorumque satietas in iisdem condita, et civitates occupatae sunt septem: Castra Herculis, Quadriburgium, Tricesimae, Novesium, Bonna, Antunnacum et *Bingio*. Der Dichter Ausonius verwundert sich, daß diese alte Stadt Bingen wieder mit Mauern umfaßt worden. Er gibt uns zugleich die Nachricht, daß die Allemannen, die sich im Jahre 355 der Städte von Straßburg bis über Bingen bemächtiget, bei dieser Stadt von dem Kaiser Julian so heimgesucht worden, daß die Gerippe der Todten noch im Jahre 368, als er von Bingen nach Trier gereist, auf den Feldern gelegen hätten, und singt in seinem Mosella V. 1 bis 4:

Transieram ceserem nebuloso flumine Navam,
Addita miratus veteri nova moenia Vico:
Aequavit latias ubi quondam Gallia Cannas:
Infletaeque jacent inopes super arva catervae.

Digitized by Google

Der dritte Zug, den Julian im andern Jahre 359 gegen die Allemannen vornahm, war wider die Könige Vestralphus Urius und Ursicinus gerichtet, deren Herrschaftsgrenzen sich hinter der Teufelsmauer gegen die Redniz zu beschränkten. Diese sahen jetzt vor, daß sie auch die Reihe treffen werde. Sie machten sich daher zur Gegenwehr gefaßt, und rückten durch die decumatische Obermark bis an den Rheinstrom vor, um den Römern den Uebergang zu verwehren. Julian sah aber oberhalb der Bergstraße einen Ort zur Brücke aus, und setzte in der Nacht über den Rhein, trieb sie zurück, und kam zum Theil durch das Gebiet des Königs Hortarius, bei dem Abends die allemannischen Könige und andere Fürsten zu Nacht gespeiset. Julian überfiel diese Gesellschaft zu eben der Zeit, als sie wieder von der Tafel auseinandergehen und in ihr Lager zurückkehren wollte. Sie entwichen aber noch zum Glück mit ihren Pferden, doch brachte dieser Vorfall einen solchen Schrecken unter sie, daß jeder nach seiner Heimath lief.

Julian setzte jetzt seinen Weg über die decumatische Grenzlinie fort, verschonte aber das Gebiet des Königs Hortarius, mit dem er das Jahr zuvor den Frieden abgeschlossen hatte. Er wendete sich hierauf nach den feindlichen Landen, und nachdem er dieselben mit Feuer und Schwert verwüstet, rückte er in diesen noch etwas weiter fort, und kam in die Gegend des Capellatiums, wo die Burgunder und Allemannen zusammenstießen. Hier schlug er sein Lager auf [1]), und gab seinen Waffen ein solches Ansehen, daß

---

1) Ammian. Marcel. Lib. XVIII. Cap. 2: Statimque difficultate omni depulsa, ponte strato, sollicitarum gentium opinione praeventa, visus *in barbarico* miles per *Hortarii* regna transibat

König Makrian und dessen Bruder Heriobaud, die über die Buzinobanten zwischen der Tauber und der Redniz herrschten, in Person erschienen und um Frieden baten, der ihnen auch und zugleich den drei übrigen Königen Vestralphus, Urius und Ursicinus, die erst durch den König Badomar nach Verheerung ihrer Lande darum anstehen ließen, unter der Auflage verwilligt worden, daß sie alle Gefangenen ausliefern und sonst noch andere Bedingnisse erfüllen mußten [1]).

Im Jahre 360 wurde Julian von der Armee gegen Constantium zum Kaiser ausgerufen. Er sah wohl, daß es zwischen ihnen beiden zum Krieg kommen würde, weswegen er noch vordersamst die Ruhe in Gallien herstellen wollte. Er ging in dieser Absicht in der Gegend Santen über den Rhein, und überfiel die Attuarios, ein fränkisches aber sehr unruhiges Volk, das um die Lippe wohnte, und mit der

---

intacta: Ubi vero terras infestiorum etiam tum tetigit Regum urens omnia rapiensque per *medium rebellium solum* grassabatur intrepitus: Postque sapimenta fragilium pennatium inflammata et obtruncata hominum multitudinem, visosque cadentes multos, aliosque supplicantes, cum ventum fuisset ad *regionem cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Allemannorum et Burgundiorum confinia distinguebant*, castra sunt posita. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Gegend, die hier Capellatium oder Palas genannt wird, bei schwäbisch Halle gelegen.

1) Ammian. Marcel. l. c.: Ea propter *Macrianus et Heriobaudus Germani fratres et Reges* susciperentur impavidi, qui proquinquare sibi perniciem sentientes venerunt pacem anxiis animis precaturi. Post quos statim *Rex quoque Vademarius venit, cujus erat domicilium contra Rauracos*, scriptisque *Constantii Principis*, quibus commendatus est arctius, allegatis leniter susceptus est.

Digitized by Google

größten Verwegenheit die römische Grenze durchstreifte, indem es sich in seinen bergigten Landen vor den Ueberfällen der Römer sicher zu sein glaubte. Julian trieb sie aber ohne großen Widerstand so in die Enge, daß sie all die Bedingnisse annehmen mußten, die er ihnen vorschrieb. Hierauf ging er wieder über den Rhein zurück, nahm die auf den Provinzialgrenzen erbauten Festungen von unten an bis auf Basel in Augenschein und ließ die Städte, Kastelle und Schanzen, die er den Allemannen wieder abgenommen, in vollkommenen Stand stellen [1]).

Jetzt traf die Reihe den König Vadomar, der mit seinem Gebiet zwischen dem Rhein und der Donau die decumatische Obermark benachbarte. Dieser erschien, wie gesagt, in dem Lager bei dem Capellatium und überbrachte Briefe von dem Kaiser Konstanz an den Julian, worin befohlen war, daß seine Lande auf alle mögliche Art geschont werden sollten. Er entschuldigte sich zugleich, daß er seine Lentienser, die bei Straßburg unter dem König Chnodomar gegen die Römer fochten, nicht habe abhalten können. Julian gestand ihm den Frieden unter der Bedingniß zu, daß er gleich den übrigen Königen die Gefangenen ausliefern sollte.

Auf diese Art war die Ruhe am Oberrhein wieder in etwas hergestellt, aber wenig dabei gewonnen; denn die Allemannen, die den Verlust der decumatischen Felder nicht

1) Ammian. Marcel. Lib. XX. Cap. 10: Rheno exinde transmisso regionem subito pervasit *Francorum, quos Attuarios* vocant — unde reversus pari celeritate per *flumen praesidiaque limitis* explorans diligenter et corrigens *adusque Rauracos* venit, locisque recuperatis, quae olim barbari intercepta retinebant, ut propria, iisdemque plenariore cura firmatis per *Besantionem Viennam* hiematurus abscessit.

Digitized by Google

verschmerzen konnten, setzten sich bei all ihrer Niederlage darin von neuem fest, und dachten, von daher desto eher eine Plünderung in den römischen Provinzen wagen zu können. Hierüber starb Kaiser Julian (363), und nun glaubten sie nicht mehr an den Frieden gebunden zu sein, den sie mit ihm eingegangen hatten. Sie streiften im Jänner 365 hordenweis die römischen Provinzen durch [1]) und schlugen sogar den General Charieto, der bei all seiner Tapferkeit selbst auf dem Schlachtfelde blieb. Hingegen war Jovianus, den der neue Kaiser Valentinian I. im folgenden Jahre gegen sie abgeschickt, desto glücklicher. Er suchte die Haufen einen nach dem anderen auf, und schlug gleich zwei in die Flucht, bei dem dritten aber wurde der König selbst gefangen, und zur Strafe seiner Untreue gehangen [2]).

Dieses Verfahren machte bei ihren Bundesverwandten wenig Eindruck, denn zu Anfang des Jahrs 368 wagte sich der allemannische Prinz Rando durch die decumatische Untermark über den Rhein, erstieg die von Besatzung entblößte Hauptfestung Maguntiacum und schleppte die zu eben der Zeit dem Gottesdienst beiwohnenden Christen, mit all ihrer Habe, in die Gefangenschaft [3]), ohne daß jemand war, der

---

1) Ammian. Marcel. Lib. XXVII. Cap. 1: Statimque post Kal. Januarias, cum per glaciales tractus hiemis rigidum inhorresceret sidus, *caneatim egressa multitudo* (Allemannorum) *licentius vagabatur.*

2) Idem l. c. Cap. 2: Exin progressus ulterius, revertens, ubi nullum repererat, didicit, *Regem kostilium agminum cum paucis captum* ab Ascariis, quos ipse per iter aliud ad diripienda tentoria misserat Allemannica, *suffixum patibulo.*

3) Ammian. Marcel. Lib. XXVII. Cap. 10: Sub idem fere tempus Valentiniano ad expeditionem caute, ut rebatur, pro-

Digitized by Google

seinem Wagstück, das er schon lang zuvor ausgedacht, Widerstand leisten konnte. Kaiser Valentinian war damals zu Trier, und sobald er von diesem Vorfall Nachricht erhielt, eilte er an den Rhein. Noch im August ging er bei Worms über denselben, und theilte die Armee in drei Kolonnen, die von den Generälen Jovinus, Severus und Sebastianus angeführt wurden. In dieser Ordnung rückte er etliche Tage lang über die decumatische Untermark zwischen dem Main und Neckar fort, ohne daß ihm ein Feind aufgestoßen. Als er aber über den Pfahldamm setzte und auf feindlichem Boden bei dem Solicinio stehen blieb, so erfuhr er, daß die vor ihm gewichenen Allemannen sich auf einem steilen Berg zusammengezogen, dem nur auf der Nordseite beizukommen sei [1]). Demungeachtet entschloß er sich, sie anzugreifen. Er stellte zuvorderst den General Sebastian an die Zugänge des Berges [2]), seinen Prinzen Gratian aber ließ er mit

---

fecto, *Allemannus Regalis Rando* nomine diu praestruens, quod cogitabat, *Maguntiacum* praesidiis vacuum cum expeditis ad latrocinandum latenter irrepsit. Et quoniam *casu Christiani invenit celebrari ritus solemnitatem, impraepedite cujusmodi fortunae virile et muliebre sexus cum suppellectili non parva indefensum abduxit.*

1) Ammian. Marcel. Lib. XXVII. Cap. 10: Barbari enim nullam ad tuendam salutem viam superesse, nisi se celeri defendissent occursu, locorum gnaritate confisi, unum spirantibus animis *montem occupavere praecelsum, per confragosos colles undique praeruptum et invium, absque septentrionali latere,* unde facilem defexitatem habet et mollem.

2) Idem l. c.: Horrenda circumsonantibus Allemannis id consilium ratio celeritatis admisit, ut *arctoam montium partem,*

Digitized by Google

ellichen Legionen zur Deckung des Lagers zurück, und übernahm darauf mit den zwei übrigen Generälen Jovinus und Severus den Angriff.

Nach einem sehr blutigen Gefecht und langem Widerstand erstiegen sie den Berg. Die jetzt in Unordnung gebrachten Allemannen nahmen die Flucht, und suchten sich auf der andern Seite, wo Sebastian postirt war, zu retten. Dieser hieb aber ein, und erfocht den Sieg. Valentinian verfolgte jetzt die Allemannen; er jagte sie, nach dem Beispiele des Kaisers Probus, über den Neckar, neben dem Kastell Lauffen hin über die Quelle der Donau bis an den Bodensee [1]), und ging darauf, nachdem er die decumatische Provinz von allen Feinden der Römer gesäubert, wieder über den Rhein zurück nach Trier, wo ihm und seinem Prinzen Gratian zu Ehren ein herrlicher Triumph veranstaltet, und dieser den Winter durch mit Schauspielen und andern Lustbarkeiten in aller Pracht gefeiert wurde.

Valentinian führte jetzt, um die Allemannen desto besser im Zaum zu halten, allenthalben, wo nur Heerstraßen vorübergingen, neue Thürme und Schlösser auf [2]), besserte zu-

---

quam clementer diximus, esse *proclivem*, *Sebastianus* cum suis occuparet, fugientes Germanos, si fors ita tulisset, levi negotio confossurus.

1) Ammian. Marcel. Lib. XXVII. Cap. 10 erzählt das Treffen umständlich; Ausonius aber die Folgen des Siegs in seinem Mosella V. 420.

2) Ammian. Marcel. Lib. XXVIII. Cap. 2: At *Valentinianus* magna animo conspirans et utilia, Rhenum amnem a Rhetiarum exordio usque fretalem Oceanum magnis molibus communiebat, *castra extollens altius et castella*, *turresque assiduas* per habiles locos et opportunos, qua Galliarum extenditur longitudo.

Digitized by Google

gleich die an dem Pfahldamm und der Teufelsmauer beschädigten Kastelle, Schanzen und Bollwerke wieder aus, und traf überhaupt am Neckar, der Donau und dem Oberrhein solche Anstalten, daß die Allemannen von dieser Seite nicht mehr so leicht vordringen und die decumatischen Felder, wie zuvor, überschwemmen konnten. Sie nahmen zu ihren Bundesverwandten, den Schwaben, ihre Zuflucht, und kamen seitdem ihren Stammsbrüdern näher, die sich schon zu Zeiten des Kaisers Probus unter eben diesen Schwaben angesiedelt hatten [1]). Dies waren nun die Folgen von ihrer Niederlage, aber auch die Folgen, die sie blos ihrem Prinzen Rando wegen seines an der Hauptfestung Magunciacum verübten Frevelmuths zu verdanken hatten.

Von all den Allemannen, die Valentinian über den Neckar bis an die Donau trieb, blieben die einzigen Buzinobanten zurück, die noch auf ihr Schicksal warteten. Diese wohnten hinter dem Gebiet des Königs Suomar, zwischen dem Main, der Redniz und der Tauber, und kämpften im Jahre 357 bei Straßburg mit andern ihrer Stämme wider die Römer. Ihr König, der sie anführte, war der oben gedachte Makrian, ein wilder und stolzer Fürst, der indessen die von den Königen Suomar und Hortarius hinter dem Pfahldamm verlassenen Lande in Besitz genommen, und sich

---

1) Ausonius sagt in dem Gedicht, wo die Donau dem Nilfluß den von dem Kaiser Valentinian über die Allemannen erfochtenen Sieg verkündigt:

Nuncius Euxino jam nunc volo currere Ponto,
Ut sciat haec superum cura secunda Valens,
Coede, fuga, flammis stratos periisse *Suevos*,
Nec Rhenus Gallis limitis esse loco.

Digitized by Google

darin fest gesetzt hatte [1]). Er wurde daher mächtig und stieß oben bei dem Capellatium an die Burgunder, mit denen er wegen den Grenzen und Salzbächen in steter Feindschaft lebte. Er riß jetzt die vor und über dem Pfahldamm aufgebauten Kastelle und Schanzen nieder, und rückte zum Theil über die decumatische Untermark vor.

Kaiser Valentinian dachte jetzt auf Mittel, wie er diesen unruhigen Nachbar ganz zu Grund richten könnte. Niemand schien ihm hierzu schicklicher, als seine alten Bundesverwandten, die Burgunder, die immer, wie gesagt, mit den Buzinobanten wegen der Grenzen, ungeachtet sie ausgesteint waren, zu streiten hatten. Diese brachte Valentinian im Jahre 370 heimlich auf seine Seite, und machte mit ihren Königen aus, daß sie zu ihm stoßen sollten, wenn er gegen die Buzinobanten im Anzug sei. Die Burgunder hielten Wort und kamen mit achtzigtausend Mann bis an den Rhein, wo sie den Valentinian erwarteten. Dieser besann sich aber indessen eines andern, blieb zu Hause und glaubte seinen Zweck erreicht zu haben, weil er die Grenzfestungen, ohne daran von den Allemannen gestört zu werden, aufbauen konnte.

Hierüber wurden die Burgunder äußerst aufgebracht; sie gingen mit dem größten Unwillen zurück und ermordeten alle Kolonisten, die ihnen auf dem Rückzug in die Hände fielen [2]). Wären damals noch die Länder von der Tauber

---

1) Ammian. Marcel. Lib. XXIX. Cap. 4: Ut *Macrianum Regem auctum inter mutationes crebras successionum* vi superstitem raperet vel insidiis. Der neue Erwerb waren die Lande, aus denen seine Stammsbrüder von den Kaisern Probus und Valentinian vertrieben worden.

2) Ammian. Marcel. Lib. XXVIII. Cap. 5: Et catarvas misere

Digitized by Google

über die Jagst und den Kocher bis an die Donau von den Allemannen bevölkert gewesen, so hätten die Burgunder, als Feinde der Buzinobanten, nicht ohne Widerstand von der Donau durch ihr Gebiet bis an den Rhein vordringen können.

Makrian schlüpfte für diesmal durch, und wurde so übermüthig, daß er auf neue Eroberungen ausging. Denn noch in dem nemlichen Jahre 370 führte er seine Buzinobanten über den Main, verjagte die Mattiaken von Haus und Hof, und nahm die ganze taunische Provinz in Besitz; er selbst aber nahm seine Residenz zu Wiesbaden und setzte sich diesseits des Pfahlgrabens fest. Die Hauptfestung des obern Germaniens stand in Gefahr, von einem so nahen als mächtigen Feind erstiegen und gar geschleift zu werden. Kaiser Valentinian beschloß jetzt, den Makrian in Zeiten aus dem Wege zu schaffen, ehe er noch etwas Feindliches gegen ihn unternehmen mochte. Er ging hier etwas thätiger, als zuvor bei den Burgundern, zu Werk, und doch erreichte er seine Absicht nicht.

Er setzte nemlich im Jahre 371 bei Nacht unterhalb

---

lectissimas, quae antequam milites congregarentur in unum, adusque ripas Rheni progressae, Imperatore ad *struenda munimenta* distracto terrore nostris fuere vel maximo. Igitur paculisper morati, cum neque Valentianus, ut spoponderat die praedicto venisset, nec promissorum aliquid adverterent factum, ad comitatum misere legatos, poscentes adminicula sibi dari redituris ad sua, ne nuda hostibus exponerent terga; quod ubi negari per ambages sentirent et moras, moesti exinde discesserunt et indignati. Hocque comperto et Reges, ut ludibrio habiti saevientes, captivis omnibus interfectis genitales repetunt terras.

Digitized by Google

Budenheim oder an dem Heidenfahr mit einer starken Armee über den Rhein, und ging grade auf Wiesbaden los. Das Fußvolk führte wieder der obgedachte General Severus, er aber und Theodosius folgten mit der Reiterei, und nachdem sie einige Stunden ausgeruht, brachen sie bei Tagesanbruch auf, um den Makrian, der, wie man glaubte, etwas unpaß war, noch im Schlaf zu überfallen. So streng auch befohlen war, sich still zu halten, so konnte doch der gemeine Soldat nicht wohl vom Sengen und Plündern abgehalten werden. Denn als die durch das Geschrei der Verunglückten aufgeweckte Leibwache des Makrian allenthalben Dampf und Flammen aufsteigen sah, so war ihr dieses das sichere Zeichen, daß der Feind in der Nähe sei. Sie setzten den König in aller Eile auf einen leichten Wagen und führten ihn durch unbekannte Schlupfwege über den Taunus [1]).

So sehr auch Valentinian über den König Makrian er-

---

1) Ammian. Marcel. Lib. XXIX. Cap. 4: Agitabatur autem inter multiplices curas ad omnium primum et potissimum, ut *Macrianum Regem*, auctum inter mutationes crebras successionum, jamque in nostros adultis viribus insurgentem vi superstitem raperet, vel insidiis, ut multo ante *Vademarium Julianus* — iunxit navibus Rhenum. Et antegressus contra *Mattiacas aquas* primus *Severus*, qui pedestrem curabat exercitum — castris ad tempus brevissimum fixis — parumper ob tenebras morati nocturnas, exsiliente procinctu pergebant ulterias — extento strepitu suorum *(Theodosius)* est impetitus, quibus assidue mandans, ut incendiis et rapinis abstinerent, impetrare non potuit. Ignium enim crepitu dissonisque clamoribus satellites exciti, idque, quod acciderat, suspecti, *carpento veloci impositum Regem angusto aditu circumfractis callibus abdiderunt.*

Digitized by Google

zürnt war, so kam er doch bald darauf in die Verlegenheit, daß er seine Freundschaft suchen und sich gleichsam vor ihm demüthigen mußte. Denn auf die Nachricht, daß die Quaden in Illyrien eingefallen, und schon bis Valerien vorgedrungen seien, sah er, wenn diesen nicht in Zeiten die Spitze geboten würde, kein anderes Mittel übrig, als sich mit Makrian in Güte auszusöhnen.

Er lud ihn daher gegen Ende des Jahres 374 zu einem gemeinschaftlichen Zusammentritt ein. Dieser erschien mit einer zahlreichen Bedeckung am rechten Rheinufer, gegen Mainz über, in eigener Person, wo sich auch Valentinian mit einem Gefolge einfand. Nach kurzer Unterhandlung ward der Frieden verabredet, und von beiden Seiten feierlichst beschworen [1]).

Wie die Folgen zeigen, so blieb es auf dem alten Fuß. Makrian behielt die taunische Provinz, und blieb für dies-

---

1) Ammian. Marcel. Lib. XXX. Cap. 3: Haec memorantes addentesque utilia reduxerunt eum in meliorem sententiam: statimque ut conducebat rei communi *prope Maguntiacum* blandius Rex antedictus accitur, proclivis ipse quoque ad excipiendum foedus, ut apparebat: Et venit immane quo quantoque statu distentus, ut futurus arbiter superior pacis. Dieque praedicto colloquio *ad ipsum marginem Rheni caput altius erigens* stetit, hinc inde sonitu scutorum intonante gentilium. Contra Augustus adscensis amnicis lembis septus ipse quoque multitudine castrensium ordinum, tutius prope ripas accessit, signorum fulgentium nitore conspicuus: et immodestis gestibus murmureque barbarico tandem sedato *postdicta et audita ultro citroque versus amicitia media sacramenti fide firmatur.* His perfectis discessit turbarum Rex artifex delinitus futurus deinceps nobis socius — *Post foedus tamen solemni ritu impletum Treviros Valentinianus ad hiberna discessit.*

Digitized by Google

mal seinem Schwur getreu, ward aber von dem Geist der Unruhe desto mehr geleitet, und fiel die salischen Franken an, die sich damals schon an der Lahn ausgebreitet hatten. Sie kamen bis an den Pfahlgraben und wohnten dort den Buzinobanten auf dem Rücken, die sie hier nicht gern als Nachbarn dulden wollten.

Makrian streifte daher öfters ihre Lande durch, und als er im Jahre 376 das Rauben und Morden in voller Hitze trieb, und dadurch zu erkennen gab, daß er die Franken völlig zu Grund richten wollte, so fiel ihr König Mellobaud eben zur Zeit, als er ihre Lande mit Feuer und Schwert verheerte, unvermuthet über ihn her, schlug sein Heer und erlegte ihn selbst im Treffen [1]). Die Buzinobanten fanden jetzt die Schwere ihrer Niederlage; Mellobaud jagte sie wieder aus der taunischen Provinz, dem vorigen Gebiete der Mattiaken, über den Main und Neckar, nahm ihnen den nördlichen Theil des heutigen Frankenlandes zwischen der Rednitz und dem Pfahldamm ab und rückte noch über die decumatischen Felder bis oben an die Donau vor, die ihm Kaiser Valentinian vermuthlich aus Dankbarkeit, doch unter der Hoheit der Römer, eingeräumt, weil er statt seiner den unruhigen König Makrian aus dem Weg geschafft, und zugleich den ganzen buzinobantischen Völkerstamm vertilgt hat.

Der Sieg war so wichtig, daß er den Grund zu jenem großen Reich gelegt, das man seitdem auf der deutschen

---

1) Ammian. Marcel. Lib. XXX. Cap. 3: Perilt autem (Rex Macrianus) *in Francia* postea, quam dum internecive vastando perrumpit avidius, *oppetiit Mellobaudis bellicosi Regis insidiis* circumventus.

Digitized by Google

Rheinseite zwischen der Lahn und der Donau unter dem Namen Franzien entstehen sah. Von nun an herrschte sowohl in der taunischen als decumatischen Provinz Ruhe und Frieden, denn die Feinde waren besiegt, aus ihren Landen vertrieben und so gedemüthigt, daß sie sich sobald nicht mehr erholen und etwas Feindliches gegen die Franken wagen konnten. Wenigstens findet sich nicht die geringste Spur, daß Buzinobanten oder ein anderer Stamm der Allemannen noch nach den vom Kaiser Valentinian und wieder von dem König Mellobaud erlittenen Niederlagen in eine oder die andere Landschaft, die sie zuvor bewohnt, zurückgekehrt und sich darin bis in das Jahr 496, wo fast die ganze Nation auf's Haupt geschlagen worden, erhalten haben. Sie trugen ihr Schicksal mit Geduld, und vereinigten sich gleich ihren vorigen Stammsbrüdern mit den Sueven oder den heutigen Schwaben, mit denen sie von dieser Zeit an gemeine Sache machten [1]).

Auf diese Art waren die Allemannen von dem Neckar und noch weiter von dem Main und der Lahn entfernt, und daß sie auch, so lang sie Allemannen hießen, davon entfernt blieben, verbürgt die Geschichte. Ihr Name erlosch seitdem auf diesem Länderstrich. Was die Römer mit all ihrer Macht nicht vermochten, führte der salische Frankenkönig Mellobaud in wenig Tagen aus. Er blieb aber im Jahre 383 auf der Flucht eines bei Lyon zwischen dem Kaiser Gratian und dem rebellischen General Maximus vorgefallenen Treffen, und seine Franken waren seitdem ohne König. Sie schlugen ihren Hauptsitz um den Neckar auf, und

1) Gregor. Turon. Lib. I. Cap. 2: Vandalos *seculi Suevi* id est *Allemanni*.

Digitized by Google

grenzten oben an der Donau an die Lentienſer, die jetzt mit ihnen in Ruhe und Eintracht lebten. Beide Völker, und ſchon jedes insbeſondere, waren mächtig und daher furchtbar, und machten zuletzt die Römer ſo aufmerkſam, daß endlich der General Stiliko im Jahre 398, als er bei dem blutigen in Italien ausgebrochenen Krieg durch Rhätien nach dem Rhein zuging, mit ihnen Frieden machte und ſich ſomit den Rücken deckte.

Es brachen aber ſo viele Unruhen aus, daß endlich der ungeheure Koloß des abendländiſchen Kaiſerthums auf allen Seiten erſchüttert wurde. Der gedachte Stiliko, der ſelbſt für ſeinen Sohn Eucharius nach dem Thron geſtrebt, trug zu dem endlichen Umſturz das mehrſte bei. Denn als er im Jahre 400 bei dem mit den Franken und Allemannen gemachten Frieden die hin und wieder in den Grenzfeſtungen gelegenen Truppen an ſich zog, und ſolche gegen den weſtgothiſchen König Alarich, der damals dem mächtigen Rom die gänzliche Verheerung drohte, nach Italien überführte, ſo ſtand das linke Rheinufer den deutſchen Völkerſchaften zum Einbruch offen. Die Völker, die an der Donau wohnten, machten ſich auf, und benutzten dieſe Gelegenheit.

Jetzt gingen die großen Wanderungen vor. Die Vandalen waren, ſo viel man weiß, die erſten, die aus Hunger von der Donau aufgebrochen, und ſich unter ihrem König Godigiſclus dem obern Rheinſtrom mit dem Vorſatz näherten [1]),

---

1) Procopius de bello Vandal. Lib. I. Cap. 3: Vandali Meotidis paludis acolae *fame pressi, ad Germanos, quos hodie Francos nominant et fluvium Rhenum* se receperunt. Sie wohnten aber urſprünglich an der Donau. Jornandes l. c. Cap. XXII. nennt die Völker, die ſie benachbarten, und ſagt: Erant illis (Van-

Digitized by Google

die römiſchen Provinzen in Gallien rein auszuplündern. Die ſaliſchen Franken, die mit dem Kaiſer Honorius im Bündniß ſtanden, ſtellten ſich, obgleich ſie ohne König waren, zur Gegenwehr und ſuchten die barbariſchen Gäſte von den Grenzen ihres Reichs abzuhalten. Es kam zum Treffen [1]); die anfänglich auf's Haupt geſchlagenen Vandalen erhielten zuletzt, da ihnen der Alanenkönig Respendil noch zu rechter Zeit zu Hilfe geeilt, den Sieg, und öffneten ſich ſomit durch das Gebiet der Franken den Paß über den Rhein auf die Hauptſtadt Maguntiacum [2]), die jetzt die erſte war,

---

dalis) tunc ab *oriente* Gothi, ab *occidente* Marcomanni, a *septentrione* Hermenduri, et a *meridie* Hister, qui et Danubius dicitur. Die Gothen ſchlugen ſie aber im Jahre 330 auf's Haupt, und dem Reſt wies, wie eben gedachter Jornandes weiter ſagt, Kaiſer Konſtantin Ländereien in Ungarn an; weswegen ſie auch der h. Hieronymus in Epist. 91 hostes Pannonii nennt.

1) Gregor. Turon. Lib. II. Cap. 9 erzählt dieſes aus dem *Profuturo Frigerido*, der die Geſchichte des Kaiſers Honorius ſchrieb, mit den Worten: Interea *Respendil Rex Alanorum* de Rheno agmen suorum convertit, *Vandalis Francorum bello laborantibus Godigisclo Rege absumpto acie viginti fere millia ferro peremptis cunctis Vandalorum ad internecionem delendis, ni Alanorum vis in tempore subvenisset.*

2) Fredegarius fragment. Cap. 62: *Chrocus Rex Vandalorum* cum *Suevis* et *Alanis* egressus de sedibus suis *Rhenum Maguntiam prope ingeniose transiens ipsam civitatem et populum vastavit.* Das Nemliche ſagen die *Annal. Trevir.* ap. *Calmet* Hist. Lothar. Tit. I. prob. Cap. 35. p. 11: *Crocus Rex Vandalorum* cum *Suevis* et *Alanis* egressus de sedibus suis — *Rhenum apud Moguntiam ponte ingenioso transiens primum ipsam civitatem cum populo ejus delevit*, und wieder Aimoinus de gest. Reg. Francor. Lib. III. Cap. 1. Allein Prosper Aquitan. ap. Bouquet T. I. p. 627 beſtimmt den Tag und das Jahr, wann die Vandalen

Digitized by Google

die den 31. December 406 mit Worms, Speier, Straßburg und andern Städten in die Asche gelegt und bis auf den Grund verheert wurde [1]).

Die Vandalen konnten von der Donau an, um auf Mainz zu kommen, keinen andern Weg einschlagen, als den bereits die Allemannen von der Redniz durch den untern Theil der heutigen Frankenlandes über den decumatischen Pfahldamm gebahnt hatten. Und weil sie sich zuerst mit den salischen Franken im Odenwald zwischen dem Main und Neckar herumschlugen, ehe sie über den Rheinstrom setzten, so ist dieses ein neuer Beweis, daß eben diese Franken damals die decumatischen Felder und zugleich auch den nörd-

---

über den Rhein gesetzt sind. Er sagt: Arcadio et VI. Probo Coss. (406) *Vandali* et *Alani Gallias trajecto Rheno* pridie Kalend. Januar. (31. Decemb.) ingressi.

1) Der h. Hieronymus weiß in Epist. 91 ad Ageruchiam das Elend, das die Vandalen im obern Germanien angerichtet, nicht genug zu schildern. Er sagt: Innumerabiles et ferocissimae nationes *universas Gallias* occuparunt. Quidquid inter *Alpes* et *Pyreneum* est, quod *Oceano* et *Rheno* concluditur, *Quadus*, *Vandalus*, *Sarmata*, *Halani*, *Gepides*, *Heruli*, *Saxones Burgundiones*, *Allemanni*, et Olugenda respublica, *Hostes Pannonii* vastarunt. Etenim *Assur* venit cum illis *Maguntiacum nobilis quondam civitas capta atque subversa est*, et in ecclesia multa hominum millia trucitata. *Vangiones longa obsidione deleti — Nemetae*, *Argentoratus translati in Germaniam.* Aquitaniae novemque populorum, Lugdunensis et Narbonensis provinciae plures urbes populata sunt cuncta, quas et ipsas *foris gladius*, *intus vastat fames.* Die Stadt Mainz lag noch im Jahre 441 unter ihrem Schutt; denn Salvianus de Gubernat. Dei Lib. VI. C. 113 sagt: Non enim hoc agitur (ludus castrensis) *jam in Maguntiacensium civitate*, *sed quia excisa et deleta est.*

Digitized by Google

lichen Theil des heutigen Frankenlandes beſeſſen, und ſich darin nach den Buzinobanten angeſiedelt haben.

Aber auch die Franken ſelbſt überfiel der Wanderungsgeiſt; ſie folgten im andern Jahre 407 den Vandalen über den Rheinſtrom nach, und bemächtigten ſich der untern Hälfte des erſten Germaniens, wogegen ſich die Allemannen in der obern Hälfte dieſer Landſchaft ſeßhaft machten.

Am Unterrhein wohnten die ripuariſchen Franken. Ihre Könige waren Markomer und Sunno, zwei tapfere Fürſten, die ſich bei jeder Gelegenheit Ruhm und Ehre erworben. Markomer wurde im Jahre 399 von den Römern gefangen und nach Hetrurien geſchickt, Sunno aber gleich darauf, als er ſich wegen der Gefangenſchaft ſeines Bruders rächen wollte, von ſeinen eigenen Franken ermordet.

Die ganze Nation war alſo ohne König; die Fürſten beider Völkerſchaften traten endlich zu Mainz zuſammen und berathſchlagten ſich über die Wahl eines Königs, dem ſich ganz Franken nach dem Beiſpiel anderer Völker unterwerfen ſollte. Sie fragten den gefangenen Markomer um Rath, und dieſer ſchlug ihnen ſeinen Sohn Pharamund vor, den auch beide Frankenſtämme über ſich zum König wählten [1]).

---

1) Gesta Regum Francor. C. IV. ap. du Chesne T. I. p. 693. Chron. Mossiac. ad an. 424: *Defuncto Sunnone* accepto consilio in *Mo*.... (Moguntia) *Primates* eorum, ut unum haberent Principem, petierunt *ipso Marcomiro*, ut Regem unum haberent, sicut caeterae gentes. At ille dedit eis consilium, ut *eligerent Faramundum filium ipsius Marcomiri*, et levarunt eum in Regem super se ex genere Priami criniti. Trithem de Origine Francorum in Chron. Hirsaug. T. II. p. 24: Francorum proceres — Regem sibi constituunt *Faramudum Ducem*.

Digitized by Google

Pharamund zeigte gleich, daß er Geist und Muth besaß. Er wagte sich zuerst an die Thüringer und schlug diese aus dem heutigen Frankenland, dessen sie sich während dem, als er mit seinen Franken über den Rhein gewandert, mit der königlichen Residenz Dilsberg am Neckar bemächtigt hatten. Im Jahre 411, als der gallische Fürst Jovinus sich zu Mainz unter Beihilfe seiner Franken, Allemannen und Burgunder zum Kaiser aufgeworfen, drang er bis an die Mosel vor, nahm die Hauptstadt Trier hinweg und brachte in kurzer Zeit einen großen Theil der römischen Besitzungen unter seine Botmäßigkeit. Aber die größte seiner Handlungen war, daß er die Franken, die so lang unter den Römern das Joch der Knechtschaft trugen, in Freiheit setzte, und im Jahre 422 seinen neuen Staat mit dem Gesetz befestigte, das uns noch unter dem Namen das salische bekannt und schätzbar ist. Seine Vorrede nennt die vier Männer Salogast, Bodogast, Windogast und Wisogast [1]), welche in den drei Orten Salaghewe, Bodoghewe und Windoghewe das Gesetz verfaßt hätten [2]). Unsere Gelehrten [3]) machen aus diesen Orten eigene Gauen und nennen sie den Saalgau, den Bodgau und den Windgau, dem sie noch den Wißogau zusetzen, dem sie eben so wenig, als

1) Das Wort Gast bedeutete damals einen Vorsteher oder Richter, der aus einem besondern Gau oder Ort abstammte, und darin angesessen war. Wachter Glossar. voce Salgast.

2) Sunt autem electi de pluribus viri quatuor his nominibus Salogast, Wisogast, Bodogast et Windogast, in locis, quibus nomen Salaghewe, Bodoghewe et Windoghewe.

3) Leibnitz Origines Francorum §. 24 und folgende: Eckard in Comment. ad leges Salicas Francorum 6 und Kremer rheinisches Franzien Seite 8, Note p.

Digitized by Google

den zwei letztern, seine eigentliche Lage anzugeben wissen; alle aber auf die rechte Rheinseite bis tief nach Thüringen versetzen, ohne zu bedenken, daß die salischen Franken schon vor den Zeiten des Kaisers Valentinian I. Thüringen verlassen, sich die Lahn heruntergezogen und dort im Jahre 378 unter ihrem König Mellobaud die allemannischen Buzinobanten geschlagen haben [1]). Mit besserem Recht suche man jene Orte auf unserer linken Rheinseite, welche schon die Römer das erste Germanien und die Stadt Mainz als ihren vornehmsten Ort erklärten [2]), und wir finden sie in unserm neufränkischen Nahegau in den Orten Saulheim, jetzt Niedersaulheim an dem Selz bei Niederolm, dem alten Salecheim, in dem alten Bodecheim oberhalb Mainz, dem Bodenheim und dem Flecken Winternheim, jetzt Großwinternheim bei Oberingelheim, dem alten Windecheim. In keiner andern Gegend wird man diese drei Dörfer so nahe beisammen finden. Sie liegen dies- und jenseits der Selzbach und geben aus der Uebereinstimmung ihrer Namen, aus ihrer Lage, ihrem Alter und dem Sitze der salischen Franken den Beweis, daß unser neufränkischer Nahegau der Schöpfungsort des salischen Gesetzes gewesen. Das Dorf Selz [3]), an dieser Bach, zwischen Bodenheim und Niedersaulheim, war es, wo die vier Schöpfer dieses Gesetzes im Jahre 422 mit dem Volk zusammentraten, in drei Zehntgerichten [4]) das Recht erfragt, das Gesetz entworfen, welches hernach vom König Pharamund übersehen,

1) Ammian. Marcel. XXX. Cap. 3.

2) Caput Germaniae primae und in den Annal. Francor. fuld. ad a. 852: Metropolis Germaniae.

3) Salusia.

4) Per tres mallas convenientes, sagt die Vorrede.

Digitized by Google

nach Einſtimmung des Volkes beſtätigt und verkündet wurde [1]). Es war das herrſchende Geſetz und blieb es, bis es von den römiſchen Geſetzen verdrängt worden [2]).

Pharamund ſtarb 428 und ſein Sohn Clodio rückte jetzt tiefer in die römiſchen Provinzen, hatte aber das Unglück, von dem General Aetius geſchlagen und wieder über den Rhein zurückgetrieben zu werden [3]). Nun gingen die von ſeinem Vater auf dem linken Rheinufer gemachten Eroberungen von neuem an die Römer über. Clodio zog ſich auf die alte Reſidenz Dilsberg am Neckar zurück [4]), und brachte während des mit dem Aetius geſchloſſenen Friedens eine ſolche Macht zuſammen, daß er ihm bald wieder die Spitze beſſer als zuvor bieten konnte. Denn um das Jahr 445, nachdem er von Dilsberg aus Kundſchaft von

---

1) In Goldast Constit. imp. III. 2 heißt es: Faramundi primi Francorum regis leges Salicae in comitiis quondam Salicensibus per Francos et eorum proceres decretae et per regem posten cum eis Francis et coetu populi confirmatae et sancitae. Dieſer ſaliceniſche Reichstag kann wohl auf keinen Ort beſſer, als das heutige Dorf Selz gedeutet werden.

2) Noch unter Kaiſer Friedrich I. war es in Uebung; denn Otto Frisingensis Chron. IV. Cap. 32 ſagt: Hac (lege Salica) nobilissimi Francorum (der Adel der ſaliſchen Franken) utuntur.

3) Prosper de Aquitan. in Chron. Consul. sub Felici et Tauro Coss. (428) ap. Bouquet T. II. p. 630 ſagt: Pars Galliarum propinqua Rheno, quam Franci possidendam occupaverant, Aetii comitis armis recepta.

4) Gregor. Turon. Lib. II. Cap. 9: Ferunt etiam, tunc Clodionem utilem ac nobilissimum in gente sua Regem Francorum fuisse, qui apud Dispargum castrum habitabat, quod est in termino Thoringorum; in his autem partibus, id est ad meridionalem plagam, habitant Romani usque ad Ligerim fluvium.

Digitized by Google

dem innern Zuſtand der Römer in Gallien eingezogen [1]), ging er wieder über den Rhein, und ſtieß an der Selzbach auf die Allemannen, die damals wieder von Baſel an durch das Elſaß über Worms bis in die Gegend von Oppenheim vorgerückt waren. Aetius ſchlug zwar beide Völker wieder zurück [2]), fand aber bei dem indeſſen mit den Weſtgothen und Burgundern ausgebrochenen Krieg ſo viel zu ſchaffen, daß er ihnen zuletzt das obere Germanien überlaſſen mußte. Seitdem faßten die Franken und Allemannen feſten Fuß auf dem linken Rheinufer, ohne daß ſie wieder von den Römern daraus vertrieben worden.

Clodio trieb ſeine Eroberungen weiter; er ging über die Moſel und rückte in den römiſchen Provinzen bis Cambrai vor. Der Tod ließ aber nicht zu, daß er weitere Fortſchritte machte, denn er ſtarb im Jahre 447 und hinterließ zwei Söhne, Clodobald und Meroveus [3]), die unter

---

1) Gregor. Turon. Lib. II. Cap. 9: Gesta Reg. Franc. Clodio Rex misit exploratores de Dispargo Castello Thoringorum usque ad urbem Cameracum. Ado Chron. ap. Bouquet T. II. p. 666: Abhinc Franci in finibus Thoringorum habitantes crinitos Reges habere coeperunt — Primus Rex Francorum Clodio a Castro Thoringiorum Dysporo (Dispargo) prosecutus Rhenum transiit. Aimoinus de Gest. Francor. Cap. 4: Rex autem Clodio augustos regni sui fines dilatare cupiens, exploratores a Dispargo trans Rhenum dirigit.

2) Jornandes de reb. Geth. Cap. 34: Aetius superbiam Suevorum (Allemannorum) Francorumque rabiem immensis caedibus servire Romano imperio coegit.

3) Daß beide Brüder waren, ſagt die den ſaliſchen Geſetzen beigefügte Geſchlechts-Nachricht bei Bouquet T. I. p. 696: Primus Rex Francorum Faramundus dictus est: *Faramundus genuit Cleno et Clodione, Clodius genuit Clodebaudo.* Clodebaudus genuit Clo-

Digitized by Google

sich über die Thronfolge in einen blutigen Krieg verfielen, der vieles Unheil und Verderben nach sich zog. Clodobald rief den Attila, König der Hunnen, zu Hilfe; Meroveus aber verließ sich auf den Beistand der Römer, den ihm auch der Kaiser Valentinian III. auf Fürbitte des Aetius zugesagt hatte.

Attila drang im Jahre 451 von der Donau mit einer fürchterlichen Macht, die aus Markomannen, Quaden, Allemannen, Thüringern und mehreren andern Völkern bestand, nach dem Rheinstrom vor [1]). Oben am Neckar vereinigte er sich mit den salischen Franken und setzte in Kähnen, die er im Schwarzwald bauen ließ, in der Gegend von Alt-Breisach über den Rhein, ehe noch Aetius die Alpen passirt war. Zuerst legte er die Städte Straßburg, Trier, Metz und Tungern, die es mit dem Meroveus hielten, in die Asche, und ließ in all den Orten, die er durchgestreift, die Merkmale seiner Grausamkeit zurück.

Man findet aber nicht, daß er auf die Städte Mainz und Worms losgegangen, und diese verheert habe. Beide blieben verschont [2]), und dieses ist ein Beweis, daß die

---

derico etc. Man nehme hinzu Sigebert Gemblac. ad an. 448, wo er sagt: *Meroveus filius Clodii* super Francos regnat annis X. a quo Reges Francorum Merovingi cognominati sunt.

1) Paulus Diaconus Lib. XV: Erant ejus (Attilae) dominio subjecti fortissimae gentes, Marcomanni, *Suevi*, Quadi, praeterea Heruli, Turlingi (Thuringi) cum propriis Regibus, aliaeque praeter hos barbarae nationes Aquilonis in finibus commorantes.

2) Sidonius Apolin. Lib. VII. Epist. 12 nennt den Attila Rheni hostem. Er thut ihm aber in gewissem Betracht zu viel, denn, wie gesagt, ich finde nicht, daß er die Rheinstädte Mainz und Worms angefallen, und diese, wie andere, verheert habe. Beide blieben verschont.

Digitized by Google

salischen Franken und Allemannen, die obige Städte innegehabt, dem Clodobald angehangen, der, wie es scheint, unter ihnen auf dem Schloß Dilsberg erzogen worden. Bei Chalons in Champagne kam es zwischen beiden Brüdern zum Treffen: Clodobald wurde mit Attila auf das Haupt geschlagen [1]), und Meroveus bestieg den väterlichen Thron. Seine Nachkommen hießen jetzt die Merovinger.

Der Nahegau mit unserer Rheinprovinz war und blieb den rheinischen Franken, der Wormsgau den Allemannen. Beide Völker waren Nachbarn und hatten sich in das obere Germanien getheilt, dessen sie sich unter dem Aetius und schon vor dem Jahre 454, als Maximus sich auf den beinahe zusammengestürzten Kaiserthron erhob, bemächtigt hatten. Mainz besaßen die Franken [2]), Worms die Allemannen [3]), Oppenheim machte die gemeinschaftliche Grenze.

---

1) Gregor. Turon. Lib. II. C. 7: Igitur Aetius cum Gothis, Francisque conjunctus adversus Attilanem confligit. At ille ad internecionem vastari suum cernens exercitum, fuga dilabitur. Die Völker, die des Aetius Armee ausgemacht, waren nach dem Jornandes l. c. Cap. 36: His (Romanis) enim adfuere auxiliares Franci, Sarmatae, Armoritani, Litiani, Burgundiones, Saxones, Riparioli.

2) Die schon oben aus Guido de Ravenna Lib. XIV. Cap. 24 angezogene Stelle.

3) Der nemliche Guido de Ravenna a. a. O., wo er fortfährt: In qua patria (Allemannorum) plurimas civitates fuisse legimus, aliquantas designare volumus — Item juxta praescriptum Rhenum sunt civitates, id est Gormetia, quae confinalis cum praenominata Maguntia civitate Francorum, item civitate Altripe, Spira, Porca, Argentina, quae modo Stratisburgo dicitur, Brececha, Bazila, Augusta, Carstena, Casangita, Wachaca, Constantia, Rucheim, Bodunge, Arbore felix, Bracantia etc.

Digitized by Google

Doch hatte die Herrschaft der Römer in Gallien und am Rhein noch nicht ganz aufgehört und der in Köln kommandirende römische Feldherr Egidius hatte noch im Jahre 460 eine Besatzung in das ausgebesserte Kastrum Maguntiacum legen lassen.

Als Meroveus nach zehnjähriger Regierung starb, fiel sein Sohn Childerich über den Rest der Römer her, drang dabei über das heutige Westrich bis zur Saar und nahm zugleich den Franken ein Stück des Nahegaues ab, um es mit dem Wormsgau zu vereinigen und diesen in seinem Umfange zu vergrößern.

Die Vangionen, welche über fünfthalbhundert Jahre unter der Dienstbarkeit der Römer standen, warfen jetzt das Joch, das sie so lange gedrückt, ab. Sie kamen zwar unter die Botmäßigkeit der Franken und Allemannen, wurden aber freie Bürger, wußten von keiner Knechtschaft, von keinem Tribut, und ihre Bürde war leichter. Sie lebten unter den neuen Völkern in Ruhe und Frieden, schwuren und folgten der Fahne ihres Königs, waren herzhaft, tapfer, halfen den Staat und ihre eigene Habe beschützen, wenn sie vom Feinde angefallen wurden. Ihre Lande waren nun zwischen den Franken und Allemannen getheilt.

Indessen starb Childerich im Jahre 481, nachdem er 24 Jahre regiert hatte, und sein großer Sohn Clodowig folgte ihm auf den Thron [1]). Seine erste Großthat sollte

1) Gesta Reg. Francor. 546, wo es heißt: Eodem tempore mortuus est Childericus Rex Francorum, regnavitque annis XXIV. Clodovicus vero filius ejus regnum Francorum sagaciter suscepit. Chron. Mosaic. 649: Eodem tempore mortuus est Childericus Rex Francor. regnavit annis XXIV. regnavitque Chlodovicus filius pro eo.

Digitized by Google

die Vertreibung der Römer aus Gallien sein. Dazu beredete er auch die übrigen fränkischen Fürsten. Bei Soissons griff er sie mit ihren Verbündeten, unter dem römischen General Sigamius im Jahre 486 an und schlug sie. Dieser hatte sich zu Alarich, dem König der Wißigothen geflüchtet, der aber so niederträchtig war, ihn auf Clodowig's Verlangen auszuliefern, der nach seiner Gewohnheit ihn umbringen ließ.

Hier endet die römische Geschichtsperiode unserer Rheinprovinz, die ein volles halbes Jahrtausend gedauert, die mit zwei glücklichen Jahrhunderten angefangen und mit drei unglücklichen, zerstörenden geendet hatte. Mit Clodowig's Sieg von Soissons 486 beginnt

Die Merovingische Periode.

Die römische Herrschaft am Rhein war nun zerstört, aber auch das Band zerrissen, welches zeither die deutschen Völkerstämme und ihre Fürsten zusammengehalten. Herrschsucht und Neid beseelte von nun an ein neues Staatssystem und Clodowig machte damit gleich den Anfang.

Die ripuarischen Franken, welche auf der rechten Seite des Unterrheins wohnten, waren unter ihrem König Sigebert um's Jahr 463, nachdem sie den römischen Statthalter Egidius aus Köln vertrieben, näher gegen die Mosel vorgerückt, hatten Trier weggenommen und standen an der Saar den Allemannen gegenüber, was ihr Stolz nicht ruhig vertragen konnte und verwickelte sie in einen Krieg mit dem ripuarischen König Sigebert, einem Sohn oder Enkel von Clodobald, dem der westfränkische König Clodowig, als einem Verwandten, zu Hilfe eilte. Im Jahre 496 kam es bei Albig im Wormsgau zu einem entscheidenden Treffen,

Digitized by Google

worin Clodowig mit seinen Westfranken siegte und selbst der König der Allemannen auf dem Schlachtfeld blieb.

Ueber den Ort dieses welthistorisch merkwürdigen Sieges, dem unsere Rheinprovinz die Verbreitung des Christenthums und die Sicherheit seiner Bekenner verdankt, ist man im Zweifel und schließt aus einer Stelle des Gregor von Tours [1]), welche sagt: „daß Sigebert, in einem Gefecht gegen die Allemannen bei der Stadt Tülpig am Rhein verwundet, gehinkt habe", daß hier von der großen Schlacht die Rede sei, die Clodowig gegen die Allemannen gewann, und diese bei Zülpig im Herzogthum Westphalen vorgefallen; allein diese Stelle läßt sich ganz gut von einem frühern Gefecht erklären, das Sigebert mit den Allemannen gehabt, ehe ihm Clodowig zu Hilfe gekommen, besonders da man keine Spuren findet, daß die Allemannen von dem linken Rheinufer an auf die Franken bis in das Gülchische losgegangen seien; vielmehr aus andern gleichzeitigen Geschichtsschreibern [2]) erhellt, daß Clodowig die Allemannen, die sich von der Saar bis an den Rhein zurückgezogen, dort angetroffen, sie auf ihrem eigenen Gebiete, wo sie sich zu dessen Vertheidigung mit voller Macht entgegengesetzt, angegriffen und in der Gegend von Albig, das nicht 5 Stunden vom Rhein entfernt ist, geschlagen habe, indem nicht wohl glaublich, daß Clodowig die Allemannen von der Stadt Zulpig so geschwind über

1) Lib. II. Cap. 27: Sigebertus pugnans contra Allemannos apud Tulpiacense Oppidum pacussus in geniculo claudicabat.

2) Flacus Alcuinus in Vita S. Vedasti apud du Chesne 523 sagt: Allemannos fortissima collectos manu *circa ripas Rheni* fluminis Clodoveo obviasse unanimos bellica virtute *patriam* defensuros, vel libera manu pro *patria* morituros.

Digitized by Google

die Aar und Mosel ohne das geringste Hinderniß durch die Rheinpfalz und das ganze Elsaß, bis über Basel verfolgen und sich zugleich in Eile nach Toull an der Mosel, wo seine Gemahlin Chrotildis gewesen, verfügt habe [1]). Alle diese Umstände erklären sich für den Ort Albig im allemannischen Wormsgau, um so mehr, als er der Stadt Toull um die Hälfte näher, als der Ort Zülpig im Gülchischen, gelegen ist. Wie hätten auch nach Gregor von Tours die Allemannen dem Clodowig zurufen können: Wir sind schon dein [2]) oder ihn bitten können: Er möge das Ende des Niedermetzelns gebieten, indem sie ja sich und alles Ihrige ihm überließen [3]), wenn das Treffen auf fremdem Gebiete und nicht auf dem ihrigen vorgefallen wäre, und nicht wohl denkbar ist, daß sie ihre ganze Habschaft, Weiber, Kinder, Vieh bei einem so zweifelhaften Krieg so weit bis in das ripuarische Gebiet nachgeführt und auf das Spiel gesetzt hätten. Clodowig schlug sie auf ihrem eigenen Grund und Boden [4]).

Die größte Folge dieses Sieges, den Clodowig so wunderbar erhalten, nachdem er den Weltheiland um Beistand angerufen, war, daß viele Tausend Franken, die noch dem Heidenthum angehangen, mit Clodowig getauft und zum Christenthum bekehrt worden. Die Vangionen folgten dem

---

1) Flacus Alcuinus a. a. O.: Allemannos coepit, ovansque ad patriam festinus rediens ad Tullum oppidum venit.

2) Gregor. Turon. a. a. O.: Jam tui summus.

3) Roricus in gestis Francor. Lib. II: Clodoveo supplicant, ut stratem cessare praeciperet, sua omnia seque dedentes.

4) Schon der Abt Bessel in Chron. Gottwic. IV. §. 311 erklärt den Ort Albist in Germania für Albig bei Alzei, auch Halwachs in primis lineis praecog. histor. ex historia Francor. 66.

Digitized by Google

Beiſpiel, verließen den Götzendienſt und wurden Chriſten, nahmen feinere Sitten an je mehr ihnen das Evangelium bei dem täglichen Gottesdienſt gepredigt wurde. Auch die fränkiſche bürgerliche Verfaſſung trug zu ihrer ſittlichen Umbildung nicht wenig bei. Das ſaliſche Geſetz, das auf jedes Verbrechen die Strafe ſetzte, war die Richtſchnur ihrer Handlungen und der Gerichtsſchöffen in ihren Ausſprüchen.

Das ganze Volk der Allemannen unterwarf ſich nun dem Sieger. Clodowig nahm ihnen jetzt den Worms- und Speiergau, den größten Theil der vorigen Rheinpfalz, das heutige Elſaß nebſt andern auf dem vogaſiſchen Gebirge gelegenen Gauen ab und verfolgte die Flüchtigen über Baſel bis ins Gebiet des oſtgothiſchen Königs Theoderich, der ihnen Ländereien in Rhätien anweiſen ließ.

Clodowig legte nun, nachdem er noch das burgundiſche und das ripuariſche Königreich unter ſeine Gewalt gebracht, den Grund zu der großen fränkiſchen Monarchie, die er im Jahre 511, wo er ſtarb, ſeinen vier Söhnen hinterließ, die ſolche in eben ſo viele Königreiche theilten. Dem Theoderich als dem älteſten überließen ſie den beſten Landestheil, das ganze Auſtraſien oder das öſtliche Reich, in dem ſich die königliche Fiskalprovinz gebildet und unſer Nahegau den ſchönſten Theil ausmachte.

Seitdem wurde unſer Nahegau die Grundfeſte des Reichs [1]); er war der Sitz der ſaliſchen Franken, des

---

1) Otto Frisingensis Lib. I. Cap. 12 ſagt von dem Herzog Friedrich von Hohenſtaufen: Is de Almania in galliam transmisso Rheno se recipiens totam provinciam a Basilea usque Moguntiam, *ubi maxima vis regni*, paulatim ad suam inclinavit voluntatem.

Digitized by Google

edelſten deutſchen Volkes [1]), das ſpäter dem Reich die Könige und Kaiſer gab.

Mainz war ſchon bei den Römern die Metropolitanſtadt des erſten Germaniens; es blieb die Metropolitanſtadt [2]), die Reſidenz des Königs [3]), der Stuhl des Biſchofs, welcher der Primas regni und zugleich der weltliche Großfeldherr geworden, der mit den Grafen im Nahegau die Franken gegen die Feinde führte [4]).

Theoderich ſtarb im Jahre 534 und hinterließ den auſtraſiſchen Thron ſeinem Sohn Theodobert, einem kriegeriſchen Prinzen, der ſogar das Vorhaben hatte, den Kai-

---

1) Idem Lib. IV. Cap. 32: Nobilissimi Francorum, qui Salici dicuntur und Vadianus de Colleg. Francor. apud Goldast rer. Alleman. III. 60: Precipui Francor. Salii fuere. Schon zu den Zeiten des Kaiſers Julian kamen ſie unter dieſem Namen vor bei Ammian. Marcellin. XVII. Cap. 8. und Zosimus III. Cap. 6.

2) Metropolis germaniae primae, Acta Synodi Magunt. de 1071 in Udalerici Bamberg. Cod. Epist. Nr. 123 apud Eckard Corp hist. II 112: Celebrata est sancta Synodus apud Maguntiam *Metropolim Orientalis* Franciae, principalem vero pontificii sedem totius german. et galliae cisalpinae.

3) König Dagobert reſidirte zu Mainz in den Jahren 628 u. 633.

4) Oft hatten die Könige den Erzbiſchöfen von Mainz die oberſte Feldherrnſtelle aufgetragen und ihnen die Großgrafen der Nahe- und Wormsgaue zur Seite gegeben. So hatte der Erzbiſchof Otgar von Mainz im Jahre 842 mit dem naheganiſchen Großgrafen Hatto III. das Heer des Kaiſers Lothar gegen ſeine Brüder angeführt und ſo auch der Erzbiſchof Luitbert im Jahre 880 wider die Böhmen. Drei Jahre hernach erſchien er wieder an der Spitze eines Heeres gegen die Normänner und ſein Nachfolger Erzbiſchof Sundavol führte noch im Jahre 891 die Oberſtfeldherrnſtelle gegen dieſelben und blieb im Treffen. Annal. franc. Fuld. adh. a. und Regino ad a. 891.

Digitized by Google

ſer Juſtinian in Konſtantinopel heimzuſuchen, weil er die Namen Franziskus und Allemannikus angenommen hatte [1]). In der Zurüſtung zu dieſer abenteuerlichen Unternehmung verlor er auf der Jagd durch einen wilden Ochſen im Jahre 548 ſein Leben. Ihm folgte ſein Sohn Theobald. Er war jung [2]) und ſtand unter der Aufſicht verſchiedener Großen, als ihn die Gothen, die damals von den Römern geſchlagen worden, durch Abgeſandte um Hilfe baten, die aber von ihm nicht zugeſtanden werden konnte, dagegen ihnen zwei allemanniſche Heerführer Lauthar und Buzelin ein Heer von 70000 Franken und Allemannen zuführten [3]), die ſich bei dieſem Zug als Heiden und Feinde des Chriſtenthums betrugen, indem ſie die Kirchen plünderten, ſie niederriſſen und ihre Götzen mit dem Blut der erwürgten Chriſten beſprengten [4]). Auch die Franken machten es nicht beſſer und opferten noch Menſchen, im Glauben, dadurch ihren Waffen Glück zu verſchaffen [5]).

---

1) Agathias Lib. I: Neque tolerandem esse censebat, quod Imperator Justinianus in edictis imperatoriis Francici et Allemannici titulos sibi vindicaret, perinde ac si has gentes subjugasset.

2) Gregor. Turon. VII. Cap. 10 ſagt: Daß, als ihn das Volk auf einen Schild geſetzt und nach der Gewohnheit dreimal mit ihm herumgeſprungen, er ſo hart heruntergefallen, daß er kaum aufgehoben werden konnte.

3) Agathias I. Cap. 2: Haec cum dixissent legati — Lautharis et Buzelinus tametsi *id Regi ipsorum minime placebat*, belli cum eis societatem inierunt.

4) Item l. c.: Allemannica vero gens universa templa irreverenter diripiebat — sed ne his quidem rebus contenti tecta ipsa sacrorum templorum diruebant et fundamenta subvertebant.

5) Procopius de bello gothico II. ad an. 539: At Franci

Theodobald ſtarb ſchon 554 unverheirathet. Ueber das auſtraſiſche Reich entſtand nun zwiſchen ſeinen Großoheimen, dem König Childebert von Paris und Chlotar von Soiſſons ein Streit, den die Waffen zu Gunſten des letztern entſchieden, obſchon Childebert die Sachſen und Thüringer zu Helfern hatte. Chlotar ſchlug ſie und ſetzte ſich in den Beſitz des Königreichs Auſtraſien, dem bald darauf auch das des Königs Childebert von Paris, der im Jahre 558 ſtarb, zugefallen iſt [1]). Chlotar verband nun beide Reiche und brachte die ganze fränkiſche Monarchie wieder im Jahre 561 zuſammen, die nach ſeinem Tode auf's neue unter ſeine vier Söhne Charibert, Guntram, Chilperich und Sigebert getheilt wurde.

Auſtraſien fiel an den jüngſten Sohn Sigebert. Da er noch minderjährig war, ſo gaben ihm die Großen des Reichs den Großhofmeiſter Gogo bei, der ſo lange glücklich das Ruder führte, bis ſich Sigebert mit des weſtgothiſchen Königs Tochter Brunehild [2]) und ſein Bruder, der König Chilperich von Soiſſons, mit ihrer ältern Schweſter Gails-

---

ponte occupato quos ibi invenere Gothorum liberos et uxores immolarunt, eorumque corpora in fluvium tanquam belli primitias projecerunt. Nam ita christiani sunt isti barbari, ut multos priscae superstitionis ritus observant humanas hostias aliaque impia sacrificia divinationibus adhibentes.

1) Agathias l. c.: Paulo post ipse excessit e vivis, universum vero Francorum regnum ad solum Clotarium est devolutum.

2) Epiton. hist. Franc. L. x. apud Bouquet 405: Austrasii Gogonem majorem domus eligunt. Prosperum hoc Gogoni ad gubernandum fuit quondusque Brunchildem de Spania adduxit. Von ihr ſagt Gregor. Turon. IV. Cap. 27: Erat puella elegans opere, venusta aspectu, honesta moribus, atque decora, prudens consiliis et belanda colloquio.

Digitized by Google

wind vermählten. Dieſer hatte Fredegund, ein rachſüchtiges Weib von gemeiner Herkunft, zur Maitreſſe, die durch gedungene Mörder ſeine Gemahlin im Bette ermorden ließ, worauf König Chilperich dieſe Fredegund heirathete. Dadurch entſtand zwiſchen den beiden Weibern Brunehild und Fredegund ein ſolcher Haß und in den Reichen beider Brüder ſolche Gräuelſcenen, daß faſt die ganze merovingiſche Dynaſtie dadurch erloſchen wäre [1]).

Als im Jahre 572 das Reich des ältern Bruders Charibert zu Paris durch deſſen Tod erledigt wurde, griffen beide durch ihre Weiber aufgehetzte Brüder zu den Waffen und Sigebert ſetzte mit ſeinen Franken, Sachſen, Schwaben und Thüringern ſeinem Bruder Chilperich ſo zu, daß er ihm nicht allein das Reich Charibert's, ſondern ſein eigenes Reich überlaſſen und bis nach Dormik flüchten mußte. Als er aber im folgenden Jahre 573 den Thron ſeines Bruders zu Vitry beſteigen wollte, wurde er durch Mörder, welche die rachſüchtige Fredegund gedungen, mit vergifteten Meſſern erſtochen [2]). Seine Gemahlin, die Königin Brunehild, war mit ihrem achtjährigen Prinzen Childebert in Paris zurückgeblieben und dort gefangen genommen, der Prinz aber noch durch ein Fenſter gerettet, nach Auſtraſien gebracht und dort auf den Thron ſeines Vaters geſetzt worden [3]).

---

1) Gregor. Turon. IV. Cap. 27.

2) Item l. c. Cap. 52: Veniente autem illo ad villam, cui nomen est Victoriacum, collectus est ad eum omnis exercitus, impositumque super clypeo sibi Regem stabuunt. Tunc duo pueri cum cultris validis, quos vulgae Seramasaxos vocant, infectis veneno maleficatis a Fredegunde Regina utraque ei latere ferint.

3) Item l. c. V. Cap. 1.

Digitized by Google

Er brachte um's Jahr 593 das burgundiſche Reich an ſich, ſtarb aber drei Jahre darauf, nachdem er ſeinem ältern Sohn Theodebert II. das Königreich Auſtraſien, dem jüngern Theoderich aber das Burgundiſche mit dem heutigen Elſaß zugetheilt, das er von Auſtraſien abgeriſſen hatte. Theodebert wollte dieſes nicht zugeben und bemächtigte ſich unverſehens deſſelben; allein er mußte es wieder verlaſſen, weil er in zwei Treffen unterlegen, und es wurde wieder mit Auſtraſien vereinigt. Theoderich nahm nun davon Beſitz und ließ die zwei Söhne ſeines Bruders, die ihm in die Hände gefallen, ermorden. Ihr Vater flüchtete über den Rhein, wurde aber eingeholt und ebenfalls ermordet. Theoderich eilte jetzt nach Köln, und als man ihm in der St. Gereonskapelle von den Großen des Reichs gehuldigt, wurde er von einem Verſchwornen in die Seite geſtochen [1]) und im Jahre 613 durch Gift getödtet. Auch er hinterließ vier Söhne, Sigebert, Childebert, Corbo und Meroveus, davon aber keiner ihm in der Regierung folgte, indem die beiden Großgrafen Arnulf und Pipin den Chlotar II. aus Neuſtrien auf den auſtraſiſchen Thron ſetzten und ihm die vier Söhne des Theoderich auslieferten, die er mit ihrer Urgroßmutter Brunehild, die ſich damals in Worms befand, umbringen ließ. Chlotar war nach ſolchen Unthaten der alleinige Beherrſcher der ganzen fränkiſchen Monarchie. Im Jahre 622 ernannte er ſeinen Sohn Dagobert I., damals noch minderjährig, zum König von Auſtraſien [2]) und ließ es, mit

1) Gesta Francor. Cap. XXXVIII.

2) Aimoinus Lib. IV. Cap. 8: Anno trigesimo nono regni Chlotarius *Dagobertum filium* suum ex Berterude susceptum consortem regni fecit, eumque *super Austrasios* regem instituit, retinens sibi quod Ardenna et Vogasus versus Neustriam et Burgundiam excludebanto.

Digitized by Google

Ausschluß der Ardennen und des vogasischen Gebirgs, durch die zwei Fürsten Arnulf und Pipin verwalten, die von dieser Zeit an unter dem Namen Reichsgroßhofmeister — Majores domus — regierten.

Dagobert vereinigte im Jahre 628, als sein Vater Chlotar starb, das neustrische und burgundische Reich mit Austrasien und verlegte seine Residenz von Metz nach Paris. Dieses mißfiel den Großen in Austrasien und um sie zu beruhigen, erklärte er im Jahre 633 auf Anrathen seines Großhofmeisters Pipin, Austrasien für ein unabhängiges Königreich und versicherte darin seinem Sohn Sigebert III., der damals kaum drei Jahre alt war, die Thronfolge [1]), behielt sich jedoch die rheinische Fiskalprovinz und einen Theil von Gallien vor [2]). Seinem unmündigen Sohn wies er die Stadt Metz zur Residenz an und gab ihm den Erzbischof von Köln, Cunibert, und den Fürsten Angesigilar, Schwiegersohn des Reichsgroßhofmeisters Pipin, zur Seite. Letztern aber behielt er bei sich zu Paris bis zu seinem Tode, der im Jahre 633 erfolgte.

---

1) Fredegarius Cap. LXXV: Anno XI regni Dagoberti — Metis urbem veniens cum consilio pontificum et procerum, omnibusque primatibus regni sui consentientibus Sigibertum filium suum in Austeris regem sublimavit, sedemque Metis civitatem habere permisit. Chunibertum Colonie pontificem et Adalgisilum ducem ad palatium et regnum guvernandum instituit.

2) Kremer rhein. Franzien 267 behauptet mit Unrecht das Gegentheil und will alle Urkunden, die Dagobert nach dieser Zeit in Austrasien ausgestellt, für unächt erklären, namentlich die, wodurch er um das Jahr 633 dem Erzstift Trier seine Besitzungen bestätigte, und jene, wo er in seinem Palast zu Mainz — Moguntiae in palatio nostro — mit Rath seines Oberhofmeisters Pipin, des metzischen Bischofs Arnulf und des Erzbischofs Cunibert von Köln all sein

Digitized by Google

So jung Sigebert III. auch war, so ſtand er doch mit den Thüringern in einer blutigen Fehde, ſtarb aber ſchon im Jahre 656 und ſein Sohn Dagobert II., der einige Jahre in Irland verſteckt war, beſtieg den Thron, ward aber im Jahre 678 auf Anſtiften des neuſtriſchen Oberſthofmeiſters Ebroin ermordet. König Theodorich von Neuſtrien hatte nie die Abſicht, das auſtraſiſche Reich mit dem ſeinigen zu vereinigen; allein der Großhofmeiſter Pipin von Herſtal, ein Sohn des Herzogs Anſegiſilus, trieb ihn mit ſeinen Franken ſo in die Enge, daß er ihn im Jahre 687 als Großhofmeiſter in beiden Reichen Auſtraſien und Neuſtrien anerkennen mußte [1]). Die Obergewalt des Königs war nun in den Händen des Major domus und dieſer auf dem Thron.

Pipin blieb in Auſtraſien und war der einzige Großfürſt der ganzen fränkiſchen Monarchie, auf dem alle Laſt der Regierung lag. Er fühlte ſich in ſeiner Hoheit ſo befeſtigt, daß er nach dem im Jahre 695 erfolgten Tode des Königs Clodowig III., deſſen Bruder Childebert III. als einen Schattenkönig auf den Thron erhob, ſeinen eigenen jüngern Sohn Grimoald den beiden Königreichen Burgund und

---

Eigenthum im Lobegau mit der Stadt Ladenburg und dem königl. Palaſt ſchenkt. Schannat Cod. dipl. epis. Wormat. I. 1. und Lamey in Act. Accad. palat. I. 217 erklären ſie dagegen für ächt.

1) Auctor vitae Pipini ducis 608: Pipinus etsi non regio nomine, tamen regia potestate in Austria regnare coepit belloque adortus Theodoricum regem Francorum cum Berchario duce suo ingesti prelio vicit et in fugam vertit, nec multo post interempto Berchario. Principatum ejus a Rege pactione pacis extorsit.

Digitized by Google

Neustrien als Großhofmeister vorsetzte [1]), und im Jahre 711, nach Childebert's Tod, dessen Sohn Dagobert III. zum König erklärte. Noch ehe er starb gab er im Jahre 714 seinem in erster Ehe erzeugten Sohn Carl Martel den Prinzipat von Austrasien; denselben hielt aber seine Stiefmutter Platrut, die zu Köln wohnte, gleichsam gefangen, und suchte ihrem Enkel Theodobald, dem Sohn von Grimoald, das Prinzipat von Austrasien zu verschaffen.

Indessen starb König Dagobert, und die Westfranken, die nicht von Austrasien abhängen wollten, setzten jetzt den zweiten Sohn des Chilperich, der schon eine Zeit lang als Mönch im Kloster lebte, auf den Thron und gaben ihm den Raginfrid zum Major domus [2]), der jetzt seine Herrschaft auch über Austrasien auszudehnen und dem Carl Martel das Majordomat zu entziehen suchte. Wirklich rückte er in das ripuarische Franzien und schlug das Heer des Herzogs Theodobald, der die Belagerung von Köln, wo seine Großmutter Platrut mit den väterlichen Schätzen saß, abzuwenden suchte.

Während diesen Vorgängen entwischte Carl Martel aus dem Gefängniß und zog mit den austrasischen Franken gegen den König Chilperich, der Köln belagerte. Dieser hob nun die Belagerung auf; Carl Martel aber verfolgte und schlug ihn. Er forderte nun den ganzen Prinzipat, den

---

1) Gesta Francor. Cap. 49: Grimoaldus quoque Pipini principis filius junior in aula Regis Childeberti Major domus effectus est. Annal. Metens. ad an. 695. Er wurde aber umgebracht und sein Sohn Theodobald folgte ihm in dieser Würde. Fredegar. Cap. 104.

2) Annal. Metens. ad an. 715. Fredegar. Cap. 106.

Digitized by Google

ſein Vater Pipin ſchon ausgeübt hatte [1]). In der Gegend von Cambrai kam es nochmals zum Treffen, Carl war wieder Sieger [2]) und verfolgte den König bis Paris. Dieſer brachte nun durch große Geſchenke den Herzog Eudo von Aquitanien dahin, daß er mit ſeinen Gaßgoniern zu ihm ſtieß; allein Carl ſiegte zum drittenmal bei Soiſſons am Palmſonntag 719 und zwang den König, ihm das Majorat nicht allein in Auſtraſien, ſondern auch über Burgund und Neuſtrien zu überlaſſen.

Im folgenden Jahre 730 ſtarb König Chilperich und Carl Martel holte jetzt den Theodorich IV., Sohn von Dagobert III., aus dem Kloſter und machte ihn zum König [3]). Er ſtarb aber ſchon im Jahre 737 und der Thron blieb fünf Jahre unbeſetzt. Carl führte indeſſen das Großhofmeiſteramt in den drei Reichen und theilte im Jahre 741 die Reichsverwaltung unter ſeine Söhne Carolomann und Pipin. Jenem gab er das Majorat in Auſtraſien [4]), Schwaben und Thüringen, dieſem in Neuſtrien und Burgund. Carolomann ging im Jahre 747 in das Kloſter zu Caſſino,

---

1) Annal. Metens. ad an. 717: Carolus — paternum sibi suadet restaurari principatum, compertumque omnibus esse dicit, genitorem suum Pipinum omnibus occidentalibus Francis cum omni justitia et pietate dominasse, nec illum aliquid aliud postulare, nisi ut praeesset his quos pater suus quondam justa ditione gubernaverat.

2) Annal. Franc. Nazariani ad an. 717 cont. Fredegar. Cap. 106. Chron. Fontanell. ad an. 717.

3) Annal. Franc. fuld. ad an. 720.

4) Im Jahre 742 ernannte er den Biſchof von Würzburg zum Pfarrer über die königl. Kapellen in Ingelheim und Nierſtein, welche den dortigen Paläſten angebaut waren.

Digitized by Google

nachdem er vorher mit seinem Bruder Pipin den Chilperich III., den letzten des merovingischen Namens, zum König der Franken ernannt hatte. Sein Reich war von kurzer Dauer. Pipin, der die ganze königliche Gewalt in Händen hatte, steckte ihn im Jahre 752 in das Kloster zu St. Omer und bestieg selbst den fränkischen Thron. Damit endigte er die merovingische Dynastie und Pipin wurde der Stifter einer neuen, der karolingischen oder des karolingischen Hauses.

Karolingische Periode.

Vom 3. Mai 752 oder von der Reichsversammlung zu Soissons zählte Pipin seine Regierungsjahre. Achtzehn ruhmvolle Jahre hatte er regiert, als er am 24. Septbr. 768, kaum 54 Jahre alt, starb. Wenige Tage vorher hatte er das Reich unter seine zwei Söhne Carl und Carlmann getheilt, indem er jenem als ältestem das Austrasische, letzterem das Burgundische zutheilte. Carlmann starb schon am 4. Dezember 771 nach einer kaum zweijährigen Regierung, und Carl nahm nun auch das ihm zugetheilt gewesene Reich in Besitz, das er sich aber noch durch einen Sieg über den longobardischen König Desiderius erkämpfen mußte [1]). Nach seinem Zug in Italien hielt er im Jahre 774 eine Reichsversammlung in unserm Ingelheim [2]) und im Jahre 776 eine andere in Worms [3]). Nach gänzlicher Besiegung der Sachsen hielt er im Jahre 788 die berühmte Maiver-

1) Paulus Diaconus Supplem. de gestis Longobard. 170 und Annal. rer. Franc. apud Bouquet V. 70.

2) Annal. Francor. apud Bouquet V. 38.

3) Annal. Franc. l. c. V. 19.

Digitized by Google

sammlung zu Ingelheim, wo gegen den baierischen Herzog Tassilo das harte Urtheil erlassen wurde. Eine ganzes Decennium ging nun ziemlich ruhig und mit neuen heilsamen Einrichtungen für Kirche und Staat vorüber, als in der Person unseres fränkischen großen Königs das abendländische Kaiserthum wieder auflebte und der Papst Leo III. am heil. Weihnachtstage 780 in der Peterskirche zu Rom Carl die Kaiserkrone unter dem Jubel des Volkes aufsetzte. Neue schöne Einrichtungen in unserer Rheinprovinz und der ganzen fränkischen Monarchie folgten der neuen Erhebung des Monarchen. Das salische Gesetz erhielt Aenderungen und Zusätze. Alle Gesetze mußten niedergeschrieben werden [1]).

Als Carl starb, machte man sich große Erwartungen von seinem Sohn Ludwig, den er vor seinem Tode zum Mitregenten genommen hatte, allein er entsprach solchen nicht und war der Regierungslast eines großen Reichs nicht gewachsen. Er mußte es selbst gefühlt haben, denn schon im Jahre 817 machte er sich seinen ältesten Prinzen Lothar zum Gehilfen und die beiden jüngern zu Königen von Aquitanien und Baiern [2]). Diese unzeitige Theilung des Reichs und eine zweite Heirath mit der schönen Judith,

---

1) Eginhard Vita Carol. Mag. XXIX: Omnium tamen nationum, quae sub ejus dominatu erant, jura, quae descripta non sunt, describere et literis mandari jussit.

2) Eginhard de reb. gestis Ludovicii Pii ad an. 817. p. 177: Unde reversus generalem populi sui conventum Aquisgrani more solito habuit, in quo filium suum primogenitum Lotharium coronavit et nominis atque imperii sui socium constituit; ceteros reges appellatos unum Aquitaniae alterum Bojoariae praefecit.

Digitized by Google

Tochter eines baierischen Herzogen Welf [1]), hatte für das Reich und Ludwig selbst die traurige Folge, daß er am 24. Juni 833 bei Colmar im Oberelsaß [2]) mit seiner Judith in die Gefangenschaft seiner Söhne gerieth.

Auch nach einer zweiten Befreiung und neuen Thronerhebung nahm Ludwig in seinem Wankelmuth und angeborner Charakterschwäche neue Theilungen des Reichs unter seine Söhne vor, die er ebenfalls bis zu seinem am 20. Juni 840 auf einer Rheininsel bei Ingelheim erfolgten Tode hart empfinden mußte.

Nach Ludwig's des Frommen Tod war unsere Rheinprovinz wieder der Hauptschauplatz des Bruderzwistes. Der gute Ludwig der Deutsche war gegen seinen ältern Bruder Lothar, was er gegen seinen Vater gewesen, schonend und nie angreifend oder verfolgend, sogar liebevoll gegen seinen Stiefbruder Carl. Lothar aber war in allem das Gegentheil, nie zögernd in der Wahl aller Mittel zu schlechten Zwecken. Beide jüngern Brüder wendeten alles auf, den ältern zur Haltung der eingegangenen Verträge und Achtung der früheren väterlichen Theilungen zu bewegen, allein Lothar blieb hartnäckig, und eine Schlacht, eine Niederlage, wie sie nie in der Geschichte war gehört worden, mußte zwischen drei Brüdern entscheiden. Es war die von Fontanai vom 25. Juni 841. Lothar's Stolz wurde vom Schicksal gedemüthigt. Vierzigtausend seiner Leute sollen auf dem Schlachtfelde geblieben sein, er selbst flüchtete bis

---

1) Eginhard l. c. XXXII: Tandemque voluntati satisfaciens, et undecumque certas filias procerum inspiciens, Judith, filiam Welponis nobilissimi comitis in matrimonium junxit.

2) Schœpflin Alsat. illust. I 654.

Digitized by Google

nach Aachen und der gute Ludwig begnügte sich an den Rhein zurückzugehen, sich dessen Provinzen zu versichern und erst später tiefer in Germanien einzudringen.

Auf dem mainzer Stuhl saß damals sein fünfter Erzbischof Ottgar, den schon im Jahre 825 Ludwig der Fromme zu diesem Erzbisthum nach dem Wunsche des mainzer Volkes erhoben hatte. Dem Kaiser getreu bis zu seinem Tode, blieb er es auch seinem Erstgebornen, dem Kaiser Lothar, und suchte ihm so lange er konnte auch die Treue der Stadt Mainz und ihre Umgebung zu bewahren, sogar seinen Brüdern den Uebergang der Mosel zu verhindern, mußte aber hier der Menge weichen. Endlich erfolgte die friedliche Theilung zu Verdun im Jahre 843, worin Ludwig das ganze Rheinfranzien mit den Hauptstädten Mainz, Worms, dem Worms- und Nahegaue, somit unsere ganze jetzige Rheinprovinz, zugetheilt wurde. Deutschland blieb von nun an ein selbstständiges Reich mit eigenen Königen in ununterbrochener Reihe bis in unsere Zeiten. Ludwig der Deutsche war der erste Kaiser, Franz II. von Oestreich der letzte.

Ludwig der Deutsche war 16 Jahre Deutschlands König, als er 876 starb. Er war der beste von Carl des Großen Enkeln und Urenkeln, die sich mit jeder Generation so verschlechterten, daß sie nicht die Ehre verdienen genannt zu werden und der letzte den Beinamen der Einfältige erhielt. Mit dem Jahre 911 waren alle gestorben und die karolingische Dynastie erloschen. Deutschland wurde nun ein Wahlreich und seine Großen die Wähler. Die erste Wahl fiel auf einen Würdigen, den mächtigen und edlen Grafen und Herzog Conrad I. von Franken. Dieser gab nun sein Franken am Rhein, worin Mainz und unsere Rheinprovinz

Digitized by Google

begriffen war, seinem Bruder Eberhard, und so blieb es bis in unsere Zeiten getheilt unter die Erzbischöfe von Mainz, die Bischöfe von Worms und die nachherigen Pfalzgrafen [1]).

Der Worms- und Nahegau waren unter den deutschen Gauen die ersten, worin das Licht des Christenthums aufging. Schon im ersten Jahrhundert mögen unter den an den Rhein gekommenen römischen Legionen nicht wenige Christen gewesen sein, die sich vermehrten, je mehr sich das Licht des göttlichen Glaubens vermehrte und allgemeiner wurde. Die Stadt Mainz wurde von der Zeit, als Drusus ihr Kastrum zu einer Hauptfestung umbildete, die Metropole oder Hauptstadt des obern Germaniens, der Sitz des römischen Statthalters, das erste Staabsquartier und der oberste Gerichtshof über die benachbarten Munizipalstädte Worms, Speier und Straßburg, in denen die Präfekte, die Unterrichter und die Befehlshaber wohnten. Nach dieser politischen Einrichtung bildete sich auch die kirchliche. Die Bischöfe hielten es ihrer Würde angemessener, wenn sie in den Städten das Evangelium predigten und zugleich darin ihren Wohnsitz aufschlugen. Daher verordnete auch die im Jahre 395 zu Tours gehaltene Synode, daß jene Bischöfe für Primaten oder Erzbischöfe zu halten seien, die beweisen könnten, daß die Städte, die sie bewohnten, zu Hauptstädten oder Metropolen erhoben worden [2]). War nun die

---

1) Comites palatinos franciae rhenanae. Die gekrönte Preisschrift von Joh. Christ. Grollius in Act. Acad. Theod. Palat. III. 333 bis 480.

2) Bei Harduin I. 258: A sancto Synodo definitum est, ut qui ex eis (Episcopis) approbaverit, suam civitatem esse Metropolim, is totius provinciae honorem Primatus obtineat, et ipse juxta canonum preceptum ordinationum habeat potestatem.

Digitized by Google

römische Municipalstadt Mainz schon zu den ersten Zeiten der Römer die Hauptstadt des ersten Germaniens und seit dem Anfang des Christenthums der Lehrstuhl des Bischofs, vorzüglich des heil. Martin, der im Jahre 346 mit den Bischöfen von Worms, Speier und Straßburg dem Concil zu Köln und im folgenden Jahre dem zu Sardine beiwohnten, so verstand es sich von selbst, daß die Bischöfe von Mainz von den ersten Zeiten und schon vor dem Concil zu Tours als wahre Primaten und erste Bischöfe des obern Germaniens geachtet und verehrt wurden.

Erst spät erholte sich die einst so prächtige Stadt Mainz von ihrer Zerstörung. Bis zu König Dagobert blieb sie in diesem schrecklichen Zustande. Unter ihm kehrte der von seinem apostolischen Lehrstuhl vertriebene Bischof Sidonius dahin zurück und zeigte sich als einen eifrigen Hirten, die Trümmer seiner Kirche herzustellen und sie zu jenem Glanze wieder zu erheben, in dem sie von ihrer Gründung an über alle andern Provinzialkirchen im ganzen obern Germanien gestanden hatte [1]).

Die Städte Worms, Speier und Straßburg waren zwar ebenfalls hart durch die vandalischen Verwüstungen

---

1) Venantius Fortunatus IX. Carm. 9 ad Sidonium apud Bouquet II. 523:

Reddita ne doleas, felix Maguntia! Casus;
Antistes rediit, qui tibi ferret opem
Prorigit ecce manum genitor Sidonius urbi,
Quo renovante loca prisca, ruina parit.
Jura sacerdotum sacro moderamine servans
Per cujus stadium crevit et ipse gradus
Templa vetusta probans speciosa fulta decore;
Inferis hinc populis plus in amore Deum.

Digitized by Google

mitgenommen worden, hatten sich aber früher als Mainz erholt. Worms war davon die erste. Sie war der Sitz eines Provinzial- oder Suffragan-Bischofs. Sie war die nächste bei Mainz und ihr Bischof im Verhinderungsfalle des Bischofs von Mainz der geeignetste, bei geistlichen Vorfallenheiten dessen Amt zu versehen. Dieses zu verschiedenen Zeiten während der Merovingerregierung in dem mainzer Kirchensprengel vom wormser Bischof ausgeübte Lehr- und Vertretungsamt gab Anlaß zu dem Irrthum, daß die Kirche zu Mainz der zu Worms und ihren Bischöfen untergeordnet und von dieser in geistlichen Fällen abhängig gewesen sei [1]). So abgewürdigt war aber nie die Kirche dieser edlen Hauptstadt — **nobilis quondam civitas** — wie sie der heilige Hieronymus nennt; sie blieb nach wie vor die Metropolitane, wofür sie schon bei der Eintheilung des römischen Reichs war erklärt worden [2]), oder Großkirche und verlor nichts an ihren Vorrechten, wenn schon die Bischöfe von Worms bei Verhinderung des ihrigen, dem Volk das Evangelium gepredigt oder seine bischöflichen Funktionen versahen. Der Papst Hadrian I. sagt in einem an die Erzbischöfe und Bischöfe im Jahre 774 erlassenen Schreiben: Daß die

---

1) Othlonus in vita S. Bonifacii I. Cap. 44 erzählt: S. Bonifacius a principibus Carolomanno et Pipino ecclesiae Maguntiacensi praeficitur et ut ejus dignitas eminenter foret, decreverunt iidem principes, *ecclesiam Magontiacensem, quae primo alteri subjecta* erat, Metropolim omnium Germaniae positarum ecclesiarum efficere. Othlon sagt zwar nicht, daß damals die Kirchen von Mainz unter Worms gestanden, allein dieses sagen Annal Trevir. apud Calmet Hist. Lotharing. I. 15. Albertus Stadens. apud Schilter I. 150 und mehrere Andere.

2) Metropolis Germaniae primae.

Digitized by Google

Metropolitanstädte und ihre Kirchen, welchen nach der Anordnung seines Vorfahren, des Papstes Leo, andere untergeordnet gewesen, nichts von ihren Würden und Vorrechten verlören, wenn sie schon derselben seit 60, 70 oder 80 Jahren durch Verschulden ihrer Bischöfe oder Zerstörung der Barbaren verlustig worden seien [1]). Noch erzählt der Geschichtsschreiber des heil. Bonifaz — Othlon [2]): Er habe von Alten gehört, daß die Franken über achtzig Jahre keinen Erzbischof gehabt hätten, während welcher Zeit keine Synode gehalten worden. Die Franken waren also verlassen und daher die Bischöfe von Straßburg, die vor dem 80 Jahre unter der mainzer Metropolitane standen, dem Erzbischof von Trier untergeordnet worden [3]). Der leer gestandene Lehrstuhl kann nur der von Mainz gewesen sein. Dieser stand öfters, besonders aber in der letzten Hälfte des sechsten Jahrhunderts unter den Schwächlingen der merovingischen Könige und unmittelbar vor dem Bischof Sidonius leer, und wenn hier die wormser Bischöfe zu Mainz und dem mainzer Kirchensprengel funktionirt haben, so wurde da-

1) Kremer rhein. Franz. 150 hat dieses Schreiben im Auszug geliefert. Darin heißt es: Unde placuit nobis — ut sicut antiquis privilegiis singulae Metropolitanae urbes fundatae sunt, ita maneant, ut habeat unaquaeque Metropolis civitates sibi subjectas — nec debeat ecclesia ullum damnum sui ordinis inde sustinere, si per LX aut LXX aut LXXX, et amplius annos incuria praesulum et vastatione barbarum dignitatem aliquam — perdidit —.

2) II. Cap. 2: Franci enim (id Seniores dicunt) plusquam per tempus octoginta annorum Synodum non fecerunt, nec Archiepiscopum habuerunt.

3) Schœpflin Alsatia illustrata. I. 347.

Digitized by Google

durch ihre Kirche nicht die Großkirche und dieſer ihre Vorrechte waren ſeit der Römer Zeiten einzig und allein mit dem heiligen primatiſchen Stuhl von Mainz verbunden [1]).

Wie die Biſchöfe von Worms oft ihren Kirchenſprengel in jenen der mainzer Großkirche erſtreckten, ſo folgten die zu der Merovinger und Karolinger Zeiten im Wormsgau angeſtellten Grafen dieſem Beiſpiel. Sie überſchritten die alten Grenzen ihres Gerichtsbezirkes und ſchlugen die zwiſchen Mainz, Bingen, dem Donnersberg und der Prümbach gelegenen Lande, die urſprünglich den untern Theil des Nahegaues ausmachten, dem Wormsgau zu, den ſie ſogar über die Nahe erſtreckten und nach Willkühr in ſeinem Umfang erweiterten [2]). Dauerte dieſer Zuſtand der Verwaltung der mainzer Diözeſe in geiſtlicher und politiſcher Hinſicht auch eine Reihe von Jahren, ſo war er doch nur proviſoriſch. Unter Carl dem Großen wurden die Grenzen der ſo lang verrückt gebliebenen mainzer und wormſer Diözeſen von neuem abgeſteckt, wodurch auch die alten Limiten

---

1) Der Biſchof Sifrid von Brandenburg beſorgte während den 12 oder 13 Jahren, da der Erzbiſchof Chriſtian I. von Mainz die kaiſerlichen Völker in Italien kommandirte, die geiſtlichen Vorfallenheiten in der mainzer Diözeſe. Gudenus Cod. dipl. I. 268. Niemand fällt ein, daß die Kirche von Mainz der von Brandenburg untergeordnet geweſen. Das Nemliche trat ein, als der Biſchof Lupold von Worms auf einige Jahre ſeines Bisthums und des Reichs verwieſen wurde. Schannat Hist. Wormat. II. 97.

2) In den Act. Accad. Theod. pal. I. 258 und 281 werden Rührheim, Bingen, Laugenlohnsheim, Waldlaubersheim, Waldgönheim und andere dem Wormsgau zugeſchrieben. In Cod. Laures. II. 348. Nr. 982 heißt es ad an. 778: Unum mansum in pago Wormat. in Moguntia civitate, und Nr. 1980 ad an. 777: Duo prata in pago Wormat. in Mogunzia marka.

Digitized by Google

zwiſchen dem Nahe- und Wormsgau wieder ausgemarkt wurden. Dieſe wurden aber in Bezug auf beide Gauen nicht ſogleich, wie jene der Diözeſen eingehalten. Erſt im Jahre 891 ſehen wir die Lande zwiſchen Mainz und Bingen über die allemanniſchen Grenzſäulen bis auf Oppenheim und die Prümbach dem Nahegau wieder zugetheilt [1]). Sogar die Stadt Mainz, die im Jahre 771 im Wormsgau lag [2]), kommt erſt im Jahre 966 wieder im Nahegau vor [3]).

Auf dieſe Art und erſt ſo ſpät wurde der Wormsgau wieder zuſammengedrängt und in ſeine alte Grenze verwieſen, wie er urſprünglich und zu der Zeit der Mediomatriker in ſeinem Umfang ausgemarkt geweſen. Nur was er vom Nahegau an ſich geriſſen, mußte er ihm wieder abgeben [4]).

---

1) Schannat Hist. Wormat. II. 10.

2) Cod. Lauresh. II. Nr. 1978.

3) Lünig, Reichsarch. XVI. Seite 11 im Anhang und Würdtwein Diœces. mog. I. 147—318. Dadurch erklärt ſich der Ausdruck im zweiten Stiftungsbrief des Kloſters Münſterdreyß vom J. 1144 in Act. palat. I. 297: Ecclesia S. Saturnini in pago Wormatimi *tunc*, nemlich um das J. 874, wo das Kloſter geſtiftet worden. So heißt es oft in episcopatu Moguntino *nunc*, von der Zeit, da dem Nahegau jene Lande, die ihm abgeriſſen worden, wieder zugetheilt waren. Vom J. 1134 hörte die Benennung Nahegau auf und der Name Diözeſe trat an ſeine Stelle.

4) Grollii Orig. Bipont. I. 21. Später änderte er ſeine Meinung und ſagt in ſ. Ducatu rhenensi in Act. Acad. palat. III. 259: Moguntina diœcesis cis rhenum *sensim a Wormatiensi distracta*. Auch Lamey Act. palat. I. 88 und V. 127 und 162 vertheidigt dieſe Meinung und behauptet, daß der Nahegau, dem er Mainz zur Hauptſtadt gibt, erſt im 8ten Jahrhundert bei Wiederaufnahme des dortigen Erzbisthums von dem Wormsgau abgeriſſen und der main-

Digitized by Google

Der Wormsgau, auch auf seine ursprünglichen Grenzen beschränkt, blieb schön [1]) und stolz sieht er auf seine Geschichte. Er war nebst dem Nahegau die Grundfeste des Reichs, die Zierde Austrasiens, der Sammelplatz der Kriegsvölker, die Heimath der edelsten Franken, aus denen ihre Könige abstammten. Worms, die römische civitas Vangionum, war die Haupt- und Munizipalstadt des Gaues, der königlichen Burg, der Sitz des Bischofs und vom Jahre 574 der Wittumsitz der Frau des austrasischen Königs Sigebert, der bekannten Brunehild, die noch im Jahre 613 mit ihrem Urenkel allda wohnte [2]). König Dagobert wählte öfters den dasigen Palast zu seinem Aufenthalt und diesen fanden die nachfolgenden Könige so angenehm, daß sie darin ihre mehrsten Reichsversammlungen und die feierlichsten Beilager hielten.

Schon vor den Zeiten des Königs Dagobert und der Wiederherstellung der Stadt Mainz waren die Franken, die sich im Nahegau, der jetzigen Rheinprovinz, niedergelassen hatten, das herrschende Volk. Jene, die noch dem Götzendienst anhingen und sich nicht im Jahre 496 mit ihrem König Clodowig hatten taufen lassen, wurden endlich Christen, aber so kalt und unthätig, daß unter ihnen die wieder aufgerichtete Kirche nach Verlauf von 150 Jahren zum zweitenmal umgestürzt wurde, und wie der heil. Bonifaz in

---

zer Diözese zugetheilt worden, ohne zu bedenken, daß beide Gauen schon in ihrem Ursprung durch Grenzmarken von einander getrennt gewesen.

1) Günter Ligur. V. 160 apud Reuber 571 und Otto Frising. II. Cap. 28.

2) Aimoinus de gest. Reg. Franc. IV. Cap. 1.

Digitized by Google

einem Schreiben an den Papst Zacharias [1]) sagt, ohne Bischof, ohne Lehrer und Kirchenzucht. Sogar ihre Priester sollen dem Jupiter geopfert haben [2]). Dieses Unheil konnte der austrasische Großhofmeister Carl Martel nicht länger ansehen. Er und seine Söhne Carolomann und Pipin wendeten sich desfalls zur Herstellung und Aufnahme des Christenthums an die Päpste und da der Papst Gregor III. schon im Jahre 732 dem heil. Bonifaz das erzbischöfliche Pallium zugeschickt hatte [3]), so erhob ihn Pipin noch im Jahre 745 auf den primatischen Stuhl zu Mainz. Bonifaz wünschte zwar den Stuhl des eben durch den Tod des Bischofs Raginfried ledig gewordenen Köln, allein auf der Kirchenversammlung, welche er im nemlichen Jahre 745 hielt, erkannten alle Anwesenden diese Ehre der Stadt Mainz zu [4]), und der Papst Zacharias bestätigte diese Wahl durch

---

1) Bei Otholonus in vita Bonifacii II. Cap. 2: Franci plusquam per tempus octuaginta annorum Synodum non fecerunt, nec Archiepiscopum habuerunt.

2) Dieses sagt Papst Gregor III. in einem Rückschreiben an den heil. Bonifaz in Otholonus I. Cap. 22. Daher schreibt auch der Erzbischof Hincmar von Reims in Opp. II. 731 von den Zeiten des Major domus Carl Martel's: In Germanicis et Belicis et Gallicanis provinciis *omnis religio christianitatis pene fuit abolita.*

3) Otholonus in Vita S. Bonifacii I. XXVII. in Joannis rer. mog. I. 222 und in Mabillon Tit. S. S. ord. S. Bened. III. Part. 2.

4) Otholonus l. c. XLIV. 232, wo die Absetzung des mainzer Bischofs Gewikind erzählt und dann gesagt wird: Quo deposito statim S. Bonifacius a supra dictis principibus, Carolomanno videlicet et Pipino fratre ejus ecclesiae Mogonciacensi preficitur et ut ejus dignitas eminenter foret, decreverunt iidem principes, ecclesiam Moguntiacensem, quae prius alteri subjecta erat,

Digitized by Google

das merkwürdige Breve vom 4. November 748, worin er vor aller Welt das hohe Alterthum der mainzer Metropolitankirche verkündete, und ausdrücklich befiehlt, daß diese Kirche zu ewigen Zeiten durch seine Nachfolger bestätigt werde [1]). Diese Erklärung des Papstes beweist, daß die Metropolitanwürde des Stuhls zu Mainz von jeher mit demselben verbunden gewesen, und er nur seine Bestätigung ertheile. Die mainzer Kirche lebte von dieser Zeit, als der Apostel der Deutschen auf ihrem Stuhl gesessen, in allen ihren Vorrechten wieder auf [2]), sie erhielten zu Suffraganaten die Bisthümer Worms, Speier, Tongern, Köln und Utrecht. Diese lagen alle auf cisrhenanischem Boden im gallischen Germanien. Die römische Militärgeographie hatte schon den Sprengel der mainzer Metropole bis Sulz festgestellt. Köln wurde später abgerissen, zu einer eigenen Metropole erhoben und ihm Tongern, von Mainz getrennt, als Suffraganat zugetheilt. So blieb die mainzer Metropole mit Bonifaz's Erhebung fest gegründet über ein Jahrtausend und ward erst im Jahre 1802 durch die französische Revolution umgestürzt und zertrümmert.

Unter den Stammfürsten der karolingischen Dynastie und ihren ersten Metropoliten hatte die mainzer Primatkirche den

---

Metropolim omnium in Germania positarum ecclesiarum efficere, moxque legatione facta, illud a presule Apostolico impetravere.

1) Die Worte sind: Authoritate B. Petri *sancimus*, ut supradicta Ecclesia Moguntina *perpetuis temporibus* tibi et successoribus tuis *in Metropolim sit confirmata*, habens sub se has civitates, id est Tungris, Coloniam, Wormatiam, Spiratiam et Tractis. — — —

2) Diese Vorrechte erwähnt das Breve des Papstes Hadrian I., abgedruckt in Werner, Dom von Mainz I. 408.

Digitized by Google

größern Umfang ihrer Diözesanrechte und geistlichen Gerichtsbarkeit erhalten und wuchs je mehr das Evangelium allgemeiner verbreitet und neue Bisthümer, Kirchen und Klöster errichtet wurden.

Der Erzbischof von Mainz war der geistliche Oberrichter in seiner ganzen Diözese und wie er keinen andern über sich als den Papst erkannte, so war auch der Großgraf der weltliche Oberbeamte, der erste Befehlgeber unter und nach dem König. Niemals stand er unter einem Herzog, nie und zu keiner Zeit war die rheinische Fiskalprovinz, von der unser Nahegau und jetzige großh. hessische Rheinprovinz einen Theil ausmacht, in ein Herzogthum geformt gewesen [1]). Man findet davon nicht die geringste Spur, und wo die Quellen mangeln, ist jede Behauptung verdächtig.

Das Amt des Großgrafen war zwar nur auf seine Lebenszeit beschränkt, doch sahen die Könige auf hohe Geburt und vorzüglich auf Verdienste. Sie gingen daher selten in Verleihung der Kronämter von den Söhnen oder Enkeln ab, so lang sie sich keines Majestätsverbrechens schuldig machten. Das Großgrafenamt war daher als erblich anzusehen [2]).

---

1) Dieses behaupten Kremer in rhein. Franzien 219, 220. und Crolius in der angeführten Preisschrift in Act. Acad. Theod. pal. III. §. 29 und folg. Unser Wenk, hess. Landesgesch. II. 189, nennt das sogenannte rheinische Franzien, als Provinz betrachtet, ein historisches Unding.

2) Nach Lamey, Beschreib. des obern Rheingaues in Act. Acad. Theod. palat. II. 178, stand diesem Gau zu den Zeiten des Königs Pipin der Großgraf Rupert I. vor. Ihm folgte nach seinem Tode im Jahre 764 sein Sohn Cancor, und als dieser im Jahre 776 starb, sein Sohn Heinrich, der vor dem Jahre 792 ohne Kinder starb.

Digitized by Google

Der erste Großgraf, den wir in unserm Nahegau kennen, war Hatto, ein Sohn des aquitanischen Herzogs Eudos, der auch vom Jahre 756 bis 778 dem Wormsgau als Großgraf mit königlicher oder missalischer Gewalt vorgesetzt gewesen [1]). Sein Sohn Hatto II. folgte ihm im Amt [2]). Er war mit Luitswind, der Schwester des Grafen Adelbert vermählt und Vater Hatto's III., der ihm im Großgrafenamt des Wormsgaues nachfolgte und zugleich das des Nahegaues erhielt, aber im Jahre 842, wo er als oberster Feldherr des Kaisers Lothar I. wider dessen Bruder, den König Ludwig den Deutschen, gestritten [3]), in Ungnade gefallen und von dem oberrheinischen Grafen Megingaud I. im Großgrafenamt ersetzt wurde; von dem das Großgrafenamt sich auf seinen ältern Sohn Werner, Stammvater des salischen Hauses, und dessen Bruder Conrad I. vererbte [4]), als im Jahre 843 seinem König der Nahe- und Wormsgau mit den Städten Mainz und Worms wegen dem Weinwachs zugetheilt ward [5]).

Das Großgrafenamt vererbte sich auf seines Vaters Bruders Sohn Rupert II., von diesem im Jahre 834 auf seinen Sohn Rupert III. Die nemlichen Beispiele findet man bei dem Lobegau.

1) Cod. Lauresh. I. Nr. 917, 198. Schannat Tradit. Fuld. Nr. 4, 6, 7, 10, 21, 27, 36, 38, 52.

2) Schannat l. c. Nr. 72, 73, 85, 92, 112, 125, 143, 150, 156 &c. &c.

3) Nithard de dissentione filiorum Ludovici Pii. Lib. III. Cap. 6.

4) Martene Collect. I. Col. 189. Act. palat. I. 266 u. V. 175.

5) Annal. Bertin. ad an. 843: Hludovicus ultra rhenum omnia, citra vero Nemetum, Vangionum, et *Maguntium* civitates pagosque sortitus est — Ludovico orientalia, scilicet

Digitized by Google

Der westfränkische oder neustrische König Eudo war bekanntlich ein Brudersſohn des obigen Großgrafen Megingaud I. [1]), deſſen Enkel Werner, Conrad und Megingaud II. waren [2]).

Von nun an kam das Großgrafenamt in den Gauen der rheiniſchen Fiskalprovinz, wie überhaupt im ganzen Reiche in engere Grenzen. Die große Veränderung, die es erlitten, war ſchon zu den Karolinger Zeiten vorbereitet. Carl der Große ſelbſt zerriß das Großgrafenamt, oder die Gewalt über Leben und Tod zu richten, und verlieh ſie an Klöſter und Stifter, die dadurch in Bezug auf ihre Kolonnen, Knechte und Manzipien zu Großgrafen oder Blutrichtern erhoben wurden. So beſtätigte er im Jahre 803 dem Hochſtift Osnabrück alles königliche und weltliche Gericht über ſeine Untergebenen [3]). Das Nemliche that ſein Sohn Ludwig der Fromme im Jahre 821 dem Kloſter Buchau [4]) und Kaiſer Lothar dem St. Stephansſtift zu Straßburg [5]). Die ſächſiſchen Kaiſer beſchränkten das Amt der Großgrafen noch mehr. Otto II. erließ ſogar im Jahre 924 die allgemeine Verordnung, daß die Knechte der Klöſter und Stifter im ganzen Reich von keinem Richter, Herzog, oder Grafen wegen eines Diebſtahls oder ſonſt eines Verbrechens zum Tode verurtheilt, ſondern blos von den Schutz- und Kaſtenvögten der Stifter gerichtet werden ſoll-

---

omnis Germania usque rheni fluenta *et nonullae civitates cum adjacentibus pagis trans rhenum propter vini copiam cesserunt.*

1) Schannat Hist. Wormat. II. 10.

2) Act. palat. V. 163 seq.

3) Lünig R. A. XVII. 576.

4) Eccard Orig. Habsb. Prob. 108.

5) Lünig a. a. O. XVIII. 648.

Digitized by Google

ten [1]). Sie erstreckten sogar den Blutbann über Zenten und ganze Gauen, die sie an Stifter und Klöster schenkten. Das Wort Grafschaft (comitatus cometia), dessen sich die Kaiser in den Verleihungsurkunden bedienten, bedeutet nicht allein eine Grafschaft mit Land und Leute, sondern auch in der Regel die Gerichtsbarkeit [2]) und den Blutbann, oder das Recht über Leben und Tod zu richten, wie es die Großgrafen besessen hatten [3]). Die Bischöfe, Stifter und Klöster setzten nun eigene Vögte oder Grafen ein [4]), welche die Blutgerichte, weil sie sich diesen nach den Kirchengesetzen nicht unterziehen durften, hegten [5]). Seitdem erhoben sich die Grafen, die sich in den alten Gauen befanden, zu Großgrafen, blieben aber in der Regel nur Zentgrafen, mit dem Unterschiede, daß sie auf ihren Dingstätten, nebst den niedern Zentfällen, auch über Freiheit, über Eigenthum, über Leben und Tod sprachen. Auf diese Art war das Großgrafenamt oder das allgemeine Gaugericht in seiner Wesenheit zerstört und das oberste Gaugericht oder der Blutbann auf die Zenten und ihre Mallstätte vertheilt, folglich die alte Gerichtsverfassung in den Gauen der rheinischen Fiskalprovinz, auch in unserm Nahegau erloschen und von der Krone auf die Großgrafen als erblich übergegan-

---

1) Lünig l. c. IV. 70: Praecipimus ut nullus Dux, neque Marchio, vel comes aliquam sibi vindicat potestatem in homines ecclesiarum et monasteriorum nostri imperii — — —

2) Bodmann Rheing. Alterth. §. 19.

3) Beispiele in Menge in Lünig l. c. XVII. 759, 701, 704. Leipniz vita Meinweri I. 574. Scheid orig. Quels. IV. 407.

4) Beispiele in Lünig l. c. XVII. 935.

5) Schannat Hist. Worm. II. 38. Leipniz in vita Mainwer. 550.

Digitized by Google

gen, die dadurch in der Würde und den Vorrechten blieben, in denen sie zu der Karolinger Zeiten waren. Im Jahre 961 besaß der Großgraf Emich I. im Nahegau mit seinen Schöpfen das peinliche Halsgericht und sprach den zwei Brüdern Megingaud und Reginzo, die sich verschiedener Mordthaten und anderer Verbrechen schuldig gemacht hatten, ihre Besitzungen im Gau ab und dem kaiserlichen Fiskus verfallen [1]). Der Komitat im untern Gau hieß eigentlich die Wildgrafschaft, die sich von den Herzogen Friedrich und Conrad von Hohenstaufen auf die Pfalzgrafen vererbte. Von den Wildgrafen trugen die Rheingrafen die Orte Zotzenheim und Weiler zu Reichsafterlehen [2]) und von den Pfalzgrafen die Hälfte von Sauerschwabenheim [3]). Die andere Hälfte war ein wildgräflich kirburgisches Lehen. Daher scheint auch, daß die Grafen von Sponheim, die Herren von Bolanden, die von Hohenfels, die von Dun und Oberstein ihre Komitaten oder Hochgerichte von den nahegauischen Großgrafen zu Reichsafterlehen empfangen haben. Diese ersten Großgrafen hießen Emich und waren ihrer sechs, die von den Jahren 960 bis 1135 in ununterbrochener Reihe einander gefolgt sind [4]). Einer stammte von dem Andern ab. Wenigstens läßt die Einheit der Namen und der Besitzstand so vieler Komitate keinen Zweifel zu und alle die Orte, deren von obiger Zeit an in dem Nahegau Meldung geschieht, sind in ihren Komitaten oder Zentbezirken angemerkt worden. Von einem Zentgrafen findet man nicht

1) Hontheim l. c. I. 292, 304.
2) Kremer Orig. Nass. prob. 220.
3) Kremer l. c. 219.
4) Act. Accad. Pal. V. 170.

Digitized by Google

eine Spur mehr. Ihr Amt war erloschen und auf den Mallstätten, auf denen der Blutbann ruhte, erschienen jetzt obige Großgrafen Emich, die hier über Leben und Tod richteten und den ganzen Nahegau mit königlicher Erbegewalt beherrschten.

Seitdem waren die Schöpfen getheilt. Die eine Hälfte bestand aus dem Adel, die andere aus Freigebornen oder dem Bürgerstand. In Klagsachen waren es sieben [1]) und zwar in Klagen zwischen dem Adel, den Stiftern und Klöstern nur adeliche, in denen der Bürger Gleichbürtige. In peinlichen Fällen war der Schöpfenstuhl von 14 Schöffen besessen und gehegt.

Der Nahegau war von allen Gauen der erste, der von der Reichsdomaine abgerissen, und in seinen Komitaten den Großgrafen Emich zu Erblehen verliehen wurde. Der Bezirk ihrer Gerichtsbarkeit hieß jetzt die Landgrafschaft zwischen Mainz und Trier, sie selbst aber hießen die Landgrafen. Von dieser Zeit erhoben sie sich zu den ersten Fürsten des Reichs, waren mächtig und vererbten die Komitaten des Nahegaues auf ihre Söhne, die sich zu Anfang des 11ten Jahrhunderts in mehrere Linien theilten. Sie zerrissen den Nahegau und theilten jedem neuen Stammvater mehrere Komitate und mit diesen den Blutbann zu, der nun auf den Schlössern und Dingstätten mit andern Herrlichkeiten haften blieb.

So erhielt aus dem Nahegau der Graf Bertold die Komitate Dill und Kirchberg mit dem Bergschloß Strom-

---

1) Adfuerunt *septem* de illis, quos literis scabinos vocamus ad hunc comitatum pertinentes. Kremer Beiträge zur gülch- und bergischen Geschichte. II. 219.

Digitized by Google

berg, das vom salischen Hause zu Lehen ging, der Graf Gerlach I. die Komitate um Lichtenberg, Kussel und Meisenheim mit der Burg Veldenz an der Mosel, die seine Urväter von der Kirche zu Verdün mit andern Gütern und Dörfern am Glan zu Lehen trugen; der Rugraf Emich der I. die Komitate an der Alsenz und der Appelbach mit den Patrimonial-Schlössern Naumburg, Baumberg, Imsweiler, Ruhenburg und Stolzenberg, endlich der Wildgraf Conrad I. die beiden von dem salischen Hause lehenrührigen Komitate in der königlichen Heide zu Sion [1]) und zu Schaunen von dem Idarmarkt, dann die Komitate am Froschpfuhl bei Münsterdreiß, den zu Spiesheim an der Lochern, den zu Weiler bei Bingen mit den Schlössern Schmiedburg, Kirburg, Thum, Grumbach, Flonheim und Wöllstein, welche zusammen den Bezirk des obern und untern Nahegaues ausmachten und den größten Theil unserer jetzigen Rheinprovinz begriffen.

Es konnte bei den Gerichten als Regel gelten, daß jene, die seit dieser Zeit mit 12 oder 14 Schöpfen besetzt waren, ursprünglich aus 7 Schöpfen bestandene Zentgerichte gewesen, auf die jetzt der Blutbann überging. Findet man aber von dieser Zeit an noch alte Zentgerichte, die noch mit 7 Schöpfen bestellt waren, so ist wieder für diese

1) Hier war die Mallstätte. In den Klagpunkten des Emmerichs Vogten zu Simmern gegen seine Vetter Gerhard und Frabold von Sion wegen des Zehntens von Reidenbach vom Jahre 1393 heißt es: Auch seit ihr ältester Broder mit Namen Syndelin von Syende sich entschuldigt vor mehrern Rittern und Knechten, iß sey ime leid, was mich seine Broder hindere an denselben meyne Zehenden zu Reidenbach, daruff ich yne vor dem Landgericht gehaffen han, daran ich ihn mit andrem seim Brodern geheissen hatte ꝛc.

Digitized by Google

die Regel, daß dieſen damalen der Blutbann noch nicht war verliehen worden, indem nur jene Gerichte, die mit 12 oder 14 Schöpfen beſetzt waren, über Leben und Tod richten durften. Kam aber der Blutbann auf die ſich inzwiſchen zu Burgen und Städten erhobenen Oberhöfe, deren Gerichte zuvor mit 5 oder 7 Schöpfen beſtellt geweſen, ſo wurde ihre Zahl auf 12 oder 14 erhöht, bei denen die übrigen Dörfer, welchen drei oder fünf Schöpfen vorgeſetzt waren, ihr Recht ſuchen mußten [1]).

Dieſe Gerichtsbarkeit der Gau- und Zentgerichte war allgemein und jeder ihr unterworfen. Die Gaugrafen und ihre Schutzvögte übten ſie in des Königs Namen und Gewalt. Alle dahin gehörigen Rechte gehörten zum Inbegriff des Grafenamts [2]).

Als die Erzbiſchöfe, die Biſchöfe und großen Städte Befreiungen von dieſer allgemeinen Gerichtsbarkeit der Gaugrafen erhielten, ſo ließen ſie noch dieſe Königsbeamten die Gerichtsbarkeit, ſelbſt den Blutbann, im Namen des Königs ausüben und dieſe behielten auch den Namen Comites, doch ſo, daß jetzt jeder Biſchof und jede große Stadt einen eigenen Grafen — Comitem — hatte.

So hatten in unſerer Rheinprovinz die Erzbiſchöfe von Mainz und die Biſchöfe von Worms, ſo wie dieſe beiden

---

1) Der Ort Flonheim war urſprünglich ein Frohnhof, wurde aber ſpäter zu einem Burg- oder Oberhof erhoben und ihm 14 Schöpfen vorgeſetzt. In ſeinem Weisthum vom Jahre 1390 heißt es: Auch rügen wir, die Dörfer, die ihr Recht hier ſuchen, zum erſten Gumsheim, Ebersheim, Bechtolsheim, Eichloch, Bermersheim, Lohnsheim, Bornheim, Uffhofen, Steinbockenheim, was die nit wiſſen, das ſollen ſie holen und erfahren zu uns gein Flonheim.

2) Jura comitatus et advocatiae.

Digitized by Google

Städte eigene Grafen. Selbst als in der freien Stadt Mainz die Ausübung der Gerechtigkeit an ihre Erzbischöfe überging, wurde ihr Graf noch beibehalten, um den nach Kirchensitte mit dem Bischofsstabe unverträglichen Blutbann durch ihn im Namen des Königs ausüben zu lassen. Diese Grafschaft der Stadt Mainz wurde später erblich und mit dem Amt des Stadtpräfekten und Stadtvogtes verschmolzen. Die Jurisdictionsbefugnisse des mainzer Stadtgrafen beschränkten sich nicht auf das Innere der Stadt, sondern dehnten sich auf einen gewissen um die Stadt bezeichneten Bezirk aus, den man mit dem Namen die Grafschaft von Mainz benannte [1]). In die Stelle und den Wirkungskreis der Grafen von Mainz trat später der Stadtkämmerer [2]), in die des Präfekten der Vicedom und in die des Advokaten der Bürgermeister oder Schultheiß.

Der erste mainzer Graf, der nicht den Wormsgau verwaltete, war Sybodo oder Sigibodo und kommt im Jahre 1057 in einer Urkunde des Erzbischofs Luipold vor [3]). Ungefähr zur nemlichen Zeit finden wir auch den ersten Präfekten zu Mainz in einer Urkunde vom Jahre 1069 mit Namen Gebeni [4]), der wahrscheinlich mit dem Namen Gebhard ein und der nemliche ist. Ob jener Sybodo und dieser Gebeni zu einer Familie gehörten oder ob sie Brüder waren, ist nicht zu bestimmen. Inzwischen scheint jener ohne Kinder gestorben zu sein, denn das Grafenamt zu Mainz kam an des gedachten Gebhard's oder Gerhard's Sohn,

---

1) Cometia, comitatus Moguntinus.

2) Camerarius urbis.

3) Wenk Urk. Buch II. 46.

4) Joannis rer. Mog. II. 46, 463: Gebeni urbis praefectus.

Digitized by Google

Gerhard II., der in dieſer Eigenſchaft in Urkunden von 1084 bis 1090 vorkömmt [1]); die Präfektur hingegen kam an Sybodo II., welcher Gebeni's zweiter Sohn ſcheint geweſen zu ſein [2]). Auch dieſer ſtarb wahrſcheinlich ohne Erben und Gerhard II. bekam zu ſeinem Grafenamt um's Jahr 1102 auch die Präfektur [3]). Männliche Nachkommen hinterließ er nicht und ſeine Tochter Berta [4]) heirathete den Grafen Arnold von Lon oder Los. Dieſer erhielt dadurch das Grafenamt und die Präfektur zu Mainz, in welcher Eigenſchaft er von 1108 bis 1135 erſcheint [5]). In zwei Urkunden von den Jahren 1129 und 1178 kömmt er als Graf von Lon vor [6]). Sein Sohn war Ludwig, Graf und Präfekt zu Mainz, wie er in Urkunden von 1139 bis 1144 erſcheint [7]). Im Jahre 1146 kömmt er als Graf von Los [8]) und im Jahre 1159 als Graf von Rieneck

---

1) Gudenus Cod. dipl. I. 384. Acta Palat. IV. 140: Gerhardus comes Moguntinus. Die Namen Gebhard und Gerhard wurden oft verwechſelt, was auch Kremer in Orig. Nass. 199 und Wenk heſſ. Geſch. I. 587, Note 1 angenommen haben.

2) Gudenus l. c. 938: Sibodone praefecto.

3) Joannis rer. Mog. II. 805: Gerhardus urbis praefectus.

4) Schannat Trad. Fuld. Nr. 617.

5) Joannis I. 596: Arnoldo ipsius civitatis comite. Gudenus Cod. dipl. I. 39: Arnoldus urbanus comes; dann 115: Arnoldus urbis praefectus, und 120: Praefectus civitatis Arnoldus.

6) Act. Palat. III. 83: Arnoldo comite de Lon. Tollner Cod. dipl. Palat. 42.

7) Joannis l. c. II. 465: Ludovicus comes urbis Mog. Gudenus I. c. I. 399: Ludovicus civitatis nostre Moguntiae praefecto.

8) Tollner l. c. 45.

Digitized by Google

vor [1]). Als Ludwig's Söhne kennen wir die Grafen Gerhard von Rieneck und Arnold von Lon, die mit ihrem Vater im Jahre 1159 vorkommen [2]). Mit den Söhnen des Grafen Gerhard theilte sich das Geschlecht der Grafen von Mainz. Der ältere Gerhard war der Stifter der Grafen von Rieneck, der jüngere Ludwig setzte das Geschlecht der Grafen von Lon fort. Letztere kamen aus aller Verbindung mit der Grafenwürde zu Mainz, ersterer aber kömmt noch im Jahre 1213 als Graf [3]) und Burggraf von Mainz in Urkunden vom Jahre 1213 bis 1216 vor [4]). Dieses Burggrafiat zu Mainz scheint mit diesem Gerhard aufgekommen und mit ihm wieder verschwunden zu sein und nach dem Jahre 1235 kömmt kein Graf und kein Präfekt der Stadt Mainz mehr vor.

Zur Zeit als König Clodio zum zweitenmal über den Rhein setzte, muß unser Nahegau noch lange nicht das, was er in der Folge geworden, und mit Waldungen und Haiden überdeckt, daher wenig urbar gewesen sein. Es muß

---

1) Gudenus Sylogo var. dipl. 575: Arnold et Gerhard filii comitis Ludewici de Rineck.

2) Joannis Spicil. 446 und Gudenus l. c.

3) Gudenus Cod. dipl. I. 423 heißt es vom Grafen Gerhard von Rieneck: ipso comite bona eadem resignante *in comitatu sub cujus jurisdictione fuisse noscuntur.*

4) Joannis rer. Mog. II. 758, wo es heißt: Gerhardus *Burgraphius Moguntine civitatis et comes de Rieneck.* Das Haus der Grafen von Rieneck lag auf der jetzigen Leergasse, dem rothen Thor gegenüber, und hieß zum großen und kleinen Rieneck. In seinem Bezirk lag die St. Lambertuskapelle. Von der Wohnung des Burggrafen nannte man es das Burggrafiat. Dieser Geschichte Band I. 518.

Digitized by Google

zwar darin Dörfer oder einzeln ſtehende Häuſer [1]) gegeben haben, aber nicht ſo viele, daß ſie die Franken, die ſich auf einmal auf dem linken Rheinufer niederließen, zugleich mit den Vangionen faſſen konnten, beſonders da mehrere jener einzelnen Höfe und Dörfer durch die auf einander gefolgten Kriege verheert, ausgegangen und ſelbſt in ihren Namen ſo erloſchen ſind, daß ſich kaum noch ihre Lage angeben läßt. Aber durch den Fleiß und die Bedürfniſſe der Franken, die jetzt den Ueberfluß der Waldungen ausgeſteckt und ſich darin Biſänge [2]) abgeſteckt, entſtanden an den Bächen und Brunnenquellen neue Höfe und aus dieſen endlich, da bei Anwuchs der Kolonnen, Knechte und Manzipien mehrere Häuſer, Scheuern und Stallungen angebaut wurden, geringe Weiler, welche mehr als ein Hof und weniger als ein Dorf waren. Sie gehörten zu den größern Biſängen oder

---

1) Tacitus de Mor. germ. XVI. ſagt: Nullis Germanorum populis urbes habitari satis notum est, nec pati quidem inter se junctas sedes. Colunt discreti atque diversi, ut fons aut campus, aut nemus placuit. Vicos locant non in nostrem modam connexis et cohaerentibus aedificiis, suam quisque domum spatio circumdat.

2) Ein altdeutſches Wort, das unter den lateiniſchen Namen Septum, Hastunga, Biſangus, Ambitus, Captura, Clausura &c. öfters vorkömmt. Carl der Große gab ſchon im Jahre 813 einem Adelrich einen Biſang aus ſeinem Buchwald, duas leugas in longem et duas in lotum et sex in circuitu bei Mabillon de re dipl. VI. Nr. 64. p. 512. Brunicho ſchenkt im Jahre 806 an das Kloſter Lorſch biſangum habentem CC. journales et municipia V. in Cod. Lauresh. III. Nr. 3588. Es gab auch Biſänge von wenigen Morgen. Ibid. II. Nr. 2575. Zu Münſterapel, zu Langenlonsheim und zu Alten-Simmern in unſerm Nahegau waren die Biſänge nicht unbekannt. Schannat Trad. Fuld. Nr. 484.

Digitized by Google

Gemarkungsbezirken eines Dorfs, mit dem sie gleichsam eine Gemeinde ausmachten. Aus diesen Weilern entstanden endlich große Dörfer, mit denen unser Nahegau gleichsam übersäet wurde.

Seitdem nahm unsere Rheinprovinz an Reichthum und Verschönerung von Jahr zu Jahr zu. Die Waldungen wurden gelichtet, die Haiden und viele Hügel, die mit Gebüschen bedeckt waren, wurden zu herrlichen Fruchtfeldern angebaut, in den Thälern, mit Bächen durchströmt, wurden Wiesen und Weiden angelegt und die Berge, wo sie sich gegen Mittag wendeten, mit den edelsten Weinreben bepflanzt [1]). Unsere Rheinprovinz erhielt dadurch eine gänzliche Umschaffung und wurde mit den Trümmern der Schlösser, die vorhin auf steilen Felsenspitzen stolzten, das schöne Land, das uns jetzt so herrliche Prospekte gewährt. Die Bisänge, Weiler und Dörfer erhielten ihre Namen bald von den ersten Erbauern [2]), bald von Bergen, bald von

1) Schon vor Christi Geburt muß der Weinbau in unserer Rheinprovinz eingeführt gewesen sein, denn der alte Geschichtsschreiber Justinus sagt ex histor. Trogi Pompei L. 43, daß ihn die Gallier von den Griechen erlernt hätten. Seine Worte sind: Ab his (graecis) Galli et usum *vitae* cultioris deposita et manusufecta barbaria et agrorem cultus et urbes moenibus cingere didicerunt. Tunc et legibus non armis vivere, tunc et *vitem plantare*, tunc olivam serare consueverunt. Adeoque magnus et hominibus et rebus impositus est nitor, non Graecia in Galliam emigrare, sed Gallia in Graeciam translata videretur.

2) So hieß Schwickeri domus Schweichhausen, Rocheri domus Rockenhausen, Stipelis domus Stipshausen ꝛc. Wurden in der Folge einem solchen Hof mehrere Häuser, Scheuern oder Ställe angebaut, so wurde es ein Weiler und aus diesem ein Dorf, dem nun auch der Name eigen blieb. So heißt Soberni villa Sobernheim, Volckeri villa Volksheim, Albalsi villa Albisheim ꝛc.

Digitized by Google

andern Zufällen. War der Erbauer oder Eigenthümer reich und besaß mehrere, die im Umfange von drei bis vier Stunden beisammen lagen, so erhob er einen davon zu seinem Wohnsitz, oder setzte einen Mayer darauf, dem er die Aufsicht über sämmtliche übertrug. Ein solcher Hof hieß ein **Curia, Domus** oder **Curtis dominica, dominicalis**, der Frohn- oder Herrnhof [1]), in dem nun sämmtliche Dazugehörige zins- und dingpflichtig waren.

Diese sowohl als der Frohnhof bestanden aus Huben und Mansen und diese oft wieder aus Aeckern, Wiesen, Weinbergen und Waldungen; aber Huben und Mansen waren der Größe nach einerlei und nur den Namen nach verschieden [2]). Es gab halbe und viertels Huben und diese setzen eine ganze oder volle Hube voraus. Jede war zusammenhängend und enthielt dreißig Morgen oder so viel Land, als einer das Jahr hindurch mit einem Paar Ochsen bauen konnte, und dieses hieß eine volle Hube [3]).

---

1) Ein solcher Frohnhof war im Eschweiler Thal. Er bestand aus zehn Weilern und nachherigen Dörfern Eschweiler, Hundheim, Aspach, Nerzweiler, Huisweiler, Oberweiler, Elzweiler, Horsan, Horschbach und Hachynbach und der Frohnhof Simmern unter Daun aus acht solchen Weilern, als Brauweiler, Horbach, Welhenburg, Niederau, Rechelshausen, Gredepol, Ramerswies und Winterborn unter dem Zoll, von denen die sechs letztern eingegangen sind.

2) Cod. Lauresh. I. Nr. 689: Dono 1 mansum et quidquid ad ipsam hobam aspicit. Ibid. Nr. 709: Dono 1 mansum et quidquid ad ipsam hobam aspicere videtur. Gudenus Cod. dipl. I. 385: Tradidit fiscalem *mansum* dimidium quod dicitur *Razmanneshuben* et dimidium Megezlineshuben. Id. Gudenus Sylog. 125: Mansus, qui vocatur Ammethuobe et qui vocatur Wilthuobe.

3) Aus so viel bestand ein Mansus im Lobegau. Cod. Lauresh. I. Nr. 814, und aus eben so viel eine Hube im Lahngau. Ibid. III.

Digitized by Google

Aber auch andere Felder, die aneinander lagen, wurden Huben oder Manſen genannt, obgleich ſie mehr oder weniger als dreißig Morgen ausgemacht haben, wogegen jene Felder, die außerhalb der Hube lagen, nach ihrer Morgenzahl angemerkt wurden [1]). Es kamen aber auch öfters Huben mit ihren Manſen und wieder Manſen mit ihren Huben vor, wo eine von der andern abhing. Wie beide ſich mit einander verhalten haben, iſt noch unerklärt und ſcheint in dem Falle, wo die Hube zu 30 Morgen voll ausgebaut, der Manſus aber noch zum Theil öde geweſen oder weniger als dreißig Morgen enthalten, daß der Manſus eine Zubehörde der Hube war, und daß eben ſo im Falle, wo der Manſus in ſeinen vollen dreißig Morgen urbar geweſen, die Hube aber nicht und weniger als das beſtimmte Feldmaaß enthalten, ſie als ein Theil, ein Zubehör der

---

Nr. 3124, 3718. Das nemliche Feldmaaß enthielt auch ein Manſus im untern Rheingau, denn in Trad. Eberb. Cap. 9. p. 32 heißt es: Notandum, quod *unus mansus per totam Rinegowe habet XXX jurnales.* Auch eine Urkunde der Grafen Hermann, Werner und Friedrich von Kirchberg vom Jahre 1266 in Scheid vom Adel in Deutſchland ſagt: Tres mansos integros, id est, nonaginta ingera habentes. Die nemliche Größe hatte eine Hube zu Volksheim bei Wöllſtein im untern Nahegau. Bei den älteſten Klöſtern war die Manſus um die Hälfte größer und beſtand bei dem Kloſter St. Maximin aus 64 Morgen. Hontheim Prod. hist. trev. 1012, und bei dem Kloſter Prüm aus 160 Morgen, welche Königshuben genannt wurden. Hontheim l. c. I. 662.

1) Cod. Lauresh. I. Nr. 662: Donamus 1 mansum de terra aratoria XXVII jurnales in tribus locis sitos. Ibid. III. Nr. 3415: mansum 1 et C jurnales de terra Nr. 3420: 1 mansum et CXXVI jurnales de terra aratoria.

Digitized by Google

Manſe war angeſehen worden [1]). Waren aber beide, die Hube und der Manſus, voll und im Ganzen angebaut, ſo hieß es huba et mansus oder mansus et huba, ohne daß eine von der andern abgehangen hatte [2]).

Auf den Manſen ſaßen die Knechte, auf den Huben die Manzipien [3]). Dieſe hießen hubarii, jene aber

1) Cod. Lauresh. I. Nr. 105: Tradidit mansum p'enum Nr. 477 dono 1 mansum in Ulvinisheim *ad integrum*. II. Nr. 1186 unum mansum de terra aratoria. III. Nr. 3683 in Erdeche sunt hubae plenae XXXVI et aliae XVII (non plenae) Nr. 3219 dono hubas II de terra aratoria *LX jurnales habentes*. Dieſe Huben waren alſo voll und im Ganzen angebaut, jene aber, die noch nicht ganz voll und angebaut geweſen, machten einen Theil von jenen aus. Ibid. II. Nr. 1033: Donamus mansum unum *cum huba et ad ipsum hubam* pertinentes jurnales XXIX. Ibid. Nr. 2099: 1 hubam et quidquid ad ipsam hobam pertinere videtur.

2) Ibid. I. Nr. 814: Dono hobam in Butresheim sitam et 1 *mansum, id est XXX jurnales*. Von beiden waren, wie es ſcheint die Sortes ein Zubehör. Ibid. I. Nr. 537: Dono servum unum cum *manso et sorte sua ad ipsum mansum attingente*. Eine andere Urkunde erklärt dieſes näher. Ibid. Nr. 812: Donamus servum unum, qui vocatur Wolfunin et mansum 1, *in quo ipse manet, cum sorte sua, hoc est, cum terris campis silvis &c.* Ueber die urſprüngliche Bedeutung der Worte Mansus und Huba lieferte ſchöne Erörterungen geh. St.-Rath Dr. Knapp im Arch. für heſſ. Geſch. u. Alterth. II. 2s Heft, Seite 368 bis 396.

3) Hierin waren beide unterſchieden, denn im Cod. Lauresh. II. Nr. 947 kömmt ein *Servus* nomine Wulfinus *cum suo manso* vor, dann Nr. 983 *servus, qui in ipso manso* commanet, auch Nr. 2442 und I. Nr. 36, 496, 537, 690, 799, 812. Dagegen heißt es II. Nr. 1132 tres hubae cum mancipiis und Nr. 1807 mancipia VIII cum tribus hubis. Nr. 2986 *mancipia III* et *hubae ipsorum*, und Nr. 2992 *mancipium cum huba sua*. Ebenſo III. Nr. 3576, 3681, 3700, 3809. Auch in den Dörfern wohnten die Manzipien.

Digitized by Google

mansionarii. Beide unterschieden sich von den Kolonen, die zur Ausstockung der Bisänge und Urbarmachung der Haiden angestellt waren. Die Huben und Mansen, die unter dem Pfluge der Knechte und Manzipien waren, hießen die Vestiti und waren den Vacuis entgegengesetzt [1]), die öde gelegen und nicht im Baue waren. Die Huben und Mansen theilte der Herr unter die Knechte und Manzipien und ließ sie unter der Aufsicht des Mayers gegen gewisse Dienste, Geld- und Früchtenzinsen, Osterlämmer, Spanferkel, Hühnereier und andere solche Abgaben bauen, die sie jährlich zur bestimmten Zeit an den Mayer, der im Frohnhof saß, abliefern mußten [2]).

Die Knechte und Manzipien machten einen Theil der Huben und Mansen aus, mit denen sie verkauft, vertauscht und verschenkt werden konnten. Sie waren ein volles Eigenthum ihres Herrn. Selbst ihre Weiber und Kinder gehörten ihm mit allem, was sie besaßen, und noch erwerben konnten. Ihr Stand war hart und traurig [3]), indem

---

1) Ibid. III. Nr. 3795: Sigefrid et conjunx mea Edelind donamus hubas VI cum quibus V *vestitae sunt*, *sexta* **vacua** est.

2) Sogar die Weiber mußten frohnden und Leibbeed zahlen. Jede zu Wiederheim mußte jährlich dem Kloster Prüm 10 Heller geben, dem Geistlichen die Unterkleider machen, Botengänge thun und eine Woche hindurch die Mastschweine des Klosters im Wald hüten. Hontheim Prodr. Hist. Trevirens. I. 675, wo das Güterverzeichniß des Klosters Prüm abgedruckt ist.

3) Jul. Caesar. de bell. gall. VI. 19 erzählt: Daß bei den Galliern der Gebrauch gewesen, ihre Todten zu verbrennen, die Asche in eine Urne zu sammeln und unter einem Hügel zu begraben. Sei der Herr gestorben, so hätten ihn einige seiner Knechte, denen er im Leben wohl gewollt, auf den Scheiterhaufen begleitet und sich mit ihm verbrennen lassen.

Digitized by Google

ſie kaum zwei oder drei Tage die Woche von Frohnden frei für ſich arbeiten und ihre Huben und Manſen beſtellen konnten. Sie waren leibeigen und durften ſich ohne Vorwiſſen und Einwilligung ihres Leibherrn mit einer Magd — Ancilla — nicht verheirathen, ohne in eine Geldbuße oder eine Leibesſtrafe zu verfallen [1]).

Der Mayer vertrat die Stelle des Herrn. Er war der oberſte Hübner und ſaß auf beſtimmte Tage auf dem Frohnhof, wo alle Knechte und Manzipien zuſammen kamen, mit etlichen Hubenſchöpfen zu Gericht. Er war der Hubeſchultheiß und beſtellte unter andern den Bau der Saalgüter, erhob die Zinſen und Beſthäupter, entſchied die inzwiſchen vorgefallenen Streitigkeiten, ließ die Bifänge oder Gemarkungsbäume in das neue Weyßthum [2]) bringen und lieh wieder die Huben und Manſen aus, die dem Herrn durch Verſchulden der Knechte und Manzipien gefrohndet oder durch Urtheil und Recht der Schöpfen zuerkannt wor-

---

1) Der alte Abt zu Seligenſtadt Eginhard ſchrieb um's Jahr 836 an den Großgrafen des Nahegaues Hatto III.: Dilectissimo amico nostro Hattoni *glorioso comiti* Eginhardus aeternam in Domino salutem. Quidam homo vester nomine Huno venit ad limina sanctorum Marcelini et Petri veniam postulans pro eo, quod *conservam ancillam vestram sibi in conjugium sociasset sine vestra jussione.* Propter hoc precamur benignitatem vestram, ut a nobis indulgentiam de hoc facto percipere mereatur, si delictum ejus *venia dignum* fuerit inventum. Weinckens Eginhardus illustr. epist. Nr. XVI. 86.

2) Dieſes Weysthum enthielt alle Satz- und Ordnungen, die eine Gemeinde oder auch mehrere miteinander aufgerichtet hatten, die von Zeit zu Zeit öffentlich abgeleſen wurden und denen ſich jeder Bewohner der Gemeinde fügen mußte.

Digitized by Google

den [1]). Ein ſolcher Frohnhof hieß jetzt der Dingshof [2]), und der Gerichtszwang des Mayers das Hubgeding, als dem die Gerichtsbarkeit der Herren, oder die Hausgerichtsbarkeit entſtanden, die ſich endlich der Adel über ſeine Knechte und Manzipien angemaßt hat.

Aus den Manſen oder Huben, die zu dem Frohnhof gehörten, behielt ſich der Herr eine oder mehrere vor, die von den Knechten oder Manzipien in der Frohnde gebaut wurden [3]). Dieſe hießen Herrenhuben [4]) und waren eigent-

---

1) Um ſich einen genauen Begriff von dem Amt des Mayers zu machen, leſe man das Capitulare II vom Jahre 813 Cap. 19 bei Baluz I. 510, wo es heißt: Ut villicus bonus, sapiens et prudens in opus eligatur, qui sciat servitium perficere, prout *loca locata* sunt, *edificia emendent*, *nutriant porcos*, *jumenta*, *animalia*, *hortos*, *opes*, *aucas*, *pullos*, *terram aratoriam studeant seminare*. Et *plandent vineas*, *faciant pomaria*, detur illis *silva ad stirpandum*, ut *servitium amelioretur*. Et ut *feminae*, *quae in opus sunt*, servientes habeant, *lanam* et *linum*, et *faciant sarcillos* et *camisiles*.

2) Ein ſolcher Dings- oder Frohnhof war zwiſchen Niederolm und Ebersheim. Er hieß der Dingshof (Döngeshof) und beſtand aus mehreren im Umfange gelegenen Unterhöfen, die in ihn zins- und dingpflichtig waren. In der Folge wurde er zu einem ganzen Amt erhoben und ſein letzter Amtmann ſtarb am Ende des vorigen Jahrhunderts.

3) Cod. Lauresh. III. Nr. 3673: De Nersten servilis (Mansus) arat tres dies (in hebdomate) et *totam terram dominicam*. Faſt ebenſo heißt es in einer Urkunde des Erzbiſchofs Crodogans von Metz vom Jahre 765: Servi (in Paterna villa Petersheim an der Prüm) debent *curtem indominicatam muro circumdare*, *vineas vallo munire*, *arare*, *horeum cooperire*, *in vindemiis torculur vestare &c.*, apud Calmet I. Probat. p. 282.

4) Terrae oder hubae dominicae, indominicatae

Digitized by Google

lich das, was unter den Worten Saalgut, Achten oder Bunden verstanden wird [1]). Sie begreifen ein Stück Feld, das, wie das Saalland, in einer Strecke beisammen lag.

Mittlere und neuere Periode.

So lange Carl's des Großen starker Arm das Ganze zusammenhielt, so lange er durch seine Kapitularien Gesetze gab, voll Weisheit und Kraft, und für ihre Befolgung sorgte, war unter den deutschen Volksstämmen und ihren Gauen, auch bei sonstigen mangelhaften Einrichtungen, ein Zusammenwirken des Ganzen, eine gesellschaftliche Ordnung, wo der individuelle Vortheil des Einzelnen, dem größeren der Gesammtheit weichen mußte. Als er aber in seiner Gutmüthigkeit, in seiner Schwäche den Großen des Reichs, den Bischöfen und der gesammten Geistlichkeit Befreiungen [2]) ertheilte, als er ihnen große Landesparzellen auf bestimmte und unbestimmte Zeiten unter der Verbindung zu gewissen Diensten und der gemeinen Wehre überlassen, sie und die auf diesen Ländern wohnenden Leute [3]) der allgemeinen Gerichtsbarkeit der Gaugrafen und Zentgerichte entzogen und diese fehlerhafte Staatsmaxime von Carl's schwachen

---

1) Caesarius ab Heisterbach apud Hontheim l. c. I. 662 sagt: Invenitur in libro de *mansis indominicatis*, qui sunt *agri Curiae*, quos vulgariter appellamus *Selguet* sive *Atten* vel *Cunden*. Die zwei letzten Worte sind verdruckt und müssen mit *Achta* und *Bunden*, *bunnaria* verbessert werden. Auch Saalgut, curtis, huba, terra salica.

2) Immunitates, emunitates.

3) Familiae.

Digitized by Google

Nachfolgern nachgeahmt und in weitere Ausdehnung gebracht wurde, so war damit der Keim zur Zerstörung alles Volksglückes gelegt. Es erwuchsen daraus eigene Länderbezirke, einzelne Territorien mit Hoheitsrechten und dem ganzen Inbegriffe der vollen Landeshoheit, wahre Landesherren in einer schwachen Abhängigkeit von Kaiser und Reich, es entstand daraus das abscheuliche Feudalwesen mit allen seinen leidigen Folgen einer wilden Anarchie, ein eigener Stand der Dienstmannschaft, wo sich die freien Güterbesitzer den Hauptmännern der Dienstmannschaft vermittelst des Lehnverbandes anschlossen, und zusammen unter dem Namen der Ritterschaften im Staate erschienen, sich als freie Lehnleute der Lehn- und Dienstherrschaft unter ihren Hauptmännern betrachteten, und sich dem Grafen, dem sie vorher unterworfen gewesen, nach und nach entzogen.

Wie sich im obern Nahegau und untern Wormsgau die Erzbischöfe von Mainz und die Pfalzgrafen zu Kurfürsten erhoben, wie die alte Gauverfassung während dem sogenannten Interregnum größtentheils aufgehört und ihre letzten Reste sich im 14ten Jahrhundert ganz verloren, wie die Stadt Worms ihre alte Reichsfreiheit gegen ihre Bischöfe erhalten, die Städte Mainz und Oppenheim die ihrigen verloren, wie die Ritterschaften, wie das mainzer Domkapitel, wie andere Stifte und Klöster in den Besitz mehrerer Oerter gekommen und aus diesen verschiedenen Länderbezirken die Rheinprovinz durch den frankfurter Staatsvertrag vom 30. Juni 1816 gebildet und dem Großherzogthum Hessen zugetheilt wurde, habe ich erörtert [1]) und werde bei den einzelnen Orten

1) Meine Geschichte der Bundesfestung Mainz 445, 468, 473 und meine Geschichte des großen rheinischen Städtebundes I. 482 bis 494.

Digitized by Google

noch darauf zurückkommen. Die unserer Rheinprovinz einverleibten pfälzischen Orte hat bekanntlich Widder in den 4 Bänden seiner Rheinpfalz behandelt.

Die Besitzungen der Kurfürsten von Mainz in der jetzigen Rheinprovinz waren unter der Benennung des Untererzstifts begriffen und in Vicedomämter, Vogteiämter und Kellereien getheilt. Es bestand ein Vicedomamt in der Stadt Mainz und eines außer der Stadt, mit eignen Amtsvögten für Kastel, Weisenau, Niederolm, eine Amtskellerei in Algesheim, ein Amt in Neubamberg, eine Vogtei in Wöllstein. Die Vicedomen wurden immer aus dem Stiftsadel genommen. Ein Direktor beantragte bei den Vicedomämtern die kurfürstlichen Gerechtsame. Jedes Vicedomamt hatte zwei Beisitzer, wovon der eine unter dem Titel Amtsrichter die peinlichen, der andere unter dem Namen Gefällverweser die Kameral-Sachen besorgte. Die Amtsvögte hatten in bürgerlichen Dingen die erste Instanz, in peinlichen machten sie nur den Angriff und die Generaluntersuchung, referirten dann an die Amtsrichter, welchen die Spezialuntersuchung zustand und in schweren Fällen die Akten dem kurfürstlichen Hofgericht mit einem Referat zuschickten.

Von den Besitzungen des Fürstbischofs von Worms fiel das einzige Amt Neuhausen mit seinen sechs Ortschaften in die Rheinprovinz.

Die Rheinpfalz war in Oberämter abgetheilt, von denen nur der größte Theil der Ortschaften der beiden Oberämter Alzei und Oppenheim und wenige des Oberamts Stromberg der Rheinprovinz einverleibt wurden.

Als die Franzosen nach den Bestimmungen des Friedens von Campo Formio vom 17. October 1797 das linke Rheinufer abgetreten erhielten und schon in den letzten Tagen des

Digitized by Google

Monats December in Beſitz nahmen, führten ſie in den eroberten Landen die Departemental- und Kantonalverwaltung ein, theilten ſie in Departements, dieſe in Arrondiſſements und dieſe wieder in Kantone. Das Ganze aber in vier Departements, wovon uns nur das vom Donnersberg angeht, deſſen nördlicher Bezirk unſere Rheinprovinz bildet und die zehn Kantone Mainz, Alzei, Bingen, Oppenheim, Bechtheim (Oſthofen), Oberingelheim, Wörrſtadt, Wöllſtein, Kirchheimbolanden und Niederolm umfaßte. Durch den Staatsvertrag vom 12. März 1806 zwiſchen Frankreich und Naſſau wurden jenem die auf dem rechten Rheinufer liegenden Orte Kaſtel und Koſtheim mit der über den Thalweg liegenden Petersinſel abgetreten und dem Kanton Mainz zugetheilt.

Unter- und Obergerichte wurden gleich denen in Frankreich angeordnet und unter die Kontrole beſonderer Staatsbeamten und des Juſtizminiſters geſetzt. So wie dieſe wurden auch die adminiſtrativen Gewalten geordnet und im Anfange durch die Generalkommiſſäre, dann von 1802 durch die Präfekten der Departemente beſorgt und zwar mit kollegialiſcher Berathung der Präfektur- und Departementsräthe. Für die Rechte einer jeden Gemeinde ſorgten noch ein Lokalbeamter und aus der Gemeinde gewählte Räthe. Durch die Aufhebung der Stifter und Klöſter im Jahre 1802 und den Verkauf ihrer Güter und Grundrenten kamen dieſe in die Hände Einzelner und begründeten den Wohlſtand vieler Familien. Der Gewerbfleiß und der Handel gewann ein neues Leben. Die Durchmärſche der Truppen aus dem Innern, ihre Equipirungen, wenn auch oft läſtig, brachten Geld in Umlauf, veranlaßten öffentliche Bauten und die Anlegung neuer Straßen. Wenn ſich dabei auch Einzelne

Digitized by Google

bereicherten und das System der Entrepriſen die Konkurrenz verhinderte, oft ganz ausſchloß, ſo bekam doch die arbeitende Klaſſe Verdienſt.

Dieſe Verbindung mit Frankreich dauerte an 16 Jahre. Ihr Ende war beſonders für die Stadt Mainz höchſt unglücklich. Noth und Krankheiten der ſchrecklichſten Art veranlaßten den Tod vieler Tauſende und verbreiteten Elend über alle Klaſſen der Bewohner. Alle blickten ſehnſuchtsvoll nach Oſten, und warteten der Erlöſung, die auch endlich eintrat und von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag das Glück aller auf einen ſolchen Grad ſteigerte und auf einen Höhepunkt brachte, den ſich niemand vor 30 Jahren vorgeſtellt hatte.

Mit der Einnahme von Paris durch die deutſchen Völker im März 1814 gehörte das ganze linke Rheinufer wieder zu Deutſchland. Eine öſtreichiſch-baieriſche Adminiſtration wurde zur Verwaltung des Departements vom Donnersberg zu Kreuznach und dann zu Worms niedergeſetzt, die Stadt Mainz aber erhielt eine beſondere öſtreichiſch-preußiſche Adminiſtration. Dieſe Verwaltungen dauerten bis zum 30. Juni 1816, wo durch einen zu Frankfurt abgeſchloſſenen Staatsvertrag das Großherzogthum Heſſen den ganzen Länderbezirk unſerer ſchönen Rheinprovinz für das Großherzogthum Weſtphalen, das früher zum Kurthum Köln gehörte, und ſeit dem 6. October 1802 dem Großherzogthum zugetheilt geweſen, abgetreten erhielt, und damit noch aus dem Kreiſe Speier die Kantone Worms und Pfeddersheim vereinigt, dagegen der Kanton Kirchheimbolanden davon getrennt und Baiern zugewieſen wurde. Die franzöſiſche Abtheilung in Kantone wurde beibehalten und der ganze Bezirk von eilf Kantonen erhielt den Namen die Großherzoglich Heſſi-

Digitized by Google

sche Rheinprovinz. Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm nun statt des geführten Titels: Großherzog von Hessen und Westphalen, den Titel: Großherzog von Hessen und bei Rhein an. Das Besitzergreifungspatent vom 8. Juli 1816 ist so großartig und wohlwollend, daß ich es hier in seinem Inhalt folgen lasse: „Wir Ludwig „von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei „Rhein ꝛc. ꝛc. thun kund und bekennen durch Gegenwärtiges: Nachdem Wir mit Sr. Majestät dem Kaiser von „Oestreich und mit Sr. Majestät dem König von Preußen „am 30. des vergangenen Monats Juni zu Frankfurt am „Main ein Staatsvertrag abgeschlossen haben, vermöge dessen „Uns und unserem Großherzoglichen Hause zur Entschädigung „für Landesabtretungen, in welche Wir in Folge der im „Kongresse zu Wien verhandelten und festgesetzten Beschlüsse „eingewilligt haben, folgende zum ehemaligen Departement „Donnersberg gehörig gewesenen und bisher provisorisch „verwalteten Lande, namentlich 1) die Stadt Mainz und ihr „Gebiet mit Kastel und Kostheim, 2) der Kreis Alzei, ausschließlich des Kantons Kirchheimbolanden, und 3) die „Kantone Worms und Pfeddersheim aus dem Kreise Speier, „mit allen Hoheits- und Eigenthumsrechten auf ewige Zeiten „förmlich überwiesen worden sind, so nehmen Wir nunmehro, „in Kraft dieses Patentes, sammt allen ihren Zuständigkeiten „und Zubehörungen feierlichen Besitz, vereinigen sie mit Unserem Großherzogthum und treten über dieselben Unsere „Regierung hiedurch an. Indem Wir solches thun, verlangen Wir von allen Einwohnern dieser Lande, von den „geistlichen und weltlichen Behörden und Beamten, von „sämmtlichen Dienern, Unterthanen und Insassen, wessen „Standes, und welcher Würde sie sein mögen, daß sie Uns

„von nun an, als ihren rechtmäßigen Regenten und Landes-
„herrn erkennen und ansehen, Uns und Unsern Nachfolgern
„auf Erfordern die Huldigung leisten und in Treue und
„Unterthänigkeit Unsern Befehlen gehorsamlich nachkommen.
„Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß sie in
„Unserer landesväterlichen Huld und Gnade ruhen und daß
„Wir der Beförderung ihrer Wohlfahrt Unsere unermüdete
„Sorgfalt widmen werden. Nur besondere Rücksichten des
„allgemeinen Besten werden Uns zu Aenderungen bestehender
„und durch Erfahrung erprobter Einrichtungen bewegen, die
„Reste des Feudalsystems, die Zehnten und Frohnden sind
„und bleiben in diesen Landen unterdrückt; das wahrhaft
„Gute, was Aufklärung und Zeitverhältnisse herbeigeführt,
„wird ferner bestehen; die Wunden aber, welche die ver-
„hängnißvolle Zeit geschlagen, die Unvollkommenheiten,
„welche sie mit sich gebracht, werden Wir zur Freude Un-
„seres Herzens zu heilen und zu entfernen Uns eifrigst be-
„streben. Der in Unserm Großherzogthum seit Jahren bereits
„ausgesprochene Grundsatz von gleicher Vertheilung aller
„Staatslasten soll auch in dem neuen Bestandtheile desselben
„pünktlich beobachtet werden; eine sichere Justizverwaltung,
„die Unverletzlichkeit jedes erworbenen Eigenthums, die Wohl-
„thaten eines gut eingerichteten öffentlichen Unterrichts, die
„Freiheit des Glaubens und die Preßfreiheit haben sich Un-
„seres besondern Schutzes, Unserer vorzüglichen Pflege zu
„erfreuen. Zu Urkund dessen haben Wir Gegenwärtiges
„eigenhändig unterzeichnet und das Staatssiegel beidrucken
„lassen. Darmstadt am 8. Juli 1816. Ludewig."

Die großherzogliche Rheinprovinz hat einen Umfang von 24³/₄ Quadratmeilen und bildet von Worms bis Bingen ein am linken Rhein- und rechten Nahe-Ufer hinlaufendes

Digitized by Google

Ganzes. Nur die zwei Orte Kastel und Kostheim liegen an den rechten Ufern des Rheins und Mains. Auf diesem schönen Landstriche wohnen 218,076 Menschen und kommen also auf die Quadratmeile 8123, wodurch sie im Verhältniß zu ihrem Umfange zu den bevölkertsten Provinzen der Welt gehört. Das Land ist meistens eben, aber, ohne eigentliche Berge, von Hügeln und Anhöhen durchschnitten. Die höchsten sind der Hessel oder Rochusberg bei Bingen, der Eichelberg bei Fürfelden, die Höhe bei Finthen, die bei Aspisheim, die bei Osthofen und die Reihe von Anhöhen von Oppenheim bis unterhalb Mainz. Der Boden ist größtentheils sandig und an einigen Gegenden lehmig. Alles ist wohl bebaut und die Anhöhen größtentheils mit Weinreben bepflanzt, welche bei Oppenheim, Nierstein, Nackenheim, Bodenheim, Laubenheim, bei Mainz, bei Büdesheim einen Wein erzeugen, der zu den trefflichsten Rheinweinen gehört. Auch die bei Ingelheim, Heidesheim und Gundersheim erzeugten rothen Weine sind geschätzt und gesucht. Nur einige Berghöhen, die ihr Gesicht gegen Norden hinwenden und dabei aus Sandboden bestehen, sind mit Fichten bepflanzt. Die größten sandigen Ebenen sind von Mainz am Rhein hinunter bis nach Bingen, das alte Rheinbett. Aus den berglichen Anhöhen werden an mehreren Orten gute Mauersteine gebrochen und die Neubauten der Stadt Mainz damit besorgt. Man hat auch Spuren von Steinkohlen angetroffen, welche man aber, so vortheilhaft sie auch wären, nicht verfolgen mag, um den kostbaren Weinpflanzungen keinen Schaden zuzufügen. Im Uebrigen ist auch die Rheinprovinz sehr ergiebig an allen Gattungen von Früchten und dem vortrefflichsten Obste, das in großer Menge gezogen wird. Der Rhein hat in der Rheinprovinz mehrere beträcht-

Digitized by Google

liche Inseln oder, wie sie genannt werden, Auen, die aber, wie das angrenzende Land, den Ueberschwemmungen, besonders um Sommer-Johannis, wo der geschmolzene Schweizerschnee den Rhein anschwellt, sehr ausgesetzt sind.

Die Rheinprovinz besteht aus 190 Städten, Marktflecken, größern und kleinern Orten, welche sonst 36 verschiedenen Herren angehörten. Davon waren der Kurpfalz allein 92 und gemeinschaftlich mit Baden 1, der Kurmainz allein 30 und gemeinschaftlich mit dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken 3, dem Markgrafen von Baden 2, dem Bisthum Worms 5, die Reichsstadt Worms 1, dem Fürsten von Saarbrücken 2, den Fürsten von Leiningen 1, dem Domkapitel zu Mainz 3, dem Ritterstift zu St. Alban bei Mainz 1, dem Domprobst zu Mainz 2, den Grafen von Leiningen 6, den Fürsten und Grafen von Salm 5, dem Fürsten von Bretzenheim 1, den Rheingrafen von Grumbach mit Salm 1, den Grafen von Falkenstein allein 6, gemeinschaftlich mit Bretzenheim 1 und mit Riancour 1, den von Wertheim 1, den von Ingelheim 1, den von Wartenberg 1, den von Grehweiler 2, den von Sickingen 1, den Freiherren von Dalberg 4, den von Dinheim 3, den von Köth 1, den von Hunoldstein 2, den von Greifenklau 1, den von Hettersdorf 1, den von Elz 1, den von Wambold und Hunoldstein gemeinschaftlich 1, dem Kloster Dalheim 1, den Ganerben 4 und der Ritterschaft 2. Viele dieser Ortschaften, Parzellen einzelner Reichstheile, standen im Lehnsverband von Kur-Mainz und Pfalz und zugleich unter ihrer Hoheit; die ganerbschaftlichen aber waren durch Pakten verbunden. Von den Städten waren Mainz, Worms, Oppenheim und Gaudernheim alte freie Reichsstädte, von den größern Orten waren mehrere freie Reichsdörfer.

Digitized by Google

Alle unterlagen der allgemein im Reiche recipirten römischen Gesetzgebung, aber die meisten besondern Statutarrechten, wo dann das römische als ein Subsidiarrecht in den Hintergrund trat. Obschon es tiefgedachte Rechtsprinzipien enthält, so waren doch seine Kontroversen lästig. Partikularrechte hatten Mainz und Pfalz, Worms, die leiningischen Linien, die Rhein- und Wildgrafen und die von Falkenstein. Das mainzer Landrecht war in 32 Titel und jeder wieder in Paragraphen abgetheilt. Der Kurfürst Johann Friedrich Karl, ein Graf von Ostein, ließ es am 24. Juli 1755 publiziren [1]). Ihm wurde eine Landesordnung in 9 Titeln, eine Untergerichtsordnung in 12 Titeln und die alte Hofgerichtsordnung in 42 Titeln angehängt und darin das Beamten- und Gerichtswesen in erster und zweiter Instanz bestimmt. Das pfälzer Landrecht ließ der Kurfürst und Pfalzgraf Ludwig VI. am 4. April 1582 publiziren. Erneuert und verbessert wurde es durch Kurfürst und Pfalzgraf Friedrich am 11. Juni 1610. Es besteht aus drei Theilen, wovon der erste 28, der zweite 29 und der dritte 20 Titel enthält. Die Reformation von Worms betrifft lediglich die Stadt Worms. Die fürstlich leiningische Verordnung ist vom 20. Sept. 1779 und umfaßt nur die Succession der Eheleute. Die gräflich leiningischen grünstädtischen Successions- und Theilungsordnungen sind vom 12. December 1726, 19. Juli 1763 und 5. Sept. 1763 in eilf Titeln; die rhein- und wildgräfliche Landesordnung ist vom 2. Mai

1) Sein Verfasser war der gelehrte Hofgerichtsdirektor, kurfürstl. geheime Rath und Syndik der mittelrheinischen Reichsritterschaft Itstein. Es wurde noch im nemlichen Jahre 1755 hier in der Buchdruckerei des Annhaußer mit seinen Anhängen g.druckt.

Digitized by Google

1754, mit drei Nachträgen vom 10. Oct. 1760, 28. Juni 1765 und 21. Auguſt 1785. Die falkenſteiniſchen Ordnungen ſind Hofdekrete vom 11. Mai, 9. und 23. Oct., 2., 9. und 27. December des Jahres 1786 [1]).

Dieſe Partikularrechte waren zum Theil den Ortsweisthümern, den alten Mundatsrechten, den Ortsgebräuchen angemeſſen. Viele unter ihrer Geltung abgeſchloſſene Pakten, errichtete Teſtamente ꝛc. beſtehen noch. Durch mein Werk wird man erfahren, welcher Herrſchaft jedes Ort der großherzoglich heſſiſchen Rheinprovinz angehörte, wie und wann es von einer an die andere gekommen, wann eine Geſetzgebung bei jeder angefangen, wann ſie geendigt und wie der jedesmalige Rechtszuſtand beſchaffen geweſen. Die Kenntniß der Partikularrechte wird daher jedem richterlichen und adminiſtrativen Beamten, jedem Geſchäftsmann nothwendig bleiben, bis ganz Deutſchland ein gemeinſames deutſches Geſetzbuch oder unſere Rheinprovinz ein beſonderes beglücken wird. Eine Verſchmelzung der Geſetzgebung für die drei großherzoglich heſſiſchen Provinzen kann der Rheinprovinz nichts ſchaden, wenn in allen Abſchnitten des neuen Geſetzbuches das Gute des alten beibehalten und das als mangelhaft befundene abgeſchafft wird. Sei man dabei der Patriot, der nicht blindlings lobt, was nicht lobenswerth iſt, der prüft und nur das für gut Erprobte beibehalten wiſſen will.

Wahr und unleugbar iſt es, daß die durch die Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich eingetretene neue

---

1) Alle dieſe Partikularrechte hat von der Nahmer in ſeinem Handbuch der rheiniſchen Partikularrechte I. 202, II. 685, 826, 835, 853. 1243 abdrucken laſſen.

Digitized by Google

Gesetzgebung und Einrichtungen eine gänzliche Umgestaltung aller politischen und socialen Verhältnisse dieser Länder zur Folge hatte und größtentheils zum Wohl des Ganzen, wie des Einzelnen wirkten. Wiewohl von einer Republik und einem fremden Volk ausgegangen, hatten sie auf den deutschen Nationalkarakter und der Deutschen eigne Sitten keine nachtheilige Einwirkung, vielmehr erprobten sie sich durch ein halbes Jahrhundert. Verbannt waren mit ihrer Einführung aller Zunftzwang, alle Vorrechte des Adels, der Geistlichkeit, des Soldatenstandes, alle Zehnten, Frohnden, Jagdrechte, als Lasten und Privilegien des leidigen Feudalwesens und rohen Mittelalters. Sie waren eine wohlthätige Entschädigung, ein reicher Ersatz für alle die großen Verluste an Menschen und Gütern, für alle Schläge des Schicksals, welche die linken Rheinlande in den Revolutionskriegen und seinen schrecklichen Begleitungen zu erdulden gehabt.

Die neuen Gesetze und Institutionen hatten Gleichheit aller Stände der bürgerlichen Gesellschaft vor dem Gesetz und dem Richter, und Selbstständigkeit des Bürgers und Menschen zu ihren wesentlichen Prinzipien, die keiner guten Gesetzgebung fehlen dürfen, die Wohlstand, Handel und Verkehr durch das Zutrauen auf sie begründen und mit der wissenschaftlichen Fortbildung gleichen Schritt halten.

Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in den Verhandlungen der peinlichen und bürgerlichen Sachen, die Beseitigung aller Kompetenzfragen, die Vertheidigung durch selbst gewählte Rechtsgelehrte, eine strenge Trennung der Justiz von der Verwaltung gaben dem Ganzen Kraft und Ansehen. Das neu eingeführte Steuersystem gewöhnte an Ordnung und Pünktlichkeit. Die Civilstandsurkunden wurden gewürdigt, wie sie es verdienten, eignen Munizipalbeamten übergeben

Digitized by Google

und der Kontrole der Gerichte unterworfen. Das im Jahre 1804 erschienene bürgerliche Gesetzbuch zeichnete sich durch legislatorische Würde und wohlgeordnete Rechtsprinzipien aus. Die Jahre der Großjährigkeit waren darin herabgesetzt, die ledigen Frauenspersonen in ihren Rechten den Männern gleichgestellt und gleichsam emanzipirt, die verheiratheten nur mit wenigen Beschränkungen ihren Männern untergeordnet und für den Eheerwerb denselben gleichgestellt. Willkürliche Handlungen der Staatsbeamten, willkürliche Verhaftungen ahndet das Gesetz. Einen privilegirten Gerichtsstand, gesetzlich befreite Klassen von Staatsbürgern kennt die Gesetzgebung nicht. Sie einführen wollen, wäre Versündigung gegen die Zeit, worin wir leben. Die Kompetenzfragen und ihre Entscheidungen würden das schöne Institut der Geschwornengerichte und aller peinlichen und bürgerlichen Verhandlungen untergraben.

Der Rheinhesse, wie der Rheinpreuße und der Rheinbaier befanden sich bisher im Allgemeinen glücklich bei dieser Gesetzgebung und haben sie liebgewonnen; allein überschätze man nicht das Gute und bemäntle man nicht das Schlechte. Bei allen ihren großen Vorzügen hat sie auch ihre Schattenseiten, die in vielen Familien schon hart empfunden wurden. Napoleon's Code bringt nicht in allen seinen Abschnitten Glück und Segen auf die, welche unter seiner Herrschaft leben. In den vierzig Jahren seiner Geltung ist man im Wissen weit vorgerückt, man hat große Erfahrungen gemacht, viele Verbesserungen und eine totale Revision nöthig befunden. Dieses haben auch in Frankreich der Cassationshof und sämmtliche Appellhöfe anerkannt und auf eine Reform mehrerer seiner Abschnitte angetragen. Diese Gutachten hat das französische Justizministerium im Jahre 1844

Digitized by Google

veröffentlicht [1]). Wenn dieser Tadel in Frankreich öffentlich von den kompetentesten Autoritäten ausgesprochen wird, so gereicht es zum höchsten Lobe unserer Staatsregierung, wenn sie an die Abstellung jener Mängel dachte, und die Reform der Berathung unserer Landstände vorlegte. Behalte man das Gute und verwerfe das Schädliche.

Große und verdiente Vorwürfe treffen die französischen Prinzipien über die Verwaltung des Vermögens der Minderjährigen, über den Besitz, die Uebertragungen des Grundeigenthums, und das Hypothekenwesen, überhaupt über die Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit, die **Actus voluntariae jurisdictionis.** Hier hat man die königlichen und Parlaments-Ordonnanzen, die alte französische Coutumen beibehalten und in den Code übergetragen. Im Titel 10 des Codes wird die Bevormundung des Mündels und die Verwaltung seines Vermögens während seiner Minderjährigkeit auf das Prinzip der Liebe und der Selbstständigkeit der Familie oder, wie man es nennt, das Prinzip der Pietät gebaut und derselbe mit seinem Vermögen seinen nächsten Verwandten und einem daraus gebildeten Familienrath bis zu seiner Volljährigkeit überlassen, ohne daß bis dahin eine Rechnungsablage von dem Vormund gefordert werden kann, oder derselbe einer Kontrole unterworfen wird. Wie nachtheilig diese Gleichgiltigkeit des Gesetzes auf die Person und das Vermögen des Mündels schon gewirkt, darüber haben wir unzählige Beweise. Wie oft sahen wir, daß solche Familienräthe den Mündel lieber erben, als für sein Wohl sorgen wollten, daß Böswilligkeit, Egoismus,

1) Documents relatifs au regime hypothecaire et aux reformes, qui ont été proposés. Paris 1844.

Digitized by Google

Habsucht, stiefmütterliche und stiefväterliche Leitung die Triebfeder ihres Handelns waren. Es hat sich erprobt, daß Beamtenpflicht stärker als Liebespflicht oder sogenannte Pietätspflicht ist, daß ein Familienrath, in den meisten Fällen Strohmänner, höchstens berathend den aufsehenden Beamten nützlich sein könne. Das Wohl eines Minderjährigen kann nur einem ganzen Richterkolleg unterliegen, nur von ihm kann die Ernennung und Absetzung eines Vormundes ausgehen. Einzelrichter sind verwerflich und der Mündel kann durch ihre Launen gefährdet werden; dem Einzelrichter selbst würde dadurch eine fürchterliche Verantwortlichkeit aufgehalset. So war auch die Gesetzgebung in der Stadt Mainz, den mainzischen und pfälzischen Orten der jetzigen großherzoglichen Rheinprovinz bis zum Jahre 1797, der Besetzung des linken Rheinufers durch die Franzosen. Das Vormundschaftswesen, wie alle Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit in der Stadt Mainz gehörte einzig zur Kompetenz des ehemaligen Stadtgerichts. Alle dahin einschlägige Handlungen wurden durch Kommittirung der einzelnen Glieder des Gerichts besorgt, welche an jedem Donnerstag der Woche darüber in Pleno referirten, Akten und Gelder ablieferten. Vom Gericht wurde hier berathen und beschlossen, darüber Protokolle geführt und in besondern Faszikeln nach alphabetischer Ordnung in der Gerichtsrepositur bewahrt, die Gelder in eiserne Kisten, wozu nur der Direktor die Schlüssel hatte, gelegt, gegen vier Prozent auf Hypotheken ausgeliehen oder surrogando in andere Massen angelegt. Der Vormund wurde vom Gericht ernannt, ihm bei seiner Ernennung eine gedruckte Instruktion seines Verhaltens zugestellt und nur so viel Geld in Handen gegeben, als er für seinen Mündel

Digitized by Google

nöthig hatte, und angewiesen, schon in der nächsten Sitzung über die Verwendung zu berichten. Hatte er oder einer der Familie sich über einen Beschluß des Gerichts zu beschweren, so stand ihm der Rekurs an das Hofgericht und den Appellationshof offen und jede Benachtheiligung der Minderjährigen wurde beseitigt. Ich habe dieses schöne Verfahren oft beobachtet und war als Anwalt bis zu meinem 36. Lebensjahr thätig dabei. Bei solch einer Verwaltung konnte der Familienvater ruhig sterben, das Vermögen seiner Kinder war in sichern Händen und ihr Vormund selbst bevormundet. Eine Uebervortheilung war nicht möglich.

So wie im Vormundschaftswesen, so wurden die Inventuren, Theilungen, Besitzübertragungen, letzten Willensverordnungen und Hypotheken von den einzelnen Gerichtsgliedern nach vorgängiger Kommission des Stadtgerichtsdirektors besorgt und in der Donnerstagssitzung darüber berichtet und entschieden. Bei Errichtung der Hypotheken waren zwar die Gütertaratoren ebenfalls keiner Responsabilität für die Tare unterworfen, allein sie waren geschworne Werkleute oder Grundeigenthümer, für ihre Taxirung besonders in Pflicht genommen und bezahlt und mußten für jede unrichtige Taxirung oder Fehltritt die Absetzung vom Amt gewärtigen. Dadurch war der Unsicherheit des Güterwerthes, den man den jetzigen Hypotheken vorwirft, vorgebeugt. Noch jetzt befinden sich die Akten des mainzer Stadtgerichts in schönster Ordnung im Archiv des hiesigen Kreisgerichts und noch oft lohnen sie ihre Einsicht.

Diese Einrichtung des Stadtgerichts zu Mainz wurde auch auf dem Lande in den jetzt zur großherzoglich hessischen Rheinprovinz gehörigen mainzer Orten bei den Aemtern eingeführt und zum allgemeinen Wohl streng beobachtet.

Digitized by Google

Durch die großherzogliche Verordnung vom 5. Februar 1835 sind die 11 Kantone der Rheinprovinz in die 4 Kreise Mainz, Worms, Alzei und Bingen abgetheilt und jedem ein Kreisrath als oberster Administrativ- und Polizeibeamter vorgesetzt. Dem des Kreises Mainz wurden in Art. 10 dieses Edikts noch besondere Funktionen unter dem Titel: Provinzialkommissär übertragen. Dem Kreis Mainz wurden die alten Kantone Mainz, Niederolm und Oppenheim, dem Kreis Bingen die Kantone Bingen, Oberingelheim und Wöllstein, dem Kreis Alzei die Kantone Alzei und Wörrstadt und dem Kreis Worms die Kantone Worms, Osthofen und Pfeddersheim zugetheilt. Durch ein besonderes Edikt wurde noch der Kreis Mainz in den Stadt- und Landbezirk abgetheilt. Der Stadtbezirk begreift die Stadt Mainz mit Zahlbach, dem Gartenfeld und den Hattenmühlen, dann die beiden Orte Kastel und Kostheim; der Landbezirk die Kantone Niederolm und Oppenheim. Der Kanton Niederolm hat 18 Ortschaften, der Kanton Oppenheim 19, der Kanton Bingen 10, der Kanton Oberingelheim 18, der Kanton Wöllstein 23, der Kanton Wörrstadt 24, der Kanton Worms die Stadt allein, der Kanton Osthofen 21 und der Kanton Pfeddersheim 24.

Nach der Reihenfolge dieser Kreise und der aus den frühern Kantonen zugetheilten Städte und Orte werde ich eine in alphabetischer Ordnung historisch-topographische Beschreibung folgen, jedem Kanton aber einen einleitenden Ueberblick vorangehen lassen.

Digitized by Google

Kreis Mainz und Kanton Mainz.

Stadtbezirk Mainz.

Einleitender allgemeiner Ueberblick.

Die Stadt Mainz war in den letzten drei Jahrhunderten, nemlich von 1462 an die Residenzstadt eines geistlichen Fürsten, bewohnt durch einen reichen Adel, eine reiche Geistlichkeit, reiche Hofangestellte und arme Bürger; vorher die erste Stadt Deutschlands [1]), eine angeborne Freireichsstadt [2]), die Gründerin eines Bundes, der zum Wohl des ganzen Reichs von ihren Bürgern abgeschlossen und seinen großen Zweck nicht verfehlte, die Geburtsstadt des großen Gutenberg, Erfinders der Buchdruckerkunst. Tief war sie gesunken und herabgekommen von ihrer Größe. Wie dieses zugegangen, wie es zugehen konnte und mußte, welche schändlichen Intriguen, welche abscheulichen Mittel angewendet worden, wobei man selbst das Leben ihrer Bürger nicht geschont, habe ich schon umständlich erzählt und aus den Quellen bewiesen [3]). Ihr geistlicher Oberhirt, ihr Bischof hatte im Anfang zu seiner Wohnung in Mainz nur ein Haus oder eine Wohnung, den sogenannten Bischofshof [4]) neben der Kathedralkirche. Wir sahen ihn noch vor vier Jahren. Es war ein schlechtes hölzernes Gebäude, dessen erster Stock unter die Erde versunken war und vor einigen Jahrhunderten zu dem Fundament des neuen Gebäudes benutzt wurde.

---

1) Metropolis germaniae prima.

2) Innata libertas. So nennt ihre freie Reichsstandschaft der Erzbischof Adelbert I. In Gudenus Cod. dipl. I. 119.

3) Meine Gesch. des großen rheinischen Städtebundes. I.

4) Meine Gesch. der Stadt Mainz. I. 580.

Digitized by Google

Dieſes ſchlechte Haus bewohnte durch ein halbes Jahrtauſend der Erzbiſchof und Kurfürſt von Mainz, ſo oft er in die Stadt kam. Kaum war aber die ſchändliche Kataſtrophe des Jahrs 1462 vorüber und die Stadt Mainz unter die Gewalt des Erzbiſchofs Adolf gekommen, als der treuloſe und undankbare Erzbiſchof Diether nach ſeiner zweiten Wahl ſich nicht ein gewöhnliches Reſidenzſchloß in Mainz erbauen ließ, ſondern eine feſte Burg, die er dem Schutz der Bürger des Rheingaues und einem ihm ergebenen Burgvogt anvertraute. Die größte Macht des Zeitalters hatte lange auf dieſe Unterjochung hingearbeitet [1]). Was würde aus Mainz bei ſeiner Lage am Rhein und Main, bei ſeinen Hilfsmitteln geworden ſein, wäre es wie die Städte Köln, Worms und Straßburg, die auch Biſchöfe hatten, während den drei Jahrhunderten der Unterjochung frei geblieben. Wenn wir nach dem urtheilen dürften, was in den letzten dreißig Jahren eines geſegneten Friedens aus Mainz wirklich geworden iſt, ſo hätte während den dreihundert vorhergegangenen Jahren das alte Mainz verſchwinden müſſen und ein anderes ſtünde auf ſeiner Stelle. Ich habe 36 Jahre unter dem geprieſenen Krummſtab gelebt und lebe nun ein halbes Jahrhundert ſeit deſſen Verſchwinden. Wie hat ſich alles geändert, wie alles erhoben. Wer Mainz in 30 Jahren nicht geſehen hat, wird jetzt eine andere Stadt ſehen. An vielen Orten iſt nicht mehr eine Spur vom alten. Auf der großen Bleiche ſtehen nur noch zwei Häuſer ihrer erſten Anlegung. In der Umgebung des Gutenbergplatzes iſt alles neu, alle Häuſer haben einen doppelten,

1) Umſtändlich habe ich es in meinem Werk über den rheiniſchen Städtebund I. 463 und folg. erzählt.

Digitized by Google

dreifachen und vierfachen Werth, alles Grundeigenthum iſt um das dreifache, vierfache geſtiegen.

1) Stadt Mainz, die goldne Stadt [1]), jetzt zugleich die erſte Bundesfeſtung oder erſte Feſtung des deutſchen Staatenbundes. Die Topographie der Stadt und der Feſtung habe ich mit allen ihren Verhältniſſen beſchrieben [2]).

2) Kaſtel mit 236½ Häuſern, die Rheinauen mitbegriffen, 553 Familien mit 2816 Einwohnern, wovon 2549 katholiſch, 170 evangeliſch und 97 Juden ſind. Kaſtel hat ſeinen Namen von dem Kaſtell — Castellum —, welches Druſus im Jahre 10 vor Chriſti Geburt zum Schutze ſeines Castrum Maguntiacum auf der rechten Rheinſeite gegen die Katten hatte erbauen laſſen [3]). Dieſe Erbauung beweiſen auch die in und um Kaſtel aufgefundenen römiſchen Grabſteine [4]). Die 14te römiſche Legion hatte das große Kaſtrum und das kleine Kaſtell erbaut und wurde in dieſem Bau im Jahre 79 von der aus dem Orient gekommenen 22ſten Legion abgelöſt. In den letzten Jahren des erſten Jahrhunderts oder den erſten des zweiten Jahrhunderts ließ Kaiſer Hadrian durch die 22ſte Legion eine ſteinerne Brücke über den Rhein erbauen und dadurch das kleinere Kaſtell mit dem größern Kaſtrum verbinden [5]). Im Jahre 175 war bei dem kleinen Kaſtell ſchon eine fremde Anſiedelung und

---

1) Aurea Moguntia.

2) Geſchichte der Stadt Mainz I. und II. Theil und Geſch. der Bundesfeſtung.

3) Dio Cassius rom. hist. LIIII ſagt: Drusus Castellum alludque in Cattis ad ripas Rheni exstruxerit.

4) Fuchs Geſch. von Mainz I. 149, 151, 385–387. Lehne geſ. Schr. I. 179–194 und meine Geſch. I. 140.

5) Meine Geſch. I. 91–101.

Digitized by Google

gab dem neuen Ort den Namen: Ort der Melonier [1]). Im Jahre 236, folglich sechs und sechzig Jahre später, war aus diesem Dorf schon die Hauptstadt eines neuen eingewanderten deutschen Völkerstammes, der Matiaken [2]), geworden. Von hier ging eine gepflästerte Heerstraße zum römischen Centralkastell bei Hadernheim bis zur Nida, und theilte sich schon in der Stadt in zwei Straßen, eine zur Rechten und eine zur Linken [3]). Als diese Matiaken über den Rhein zogen und unsere Gegend verließen, bezogen ihre Stadt andere vom und über den Taunus gekommene Völker. Daß Kastel bei der Völkerwanderung das Loos der Zerstörung mit Mainz und seinem Kastrum getheilt habe, ist nicht zu bezweifeln. Die Trümmer der Zerstörung fand man seitdem tief in der Erde begraben; sie trugen zum Theil die Spuren des Brandes [4]). Karl der Große ließ in den zehn Jahren von 803 bis 813 auf die römischen steinernen Brückenpfeiler eine hölzerne Brücke erbauen, die, kaum fertig, in drei Stunden wieder abbrannte [5]).

Nach der Zerstörung des Drususkastells und des mit ihm verbundenen römischen Munizipalstädtchens wurde letzteres bei seiner Wiedererbauung bis zum Rhein ausgedehnt. Es gehörte nun zum Königsundergau und zu den königlichen Fiskaldomänen unter der Gerichtsbarkeit der königlichen Gau-

---

1) Civitas Meloniorum. Gesch. I. 147.

2) Civitas Matiacorum. Diese Geschichte I. 150, 151, 152.

3) Diese Geschichte I. 150.

4) Diese Gesch. I. 151.

5) Eginhard in Vita Caroli Mag. in Pertz monum. germ. hist. 11—160: Item pons Heni apud Magontiacum ingenti labore et opere mirabili e ligno ita construxit.

Digitized by Google

grafen [1]), bis zum Jahre 961, wo Kaiser Otto I. diese Domänen seinem Sohne, dem mainzer Erzbischof Wilhelm mit dem untern Rheingau schenkte, als dieser damals seinem Bruder Otto II. auf dem Reichstage zu Worms die Thronfolge zu sichern verhalf.

Die Advokatie über Kastel hatte der Erzbischof Leopold von Mainz an die Grafen und Brüder Gerhard und Heinrich von Diez übertragen gehabt, als sein Freund und Beschützer König Philipp von Schwaben es für rathsam fand, durch eine von Frankfurt im Febr. 1207 datirte Urkunde [2]) diesen Brüdern seine Güter in Usingen mit dem Patronatsrechte der dortigen Kirche in Tausch zu geben. Wahrscheinlich gab er nun diese Advokatie über Kastel dem Erzstift oder den Dynasten von Bolanden zurück,

---

1) Schœpflin Alsat. ill. I. 135, wo er sagt: Otto schenkte 992 praedium nostrum Bibrue et Mosebach in pago Kunigsundera cum terra dominicali vicina, predio pertinente ad *Castellum*.

2) Diese Urkunde ist abgedruckt in der schätzbaren Abhandlung meines Lehrers, nachherigen Reichsreferendars Frank über die Erz- und Erblandhofämter des hohen Erzstifts Mainz 1789, Seite 14 und 15. Darin heißt es: Philippus dei gratia Romanorum Rex — Ad notitiam omnium fidelium nostrorum volumus perverire, quod permutatio est facta inter nos et dilectum nostrum Comitem de Dietz et quidem pro recompensatione illius Advocatiae in Kastele juxta Maguntiam, quam idem Comes Gerhardus de Dieze et frater suus Comes Henricus habuerunt de Liopuldo Maguntino electo, de quo Advocatiam ipsi tenerunt secundum nostram voluntatem. Nos in rectum feudum concessimus eis omnia bona nostra in Vsingen, que nos ibi habuimus cum omni jure, quod illis bonis adtinet, nec non jus Patronatus in ipsa ecclesia. Datum apud Vrankenvurth XVIII Kalend. Februarij indictione decima.

Digitized by Google

welche wir noch am Ende des 13ten Jahrhunderts in der Ausübung aller damit verbundenen Rechte sahen. Noch am vier und zwanzigsten März 1283 befreite Philipp von Hohenfels die Brüder des Deutschordenshauses zu Mainz von allen Abgaben, zu denen sie ihm von ihren Gütern zu Kastel vermöge der ihm allda zustehenden Advokatie verbunden seien [1]), und am Samstag nach Martini 1287 erklärte der nemliche Philipp von Hohenfels den Dechant und das Kapitel des Peterstifts zu Mainz frei von einer ihm zu leistenden Geldgülte von ihrem Gut zu Kastel, das sie von dem Ritter Adam von Erlebach gekauft hätten [2]). Am 8ten Januar 1297 errichtete Johann von Hohenfels ein förmliches Kompromiß auf Philipp, den Sohn des Kämmerers Eberhard und Johann genannt zum Klemann, weltlichen Richter zu Mainz, um in der Streitsache zwischen

---

1) In Gudenus Cod. dipl. IV. 945, wo es heißt: Fratribus in bonis eorum in Villa et terminis Ville Castele talem gratiam pro nobis et nostris successoribus facimus, quod quoad jus Advocatiae nostrae ibidem alii milites et cives Maguntini utuntur et gaudent.

2) Die ungedruckte Urkunde lautet: Ego Philippus de Hoenfels junior constare cupio praesentium inspectoribus, quod cum ego Decanum et Capitulum S. Petri Magunti impeteram super duobus solidis den. Col. michi prestandis nomine *pecurie* de bonis Ecclíae in Castele sitis, que emanent apud militem Adam de Erlenbach, inveni et instructus sum, hujusmodi bona esse libra et immunia ab hmai onere servitutis et renuntio pro me et heredibus meis in perpetuum bonis predictis, ea esse libera profidendo. In cujus rei testimonium presentes literas sigilli mei munimine roboravi, dans eas predictae ecclesiae in testimonium super eo. Actum ao Dni M. CC. LXXXVII sabato post festum b. Martini.

Digitized by Google

ihm und dem Dechant des St. Peterstifts zu Mainz zu erkennen, welche Rechte ihm und seinem Nachfolger nach Recht und Gewohnheit, unter dem Namen von Bede oder andern Leistungen auf ihrem Hof und Gütern zu Kastel zustünden, um für die Zukunft gegen alle Hinderungen gesichert zu sein [1]). Schon am 4. April 1260 hatte das geistliche Gericht zu Mainz erkannt, daß der Schultheiß,

---

1) Auch diese Urkunde ist ungedruckt und lautet: Nos Johannis de Hoenfels recognoscimus, quod orta *olim* inter nos ex una et honorabiles viros Decanum et Capitulum S. Petri Magunt. ex parte altera super quibusdam juribus tam de consuetudine quam de jure introductis super Curia et bonis attinentibus in terminis ville Castele sitis *ratione Advocatiae nostre, quam ibidem tenemur,* materia questionis, id discretos viros Philipum filium Eberhardi Camerarium Magunt. nostrum consangineum et Johannem dictum Cleman, judicem Magunt. secularem compromissimus voluntarie hinc et inde super dicta questione terminanda amice vel de jure, promitentes bona fide, eorum pronuntiationi stare in oibus et pacere et non verbo vel facto per nos et nostros successores nunquam contravenire, qui penes se plena deliberatione habita pronuntiarunt, nos et nostros successores super dicta questione nullum jus habere et pro *angariis, hospitiis, servitiis, precariis,* que vulgariter Bede nuncupantur, aliisque gravaminibus, nobis et consuetudine et alio competentibus quovis jure, Decanum et Capitulum prefatos, eorum colonos et familiam in curia et bonis predictis gravare non debere sed eos in eorum jure pro viribus defensare. Quam pronuntiationem ratam et gratam habemus, nec contravenire arte vel ingenio, nec alio quovis modo per nos et nros successores illo unquam tempore promittimus bona fide, dantes nro sigillo uno cum sigillis Philippi et Johannis judicis predicti presentes literas sigillatas in testimonium super eo. Actum ao Dni MCCLXXXXVII. VIII Idus Juni.

Digitized by Google

der Vogt und die Schöpfen zu Kastel vor ihm als Gericht erklärt hätten, daß von den Gütern der Peterösherrn zu Mainz keine Bede gezahlt werde, und sie nie gesehen hätten, daß je eine solche gezahlt worden.

Alle Güterverschreibungen und Renovationen geschahen zu Kastel vor dem Gericht, welches aus dem Schultheißen, den Schöpfen, den Mansionarien und Hübnern bestand. Durch dasselbe wurde das Ortsweisthum gefertigt und die Gerichtszeugnisse ausgestellt. Vor ihm erschien am 14. Juli 1351 mit 14 aus den vornehmsten Bürgern von Mainz und Kastel genommenen Zeugen ein Notar, um von ihm ein öffentliches Zeugniß zu verlangen [1]).

Die kleine römische Munizipalstadt Kastel wurde, wie gesagt, nach ihrer Zerstörung näher nach dem Rhein gerückt und mit Mauern umgeben, daher auch bei dem im 13ten Jahrhundert von den Hauptstädten am Rhein errichteten großen Städtebund von Kaiser und Reich als eine Reichsstadt an-

---

1) Der Anfang lautet: Per hoc publicum instrumentum universis xti fidelibus pateat evidenter quatemis aõ a nativitate ejusdem Dni nostri MCCCLI mensis Julii die XIV in villa Castelle, in loco, ubi judicio seculari presidere est consuetum, eorum discreto viro Marquarto, Henerico Putzlach, Henckino dco Croben, Wigando dco Schün, Petro dco Walich, Jacobo dco Zellnere, Richwino dco Kühen, Richwino dco Graschaph — et — dco Merlin scabinis et justiciaris ejusdem ville, in mei publici authoritate papali Notarii et testium subscriptorum presentia constitutus discretus vir Henericus de Wallenstadt prepositus et provisor Monasterii et dominarum in Altenmunster Maguntiae interogavit, dicens: Utrum scabinis esset in memoria — qui scabini responderunt, quod bonum esset eis in memoria, quod — — — — — — — — — — — — — — —

gesehen, und als im Jahre 1242 der Erzbischof Siegfried II. von Mainz, ein wahrer Judas Machabäus, mit Geschütz davor zog, kam die Stadt Worms mit ihren bewaffneten Kriegsschiffen der belagerten Reichsstadt, darin der Reichsschultheiß Marquart von Oppenheim im Namen des Königs lag, zur Hilfe, worauf sich der Erzbischof zurückzog und die Wormser einen Theil ihrer Pfeilschützen in die Stadt abgaben [1]).

Als der Papst Clemens VI. am 7. April 1346 den Erzbischof Heinrich von Virnenburg absetzte und Gerlach, den Sohn des mächtigen Grafen von Nassau, an seine Stelle ernannte, kam Kastel in Gefahr zerstört zu werden. Die Bürger von Mainz waren auf der Seite des Erzbischofs Heinrich, und Gerlach wendete alles an, sie für sich zu gewinnen. Unter andern Begünstigungen, die er ihnen ertheilte, war auch die, daß er ihnen urkundlich [2]) gestattete: „Daß, wenn die an den Ufern des Rheins der Stadt Mainz „gegenüber gelegene Stadt Kastel in seine Hände falle, solche „die Bürger von Mainz nebst ihren Mauern und der Kirche „zerstören und dem Boden gleich machen könnten." Die mainzer Bürger machten jedoch von dieser Befugniß keinen Gebrauch.

Die Gemarke von Kastel war schon im Jahre 1432 mit

---

1) Zorn sagt in s. wormser Chronik 115: Als der Erzbischof von Mainz die Reichsstadt Kastel belagerte, seien die Bürger von Worms derselben mit ihren Kriegsschiffen und Marquarten dem Schultheißen von Oppenheim, so von des Königs wegen darin war, zur Hülfe kommen und alsbald sei der Erzbischof abgegangen. — Meine Gesch. des Städtebundes 57, 58.

2) Die Urkunde ist vom 19. Mai 1349 und abgedruckt in Gudenus Cod. dipl. III. 342.

Digitized by Google

Gräben als Landwehre umgeben. Dieſe wurden in den Jahren 1446, 1467 und 1485 neu ausgehoben und angelegt. Dies beweiſen die peterſtiftiſchen Kapitelsprotokolle der genannten Jahre [1]). Allein der Erzbiſchof Berthold von Henneberg erließ am Freitag nach Sonntag Miſericordi 1497 eine Verordnung, darin er ſagt: „Als by „unſern zeitgen unß und unſerm Stift mancherlei Beſchädi„gung und Rauberey in Caſteller und Hochheymer Marken „geſchehen, deshalben viel Gütern in ſolichen Marken un„gebauet plieben und wuſt wurden, darumb wir unſer In„ſaſſen und zugewandte zu Verwarnung uff meglichen unſern „Koſten ein Landwehr und etlich Warten umb ſoliche uff„richten und zur Verwahrung und Erhaltung ſolicher War„ten und Landwehre etliche Geld uff die Güter in ſolichen „Marken ſetzen laſſen —". Das Peterſtift zahlte gleich fünfzig Gulden an Gold, um damit zur Erhaltung derſelben eine Jahresgülte zu kaufen, und um in Zukunft auf ihren Gütern zu Kaſtel von jeder Beſchwerung wegen Landwehr und Warten frei zu ſein. Es wurden nun Gräben um die Gemarkungen von Kaſtel, Hochheim und Koſtheim aufgeworfen und vier ſtarke Wartthürme, ganz ähnlich denen des rheingauer Landgebücks, erbaut, nemlich der erſte an der Straße nach Mosbach und Wiesbaden, der zweite am Weg nach Diedenbergen, der dritte ober Hochheim und der vierte vor Wickert. Die Länge der aufgeworfenen Gräben betrug an drei Stunden. Dieſe verfielen nach und nach und die Wartthürme wurden niedergeriſſen. Der vor Mosbach wurde erſt am 10. Dezember 1798 von den Franzoſen

1) Bodmann in ſ. rhein. Alterth. hat ſie Seite 821 und 822 angeführt.

Digitized by Google

gesprengt und seine Steine zum Straßenbau verwendet. Ueber die Bestimmung der Landgrenzen bestanden zwischen Kurmainz und den Grafen von Nassau vielfältige Irrungen, die bis zu höchsten Reichsgerichten gediehen, bis sie durch einen Vertrag zwischen dem Kurfürsten Wolfgang von Dalberg und dem Grafen Johann Ludwig von Nassau am 12. August 1595 gütlich beigelegt wurden. Wegen der kasteler Irrungen wurde Nr. 1 bestimmt, daß das mainzer Gebiet durch die kasteler Landwehr bis an die Bach, die Salz genannt, dem Erzstift Mainz verbleiben, dagegen Nr. 2, was zwischen dieser Landwehr vom Rhein an, nahe der armen Ruhe hinauf, gegen Erbenheim ziehend und um das Rosenfeldlein bis an die Landwehr gelegenen Güter am Neubrug, Bussen und andere Actibus der Civilobrigkeit anhängig, den Herren Grafen und ihren Erben überlassen bleibe [1]). Nr. 3, betreffend die „Waidt und Zutrift" außerhalb dieser Landwehr auf der Erbenheimer Seite, wurde bestimmt, daß in Zukunft die Erbenheimer das Vortrift während vier Tagen haben und erst nach diesen vier Tagen die Kasteler mit ihrem Rindvieh und Schweinen bis Michaeli zu genießen hätten. 4tens, die Malefizobrigkeit betreffend, soll dieselbe von nun an in dem bemerkten Distrikt zwischen der Landwehr und den gesetzten Steinen gemein sein und alternirend von beiden Seiten ausgeübt werden. Sollte einer der gesetzten Steine entkommen, so sollten die Kasteler und Erbenheimer Steinsetzer die Steinsetzung gemeinschaftlich verrichten. Nr. 5 sind Bestimmungen wegen der Rheinauen. Nr. 6 endlich bestimmt, daß die Erbenheimer, die seither von ihren Weingärten Bede und andere Gebühren

1) Der Gesch. II. 513.

Digitized by Google

zahlten, ihre innerhalb der Landwehr liegenden Güter in Zukunft gleich den Kastelern ausrichten sollten.

Der Ort Kastel hatte sonst zwei Pfarrkirchen. Eine außerhalb dem Orte auf der Seite gegen Bieberich, welche dem heiligen Georg geweiht war, daher auch jetzt noch der Ort, wo sie gestanden hat, und die ganze Umgebung zu St. Georg genannt wird. Eine andere, oder vielmehr Kapelle, stand im Ort und war von der Gemeinde erbaut, die auch den Frühmesser, der sie bediente, bezahlte. Diese behauptete daher, der Pfarrer habe über die Kapelle nichts zu sagen und ihm gehöre nur die Pfarrkirche außer dem Orte. Doch celebrirte dieser schon in den ersten Jahren des 16ten Jahrhunderts in der Dorfkapelle und ließ den Pfarrgottesdienst in der Pfarrkirche abgehen. Am 29. April 1587 hielt er und die Kirchenjuraten bei dem Kapitel an, den Taufstein in die Ortskapelle zu transferiren, weil durch Diebe das Blei und Kupfer daran sei gestohlen worden. Diese Transferirung geschah auch einige Tage darauf und am 16. Mai 1587 ihre Einweihung durch den mainzer Weihbischof im Beisein des Dechants und Sängers des Petersstifts. Die Pfarrkirche vor dem Ort verfiel nun in ihren Mauern und dem Pfarrhause, und da auch die Kapelle im Ort von den Schweden zerstört wurde, so erbaute man die jetzige. Der Probst des St. Petersstifts zu Mainz hatte das Patronatsrecht der Kirche zu Kastel mit den ganzen Zehnten. Der Probst Ludwig resignirte solches im Jahre 1148 mit diesem Zehnten in die Hände seines Vetters [1]), des Erzbischofs Heinrich mit der Bitte, solches dem Kapitel zu übertragen, was dieser auch that. Das Kapitel mußte da-

1) Joannis rer. Mog. I. 553.

Digitized by Google

gegen das Pfarrhaus bauen und unterhalten. Wegen dieser und anderer Obliegenheiten kam dasselbe oft in Streit mit der Gemeinde von Kastel, der meistens durch gewählte Schiedsrichter entschieden wurde. Durch solche wurde am 26. Nov. 1336 erkannt: 1) Daß Dechant und Kapitel von Petern dem Schultheißen, Schöpfen und der Gemeinde Kastel ohne Verschub 1290 Heller zur Herstellung der Kirchengebäude zahlen und in Zukunft das Dach des Chors der Kirche herstellen sollten, sobald sie von jenen darum ersucht würden; wenn sie aber dieses unterließen, und der Schaden sich dadurch vermehrte, sie diesen allein zu tragen hätten. 2) Daß die Petersherren die ewige Ampel zu unterhalten hätten und sich dabei keiner Nachlässigkeit schuldig machen dürften. 3) Dieselben nach alter Gewohnheit einen Pfarrochsen, einen Eber und einen Bock halten müßten [1]). Durch eine Uebereinkunft vor dem Vicedom des Rheingaues Friedrich von Stockheim von Freitag nach Maria Geburt 1510 wurde festgesetzt: Das Kapitel solle dem Schultheißen den Tag anzeigen, wann das Essen gegeben und die Gerechtsame verkündet würden. Das Essen betreffend, womit die Kastler zufrieden sein müßten, soll Dechant und Kapitel den siebenzehn Personen in der Herrn Hof des Morgens die Suppe und zimlich Fleisch dabei mit dem Trunck geben, zu Mittags ein ganzes Imbs nach alter Gewohnheit und gleich nach diesem sollen Schultheiß und Gericht ihre Weysung thun und die Herbstknecht, die des Jahrs den Zehend

1) Am Schluß der Urkunde heißt es: Et ego Petrus de Udenheim, Clericus Magunt. et Dioecesis publ. Imp. auctoritate Notarius, quia pronuntiationi cum testibus presens interfui, eam sic fieri vidi et audivi.

Digitized by Google

gewahret hätten, beeidigen, so das geschehen, und das Gericht uff sein Gerichtshuß kömmt, soll der Herbstherr von der Herren wegen zur Vesperzeit uff das Gericht durch sein Pedell zwei Viertel Wein mit Brod, kaltem Fleisch und Gebratens, wie vor Alters schicken; ferner zum Nachtmal auf den Abscheid sollen die Herren den 17 Personen wieder durch ihren Pedel Warmes von Gänse, Grösen, und Schweinsfüßen schicken und dabei ein kalt oder warm Gebratens, vor 7 oder 8 Wißpfenige ohngefehr, dabei drei Viertels Wein und jeder Person zwei Herbstbrod, wie man die im Herbst im Hof backet.

Durch eine andere Uebereinkunft zwischen dem Petersstift und der Gemeinde Kastel vom Montag nach Sonntag Reminiscere 1532 wurde festgesetzt: 1) Daß so lange das Pfarrgut in den Händen eines Weltlichen seie, davon der Gemeinde zu Kastel jährlich als Bede 20 Albus sollten bezahlt werden, wenn es aber der Pfarrer oder das Kapitel baue, solle es nichts zahlen. 2) Der Zehend soll nicht mehr in 3 Letzen vertheilt und verliehen werden. 3) Die Weinlese soll nach dem Weysthum gehalten werden. 4) Die Kasteler sollen rechten Zehenden reichen. 5) Die Wirthe zu Kastel sollen den Meßwein wie Herkommen geben und darin kein Mangel erscheinen lassen.

Mit welcher Strenge und Hintansetzung aller Grundsätze der Billigkeit die Herren von St. Peter bei Erhebung des Zehntens zu Kastel verfahren, beweist ein kasteler Weysthum vom Dienstag nach St. Lorenz 1418, worin in einer Verordnung des Schultheißen und der Schöpfen es heißt: Item in dem ersten wiseten sie, daz were verboden by einer Penne von eyn Pfund Heller, daz ymand solte seyne Trauben abesnyen, die er zu Marke druge, ez were dan, daz yz

Digitized by Google

Broit damitde kauffen müste, so möcht es abesnyden Trauwen in syn eygen Wingarten mit Kundschaft eyns geschworen Schützen und auch unser Herrn zu St. Peter synen Zehenden davon geben.

Aus einem andern Weysthum vom Jahre 1317 erfahren wir einen sonderbaren Gebrauch zu Kastel, daß der Schultheiß das Recht hatte, an einem Tag des Monats Mai und einem des Monats Juni die ganze Heerde der Gemeinde in sein Haus führen und melken zu lassen [1]).

Das Peterstift zu Mainz hatte außer seinem Patronatsrecht über die Kirche zu Kastel und den damit verbundenen ganzen Zehnten auch noch die Hälfte an dem sogenannten Versatz, oder dem Geld, das bei der Ueberfahrt über den Rhein zwischen Mainz und Kastel gezahlt wurde. Die andere Hälfte hatte das hiesige Jakobsberger-Benedictinerkloster und davon den dritten oder sechsten Theil des Ganzen einem Ritter Ingebrand zu Lehen übertragen, dessen Sohn solchen am 4ten Tag nach Maria Reinigung 1299 durch eine eigene Urkunde dem Peterstift überlassen [2]), so daß dieses

---

1) In dem peterstiftischen Protokoll vom Jahre 1317 heißt es: Item scultotus noster una die may et una die juny totam gregem ville faciet in domum suam introduci et mulgeri.

2) Die ungedruckte Urkunde lautet: Judices Ste mag. sedis recognoscimus, quod in nostra presentia Ingebrando milite ex una et Conrado Cantore Ecclie S. Petri Mog. nae Ecclesie sue ex altera parte idem miles coram nobis in figura judicii est confessus, quod, licet quondam Ingebrandus pater suus et ipsemet ex parte Decani et Capli et Eccliae S. Petri fuerint sepius impediti super sexta parte juris dicti Versatz, quod recipitur apud Castel ratione transitus reni ibidem cujus juris medietatem ad eandem Eccliam et aliam medietatem quondam ad

Digitized by Google

nun $^{4}/_{6}$ davon beſaß und durch das ganze Mittelalter bezogen hat, bis das Fergerweſen über den Rhein durch die Errichtung einer ſtehenden Rheinbrücke aufhörte.

So blieben die Lokalverhältniſſe von Kaſtel bis zum Jahre 1792, wo die Franzoſen Mainz in Beſitz erhielten und gleich ihre größte Aufmerkſamkeit auf die Befeſtigung von Kaſtel richteten. Zwei der erfahrenſten franzöſiſchen Ingenieurs, die Oberſten Gay de Vernon und Clement wurden zur Entwerfung der Pläne und ihrer Ausführung beauftragt. Vier Wochen darauf umgaben ſchon fünf Baſtionen mit vorliegenden halben Monden und einem verdeckten Weg, wenn auch nur in Wällen, den ganzen Ort Kaſtel, wie ſie ſich jetzt noch befinden. Hauptwälle und der verdeckte Weg wurden verpaliſſadirt. In der Belagerung von 1793 hat die Feſtung Kaſtel ſchon die erſte Probe ausgehalten. Nach der Wiedereroberung der Stadt hat man in den Jahren 1794, 1795 und 1796 die Wälle mit den Steinen der Karthaus und der kurf. Favorite bekleidet und die Gräben erweitert. Auch im Jahre 1797 war dies der

---

monasterium S. Jacobi pertinere dicebat, a cujus monasterii Abbate predictus miles totam partem se dicebat habere in feudum. Verum cum predictus miles sit ex parte prefatorum Decani et Capli ſuffcienter instructus, quod prefate tertiae partis medietas, videlicet pars sexta pertineat ad Eccliam S. Petri, ipsam sextam partem remisit Eccliae, ut sic suam mediam partem totaliter consequatur, et promisit idem miles coram nobis, quod prefatam Eccliam in perceptione partis sextae per se vel per alium non impediat. Insuper ad predicti militis petitionem prefatus Cantor Eccliae remisit et renuntiat oibus perceptis ab Ingebrando et patre suo in parte sexta juris predicti. Actum Mog. Ao MCCLXXXXIX quarta feria post purificationem.

Digitized by Google

Fall, bis am 29. Dezember die Franzosen Mainz und Kastel wieder besetzten. Am 3. Mai 1798 erklärte die französische Gesandtschaft der Reichsdeputation zu Rastatt: „Die „Festung Kastel und was dazu gehöre, könne nur als ein „Theil der Festungswerke von Mainz angesehen und dürfe „nicht von ihnen getrennt werden.“ Die Reichsdeputation bestand aber fest auf die Demolirung der Festung von Kastel und allen auf dem rechten Rheinufer dazu gehörigen Werken, was auch am 3. October von den französischen Bevollmächtigten zugestanden wurde. Allein der neu ausgebrochene Krieg machte die Demolirung vergessen. Vielmehr wurde vom 22. September 1798 bis dahin 1799 die beträchtliche Summe von 122,000 Franken für die Festungsbauten von Mainz und Kastel angewiesen und Landleute dazu requirirt. Erst durch den Art. 4 des lüneviller Friedens vom 9. Febr. 1801 wurde der Thalweg des Rheinstroms die Grenze Frankreichs und die Abtretung des Forts Kastel mit den übrigen Festungswerken des rechten Rheinufers, Mainz gegenüber, bedungen, doch so, daß sie in dem Zustand gelassen würden, in dem sie sich bei der Räumung befänden. Diese Räumung geschah erst nach dem regensburger Reichsrezeß vom 25. Febr. 1803, in dessen §. 12 den Fürsten von Nassau-Usingen für das Fürstenthum Saarbrücken die mainzischen Aemter Königstein und Kastel abgetreten wurden. Die Franzosen hatten dadurch zwei Jahre gehabt, die Festung von Kastel und ihre Forts zu demoliren.

Als Napoleon in den letzten Septembertagen 1804 als Kaiser nach Mainz kam, sah er wie nothwendig ihm der Besitz von Kastel zur Ausführung seiner Pläne sei, und obschon es förmlich an den Fürsten von Nassau für sein Fürstenthum Saarbrücken abgetreten gewesen, so ließ er doch

Digitized by Google

schon am 18. September 1805 mit der neuen Anlegung der Festung Kastel nach den noch sichtbaren alten Tracen beginnen, und den Winter nebst dem folgenden Jahre 1806 fortsetzen. Ein förmlicher Abtretungsvertrag von Kastel und Kostheim sammt der großen St. Petersinsel kam erst am 12. März 1806 zwischen dem nassauischen Minister von Marschal und dem französischen Staatsrath Jollivet zu Mainz zu Stande. Napoleon hatte noch den großen Plan, den Main um Kastel herum zu leiten und darüber alsdann eine Brücke erbauen zu lassen, allein die Ausführung scheiterte an den später gefundenen Schwierigkeiten. Nach Napoleon's zweiter Ankunft zu Mainz am 8. October 1806, wurden die Arbeiten am Brückenkopf zu Kastel, an der Traverse des Corps de place und den Lünetten so weit gebracht, daß sie mit Artillerie besetzt werden konnten. Auf seinen Befehl vom 3. Juni 1808 wurden die in den Jahren 1807 und 1808 wegen Mangels an Fond ausgesetzten Arbeiten um Kastel von neuem begonnen, und ununterbrochen bis zum Ende der Jahre 1809 und 1810 an den Lünetten 9, 10 und 11, an den Fronten 4, 5 und 6 und dem Fort Montebello gearbeitet, und eine viereckige Redoute am Anfange der Petersinsel erbaut. Im Jahre 1807 wurde das im Jahre 1802 neu am frankfurter Thor erbaute rasellaische Haus und Garten so wie die neu erbauten staudischen und nebenliegenden Häuser an die französische Domäne verkauft, und ersteres dient nun als Militärwachthaus des frankfurter Thors. Durch ein kaiserl. Dekret vom 13. November 1810 wurden die Bürger von Kastel und Kostheim für ihre Grundstücke, welche in die Festungswerke gefallen waren, durch andere Domänengüter auf eine äußerst vortheilhafte Art entschädigt. In den Jah-

Digitized by Google

ren 1811 und 1812 wurden diese Arbeiten ununterbrochen fortgesetzt und der Thurm von Montebello mit dessen Kehlmauer beendigt.

Als Napoleon im Jahre 1812 am 20. April wieder in Mainz eintraf, befahl er die Anlegung des gedeckten Wegs um die Lünetten und von drei neuen um das Fort Montebello. Auch lag in seinen großen Plänen die Erbauung einer steinernen Rheinbrücke zwischen Mainz und Kastel auf die Reste und nach dem Muster der römischen.

Im Staatsvertrag vom 20. Juni 1816 wurde die Festung Mainz mit Kastel als Festung des deutschen Bundes erklärt und ihr Territorium Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen und seinen Nachkommen mit voller Souveränität zugetheilt.

Zehn Jahre verliefen im Stillstand der Festungsbauten. Erst im Jahre 1826 fingen Neubauten an und mit dem Anfange des Jahrs 1831 wurden die Fundamente zu der prächtigen Brückekaserne ausgeworfen, welche als Brückenkopf die Rheinbrücke deckt. Ihre Grundlagen ruhen auf einem Pfahlroste von 1800 eichenen, 14 bis 18 Schuh in die Erde geschlagenen Piloten. Sie hat ein Haupt- und zwei rückwärtsspringende Flankengebäude mit bombenfesten Wölbungen in zwei Stockwerken. Um die Außenseite läuft ein Gang mit Schießscharten zu Kanonen- und Gewehrfeuer, ähnlich dem des Lazarethgebäudes vor dem hiesigen Schlosse. An die beiden äußern Enden der Seitengebäude schließt sich eine Kehlmauer mit Schießscharten an, die bis zu den äußern Festungswerken läuft. Durch die Mitte des Hauptgebäudes geht das große Thor als einziger Aus- und Eingang von Kastel von der Rheinseite. In den Monaten September und October 1833 erhielt das Ganze einen

Digitized by Google

neuen Anstrich und neben der Rheinbrücke wurden zu beiden Seiten Einschnitte im Rheinufer bis zur Kehlmauer gemacht, um den Zugang zu verhindern. Zu gleicher Zeit wurde noch ein Blockhaus auf der Ostseite der Festung erbaut.

Vom Jahre 1841 an hat die Festung Kastel durch die im neuen Defensionsplan errichteten Neubauten ein anderes, von der alten ersten Anlage sehr verschiedenes Ansehen erhalten und noch in diesem Augenblicke, wo ich dieses schreibe, werden in diesem neuen Plane äußere größere Verbindungswerke errichtet und die innern durch Vergrößerung und Vertiefung der alten Gräben mit soliden krenelirten Böschungsmauern zu beiden Seiten verstärkt.

Die sogenannte Taunuseisenbahn zwischen den Städten Frankfurt, Mainz und Wiesbaden erhielt ihre Richtung durch Kastel und ihren Hauptbahnhof vor der Rheinbrücke und dem Ort. Sie wurde im Sommer 1838 angefangen und war im Frühjahr 1840 beendigt. Sie ist ein Privatunternehmen, das von den Staatsregierungen von Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt concessionirt ist. Die erste Anschlagssumme betrug drei Millionen Gulden, mittelst 12000 Aktien von 250 fl. zusammen geschossen. Als sich die Kosten im Bau über den ersten Anschlag vergrößerten, wurde ein Anleihen von 300,000 fl. zu 4 Procent bewilligt und als auch dieses nicht zureichte, solches in eines von 500,000 fl. zu $3^1/_2$ vom Hundert verändert. Die Bahn läuft von Frankfurt nach Mainz oder Kastel im Mainthal und von Kastel nach Wiesbaden im Thal des Salzbaches, in einer Länge von 43400 Meter oder 5,86 geographische Meilen durch eine herrliche Gegend. Ihre stärkste Steigung ist nur an einer kleinen Strecke $^1/_{245}$ und der kleinste Radius ihrer Krümmungen = 520 Metern. Wie die Bahn nach

Digitized by Google

und nach fertig wurde, kam sie auch in den Gebrauch. So wurde die Strecke von Frankfurt nach Höchst am 26. Sept. 1839, die von Höchst nach Hattersheim am 25. Nov. n. J., die von Kastel nach Wiesbaden am 10. März 1840 und die der ganzen Bahn am 13. April n. J. in Gebrauch gesetzt. Die Strecke von Kastel nach Hochheim durchläuft sie

in	10	Minuten,
die von Hochheim nach Flörsheim in . . .	13	—
von hier bis Hattersheim in	12	—
von da bis Höchst in	11	—
und von da bis Frankfurt in	16	—
	62	Minuten,

folglich von Kastel nach Frankfurt in 1 Stunde 2 Minuten, die von Kastel nach Wiesbaden in . . . 17 Minuten. Die ganze Bahnlänge beträgt 43,400 Meter oder 5,86 geographische Meilen; zwischen Frankfurt und Höchst ist zur Regulirung des Betriebs ein Glockentelegraph und zwischen Kastel und Wiesbaden ein elektromagnetischer Telegraph errichtet, der jetzt auf die ganze Bahnlänge ausgedehnt worden ist. Zwölf Lokomotiven sind im Gebrauche mit 144 Wagen, davon 99 Personen- und 45 Packwagen.

Im Jahre 1843 betrug die reine Einnahme der Bahn 428,450 fl. 39 kr.
die Ausgabe . . . . . 233,491 „ 52 „
Im Jahre 1844 betrug die reine Einnahme 433,477 „ 5 „
folglich 5026 fl. 37 kr. mehr als im Jahre 1843. Der Erbauer der Bahn ist Paul Denis, Ingenieur in königl. baierischen Diensten, ein geborner Mainzer und Sohn des in Mainz wohnhaft gewesenen französischen Forstinspectors. Die Tüchtigkeit der Bahn hat sich bis jetzt durch einen Gebrauch von sechs vollen Jahren bewiesen. Durch sie hat

Digitized by Google

ſich der Wohlſtand der Stadt Kaſtel augenfällig gehoben. Schon der Bahnhof iſt eine Zierde für Kaſtel. Neue Gaſthöfe und ſchöne Häuſer entſtehen mit jedem Jahre.

Die große Petersaue oder die eine halbe Stunde lange St. Petersinſel, die dem mainzer Gartenfelde gegenüber im Rhein über dem Thalweg liegt, gehört mit ihren Bewohnern zur Gemeinde Kaſtel. Ihre Schickſale und die merkwürdigen Verhältniſſe ihrer Waſſergrenze ſind am Ende des II. Bandes dieſer Geſchichte erzählt worden.

3) Koſtheim auf der rechten Rhein- und Mainſeite am Ausfluß dieſes in den Rhein, eine halbe Stunde von Mainz, mit 1487 Einwohnern, wovon 1257 katholiſch, 227 evangeliſch und 3 Menoniten, in 336 Familien mit 236 Häuſern und einer Gemarkung von 3163 Morgen, wovon ungefähr 300 Morgen Weinberge ſind. Ein alter Ort, der in den Urkunden und den Chroniken unter den Namen Cupese, Cuffstein [1]), Coffinstein [2]), Caſtain, Coffingstang und Capistan vorkommt, durch ſeine Lage, ſeine Weine und ſeine Zerſtörungen merkwürdig.

Karl der Große ließ wegen der ſchönen Lage des Orts allda einen kaiſerlichen Palaſt erbauen [3]) mit einer

---

1) Gudenus Cod. dipl. I. Nr. 2. Lersner chron. franc. 2. 104. Hontheim hist. trev. 1. 218.

2) Joh. Staindel. chron. ad an. 795 apud Oefle. Script. rer. Boic. I. 435.

3) Staindel. l. c.: Rex venit ad Moguntiam, ibique tenuit placidum suum in villa, quae dicitur Cuffinstein in suburbio ejusdem urbis ultra renum contra Moguntiam juxta Moenum. — Albert. Stad. chron. ad an. 795. Anno Domini DCCXCV. Rex ob perfidiam Saxonum conventum habuit generalem in villa Cuffenstein ultra renum contra Moguntiam juxta Moenum flu-

Digitized by Google

Kapelle, welche sein Sohn Karl der Dicke im Jahre 882 der königl. Kapelle zu Frankfurt schenkte [1]). Derselbe stand unfern der Mainspitze und ist davon jetzt keine Spur mehr zu sehen. Er soll im Jahre 1118 von den Sachsen geschleift worden sein [2]).

Unter der Gauverfassung gehörte Kostheim zum Königshundertgau und zur Zentgrafschaft des Hofes Mechtilshausen oder Mechtildishusen. Es war die Wohnstätte des unruhigen Ulrich von Costheim, des Jugendfreundes Kaiser Heinrich's IV. [3]). Der Erzbischof Conrad von Mainz, der von 1160 bis 1165 und von 1183 bis 1200 auf dem erzbischöflichen Stuhle saß, machte allen, die zur Grafschaft Mechtilshausen gehörten, bekannt, daß Kaiser Heinrich VI. dem Dynasten Conrad von Eppstein den Blutbann über diese Grafschaft ertheilt habe [4]). Das Nemliche that auch Siegmund II., ein geborner von Eppstein, in einer Urkunde vom Jahre 1212 [5]). Zu derselben gehörten die Dörfer Kostheim, Hochheim, Massenheim ꝛc. Kostheim war also ein Vogteiamt der von Eppstein, welche diese Vogtei

---

men. — Schilter 55: Et Rex ad palat. Aquisgr. rediit, ibique natale ad Pasca celebravit, habuitque palatium suum ad locum Cuffinstain in suburbio Mog. urbis.

1) Die Urkunde in Gudenus Cod. dipl. I. Nr. 2, wo es heißt: Illam *Capellam in Kuffstein.*

2) Vita Wiperti comit. gri. §. 21 bei Hofmann rer. Las I. 26: Castrum etiam Cubise in hac formidine Saxonum funditus eversum periit.

3) Wenk histor. Abhandl. 67.

4) Die Urkunde in Joannis rer. Mog. II. 925: Godofrido de Eppinstein bannum concessit super cometiam Mechtilshusen.

5) Senkenberg Select. II. 589.

Digitized by Google

unmittelbar vom Reiche zu Lehen hatten. Naſſau behauptete zwar dieſe Lehenherrſchaft als Grafen von Nüring und erklärte die der Eppſtein als Afterlehen [1]); allein dieſe widerſprachen [2]).

Das Porcetenſer-Kloſter bei Aachen beſaß zu Koſtheim ein Gut und hatte damit mehrere, wie gewöhnlich, verbundene Gerechtſame und Freiheiten, über welche im Jahre 1217 zwiſchen ihm und dem Gerhard von Eppenſtein Streitigkeiten entſtanden, die durch eine eigene Urkunde beigelegt wurden [3]). Die Abtiſſin dieſes Kloſters verkaufte das Gut im October 1224 an das St. Stephansſtift zu Mainz [4]). In der Verkaufsurkunde wird kein Wort von Herrlichkeiten geredet, die mit dem Gut verbunden ſeien, ſondern es heißt nur: „Das Gut zu Koſtheim mit allen ſeinen Pertinenzien.“ [5]). Die Beſtätigung dieſes Verkaufs durch den römiſchen König Heinrich erfolgte ſchon im Dezember des nemlichen Jahres [6]). Kaum waren die neuen Eigenthümer einige Jahre im Beſitz dieſes Guts, als ſie mit Gerhard von Eppſtein in Streit geriethen und ihn beſchuldigten, ihnen von dem Gut etwas entzogen zu haben. Der Erzbiſchof Siegfried II., ein geborner Eppenſteiner, legte die Sache gütlich bei [7]).

Im Februar des Jahres 1226 brachen unter denſelben neue Streitigkeiten über die mit dem Gut verbundenen Gerechtigkeiten aus, welche durch den Erzbiſchof Siegfried III.,

1) Kremer Orig. Nass. 311.
2) Wenk heſſ. Geſch. II. 522 u. 523. Bodmann rhein. Alterth. 602.
3) Abgedruckt im Archiv für heſſ. Geſch. und Alterthumsk. I. 352.
4) In Joannis l. c. II. 259 und in gedachtem Archiv. I. 354.
5) Cum omnibus suis pertinentiis.
6) In gedachtem Archiv. I. 355.
7) In Joannis l. c. II. 530 und dem angeführten Archiv. I. 355.

Digitized by Google

den Domprobst Gerbodo, den Domdechant Christian, den Probst Arnold von Liebfrau, den Dechant Walther von St. Peter mit Einwilligung beider Theile verglichen wurden [1]). In der darüber ausgefertigten Urkunde geschahen von Gerhard von Eppstein Zugeständnisse, die auf eine dem Stift von St. Stephan über den Ort Kostheim zuständige Hoheit folgern lassen und seine eigenen Rechte lediglich auf die des Advokaten beschränken. Er gestand nemlich dem Stift zu: 1) Der Stephaniterhof soll mit allen nicht zinspflichtigen Pertinentien gänzliche Freiheit zu ewigen Zeiten genießen, so daß er auch von den Vogtsgeldern, von Leistungen an Korn und Hafer, die von Erbgütern gegeben werden, von Bannwein, von Beherbergen und Verpflegen von Pferden und Menschen, von Leistungen, die gewöhnlich Wette genannt werden, von jeder Anforderung und jedem Dienst, außer dem Holz der Schöpfen, frei sein soll. 2) Am dritten Tag nach dem Remigiusfest und das ganze Jahr hindurch sollen sie von 15 zu 15 Tagen das Recht haben, Urtheile zu sprechen. 3) Ihr Verwalter soll nach des Hofs Gewohnheit frei sein, auch der Schultheiß, wenn er nicht mehr als eine Manse an Gütern besitzt, soll diese Freiheit genießen, doch soll er damit dem Vogt dienen; wenn er aber mehr als eine Manse besitzt, soll er von dem, was darüber ist, wie die andern gehalten werden; außer dem Hof ist er dem Vogt dienstbar. Auch der Hofmann des Stifts ist außer dem Hof dem Vogt zinsbar, wenn er Vogteigüter besitzt; wenn er aber keine besitzt, ist er von allen Diensten frei. 4) Der Vogt soll ein gerechter und günstiger Richter der Kirche sein und sie wird das Recipro-

1) In Joannis l. c. II. 530 und dem angef. Archiv. I. 356.

cum gegen ihn beobachten. 5) Die Kirche werde übrigens nichts von den Vogteigütern des gedachten Gerhard in Kostheim ankaufen. — Durch diese Urkunde waren die landesherrlichen Rechte des Stephansstifts von den Vogteirechten der von Eppstein geschieden und erstere dem Stift zugestanden, unabhängig von der Fauthei der von Eppstein. Alle Zugeständnisse betrafen nur Rechte, die zu seiner Fauthei gehörten, auf die sich lediglich seine Rechte beschränkten. Das Patronatsrecht über die Kirche zu Kostheim mit dem großen und kleinen Zehnten zu Dorf und zu Feld stand der Abtissin des Altenmünsterklosters zu Mainz qua Abtissin zu. Die Abtissin Irmentrudis, eine geborne Dynastin von Eppstein, vermuthlich eine Schwester von Gerhard, die nemliche, welche mit ihrem Konvent die Benedictinerordensregel und ihr Kleid mit dem der Cisterzienser vertauscht hatte, schenkte im Jahre 1239 dieses ihr zuständige Patronatsrecht dem gesammten Klosterkonvent. Ihr Vetter, der Erzbischof Siegfried III., ein von Eppstein, bestätigte diese Schenkung im Jahre 1241, der Archidiakon im nemlichen Jahre und das Domkapitel im Jahre 1249 [1]). Die Pfarrkompetenz bestand in 50 Maltern Korn, 50 Maltern Hafer, zwei Maltern Rüben, 200 Gebund Stroh, 200 Kappeskraut, einem Fuder Most, wie er zu Kostheim wachse; dabei hatte er seine Pfarrgüter, den Blutzehnten und seine Stollgebühren.

Die Fahrt über den Main bei Kostheim und die über den Rhein nach Mainz — **Jus Pasagii** — stand ebenfalls dem Altenmünsterkloster zu Mainz zu. Ob sie einen Theil des Patronatsrechts ausgemacht haben, oder wie sie an die-

---

1) Diese vier Urkunden sind abgedruckt in Würdtwein Diœces. Mog. II. 101—105.

Digitized by Google

ſes Kloſter gekommen, iſt unbekannt. Den halben Theil des Ueberfahrtrechts beſaß ein Ritter Cuno von Hazechiſtein, vermuthlich von Hattſtein, von dem Kloſter in Lehen, welchen er demſelben in der Oſterwoche 1283 gegen die Zahlung von 17 Mark kölniſche Heller verkaufte [1]). Dieſe Ueberfahrten hat die Abtiſſin Katharina von Worms im Jahre 1432 an die Fercher von Kaſtel erblich verliehen, welcher Erbpacht im Jahre 1662, als Kurfürſt Johann Philipp die Rheinbrücke errichtet hatte, von der Abtiſſin Eliſabeth Zimmerin aufgehoben und in einen Temporalbeſtand umgeändert wurde. Am 11. October 1730 wurde zwiſchen dem Kloſter und der Gemeinde Koſtheim eine Fercherordnung für die Mainfahrt und die Rheinüberfahrt durch Nächen bis an die Abtsgaſſe in 18 Artikeln errichtet und vom Vicedomamt zu Mainz beſtätigt [2]). Nach einer Urkunde von 1348 hatte das Altenmünſterkloſter auch einen Hof zu Koſtheim und das Recht, darin zu gewiſſen Zeiten Gericht zu halten [3]). Am letzten November 1665 gab die Abtiſſin Martha dem Prior und dem Convent des Kloſters Altmünſter den vierten Theil ihres Hofguts in der koſtheimer und ginsheimer Gemarkung mit dem vierten Theil am kleinen Zehnden, als Heu, Kraut, Rüben, Nüß, Obſt und was ſolches ſein mag, nichts davon ausgenommen, in einen Erbbeſtand an den Edlen und veſten Daniel Baſtian von Bonafort, Eliſabeth von der Benden, deſſen Ehegemalin, dann Jacob de Framers Wittwe Suſſanna

1) Die Urkunde habe ich in dem Archiv für heſſ. Geſchichte I. Bd., 3s Heft, Seite 359 abdrucken laſſen.

2) Sie iſt zu groß, um hier eingerückt zu werden.

3) Im heſſiſchen Arch. a. a. O. Seite 360 habe ich ſie abdrucken laſſen.

Digitized by Google

von den Benden und deren ehelich erzielten Kinder und Kindeskinder, gegen einen jährlichen Pacht von 7 Malter Korn und 2½ Sack Haber geliefert gehn Mainz ans eisern Thürlin, dann dem Pfarrherr zu Costheim 50 Kappeskraut, 50 Strohe und ein halb Malter Rüben, dann jährlichen vierten Theil Beitrag für das Fasselvieh, als Raydtochsen und Ebersau. —

Am Bartholomäus- des Apostels Tag, den 24. August 1412 stellte Gottfried von Eppenstein folgenden für die ältere Geschichte des Orts Kostheim merkwürdigen Lehensrevers aus: „Wir Gotfried von Eppstein erkennen mit diesem Brief, das alle die Lehen, die wir han empfangen „von den Herrn des Stifts zu sant Stephan zu Menze, das „wir di also empfangen han und sie auch uns also gebuhr „sin, das der Aelteste, der Eppstein Inne hat und zu Eppstein ein Herr ist, die Inne haben, verinnamen und dragen sal, als das die Lehen unvertheilt bleiben und wir die „Lehen halden sollen, nach Usswissungen ihrer Briefe und „mit Namen die Fautei zu Kostheim, die wir auch von yn „zu Lehen han empfangen, halden sollen nach Ußsprache, „die der Ehrwirdige in Gott Vater und Herr Bischof „Gerlach seelige Erzbischof zu Mentz darüber gethan hat „zuschen unser Vater selige und denselben Herrn [1]) und geloben wir das in guten Truen zu halten an alle Guerde." [2]). Auch hier beschränkt Gottfried von Eppstein die Rechte der von Eppstein über Kostheim auf die Ortsfauthei. Durch eine Urkunde vom 19. Nov. 1478 erklärte der Erzbischof Die-

1) Diese Urkunde des Erzbischofs Gerlach konnte ich nicht auffinden.

2) Ich habe diese Urk. schon im hessischen Archiv a. a. O. S. 361 abdrucken lassen.

Digitized by Google

ther von Isenburg, daß ihm Gottfried von Eppstein und Münzenberg verwilligt habe, in das Dorf Kostheim einen Zollknecht zu setzen, den Zoll daselbst von ihrer beiden wegen zu erheben, doch so, daß was daselbst zu Zolle falle, ihm Erzbischof Diether zwei Theile und Gottfried von Eppstein ein Drittheil fallen und werden solle und soll der Zöllner ihnen beiden über solch Geld geloben und Eid thun.

Am 11. Sept. 1490 übergab das Stephansstift an den Erzbischof Berthold von Henneberg eine förmliche Klage gegen Gottfried von Eppstein wegen Neuerungen, die er sich in ihrem Ort Kostheim erlaube, indem er allda an die Pforten anschlagen lasse, da er doch Ihres Dorfs Kostheim nicht mehr als des Stiftes Faut seie; dann wolle er über die Schlüssel der Pforte befehlen, was doch allein dem Stiftsschultheißen zukomme, endlich beschwere er die armen Leute zu Kostheim mit ungewöhnlichem Dienste, die diese weder schuldig noch pflichtig seien [1]).

Indessen hatte der nemliche Gottfried von Eppstein die halbe Grafschaft Eppstein im Jahre 1492 an den Landgrafen von Hessen, Wilhelm III. verkauft [2]). Dadurch wurden die streitigen Verhältnisse noch verwickelter. Der Landgraf erließ eigene Schreiben an den Kurfürsten Berthold und an das Gericht zu Kostheim, worauf jener und das Domkapitel den Stephansherren dringend anrieth, ihren Ort Kostheim ihm zu verkaufen, weil durch diese Streitigkeiten für die Stadt Mainz und die ganze Diözese Unannehmlichkeiten und Gefahr entstehen könnten. Die Herren versammelten sich im

1) Auch diese merkwürdige Klagschrift habe ich im hessischen Archiv a. a. O. 361 bis 365 abdrucken lassen.

2) Wenk hess. Landesgesch. I. 620.

Digitized by Google

Kapitel und beschlossen, nie in eine Veräußerung ihres Orts Kostheim einzuwilligen. Ein und zwanzig Kapitularen hatten das Protokoll unterschrieben [1]).

Zwei Jahre gingen unter Prozessen vorüber, als sich die Herren wieder am Donnerstag nach Pfingsten 1494 mit einer abermaligen Bittschrift an ihren Erzbischof wendeten und um Schutz bei Ihrer Hoheit über ihr Dorf Kostheim und um eine rechtliche Entscheidung durch ihn selbst oder seine Räthe ansuchten [2]). Mehrere Jahre verstrichen wieder und hatten für die Handhabung der Polizei im Orte Kostheim die nachtheiligsten Folgen; daher der Erzbischof bei dem Stift antrug, seinen Beamten zu Höchst die Polizei des Orts zu übertragen. Die Herren fanden sich nun in der Noth nachzugeben und in die Veräußerung ihres Dorfs Kostheim an den Erzbischof und Kurfürst zu willigen und durch einen Kapitelsbeschluß vom 4. Febr. 1506 wurde dieser Verkauf gegen eine jährliche Rente von 80 Malter Hafer beschlossen [3]). Ehe aber der wirkliche Verkauf erfolgte, hatte noch am 4. Mai 1506 ein Vorfall statt, über den wir ein merkwürdiges Notariatsinstrument besitzen [4]). An diesem schönen Maitag kamen nemlich auf dem freien Felde zwischen Hochheim und Kostheim, unten an der Mallstatt des Landgerichts zu Mechtilshausen [5]), zu Pferd und

1) Dies Stiftsprotokoll in dem hess. Archiv a. a. O. 365.

2) In dem Archiv für hess. Gesch. a. a. O. 361–369 habe ich sie abdrucken lassen.

3) Daselbst 369 und 370.

4) Daselbst 370–374.

5) In einem alten pergamentnen Lagerbuche des Klosters Altenmünster vom Jahre 1306 in Quart hieß es Seite 36 sub rub. Costheim: **In Campo dicto Vizervelt in qua curia dicta Mechtildisstul. j. juger super holzweg probe heilmanum filium frankonis.**

Digitized by Google

zu Fuß Bevollmächtigte des Herrn Landgrafen Wilhelm von Hessen, des Herrn Grafen Eberhard von Königstein als Herrn von Eppenstein, der Dechant, der Schulmeister, der Sänger und ein Kanonikus des St. Stephansstifts, begleitet von einem Doktor der Rechte, mit der dazu beschiedenen Ortsgemeinde zusammen. Der Rechtsgelehrte trug die Rechte des Stifts auf die Hoheit des Orts Kostheim laut vor und behauptete, daß dieses Dorf vor mehreren Jahrhunderten von einem römischen Kaiser erbaut und durch Wechsel und Kauf an das Stift mit Grund und Boden, auch aller Obrigkeit gekommen, die von Kostheim ihren Oberhof nirgend anders als in dem Reichsgericht zu Ingelheim gehabt, und weil den geistlichen Herren nicht gebühre, über Leben zu richten, sie den Herren von Eppenstein diese Jurisdiction als Lehen übertragen, welche solche auch vor vielen Jahren zu Mechtilshausen verhandelt und ausgeübt hätten; welches Gericht der Graf Gottfried von Eppenstein zur Hälfte an den Herrn Landgrafen zu Hessen verkauft habe, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte der Fauthei über den Ort Kostheim. Die ganze Handlung schloß sich mit Gegenreden, Protestationen und Errichtung des Notariatsinstruments.

Der wirkliche Verkauf des Orts Kostheim an den Kurfürsten Uriel von Gemingen erfolgte am 4. Juli 1506, und wurden in dem Kaufbrief die von Eppenstein mit ihrer Fauthei an den Kurfürsten als neuen Lehensherrn verwiesen [1]).

Nach dem Jahre 1522, wo die eppenstein-münzenbergische Linie mit Gottfried X. ausgestorben und die Stamm-

1) Der vollständige Kaufbrief im hess. Arch. a. a. O. 375–379.

lande mit der Fauthei Kostheim an die eppenstein-königsteinische Linie gefallen war, haben sich der Kurfürst Uriel und Eberhard IV. Graf von Königstein, als Herr zu Eppenstein, über ihre Irrungen wegen des Dorfs Kostheim durch ein Weisthum mit einander vertragen, welches durch ihre Räthe aus dem alten Weisthum gezogen und dahin aufgerichtet wurde, daß 1) nach altem Herkommen alle Jahre drei ungebotene Dinge in dem Hof der Stephansherren zu Kostheim gehalten und jedesmal die Befehle und Einladung des Herrn Grafen von Königstein durch den Gerichtsbüttel im Ort bekannt gemacht werden sollten, auch der Unterfaut sorgen, daß sie jedesmal von der Kanzel bekannt gemacht würden. 2) Wenn das Herrengericht von dem Fauth gehegt und das Weisthum von den Schöffen ausgesprochen worden, so soll es nur der Schöffe, wie folgt, verlesen: Weisen und erkennen wir Schöffen zu Recht zum ersten den Herrn Kurfürsten von Mainz und alle seine Nachfolger für einen obersten Gerichtsherrn zu Costheim, dann den Herrn Eberharden Grafen von Königstein, Herrn zu Eppenstein und Myuzeberg, und seine Erben für einen obersten Fauth zu Costheim von unsers gnädigsten Herrn des Kurfürsten wegen über Verwundungen und Diebe zu bestrafen. 3) Soll unser gnädigster Herr von Mainz, unser gnädiger Herr von Königstein zu allen ungebotenen Dingen einen Schultheißen und vierzehn Schöffen und einen Büttel setzen. 4) Ein Schultheiß soll Gebote machen über alle Heimgereide mit Rath der Gemeine ꝛc. [1]).

Endlich verkaufte im Sommer 1528 der nemliche Graf

1) Das ganze Weisthum habe ich abdrucken lassen im oft erwähnten hess. Archiv. 379–385.

Digitized by Google

Eberhard alle seine Rechte über den Ort Kostheim, wie sie seine Voreltern, die von Eppenstein, besessen, mit der Fauthei an den Erzbischof und Kardinal Albert von Brandenburg um eine Summe von 6000 Gulden an Gold, welche er baar empfangen und wozu Albert eintausend Gulden am Freitag nach St. Johannistag bei dem Victorstift aufgenommen hatte [1]). Im August 1528 gab Erzbischof Albert dem Vicedom zu Mainz den Befehl, der Gemeinde Kostheim diesen Kauf bekannt zu machen, auch eine Ordnung zur Abstellung aller im Ort bisher stattgefundenen Unordnungen und Mißbräuche zu fertigen [2]). Hätte Erzbischof Albert noch 9 Jahre gewartet, so würde seinem Erzstift die Fauthei über Kostheim als ein eröffnetes erzstiftisches Lehen mit allen ihren Rechten durch den Tod dieses Eberhard IV. als dem letzten des eppensteinischen Namens heimgefallen sein.

Gottfried der VIII. und Eberhard II., Grafen von Eppenstein, Söhne des im Jahre 1391 verstorbenen Grafen Eberhard I., hatten sich in die väterlichen Stammgüter getheilt und zwei Linien gebildet, und zwar erster die der Eppenstein-Münzenberg und letzterer die der Eppenstein-Königstein. Jenem folgte sein Sohn Gottfried IX. und sein Enkel Gottfried X.; diesem sein Sohn Eberhard III., dann sein Enkel Philipp und diesem sein Urenkel Eberhard IV.,

---

1) Auch dieser Kaufbrief ist im angef. Archiv abgedruckt. 386–389.

2) Ich habe sie im hess. Archiv a. a. O. 390–395 im Auszug abdrucken lassen und darin ist besonders ersichtlich, daß Kostheim einen eignen Oberhof gehabt, zu dem die fünf Dörfer Kostheim, Mönster, Heidernheim, Budenheim und Heidesheim bei Ingelheim gehörten.

Digitized by Google

der 1535 ohne Kinder starb und das Geschlecht der Eppensteiner, im Glanze der Herrlichkeit gelebten Dynastie, schloß. Diese letzten Eppensteiner hatten bis zum Jahre 1420 einen großen Güterbesitz erworben, allein von diesem Jahre an durch das ganze fünfzehnte Jahrhundert bis zu ihrer Erlöschung fürchterlich mit dem Verkauf ihrer Besitzungen gehaust. An Kurmainz als Lehnherr fiel die Hälfte des Schlosses und Fleckens Eppenstein mit Hessen gemeinschaftlich, nebst eilf Orten, darunter Kostheim, und hieß damals schon das eppsteiner Ländchen.

Seitdem gehörte der Ort Kostheim zum untern Erzstift und zum Vicedomamt Mainz außer der Stadt. Durch seine große Gemarkung und herrlichen Weinberge im hochheimer Berg nahm er in Ausdehnung und Flor zu bis zu dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts, wo er die Nähe einer Festung hart empfinden mußte und eine dreimalige Zerstörung erlitt. Die fürchterliche Belagerung der Stadt und Festung Mainz vom Jahre 1793 begann am 11. April und mit ihr Kostheims unglückliche Tage. Gleich mit ihrem Beginnen stritten sich die Belagerer und Belagerten um seinen Besitz. Die Wohnungen wurden verbrannt, die Weinberge verheert und alle Obstbäume ausgehauen. In den besten Lagen des hochheimer Berges wurden Batterien errichtet. Die Nacht vom 1. Mai war eine der fürchterlichsten. Die Franzosen legten aller Orten Feuer an und erzwangen nach einem mörderischen Gefecht den Besitz des Orts. Der ganze Horizont war von dem Feuer der brennenden Häuser erleuchtet. Der Brand dauerte bis zum 4ten Mai, wo die Franzosen noch alles ausplünderten. Am 7ten stritt man sich wieder um den Besitz des abgebrannten Ortes und die Allirten mußten ihn den Franzosen überlassen.

Digitized by Google

Alle Einwohner hatten den Ort verlassen und konnten erst nach dem Ende der Belagerung in ihre zerstörten Wohnungen zurückkehren. Die Armen bezogen die Keller und die Bemittelten fingen an ihre verwüsteten Häuser wieder aufzubauen. Nach dieser ersten, aber fürchterlichen Katastrophe fehlte es nicht an augenblicklicher Hilfe. Kollekten wurden veranstaltet, vom Kurfürsten Holz, Bretter und Bäume gegeben und die kurfürstl. Hofkammer schoß ein Kapital von 16000 Gulden auf 8 Jahre frei von Zinsen. Aber kaum zwei Jahre verstrichen, als die Franzosen wieder am 25ten September 1795 in Kostheim erschienen und die Einwohner nöthigten ihre Wohnungen zum zweitenmal zu verlassen. Auch jetzt zerstörten sie wieder alles Neuhergestellte und sogar die während der Belagerung von 1793 stehen gebliebenen Mauern der schönen Kirche, mit andern damals stehen gebliebenen Mauern wurden gesprengt und alles der Erde gleich gemacht. Nach drei Wochen mußten sie bei Clairfaits Anzug am 12. October 1795 diese Ruinen wieder verlassen. Im Anfang Juni 1796 forcirten die Franzosen wieder den Uebergang des Rheins bei Kehl und Neuwied und die Kostheimer waren schon am 15. Juni gezwungen ihren Ort zu verlassen und konnten erst am 8. September dahin zurückkehren, wo ihre ganze Ernte verloren gegangen war. Die traurige Wendung des Kriegs nöthigte im April 1797 Kostheims Bewohner ihren Ort abermals zu verlassen und erst nach 20 Tagen konnten sie dahin zurückkehren. Am 29. Dezember besetzten die Franzosen nach dem Frieden von Campo Formio die Stadt und Festung Mainz. Im September 1799 flüchteten die armen Bewohner Kostheims bei Errichtung des Landsturms und Albini's Demonstrationen zum sechstenmal aus ihrem Ort und verloren wieder den größten Theil ihrer Ernte.

Digitized by Google

Kostheim genoß nun durch beinahe 13 Jahre eine Erholung, die aber sein Elend nur milderte, nicht entfernte. Eine große Wohlthat ward ihm durch Kaiser Napoleon. Als dieser am 29. Sept. 1808 von Mainz zum Kongreß nach Erfurt reiste, hatte sich der Ortsvorstand mit der ganzen Schuljugend, den Pfarrer an der Spitze, auf der hochheimer Chaussee aufgestellt und letzterer das Glück, dem Kaiser folgende Bittschrift in den Wagen zu überreichen:

Sire! Encouragé par les bienfaits sans nombre de votre Majesté, les malheureux habitans de Costheim implorent vos bontes paternelles. La guerre et le siege de Mayence en l'an 1793 avaient ruinés leur village, composé de 152 maisons, qui furent reduites en cendre. Cette crise passée l'Electeur de Mayence vint a leur secours et 30000 francs furent distribués, pour pailler une perte, que 300000 francs avaient à peine couverte. Mais la guerre continuâ et le blocus de Mayence en l'an 1795 a mis le comble à leur ruine. Les maisons rebaties ont été rasées, les vignes arrachées et tous les champs devastés. Votre Majesté seule peut guerir une plaie aussi profonde. La perte eprouvée passe 500000 francs. Sire! Si leur malheur fixe l'attention de votre Majesté, les malheureux habitans de Costheim vous demandent pour soulager leur misere, pour sortir des caves, qu'ils habitent et pour se d'éparasser de l'épidemie, qui les moisonne, une exemption de contribution foncicre pendant un nombre d'annés, proportioné a leur infortune. Toutes les autorités du Departement rendront compte de la verité de cet exposé.

Zu Aschaffenburg angekommen, zeigte Napoleon diese Bittschrift dem Fürsten Primas, der später sagt: Er sei

Digitized by Google

hier so glücklich geworden, seinen ehemaligen Unterthanen nützen zu können. Am Tage der Ankunft in Erfurt erließ Napoleon am 2. October folgendes Dekret: **Nous avons decreté et decretons: Art. 1. Les habitans de Costheim seront exempts pendant quinze ans de la contribution fonciere, personnelle, mobiliere et celle des portes et fenetres. Art. 2. Les dispositions ne s'extendent qu'aux individus ayant actuellement leur domicile dans la commune et aux proprietés situées sur le territoire de la dite commune.** Diese Gnade ging ultra petitum. Dieses war nur auf Befreiung der Grundsteuer — **contribution fonciere** — gerichtet und Napoleon gab nicht allein Befreiung dieser, sondern auch die der Personal, Möbel, Thür und Fenster. Auf ein Schreiben des Präfekten an den Finanzminister befahl dieser am 3. Jan. 1809 das Dekret des Kaisers unverzüglich in Vollzug zu setzen, indem der Generaleinnehmer des Departements für den Betrag aller Steuern Kostheims für die Dauer der Jahre der Befreiung entlastet sei. Diese Befreiung ging mit dem 1ten Januar 1809 an und endigte mit dem 31. Dezember 1824. Sie war eine außerordentliche Wohlthat für den armen Ort. Die Steuern hatten jährlich zwischen 5700 bis 5800 Franken betragen und würden durch 15 Jahre an 90tausend Franken betragen haben.

Indessen wurde am 18. October 1813 die große Völkerschlacht bei Leipzig geliefert, die für ganz Europa glückliche, für die Stadt Mainz unglückliche und den Ort Kostheim die unglücklichsten Folgen hatte, indem sie ihm abermals eine gänzliche Zerstörung brachte und zwar auf eine nicht durch Noth oder feindliche Drohung gebotene, sondern ganz muthwillige Weise. Vom 2. November bis zum 3. Dezember

Digitized by Google

1813 wurde der neu entstandene Ort von den Franzosen auf die empörendste Art und ohne alle Noth niedergerissen. Selbst die aus der Schlacht von Leipzig zurückgekommenen kaiserlichen Garden wetteiferten in der Zerstörung. Gerade im Herbst begriffen, erhielten am 1. November Kostheims schuldlose Bewohner den Befehl, binnen 24 Stunden alle Obstbäume und Weinreben im Umkreise von zweihundert Klaftern abzuhauen. Schon am Abend des nemlichen Tages kam die erste Kolonne der bei Leipzig geschlagenen und völlig aufgelösten französischen Armee in Kostheim an, und so ging es durch sechs folgende Tage. An jedem derselben lagerte sich der Nachtrab in und um das Dorf, dessen Scheunen und Keller sie ausleerten. Mehrere Häuser wurden angezündet, die Einwohner mißhandelt, ihre Heerden geschlachtet und sie gezwungen ihr Leben in benachbarten Orten zu retten und von dem Mitleid Anderer zu leben. Ohne alle Noth, ohne von den Blokadetruppen angegriffen oder nur bedroht zu sein, riß man nun die Wohnungen nieder. Einhundert sieben und neunzig neu erbaute Wohnungen und eben so viele Oekonomiegebäude waren in wenigen Wochen niedergerissen. Nichts von dem darin befindlichen konnte gerettet werden und alles wurde geraubt. Die ganze Gemarkung wurde verwüstet, darin Schanzen erbaut und mit dem Holz der niedergerissenen Häuser befestigt. Die Ortsvorstände und mehrere geflüchtete Einwohner Kostheims hatten sich schon in den ersten Tagen an die interimistischen Gouverneurs von Mainz **Mortier** und **Marmont** und an den Präfekten um Hilfe gewendet, aber ohne Erfolg, weil man alles für Kriegsmaßregeln ansah, gegen die man nichts vermöge. Erst am 2. Dezember gab der neue Gouverneur von Mainz, der Graf **Morand**, den dringenden

Bitten des Herrn F. G. Engel, ehemaligen Obersten der mainzer National- und Ehrengarde und zugleich Präsident der Unterstützungskommission, nach und erlaubte unter der Direction des Chefs des Geniekorps des 4ten Armeekorps eine kontradictorische Aufnahme des zugefügten Schadens. Schon am 4. Dezember fing man damit an und sie dauerte bis zum 20. Januar 1814. Es waren 195 Wohn- und Oekonomiegebäude, die abgeschätzt wurden und darunter 14, welche stehen geblieben und den Soldaten zu Wachthäusern gedient hatten. Die ganze Abschätzungssumme betrug 680318 Franken,

der auf die Summe von . . . . . 156416 Franken

fixirte Werth der 14 stehen gebliebenen Häuser davon abgezogen, blieben . . . 523902 Franken.

Durch den zweiten pariser Frieden vom 20. Novbr. 1815, welcher Frankreich für **devastations et destructions pour defense des places fortes** zur Zahlung mittelst Einschreibungen von Renten in das große Buch zu 60 Procent anhielt, bekam die Forderung der Kostheimer Geltung in der Handelswelt, und das Handelshaus Rothschild erbot sich im August 1816 sie zu kaufen. Durch Bevollmächtigte wurde die Sache dahin abgeschlossen, daß dieses Handelshaus mit 25 Procent Nachlaß der ganzen Forderung von 523902 Franken abschloß und baar 240255 Franken 90 Cent. zahlte. Durch diese Summe und eine vorhergegangene Kollekte von 41571 Franken, wozu am 31. October 1816 die verlebte Frau Großherzogin Königl. Hoheit das größte Geschenk von 1000 Franken reichte, wurde es möglich, das dreimal in einem Zeitraum von zwanzig Jahren zerstörte Kostheim wieder auf die nemliche Stelle zu erbauen, obschon es im Vorschlag und vielleicht besser gewesen, wenn eine

Digitized by Google

andere Stelle gewählt worden wäre. Dank allen jenen Patrioten, welche raſtlos zur Vollbringung eines ſolchen Werkes gearbeitet haben.

Zu dem Stadtbezirk Mainz gehört noch das eine halbe Stunde weſtlich von der Stadt in dem ſogenannten Heiligen-, auch Marienthal gelegene

4) Dorf Zahlbach, mit einer neuen dem heil. Agatius geweihten Kirche und 361 Einwohnern. Seinen Namen hat es unſtreitig von dem Cia, Zia, Sia, Zey, jetzigen Zeibach, die im nahen Bretzenheim entſpringt und durch Zahlbach läuft, wodurch der Name Zeilbach und endlich Zahlbach entſtanden iſt. Urſprünglich ſtanden allda nur einige Höfe adelicher Patrizier von Mainz, wovon ſich eine Familie ſogar von Zalbach nannte [1]). Sie hatten dort im ſchönen Thal, in der Nähe der Stadt, Landhäuſer [2]) und in der Kloſterkirche zu Dalheim ihre Begräbnißſtätten, welche die dortigen Grabſteine bis zur Niederreißung der Kirche bewieſen. Die meiſten dieſer Höfe erwarb im 11ten Jahrhundert das neu zu Mainz geſtiftete Benedictinerkloſter St.

---

1) In einem alten Güterverzeichniß heißt es: Item XVI jugera sita sunt in campo civium ultra stratam, qua itur versus Dalin, ubi Petermannus civis Mog. dictus zum Jungen aedificavit Ovile suum et tendant pro una parte ad fosatum civitatis, a latere vero versus ripam, quo *Scia* dictur, habet Cunradus dictus zum *Steinern Crame* unum jugerum. — Item XXV jugera tendant pro una parte super viam, qua itur ad *Stum* Hilarium et ex alia parte versus Dalin et sita sunt uffe dem reche apud molendinum Dominarum de Dalen.

2) Ein Baldemarus Miles de Zalbach hatte in der Kloſterkirche zu Dalheim ſeine Grabſtätte und lebte noch 1301. Gudenus Cod. dipl. III. 989.

Digitized by Google

Jakob, welches sie später dem Dalheimer Nonnenkloster überließen. Daraus entstand nun der Ort Zahlbach und das Eigenthum des Klosters Dalheim. Er hatte nur eine Kapelle ohne Baptisterium und war ein Filial der Mutterkirche zu Bretzenheim, wo auch die Taufen geschahen und durch dessen Pfarrer jeden dritten Sonntag des Monats mit einer heil. Messe binando officirt und am Patronsfeste des heil. Agatius durch Messe und Predigt gefeiert wurde, wofür er 8 Malter Korn von dem Zehnten und ein kleines Pfarrgut allda hatte. Die Kapelle gehörte anfangs dem hiesigen Victorsstift, der Zehnten aber dem Stephansstift, bis am 6. April 1190 der Erzbischof Konrad von Mainz durch einen Tausch auch jene dem Stephansstift übertrug [1]). Dieses Stift gab am 5. März 1280 ein Haus in Zahlbach und drei Morgen Acker daselbst an der Steige oder Zahlbacherhohle, wo die römischen Steine standen, an einen gewissen Heinrich, seine Frau Gude und seine Tochter Agnes [2]). In einer Urkunde vom 16. Juni 1318 bestätigte der Papst Johann XXII. alle Besitzungen des Klosters Dalheim und darunter ausdrücklich den Ort Zahlbach [3]). Ganz in der Nähe des Orts befinden sich die merkwürdigen Reste der großen römischen Wasserleitung und kein Jahr vergeht, wo nicht in seiner Gemarkung schätzbare römische Alterthümer ausgegraben werden.

---

1) Die Urk. in Joannis rer. Mog. II. 524.

2) Domum in Zalbach sitam et tria jugera agrarum ibidem sita in loco qui dicitur an der Steige, ubi lapides romanorum sunt positi, nostre minute presentiae attinentes, concessimus Henrico, Gude uxori sue et Agnete filie posidenda.

3) In Würdtwein Subs. dipl. I. 449, wo es heißt: Item villam Zalbach.

Digitized by Google

Landbezirk des Kreises Mainz.

Zum Kanton Niederolm gehörige Orte.

Einleitende Ueberblicke.

In den älteren Zeiten machte diese Gegend einen Theil des Nahe- oder Navegaues aus, doch kommen auch zuweilen Orte dieses Kantons unter dem Wormsgau oder Mainzergau vor [1]). Die vielen im Kanton Niederolm gelegenen mainzischen Orte gehörten zu den alten Besitzungen des mainzer Erzstifts und waren von ihm größtentheils an weltliche Große in Lehen gegeben mit Vorbehalt der obersten Hoheit. In neuern Zeiten waren sie mit dem mainzischen Amt Algesheim verbunden und die Hoheitsrechte durch einen Amtmann verwaltet, der sich Amtmann von Niederolm und Algesheim nannte. Dabei waren mehrere Orte des Amts einer Pfauthei untergeben und für sie ein Pfauth angeordnet. Zur Pfauthei des Amts Ulm gehörten Nieder- und Oberulm, Kleinwinternheim, Ebersheim, Gaubischofsheim, Laubenheim, Weisenau, Sulzheim, Zornheim und Drais. Der Pfauth hatte besonders für die Handhabung der landesherrlichen Rechte in Betreff der leibeigenen Unterthanen zu sorgen. Erst bei der unter dem letzten mainzer Kurfürsten Friedrich Karl im Jahre 1782 geschehenen neuen Aemtervertheilung des Erzstifts wurde das Amt Olm dem Vicedomamt zu Mainz einverleibt und erhielt mit dem Amt Weisenau einen Amtsvogt. Durch die Franzosen wurde Niederolm der Hauptort eines Kantons und ihm noch 17 Orte zugetheilt. Davon gehörten 14 Kurmainz, 2 Kur-

1) Die Ursache dieser verschiedenen Benennungen in Act. accad. theod. pal. V. 127.

Digitized by Google

pfalz, einer den Grafen von Falkenstein und einer der Familie von Köth. Diese 18 Orte machen jetzt noch den Kanton aus, dessen Grenzen gegen Osten die Kantone Mainz und Oppenheim, gegen Norden Mainz und Oberingelheim, gegen Westen Oberingelheim und gegen Süden die von Oppenheim und Wörrstadt sind. Die Anhöhe bei Finthen ist unter den wenigen Höhen des Kantons bemerklich. Die Selz ist die einzige bedeutende Bach, die den Kanton durchfließt. Getreide, Wein und Früchte liefert er im Ueberfluß und von vortrefflicher Art. Gute Kalksteinbrüche hat man in Niederolm, Kleinwinternheim und Hechtsheim, Bausteine in Finthen, Mariaborn, Drais, Weisenau und Hechtsheim. Eine Hauptchaussee geht von Mainz aus rheinaufwärts durch Weisenau und Laubenheim, eine andere durch Niederolm nach Frankreich und eine dritte rheinabwärts durch Finthen nach Bingen.

1) Bretzenheim, ein eine halbe Stunde von Mainz gelegener wohlhabender Ort, mit einer dem heiligen Georg und Sebastian geweihten neu erbauten Pfarrkirche. Die Ceybach entspringt im Ort und durchläuft ihn in seiner ganzen Länge. Es ist einer der ältesten Orte unserer Gegend und bestand schon unter den Römern. Er soll eine Niederlassung von Brittaniern gewesen und daher **Sicila Brittanorum** genannt und der Ort sein, von dem der römische Schriftsteller Aurelius Victor [1]) sagt: daß daselbst der gute Kaiser Alexander Severus mit seiner Mutter Mammea im Jahre 236 von den Soldaten sei ermordet worden [2]). Unter den fränkischen Königen wurde

1) Part. II. Cap. 24: Milites — — — agentem cum paucis vico Brittaniae cui vocabulum sicila trucitaverunt.

2) Lehne gesammelte Schriften II. 75 bis 92.

in den Urkunden zur Bezeichnung dieſes Ortes von den Jahren 754 bis 770 die Benennung villa Brittanorum, villa Brittonorum gebraucht [1]). Im Jahre 770 hören wir ſchon die deutſchen Namen Brettenheim, Brizenheim, Brizzenheim und Brezenheim [2]). Man muß ihn unterſcheiden von dem Brezenheim an der Nahe [3]). Die reichen Klöſter Fuld und Lorſch hatten in unſerm Bretzenheim ſchon im 8ten Jahrhundert große Beſitzungen [4]). Kaiſer Arnulf ſchenkte den Ort im Jahre 893 dem Kloſter St. Maximin bei Trier, welche Schenkung durch König Karl den Einfältigen im Jahre 912 [5]), durch Kaiſer Heinrich I. im Jahre 1135 [6]), den Papſt Innozenz II. im Jahre 1140 [7]) und Kaiſer Friedrich I. im Jahre 1182 beſtätigt wurde. Das Patronatsrecht der Kirche zu Bretzenheim mit den dahin gehörigen Zehnten hatte der mainzer Domkuſtos und der Erzbiſchof Konrad vertauſchte es im Jahre 1189 an das hieſige Stephansſtift gegen die Pfarrei zu Alzei [8]). Wegen

---

1) Villa Brittanorum foris murum civitatis Moguntiae — mons Brittanorum in Marca Moguntiae in Schannat Corp. tradit. fuld. Nr. 2, 40, 52.

2) Codex Lauresh. Nr. 1547, 1977, 1984, 1999, 5786.

3) Lamey Pagus Wormat. in Actis accad. theod. pal. I. 270. Freher in Orig. pal. II. 60. machte dieſe Verwechslung.

4) Schannat l. c. und Cod. Lauresh. II. 48 im J. 806, dann Nr. 24, 62. 1816 und an andern Stellen.

5) Hontheim Hist. Trev. I. 261. Martene vita monast. 267.

6) Hontheim a. a. O.

7) Zylles. defens. S. Maximini. III. 55 und 58. Hontheim l. c. 549 und 612.

8) In Joannis rer. Mog. II. 522. und Gudenus Cod. dipl. III. 853. Der Domkuſtos genoß daher die Gefälle einer Domizellarpräbende des Stephansſtifts bis in unſere Zeiten.

Digitized by Google

der Ausübung der Zehntrechte gerieth das Stift in Streit mit der Patrizierfamilie der zu Selnhofen und dem Disibodenkloster, wovon erster durch die Richter des heil. Stifts zu Mainz im Jahre 1227 [1]) und letzterer durch einen Vergleich beendigt wurde [2]). Auch das hiesige Altenmünster-Nonnenkloster hatte ein Gut von 450¾ Morgen in der Gemark von Bretzenheim unter dem Namen das Pfluggut. Dieses hatte die Abtissin Irmentrud, eine geborne Dynastin von Eppenstein, von einem Ritter Namens Walter im Jahre 1283 erworben gehabt. Auch mit diesem Kloster gerieth das Stift wegen des Zehntens noch im vorigen Jahrhundert in einen Prozeß, der bis zur Curie zu Rom gedieh, aber am 13. März 1734 verglichen wurde. Das Eigenthum des Orts Bretzenheim mit dessen Hoheitsrechten kam vom Kloster Maximin an das Nonnenkloster Mariendalheim, welches darin auch noch ein besonderes Gut besaß. In der Bestätigungsbulle aller Besitzungen dieses Klosters des Papstes Johann XXII. vom Jahre 1318 heißt es ausdrücklich: Der Hof mit dem Ort Brizenheim [3]). Als im Jahre 1781 dieses Kloster aufgehoben und seine Güter mit dem Universitätsfond vereinigt wurden, fiel die Landeshoheit über Bretzenheim an den mainzer Kurstaat. Bretzenheim machte eine eigene Pfauthei aus, zu der die Orte Mariaborn, Zahlbach, Finthen, Gonsenheim, Mombach, Budenheim und Drais gehörten. Es stand unter dem Archidiakon, dem Domprobst von Mainz und dessen Erzpriester. Im Ortsweisthum hieß es deshalb: „Item weist

1) Ist ungedruckt und ich besitze davon eine Abschrift.
2) In Joannis l. c. II. 526.
3) Fuchs alte Gesch. v. Mainz I. 352, 425 und 426.

Digitized by Google

man, daß dem Hochw. Erzprieſter, wenn er den Synod halten will, ihm 8 Tag zuvor ſoll laſſen zu wiſſen. Item weiſt man zu Recht, daß ein jeder Jud, der zu Brezenheim wohnt, jährlich ein Gulden zu geben ſchuldig ſeie" [1]).

Zu der Gemarkung des Orts Bretzenheim gehört das unter dem Namen Attach — **Attegia** — bekannte, zu den Seiten der römiſchen Waſſerleitung gelegene Attacherfeld. Von dieſer Waſſerleitung oder Aqueduct mag auch dieſe Benennung Altach — **Attegia** — oder wie es in den Urkunden heißt, Aduch, ihren Urſprung haben. In Köln war ein gleicher Aqueduct und eine Familie, welche darüber die Aufſicht hatte, nannte ſich von Aducht [2]). Unſers Fuchs [3]) Meinung, es ſei in dieſem Attachfeld eine Burg oder Koloniſtenſchanze geweſen und davon habe es ſeinen Namen, gehört zu ſeinen vielen Hypotheſen. Attachfeld heißt **Campus aqueductus**, und wenn ſich auch das Wort **attegia** von **tego, attego**, überdecken, ableitet, ſo beweiſt dies noch keine Burg, keine Schanze. Eher könnte man vermuthen, daß nach der Römer Fortifikationsmarimen hier zur Deckung eines öffentlichen Werkes, wie es der Aqueduct geweſen, Defenſionswerke, Schanzen und Fleſchen, Abdachungen oder Böſchungen von Steinen oder aufgeworfener Erde errichtet geweſen, die man Attegiä genannt, und dadurch der römiſche Aqueduct von beiden Seiten geſchützt und bedeckt worden. Solche Defenſionswerke mit Wachthäuſern nannte man Attegiä [4]). In den Zins- und Lagerbüchern

1) **Würdtwein Diœc. Mog. I. 16.**

2) **Geleni II. 36 und hiſt. Beſchreib. der kölniſchen Kollegiatſtifter. 97 — 100.**

3) **Alte Geſch. von Mainz.**

4) **Juvenal L. XIV. Maurorum attegias, Castella.**

Digitized by Google

der mainzer Stifter und Klöster des 12ten und 13ten Jahrhunderts heißt es einen Agedůch [1]).

2) Drais, auch Trais und in Urkunden Treyse, Traise. Unser Fuchs [2]) und Andere wollen den Namen vom römischen Feldherrn Drusus ableiten, allein er findet sich auch in Gegenden, wie Treise in Hessen bei Ziegenhain, Dreisen im Brandenburgischen, Traisen in der Wetterau, Drais an der Mosel, wo Drusus nicht hingekommen war. In den lorscher Urkunden kommt schon Treise vor [3]). Es ist ein kleines Pfarrdorf, eine starke Stunde westwärts von Mainz und eine halbe Stunde von Finthen, mit einer dem heiligen Petrus geweihten Kirche, einer außerhalb dem Ort liegenden Kapelle und 300 Einwohnern.

Die älteste historische Nachricht, welche wir von diesem Ort haben, ist vom Jahre 1300, wo der Abt Conrad und der Convent des Albansklosters bei Mainz zur Zahlung ihrer Schulden dem mainzer Bürger Peter zum Jungen alle ihre Güter und Gefälle im Ort Drais um 125 Mark kölnischer Heller vor Gericht daselbst verkauften [4]). Dazu muß auch die Hälfte der Fautheirechte gehört haben. Nebst diesen Albansgütern waren noch drei große Höfe daselbst, nemlich der Sadelhof, der Mehlbacherhof und der Schafhof, aus denen die ganze Gemarkung bestand. Sie gehörten dem Ritter Philipp von Beldersheim und Konrad Colbendensel von Berstadt, welche sie am 6. November 1332

---

1) Im kleinen Präsenzlagerbuch des Victorsstifts S. 134 steht: Item apud Ageduch.

2) Alte Gesch. von Mainz. I. 310.

3) In Cod. Lauresh. 2963, 3756, 3760.

4) Joannis rer. Mog. II. 767.

Digitized by Google

dem Erzstift Mainz überließen und von ihm zur rechten Mannlehen empfangen haben [1]). Diese Höfe müssen bald darauf durch Schenkung an die zum Kloster Sieburg gehörige, am Rhein bei Boppard gelegene Probstei Hirsenach mit der andern Hälfte der Fautheirechte gekommen sein, damit dort den Reisenden, Armen und Kranken ein Almosen aus dem Einkommen derselben gereicht werde, daher auch am 6. September 1372 der mainzer Erzbischof Johann I. auf die Vorstellung des Probstes von Hirsenach, daß die Gefälle von Drais zu diesen Almosen nicht mehr hinreichten, diese Güter von allen Abgaben und Dienstleistungen befreite und sollten alle Früchte frei von Zoll den Rhein vor Ehrenfels passiren, bei Reisen des Erzbischofs die Probstei einen halben Wagen mit zwei Pferden stellen und jährlich hundert steinerne Krüge, wie sie zu Sieburg verfertigt würden und zwei Paar gute Stiefel liefern [2]). Die Probstei Hirsenach fundirte die Pfarrkirche zu Drais und erwarb sich so das Patronatsrecht des Orts, doch wurde der Pfarrer vom mainzer Erzpriester bestätigt. Seine gewöhnliche Kompetenz war der große und kleine halbe Zehnten, 20½ Morgen Ackerfeld, das Pfarrgütchen zu 23 Morgen 29 Ruthen zu Sauerschwabenheim und die Stolgebühren. Im Jahre 1606 hatte der Probst Theodorich Wange von Hirsenach die Besorgung der Pfarrei den hiesigen Karmelitern auf 25 Jahre übergeben, wie dieses schon vorher durch lange Jahre geschehen gewesen. Im Jahre 1670 verkaufte Johann von Pattern, Abt zu Sieburg, den zur Probstei Hirsenach gehörigen Hof zu Drais sammt Gar-

1) In Gudenus Cod. dipl. III. 283.
2) Gudenus Cod. dipl. III. 505.

Digitized by Google

ten, 409 Morgen Acker und 37 Morgen Klauer mit dem Patronatsrecht, frei von aller Beet, Schatzung und andern Abgaben, außer 13 Malter Korn an das kurf. Amt Olm zur Befreiung des halben Dienstwagens und der zwei Pferde, an das Noviziat der Jesuiten zu Mainz. Diese erbauten sich das jetzt noch stehende schöne Wohnhaus, um zur Zeit der Pest oder ansteckender Krankheiten einen gesunden Zufluchtsort allda zu haben. Da seitdem keine Pest mehr nach Mainz kam, so machten sie sich manchen vergnügten Tag darin. Der Ertrag des schönen Guts war im Durchschnitt 230 Malter Korn, 200 Malter Spelz, 70 Malter Gerste und 230 Malter Hafer. Nebstdem bezogen sie als Patronatsherren den Zehnten von den übrigen Feldern der an 900 Morgen Acker und Wiesen der Gemarkung zur Hälfte, die ihnen gewöhnlich 20 Malter Korn, 15 Malter Spelz, 2 Malter Gerste und 16 Malter Hafer abwarf. Die Pfarrei besorgten sie von Mainz aus, dann durch einen Priester des Mariabornerhauses, und seit 1769 durch den Pfarrer zu Finthen. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 kam ihr Haus und Gut zu Drais an das erzbischöfliche Seminar und im Jahre 1777 an den Schulfond. Aus diesem wurde dem Pfarrer und Schullehrer der Gehalt angewiesen, dagegen er die Hälfte des Zehntens und den Ertrag der 23 Morgen 29 Ruthen Feld in den sauerschwabenheimer und bretzenheimer Gemarkungen bezog. Die Ernennung des Pfarrers behielt sich der Kurfürst vor.

Die Fautheigerichtsbarkeit über den Ort Drais stand im 13ten Jahrhundert dem alten mainzer Stadtkämmerer, dem mütterlichen Ahnen unseres Gutenberg, zu. Schon am 25ten April 1285 übertrug Eberhard der Kämmerer von Mainz

Digitized by Google

mit Zuziehung seiner Frau Irmentrudis und seines Sohns Philipp dem St. Peterstift zu Mainz alle Zinsen und Rechte, die ihm auf die Stiftsgüter zu Drais zukamen [1]). Sein Sohn Hermann überließ diese Fauthei durch zwei Urkunden vom 13. und 27. September 1317 [2]) dem Johann zum Gedanke [3]), Rathsherrn zu Mainz, wie solche Peter zum Jungen und Reinold zum Guldenschafe von ihm zu Lehen besessen hätten. Im folgenden Jahre 1318 verkaufte am 30. Januar der nemliche Hermann für 17 Pfund Heller und zum Heil seiner Seele durch einen Notariatsakt in der Pantaleonskapelle der hiesigen Benedictinerklosterkirche diese Fauthei, in so weit sie ihm gehöre, an das St. Clarenkloster von Mainz [4]). Am 18. Februar 1318 bestätigten Eberhard und Johann von Gutenberg den von ihrem Onkel Hermann an das Clarenkloster gemachten Verkauf seines Theils der Fauthei zu Drais [5]). Dagegen erschien Diederich von Gutenberg vor dem Gericht zu Drais und suchte sein Eigenthumsrecht auf diese Fauthei geltend zu machen, allein der Bevollmächtigte der Nonnen legte ihm die Urkunden vor [6]) und sieben Jahre später verzichtete er selbst darauf zum Vortheil derselben [7]). Von dieser Zeit an blieb die Hälfte der Fauthrechte bei dem Gut des reichen Claren-Nonnenklosters bis

---

1) In meiner Gesch. der Erfind. der Buchdr.-Kunst. II. 338.
2) Daselbst 432 und 433.
3) De Mente.
4) Meine Gesch. der Erf. der Buchd. II. 435.
5) A. a. O. 440.
6) A. a. O. 446.
7) A. a. O. 457.

Digitized by Google

zum 22. Juni 1586, wo es die Abtissin Margarethe Hubschin und der Konvent an den Erzbischof Wolfgang von Dalberg abtraten, der durch eine andere Urkunde diese Abtretung annahm [1]). Nach Aufhebung des Jesuitenordens wurde auch ihre Hälfte dem kurf. Amt Olm übergeben.

Das merkwürdige draiser Weisthum vom Jahre 1680 sagt: „Der Kurfürst als Landesherr hat die Folge, Reise„steuer und jene Zentgefälle, welche Leibsstrafe mit sich „bringen, allein; die übrigen hohen und niedern Herrlich„keiten als Gerichtsplatz, Gebot, Verbot, Buße, Frevel „und Strafe, Besthaupt, Leibsbeed und Zehntenpfennig, „außer den Feldrügen, so der Gemeinde zum Besten kom„men, haben der Kurfürst von wegen des St. Clarenklo„sters und das Jesuitennoviziat von wegen der Probstei „Hirsenach, jeder die Hälfte. Das Noviziat setzt den „Schultheiß und bei diesem ist der Staab. Das Beholz„ungsrecht hat die Gemeinde sowohl in ihrem eignen als „im kurfürstl. Walde, jedoch nur einmal in der Woche auf „Donnerstag. Die Schafweide hat das Noviziat, und die „Gemeinde die übrige Weide."

3) Ebersheim, sonst auch Ibersheim, Eberesheim, Evertsheim, Erbinsheim und Ebirsheim [2]). Ein großes Pfarrdorf, zwei Stunden von Mainz, auf dem sogenannten Gau, mit einer dem heil. Laurentius geweihten, im Jahre 1725 neu erbauten Kirche und 900 Einwohnern. Schon

---

1) Beide Urk. sind ungedruckt, aber zu groß um hier gegeben zu werden.

2) Cod. Lauresh. 859, 949, 1404, 1478, 1479, 1480, 1482, 1483, 1488, 1495.

Digitized by Google

unter der fränkiſchen Dynaſtie wurden dem Kloſter Lorſch Aecker und Weinberge in der ebersheimer Mark im Wormsgau geſchenkt [1]). Etwas gegen Süd vom Ort liegt noch der große Weinberg, wovon ſchon zu den Zeiten Karl's des Großen im Jahre 773 Erwähnung geſchieht [2]). Auf die Bitte des Erzbiſchofs Hatto I. von Mainz ſchenkte Kaiſer Arnulf im Jahre 893 dem Kloſter Maximin zu Trier nebſt andern Dörfern auch Ebersheim [3]). Kaiſer Heinrich III. beſtätigte dieſe Schenkung am 25. Juli im Jahre 1044 [4]). Dieſes ſcheint jedoch nur von gewiſſen Gütern geſchehen zu ſein, weil damals ſchon das Erzſtift Mainz die Hoheit über den Ort beſeſſen und der Erzbiſchof Ruthard im Jahre 1093 die Vogtei über denſelben an das Domſtift zu Mainz übertrug [5]), welche Uebertragung er 1108 wiederholte [6]). Die Abtei Maximin gab inzwiſchen ihre Güter lehnweiſe hinweg, wodurch ſie zuletzt dem Kloſter entzogen wurden. Sie wendete ſich daher an Kaiſer Heinrich IV., der auch am 26. März 1101 den Befehl gab, die Höfe zu Schwabenheim und Ebersheim zurück zu erſtatten [7]). Der Pfalzgraf Gottfried war es, der ſeine

---

1) A. a. O. 859, 949, 1402, 1478, 1500.

2) A. a. O. 1486.

3) Gudenus Cod. dipl. I. 4. Hontheim hist. Trevir. I. 380.

4) Zilesius def. S. Maxim. III. 34. Gudenus Cod. dipl. III. 1039. Hontheim l. c. 380.

5) Gudenus Cod. dipl. I. 386.

6) Gudenus l. c. 388.

7) Zilesius def. S. Maxim. III. 46. Hontheim hist. Trevir. I. 475. Brouver Annal. Trev. II. 1. In der Urk. ſagt der Kaiſer: Morbum sibi oblatum ob possessiones S. Maximino ablatas, eidemque ecclesiae Schwabenheim et *Ebernsheim* restituit.

Digitized by Google

Kriegsleute damit belehnt hatte, mußte sie aber auf einen neuen Befehl des Kaisers Heinrich V. im Jahre 1125 dem Kloster wieder zustellen [1]). In der Bulle des Papstes Innozenz II. vom Jahre 1140, worin er diesem Kloster alle seine Besitzungen bestätigt, wird des Dorfs Ebersheim gedacht [2]). Auch der Kaiser Friedrich I. bestätigte im Jahre 1182 dem Kloster alle seine Besitzungen zu Ebersheim und an andern Orten. Später kam die Fauthei des Orts an das Kloster St. Alban zu Mainz [3]), das die Dynasten von Bolanden damit belehnte. Auch das Kloster auf dem Jakobsberg dahier hatte Güter zu Ebersheim, die Otto von Bolanden im Jahre 1316 von aller Steuer, Herberge und sonstiger Dienstbarkeit mit Einwilligung des Abts und Konvents zu St. Alban befreite [4]). Dieser Otto hatte seine Frau Lorette mit Bewilligung des gedachten Abts mit dem Dorf Ebersheim auf 200 Mark Pfennige bewittumt und diese belastete die Güter des St. Jakobsklosters mit Einwilligung ihrer Söhne Otto, Philipp und Georg, welche Belastung das geistliche Gericht und der Abt Giselbrecht mit seinem Konvent zu St. Alban am 6. Juli 1332 bestätigte. Diese Lorette von Bolanden und ihre Söhne Philipp, Otto und Konrad verkauften am 11. November 1344 das Dorfgericht zu Ebersheim an Jakob Schuhze auf Wiederkauf mit Vorbehalt des Verkaufsrechts für das Kloster St. Alban. Endlich kauften es die Brüder Philipp und Konrad von Bolanden an das Albanskloster zurück,

---

1) Hontheim hist. Trev. 513.
2) Zilesius a. a. O. 50. Hontheim l. c. 602.
3) Joannis rer. Mog. II. 757.
4) Würdtwein Subs. dipl. I. 439.

Digitized by Google

nemlich Dorf und Fauthei mit allen dazu gehörigen Rechten im Feld und der Gemarke, uff der Mönchhof daselbst, wie sie dieselben bisher vom Abt und Konvent zu St. Alban zu Lehen getragen, um tausend kleine Gulden, gut von Gewicht und gut von Gold. Bald nachher versetzte das Kloster sein Dorf Ebersheim an Eberhard von Scharfenstein, löste es aber im Jahre 1383 von dessen Tochtermann Friedrich von Schonenburg mit 703 Gulden wieder ein und versetzte es noch in demselben Jahre an Peter Denhart, Meister des Hauses St. Antoni zu Alzei, doch sollen die Antoniter zu Alzei es an niemand anders versetzen, sondern dem Albansstift das Einlösungsrecht jeder Zeit zustehen, auch wurde die Freiheit der Albansgüter vorbehalten. Die Antoniter zu Alzei behielten Ebersheim mit dem Mönch- oder Töngeshof bis zum Jahre 1420, wo es am 14. April der Erzbischof Konrad III. von Mainz mit Bewilligung des eben in ein Stift verwandelten Albansklosters einlöste, sich dabei aber reversirte, daß durch diesen Versatz des Dorfs, sammt Gericht und Zubehörungen dem Albansstift seine Häuser, Güter, Zehnten, Zinsen und Gefälle, die sie in dem Dorf hatten und den Antonitern nicht versetzt gewesen, verbleiben sollten [1]). Von dieser Zeit an gehörte Ebersheim zu dem Kurstaat und zum kurf. Amt Niederolm, weil es nicht mehr eingelöst wurde. Das Albansstift versetzte später noch im Jahre 1535 seinen Wein- und Fruchtzehnten an das Nonnenkloster Nikomedes bei Mainz. Auch das Kloster St. Jakob und die Stifter St. Stephan, Liebfrau und St. Johann hatten Güter zu

1) Die Urk. in Schunck Cod. dipl. 334.

Digitized by Google

Ebersheim, welche Philipp von Bolanden mit Steuern, Herberge und Dienſten gleich andern Gütern beſchwerte, aber ſich im Jahre 1296 dahin verglichen hat, daß er ein- für allemal 50 Pfund Heller annahm und dafür dieſe Güter von allen Abgaben, Herberge und Dienſten frei erklärte.

Zu dem Ort Ebersheim gehörte der in ſeiner Gemarkung gelegene, mit einer Mauer umſchloſſene Mönch- oder Thöngeshof, der in ſeinem ehemaligen Beſitzer die nemlichen Veränderungen wie der Ort erlitt und mit dieſem an den mainzer Kurſtaat fiel. Den Namen Thöngeshof erhielt er erſt von der Zeit, als ihn die Antoniter zu Alzei bekamen. Die dazu gehörigen Felder beſtanden aus vier und achtzig Morgen Aecker und neun Morgen Wieſen. Vormals wohnte der Amtskeller des kurfürſtlichen Amts Ulm auf dem Hof. Seit der Aemterveränderung im Jahre 1782 wurde er verpachtet. Im Jahre 1808 wurde er von der franzöſiſchen Domäne in Eigenthum verſteigt und Parcus Vater wurde Steigerer. Er behielt ihn bis zum Jahre 1818 und vereinigte damit das ebenfalls von ihm erſteigte ebersheimer Albansgut, verkaufte aber beide in dieſem Jahr an den Herzog von Dalberg zu Hernsheim, der ſie noch im nemlichen Jahre durch ſeinen Bevollmächtigten Trommler parzellenweiſe verſteigern ließ, wodurch nun Hof und Gut unter die Bewohner der Hofgebäude und des Orts Ebersheim vertheilt iſt.

4) Eſſenheim, in unſern Zeiten ein der Kurpfalz angehöriger Ort an der Selzbach, drei Stunden von Mainz, mit 1300 größtentheils evangeliſchen Bewohnern. In den Urkunden des Mittelalters heißt der Ort gewöhnlich Iſſenheim, auch Eiſenheim. Die alten Dynaſten von Bolanden hatten auch über ihn die Fauthei mit den damit ver-

Digitized by Google

bundenen großen Rechten und Gütern als ein mainzisches Erblehen. Philipp von Bolanden und seine Frau Lukardis gaben 1276 alle ihre Güter zu Essenheim der Tochter Hartwich genannt Schornsheim, und nennen in der Urkunde den Ort Esenheim ihren Ort [1]). Das Erbacherkloster im Rheingau und das Liebfrauenstift zu Mainz hatten große Güter zu Essenheim. Letzteres muß mit den von Bolanden über die Ausübung ihrer Fautheirechte in Händel gerathen sein, weil die Wittwe des Philipp von Bolanden Lukardis am 18. August 1279 vor den Richtern des heiligen Stuhls zu Mainz erschien und durch ein feierliches Instrument [2]) erklärte: „Daß sie alle Anmaßungen, welche sich ihr Mann und die von Bolanden seither gegen die Stiftsgüter erlaubt hätten, für ungerecht halte und sie von allen Lasten frei erkläre." Dabei waren gegenwärtig der Schultheiß und die Schöffen von Essenheim. Nach Philipp's von Bolanden Tod kam die Fauthei über Essenheim mit seinen sämmtlichen Gütern durch seine Erbtochter Kunegunde an den Grafen Heinrich von Spanheim den jüngern, mit dem sie verheirathet war. Dieser gab sie mit Bewilligung seiner Frau, seines Bruders Johann von Sponheim und seines Schwagers des Grafen Albert von Löwenstein dem Ritter Emericho von

1) Philippus de Boland una cum nostra conjuge Lukardis — bona nostra, que in Villa nostra Yesenheim possedimus conferimus et assignamus Darmudi filie Hartvici procuratoris nri dicti Schornsheim — Datum a. D. III. CC. LXXVI. in die sti Nazarii martiris.

2) Die Urkunde ist ungedruckt und ich besitze davon eine Abschrift. Das Original war im Stiftsarchiv bewahrt gewesen. Joannis rer. Mog. II. 660 gab nur den Vorfall.

Digitized by Google

Schornsheim und Johann genannt Schlüzzel am 26. Januar 1289 in ein erbliches Afterlehen. Von diesem Lehen sollten sie jedoch 25 Malter Korn und eine Karrate Wein dem Humbert zum Widder, mainzer Bürger [1]), so lang er lebe, liefern, nach seinem Tod aber an sämmtliche Bewohner Essenheims übergehen. Das Backhaus sollten jedoch die Ortsbewohner von gedachtem Emericho um 20 Mark zurückkaufen können [2]). In der Urkunde erklärte der Graf Heinrich von Spanheim, daß er die Fauthei über Essenheim sowohl in Hoheit als in Gütern durch Uebertragung seines seligen Schwiegervaters Philipp von Bolanden und Schwiegermutter Lukardis besitze [3]). Sieben Jahre später sahen wir wieder einen Agnaten des bolandischen Stammes, Philipp von Hohenfels, seine Einwilligung geben zum Verkauf eines Theils der in Afterlehen gegebenen Güter [4]). Im Jahre 1354 ist das Dorf Essenheim in dem

---

1) Der Stifter des hiesigen Nonnenklosters zu den reichen Claren.

2) Henricus Comes de Spanheim junior profidetur, quod Advocatiam suam in villa Isenheim, tam in judicio, quam in hominibus, sive bonis cultorum vel incultorum — una cum Kunegundis uxore sua, accedente Johannis de Spanheim comitis fratris sui, nec non Alberti comitis de Lowenstein sororii sui consensu, Emerchoni militi de Schornsheim et Johanni dicto Sluzzel in feudem perpetuum concesserit — Actum 1289 in crastino confessionis S. Pauli. Aus dem Kopialbuch des Klosters Erbach.

3) Ex collatione felicis memoriae Dni Philippi de Bolandia socri sui et Dne Lucradis sororis suc ad se devolutis.

4) Diese merkwürdige ungedruckte Urkunde lautet: Nos Philippus de Hohenfels tenore presentium recognosco — quod cum strenuus vir Volzo miles de Schornsheim quedam bona feudalia in villa *Eysenheim* et dicte villae terminis iacentia a nobis titulo

Besitze der Grafen von Veldenz und zwar unter den Lehenparzellen des Erztruchsessenamts des hohen Erzstifts Mainz, welches diese Grafen seit dem Jahre 1230 führten. In dem Lehensverzeichniß vom 10. Juni 1354 bekennt der Graf Heinrich von Veldenz zum ersten Mal, „daß er oberster Trochsesse des Erzbischofs Gerlach von Menze seie und die nachbeschriebene Gut von Jene zu Lehe trage. Zum ersten die Stadt zu Meisenheim, die Stadt zu Odirnheim, das Dorf zu Essenheim und das Dorf zu Armsheim“ [1]). Wie das Dorf Essenheim an die Grafen von Veldenz und zu einem Lehensparzell ihres erzstiftisch mainzischen Archidapiferats gekommen, läßt sich nur dadurch erklären, daß durch die Heirath einer Erbtochter der Grafen von Sponheim mit einem von Veldenz und darauf erfolgte Theilung

---

feodali habuisset, que bona per scultetum, scabinos aut *burgenses* predicte villae nunquam per sententiam aliquam judicata fuerunt, id est, quod vulgariter *Gedaylet* dicitur, nec ibidem adhuc sententiantur, id est Werdent Gedeylet, idem Volzo predicta bona ac alia, que a nobis in feudo habuit in universitatem et ad incolas predicte villae contulit nro bono et libero consensu voluntario accedente. Acta sunt hec presentibus et assistentibus predicto Volzone, Heinrico milite dco Stuwe, Gotzone de Pomerio, Petro de juveni, Johane de Rana, Humberto, Vololmario, ac aliis quam pluribus, fide dignis. Datum Anno MCCLXXXXVI in vigilia beati Michaelis Archangeli. Das Original befindet sich im Archiv der ehemaligen hiesigen Universität, Nr. 208, und hängt noch das herzförmige Reitersiegel der Hohenfels mit dem Rad daran.

1) Die Urkunde ist abgedruckt in der schönen Abhandlung über die mainzer Erz- und Erbland-Hofämter unter den Beilagen Ziffer II. und VII. und Seite 56 u. 57 von Frank, Prof. des Staatsrechts zu Mainz, der als letzter Reichsreferendär zu Wien starb.

Digitized by Google

der ſponheimiſchen Lande das Dorf Eſſenheim an die von Veldenz und zu ihrem Erztruchſeſſenamt des mainzer Erzſtiftes als ein altes mainziſches Lehen, wie es ſchon die von Bolanden beſeſſen, gekommen [1]). Im Jahre 1444 ſtarb Graf Friedrich von Veldenz, der letzte ſeines Namens. Er hatte ſeine Erbtochter Anna mit dem Pfalzgrafen, Herzog Stephan vermählt und ihn in die Gemeinſchaft der Grafſchaft eingeſetzt, namentlich in die Dörfer Eſſenheim und Niederhauſen, mit allen ihren Zubehörungen. Der Erzbiſchof Conrad gab dazu ſeine Einwilligung, wie ſolches der merkwürdige Lehensrevers dieſes Herzogs Stephan vom 28. Februar 1422 [2]) beweiſt. Kurz vor ſeinem Ableben theilte der Graf Friedrich von Veldenz und ſein Schwiegerſohn der Pfalzgraf Herzog Stephan am 23. September 1444 unter des Letztern Kinder ihre Lande. Der vierte Sohn Ludwig genannt der Schwarze erhielt die Grafſchaft Veldenz, nachheriges Herzogthum Zweibrücken mit dem mainzer Erzamt und damit auch als Lehensparzell das Dorf Eſſenheim, das nun mit dem Herzogthum Zweibrücken an die Kurlinie überging und von dieſer bis in unſere Tage beſeſſen wurde, wie es alle Lehensreverſe bei den Erneuerungsfällen von dem Jahre 1506 bis 1789 beweiſen.

Die in Eſſenheim beſtandene Fauthei iſt durch eine getroffene Auswechſelung der Leibeigenen zwiſchen dem Erzſtift Mainz und Zweibrücken aufgehoben worden. Das Patronatsrecht der Kirche zu Eſſenheim ſtand früher dem Dom-

---

1) Acta Accad. pal. II. 245 und IV. 386 der Vorleſung von G. Chr. Crolius.

2) Abgedruckt in der angef. Abhandl. des Reichsref. Franck, Nr. 3 der Beilagen.

Digitized by Google

kapitel von Mainz zu, welches dasselbe im Jahre 1260 von dem Abt und Konvent des Klosters Tholey geschenkt erhalten hatte. Der Erzbischof Heinrich von Mainz bestätigte diese Schenkung am 3. Januar 1288 und nachmals noch der römische König Adolf im November 1293 [1]). Die Zeiten der Reformation änderten diese kirchlichen Verhältnisse.

5) Finthen, in den Urkunden Fintheim, Fontheim, Funthena [2]). Ein großes Pfarrdorf, anderthalb Stunden von Mainz, an der nach dem Unterrhein führenden Landstraße gelegen, mit einer dem heiligen Mauritius geweihten Pfarrkirche und an 1500 Einwohnern. Unweit dem Ort entspringt eine starke Quelle, welche wahrscheinlich dem Ort den Namen gab und die Römer wegen der Vortrefflichkeit ihres Wassers durch die große Wasserleitung über das Heiligenthal bis vor ihr Kastrum oberhalb der Munizipalstadt Mainz geleitet hatten. Jetzt heißt diese Quelle der Königsbrunnen und treibt unweit Finthen einige Mühlen, fließt neben Gonsenheim vorbei und am Ende der Rheinallee in den Rhein. Daß sich auf der schönen Anhöhe bei Finthen römische Ansiedelungen befunden, beweisen die im Jahre 1844 allda in einem Steinbruch bei der heutigen Chaussee in einem entdeckten Brunnen aufgefundenen römischen Alterthümer und Inschriften zu Ehren des Merkurs, der hier einen Tempel gehabt haben mag [3]).

---

1) Würdtwein Diœces. Mog. in Archidiaconat. dist. I. 190.

2) Locus fontis. Trithemius Annal. Hiersaug. ad an. 893.

3) Alle wurden im Jahre 1846 von unserm Alterthumsverein erworben und befinden sich in dessen großer Sammlung. Prof. Klein hat sie im zweiten Heft des 1. Bandes der Zeitschrift dieses Vereins, Seite 211 u. f. beschrieben.

Digitized by Google

Finthen ist eine alte Besitzung des Erzstifts Mainz und sein Erzbischof Ruthard schenkte die Vogteilichkeit darüber dem hiesigen Domstift im Jahre 1092 und 1101 [1]), welches sie der Präsens seiner Probstei zutheilte, zu der sie mit den übrigen Domprobstei-vogteilichen Ortschaften Oberheimbach, Heddernheim und Gonsenheim bis in unsere Tage gehörte und durch einen zu Mainz wohnenden Amtmann, unter dem Namen Domprobsteiamtmann, verwaltet wurde. Finthen stand unter dem mainzer Archidiakonat des Domprobstes und unmittelbaren geistlichen Aufsicht dessen Erzpriesters. Zu Finthen wurde den 4. Dezember 1654 der Send gehalten und das Ortsweisthum sagt: „Und weiß man da mit Recht, daß die Finther und Draiser den Erzpriester sambt bei sich habenden Ofizial„ Notar, Diener und Pfert kostfrei zu halten schuldig seynd, dem alten Herkommen nach" [2]).

Die Gemarkung ist gut angebaut, hat jedoch theils in der Tiefe, theils auf dem daranstoßenden sogenannten Fintherberg sandige unfruchtbare Distrikte. Weinbau war schon zu alten Zeiten zu Finthen und vielleicht stärker als jetzt. Im Jahre 1287 schenkte Hinco, Dechant zu St. Johann, seiner Kirche einen Morgen Weinberg allda.

Im Jahre 1783 hat der hiesige Domprobsteiamtmann Zumbach einen Hof auf der Höhe, westlich der Gemarke angelegt und nach dem Namen des damaligen Domprobsten, eines Grafen von der Layen, den Layenberg genannt. Dieser kam seitdem an einen Namens Schubert und von diesem an seinen Schwiegersohn den Forstrath Wedekind.

---

1) Gudenus Cod. dipl. I. 386 u. 388.

2) Würdtwein Diœces. mog. I. 17.

Digitized by Google

Die meisten dermaligen Bewohner von Finthen sind Unterkäufer, gewöhnlich Hocken genannt, weil sie einen ziemlich verbreiteten Handel mit Viktualien treiben, die sie weit und breit aufkaufen und zu Frankfurt, Mainz und Wiesbaden zu Markt tragen.

6) Gaubischofsheim, Gaubischheim, sonst auch Bischofsheim, Biscofsheim genannt [1]). Da es im sogenannten Gau liegt, so hat man dem Bischofsheim das Gau vorgesetzt, um es von Bischofsheim an der Tauber und Bischofsheim am Main zu unterscheiden. Der Ort ist von mittelmäßiger Größe, mit einer dem heil. Petrus geweihten im Jahre 1725 erbauten Filialkirche; er hat an 400 Bewohner und einen vortrefflichen Weinwachsthum, der seiner Lage in einem gegen die rauhen Winde geschützten, der Mittagssonne ausgesetzten Kessel muß beigemessen werden, daher wir auch schon diese Weinberge in den Zeiten Karl's des Großen sehen. Die um die Stadt Mainz mit so großen Besitzungen begabte Dynastie von Bolanden, nachher von Hohenfels, hatte auch diesen Ort als mainzer Lehen im Besitz und der strenge Philipp von Hohenfels und seine Beamten in Ausübung seiner vogteilichen Rechte so willkürlich verfahren, daß er exkommunizirt und in die Acht erklärt worden, wonach er sich genöthigt sah im Jahre 1261

1) Cod. Lauresh. Nr. 134, 135: Anno secundo Caroli Regis donat Rothaldus in pago Wormat. in Bischofsheim marca duos mansos et duas vineas, und Nr. 1469 (anno 774): Rothaldus, qui supra donat anno 7 Karoli Regis in Biscofsheim marca, quidquid habuit ibidem in mansis, campis, pratis, vineis, aquis. Anno 15 Karoli Regis (782) donat Tautswind cum uxore sua in Biscofsheim, quidquid in ipsa marca habuit tam in mansis, campis, pratis, pasuis, vineis, domibus et 12 mancipiis.

Digitized by Google

in die Untersuchung von vier geistlichen Prälaten einzuwilligen und nach dieser Untersuchung am 7. Januar 1263 auf viele seither ausgeübte Rechte feierlich für sich und seine Nachfolger zu entsagen [1]), namentlich in Betreff der Güter des mainzer Domkapitels zu Bischofsheim [2]). Noch in den letzten Zeiten hatte dieses Domkapitel die schönsten Weinberge um den Ort. Die Hoheit desselben gehörte zum Untererzstift Mainz, und zum mainzischen Amt Olm.

7) Gonsenheim, ein großes zur ehemaligen Dompropstei Mainz gehöriges, eine kleine Stunde von der Stadt gelegenes Pfarrdorf mit einer dem heil. Joseph und Stephan geweihten Kirche und in seiner Nähe gelegenen Wallfahrtskapelle zu den heil. vierzehn Nothhelfern, mit 2300 Einwohnern. Es liegt an der von Finthen kommenden Bach, die Gonz genannt, von der es auch seinen Namen haben mag. In den alten Akten heißt es auch Gunsenheim, Gunsinheim, Gunzenheim, Gunzinheim [3]) und war schon unter Karl dem Großen bekannt, wo mehrere Felder und Leibeigene allda den Klöstern Lorsch und Fuld waren geschenkt worden. Im Mittelalter gab es mehrere Lehngüter zu Gonsenheim. Am 23. August 1254 schenkte ein Ritter

---

1) Gudenus Cod. dipl. I. 694 — 699.

2) Majoris ecclesiae bona, que habet in — Bischovisheim.

3) Cod. Lauresh. Nr. 1090: In pago Wormat. juxta Mogunciam civitatem in Gunsenheim marca anno VIII Karoli Regis (775). Nr. 1091: In pago Wormatiense. Trad. Fuld: Elisabet et Gelbrat pro remedio animae Lantsuvinde schenkten dem Kloster Fuld in pago Wurmaciensi in Gunzenheim marca jugera L. XXX et quidquid in ipsa villa aut villae marca proprietatis habuerunt et mancipia II, wobei sich jedoch diese beiden Schwestern auf ihre Lebenszeit terram und mancipia vorbehielten.

Digitized by Google

Eberhard von Echzell seine Güter zu Gonsenheim, welche von der Mutter des Schultheißen Wolfram zu Frankfurt waren gekauft worden, dem Grafen Diether von Katzenelnbogen und empfing sie wieder von ihm zu Lehen [1]). Die mainzer Patrizier zum Jungen trugen im Jahre 1407 von den Wild- und Rheingrafen Kirburg wegen der Herrschaft Limburg 79½ Morgen Acker, 7 Morgen Wiesen, 14 Unzen mainzer Pfennige, 14 Kappen und ein Mole, alles gelegen in dem Dorf zu Gonsenheim und dabei, zu Lehen. Diese Lehenstücke hatte Arnold zum Jungen seiner Frau zum Wittum verschrieben. Im Jahre 1437 empfing sie aber J. Jude (zum Stein) von dem rheingräflichen Hause in Lehen. Darüber muß er mit der Wittwe des Arnold zum Jungen Händel bekommen haben, die behauptete, jene Lehnstücke schon mit Arnold zum Jungen gemeinschaftlich besessen zu haben. Später erbot er sich, 23 Malter Korn an die Wittwe abzugeben, das Uebrige aber selbst zu beziehen. Die Wittwe antwortete: Die Mühle allernächst bei Gonsenheim nach Mainz zu, zwischen dem Dorf und einer Mühle, die Eberhard zum Dimerstein, einem Bürger zu Mainz gehöre, sei rheingräfliches Lehen und dem Arnold zum Jungen verliehen gewesen und Jude trage nicht diese, sondern eine andere Mühle in der gonsenheimer Gemarke von der Abtei Fuld zu Lehen. Im Jahre 1460 besaß ein von Holdmund zu Worms einen Theil dieses Lehens und im Jahre 1483 wurde ein von Dienheim mit dem Lehen belehnt, welches die Voreltern von Jude und Holdmund besessen hatten. Noch im Jahre 1702 erhielt ein von Dienheim einen rheingräflichen Konsens, auf seine

1) Wenk hess. Landesgesch. Urk.-Buch. XXII.

Digitized by Google

Lehngüter zu Gonsenheim 1000 Rthlr. aufnehmen zu dürfen. Im Jahre 1401 muß ein drei Morgen großer Weingarten mitten im Dorf neben der Kirche gewesen sein, den damals das hiesige St. Peterstift verliehen [1]).

Die Gemarkung ist größtentheils Sand, aber durch den Fleiß der Einwohner vortrefflich angebaut, und der Gartenbau unweit dem Ort in dem Thal, wo die Gonz fließt, im größten Flor. Diesen verdanken sie hauptsächlich dem vielen Dünger, den sie aus Mainz dahin führen. Sie sind dadurch in den Stand gesetzt, ihre Gartengewächse täglich nach Mainz zu Markt zu bringen. Durch diesen starken Gartenbau sind jetzt die Gonsenheimer gleichsam geborne Gärtner und der Morgen ihres Gartenfeldes wird zu mehreren tausend Gulden bezahlt.

Die Hoheit über den Ort kam mit der über das nahe Finthen an das Domkapitel zu Mainz und von diesem zur Präbende seines ersten Prälaten, des zeitlichen Domprobsten, der sie durch seinen Amtmann zu Mainz verwalten ließ.

8) Harrheim, nach der gemeinen Aussprache Harschheim, Harschem, ein mittelmäßiges Dorf, $2^1/_2$ Stunde von Mainz und eine halbe Stunde von Ebersheim und Gaubischofsheim, mit einer dem heiligen Laurentius geweihten Simultankirche und 400 Einwohnern. Schon unter Karl dem Großen sind dem Kloster Lorsch allda mehrere Aecker und Weinberge geschenkt worden und es hieß Harasheim in den Jahren 767, 771, 772, 773 [2]), Haresheim im Jahre

---

1) Aus dem peterstiftischen Präsenzkopialbuch. Fol. 84. Peter von Köln, Pfarrer zu Gonsenheim, war Zeuge bei der Verleihung.

2) Cod. Lauresh. Nr. 915, 916, 917, 918.

Digitized by Google

768 [1]) und Arahesheim 777 und 779 [2]). Die Grafen von Falkenstein hatten das Patronatsrecht und die Fauthei des Orts aus der boland- und hohenfelsischen Theilung. Im Jahre 1528 präsentirte zur Pfarrei ein Philipp von Duhn, Graf zu Falkenstein und Herr zu Oberstein. Ueber die mit der Fauthei verbundenen Rechte wurde mit der Kurmainz, von der die Fauthei ursprünglich zu Lehen ging, ein Vergleich abgeschlossen, die mainzische Territorialhoheit über den Ort aber niemals bestritten.

9) Hechtsheim, ein eine Stunde von Mainz südwärts gelegenes großes Pfarrdorf, mit einer dem heil. Pankraz geweihten, im Jahre 1758 auf dem schönsten Punkt des Orts neu erbauten Kirche und Pfarrhaus, mit 1400 Einwohnern, in einer fruchtbaren und starken Gemarkung von 5581 Morgen Acker, 54 Morgen Weinberg und 14 Morgen Gärten. Sein gelber und weißer Sand wird täglich nach Mainz gefahren und dort zum Aerger vieler öffentlich ausgerufen. In den alten Akten heißt der Ort Hechedesheim, Heskesheim, Hedesheim und Herheim. Seine politische Geschichte ist mit der vom nahen Weisenau eng verbunden, daher ich sie bei diesem Orte, als dem merkwürdigsten, gebe und hier nur seine kirchliche berühre. Die große Bezehntung des ganzen Feldes oberhalb der Stadt Mainz bis nach Hechtsheim und dessen Gemarkung mitbegriffen, gehörte zum bischöflichen Hofe — ad Curtim episcopalem — bis der Erzbischof Ruthard II. solche im Jahre 1168 dem von ihm gestifteten, am Donnersberg gelegenen Kloster Disibodenberg, Cisterzienser-Ordens, ver-

1) Cod. Lauresh. Nr. 920.
2) A. a. O. 914, 949.

Digitized by Google

lieh [1]). Ein Theil des Zehnten der Gemarkung von Hechtsheim muß jedoch einem Probst des mainzer Victorstifts, Namens Conrad, gehört haben, indem dieser solchen nach einer Urkunde vom Jahre 1185 [2]) mit einigen Weinbergen in Laubenheim seinem Stift schenkte. Im Jahre 1253 nahm der Erzbischof Gerhard von Mainz dem Kloster Disibodenberg diesen Zehnten und gab ihn dem hiesigen Liebfrauenstift, verlieh dagegen dem Kloster den dem Liebfrauenstift gehörigen, in dem ihm nahe gelegenen Odernheim mit allen Zubehörungen [3]). Doch sollte die Hälfte dieses Zehntens der Richter Godebold und seine Frau Elisabeth lebenslänglich in Genuß behalten. Der Abt Otto, der Prior Walter und der Konvent des Klosters gaben ihre Einwilligung durch eine besondere Urkunde [4]). Das Liebfrauenstift zu Mainz blieb bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1802 im Besitze dieses Zehntens. Die Pfarrei des Orts gehörte zur Präbende des Custos des Liebfrauenstifts auf dem Felde. Er selbst versah sie im nahen bei dem Stift gelegenen Ort bis zum Jahre 1279, wo das Stift bewilligte, daß er sie durch einen Stiftsvikar versehen lassen dürfe, der dafür 20 Malter Korn, ein Fuder Wein, ein Mark kölnische Heller, das Opfergeld und den kleinen Zehnten erhalten, dagegen die Parochianen für das Opfergeld und den kleinen Zehnten jährlich dem Custos noch weiters 12 Malter Korn zur Erntezeit liefern, sonst aber alle nicht genannten Gefälle,

---

1) Die Stiftungsurk. in Gudenus Cod. dipl. I. 37.

2) In Joannis rer. Mog. II. 590 und im Auszug in Würdtwein Nov. subs. dipl. III in praef.

3) In Joannis a. a. O. 657, 658.

4) Ist ungedruckt.

Digitized by Google

Zinsen und Einkünfte der Pfarrei, die bisher dem Custos zugefallen, beziehen sollten. Der Pfarrer war gehalten, an allen Festtagen nach dem Pfarrgottesdienst auch dem Chordienste in der Stiftskirche beizuwohnen, wofür ihm ein Präsenzantheil als Kanonikus abgereicht wurde. Alle Parochianen mußten an den Weihnachten, Mariengeburt- und Marienhimmelfahrt-Festen dem Amt in der Stiftskirche beiwohnen oder eine Korrektion desfalls von dem Stiftsdechant gewärtigen. Uebrigens soll es jedem frei stehen, seine Begräbnißstätte zu Hechtsheim oder bei der Stiftskirche zu wählen [1]). In der Folge wurde für Hechtsheim eine ständige Pfarrei errichtet, wovon der Stiftsdechant der Patron geworden [2]). Endlich erhielt das Stift ebenfalls einen Pfarrer für die Stiftshäuser in der Immunität der Stiftskirche. Diese Pfarrei wurde mit der ersten Stiftsvikarie verbunden und der Stiftsdechant hatte sie zu vergeben.

Während die Grafen von Isenburg Hechtsheim im Besitze hatten, wurde darin ein protestantischer Pfarrer angestellt. In einem alten Rentenbuch heißt es: Am 4ten August 1596 ließ der Graf von Eisenberg zu Hechtsheim zum erstenmal kalvinisch predigen, nachdem er zwei Tage zuvor alle Bilder aus der Kirche geschafft, auch den Taufstein in Stücke zerschlagen lassen. Am Anfange des Jahres 1659, als der Kurfürst Johann Philipp von Schönborn die Orte Hechtsheim und Weisenau durch den Eintritt in den Kauf des Domdechants von Heppenheim von der Saale mit dem mainzer Erzstift vereinigte, wurde wieder

1) In Gudenus Cod. dipl. V. 997 und Würdtwein Diœces. Mog. I. 304.

2) Würdtwein a. a. O. 306—307.

Digitized by Google

am 14. April 1659 auf den Ostermontag der erste katholische Gottesdienst in der hechtsheimer Pfarrkirche durch einen mainzer Dominikanermönch und am Sonntag darauf, den 20. April ein feierliches Dankfest gehalten. Von dieser Zeit an war das Patronatsrecht der Pfarrei Hechtsheim an den Erzbischof gekommen. Das Altarbenefizium, welches in der Pfarrkirche bestanden, und zu unser lieben Frau genannt worden, ist eingegangen und wahrscheinlich mit der Pfarrei vereinigt worden.

Eine adeliche Familie von Hechtsheim kommt schon in Urkunden des 12ten Jahrhunderts vor. Ein Ludwich von Hechedesheim ist Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1122, worin der Erzbischof Adelbert I. dem Albansstift einen Hof zu Hechtsheim verpfändet [1]). Ein Herbort von Herheim erscheint in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz im Jahre 1348 [2]). Ein Heinrich von Herheim war der falkensteinische Amtmann.

Zu Hechtsheim war ein eigner Weinmarkt, wie solche schon in den ältern Zeiten im Rheingau und der mainzer Vorstadt Filzbach gebräuchlich waren. Der Erzbischof Konrad gab 1100 diesen Weinmarkt in seinem Dorf Hechtsheim mit andern Gefällen daselbst dem mainzer Stephansstift in Tausch gegen ein in Thüringen gelegenes Dorf [3]).

1) Joannis rer. Mog. II. 743.

2) Joannis a. a. O. 523.

3) Joannis a. a. O. liefert die merkwürdige Urkunde, worin Erzbischof Konrad sagt: Ad haec, ut praedicti confratres commutationis sue sufficientem habeant recompensationem, *forum vini*, quod habemus in praedicta villa nostra Hechedesheim et de redditibus, qui dicuntur Huobecinse, in eadem villa talentum ipsis patribus addere placuit. Von den Weinmärkten zu Geisenheim, Filzbach u. Hechtsheim. Schunck in Beit. zur mainz. Gesch. II. 388—392.

Digitized by Google

In die neuere politische Geschichte von Hechtsheim fällt die für den Ort so traurige Epoche von 1794 und 95, wo die Franzosen über ein Jahr die Stadt Mainz eingeschlossen und blokirt hatten und die große Circumvalationslinie, oder die sogenannten hechtsheimer Linien und Schanzen berühmt wurden. Ihr festester Punkt war auf der Höhe vor Hechtsheim. Vierzehn Monate waren sie bestanden, in der Nacht vom 28. auf den 29. October 1795 angegriffen und von dem braven östreichischen Armeekorps unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Clairfait siegreich an allen Orten gesprengt, 138 Kanonen und alles feindliche Feldgeräthe erobert [1]). Der Ort Hechtsheim hatte vieles gelitten, sich aber jetzt ganz erholt und befindet sich in einem blühenden Zustand.

10) Kleinwinternheim, ein ziemlich großer Filialort, anderthalb Stunden von Mainz, neben dem Chausseedamm zwischen Mainz und Niederolm, mit einer dem heiligen Andreas geweihten Kirche und 500 Einwohnern. In den Urkunden hieß er auch Winthertheim [2]) und Winderheim [3]) und um ihn von Großwinternheim zu unterscheiden Kleinwinternheim. Das Patronatsrecht mit dem Zehnten besaß das Kloster Maximin bei Trier und hatte es den Rheingrafen zu Lehen übertragen, welche wieder damit eine adeliche Familie, die sich von Winternheim nannte, belehnten [4]). An dem in der Gemarkung gelegenen Petersberg wächst ein guter

1) Meine Gesch. der Fest. Mainz. 409 — 435.

2) Würdtwein Dipl. Mog. II. 47.

3) Kremer Orig. Nass. II. 235 ad A. 1206 Wintherheim apud Olmenen.

4) Joannis rer. Mog. I. 80.

Digitized by Google

Wein und es stand an diesem Berg vor Zeiten ein Frauenkloster vom dritten Orden des h. Franziskus, das aber im Jahre 1543 der Erzbischof und Kardinal Albert von Brandenburg wegen seiner geringen Einkünfte mit dem weisenauer Nonnenkloster vereinigte [1]).

11) Laubenheim, ein katholisches Pfarrdorf, 1½ Stunde von Mainz, wodurch die Chaussee den Rhein hinauf geht, mit einer zur Heimsuchung der heil. Jungfrau Maria geweihten, neu erbauten Kirche und an 900 Einwohnern. An seinem schönen Berg wächst einer der bessern Rheinweine. In alten Urkunden hieß der Ort Lubenheim und Leubenheim [2]). Auch seine politische Geschichte ist die von Weisenau. Früher hatte er nur eine Kapelle, die von der Kirche zu Weisenau abhing, und wovon Wernher von Bolanden, Probst des Victorstifts, im Jahre 1322 seinem Stift das ihm zustehende Patronatsrecht überließ, welche Schenkung der Erzbischof Mathias bestätigte [3]). Endlich fiel Laubenheim mit Weisenau an die mainzer Kurlande und gehörte zum Amt Weisenau.

Oberhalb Laubenheim in dem Thal zwischen Bodenheim und Laubenheim gegen Hechtsheim, in der heutigen hechtsheimer Gemarkung, lag ein ausgegangenes Dörfchen mit Namen Dulmesheim, auch Dulvesheim. In diesem Thal findet man noch altes Gemäuer und Reste von Kellern. Im Jahre 1139 schenkte der mainzer Erzbischof Adelbert II. einige ungebaute, verlassene Weinberge zu Dulmesheim, welche sein Vorgänger Adelbert I. seinen zwei Mansiona-

1) Cod. Lauresh. Nr. 2. 1977. Kremer Orig. Nasov. 11. 226.
2) Cod. Lauresh. Nr. 1316.
3) Joannis rer. Mog. II. 604.

Digitized by Google

ren Gerbodo und Gislero erblich verpachtet gehabt, dem heil. Victor [1]).

12) Mariaborn, ein katholisches Pfarrdorf, eine Stunde von Mainz, unweit der nach Niederolm führenden Chaussee, mit einer dem heil. Stephan geweihten Kirche und 500 Einwohnern. An der Chaussee steht ein von der kurf. Hofkammer erbautes Haus, worin sonst das Chausseegeld erhoben worden, daher noch das Chausseehaus genannt, jetzt aber verkauft und ein Wirthshaus ist. In frühen Zeiten nannte man den Ort Brunnen, auch Born, und er hatte nur eine Kapelle, die im Jahre 1190 vom mainzer Stephansstift an das Victorstift gegen die Kapelle zu Zahlbach vertauscht wurde [2]), weil das Victorstift den Zehnten zu Brunnen, dagegen das Stephansstift den zu Zahlbach bezog. Es scheint jedoch daß Victor nur den halben Zehnten besessen, weil im Jahre 1283 ein Rupert genannt Ronzart die andere Hälfte dem Stift gegen eine gewisse Summe Geldes vor den Richtern des Stuhls zu Mainz verkaufte und als ein Ritter von Eberbach, genannt Johann Britz, das Stift desfalls belästigte, jene Richter ihm befohlen, sich jeder Belästigung zu enthalten [3]).

1) Aus der Chronik des Victorstifts, Fol. 584, und in Joannis rer. Mog. II. 584.

2) Joannis a. a. O. 524.

3) Rupertus dictus Ronzart vendidit Decano et Capitulo partem decimae in villa et terminis Borne pro certa pecunie quantitate et pro praestanda Varandia constituit septem incolas coram judicibus Moguntinis. — Quidam Miles de Eberbach dictus Joannis Briz molestavit Decanum et Capitulum in jure percipiendi mediam partem decimae, quapropter judices sedis mog. ei injunxerunt, ne turbaret Decanum et Capitulum in perceptione.

Digitized by Google

Der Ort Brunnen war, wie alle um Mainz gelegenen Orte, eine Besitzung des Erzbischofs und von diesem an die Dynasten von Bolanden gekommen, welche sie dann zum Theil wieder an andere in Afterlehen überließen. So sehen wir am 6. Dezember 1307 einen Baldungus genannt Vinke, Advokat im Ort Brunnen bei Olmen, dem Victorstift ein großes allda gelegenes Gut verkaufen, welches er erblich vom hiesigen Stephansstift besessen; doch hatte er sich im Kauf ausdrücklich die Vogtei ausbehalten [1]). So sehen wir noch im Jahre 1567 den von reipoltskirchischen Fauth zu Westhofen von den Victorstifts-Hofgütern zu Mariaborn 30 Gulden 6 Batzen Türkensteuer begehren, das Kapitel aber solche verweigern, weil es nur den Kurfürsten von Mainz für seinen einzigen und immediaten Herrn und Obrigkeit erkenne und nur diesem von allen seinen Gütern die Türkensteuern zu zahlen schuldig seie. Der Fauth befahl aber am 29. August 1572 dem Schultheißen zu Mariaborn, so viele Frucht des Stifts zu verkaufen, als zur Zahlung jener 30 fl. 6 Batzen nöthig sei [2]). Noch im Stiftsprotokoll vom 20. September 1604 heißt es: „Sind

---

1) Ao 1307, in die beati Nicolai, Baldungus dictus Vinck Advocatus in villa Borne apud Olmen ejusque uxor vendiderunt Decano et Cap. hujus Ecclesie oia bona sua, que possiderunt in pdicta villa Brune et in terminis ejusdem, in agris, curiis, pomariis, domibus, pratis, *Advocatia duntaxat excepta*, que jure hereditario habuerunt ab ecclesia s. Stephani — ab oi exactione, que beda nominatur et ab oi servitute libera, praeter annuum censum pdicte ecclesie S. Stephani solvendum, videlicet dimidiam marcam et sex denarios col. 6 pullos et 30 ova gallinaria, pro 306 libris hallens.

2) Das victorstiftische Protokoll vom Jahre 1572. Fol. 23.

Digitized by Google

in der von langen Jahren zwischen dem Herrn von Reifenberg, Herrn von Reypoltskirchen und Frau Mutter Amalia Gräfin von Leiningen Wittib, als dominis territorialibus des Fleckens Marienborn und dem Stift als Dezimatoren vom Jahre 1554 anfangs privatim und nachgehends vor dem kaiserl. Kammergericht zu Speier schwebende Sache, zur Unterhaltung des lutherischen Pfarrers daselbst aus den Zehntfrüchten eine jährliche Addition gefordert, und deswegen diese Früchte einige Jahre mit Arrest beschlagen worden." Im Jahre 1614 dieses Stiftsprotokolls heißt es: „Fiele es dem falkensteinischen Fauth zu Gimsheim ein, dem St. Stephanstiftischen Prabenthofmann in Marienborn das Besthaupt abzufordern und hat das beste Pfert de facto abgenommen, welches über 60 Rthlr. werth ist und verlauten läst, dem Victorstiftischen Hofmann ebenmäsig ein Pfert aus dem Stall zu ziehen und wegzuführen; gegen diese Gewaltthätigkeit haben beide Stifter eine solenne Protestation eingelegt und bei Ihro Churf. Gnaden geklagt. Diese Forderung ist aber 1616. 20te Oct. durch getrofne Erbverleihung der Stiftsgüter an Heinrich von Rosenthal, damaligem Inhaber dieser Herrschaft, vermittelt worden" [1]).

Am 4. Januar 1624 hatten Schultheiß und die Gemeinde zu Mariaborn bei dem Generalvikar zu Mainz gebeten, den Dekan und das Kapitel zu Victor als Dezimatoren anzuhalten, einen katholischen Pfarrer zu bestellen. Diese antworteten aber, daß Born vor Alters nur eine Kapelle gehabt und ein Filial von Bretzenheim gewesen, sie also zu nichts verbunden seien. In einem Schreiben vom

1) Das angef. Prot. von 1572. Fol. 23.

Digitized by Google

14. Juni 1624 beschwerte sich auch die Frau von Rosenthal Wittwe, daß ihre Unterthanen zu Mariaborn aus Unwissenheit bei dem Stift um einen Pfarrer angehalten, auch einen erlangt hätten. Darauf soll das Stift geantwortet haben, daß sie oder ihre Vorfahren sich nie die Kollatur der Pfarrei angemaßt hätten.

In der Kapelle zu Born stand ein Marienbild, zu dem viele Menschen der Umgegend wallfahrten, besonders seitdem dasselbe im Jahre 1317 einen päpstlichen Ablaß erhalten, wodurch sich nach und nach der Ortsname in Mariaborn verwandelte.

Im Jahre 1738 ließ der Kurfürst Philipp Karl zu Mariaborn ein großes Gebäude errichten und dotirte es auf Kosten der Geistlichkeit zum Unterhalt und Verpflegung alter Geistlichen und Landpfarrer, um gleichsam als ein geistliches Hospital zu dienen. Da aber nur Wenige Lust zeigten, sich dieser Wohlthat zu bedienen und es vorzogen, in ihren Häusern mit ihren Angehörigen ein kümmerliches Leben zu führen, als von diesen entfernt in einer Art von Kloster zu leben, so fingen die geistlichen Oberbehörden an, auch jene Geistlichen in das Haus zu verweisen, welche wegen Vergehen auf kurze oder längere Zeit bestraft werden sollten, und so erzielte man einen doppelten Zweck für Verdiente und Unverdiente [1]). Die Folge war, daß kein Verdienter mehr hineingehen wollte. Dem Haus waren zwei Geistliche vorgesetzt, wovon der Direktor zugleich Pfarrer des Orts war, der andere aber die Pfarrei im nahen Ort Drais versehen mußte. Der im Jahre 1778 verstorbene wohlthätige Domprobst H. F. K. Graf von Elz setzte in seinem

1) Pro Emeritis et Demeritis.

Digitized by Google

Testament das mariaborner Priesterhaus zum Universalerben seines großen Vermögens ein und es erhielt dadurch eine beträchtliche Vermehrung seiner Einkünfte. Endlich wurde noch im Jahre 1790 das in Mainz aufgehobene Kloster der Dominikaner damit verbunden. Im Jahre 1792 war darin das französische Hauptquartier. Bei der Belagerung vom Jahre 1793 wurde es größtentheils zerstört.

13) **Niederolm**, der Hauptort des Kantons, zwei Stunden von Mainz, an der nach Frankreich führenden Chaussee und der Sitz des Amts bis zum Jahre 1782, wo es bei der neuen Aemtervertheilung dem Vicedomamt Mainz zugetheilt und dem in Weisenau wohnhaften kurf. Amtsvogt untergeordnet wurde. Es ist ein großer Marktflecken mit einer neuen dem heil. Georg geweihten Kirche. Sonst hieß er Olm oder Ulm und wurde erst später Niederolm genannt, um ihn von dem höher liegenden Oberolm zu unterscheiden [1]). Die durch ihn gehende Chaussee wurde im Jahre 1770 angefangen und ist seitdem über Alzei, Lautern und den Westrich bis nach Frankreich fortgeführt worden. Hinter dem Ort fließt die Selz und treibt in dem schönen Wiesengrund drei Mühlen, die Eulen-, Neu- und Wiesenmühle. Auch im Ort fließt eine kleine Bach, die in den Weinbergen hinter dem Ort entspringt und zwei Mühlen treibt, wovon eine den Namen Witzenstein hat [2]).

Olm ist eine alte Besitzung des mainzer Erzstiftes. Schon im Jahre 994 befahl der Kaiser Otto III., daß dem Erzbischof Willigis ein Hof zu Olm wieder gegeben werden

1) Olmene, Olmena in Gudenus Cod. dipl. I. 367, 387. und in Kremer Orig. Nass. II. 226, 236.

2) Reuter Albansgulden. 232.

Digitized by Google

solle, den der Erzbischof Hatto der Mutter des Königs Ludwig Uta auf Lebenslang eingeräumt hatte und der nach ihrem Tode dem Erzstift vorenthalten worden [1]). In den Jahren 1092 und 1108 schenkte der mainzer Erzbischof Ruthard seinem Domstift die Vogteilichkeit über Olm [2]), und im Jahre 1163 nahm der Erzbischof Konrad I. aus dem Domschatz den größten, 49 Mark schweren, mit Edelsteinen besetzten goldnen Kelch, um Schulden damit zu bezahlen und gab desfalls dem Stift als Pfand seinen Hof zu Olm, mit dem Recht, davon so lange die Gefälle zu beziehen, bis der Kelch wieder eingeliefert sei [3]). Da in der Folge die Vogteilichkeit über den Ort vom Domstift an dessen Probst gekommen, so verlieh der Erzbischof Christian I. im Jahre 1167 den Ort wieder mit allem Zugehör dem Kapitel [4]). Diese Schenkung bestätigte noch im nemlichen Jahre Kaiser Friedrich I. [5]). Auch der Erzbischof Konrad II. gab im Jahre 1194 die Kirche zu Olm dem Domstift, damit es im Ort einen honneten Geistlichen anstelle, die übrigen Gefälle aber zur Vermehrung der Präbenden seiner Stiftsherren benutze [6]). Niederolm gehörte zum Archidiakonat des mainzer Domprobsten und seines Erzpriesters. Daher heißt es in seinem Weisthum: „Zu Niederolm weist man auf ein altes Herkommen, daß wenn der Send gehalten wird, der Herr Erzpriester mit bei sich haben-

1) Gudenus Cod. dipl. I. 362.
2) Gudenus l. c. 386, 388.
3) Gudenus l. c. 242.
4) Gudenus l. c. 254: Cum omni integritate.
5) Gudenus l. c. 328.
6) Gudenus l. c. 256.

Digitized by Google

den Offizialen, Diener und Pferden allemal von den Niederolmer und Oberolmer zugleich costfrei gehalten soll werden, und wird der Unkosten in der Kirchenrechnung verrechnet" [1]).

Schon im zwölften Jahrhundert muß Olm befestigt worden und in dessen Mitte auf einer kleinen Anhöhe ein festes Schloß erbaut worden sein. Ihm wurden adeliche Burgmänner vorgesetzt. Als der römische König Albrecht im Frühjahre 1301 den feindlichen Heerzug gegen den mainzer Erzbischof Gerhard II. unternahm, kam er gleich nach seinem Rheinübergang vor den Ort Niederolm und zwang die Burg zur Uebergabe. Horneck's Reimchronik [2]) reimt darüber:

„Unterwegen er da fand
„Eine Burg, ist Niederolm genant,
„Dieselbe gehört dem von Mainz dann
„Dieselbe vest er gewann."

Am 25. Januar 1313 bekennt Hermann von Hohenfels, daß er und seine Erben Burgmänner zu Olm seien [3]). Am 13. April 1316 machte das nemliche Bekenntniß Heinrich von Hohenfels für sich, seine Kinder und Erben [4]). Auch ein Ritter Hermann von Olm, genannt Tufel, hatte von den Domstiftsgütern zu Olm zu Lehen [5]). Am 3. April 1512 gab ein Probst des Albansstifts zu Mainz Heinrich, ein Pfalzgraf und Herzog von Baiern, ein von

1) Würdtwein Diœces. Mog. I. 17.
2) In Peetz rer. Austr. III.
3) Würdtwein Diplomatar. Mog. II. 54.
4) Würdtwein l. c. 104.
5) Würdtwein Subs. dipl. nova III. 116.

Digitized by Google

seiner Probstei abgehangenes Gut zu Niederolm einem Philipp von Schwalbach in Erblehen [1]).

In dem Streit des Erzbischofs Mathias von Mainz mit dem Landgrafen Otten von Hessen wegen der mainzischen Lehen seines verstorbenen Bruders des Landgrafen Johann, war der Graf Heinrich von Veldenz, Erztruchseß des mainzer Erzstiftes, einer der von den Partheien ernannten Schiedsrichter, und muß in dem Schloß oder der festen Burg zu Olm gewohnt haben, denn von Olm aus erließ er am 30. Sept. und 18. Dez. 1324 zwei Rezesse [2]). Bei dem mainzer Kurstreit zwischen Adolf von Nassau und Diether von Isenburg hatte der Erzbischof Adolf mehrere Orte im Gau sammt Olm dem Pfalzgrafen Ludwig dem Schwarzen versetzt, der auch die Burg zu Olm mit wehrhafter Mannschaft besetzte [3]). In dem Krieg, der darauf zwischen ihm und seinem Vetter, dem Kurfürsten Friedrich I. dem Siegreichen, entstand, zog dieser im Jahre 1470 vor Niederolm und sein Schloß. Das mainzer Domkapitel, welches es nicht beschädigen lassen wollte, kaufte die Belagerung mit 2000 fl. ab und versprach, daß es nie mehr dem Pfalzgrafen geöffnet werden sollte [4]). Der Kurfürst Berthold von Henneberg ließ im Jahre 1503 eine neue Burg an die südliche Seite des Orts erbauen, setzte darein zu seiner Beschützung einen adelichen Burggrafen und zur Besorgung der erzstiftischen Gerechtsame einen Amtmann.

---

1) Reuter Albansgulden Urk. Nr. 37.

2) Wenk hess. Landesgesch. II. Urkb. 296, 297.

3) Hellwig Disid. Mog. Sect. III. Nr. XI.

4) Kremer Gesch. des Kurf. Friedrich I. von der Pfalz. Urkb. Nr. 154, 435.

Digitized by Google

Von der Zeit an wurde es von solchen bewohnt und ein von Breidenbach war der letzte Burggraf. Erst seitdem im Jahre 1782 dieses Amt dem Vicedomamt zu Mainz und die dazu gehörigen Orte dem Amt zu Weisenau zugetheilt wurden, diente das Schloß zur Wohnung des kurfürstlichen Amtsvogten. In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts wurde die Burg abgerissen und ihre Steine zur Chaussee verwendet.

14) Oberolm, ein anderthalb Stunden südwärts von Mainz gelegenes großes Pfarrdorf mit einer dem heiligen Martinus geweihten Kirche und einer dem heil. Valentin geweihten Kapelle. Es war sonst der größte Ort im kurf. Vogteiamt, mit mehr als tausend Einwohnern und einer Gemarkung von beiläufig 3700 Morgen. Da es auf einer Anhöhe erbaut ist, so wird es zum Unterschied von Niederolm Oberolm genannt. Eine viertel Stunde vom Ort fließt die Selz und treibt in seiner Gemarkung die Wiesenmühle. Im 14ten Jahrhundert wurde bei der Fehde zwischen den mainzer Erzbischöfen Heinrich III. und Balduin der Kirchhof allda befestigt und gleichsam zu einer Burg gemacht, mußte aber bei dem Frieden auf Verlangen der Bürger im Jahre 1348 wieder geschleift werden [1]). Am 25. Juni 1582 brannte der Ort halb, am 3. April 1603 fast ganz mit der Kirche ab.

An der nördlichen Seite des Orts liegt ein Wald, den man sonst den kurfürstlichen Wald nannte und an demselben lag das bekannte kurfürstliche Jägerhaus. Der letzte Kurfürst Friedrich Karl ließ ihn mit Olm zu Spaziergängen anlegen. Bei den Feierlichkeiten der Coadjutorswahl von

1) Würdtwein Nov. Subs. dipl. V. Succes. LXXI.

Digitized by Google

Dalberg wurde am 12. Juni 1787 ein großes Fest mit Kriegsübungen der mainzer Garnison, Feuerwerk und Beleuchtung ꝛc. darin gefeiert. Dieser schöne Wald wurde im Jahre 1795 von den in den Linien von Mainz liegenden Franzosen abgehauen.

15) Sörgenloch, ein Filial-Pfarrdorf mit einer zur Opferung der heil. Jungfrau Maria geweihten Kirche und 500 Einwohnern im sogenannten Gau. Sonst hieß der Ort auch Sorgenloch, Solgeloch, Sulgenloch und Selgeloch. Von ihm schrieb sich die adeliche Familie von Sorgenloch, die mit unserm Erfinder der Buchdruckerkunst so nahe verwandt war [1]). Schon im 12ten Jahrhundert gehörte er zu den Besitzungen der Dynasten von Thurn, nachherigen mainzischen Kämmerern, den mütterlichen Ahnherren unseres Gutenberg [2]), und kam wahrscheinlich von ihnen an das hiesige Albanskloster, nachheriges Ritterstift, welches sich bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1802 in dessen Besitz erhielt. Das Stift überließ die Fauthei des Orts an adeliche Familien im Lehensverband und wir sehen in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts die von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, durch die Heirath einer von Spor, in dessen Besitz [3]) bis zu deren Aussterben im Mannsstamme, wo sie anfangs an die Familie der von Groß zu Trogau, dann 1679 durch Kauf an den hiesigen Domherrn Veit Christoph Fuchs von Dornheim und 1686 an die von Murach, endlich durch einen gewonnenen Prozeß an einen von Köth-Wanscheid kam, der eine von Mauchenheim

1) Meine Gesch. der Erf. der Buchdruckerk. II. 467.
2) Würdtwein Bibl. mog. 212.
3) Meine ang. Gesch. II. 54.

Digitized by Google

zur Frau hatte, welche Familie sie bis in unsere Tage unter dem Lehensverband des Albansstifts besessen hat, jedoch unter kurmainzer Hoheit. Von der Schatzung bezog der Kurfürst von Mainz ein Sechstel. Am 9. Juni 1629 erlaubte sogar die Familie von Köth der Gemeinde von Sörgenloch dem Kurfürsten als Schutzherrn jährlich 12 Malter Schutzhaber entrichten zu dürfen [1]). Als zur Zeit des spanischen Successionskriegs zwischen Kurmainz und der oberrheinischen Reichsritterschaft ein Streit über die Landeshoheit des Orts erhoben wurde, behauptete das Kapitel von St. Alban, der Ort wäre ein ergänzender Theil des Erzstifts Mainz. Diese Sprache führte aber das Stift nur so lang, bis es zur oberrheinischen Reichsritterschaft aufgenommen war. Von da an dachte niemand mehr daran, daß Kurmainz Landes- oder Schutzherr des Orts sei. Ueberhaupt getraute kein Beamter und selbst die kurf. Regierung sich für die Gerechtsame des Kurfürsten zu regen, wann unsere Domherren, davon viele Glieder des Albansstifts gewesen, dabei interessirt waren. Die großen Rechte des Domkapitels bei der Sedisvakanz schreckten Jeden.

16) Stadecken, dritthalb Stunden von Mainz, auf der rechten Seite der Selzbach, mit einer schönen Gemarkung an Aecker, Wiesen und Weinbergen. Sein Weinwachsthum gehört zu den bessern der sogenannten pfälzer Weine. Vorher nannte sich der Ort Hedensheim, verlor aber diesen Namen durch seine Burg oder Schloß Stadeck

1) Diese ungedruckte Urkunde ist einem alten Weisthum der Freiheiten und Herrlichkeiten der von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, über den Ort Sörgenloch vom Jahre 1469, das sich im Archiv der von Köth befindet, beigeschrieben.

Digitized by Google

oder Stadecken genannt. Diese Burg gehörte, wie gewöhnlich, mehreren Burgmännern, die auch die Hoheit über den bei der Burg liegenden Ort Hedensheim hatten. Die vornehmsten dieser Burgmänner waren die Grafen von Katzenelnbogen und von Leiningen. Dem Grafen Eberhard von Katzenelnbogen war zur bessern Aufrechthaltung des Landfriedens die Landvogtei in unserer Gegend des Rheins von den Königen Rudolf und Adolf übertragen. Dieses Amt mag ihm Gelegenheit gegeben haben, einen Theil des Schlosses Stadecken zu erwerben und nach einer Urkunde vom Jahre 1292 war er damals in dessen Besitze. Darin rühmt der Herzog Johann von Brabant die ihm von Eberhard erwiesenen Dienste und um ihn sich näher mit einer Vasallenpflicht zu verbinden, soll er ihm sein Schloß Stadecken lehnbar machen [1]). Um seine Verdienste auch von Reichswegen zu belohnen, gab der König Albert I. dem Ort Stadecken im Jahre 1301 die Privilegien der Stadt Oppenheim [2]). Noch am 25. April 1310, dem Jahre vor seinem Tode, trugen ihm zwei Brüder von Löwenstein einige ihrer Güter auf und nahmen sie von ihm zu Burglehen auf Stadeck [3]). Sein Enkel Eberhard II. verlieh im Jahre 1325 dem kriegerischen Erzbischof Balduin das Oeffnungsrecht in seinem vierten Theil des Schlosses Stadeck [4]). Dieser vierte Theil erklärt sich durch Eberhard's I. Stammfolge [5]) und die Theilung der Graf-

1) Bulkens Tropees die Brabant. I. unter den Beweisen 129.
2) Die Urkunde in Wenk hess. Landesgesch. Urkb. I. Nr. 108. S. 71.
3) Wenk hess. Landesg. I. 368.
4) Wenk a. a. O. 396.
5) Wenk a. a. O. 366, 367, 368–371.

Digitized by Google

schaft Katzenelnbogen unter seine Kinder, von denen die Brüder Gerhard und Berthold II. den Stamm fortsetzten und die Grafschaft in zwei Theile theilten, wo des Gerhard's Söhne, Eberhard II. und Johann II. die eine Hälfte und des Berthold's II. Söhne, Johann I. und Eberhard III. die andere Hälfte der Grafschaft erhielten. Dadurch bekamen diese vier jeder den vierten Theil an der Hälfte des Schlosses Stadeck. Die eine Hälfte dieser Hälfte war lehenspflichtig den Herzogen von Brabant und Johann III. von Brabant gab dieselbe den Söhnen Berthold's, Johann I. und Eberhard III. in Lehen. Die andere Hälfte der Hälfte blieb den Söhnen Gerhard's, Eberhard II. und Johann II., wovon ersterer seinen vierten Theil schon im Jahre 1325 dem Erzbischof Balduin von Trier durch das gestattete Oeffungsrecht übertragen hatte. Johann I. und Eberhard III., Söhne Berthold's II., versetzten im Jahre 1349 ihre Hälfte der Hälfte an den Grafen Walram von Spanheim [1]) und sie blieb in dessen Besitz bis zum Jahre 1386, wo der Graf Simon von Spanheim durch den Pfalzgrafen Ruprecht genöthigt wurde, ihm sein Oeffungsrecht des Schlosses Stadeck abzutreten. Die Abkömmlinge Gerhard's behielten ihren Theil des Schlosses, bis er durch den Grafen Philipp den ältern und letzten seines Geschlechts an seinen Tochtermann, den Markgrafen Christoph von Baden, im Jahre 1468 fiel. Die andere Hälfte am Oeffungsrecht hatten die Grafen von Leiningen an die von Hohenfels in Lehen gegeben. Als es durch Aussterben der von

1) Wenk hess. Landesgesch. 455.

Digitized by Google

Hohenfels an Leiningen wieder heimfiel, kam es an die Grafen von Veldenz und von diesen an die Pfalzgrafen von Zweibrücken, die auch schon durch den Pfalzgrafen Wolfgang im Jahre 1563 die andern Oeffnungsrechte erworben hatten. Diese blieben im Besitze, bis Stadecken durch den bekannten pfälzischen Vergleich vom Jahre 1773 an die Kurpfalz gekommen.

Das Patronatsrecht über den Ort Hedensheim, nachheriges Stadecken, mit dem Zehnten, hatte das Kollegiatstift St. Andreas zu Köln. Da es diesem Stift zu weit entfernt und die Beibringung der Zehntgefälle zu beschwerlich war, so vertauschte es dasselbe im Jahre 1325 an das hiesige Liebfrauenstift gegen seinen Hof und Güter in Geylen und sein Patronatsrecht über die Pfarrei Romerskirchen in der kölner Diözese mit dessen Zehnten [1]). Die Erzbischöfe Heinrich von Mainz und Heinrich von Köln gaben dazu durch eine Urkunde vom 29. Juni 1331 [2]) ihre Einwilligung [3]). Auch Graf Johann von Katzenelnbogen versprach, das Stift im Genusse des Zehntens in dem Gerichte von Stadecken zu schützen. In dieser Urkunde sagt dieser Graf: „Der zu Stadeck in unserm Gericht und Pflege gelegen ist." In den Zeiten der Reformation kam das Patronatsrecht an Kurpfalz und die kurfürstliche Hofkammer ließ den Zehnten erheben.

17) Weisenau, ein eine halbe Stunde von Mainz hart am Rhein neben der an demselben hinaufführenden

---

1) Die Urk. in Würdtwein Diœces. Mog. I. 204. Darin heißt es: in Stadecken *sive Hedensheim.*

2) In Würdtwein l. c. 170, 186.

3) Die Urk. ist ungedruckt und die Abschrift von mir.

Digitized by Google

Chaussee gelegener großer Flecken mit einer neuen, der heil. Jungfrau Maria geweihten Pfarrkirche, 1200 Einwohnern, einer schönen Gemarkung und zum Theil vorzüglichem Weinwachs. In den alten Urkunden heißt der Ort auch Wizzenowe, Wissenowe, Wizzenauve [1]) und ist durch seine Geschichte von den ältesten bis in die neuesten Zeiten höchst merkwürdig. Da sie zugleich die der schönen Orte Hechtsheim und Laubenheim umfaßt und manches Ursprüngliche von vielen um Mainz gelegenen Orten gemein hat, so werde ich hier ausführlicher, als gewöhnlich sein.

Obschon die Stadt Mainz, als alte freie römische Munizipalstadt kein Eigenthum des Erzbischofs von Mainz in früheren Zeiten gewesen, so war es doch die ganze Umgegend derselben. Die Vogteilichkeit darüber oder die weltliche Gerichtsbarkeit übertrugen die Erzbischöfe, als mit ihrer erzbischöflichen Würde nicht vereinbar, zu Lehen einigen alten freien Familien. Unter diesen waren die begünstigten die Dynasten von Bolanden. Sie besassen mit dem Lehensverbande der Erzbischöfe alle Hoheitsrechte über die Orte Weisenau, Hechtsheim, Laubenheim, Bodenheim, Nackenheim, Gaubischofsheim, Ebersheim, Filsbach, Zornheim, Oberolm, Essenheim, selbst in Mainz, und andern um die Stadt gelegenen Orten. Sie waren Erbtruchsessen des kaiserlichen Hofs und unter dem rheinischen Adel vom ersten Range. Ihre Besitzungen in der Stadt Mainz, im Worms- und Nahegau waren so beträchtlich, daß sie die meisten Grafen an Macht und Reichthum übertrafen. Sie hatten einen großen Lehnhof, obschon selbst Vasallen des Erzbischofs und sogar des alten Albansklosters bei Mainz. Das Schloß

1) Joannis rer. Mog. II. 919.

Digitized by Google

bei dem Ort Bolanden, unweit dem heutigen Städtchen Kirchheimbolanden, gab ihrem Geschlechte den Namen. Wernher der Erste von Bolanden lebte 1090, war Burggraf zu Worms, 1106 Markgraf zu Aquino in Italien, und der Vater von Wernher II. Dieser brachte das Erbtruchsessenamt an seine Familie und hatte von seiner Gemahlin Guda zwei Söhne, Wernher III. und Philipp I., der vom Schloß Falkenstein den Namen annahm und ohne Kinder starb [1]). Sein Bruder Wernher III. hatte von seiner Gemahlin Hildegard aus der eppsteinischen Familie zwei Söhne Wernher IV. und Philipp II. Diese theilten sich nach ihres Vaters, im Jahre 1205 erfolgten Tode in dessen Güter und die des Onkels Philipp von Falkenstein. Wernher IV. hatte drei Söhne, Wernher V., Philipp III. und Philipp IV. Letzteren hatte er mit seiner zweiten Gemahlin, einer Schwester des mainzer Stadtkämmerers Dudo III. und Tochter von Hartwin I. von Weisenau, erzeugt, und da das Geschlecht der von Weisenau mit Embricho V. im Jahre 1215 ausgestorben, so fiel die Herrschaft Weisenau an ihn als nächsten Erben. Auch er starb 1218 ohne Kinder und die reiche Herrschaft fiel an seine Halbbrüder Wernher V., Reichstruchseß, und Philipp III., damals Vicedom im Rheingau. Philipp III. starb schon im folgenden Jahre 1219 und Wernher V. von Bolanden im Jahre 1220, und da beide die Herrschaft Weisenau ungetheilt besessen, so fiel sie auch ungetheilt an ihre Kinder, Wernher VI. von Bolanden, Reichstruchseß, Philipp von Bolanden, der seit 1237 auch Herr zu Falkenstein und Reichserbkämmerer

1) Kremer Orig. Nass. II. 235.

Digitized by Google

geworden, und Philipp von Bolanden, seit 1226 Herr von Hohenfels und Reipoltskirchen. Ein zweiter Sohn, Philipp III. war kinderlos vor 1241 gestorben [1]). In der Theilung, welche diese drei über die ihnen zugefallenen Güter machten, überließen sie am 25. März 1253 [2]) den Ort, worauf früher die Burg Weisenau [3]) war erbaut worden und der insgemein das Burgstadel genannt wurde, ganz an Philipp von Bolanden, genannt von Hohenfels. In dieser Theilungsurkunde erscheinen die drei Linien des Gesammthauses der Dynasten von Bolanden, Philipp von Falkenstein, Werner von Bolanden und Philipp von Hohenfels.

Nun wissen wir, wie der Ort Weisenau an die von Bolanden und endlich die von Hohenfels gekommen. Wie kam er aber früher an die Familie von Weisenau? Wahrscheinlich verdankt der Ort seine erste Gründung einer Ansiedelung unten am Berg des oben auf seiner Höhe schon von den Römern erbauten Kastells, das zum Schutze des Hauptkastrums Maguntiacum diente [4]). In der Folge wurde daraus eine Burg oder Schloß und kam als ein Reichs- oder erzbischöflich mainzisches Lehen an eine alte freie Familie, die sich davon von Weisenau — de Wizenauwe — nannte und das Kammeramt der Stadt Mainz erblich durch einige Generationen verwaltete. Das erste be-

1) Die bolandische Stammtafel in Bodmann rheing. Alterth. II. 545 und im hess. Archiv für Gesch. und Alterthumsk. I. Bd. 1s Heft, S. 85.

2) Die Urk. in Gudenus Cod. dipl. II. 104.

3) Super area et loco, in quibus olim Castrum Wissenowe fuit constructum, heißt es in der Urkunde.

4) Meine Gesch. der Festung Mainz. 47.

Digitized by Google

kannte Stammglied derselben war Embricho, Kämmerer zu Mainz, welcher als solcher in Urkunden von 1090 und 1099 vorkömmt [1]) und 1113 gestorben sein soll. Sein ältester Sohn war Dudo I., sein zweiter hieß Maingoz und dieser wurde Stadtkämmerer zu Mainz und scheint bis gegen das Jahr 1145 gelebt zu haben. Er hatte drei Söhne, Dudo II., Maingoz II. und Hartwin I. Dieses Letztern Sohn Dudo III. wurde wieder Stadtkämmerer zu Mainz von 1164 bis zu seinem gegen das Jahr 1200 erfolgten Tode. Zu dieser Zeit stand das Schloß zu Weisenau in solchem Ansehen, daß der Kaiser Heinrich VI. darin im Jahre 1192 eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Epternach in der Eifel ausfertigen ließ [2]). Von dem Stadtkämmerer Dudo III. ging dieses Kämmereramt und die Herrschaft über Weisenau an seinen Sohn Dudo IV. und blieb bei ihm bis zu seinem im Jahre 1207 erfolgten Tode, wo Amt und Herrschaft an seinen Bruder Embricho V. überging, der im Jahre 1215 ohne Kinder starb und nur einen Bruder hinterließ, der Geistlicher war. Dieser nahm mit ihm Theil an der Verwaltung der Herrschaft Weisenau und beide ertheilten im Jahre 1207 dem Kloster Erbach im Rheingau große Freiheiten zu Weisenau und Laubenheim [3]). Christian wurde Domherr zu Mainz, Probst des Victorstifts, dann Erzbischof zu Mainz und starb im Jahre 1251 als der letzte des Geschlechts der von Weisenau — de

---

1) Gudenus Cod. dipl. I. §. 1. Joannis rer. Mog. II. 519.

2) Datum Witzenowe juxta Moguntiam Anno Kalend. Sept. 1192 in Bertholet IV. 38.

3) Urk. in Baer Beit. zur mainz. Geschichte. I. 122.

Digitized by Google

Witzenauwe [1]). Als Embrichs V. im Jahre 1215 ohne Kinder starb und sein geistlicher Bruder Christian ihn nicht erben konnte, fiel die Herrschaft Weisenau an die weibliche Abstammung und dadurch an Philipp IV., Sohn Wernher's IV. von Bolanden, den er mit seiner zweiten Gemahlin, Tochter von Hartwin I. von Weisenau, erzeugt hatte.

In die Mitte des 13ten Jahrhunderts fällt die Zerstörung der Burg oder des Schlosses zu Weisenau durch die Bürger von Mainz; denn in einem Befehl des römischen Königs Wilhelm, den er von Mainz aus im Monat August 1250 erließ, heißt es: „Daß wenn sich jemand „unterfangen würde, einen befestigten Ort oder Burg im „Umfange von vier Meilen um die Stadt Mainz zu er„bauen, oder das zum Wohl des Reichs zerstörte „Schloß Weisenau wieder neu herzustellen, so be„fehle er allen seinen und des Reichs Städten, seinen Gön„nern und Freunden, auf die Mahnung der Bürger von „Mainz sich dieser neuen Erbauung zu widersetzen und wenn „sie seine und des Reichs Gnade erhalten wollten, das neue „Werk zu zerstören" [2]).

---

1) Ueber das Geschlecht dieses mainzer Erzbischofs Christian II. war man lang in Ungewißheit, bis durch die Forschungen des angeführten Baer alle Zweifel gehoben sind.

2) In Oerter's Samml. von verschiedenen Nachr. I. 421: „Datum apud Moguntiam Nonas Augusti 1250. Imo si ullus homo ex presumptione vel potentia aliquod oppidum vel castellum infra spacium quatuor milliarium a civitate Moguntina aedificare sive instaurare proposuerit vel aedificare Castrum *Wissenauwie* ob imperii honorem destructum, precipimus et mandamus omnibus nostris fautoribus, amicis, castrensibus et civitatibus nostris

Digitized by Google

Daß der mainzer Stadtkämmerer Dudo früher als die von Bolanden die Burg zu Weisenau mit der ganzen Herrschaft besessen habe, beweisen zwei am 4. Febr. 1253 ausgestellte Urkunden, die eine vom mainzer Erzbischof Gerhard [1]), die andere von Philipp von Hohenfels, kaiserlichem Hofkämmerer [2]). In beiden wird das Versprechen dieses von Hohenfels beurkundet: Daß er wegen der schon lang zwischen ihm und den Bürgern von Mainz bestehenden Streitigkeiten für sich und seine Erben den halben Theil der Grundfläche des Schlosses Wissenowe, welche Burgstadel genannt werde, innerhalb dem äußern Graben und der Mauer an die Bürger von Mainz abtrete und daß sie alle Güter, welche die Dienstleute der mainzer Kirche und die Bürger von Mainz schon vor Alters in diesem Bezirke besessen hätten, mit dem nemlichen Recht behalten sollten, wie sie solche zur Zeit des Seeligen Dudo, ehmals Kämmerer, bekanntlich besessen hätten [3]). Dieser mainzer

---

et imperii, quod juxta monitionem civium predictorum novis edificiis toto conamine se opponant, prout nostram et imperii gratiam voluerint obtinere et illa per opem et operam efficacem penitus destruendo &c."

1) In Gudenus Cod. dipl. I. 631.

2) Ungedruckt.

3) In der ersten Urk. heißt es: Nos Gerhardus Mog. sedis Archiepiscopus recognoscimus, quod cum inter consanguineum nostrum Philippum de Hohenfels et cives nostros Maguntinenses jam dudum discordia exorta fuisset, tandem talis concordia intercessit, quod ipse Philippus et heredes sui dimidiam aream castri Wissenauwe — dedit in perpettam civibus Mog. et eodem jure tenebunt, quo tempore bone memorie *Dudonis* quondam Camerarius Mog. ea possedisse noscuntur. — In der zweiten Urk. heißt es: Nos Philippus de Hohenfels — notum facimus

Stadtkämmerer Dudo war also ehemals der Besitzer der Herrschaft Weisenau und führte davon den Geschlechtsnamen zu Weisenau. Dieses Geschlecht läßt sich nicht verschmelzen oder gar verwechseln mit dem der von Bolanden, welche ihren Namen von ihrem Stammschlosse bei dem Ort Bolanden hatten. Dagegen behauptet Bär, Freund von Hypothesen, wie Fuchs: „In der ersten Hälfte des 12ten „Jahrhunderts sei Weisenau unter den Dynasten von Bo„landen gestanden und sei es nach 1160 von diesen ver„muthlich durch Heirath an den Kämmerer Dudo III. ge„kommen. Von diesem hätten seine Söhne Dudo IV., „Embricho V. und Christian den Namen mit der Herrschaft „zu Weisenau ererbt und gemeinschaftlich bis zum Tode des „einen und Verzicht des andern besessen, wo sie dem Em„bricho allein möge eigen geworden sein, durch dessen kin„derlosen Hintritt sie gegen 1217 an Wernher IV. und „Philipp II. von Bolanden an dieses Geschlecht zurück ge„fallen sei" [1]). Dieser Hypothese getreu lieferte er einen Stammbaum der von Bolanden [2]), allein der von Bodmann gelieferte ist den beiden Urkunden vom 4. Febr. 1253 getreu und für ihn spricht der Ursprung des Namens beider Geschlechter. Für einen frühern Besitz der Herrschaft Weisenau durch die von Bolanden und deren Vererbung durch

---

universis, quod cum inter nos et cives Mog. jam diu gravis discordia exorta fuisset. — Item promisimus firmiter quod omnia bona, que ecclesie Mag. milites et cives ibidem in districtu meo obtinuerunt hactenus ex antiquo, eadem jura tenebant, quo tempore bone memorie *Dudonis* quondam Camerarii Mag. possedisse noscuntur.

1) Sein Beit. zur mainz. Geschichte der mittlern Zeit. I. 38.

2) A. W. 102.

Digitized by Google

eine Heirath an den Stadtkämmerer Dudo III. aus dem Geschlecht der von Weisenau spricht nichts.

Eine dritte am 4. Febr. 1253 ausgefertigte Urkunde [1]) beweist, daß die Bürger von Mainz die halbe Grundfläche der ehemaligen Burg nicht umsonst erhielten, sondern 250 Mark dafür an den Philipp von Hohenfels in der Oktav der künftigen Ostern baar zahlen sollten und desfalls sechs der ersten Bürger von Mainz als Geißelbürgen stellten, die sich verbanden, wenn die Zahlung nicht im bestimmten Termin erfolge, in den Hof zu Mainz in Geißelschaft zu treten [2]). Der scheinbare Widerspruch, daß diese drei Urkunden schon am 4. Febr. 1253 ausgefertigt wurden, ehe sechs Wochen hernach, am 25. März 1253 die Ueberlassung des alleinigen Eigenthums der Herrschaft Weisenau an den Philipp von Hohenfels von seinen Blutsfreunden geschehen war, erklärt sich dadurch, daß Philipp in der dritten Urkunde sagte, die eine Hälfte des Burgstadels sei ihm und seinen Erben durch das Loos zugefallen [3]). Hart mogte

1) Ist ungedruckt. Darin heißt es: Cives etiam Mag. nobis Philippo de Hohenfels pro satisfactione solvent ducentas et quinquaginta marcas, usque ad octavam pasce proxime nunc futuram.

2) Die merkwürdigen Geißelbürger waren der Schultheiß Friedrich von Walertheim, Arnold Walpod, Christian zum Frosch, Humbert zum Widder und die beiden Richter Ulrich zum Rosenbaum und Hartwich zum Fuß.

3) Die Worte sind: Tandem venerabili dno Gerhardo Archiepiscopo talis compositio intercessit, quod nos Wernherum de Bolandia et Philippum de Falkenstein consanguineos nostros *usque ad mediam quadragesimam* — nobiscum dividant aream castri illius Wizzenowe que Burgstad vulgariter appellatur, et *mediam partem illam*, quam nos et heredes nostri *per sortem habebimus*.

Digitized by Google

er von den mainzer Bürgern zur Abtretung des halben Burgstadels gedrängt worden sein, so daß selbst der Erzbischof Gerhard sich bewogen gefunden, vermittelnd einzuschreiten. Vermuthlich hatten ihm seine Vettern Wernher von Bolanden und Philipp von Falkenstein die förmliche Theilung auf die halbe Fastenzeit schon zugesagt und er konnte sie dann auch den mainzer Bürgern bis dahin versprechen, da er ihnen schon am 4. Februar den ihm durch das Loos zugefallenen Theil des Grund und Bodens der Burg zu Weisenau überlassen [1]). Vermuthlich mochte auch die baldige Erhaltung der 250 Mark diese frühere Abtretung veranlaßt haben. In dieser Theilung vom 25. März 1253 liegt, was auch Peter Bär bemerkte [2]), der Grund und die erste Epoche der nachherigen, bis in unsere Zeiten bestandenen Dreiherrschaft zu Weisenau. Mit dieser Uebereinkunft scheinen die übrigen bolandischen Agnaten Philipp von Falkenstein, Philipp und Wernher, seine Söhne, Wernher und Philipp, Herren zu Bolanden, Gerhard und Friedrich, ihre Brüder, nicht ganz zufrieden gewesen zu sein, oder es war dahin abgesehen, ebenfalls ein Stück Geld von der Bürgerschaft zu Mainz, vielleicht auch dieser daran gelegen, ihre Einwilligung in die Abtretung des halben Burgstadels zu erhalten, denn erst am 9. März 1259 sehen wir jene in einer Urkunde [3]) erklären: „Daß sie auf „jedes Klagerecht verzichteten, das sie oder ihre Erben gegen

1) Hätte Bär diese Urkunde gekannt, so würde er nicht a. a. O. 38 auf die Erklärung dieses scheinbaren Widerspruchs durch die alte Aera verfallen sein.

2) A. a. O. 38 und 39.

3) In Gudenus Cod. dipl. II. 132.

„die Stadt Mainz oder ihre Bürger hätten, oder haben „könnten, wegen des Schadens, den sie ihnen durch die „Zerstörung der Burg in Ingelheim, der Mauern in „Kastel und der Burg in Weisenau zugefügt hätten „und daß der Grund und Boden dieser Burg, der ge„wöhnlich Burgstadel genannt werde, nebst dem Graben, „der Stadt Mainz in Ewigkeit gehören soll und ihre Bür„ger über die Steine der Burg nach Wohlgefallen verfügen „könnten." Zugleich bezeugen sie, von den Bürgern sieben=zig Mark kölnische Heller empfangen zu haben. Weisenau selbst, den Ort, behielt die falkenstein=münzenbergische Linie der von Bolanden als ein erzstiftisches mainzisches Lehen, und namentlich bewilligte im Jahre 1313 der Erzbischof Peter von Mainz, auf die Bitte Philipp's III. von Falkenstein des ältern, daß Udilhild, Gemahlin Philipp's IV. von Falkenstein des jüngern, und ihre Töchter die Dörfer Weisenau, Hechtsheim und Filzbach als Lehen besitzen sollten [1]).

Wernher von Bolanden, Probst des bei Weisenau gelegenen Victorstifts, schenkte im Jahre 1322 seinem Stift das ihm zugehörende Patronatsrecht der Kirche zu Weisenau und der Kapelle zu Laubenheim mit allen davon abhängigen Gefällen, und der Erzbischof Mathias bestätigte diese Schenkung durch eine eigne Urkunde [2]).

Im Jahre 1329 ließ der Erzbischof Balduin von Trier, als Verweser des Erzstifts Mainz, die Burg zu Weisenau wieder einigermaßen herstellen, um die Bürger von Mainz, die ihn nicht anerkennen wollten, besser im

1) In Gudenus Cod. dipl. IV. 793.
2) In Joannis rer. Mog. II. 604.

Digitized by Google

Zaum zu halten; allein diese kamen, ehe sie vollendet gewesen, und machten alles zu einem Steinhaufen. Auch die Kirche und Häuser von St. Victor zu Weisenau, die Kirchen und Klöster zu St. Alban und St. Jakob wurden bei dieser Gelegenheit, weil sie dem Erzbischof Balduin anhingen, verbrannt und zerstört, wodurch sich aber auch die Stadt die Reichsacht zuzog, die der Kaiser Ludwig im Jahre 1331 gegen sie aussprach, aber auch im folgenden Jahre wieder aufhob. Nach dieser Zeit hörte man nichts mehr von der Burg zu Weisenau. Ihre Steine sind größtentheils in die vier Mauern der neuen weisenauer Kirche vermauert.

Die bolandische alte Dynastenfamilie starb mit der falkenstein-münzenbergischen Linie in dem letzten Reichsgrafen von Falkenstein, Wernher, Erzbischof zu Trier, im Jahre 1418 im Mannsstamm aus. Sein Verwalter zu Weisenau und Hechtsheim war Heinrich von Herheim, ein mainzer Patrizier [1]). Die große Gütertheilung erfolgte in den Jahren 1419 und 1420 [2]). Der Anna von Solms, verwittibten Gräfin von Sayn, und dem Diether von Isenburg zu Büdingen waren in der Theilung Weisenau und Hechtsheim zugefallen. Im Jahre 1486 erhielt der Graf Ludwig von Isenburg durch einen Kauf den saynischen Antheil von Weisenau und Hechtsheim. Noch im Jahre 1559 war der Graf Reinhard von Isenburg-Büdingen im alleinigen Besitze des Orts Hechtsheim. In der Folge erborgten die von Isenburg von den Grafen von Schönburg ein Kapital und verpfändeten ihnen dafür

1) Gudenus Cod. dipl. V. 631.

2) Die Theilungsurkunden in Gudenus Cod. dipl. V. 885, 890.

Digitized by Google

die Orte Weisenau und Hechtsheim. Im Jahre 1632 war der Graf Johann Karl von Schönburg durch ein kaiserliches Immissorial-Dekret in den Besitz des ganzen Dorfs Hechtsheim und des isenburgischen Antheils von Weisenau gesetzt worden. Am 27. Januar 1658 verkaufte sein Sohn Emanuel Maximilian Wilhelm nach des Vaters Tode das Dorf Hechtsheim und seinen Antheil an Weisenau, so wie beides vorher von dem Grafen von Isenburg besessen worden, an den mainzer Domdechant Johann von Heppenheim, genannt von der Saale, um 10500 Gulden und entließ durch ein Schreiben vom nemlichen Tage seine Unterthanen ihres Eides und ihrer Pflicht. Am 5. Februar n. J. huldigten beide Gemeinden ihrem neuen Herrn im Ort Hechtsheim. Die Huldigung geschah in dem schönburgischen Hof. Nach derselben nahm der Herr Domdechant den damaligen schönburgischen Beamten auch zu seinem Amtmann an und installirte ihn in seinem Amte. Bei der Mahlzeit präsentirten drei Jungfrauen des Orts dem neuen Herrn einen Rosmarinstrauß und brachten den Glückwunsch, worauf ihnen von demselben eine Verehrung gegeben wurde. Von Hechtsheim begab sich der neue Herr nach Weisenau, und bei dem Mangel eines Gemeindehauses kehrte er bei dem Gastwirth Weiner ein, besah aus dem Fenster, wie weit sich die Herrlichkeit erstrecke, bestätigte den zeitherigen Schultheiß Sebastian Haas, nahm auch hier wieder von drei Orts-Jungfrauen den Rosmarinstrauß mit dem Glückwunsch und gab ihnen eine Verehrung. Der gnädige Herr spazierte dann auf den Platz, wo das isenburgische Wappen in einem Stein eingehauen war, besah den ganzen Ort und kehrte bei einbrechender Nacht nach Mainz zurück [1]).

1) Dieses ist ein wörtlicher Auszug aus dem Notariatsinstrument,

Digitized by Google

Noch im nemlichen Jahre trat der Kurfürst Johann Philipp von Schönborn in den Kauf seines Freundes und Vetters. Durch eine Urkunde vom 20. Septbr. 1658 versprach er ihm auf Ehre und sein fürstliches Wort gänzliche Schadloshaltung [1]). So war endlich das Kurthum Mainz in dem Besitze dieser der Stadt so nahe gelegenen schönen Orte Weisenau und Hechtsheim.

Die Grafen von Dhun, im Besitze eines Theils der Grafschaft Falkenstein, glaubten noch Rechte auf die alte Herrschaft Weisenau zu haben. Um allen desfallsigen Anständen zuvorzukommen, wendete sich der Kurfürst Johann Philipp an den regierenden Grafen und dieser schickte ihm folgende Urkunde: „Wir Wilhelm Weyrich von Dhun, „Graf zu Falkenstein und Limburg, Herr zu Oberstein, „Bruch und Reipoltskirchen fügen hiemit zu wissen, daß, „nachdem unsere Vorfahren, Herren zu Falkenstein, den „Herren Grafen von Isenburg und andern etliche eigen„thümliche Stück von der Grafschaft Falkenstein zwar per „pacta, jedoch mit vorbehaltener Reluition, in specie das „Recht an Filsbach, Hechtsheim, Weisenau, zusammt dem „Fahr daselbst und was sonst unter solcher Pfandschaft be„griffen, auf beiden Seiten des Rheins, mit aller An- und „Zugehör, oberherrlich Recht und Gerechtigkeit, nichts davon „ausgeschieden, überlassen, als welche Oerter und Jura „wegen ihrer Entlegenheit uns, noch unsern Erben selbst „wiederum einzulösen es nicht fügt, sei auch bereits, wie

---

das über den ganzen Hergang gefertigt wurde und sich zu Darmstadt im Staatsarchiv befindet.

1) Ebenfalls im Landesarchiv zu Darmstadt mit Johann Philipp's eigenhändiger Unterschrift.

Digitized by Google

„wir äußerlich verstanden, in andere Hände durch sie, Gra-
„fen von Isenburg, ohne unser Vorbewußt oder Konsens
„gerathen, daß wir demnach Weiterung vermeiden und
„friedliebenshalber mit gutem Vorwissen, wohlbeachten zeiti-
„gen Rath umb allerhand Gnaden und Wohlthaten, die
„wir von dem Hochwürdigsten Fürsten Johann Philippsen
„u. s. w. schon empfahgen und noch zu erwarten haben,
„wir Ihro solches unser eigenthümbliches Reluitionsrecht
„und Gerechtigkeit, wie das immer Namen haben mag und
„kann, auch mit aller und jeder Action und Ansprüchen, so
„wir desfalls an Isenburg und andre haben, hiemit und in
„kraft dieses pleno jure erblich und ewig cedirt und uns
„dessen allen abdicirt und verziehen haben, cediren auch hie-
„mit Ihro churfürstlichen Gnaden und dem Erzstift solches
„alles, wie es in allen geistlichen und weltlichen Rechten
„ahm allerbeständigsten geschehen soll, kann und mag — mit
„dem ausdrücklichen Anhang, daß wir alle und jede darüber
„sagende briefliche Urkunden mit allem Fleiß aufsuchen und
„Ihro churfürstlichen Gnaden zu Handen sollen werden.
„So geschehen Bruch, den zwölften Monatstag Januarii
„1659" [1]).

Der Domdechant von Heppenheim von der Saale muß sich bei der Abtretung der Orte Weisenau und Hechtsheim an den Kurfürsten seine Vogteirechte über Weisenau vorbehalten haben, dann in seinem Testament vom Jahre 1672 überließ der große Wohlthäter der Armen, der noch Domprobst geworden war, seine Rechte über Weisenau dem erzbischöflichen Seminar zu Mainz. Bei der erzbischöflichen Visitation, welche im Jahre 1687 zu Weisenau vorgenom-

1) Noch ungedruckt im Staatsarchiv zu Darmstadt.

Digitized by Google

men wurde, fragte man den damaligen Pfarrer: Welcher Herrschaft das Pfarrdorf Weisenau angehöre? und er antwortete: Es sei vierherrisch, ein Theil gehöre dem Kurfürsten als Ober- und Lehnsherrn, ein zweiter dem St. Victorstift oder dessen Probsten in der Stiftsimmunität, ein dritter dem Seminar zu Mainz, als Inhaber der Vogtei, und der vierte dem Vicedomamt zu Mainz, wegen der eilf Häuser, welche zur Stadt und ihrem Burgbann gehörten. Das Seminar übertrug im Jahre 1703 seine Rechte in Weisenau an den Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn und im Jahre 1713 vertauschte auch der letzte Graf von Isenburg-Büdingen Karl August zu Mariaborn, seine Rechte in Weisenau und Hechtsheim an diesen Kurfürsten gegen das Dorf Ueberach, das damals die von Wallbrunn als ein Lehen des St. Albansstifts im Besitze hatten, und weswegen sowohl die von Wallbrunn als das Albansstift von dem Kurfürsten entschädigt wurden.

Von dieser Zeit an war Weisenau unter drei Herrschaften und Verwaltungen getheilt. Der größte Theil gehörte dem Kurfürsten und zu seinem Vicedomamt Mainz, der zweite Theil, die victorstiftische Immunität, diesem Stift und seinem Probste, und der dritte Theil zur mainzer städtischen Verwaltung. Im Jahre 1780 hatte der kurfürstliche Theil mit dem städtischen, den 11 Häusern, 656 Menschen in 110 Häusern, der Immunitätstheil 490 Menschen in 82 Häusern, folglich der ganze Ort 1146 Menschen in 192 Häusern.

Der victorstiftische Antheil von Weisenau wurde im Jahre 1783 vom Stift an Kurmainz mit allen Vogteirechten unter gewissen Bedingnissen abgetreten. Das Stift hatte bei Weisenau drei Immunitäten. Die erste war die Stifts-

Digitized by Google

immunität — immunitas claustralis — welche die Kirche und die Wohnungen der Stiftsgeistlichen begriff, und mit Mauern, Thürmen und Thoren umschlossen war, die zweite die bürgerliche Immunität — immunitas civica — und begriff den Theil des Orts Weisenau, welcher auf das Stiftseigenthum war erbaut worden, die keine Jurisdiction als die des Stiftsprobsten und seines Vogtes anerkannte und bis in unsere Zeiten die Immunität oder Montad genannt worden, die dritte war die Feldimmunität — immunitas campestris — und erstreckte sich über einen Theil der weisenauer Gemarkung. Sie war besonders abgesteint und die Steine mit den zwei Buchstaben S. V. bezeichnet. Die Gerichtsbarkeit in der bürgerlichen und Feldimmunität des Stifts besaßen in frühern Zeiten die Grafen von Saarbrücken, als Stiftslehen. Dieses wurde aber schon 1207 eingezogen und die Pröbste ließen die Gerichtsbarkeit durch ihre Vögte verwalten.

Die Pfarrei zu Weisenau wurde seit dem Jahre 1332, als der Probst Wernher von Bolanden dieselbe mit allem Zugehör dem Stift geschenkt hatte, durch einen Geistlichen versehen, der dafür eine Stiftsvikarie bezog und in Weisenau wohnte. Die Pfarrkirche zur Himmelfahrt Maria wurde um das Jahr 1506 und nochmal um das Jahr 1737 von dem Stift und den beiden Gemeinden Weisenau und Laubenheim neu und schön erbaut, aber während der Belagerung der Stadt Mainz im Jahre 1793 mit dem Pfarr- und Schulhaus, der Synagoge und zwei und siebenzig bürgerlichen Wohnhäusern durch Brand zerstört. Nur die Mauern der Kirche blieben stehen. Bei der Blokade der Stadt von 1794 und 1795 wurden wieder viele Häuser aus Mangel des Holzes zerstört. Alle Einwohner waren ausgewandert,

Digitized by Google

der Ort leer und nur von den sogenannten Rothmänteln besetzt. Diese großen Zerstörungen während drei Jahren hatten für Weisenau nur das Gute, daß die Häuserreihe am Rhein, meistens aus elenden Fischerhütten und Judenhäusern bestehend, welche die Hauptstraße verengten und die Aussicht nach dem Rhein hinderten, ganz niedergerissen und nicht mehr aufgebaut wurde, wodurch die andere Häuserreihe eine freie Aussicht nach dem Rhein und der ganze Rheintheil des Orts in seiner langen Linie ein schönes Ansehen erhielt. Durch die letzte Blokade wurden wieder viele Häuser niedergerissen und viele Einwohner durch die Epidemie weggerafft. Die Kirche, das Pfarr- und Schulhaus wurden im Jahre 1825 neu erbaut und die Rheinstraße durch mehrere große Gebäude verschönert. Dazu gehört das von Herrn Haack im Jahre 1836 am Eingang des Orts, der Mündung des Mains gegenüber aufgeführte großartige Dampf-Walzmühlgebäude von 200 Fuß Länge und 60 Fuß Tiefe.

Oberhalb Weisenau, wo die Gemarkung von Laubenheim anfängt, lag vor Zeiten ein großer, nun ausgegangener Hof an dem kleinen steinernen Brückchen, wo das mainzische Rheingeleite anging und die Mühlen des Victorstifts standen. Man nannte ihn Rudolfshausen, Rudeltshusen. Schon im Jahre 1175 gab der Erzbischof Adelbert I. dem Victorstift zwei Mühlenwasser im Rhein zwischen der steinernen Brücke bis an Rudilshusin [1]). Diese Schenkung bestätigte der Erzbischof Wernher im Jahre 1275. Im Jahre 1389 verlehnte das Stift dieses Mühlenwasser auf sechs Jahre an Johann von Wolnstadt, Schultheiß zum Hain in der Dreieiche und im nemlichen Jahre einen halben Morgen

1) In Joannis rer. Mog. II. 583.

Digitized by Google

Weingarten zu Rudolfshusen, der stoßt an den Rhein, zehntfrei und auf ewig gegen einen jährlichen Zins von zwei Pfund Heller. Noch im Jahre 1487 hatte das Stift einen Prozeß mit dem Bäcker und Müller Peter Becker zu Weisenau wegen der Mühle auf dem Rhein bei Weisenau [1]).

Die steinerne Brücke oberhalb Weisenau kömmt oft in Urkunden vor und war sicher die kleine Brücke an dem Zollhaus, das in den 1780er Jahren dahin war erbaut worden. Noch jetzt heißen daselbst die Weinberge und die Gewann: An der steinern Brücke.

In der Gemarkung von Weisenau liegt die große Jungenfelderau mit Haus, großem Hof und Garten, ganz nahe am Rhein oberhalb Weisenau, mit einem Graben eingeschlossen, welcher größtentheils mit Wasser angefüllt ist und dem Feld den Namen einer Insel oder Aue gab. Die Hoheit über dieses Feldgut gehörte, wie die über die Orte Weisenau und Hechtsheim, den Dynasten von Bolanden und hatte wie beide Orte gleiche Schicksale. Im Jahre 1607 verpfändete es der Graf Wolfgang Ernst von Isenburg an Johann Reinhart von Schönburg um 3000 fl. In den letzten Jahren des 17ten Jahrhunderts wurde es an den mainzer Weihbischof Edmund Gedult, einen Sohn des kurfürstlichen Kammerdieners Gedult, verkauft, der von ihm den Namen von Jungenfeld annahm und seinem Namen Gedult anhängte. Noch hat es diese nun in Adelstand erhobene Familie im Besitze. Auf der

---

1) In dem Stiftsprotokoll von diesem Jahr heißt es: Quoniam illa pars Rheni, videlicet von der Steinbrücke usque ad Rudolshusen spectat ad nostram ecclesiam et ad mensam capitularem.

Digitized by Google

Aue sind zwei römische Grabsteine eingemauert [1]), die wahrscheinlich auch allda gefunden worden, wenn sie nicht bei Errichtung der Gustavsburg ausgegraben und hieher versetzt wurden.

Zu dem Gebiete von Weisenau gehörte auch die Bliedaue, Bleidaue, von dem Wort Blied [2]) genannt, nun die Bleiaue, welche nur durch einen schmalen Rheinarm vom rechten Rheinufer getrennt, daher auch jetzt dem jenseitigen Ort Ginsheim zugetheilt ist. Sie war mit Weisenau der Hoheit der Dynasten von Bolanden unterworfen und kam an die Falkenstein-Münzenberg, wovon die Brüder Philipp und der letzte des Stammes Wernher, Erzbischof von Trier, dem Heinrich von Herheim wegen der treuen Dienste, die er ihnen geleistet, Claren seiner Hausfrau und Hermann ihrem Sohn auf ihre Lebenszeit verkauft haben. Diesen Verkauf bestätigte am 4. April 1421 [3]) Anna von Solms, Gräfin von Sayn, und Diether von Isenburg, Herr zu Büdingen. Am 19. Febr. 1428 erklärt Diether von Isenburg-Büdingen die Clara von Herheim wegen Freveln, welche sie gegen den Schultheißen zu Weisenau verübt, dieser Verleihung verlustig, überläßt jedoch dieselbe ihrem Sohn Hermann [4]). Später muß diese Aue an die Grafen von Schönborn gekommen sein, welche sie an die möhn'schen Eheleute zu Laubenheim verkauften, die sie noch besitzen. Zu der Bleidaue gehörte auch der sogenannte Kopf oder das Köpfchen, auch Haupt genannt, nemlich die

1) Fuchs alte Gesch. v. Mainz. I. 10 u. 106.
2) Jucundus.
3) Gudenus Cod. dipl. V. 890.
4) Gudenus Cod. dipl. V. 914.

Digitized by Google

Mainspitze oder der obere Theil der Landspitze an dem Punkte, wo sich der Main mit dem Rhein vereinigt.

In ältern Zeiten, ehe die Schiffbrücke von Mainz nach Kastel erbaut war, und der Weg von Mainz in die obere Grafschaft Katzenelnbogen über Weisenau und nicht über Kostheim in das sogenannte Gerauerländchen genommen wurde, war zu Weisenau die Ueberfahrt oder Querfahrt über den Rhein sehr bedeutend. Sie war ein Reichslehen, das die Grafen von Falkenstein vom Reich zu Lehen trugen. Man stellte besondere Färcherordnungen auf, um Unordnungen zu vermeiden. Die vom Jahre 1492 ist die vorzüglichste [1]). Eine frühere, weniger ausgedehnte ist vom Jahre 1405, wo die beiden Philipp von Falkenstein ihr Fahr an dem Haupt in dem Rheyne, das da angeht in Selhofen an der Stadt Menze, an 16 Färcher um 16 Mark kölnische Heller verleihen, und dabei bestimmen, was sie zu thun haben [2]). Nach dem Aussterben der Grafen von Falkenstein im Mannsstamme gab der Kaiser Sigmund am 6. Januar 1421 das an's Reich heimgefallene Lehen an Conrad Herrn zu Winsberg und seine Erben [3]). Im Jahre 1446 verkaufte Graf Dietrich zu Sayn seinen Antheil an dem Fahr zu Weisenau nebst vielen andern Herrschaften an Reinhard von Hanau, Diether von Isenburg und Frank von Cronenberg um 25800 rheinische Gulden [4]). Durch eine Belehnung des Kaisers Friedrich III. vom Jahre 1470 erhielt Gottfried Herr

1) Gudenus Cod. dipl. V. 1084.
2) Gudenus l. c. 857.
3) Die Urkunde ist ungedruckt und in Abschrift in meinen Händen.
4) Goldgulden. Gudenus l. c. 944.

Digitized by Google

zu Eppstein und Münzenberg auch einen Theil der Fahrt am Haupt oberhalb Mainz [1]).

18) Zornheim, ein Pfarrdorf, drei Stunden von Mainz, eine von Niederolm und eine von Ebersheim gelegen, mit einer dem heil. Bartholomäus geweihten Kirche, und einer 1857 Morgen starken Gemarkung. In den Urkunden heißt es auch Zarneheim. Im 12ten und 13ten Jahrhundert war es unter der Hoheit der Dynasten von Bolanden, welche die Fauthei wieder andern vom niedern Adel in Lehen überließen. Am 9. Juni 1329 verkauften die Vasallen Jakob und Heinrich, genannt die Ruhen oder Rau von Nierstein, Gebrüder, Johann von Lurzweiler, Conrad von Schlichten und Gerhard Lorch von Dirmstein, Ritter, Frau Adelheid desselbigen Gerhard's eheliche Fraue und Frawe Hedewig ihr Kind, Husfrawe von Spanheim, den Ort, Fauthei und das Gericht zu Zornheim an das hiesige reiche Claren-Nonnenkloster mit Bekräftigung des Schultheißen, Bürgermeisters und Raths zu Oppenheim um 200 Pfund Heller, mit Wille und Verhängnissen des Lehnherrn [2]). Dieser Lehnsherr Hermann von Hohenfels und seine Frau Kunigunde hatten schon am 5. Mai 1329 diese Erlaubniß ertheilt [3]), worin sie zugleich dem Kloster bezeugen, daß sie dieses Dorf von keinem Herrn zu Lehen trügen, noch in Zukunft empfangen würden. Schon im Jahre 1276 hatte dieses Kloster von

---

1) Wenk hess. Landesgesch. Urkb. II. 491.

2) Das Original in unserer Stadtbibliothek und abgedruckt in Schunk Cod. dipl. 367.

3) Auch davon ist das Original in unserer Stadtbibliothek, aber nirgends abgedruckt.

Digitized by Google

der Abtissin und Konvent des Nonnenklosters Husse ein Gut zu Zornheim erkauft [1]) und der große Wohlthäter und Gründer dieses Klosters Humbertus Widder hatte ihm ebenfalls alle seine Güter im Ort Zornheim im Jahre 1282 geschenkt [2]). Im Jahre 1579 am 2. Sept. übergab die Abtissin Ursula Steinhauser von Neidenfels und Konvent ihr Dorf sammt aller hohen und niedern Obrigkeit, Herrlichkeiten und Gerechtigkeit freiwillig an den Kurfürsten Daniel Brendel von Mainz, mit Vorbehalt ihrer Güter, Renten und Freiheiten von Steuern, Frohnden und sonstigen Lasten, unter der Bedingung, daß der Kurfürst und sein Nachfolger das Kloster in seinen Rechten und Besitzungen in und außerhalb Zornheim beschütze und seine Beamten zu diesem Schutze verpflichte [3]). Den Pfarrsatz und den Zehnten hatte das hiesige Ritterstift zu St. Alban. Von den Zehnten reichte es dem Pfarrer seine Kompetenz.

Landbezirk des Kreises Mainz.

Zum Kanton Oppenheim gehörige Orte.

Einleitende Ueberblicke.

Der größte Theil des Kantons liegt im ehemaligen Wormsgau. Bis zur Occupation des linken Rheinufers durch die Franzosen am Schluß des Jahres 1797 machte die ehemalige freie Reichsstadt Oppenheim mit den umliegenden kurpfälzischen Orten ein eigenes Oberamt der Kurpfalz und war der Sitz dessen Verwaltung. Durch die Franzosen wurde sie der Hauptort

1) Im ehemaligen Universitäts-Archiv.

2) In Joannis rer. Mog. II. 872.

3) Die Schenkungsurk. in Schunk Beit. zur mainz. Gesch. II. 243.

Digitized by Google

eines Kantons und ihm 20 Orte einverleibt, davon waren vorher 9 pfälzisch, 2 mainzisch, 3 leiningisch, 2 dienheimisch, 1 sickingisch, 1 hettersdorfisch und 1 der Ganerben. Der Kanton hatte gegen Morgen den Rhein und gegen Süd, West und Nord die Kantone Osthofen, Wörrstadt und Niederolm zu Grenzen. Eine schöne Gebirgshöhe läuft vom Kantonshauptort an längs dem Rheine hinunter und erzeugt hier Weine, die zu den vorzüglichsten Rheinweinen gehören. Früchte aller Art sind seine Erzeugnisse. Auch im Kanton Oppenheim ist die Selz die einzige bedeutende Bach, die ihn an der Grenze berührt, und er wird wie der Kanton Niederolm von einer nach Frankreich von Mainz ausgehenden schönen Poststraße seiner ganzen Länge nach durchkreuzt, der zur Seite und in der nemlichen Richtung eine kostbare Eisenbahnstraße bereits abgesteckt ist und unserm Landesfürsten zu Ehren die Ludwigsbahn genannt werden wird. Eine Hauptverbindungsstraße geht von Oppenheim nach Wörrstadt durch Derheim und Köngernheim.

1) Bodenheim. Ein großes katholisches Pfarrdorf, das nach seiner Lage in das Ober- und Unterdorf getheilt und so auch benannt wird. Es liegt an der Landstraße in der Mitte von Mainz und Oppenheim und von jeder Stadt zwei Stunden entfernt. Im Oberdorf hat es eine neue, dem h. Alban geweihte, im J. 1830 erbaute Kirche. Die Schenkungsurkunden des Klosters Fuld erwähnen des Orts schon unter dem König Pipin mit dem Namen Battenheim im Wormsgau [1]) und in denen des Klosters Lorsch unter Karl dem Großen mit dem Namen Bathenheim und Batenheim im Wormsgau [2]). Damals wurden schon Weinberge diesen Klöstern

1) Schannat Trad. fuld. Nr. 6, 10.

2) Cod. Lauresh. Nr. 1247, 1328 und 1332.

Digitized by Google

geschenkt. Der Ort ist ein altes Eigenthum des Erzstifts Mainz. Sein Erzbischof Ruthard gab die Advokatie davon im Jahre 1092 dem mainzer Domkapitel [1]). Dieses muß das Gesammthaus der Dynasten von Bolanden, zu dem die von Hohenfels gehörten, damit belehnt haben. Philipp von Hohenfels war im Jahre 1276 im Besitz dieser Advokatie und muß in der Ausübung ihrer Rechte gegen die zum Frohnhof oder Freihof des mainzer St. Albanskloſters gehörigen Besitzungen in Bodenheim mit zu großer Strenge verfahren haben. Die dadurch zwischen dem von Hohenfels und dem Kloster entstandenen Streitigkeiten wurden zwar im Jahre 1262 durch einen Vergleich beigelegt, brachen aber bald wieder aus und wurden erst am 25. Juli 1276 durch ein Urtheil von Schiedsrichtern geendigt [2]). Philipp von Hohenfels war darüber gestorben und das schiedsrichterliche Urtheil veranlaßte seinen Sohn Philipp den jüngern und seine Mutter Ludgardis von Isenburg im folgenden Jahre am 26. September 1277 die ganze Advokatie an das Albanskloster durch einen Verkaufsakt gegen eine gewisse Summe Geldes abzutreten [3]). Von dieser Zeit an betrachtet sich dieses Kloster, nachheriges Ritterstift, als alleiniger Herr des Orts und um sich die Liebe seiner Bewohner zu erwerben, befreite es dieselben von allen Frohndiensten.

Nach der Erhebung des Klosters zum Ritterstift schenkte es am 14. April 1420 dem Erzbischof Konrad III. zur

---

1) In Gudenus Cod. dipl. I. 386.

2) Schunck Beiträge III. 116.

3) Schunck a. a. O. 119, wo es von Hohenfels dem jüngern heißt: Cui ex successione paterna *eadem villa cum Advocatia* cesserat.

Digitized by Google

Danksagung den sechsten Theil von Bodenheim, die Stiftshöfe, Güter und Gefälle des Stifts daselbst ausgenommen, unter der Bedingung, daß er das Stift bei allen seinen Rechten und Besitzungen schützen möge. Diesen sechsten Theil gab der Kurfürst Philipp Karl im Jahre 1739 dem Stift zurück, wogegen das Stift auf das ihm lehnbare Dorf Ueberach Verzicht leistete, welches Dorf dieser Kurfürst sodann durch einen Vertrag an Isenburg abgetreten hat. So lange Kurmainz der sechste Theil von Bodenheim zustand, übte auch dessen Fauth seine Rechte über dessen Leibeigene.

Im Jahre 1255 hatte der mainzer Erzbischof Gerhard I. die Pfarrei zu Bodenheim, deren Besetzung schon vorher dem Albanskloster zugestanden, demselben mit allen Nutzungen und Rechten einverleibt, was auch der Papst Alexander IV., der Probst zu St. Victor zu Mainz, als Archidiakon, und das Domkapitel bestätigten [1]).

Im Oberdorf stand eine der heil. Mutter Gottes geweihte Kapelle, welche im Jahre 1271 von dem Abt Konrad mit Einkünften für einen Priester war versehen worden [2]). Ihre Dotation erfolgte im Jahre 1276 durch den Abt Rudolf und das Convent, welche der Archidiakon Probst von St. Victor bestätigte [3]). Nach einem Kapitelsprotokoll des Albansstifts vom Jahre 1550 wurden die Dotationen der Kirche und der Kapelle mit einander verbunden [4]).

---

1) Joannis rer. Mog. II. 762, 763.
2) Joannis rer. Mog. II. 762.
3) Joannis l. c. 763.
4) Würdtwein Diœces. mog. I. 417.

Digitized by Google

Die Gemarkung von Bodenheim ist groß und fruchtbar und hat viel und guten Weinwachs, der zu den besten Rheinweinen gehört. Vor Zeiten wurden auch Weinmärkte allda gehalten [1]).

2) Dalheim, sonst Dalaheim genannt in den alten fulder und lorscher Schenkungen [2]). Ein mittelmäßiges evangelisches Pfarrdorf mit einer dem heil. Martinus geweihten Kirche, einem Schulhaus und einer Synagoge. Die Grafen von Falkenstein waren schon frühe Herren des Orts und blieben es bis in unsere Zeiten.

3) Derheim, eine halbe Stunde südwärts von Oppenheim, in den Schenkungsakten der Klöster Fuld und Lorsch mit dem Namen Dehidesheim und Thehitesheim genannt [3]). Der Ort hat eine starke Gemarkung, eine Kirche und an 700 Einwohner. Das Kloster Fuld erhielt schon im Jahre 889 vom König Arnulf allda Besitzungen [4]). Im Mittelalter hatte der Ort wegen seiner Nähe von Oppenheim und Nierstein fast gleiche Schicksale mit diesen und wurde meistens von den dort wohnenden adelichen Familien, wovon eine den Namen von Derheim führte und große Güter besaßen, sowohl in weltlichen als geistlichen Dingen beherrscht. Die römischen Könige Richard und die Kaiser Rudolf und Ludwig gaben ihm die nemlichen Freiheiten, welche die von Nierstein von ihm erhielten [5]). Im Jahre 1314

1) Schunck Beit. II. 385.

2) Acta Accad. theod. palat. de pago Wormat. p. Lamey I. 264.

3) Corp. tradit. fuld. Nr. 531 und Cod. Lauresh. I. 7 und II. 1048, 1414, 1527—1592.

4) Cod. Trad. fuld. l. cit.

5) Die erste in Gudenus Cod. dipl. IV. 911, die andere ungedruckt.

Digitized by Google

präsentirten die beiden Ritter Baldemann von Zalbach und Hermann von Saulheim mit dem Edelknecht Jakob zum Gedank zu Lörzweil, den geistlichen Sohn von Hermann Saulheim zum Pfarrer [1]). Im Jahre 1340 waren es sechs Adeliche, welche dieses Patronatsrecht als Lehen der Grafen von Nassau besaßen. Fünf davon, die Brüder Hermann und Philipp Edle von Saulheim, die Brüder Hermann und Peter Iring, Edle von Derheim und Peter genannt Fries von Nierstein, schenkten ihre Theile am Patronatsrecht dem hiesigen St. Johannisstift, der Sechste aber, Peter zum Weidenhof [2]), ein Patrizier von Mainz, ertauschte sich dagegen für seinen sechsten Theil das Patronatsrecht des St. Barbara- oder Agatha-Altars und der damit verbundenen Vikarie in der St. Johannisstiftskirche in Mainz. Die Bestätigung des Grafen Gerlach von Nassau als Lehnsherrn erfolgte noch im nemlichen Jahre unter dem Vorbehalt seiner übrigen Lehnsrechte, die Inkorporation des Erzbischofs im folgenden Jahre und dreizehn Jahre darauf sogar die des Kaisers Karl IV. [3]). Das Johannisstift behielt dieses Patronatsrecht mit den davon abhängenden Nutzbarkeiten bis zu seiner Auflösung im Jahre 1802. Die Hoheit über den Ort hatte Kurpfalz mit den benachbarten Orten erhalten und vom Oberamt Oppenheim verwalten lassen.

4) Dienheim, sonst Dinnaheim, Tinanheim, auch Teinaheim genannt, 1/4 Stunde oberhalb Oppenheim an

---

1) Ad amplam Curiam.

2) In Gudenus Cod. dipl. III. 386–393.

3) Würdtwein Diœces. Mog. I. 381–404 und in Gudenus Cod. dipl. III. 886–893.

Digitized by Google

der wormſer Landſtraße, mit einer evangeliſchen Pfarrkirch und 500 Einwohnern. Die Gemarkung iſt ſtark und der Weinwachs ſteht dem guten Nierſteiner wenig nach. Schon unter den Karolingern geſchahen große Schenkungen von Gütern in der Gemarkung von Dienheim an die Klöſter Fuld und Lorſch [1]). Selbſt Karl der Große nennt Dinnenheim ſeinen königlichen Ort im Wormazfeld beim Rhein und ſchenkt ihn gegen das Jahr 790 der Kirche zu Fuld [2]). Die Beſitzungen des Kloſters waren daſelbſt ſo groß, daß es damit ſeine Probſtei Biſchofsberg im Rheingau dotiren konnte. Als der Erzbiſchof Adelbert I. von Mainz im Jahre 1131 das nachher ſo berühmt gewordene Ciſterzienſerkloſter Erbach im Rheingau mit Zuziehung des heil. Bernhard gründete, kaufte er von dieſen fulder Gütern für 50 Mark Silber, woraus nachher dieſe Mönche zu Dienheim ihr großes Hofgut, den Paterhof, bildeten [3]). Ungeachtet dieſer Stiftungen und Verkäufe behielt das Kloſter Fuld noch die Hoheits- und Vogteirechte über den Ort, welche die Dynaſten von Dune, Herren von Falkenſtein von ihm zu Lehen erhielten und dieſe wieder an die alte Familie, welche ſich von dem Ort von Dienheim nannten, in Afterlehen gegeben hatten. Auch beſaß das Kloſter Fuld in der dienheimer Gemarkung noch ein großes zuſammenhängendes Stück Feld, womit es die Stadt Oppenheim belehnte. Das-

1) Trad. Fuld. Nr. 9, 90, 132, 180. Codex Lauresh. I. Nr. 12, 15, 60 und 132.

2) Trad. fuld. Nr. 90, wo es von Karl dem Großen heißt: Qui villam ipsam regiam Dinenheim, sitam in pago Wormatzfeld super fluvium Renum circa Annum 790 ecclesiae fuldensi concessit.

3) Joannis rer. Mog. I. 546.

Digitized by Google

selbe hatte ein eigenes Gericht. Da ein Helferich von Dienheim sein Lehen verpfändet hatte, so verkaufte Fuld im Jahre 1423 dieses Gericht an die Stadt Oppenheim gegen die Zahlung von 400 fl., womit die Verpfändung des Helferich von Dienheim sollte eingelöst werden, auch war die Bedingniß, daß es ein Mannlehen bleiben und von einem Rathsglied empfangen werden solle. Im Jahre 1495 verkaufte auch Weigand von Dienheim und seine Frau Agnes ihre von Wyrich von Dune zu Lehen tragende Fauthei zu Dienheim mit allen damit verbundenen Rechten um 600 Gulden an den Kurfürsten Philipp von der Pfalz und es gehörte nun zum Oberamt Alzei. Auch das Patronatsrecht war von Fuld an die Probstei Bischofs- oder Johannisberg, von dieser an das Erbacherkloster gekommen und von diesem bis in unsere Zeiten mit allen Zehntrechten ausgeübt worden.

5) Dolgesheim, ein mittelmäßiges Pfarrdorf, zwei Stunden von Oppenheim, mit einer Kirche und 1100 Einwohnern, in alten Akten auch Dulgisheim genannt [1]). Die Pfarrkirche ist dem heil. Bonifaz geweiht. Das Erbacherkloster hatte das Patronatsrecht und ließ den Gottesdienst durch einen seiner Geistlichen versehen. Der Ort war ritterschaftlich unter der Hoheit der Grafen von Leiningen zu Heidesheim und Guntersblum.

6) Eimsheim, zwei Stunden seitwärts von Oppenheim, ein mittelmäßiges Pfarrdorf mit einer dem heil. Priminius geweihten Kirche. In den fulder und lorscher Schenkungsurkunden heißt es Ummesheim, Ominsheim [2]). Die Be-

1) Cod. Lauresh. II. 59.

2) Trad. fuld. Nr. 159. Cod. Lauresh. Nr. 267, 270, 1614, 1939.

Digitized by Google

sitzungen des Klosters Lorsch müssen beträchtlich gewesen und größtentheils an das Nonnenkloster Weidas gekommen sein, weil sich dieses Kloster als Ortsherr ansah und darin ein Gericht errichtete. Die Hälfte des Dorfs und Gerichts gaben die Nonnen im Jahre 1485 dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Als aber der Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1551 das Kloster Weidas aufhob und sein Vermögen zur Vermehrung der Einkünfte der heidelberger Universität bestimmte, war auch die andere Hälfte von Einsheim und sein Gericht an die Kurpfalz gekommen, bis endlich im Jahre 1565 beides der kurfürstlichen Hofkammer überlassen und der Ort zum Oberamt Alzei gezogen wurde.

Nach einer Verordnung des Bischofs Burkard I. von Worms vom Jahre 985 mußten die Bewohner von Umineshеim zum Bau der Stadtmauern von Worms beitragen [1]) und müssen damals zum Bisthum Worms gehört haben. Wirklich gehörte das Patronatsrecht der Kirche des heil. Priminius dem wormser Domkapitel [2]). Es bezog auch von dem großen Frucht- und Weinzehnten $^1/_3$, die zwei andern Drittel dieses großen Zehnten hatte das mainzer Liebfraustift. Auch vom kleinen Zehnten hatte dieses Domkapitel $^1/_3$, das Liebfraustift $^1/_3$ und der katholische Pfarrer $^1/_3$. Die Gemarkung hat 1286 Morgen.

7) Guntersblum, einer der schönsten Marktflecken der Provinz, an der Landstraße zwischen Oppenheim und Worms, mit ziemlich breiten Straßen, 364 Wohnhäusern, über 2700 Einwohnern und an 600 Familien. Vorher hieß er Nordhofen und die Sage ist, daß er erst durch einen Grafen

1) Schannat Hist. Worm. I. 211.
2) Schannat o. c. 55.

Digitized by Google

Günther von Leiningen, der ihn seine Blume genannt, den Namen Günters- oder Guntersblum erhalten habe. Jetzt noch führt der an der ehemaligen Juliansporte und dem neuen evangelischen Schulhaus durch einen Graben abgeschiedene Theil des Orts den Namen Nordhofen. Guntersblum hat nun eine evangelische und eine katholische Kirche. Erstere, welche im Jahre 1619 erbaut und dem heil. Victor geweiht ist, war bis zum Jahre 1838 Simultankirche. In diesem Jahre wurde sie neu erbaut, und nur die Mauern blieben stehen. Dabei wurde der eine schon im Jahre 1740 eingestürzte Thurm mit dem schönen Portal und dem zweiten noch gestandenen Thurm neu hergestellt, und am 14. Mai 1843 den Evangelischen allein eingeräumt. Sie ist nun eine der schönsten Kirchen in Rheinhessen. Für die Katholiken wurde in den Jahren 1843 bis 1845 im Hof des alten Schlosses, welches dem Herrn von Berlichingen, Tochtermann des letzten Grafen von Leiningen, in der Theilung zugefallen und bei der Versteigerung zum Abbruch von der Gemeinde mit Hof und Garten um 4500 Gulden war acquirirt worden, eine ganz neue Kirche mit einem Thurm erbaut und im Monat November eingeweiht. Zu ihrer Erbauung wurde der Erlös von einigen hundert Eichstämmen, welche die Gemeinde auf ihrer Rheinaue, dem Geier, hatte hauen lassen, verwendet. Die Katholiken von Ludwigshöhe sind hier eingepfarrt. Das alte Schloß blieb stehen und ist jetzt das größte Gemeindehaus im Großherzogthum. Auch die israelitische, über 70 Haushaltungen starke Gemeinde, hat eine Synagoge und ein neues Schulhaus.

Das Patronatsrecht der alten, nun evangelischen Kirche gehörte bis ins dreizehnte Jahrhundert dem Kollegiatstift zu Xamten in der Diözese von Köln. Im Jahre 1237 kaufte das Domstift zu Worms dieses Patronatsrecht mit allen

Digitized by Google

davon abhängenden Nutzungen und den Zehnten in Bewilligung des Erzbischofs von Köln und des Bischofs von Worms, und verbesserte damit die Präbenden seiner Mitglieder [1]). Im Jahre 1383 stiftete noch Johann von Odernheim eine Frühmesse in dieser Kirche [2]). Am Berghügel standen zwei Kapellen, wovon eine dem heil. Kreuze, die andere dem heil. Julian geweiht war [3]). In Guntersblum befanden sich adeliche Höfe der Familien von Dalberg, von Poly, von Mieg, von Linker, von Neugebauer. Von den Jahren 1788 bis 1792 war in Guntersblum eine Druckerei und darin eine Zeitung erschienen. Als der letzte Graf von Leiningen-Guntersblum Wilhelm Karl sich am 21. November 1787 mit der Gräfin Eleonore von Brezenheim, Tochter des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, vermählte, ließ er gleich mit dem großen Schloßbau an der östlichen Seite von Guntersblum anfangen und hinter demselben einen großen Garten mit Bad- und Treibhaus anlegen, den er nach und nach durch Käufe vergrößerte. Schloß und Garten ist jetzt noch eine Zierde des Orts und der Rheinprovinz. Das alte und dieses neue Schloß gaben während dem französischen Revolutionskrieg, besonders während der Belagerung von Mainz im Jahre 1793 und der Blokaden von 1795 bis 1797 und 1812 bis 1813, oft die Veranlassung, daß die Hauptquartiere und Lazarethe der französischen, russischen und deutschen Armeen in Guntersblum waren. Im Jahre 1820 hat der königl. baierische Hauptmann Freiherr von Wambold den Schloßgarten mit

---

1) Würdtwein Nov. subs. dipl. III. 263.
2) Würdtwein l. c.
3) Würdtwein l. c.

Digitized by Google

einer Terrasse verschönern lassen, was aber alles jetzt in Verfall geräth.

Der neue gemeinschaftliche Friedhof an der Straße nach Oppenheim mit dem großen Monument des Generallieutenants von Stockhorn und seiner Tochter Stephanie, sind sehenswerth. Auf dem großen mit Lindenbäumen besetzten ehemaligen Kirchhof neben der evangelischen Kirche wird jährlich auf Allerheiligen der große Jahrmarkt gehalten.

Guntersblum hat eine 11050 Morgen starke Gemarkung, die stärkste der Rheinprovinz, nach der von Alzei. Darunter sind 600 Morgen Weinberge. Die Rieslingweine werden zu den besten Mittelweinen gerechnet. Hier fängt die Erziehungsart der Weinstöcke an Pfählen an und bleibt auf beiden Ufern des Rheins bis Bacharach; auch ist Guntersblum der letzte Ort, wo der Wein in Lagerfässer gelegt und pr. Ohm verkauft wird. Schon in Ludwigshöhe fangen die Stückfässer an und verbleiben rheinabwärts. Da in den Häusern des Orts wegen des vielen Quellwassers keine Keller können erbaut werden, so sind außerhalb des Orts an 60 Kelterhäuser und darin an hundert Weinkeller unter den etwas höher liegenden Weinbergen. Der Weg an diesen Kelterhäusern heißt die Kellerwege. Diese öffentlich im Felde angelegten Keller veranlassen manche Annehmlichkeit, die man anderwärts nicht findet. Befreundete Familien versammeln sich hier an den Sonntagen und schönen Abenden bei ihren Kellern, vergnügen sich bei einem Glas Wein und was sie von Hause mitbringen theilnehmend unter einander. Alt und Jung sitzen in Gruppen unter dem Schatten der Bäume, lassen das gefüllte Glas herumgehen, und genießen der herrlichen Aussicht nach dem Rhein. In der Mitte der Kellerwege stehen

Digitized by Google

noch zwei von jenen alten Ulmen, die durch ihre weit ausgebreiteten Aeste gegen die Sonne schützen, und in der Nähe ist der im Jahre 1838 erneuerte St. Juliansborn, der mit seinem aus Röhren fließenden Quellwasser erquickt.

Eine halbe Stunde von Guntersblum befindet sich der für die Rheinschifffahrt so nöthig gewesene Rheindurchstich. Derselbe wurde im Frühjahr 1827 angefangen, im Jahre 1828 fortgesetzt und die Durchfahrt am 30. April 1829 eröffnet. Dieser neue Kanal hat eine Länge von 1350 hessischen Klaftern, jedes zu 10 Fuß, eine Breite über 1200 Fuß und eine Tiefe von 10 bis 14 Fuß. Er ist der gelungenste aller andern des Oberrheins. Die Kosten eines mit 4 Pferden bespannten Segelschiffes sind dadurch von Oppenheim bis Worms um 17 fl. und zu Thal um 14 fl. vermindert. Sämmtliche durch diesen schönen Durchstich veranlaßten Kosten betrugen bis zu Ende des Jahres 1835 — 197,741 fl. 52 kr. Die durchgeschnittene Strecke wird nun bei der Thalfahrt in einer Viertelstunde und bei der Bergfahrt in Dreiviertelstunden zurückgelegt, wo sie sonst bei jener drei Stunden brauchte und bei dieser zweimal auf den sogenannten Jägerhäuschen über Nacht gerastet werden mußte. Es wird nun vom südlichen Ende des Fleckens eine Straße nach dem Rheindurchstich gebaut. Die großartige Backsteinbrennerei am Eingang des Durchstichs, gegen dem Gimbsheimerfahrt über, auf der Durchstichsinsel ist erwähnenswerth.

Wie Guntersblum an die von Leiningen gekommen, verliert sich im tiefen Mittelalter. Es gehörte zu den Stamm- und Fideikommißgütern des alten fürstlichen und gräflichen Gesammthauses, bis es durch einen am 17ten Januar 1787 zwischen beiden Linien errichteten Vergleich

und darauf erfolgte Theilung der beiden Brüder Wilhelm Karl und Wenzel Joseph dem ersten zufiel, der nun der Stifter der noch florirenden leiningen-billigheimischen Linie wurde. Er war kurfürstlich baierischer Geheimerath, bis zum Tode des Kurfürsten Karl Theodor Staatsminister, zweimal Vikariatsgerichtspräsident und 1798 mit 4000 Gulden pensionirt. Bei der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich durch den lüneviller Frieden erhielt er für Guntersblum und die Besitzungen auf dem linken Rheinufer die ehemalige mainzische Kellerei Billigheim, unter badischer Hoheit. Als er die Gräfin Eleonore von Brezenheim heirathete, war er schon 50, diese aber erst 17 Jahre alt. Mit ihr hinterließ er zwei Mädchen und einen Sohn. Die älteste Tochter Auguste, geboren am 18. Septbr. 1790, heirathete den Kommandanten von Mannheim General zuletzt Generallieutenant und Divisionar von Stockhorn, und lebt noch, die jüngere Caroline Amalie, geboren am 21. April 1792, ehelichte den noch lebenden Freiherrn von Berlichingen und starb am 27. Jan. 1831 zu Mannheim. Der Sohn Carl Theodor, geboren am 26. Januar 1794, besitzt noch die zur Entschädigung erhaltene Grafschaft Billigheim. Der Vater starb am 17. Nov. 1809 zu Heidelberg, die Mutter am 23. Dezbr. 1832 zu Mainz und ist zu Walluf im Rheingau begraben.

Die leiningischen Privatbesitzungen zu Guntersblum wurden unter die beiden Töchter vertheilt und die Frau von Stockhorn erhielt das neue Schloß mit dem großen Garten, die Baumstücke hinter dem Garten und alles Eigenthum jenseits des Rheindurchstichs; die Frau von Berlichingen das alte Schloß mit dem, was dazu gehörte, und ihr Gemahl ließ seitdem alles, wie sich die Pächte endigten, versteigern. Das Gut zu Walluf im Rheingau erhielt der Sohn.

Digitized by Google

8) Hahnheim, zwei Stunden von Oppenheim an dem rechten Ufer der Selzbach, mit einer dem heil. Aegidius geweihten Simultan-Pfarrkirche für beide Konfessionen und einer Kommunalschule. Der größte Theil der an 600 Einwohner starken Gemeinde ist evangelisch. Auf dem sogenannten Hahnheimerknopf wächst ein vorzüglicher Rieslingwein. Hahnheim war ein reichsritterschaftlicher Ort, davon die alte, erst vor wenigen Jahren in Mainz ausgestorbene Familie der von Dienheim die Hoheitsrechte besessen.

9) Köngernheim, beinahe zwei Stunden von Oppenheim, unweit der Selzbach, ein geringer Ort mit 500 größtentheils evangelischen Einwohnern, einer der Auferstehung Christi geweihten Simultankirche, worin auf Sonn- und Festtage für die evangelischen und katholischen Einwohner von den benachbarten Pfarrern Gottesdienst gehalten wird. Der Ort gehörte zur ehemaligen oberrheinischen Ritterschaft unter der Hoheit der Grafen von Sickingen.

10) Lörzweiler, auch Luzwiller genannt, ein kleiner Ort, drei Stunden von Mainz und $1^1/_2$ Stunde von Oppenheim, mit 550 größtentheils katholischen Einwohnern, einer dem heil. Erzengel Michael geweihten Kirche, einem Pfarr-, Schulhaus und kleinen Schlößchen. Das St. Gereonsstift zu Köln verkaufte im Jahre 1258 seine Güter zu Lörzweiler an das hiesige St. Stephansstift mit denen zu Nackenheim und Bubenheim um 750 Mark kölnische Heller [1]). Im Ort wohnte ein adeliches Geschlecht, das sich von Lörzweiler nannte. Er gehörte ebenfalls zur oberrheinischen Reichsritterschaft und war als ein mainzisches Lehen im Besitze der alten adelichen Familie von Hettesdorf, welche

1) Würdtwein Diœces. Mog. I. 419, 420.

Digitized by Google

in Mainz wohnte und ihren Beamten im Schlößchen zu Lörzweiler sitzen hatte.

11) Ludwigshöhe, fast eine Stunde oberhalb Oppenheim und eine Viertelstunde von Guntersblum. Es ist der kleine am Rhein gelegen gewesene Ort Rudelsheim, dessen Versetzung auf einen höher liegenden Ort wegen der jährlichen Ueberschwemmungen seiner Gemarkung und daraus für seine Bewohner erwachsenden Gefahr nothwendig befunden wurde. Am 25. August 1823, dem Namenstag des Großherzogs Ludwig I., wurde der Grundstein zu diesem regelmäßig erbauten Ort gelegt, und erhielt den Namen Ludwigshöhe. Er hat an 300 Einwohner, die größtentheils katholisch sind, und eine dem heil. Vitus geweihte Kirche. In den fulder und lorscher Schenkungen kömmt schon der Ort Rudolfsheim und seine Gemarke vor [1]). Das ehemalige Katharinenstift zu Oppenheim hatte das Patronatsrecht im Ort mit dem Zehnten, die Familie von Dienheim aber die Hoheitsrechte im Verbande der oberrheinischen Reichsritterschaft.

12) Mommernheim, auch Mummernheim, ein ziemlich starker 3 Stunden von Mainz und 1½ Stunde von Oppenheim gelegener Ort, mit an 900 Einwohnern, die größtentheils evangelisch sind, zwei Kirchen und zwei Schulhäusern. Der mainzer Erzbischof Adelbert übertrug einige Güter zu Mommernheim dem mainzer Domkapitel [2]). Auf dem Berg bei Mommernheim lag eine dem heil. Nazarius geweihte Kirche. Diese erwarb sich der mainzer Domkustos

---

1) Tradit. fuld. Nr. 77. Cod. Lauresh. I. 292, II. 283, III. 192.

2) Gudenus Cod. dipl. I. 398.

Digitized by Google

und Probst des Johannisstifts Rudger mit einem dazu gehörigen Gut und schenkte sie im Jahre 1194 diesem Stift unter der Bedingung, einen Geistlichen zur Besorgung des Gottesdienstes allda zu bestellen [1]).

Im Jahre 1209 gehörten zwei Theile des Zehntens zu Mommernheim dem Johannisstift, ein Theil der Nazariuskirche und den vierten Theil erwarb sich in diesem Jahre der Probst Adelbert und schenkte auch diesen dem Stift [2]). Im Jahre 1469 war das Patronatsrecht der Kirche zu Mommernheim dem hiesigen Albansstift und sein Probst Wilpert von Ders belehnte am 15. Januar desselben J. einen Heinrich von Allendorf in Mombertsweiße und eine Even von Obernheim mit dem Kirchensatz, Zehnten und Renten allda [3]). Die Nazariuskirche auf dem Berg bei Mommernheim ist nicht mehr. Im Ort standen zwei Burgen, die von Ganerben aus alten adelichen Familien, zu denen auch die von Greifenklau gehörten, besetzt waren. Diese waren auch die Herren des Orts, übten darin die Hoheitsrechte, besetzten die Pfarrei und bezogen die Zehnten. Noch im Jahre 1540 präsentirten die Weiß von Feuerbach zur Pfarrei [4]).

13) Nackenheim, ein schöner, durch seine Weine berühmter Ort, $2^1/_2$ Stunde von Mainz an der Chaussee nach Worms gelegen, mit 1200 Einwohnern und einer auf der Spitze der hier am Rhein anfangenden, die Stadt Mainz umschließenden, Bergkette erbauten dem heil. Gereon geweihten Pfarrkirche, einem neuen Pfarr- und Schulhaus.

1) Joannis rer. Mog. II. 695 und Gudenus Cod. dipl. III. 856.
2) Joannis rer. Mog. II. 696.
3) Reuter Albansgulden Urk. Nr. 36.
4) Würdtwein Diœces. Mog. I. 411.

Digitized by Google

Schon die lorscher Schenkungen erwähnen seiner unter Karl dem Großen [1]). Es gehörte zu den früheſten Beſitzungen der Erzbiſchöfe von Mainz. In einer Urkunde vom 17. Auguſt 1234 [2]) bekennt der Abkömmling der bolandiſchen Dynaſtenfamilie Philipp von Hohenfels: „Daß er von bewährten Männern aus Nierſtein und Nacken„heim unterrichtet ſei, daß der Weinzehnten und ein Theil „des Fruchtzehntens, der ihm in der ganzen Gemarkung „von Nierſtein zugehöre, ſich gegen Nackenheim nicht weiter „als an den ſogenannten Markenburn [3]) erſtrecke, und von „hier an zwei Theile davon dem St. Gereonsſtift in Köln „und der dritte Theil der Kirche zu Nackenheim gehöre; da er „alſo Gott und das Recht vor Augen habe, ſo erkläre er, „daß weder er noch ſeine Erben dieſelben an der Ausübung „dieſer Zehntrechte beläſtigen werde.“ Das St. Gereonsſtift muß ſchon vor undenklicher Zeit im Beſitze der Kirche zu Nackenheim und ſeine Rechte mit einem daſelbſt beſeſſenen Frohnhof verbunden geweſen ſein, wie auch der Erzbiſchof Siegfried III. oder der jüngere, durch eine Urkunde vom 2. Sept. des Jahres 1234 [4]) erklärte: „Daß die Stifts„präbenden nach der von Alters hergebrachten Einrich„tung durch die Gefälle der Stiftshöfe zu Nackenheim „und Bubenheim nicht vollkommen könne beſorgt werden, ſo „ſollten auch alle Gefälle der Kirchen beider Orte dazu ver-

1) Cod. Lauresh. Nr. 1448: In pago Wormat. in Nackenheimer Marca anno IV Caroli regis.

2) In Gudenus Cod. dipl. I. 531.

3) Vermuthlich das fließende Waſſer, welches im rothen Berg die nierſteiner Gemarkung von der nackenheimer ſcheidet.

4) In Gudenus Cod. dipl. I. 532.

Digitized by Google

„wendet werden, die nach der Kompetenz des Pfarrers noch „übrig bleiben" [1]). Das St. Gereonsstift zu Köln muß auch schon die erste Erbauung einer Pfarrkirche zu Nackenheim besorgt haben, weil es seinen Stiftspatron derselben zum Patron gab. Was der Vater Philipp von Hohenfels am 17. August 1234 feierlich versprochen, hielten seine Kinder nicht, und der jüngere Philipp von Hohenfels muß auch in Nackenheim, wie in andern Orten, die geistlichen Güter hart mitgenommen haben, so daß sich das St. Gereonsstift genöthigt gesehen, desfalls vielfache Klagen gegen ihn zu erheben und da die gegen ihn verhängten Kirchenstrafen nichts gefruchtet, der kaiserliche und Reichs-Justiziarius Graf von Waldeck eingeschritten und dem Reichsschultheißen zu Oppenheim am 23. Mai 1255 [2]) befohlen, im Namen des Königs das St. Gereonsstift von Köln in dem Besitz seiner Güter gegen ihn zu schützen. Dem Gereonsstift muß dadurch der Besitz in Nackenheim verleidet worden sein, denn es verkaufte im Jahre 1258, mit Bewilligung des Erzbischofs von Köln, seine Rechte in Nackenheim, Bubenheim und Lörzweiler an das mainzer Stephansstift um 750 Mark kölnische Heller, und am 13. August 1262 [3]) vereinte der Erzbischof Werner mit Bewilligung des Domkapitels die Pfarrei zu Nackenheim, von der ihm das Patronatsrecht zustand, mit diesem Stift unter der Bedingung, daß alles, was die Kompetenz des Pfarrers überschreite, den

1) Quod cum de *curtibus quas habent in Nackenheim* et Bubenheim juxta constitutionem ab *antiquo ordinatam* —. —

2) Würdtwein Diœces. Mog. I. 419, 420, 421.

3) In Joannis rer. Mog. II. 538.

Digitized by Google

zwei Stiftsvikarien St. Lorenz und St. Gregor zufließe, deren Ernennung dem Stiftsdekan zukomme. Bei der Pfarrkirche zu Nackenheim bestand auch eine Frühmesserei, wovon dem Nonnenkloster Marienkron bei Oppenheim das Patronatsrecht zustand [1]). Im Jahre 1285 schenkte der reiche mainzer Patrizier Humbert zum Widder und seine Frau Elisabeth dem von ihm so reichlich dotirten Nonnenkloster zu St. Claren in Mainz seine Güter zu Nackenheim [2]). Am 15. November 1361 veranlaßte das Stephansstift die Errichtung eines merkwürdigen Weisthums in dem Ort Nackenheim durch einen dazu erbetenen Notar [3]). Da es die damaligen innern Verhältnisse des Orts im Zusammenhang enthält, so lasse ich es in seinem Hauptinhalt folgen: „In dem „Dorf zu Nackenheim, mainzer Bistum und daselbst in dem „Fronhofe der Herrn des Stifts zu St. Stephan zu Menze, „do man das obirste Gericht desselben Dorfes und auch „wann die Zeit ist, ungeboden Ding zu halden und daselbist „vor dem Ehrwürdigen Herrn Hermann Vetter, Dechan, Jakob „Horn, Senger, Siefridt von Colmar, Custos, Herbord von „Selgenstadt und Diederich von Bensen Canoniken, die mit „einander gekomen, von des ganzen Stifts und eines gan„zen Capitels wegen, die auch oberste rechte Herren sind „des Gerichts und Dorfs zu Nachheim und den erbaren „Mannen, Here Tylmann von Nachheim Ritter, der zu „der male von Irnwegen ein Scholtheise was daselbst zu „Nachheim, die das wernliche Gericht daselbst besassen und

1) Würdtwein Diœces. Mog. I. 421.

2) Joannis rer. Mog. II. 872.

3) Ist ungedruckt und für Deutschlands alte Rechtsgeschichte höchst merkwürdig.

Digitized by Google

„das ungeboden Ding halden und behechten, als sie bilig
„und von Recht solden und vor mir nachgeschriben offen
„schriber und der Gezuger, da waren, als man mit der
„Klocke, die man driwerbe, als Gewonheit und Recht ist,
„dazu geleuth hatte, die strenge und erbare Lude Herr Tyl-
„man von Nachheim Scholtheisse, der auch Scheffin was,
„Herr peder von Udenheim Ritter, Georgius von Lurzwiler,
„Jakob und Hartwich von Nachheim Gebroder Edelknechte
„und Peder Duphuß, Scheffe des Dorfs und Gerichts zu
„Nachheim, die mit den egenanten des Dorfsherrn das Ge-
„richt und ungeboden Ding besassen, da waren auch ver-
„haupfet und mit dem Bodel verbodet und versamelt, die
„ganze Gemeinde des Dorffes, die zu ihren Jahren gekom-
„men waren und zu den ungeboden Dinge billigs gehen
„solden, bei der höchsten Buse, die freuel und Eynunge
„heisset, der fragte der Hr. Herman Dechan von synen
„und des Stifts und Capitels wegen, und wolden wissen
„und unterwiset werden, und die Scheffen mit Gerichte dei-
„len und urteilen lassen und uff den eydt ußsprechen hören,
„was da were Herrschaften, eygenschafte, gewelde und Ge-
„richts des Dorffes und Gemärken zu Nachheim und gab
„das dem vorgenante Hr. Herman Dechan von syne, des
„Stifts und Capitels wegen den egenanten Scholtheisen und
„hisen mit gerichte damyde die scheffen fragen und beladen
„uff den eydt, von dem eynen uff den ander uff den dritten
„und vorter als gewönlich ist und Recht und heise sie ußgin
„und sich wol und vollkommnlicher daruf beraden und wieder
„inbrengen und deylen uff dieselbe dinge und mit Gericht
„ußsprechen, als es were. Da gab das der Scholtheise
„den Scheffen und belud sie damydt uff den eydt, als ge-
„wönlich und recht ist und gingen sie uß und berieden sich

„eyne lange wile und deylen uff den eydt in gerechteswiese
„und sprach Georgius von Lurzwiler egenant die Urtheile uß
„also: Wir Scheffen alle miteynander und unser Iglicher
„besunders, als wir beladen sin mit dem eyde, also sprechen
„wir eindrechtlichen und deylen mit Rechten Urtheyle uff
„unsern eyd zum ersten, daß unsern Herrn Dechan und
„Capitel des Stifts zu sant Stephan zu Mentze dieses
„Dorfs zu Nacheim und deselben Dorfes werntlichen Ge-
„richts und alles das, da zu demselben Dorffe und Gerichte
„gehört, obirsten Herren synt und hant dieselben Herren zu
„sant Stephan in diesem Dorffe und in des Dorfes Marken
„zu Nacheim zu richten oder dun richten obir Hals und
„Hoibit und nymand anders, darumb hant sie auch hie in
„demselben Dorffe und desselben Dorffes gerichte zu Nacheim
„nach irem willen und als sie gelustet eynen Scholtheisen
„zu setzen und zu machen und also ist hude zu dage Herr
„Dyle von Nacheim Ritter vorgenant ein Scholtheiß hie zu
„Nacheim von Irentwegen und deylen wir vorter und spre-
„chen uff unsern eihd, was penen, broche odir freuel von
„Obirgriff, Geslegen oder Missethaten hie zu Nacheim in dem
„Dorffe oder In des Dorfis marken gefallen, die freuel sal
„man gleich an dru teyl deylen, und sal der Scholtheiße
„zwei teyl davon nemen, dritte teyl eynem faute zu Nacheim,
„der zu zyden ist, gefallen. wer es aber Sache, daß ein
„Scholtheiße zu Nacheim die Lude, die da Brochhaftig weren
„oder dasselbis Brochhaftig werden, in dem Dorffe oder in
„den marken, nyt betwyngen konde, und den der freuel an
„eynes fautes helfe nyt konnde angewinnen, riefe dan der
„Scholtheiße den faut dazu und gueme das also fere, daß
„der faut mit dem Scholtheiße zu gerichte sesse, was dan
„zu dem male broche und freuel fallende weren, der sollen

„zwo Tail dem faute, und eyn Tal dem Scholtheiſſen ge-
„fallen; anders hat ein faut an Dorffe, marke, obir gerichte
„zu Nacheim nit me zu ſchaffen, dan als vil, als daſſelbis
„das gerichte iin deylet an ſeinem fautrechte. Auch deylen
„wir Scheffen und ſprechen uff den eyd, welich Menſche,
„Man oder Weib, Knabe oder Medechin, er ſie, wo der
„her ſie, wer der auch ſyn, der dar gut hat in dem Dorffe,
„obir in Marke zu Nacheim, vile obir wenig, der ackers
„als vil ackers hat, daß Jme daruffe waſſent vier ſichelinge,
„es ſy weiß obir Korn, Haffer, Gerſte, erweiß, wicken,
„linſen, obir ander fruchte, wie man die mag genennen,
„auh vie vile Gudes er da hat, es ſey wenig obir vil,
„das fruchte dreget, von dem Aller ſal er zehenden geben;
„wer auch als viel wingarten hat im Dorffe obir in Mar-
„ken zu Nacheim, daß im vir viertheil wins werdent, da-
„von ſal er zehenden geben, und ſal derſelbe zehende aller,
„er ſy von wine obir fruchten gefallen denſelben unſerm
„Herrn egenanten Dechant und Capitel zu St. Stephan zu
„Mentze, die unſer obriſte Herrn ſint deſſelben Dorffes zu
„Nacheim, als vorgeſchriben iſt. Auch deylen wir Scheffen
„uff den eydt und ſprechen in gerichteswiſſe als vor welich
„Menſche, Man oder wyb von den genamte Heren Dechan
„und Capitel unſere Herrn gut hat, das Manwerk heiſſt,
„wingarten oder Aecker, wo das geleg iſt, des ſye wenig
„obir viel, der das zuvorderſt die Wingarten nit helde, in
„guden rechten und redlichem Buwe, Alſo, daß er ſie ſal
„mit Myſte wol dungen, phele genug ſetzen vir die Stocke,
„daß ſie gephelet ſint, wol gegraben und anderſt in allen
„dingen die zu wingarten gehören, in gudem Buwe halten
„und wo man befunde, das an denſſelben Manwerken Bu-
„wes enbrogt, zuvorderſt an den wingarten Phelen, miſten,

Digitized by Google

„graben, enruſchen, Sticken, Bogen, lauben, haften, biegen „oder ander arbeit, daß ſie nit vollenkomlichen wol bereidet „weren, da mogent und ſollent die vorg. unſer und des „Dorffes zu Nacheim überſten Herrn alle Jar, als dicke als „das man das fyndet, die wingarten und das gut, das „Manwerk heiſſet, vor dem Herbſt mit allen ſynen früchte, „und mit allen ſynen Gewäſſe, es ſy wiyn, odir ander „dingt zu en nemen, uffheben, leſen, inbringen, und en „behalten, ze eigen, und damyde dun, als mit ihrem an„dern eigen gude, brechen und buſſen nach alle iren Willen, „und das dan uff das gut und in die wyngarten niemand „geen odir ſteen ſal, das ſy Man, odir wiep, in diſener „Wieſe, er en gar es dan mit den genanten unſere Herrn „Dechans und Capittelß zu ſant Stephan wiſſen und willen, „und das, das auch kundlich dem gerichte ſie zu Nacheim „und verkundet mit eyme Kelner daſſelbis, oder des Kell„ners ſichern Boden. Auch deylen wir Scheffen, und ſpre„chen uff unſere eydt, daß unſer egenante Herrn Dechant und „Capittel zu ſante Stephan zu Mentze alle Jar vor dem „Herbſte, an dem man anhebe zu leſen, ſollent eynen odir „zwoen von irentwegen ſenden her gein Nacheim und ſollent „mit unſeren Scheffen hin in der Marken zu Nacheim be„ſcheiden, Benne machen, alſo, das das unſern egenante Herrn „zu irem Zehnden nuzlich und gud ſy, und das man truwe„lichen und wol an eines ſilichen Menſchen ſchaten die win„garten geleſen muge und wer truwen leſen zu Nakheim im „Dorffe oder in Marke, eh denn die Benne gemacht wor„den, oder wer auch die Benne breche oder öbirtrede, wan „ſie gemacht werden, der hat die eynunge verloren, und ſal „die bezahlen, als dik als das geſchiet, und ſal man da „nyemands ene ſchonen. Dieſe vorgeſchrib ding ſint geſchien

Digitized by Google

„offe zyt, und an der ſtadt als vorn an yn dieſem Inſtru-
„mente geſchreben ſtet. Dabyn ſind geweſen die erbarn Lude
„Herrn Heinrich pherner, heile genant Verſe von Mentze,
„und ander viel erber Lude, die da zu gebeden und gehei-
„ſchen worden zu getzugen."

Es war ein Wigand von Dienheim, ein Edelknecht, welcher damals Fauth von Nackenheim geweſen, als dieſes Weisthum errichtet wurde. Er verkaufte am 17. Januar 1374 dieſe Fauthei an das Stephansſtift um 500 gute ſchwere Gulden [1]). Der Ort Nackenheim hatte alſo damals einen Ritter zum Schultheißen und einen Edelknecht zum Fauthen. Von dem adelichen Geſchlecht der von Nackenheim lebte noch im Jahre 1437 ein Helferich von Nackheim und 1471 ein Heinrich von Nackheim als Scholaſter zu St. Stephan. Dieſe Verhältniſſe des Orts Nackenheim änderten ſich erſt als für die geſammten mainzer Kurlande Ober- und Untergerichte errichtet und eigene Ober- und Untergerichtsordnungen erlaſſen wurden. Jetzt beeilten ſich alle Grundherren die ihnen läſtigen Jurisdictionsrechte zu übertragen und ſich mit der Beziehung ihrer Gefälle und Zehnten zu begnügen. Nackenheim kam alſo in dieſer Beziehung unter das kurf. Vogteiamt Weiſenau.

14) Nierſtein. Der durch ſeine Weine ſo berühmte Marktflecken liegt eine halbe Stunde unterhalb Oppenheim am Rhein und an der Landſtraße, mit einer Bevölkerung von 2300 Menſchen, größtentheils evangeliſcher Religion, zwei Pfarrkirchen, wovon die katholiſche dem heil. Kilian geweiht, auf dem Kranzberg, die evangeliſche aber unten im Flecken liegt. Die Gemarkung iſt über 3000 Morgen ſtark,

1) Die Urkunde iſt ungedruckt.

worunter an 50 Morgen Weinberge, davon die vorzüglichsten die des Kirchbergs, des schwabsburger Schloßbergs, des gegen Nackenheim ziehenden Rothenbergs, des Hippings, des Rehbachs und des Orkels sind. Nierstein gehörte zu den ältesten Orten des Wormsgaues. Karlmann, Bruder des Königs Pipin, schenkte schon vor der Mitte des achten Jahrhunderts eine Kirche zu unser lieben Frau zu Nierstein an das Bisthum Würzburg [1]). Zu den Zeiten Karl's des Großen muß zu Nierstein schon ein königl. Domanialhof mit einer Kapelle gewesen sein, denn in einer Urkunde vom Jahre 882 [2]) nennt Karl der Dicke es schon unter seine Dominikalhöfe [3]) und redet zugleich von einer Kapelle daselbst, die sein Vater der kaiserlichen Kapelle zu Frankfurt mit allen ihren Nutzungen übergeben gehabt und die zeither von einem gewissen Aron besessen worden [4]). Vielleicht daß auch die Königskapelle allda in einen königlichen Palast verwandelt worden, weil schon im Jahre 991 Kaiser Otto III. eine Urkunde daraus datirte [5]). Damals gehörte der Ort Nierstein der mainzer Kirche, denn im Jahre 994 verordnete derselbe Kaiser Otto, daß solcher dem Erzstift zurückgegeben werden soll, weil ihn der Erzbischof Hatto der Mutter des Königs Ludwig Uda lebenslänglich zum Genusse überlassen habe [6]).

1) Eccard rer. franc. I. 391.

2) In Gudenus Cod. dipl. I. 2.

3) Ex nostris indominicatis villis quorum haec sunt nomina — Neristein.

4) Gudenus a. a. O., wo es heißt: Et illam Capellam ad Nerinstein cum omnibus ad eam pertinentibus, sicut eam Aron ibi in beneficium habuit.

5) Mabillon rer. dipl. Lib. VI. 577.

6) Gudenus Cod. dipl. I. 367.

Digitized by Google

Nierstein hatte mit den Dörfern Derheim und Schwabsburg ein eigenes Gericht, welches vom Kaiser und Reich bestellt wurde. Es war von Edelleuten der Nachbarschaft besetzt, ein Reichs- und Rittergericht, wie das zu Ingelheim. Der Schultheiß zu Nierstein hatte dabei den Vorsitz. Ein Dutzend dieser Reichs-Schultheißen hat Widder in seiner Rheinpfalz namentlich angegeben [1]).

König Richard gab am 15. Dez. 1268 den Rittern und Edelleuten von Nierstein wegen ihrer ihm und dem Reich geleisteten und noch zu leistenden Dienste mehrere Befreiungen [2]), welche Kaiser Ludwig bei seiner Anwesenheit zu Frankfurt im Juli 1338 bestätigte und auch auf die von Derheim ausdehnte [3]). Am 11. März 1298 hatte Kaiser Adolf seinem Onkel Grafen Eberhard von Katzenelnbogen wegen einer Schuld von 3500 Mark Silber den Ort Nierstein mit allen Zugehörungen und besonders dem Wein- und Fruchtzehnten, welchen die von Hohenfels allda im Namen des Reichs besaßen, so lange in Pfand gegeben, bis jene 3500 Mark Silber von den ihm angewiesenen Gefällen zurückbezahlt seien [4]). Noch im Jahre 1340 muß zu Nierstein eine Königskellerei bestanden haben, die am 29. März d. J. der Erzbischof Heinrich von Mainz das Burglehen zu Pfeddersheim, welches Gerhard von Winnenberg, ein Ritter, Schultheiß zu Oppenheim, hatte, dessen Wittwe Elsabedin genannt Dussint schon mit zween Fuder Wyngeldes von des Königskellerei zu Nierstein verliehen hat [5]).

1) III. 299, 300.
2) Gudenus Cod. dipl. IV. 911.
3) Beide letzten Urkunden sind nicht gedruckt.
4) Die Urk. in Wenk Urkb. I. 66.
5) Die Urkunde ist ungedruckt.

Digitized by Google

Die Advokatie zu Nierstein war ein Reichslehen, welches die Abkömmlinge der Dynasten von Bolanden, die von Falkenstein-Münzenberg von Kaiser und Reich zu Lehen trugen. Im Jahre 1196 ging der Kaiser Heinrich VI. mit dem Kuno von Münzenberg die Verbindung ein, daß er und seine Erben von jeder Steuer, welche er in Nierstein erhebe, und von jeder Strafgefälle, die er allda als Vogt, welche Fauthei er von ihm zu Lehen trage, beziehe, den dritten Theil behalten solle [1]). Auch das Patronatsrecht muß damit verbunden gewesen sein, indem in der oben angeführten Urkunde vom 17. August 1234 [2]) Philipp von Hohenfels erklärt: Daß ihm der ganze Weinzehnten und ein Theil des Fruchtzehntens zu Nierstein gegen Nackenheim bis zum Bezirk genannt Markenburn zustehe. Hundert Jahre darnach verschenkten Hermann von Hohenfels und seine Frau Kunegunde ihr Patronatsrecht zu Nierstein der Abtei Otterberg, und diese Schenkung bestätigte der Kaiser Ludwig durch eine Urkunde vom Jahre 1336 [3]), worin er sagt: „Daß dieses Patronatsrecht seither von ihm und dem heiligen römischen Reiche als Lehen „ausgegangen wäre" [4]). Hermann von Hohenfels kann nicht das ganze Patronatsrecht der Kirche zu Nierstein besessen und an die Abtei Otterberg überlassen haben, weil noch am 27. März 1420 die Erben der mit den Grafen von Falkenstein im Jahre 1418 ausgestorbenen Dynasten

1) Die Urkunde in Gudenus Cod. dipl. V. 754.

2) Gudenus Cod. dipl. I. 531.

3) Würdtwein Monasticon palatin. I. 433, 434.

4) Die Worte sind: Cum eadem jura patronatus a nobis et sacro rom. imperio in feudum hucusque descenderint.

Digitized by Google

von Bolanden, der Graf Ruprecht von Virneburg und die beiden Brüder Bernhard und Johann Grafen von Solms ihren Beamten und andern Dienern der ausgestorbenen Grafen von Falkenstein bekannt machen, daß der Anna von Solms, verwittibten Gräfin von Sayn, und dem Diether von Isenburg-Büdingen an Münzenberg ein Sechstel, die Burg und Stadt Pfeddersheim halb, Herxheim und Weisenau und der Zehnte zu Nierstein, sammt Zugehörungen in der falkensteinischen Theilung zugefallen seie [1]). Es scheint auch, daß die Abtei Otterberg den geschenkten Theil des Patronatsrechts längst an andere überlassen, weil wir in den Jahren 1518 und 1525 einen Henso von Friesenheim und einen Gerhard von Dienheim zu der Hauptpfarrei in Nierstein und zu einem Altar präsentiren sehen [2]), und in den letzten kurfürstl. Zeiten die Hofkammer, einige Korporationen und Edelleute, der reformirte Pfarrer und der katholische Glöckner im Besitze des beträchtlichen Wein- und Fruchtzehntens der großen Gemarkung von Nierstein gewesen [3]).

Seit dem Jahre 1315, wo der Ort Nierstein mit der freien Reichsstadt Oppenheim von dem Kaiser Ludwig an den Erzbischof Peter von Mainz verpfändet worden, hat Ort und Stadt gleiches Schicksal.

15) Oppenheim, in einer Urkunde Karl's des Großen [4]) auch Obenheim genannt, eine ehemalige freie Reichsstadt, dann kurpfälzische Oberamtsstadt, während der französischen

---

1) In Gudenus Cod. dipl. V. 890.
2) In Würdtwein Dioeces. Mog. I. 421.
3) Widder Rhein-Pfalz. III. 299.
4) In Act. acead. theod. pal. II. 66.

Digitized by Google

Regierung Hauptstadt des von ihr genannten Kantons und jetzt noch Sitz des Friedensgerichts, drei Stunden oberhalb Mainz und vier Stunden unterhalb Worms. Die von beiden Städten nach dem Oberrhein gehende Chaussee läuft durch ihre Hauptstraße. Sie hat jetzt noch drei Hauptkirchen und eine Simultankapelle auf dem Kirchhof. Ihre Bevölkerung beträgt an 2300 Menschen, die sich in fast gleichen Zahlen zur katholischen und evangelischen Religion bekennen. Sie ist mehr lang als breit wider den östlichen Theil eines Berges gebaut, daher sie oft mit der Lage von Jerusalem verglichen worden. Es unterliegt wenigen Zweifeln, daß sie ihr Entstehen einem der 50 Kastelle verdanke, welche Drusus in den siebenhundert und vierziger Jahren nach Erbauung der Stadt Rom und den dreizehn bis zehn Jahren vor Christi Geburt auf dem linken Rheinufer erbauen ließ. Der Punkt der Spitze des Berges bei Oppenheim war ganz zur Anlegung eines solchen Kastells geeignet. Von hier konnte man das feindliche Land der Katten und die Ebene bis Worms beobachten; er war beinahe der Mittelpunkt zwischen den Kastellen Maguntiacum und Borbitomacum in der Entfernung von 4 bis 5 Stunden, wie die Distanzen der 50 Kastelle gewesen. Auch hier werden sich bald, wie bei dem mainzer größern Kastell, an dem Abhange des Berges und an dessen Fuße, so weit es der Rhein erlaubte, Römer und Deutsche angebaut haben, um den Schutz des Kastells zu genießen und von seiner Besatzung Vortheile zu ziehen. Durch diese Ansiedelung oder an ihr vorbei ging die aus dem mainzer Kastrum durch sein rechtes Hauptthor nach Obergermanien den Rhein hinauf laufende gepflästerte Heerstraße. Diese fing oberhalb der jetzigen neuen Anlage an, lief dann bis zur laubenheimer Steige, sonst die Heersteige genannt,

Digitized by Google

über die laubenheimer Haide unten vor Nackenheim und Oppenheim vorbei, über Dienheim und Ludwigshöhe auf Worms und so weiter. Lange nannte man sie die hohe Straße, die alte Heerstraße, die Königsstraße. In dieser Linie hat man schon oft Stücke von ihr ausgebrochen und der Römer Einrichtung ihrer Heerstraßen bewundert. Noch im Frühjahre 1834 wurde in dieser Linie oberhalb Oppenheim zwischen Dienheim und Ludwigshöhe neben der heutigen Chaussee in einem Weinberg ein prächtiges Grabmonument eines römischen Reiters von der picentinischen Reiterei in einer Tiefe von 8 bis 10 Fuß aufgefunden und neben der Chaussee aufgestellt. Schon im Jahre 1804 entdeckte man vor dem heutigen Oppenheim gegen Mainz zu bei einer Schwefelquelle die Reste von Gebäuden und einen Altar, der nach seiner Inschrift einer Göttin Sirona geweiht und jetzt noch allda eingemauert ist. Die antoninischen Itinerarien geben die Entfernung von Oppenheim und Mainz zu 16500, die von Oppenheim und Worms zu 19500 Schritte an, die peutingerische Karte gibt dagegen ersterer nur 13500 und letzterer 16500 Schritte. Nach einer Abmessung mit der Kette durch französische Ingenieurs des Brücken- und Straßenbaues betrug erstere 14417 und letztere 17671 Schritte. Diese verschiedenen Angaben mögen in den graden oder krummen Linien, nach denen gemessen worden, liegen.

Auf einige glückliche Jahrhunderte nach der Erbauung wurden die Zeiten des vierten und fünften Jahrhunderts, besonders die der Völkerwanderungen, eben so schrecklich für dieses Kastell und seine Ansiedelung, als sie es für Mainz waren. Sogar seine römischen Namen waren verschwunden, sie mögen Rusiana, Bauconia oder Bonconica geheißen

haben. Erſt mit der Karolinger Zeiten erfahren wir wieder etwas aus den Schenkungsakten der Klöſter Lorſch und Fuld von einem Ort Obenheim oder Oppenheim. Im Jahre 774, dem ſechsten ſeiner Regierung, ſchenkte Kaiſer Karl der Große am 2. September dem Kloſter Lorſch, wo der Körper des heil. Nazarius begraben lag, und dem damals der Abt Gundeland vorſtand, zehn Jahre nach ſeiner Stiftung, einen im Wormsgau am Rhein gelegenen Ort, Obbenheim genannt, mit allem dazu gehörigen Lande, Gebäuden, Einwohnern, Leibeigenen, Weingarten, Aeckern, Wieſen, Wäldern, Auen und Wäſſern, zugleich noch ein anliegendes Gut, das zur Gemarkung von Thechidesheim (Derheim) gehöre, wie es von alten Zeiten her bis jetzt zur Kirche von Obbenheim gehört [1]). Daraus folgt wohl, daß es damals ſchon ein großer Ort geweſen, der von alten Zeiten her eine Kirche gehabt, von vielen Einwohnern bewohnt geweſen, zu dem ein großes Beſitzthum gehört und Obbenheim genannt worden. Vierzig Jahre nachher, im Jahre 814 ſchenkte der Kaiſer Ludwig ein Hofgut im Ort Oppenheim genannt [2]), dem Kloſter Fuld und im Jahre 834 dem Kloſter Lorſch drei Weingärten zwiſchen Oppenheim nnd Dienheim [3]).

1) Cod. Lauresh. I. Nr. 7 und II. 1414, 1448, 1527, 1592. Carolus gratia dei Rex Franc. et Longobard. — donamus ad monasterium nostrum, quod dicitur Lauresheim, ubi corpus sanctissimi martyris Nazarii reconditum est — villam aliquam nuncupatam Obbenheim sitam in pago Wormatiense super fluvium Rhenum.

2) Trad. fuld. Nr. 271: Arialem et domum in villa, quae vocatur Oppenheim in pago Wormatzfeldae dono accepit anno 1. Hludovici Imperatoris.

3) Trad. fuld. Nr. 271: Tres vineae inter Oppenheim et Dienenheim S. Nazario oblatae sunt. Acta accad. palat. I. 266.

Digitized by Google

Hier nennt Karl der Große den Ort Obbenheim, den vierzig Jahre später sein Sohn Oppenheim nennt. Der Name ist aus Oben und Heim zusammengesetzt und wahrscheinlich entstanden wie die Namen der um Oppenheim liegenden Orte Rudelsheim, Dienheim, Derheim. Hier setzte man dem Heim das Oben vor, weil der Ort höher als diese lag und zum Theil wider einen Berg gebaut war. Dieses Oben oder Obben änderte sich nachher in Oppen und so mag der Name Oppenheim entstanden sein.

Unter Kaiser Lothar I., im Jahre 865, ließ der lorscher Abt Theodorich die Kirche zu Oppenheim neu erbauen [1]). Im Jahre 1008 gab der Kaiser Heinrich II. dem lorscher Abt Poppo das Marktrecht für Oppenheim [2]). Dieses Marktrecht und die Zerstörung des auf der andern Rheinseite, Oppenheim gegenüber, gelegenen kaiserlichen Palatiums zu Tribur muß man als nächste Veranlassung zu Oppenheims Vergrößerung und Erhebung zur Reichsstadt ansehen. Die Sage ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß die Trümmer dieses kaiserlichen Palastes zur Erbauung oder wenigstens zur Verschönerung der Stadt und seiner Burg verwendet worden.

In den Anfang des 11ten Jahrhunderts, wo sich das Ritterthum so sehr gehoben und so viele feste Schlösser erbaut wurden, muß man auch die Erbauung der Burg auf der Spitze des Berges zu Oppenheim setzen. In den unruhigen Zeiten der Heinriche wurde sie vergrößert, im Jahre 1130 unter Kaiser Lothar II. soll sie mit festen Werken umgeben worden sein und den Namen die Landskrone, als

1) Lehmann speier. Chron. 216.
2) Cod. Lauresh. I. Nr. 91.

Digitized by Google

die Krone des Landes, erhalten haben [1]). Durch dieſe ſchöne Burg und die Abtretung von Oppenheim im Jahre 1147 durch den Abt Volckmann von Lorſch an den Kaiſer Konrad III., der ſich nichts vorbehielt, als was des Kloſters Vaſallen allda von Alters her im Beſitze gehabt [2]), war mit dem Anfange des 13ten Jahrhunderts Oppenheim dem Reich zurückgegeben, die unmittelbare Reichsſtandſchaft deſſelben völlig ausgebildet, und ſeine Burg eine Reichsburg. Schon im Jahre 1220 konnte Oppenheim mit den Reichsſtädten Mainz und Worms ein Schutz- und Trutzbündniß errichten [3]). Oppenheim und ſeine Burg kam damals ſo in Aufſchwung, daß ſogar die adelichen Dienſt- und Burgmänner des Erzbiſchofs von Mainz ſich darin aufnehmen ließen, worüber ſich der Erzbiſchof Siegfried bei dem Kaiſer Heinrich VII. beſchwerte und von ihm am 27. November 1226 den Befehl an die Stadt Oppenheim erwirkte, daß ihm Miniſteralen und Burgmänner ſollten zurückgegeben und keine mehr aufgenommen werden [4]). Doch war dieſer Kaiſer Heinrich, der in Deutſchland regierte, während ſein Vater faſt beſtändig in Italien war, ein beſonderer Gönner der Stadt Oppenheim. Er veranlaßte, daß die neue Reichsſtadt im Jahre 1225 mit Mauern und Gräben umgeben und eng mit ihrer Burg verbunden wurde, um ihren Titel zu verdienen. Das Kloſter Erbach im Rheingau ließ ein großes Stück dieſer Mauern auf ſeine Koſten erbauen, und als der Rath von Oppen-

1) Andrae Oppenheimium. 35. Widder Rheinpfalz. III. 270. Wenk heſſ. Landesgeſch. I. 54.

2) Cod. Lauresh. I. Nr. 150.

3) Jung collectanea in Zorn wormſer Chron. Fol. 69.

4) In Gudenus Cod. dipl. I. 493.

Digitized by Google

heim dieses an König Heinrich berichtete, erhielt er 1229 den Befehl, dieses Kloster mit seinen Höfen, Gütern und Leuten in des Kaisers und des Reichs besondern Schutz zu nehmen, ihm das Bürgerrecht mit allen Freiheiten und Befugnissen zu ertheilen, kraft denen die Mönche in der Stadt und ihrem Sprengel zollfrei und ungehindert ihre Geschäfte treiben könnten. Seit dem Jahre 1226 führte auch die Stadt in ihrem Siegel das Bildniß des Kaisers mit der Umschrift: **Sigillum civitatis novae Oppinheim.** Auch Kaiser Friedrich II. nahm Oppenheim in seinen besondern Schutz. Im Jahre 1234 gab er ihm die Freiheiten der Reichsstadt Frankfurt und erweiterte diese noch im Jahre 1245 zu Verona durch das Privileg der Nichtberufung vor fremde Gerichte [1]), auch bestätigte er die im Jahre vorher von seinem Sohn König Konrad IV. den Burgmännern gegebene Befugniß, daß alle Gebäude, welche sie oder ihre Weiber und Kinder im Bezirke der Burg aufführten, sie immer als Burglehen vom Reiche besitzen sollten. Die neue Reichsstadt nahm an allem Theil, was in ihrer Nachbarschaft vorging und zog helfend, wo es Noth hatte. Ihr thätiger Schultheiß Marquart lag auf Befehl des Königs Konrad IV. in dem Mainz gegenüber liegenden Städtchen Kastel, als der kriegerische Erzbischof von Mainz Siegfried es im Jahre 1242 belagerte [2]).

Indessen traten mit dem im Jahre 1250 erfolgten Tode des Kaisers Friedrich II. und dem darauf eingetretenen sogenannten großen Zwischenreich für Oppenheim und Worms traurige Zeiten ein. Beide Städte waren dem Hause Hohen-

1) Andrae Oppenheimium. 37.

2) So erzählt Zorn in seiner wormser Chronik. Fol. 45.

Digitized by Google

staufen treu ergeben, sie vergaßen weder gegen Friedrich noch seine Söhne Heinrich und Konrad die ihnen geleisteten Eide, mußten aber dafür hart büßen. Ihr, Friedrich's und seiner Kinder größter Feind war der Papst Innozenz IV. Er war kein Innozenz und machte seinem Namenspatron, wie seinem Namen wenig Ehre. Oppenheim's Bewohner that er in den Kirchenbann und in ihren Mauern hörte aller Gottesdienst auf. Um sie noch mehr zu züchtigen, verpfändete sie der neue König Wilhelm von Holland, der ganz von ihm abhing, an den Erzbischof Gerhard von Mainz, einen Raugrafen, mit ihrer Burg und Zugehör am 24. August 1252 gegen 2000 Mark Silber und legte dem Erzbischof noch als Bedingniß auf, sie als Rebell zu behandeln [1]). Wahrscheinlich sollten diese 2000 Mark Silber eine Entschädigung des Erzbischofs für Kosten seines Heerzugs und Bezahlung seiner Stimme bei seiner Wahl zum römischen König sein.

Dieses war Oppenheim's erste Verpfändung, derselben folgten jedoch bald glückliche Tage. Die Nachbarstadt Mainz hatte sich den Wünschen ihres Erzbischofs und des Papstes gefügt und den König Wilhelm in ihren Mauern aufgenommen. Ihr Wohlstand war auf einen Höhepunkt bürgerlicher Freiheit gestiegen, auf dem er vorher nie gestanden. Dabei mögen damals schon ihre ausgezeichneten Bürger, die am Stadtregiment waren, Pläne im Sinne gehabt haben, die zwei Jahre später in Erfüllung gingen. Die Stadt Worms war durch die Feindseligkeiten mit ihrem Bischof und ihrer Geistlichkeit so herunter gekommen, daß sie genöthigt war, sich noch bei Lebzeiten des Königs Konrad IV.,

1) In Gudenus Cod. dipl. II. 103, 104.

Digitized by Google

dem sie bis jetzt getreu geblieben, der mächtigen Stadt Mainz in die Arme zu werfen und im Februar 1254 ein Schutz- und Trutzbündniß mit ihr abzuschließen [1]). Indessen starb Konrad IV. am 21. Mai 1254 in Italien. Jetzt war auch Oppenheim seiner Eidespflicht gegen ihn enthoben. Auch sie stand in Gefahr, ihre Freiheit zu verlieren und wird nicht lange gesäumt haben, dem Beispiele Worms zu folgen. Es entstand der berühmte Bund vom Margarethentag, dem 13. Juli 1254, zwischen den drei Städten Mainz, Worms und Oppenheim [2]). Im Eingange der Urkunde ist nur der Schultheiß Marquart namentlich genannt. Nach ihm folgt „Scheffen, Ritter und alle Bürger zu Oppenheim". Die in der Urkunde genannten Obmänner sind Gerlach von Byllich und Jakob von Littwiller, zwei Ritter, dann Uto und Dieder Rotkeller vom Rath. Dieses erklärt sich durch die damalige Zusammensetzung des Raths zu Oppenheim. Ehe aber Oppenheim in den Bund aufgenommen wurde, hob der Erzbischof Gerhard von Mainz am Freitag vor Palmtag den gegen sie bestandenen Kirchenbann auf [3]). Mit der Aufnahme der Stadt Oppenheim in diesen Bund traten für sie Verhältnisse ein, welche sie zu solch einem Grade von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit brachten, die sich mit einem Pfandverband gegen einen geistlichen Kirchenfürsten nicht vereinten. Die

1) Das Bündniß ist abgedruckt in meiner Gesch. des großen rhein. Städtebundes. I. 80.

2) Der Bundesbrief in deutscher Sprache steht in meiner Gesch. des gr. rh. Städtebundes. I. 108 u. folg., in lateinischer. II. Nr. 8.

3) Das lateinische Manuscript in Zorn wormser Chronik sagt: Restitutis eis divinis a Gerhardo Apo Moguntino conditionaliter sunt recepti anno 1254 feria sexta ante diem palmar.

Digitized by Google

Pfandschaft muß jetzt so schnell, als sie entstanden, verfallen sein. König Wilhelm machte sogar in einer aus dem Haag datirten Urkunde vom 15. October 1255 der Stadt Oppenheim das Versprechen, sie nie durch Schenkung, Lehen oder Verpfändung vom Reich zu trennen [1]). Nirgends wird der Zahlung der 2000 Mark Silber, nirgends der Rückzahlung erwähnt. Wilhelm kam sogar zwei Tage vor Martini 1255 in Oppenheim an, wohin er auf den folgenden Tag, den 10. November, alle Bundesgenossen hatte berufen lassen. Schon am ersten Tage der Zusammenkunft erschien die königliche Sanction, worin die Konstitution, die sich der Bund gegeben, vom Reichsoberhaupt bestätigt wird, und seine Anordnungen die Kraft der Reichsschlüsse erhielten.

Im Jahre 1258 waren die Grenzen der wormser und mainzer Diözese in der Stadt Oppenheim noch nicht bestimmt, und man wendete sich an den König Richard, der die Frage den ältesten und vornehmsten Einwohnern der Stadt vorlegen ließ, welche erklärten, daß die sogenannte neue Stadt zur mainzer Diözese gehöre. Der Erzbischof Gerhard von Mainz sagt nun in der Urkunde vom 3. Juli 1258, wodurch er die in dieser Stadt gestiftete Katharinenkirche zu einer Pfarrkirche erhob, daß Oppenheim so an Ansehen und Bevölkerung zugenommen habe, daß seine Diözese eines besondern Seelsorgers bedürfe [2]).

Die Freundschaft zwischen Oppenheim und Worms war nicht von Dauer. Am 13. August 1265 schlossen sie einen neuen Bund, worin sie zur Beilegung jeder Feindschaft acht

---

1) Andrae Commend. in Oppenhemium. 38.

2) In Gudenus Cod. dipl. I. 660: Ac populus civitatis ejusdem numero et authoritate in tantum excreverit domino augente.

Digitized by Google

Obmänner wählten, wovon die vier von Oppenheim Peter von Windelsheim, Heinrich von Köngernheim, Ritter, Heinrich genannt Grezingh und Konrad genannt Fuger gewesen sind [1]).

Zehn Monate waren seit König Richard's Tod verflossen und die Kurfürsten waren über eine neue Wahl nicht einig. Die Bundesstädte Mainz, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen faßten daher zu Mainz am 5. Februar 1273 einen förmlichen Beschluß, keinen als König anzuerkennen, der nicht einstimmig gewählt seie [2]), was auch die einstimmige Wahl des Kaisers Rudolf von Habsburg zur Folge hatte. Dieser ertheilte der Stadt Oppenheim und ihrer Burg während seiner Regierung eine Menge von Privilegien und Gnadenbezeugungen [3]).

Am 11. März 1298 gab Kaiser Adolf seinem Onkel, dem Grafen Eberhard von Katzenelnbogen, für die ihm in Thüringen durch seinen Beistand schuldig gewordenen 3500 Mark Silber eine Anweisung auf die ihm jährlich zu Oppenheim von den Bürgern, den Juden und dem Umgeld fallenden Steuern von dreihundert Mark kölnischen Hellern, sodann auch als Pfand den Ort Nierstein, mit allen dazu gehörigen Rechten, dem Wein- und Fruchtzehnten, sammt allem, was die von Hohenfels allda im Namen des Reichs besessen, um diese so lange zu beziehen, bis jene

---

1) Meine Gesch. des gr. rh. St.-B. I. 198 und die Urk. II. 53.

2) Meine angef. Gesch. I. 212 und die Urk. in Gudenus Cod. dipl. I. 744, in Böhmer Cod. 161, Perz Cod. IV. 382 und bei mir II. 56.

3) Alle angeführt in Widder Rheinpfalz. III. 273, in Andrae Oppenheim. 40, 41 und in Act. accad. theod. pal. I. 25 u. 47.

Digitized by Google

3500 Mark Silber vollständig bezahlt seien, doch solle der Graf von diesen Gefällen die alten Burglehen, die Wachen, Thurm- und Thorhuden der obern Burg zu Oppenheim und Schwabsburg unterhalten [1]). Kaiser Albert erlaubte am 15. August 1303 dem Peter von Lörzweiler, seinem Schultheißen zu Oppenheim, daß er das Burglehen, was er von ihm und dem Reich besitze, an Dilmann von Schwabenheim auf seinen Todesfall übertragen dürfe [2]). Für das Jahr 1308 dingte sich die Stadt Oppenheim den Grafen Johann II. von Spanheim zum Schutzherrn gegen Bezahlung von 200 Mark kölnische Groschen [3]). Im nemlichen Jahre kam sie mit den Städten Worms und Speier wegen Aufhebung aller Personal- und Realarresten unter ihren Bürgern überein [4]). Im folgenden Jahre nahm Kaiser Heinrich VII. den Edlen Eberhard von Stadeck wegen seiner dem Reiche bewiesenen Anhänglichkeit zum Burgmann von Oppenheim, und wies ihm 200 Pfund Heller an, die ihm zu Oppenheim von Christen und Juden fielen. Doch müsse er diese zum Ankauf von Gütern verwenden, oder von eigenen Gütern so viele dem Reiche anweisen, um sie lehensweis als Burgmann von ihm und dem Reiche zu besitzen; zugleich müsse er wie andere Burgmänner jedes Jahr ein Vierteljahr in der Burg wohnen und sich darin ein Wohnhaus erbauen auf einen Platz, der ihm würde angewiesen werden [5]).

Bei diesen für die Stadt Oppenheim so glücklichen Ver-

1) Die merkwürdige Urk. in Wenk Gesch. v. Hessen Urkb. I. 66.
2) Würdtwein Diplomat. Mog. I. 101.
3) Kremer dipl. Beit. III. Stück. 288.
4) Meine Gesch. des rh. St.-B. I. 227 und die Urk. II. 78.
5) Gudenus Cod. dipl. III. 54.

Digitized by Google

hältniſſen mußte ſie ſich eine zweite Verpfändung gefallen laſſen. Es war den 16. Januar 1315, als ſie König Ludwig von Baiern im erſten Jahre ſeines Reichs wieder an einen Erzbiſchof von Mainz, Peter von Eichſpalt, gegen eine baare Darleihe von 10,020 Pfund Heller, die er in ſeinem und des Reichs Nutzen verwendet habe, verpfändete [1]), nachdem er doch das Jahr vorher alle ihre Privilegien beſtätigt hatte. Dieſe Verpfändung ſollte ſo lange dauern, bis der Erzbiſchof in den Beſitz der Burg Lindenfels geſetzt ſeie. In der Pfändung waren die Orte Odernheim, Schwabsburg, beide Ingelheim und Nierſtein inbegriffen. Drei Tage darauf gab er von Worms aus den Schultheißen, Burgmännern, Räthen und Bürgern der Stadt Oppenheim und der mitverpfändeten Orte den Befehl, dem Erzbiſchofe Peter und ſeinem Sekretär Huld und Gehorſam zu verſprechen [2]). Den 24. Januar ſtellte auch Oppenheim und dieſe Orte den Huldigungsrevers aus [3]). Zur Unterhaltung der Burgen der verpfändeten Städte und Orte wies er am 7. März n. J. dem Erzbiſchof jährlich 300 Pfund Heller auf die Juden von Frankfurt an [4]), und befahl am 18. nemlichen Monats, alle beweglichen und unbeweglichen Güter, welche je der Burg oder Stadt entzogen worden, ihnen wieder zu verſchaffen [5]), auch jene Burgmänner, welche ihm jüngſt zu Speier gegen ſeinen und des Reichs Frieden die Folge verweigert, ihrer

1) Gudenus l. c. III.

2) Die Urk. befand ſich im Archiv des hieſigen Albansſtifts und iſt nicht gedruckt.

3) In Würdtwein Subs. dipl. I. 429.

4) In Gudenus Cod. dipl. III. 118.

5) In Gudenus l. c. 119.

Digitized by Google

Burglehen für verluſtig zu erklären, wie er ſie hiemit erkläre [1]).

In dieſen Zeiten der Anarchie und des geſetzloſen Zuſtandes, der im heiligen römiſchen Reich herrſchte, war auch die Stadt Oppenheim eine, wenn auch die kleinſte der fünf Städte, welche mit ihrem Erzbiſchof Mathias von Mainz am 11. April 1322 jenen berühmten Landfrieden auf ein Jahr abſchloſſen, der für die Wohlfahrt des Reichs und beſonders der Rheinlande die ſegenvollſten Folgen hatte und nach dem in der Stadt Oppenheim die Aufrichtung eines Geleites und dabei zu erhebenden Zolles auf ein Jahr zum Wohl des Ganzen angeordnet wurde [2]). Den glücklichen Folgen dieſes Landfriedens und der milden Regierung des mainzer Krummſtabes iſt es beizumeſſen, daß auch dieſer zweite Pfändungsnexus der Stadt nichts ſchadete. Sie war immer noch in ihrem Wohlſtand geſtiegen und ihre innern und äußern Verhältniſſe mit dem großen Städtebund die nemlichen geblieben. Sie nahm nach wie vor Theil an allen ſeinen Verhandlungen, ſchloß mit ihm den Landfrieden vom 23. April 1325 [3]), den vom 22. Juli 1332 [4]), den vom 22. Mai 1334 [5]), den vom 29. November 1334 [6]) und im Jahre 1330 erſcheint ſie unter den Schiedsrichtern zur Entſcheidung der Händel der Bundesſtadt Speier mit ihren Bürgern und Edelleuten [7]).

---

1) Gudenus l. c. 120.
2) Meine Geſch. des rh. St.-B. I. 230—235 und die Urk. II. 91.
3) Joannis rer. Mog. I. 669.
4) Meine Geſch. des St.-B. I. 250.
5) Dieſe Geſch. a. a. O. 256.
6) Dieſe Geſch. a. a. O. 360.
7) Senkenberg Select. jur. et hist. II. 622.

Digitized by Google

Am 29. Juni 1335 erlaubte sich aber schon der mainzer Erzbischof Heinrich von Virneburg Oppenheim's Burg und die Stadt und was in das Amt daselbst gehört, jedoch ohne Gülte und Gefälle, durch eine besondere Urkunde [1]) dem mainzer Domkapitel zu verschreiben, unter der Bedingung, daß es ihn als seinen Erzbischof anerkenne, was ihm dieses am nemlichen Tage durch eine andere Urkunde [2]) zusagte.

Im Jahre 1340 verbot der Kaiser Karl IV. der Stadt Pfahlbürger zu halten oder aufzunehmen [3]). Am 23. September 1349 schloß Hembart Ring, Schultheiß zu Oppenheim und Ritter, ein Kompromiß mit dem Erzbischof Heinrich, dem Domprobst Kuno von Falkenstein und sieben Domherren auf 4 Ritter und den Grafen Heinrich von Veldenz als Obmann zur Entscheidung der zwischen der Stadt Oppenheim und dem mainzer Erzbischof und seinem Domkapitel streitigen Forderungen [4]). Den 1. Juli 1350 machte der Erzbischof Heinrich von Mainz und der ihm zur Seite gegebene Administrator des Erzbisthums Kuno von Falkenstein durch eine aus dem Schlosse zu Eltville datirte Urkunde bekannt und sich zugleich verbindlich: Daß wenn die Stadt Oppenheim und Burg, Odernheim, und Burg Schwabsburg wieder in ihre Hände komme, aus diesen Städten und Burgen nichts gegen die von Speier sollte unternommen werden [5]).

---

1) Würdtwein Subs. dipl. IV. 289.
2) Würdtwein l. c. 286.
3) Senkenberg Select. jur. et hist. II. 622.
4) Würdtwein Subs. dipl. VI. 270.
5) Ist ungedruckt und befindet sich im Archiv zu Speier.

Digitized by Google

Auch diese zweite Verpfändung der Stadt Oppenheim dauerte nur 38 Jahre und zehn Monate, als am 8. Dez. 1353 der in das Erzbisthum Mainz eingeschobene Erzbischof Gerlach, um sich dem römischen Kaiser Karl IV. gefällig zu bezeigen, ihm und dem Reich die dem Erzbisthum verpfändete Stadt überlassen und am 17. des nemlichen Monats auf dem Kirchhofe der Hauptkirche zu Oppenheim ihre Bürger ihres dem Erzbischof von Mainz geleisteten Eides losgab, den diese nun wieder sogleich dem Kaiser und Reich schwuren [1]). Nirgends erfahren wir, ob dem Erzstift Mainz die bezahlten 10,020 Pfund Heller seien zurückbezahlt worden. Diese Freigebung Oppenheims konnte niemand erwünschter sein, als dem geldgierigen Karl IV. Schon nach drei Jahren, am heiligen Christabend den 23. Dezember 1356, erfolgte von ihm die neue Verpfändung, indem er sie zum halben Theil mit Odernheim Stadt und Burg, Schwabsburg die Burg, Nierstein, die beiden Ingelheim, Winternheim und andere Dörfer, sammt allen damit verbundenen Renten und Gefällen und 16 großen Turnossen auf den Zoll in Oppenheim an die Bundesstadt Mainz gegen ein Darleihen von 33000 kleinen florentiner Gulden [2]) unter der Bedingung verpfändete, die zwei andern Bundesstädte Worms und Speier an dieser Verpfändung Theil nehmen zu lassen [3]). Eine wormser Chronik sagt: „Beide „Städte seien wirklich beigetreten und hätten 7000 schwere „Gulden von Florenz zugeschossen, so daß die ganze Pfand-

1) Joannis rer. Mog. I. 669.

2) Jeder ungefähr 16 Schillinge Heller.

3) Meine Gesch. des Städteb. I. 317 und die Urkunde II. 234; auch Lehmann speier. Chronik. 603.

Digitized by Google

„summe 40000 kleine schwere Gulden von Florenz betragen „hätte.“ Diese dritte Verpfändung hatte später die Folge, daß sie die seither so blühende freie Reichsstadt Oppenheim um ihre Unmittelbarkeit, um ihre Reichsstandschaft brachte. Bei diesem geldgierigen Verfahren ließ es Karl nicht an Gnadenbezeugungen gegen die Stadt fehlen, die ihn nichts kosteten. Am 8. September 1360 gab er ihr das Recht, ihre Kläger durch Wiederklage vor ihr eigenes Gericht zu ziehen [1]). Im nemlichen Jahre wies er Eberhard von Eppstein mit einer Schuld auf die Zölle von Oppenheim und Gernsheim an [2]). Auch die Reichsstädte Worms und Speier bekümmerten sich nicht um die Verpfändung, sahen nach wie vor Oppenheim als ihre Bundesgenossin an, und nahmen am 21. Mai 1365 solche bei einem mit der Stadt Straßburg abgeschlossenen Schutzbündniß ausdrücklich aus [3]). Noch in diesem Jahre nahm Oppenheim Antheil an dem Krieg, den die Städte Worms und Speier mit dem Grafen von Leiningen führten [4]). Erst im März 1367 machte Karl IV. von Prag aus der Stadt Oppenheim bekannt, daß sein Sohn, der römische König Wenzel und der Erzbischof Gerlach sie von der Stadt Mainz eingelöst hätten, und sie nun diesen unterthänig, gehorsam und treu sein sollte [5]). Allein acht Jahre nachher, 1375 war er wieder eines andern Sinnes und befahl durch eine aus Prag ausgestellte Urkunde [6]) den Burgmännern zu Oppen-

1) Meine Gesch. des großen rhein. Städteb. I. 310 u. II. 236.
2) Senkenberg Select. jur. et hist. II. 361.
3) Lehmann speier. Chron. 716.
4) Hachsheim wormser Chron. 300.
5) In Gudenus Cod. dipl. III. 479.
6) Widder Rheinpfalz III. 278, Note 1 beruft sich desfalls auf die

Digitized by Google

heim, daß sie seinem Schwager, dem Herzog Ruprecht dem ältern, Pfalzgrafen bei Rhein, und nach seinem Tode dem Herzog Ruprecht dem jüngsten auf beider Lebenslänge geloben sollten, gehorsam zu sein, weil er ihnen Oppenheims und Odernheims Burgen und Städte, Schwabsburg, Nierstein, die beiden Ingelheim, und dazu gehörende Dörfer, so wie sie jetzt die Stadt Mainz inne habe, überlassen hätte. Im folgenden Jahre 1376 am Pfingstabend gab Karl diesen beiden Pfalzgrafen die Gewalt, alle offen werdenden Lehen, die zum Schlosse Oppenheim gehören, anderwärts zu verleihen und sich von ihnen geloben und schwören zu lassen [1]). Im nemlichen Jahre hatte auch die Stadt Mainz den Reichsschultheißen und die Burgmänner der Huldigungseide, welche sie ihr geleistet, entledigt erklärt [2]). Am 25. Febr. 1378 war der römische König Wenzel zu Oppenheim und fertigte darin eine Urkunde aus, worin er der Stadt Mainz ihre Freiheiten bestätigte [3]). Noch im nemlichen Jahre machte er am 10. August, kurz vor dem Tode seines am 20. November verstorbenen Vaters des Kaisers, durch eine aus Nürnberg datirte Urkunde [4]) bekannt: „Daß, so wie „er vormals den Pfalzgrafen Ruprecht den ältern und

---

oppenheimer Chronik und sagt: Die Urkunde befände sich nirgends. — Archivsekretär Bauer gibt sie im Auszug in seiner schönen Abhandl. über die Feste Landskron bei Oppenheim in Band II. Heft I. S. 70 des Archivs für hess. Geschichte.

1) Bauer a. a. O. 71 hat sie ebenfalls im Auszug gegeben; das Original befindet sich im Landesarchiv zu Darmstadt.

2) Das Original der Urkunde im Staatsarchiv zu Darmstadt.

3) Die Urkunde in meiner Gesch. des großen rh. Städteb. II. 255.

4) In den Act. acad. theod. palat. I. 74 und 75. Bauer a. a. O. glaubt, sie sei im März 1379 ausgestellt.

Digitized by Google

„Ruprecht dem jüngsten des Reichs Vesten, Städte und „Dörfer Oppenheim, Ingelheim, Nierstein, Winternheim, „Schwabsburg die Burg, und Odernheim mit allen andern „Dörfern und Gerichten und was dazu gehört, auch des „Reichs Burg und Stadt Kaiserslautern auf ihre Lebens„tage übergeben habe, er nun auch dem Pfalzgrafen Ruprecht „dem jüngern die genannten vesten Städte und Dörfer über„gebe, unter der Bedingung, daß, wenn er den Pfalzgrafen „Ruprecht den ältern überlebe, er diese Reichsvesten, Städte „und Dörfer mit allen ihren Zugehörungen inne haben, „nutzen und genießen solle. Daher er allen in diesen Vesten, „Städten und Dörfern wohnenden Burgmännern, Amtleuten, „Rittern, Bürgermeistern und Inwohnern gebiete, demselben „auf seine Lebenstage zu huldigen, in all dermaßen, wie „sie vormals den Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern und „Ruprecht dem jüngsten gehuldigt hätten." Diese Huldigung erfolgte im Jahre 1379 [1]). Im Jahre 1398 verpfändete endlich Wenzel dem Pfalzgrafen Ruprecht dem jüngern die Reichsburg Oppenheim um 20000 gute Gulden, mit dem Recht, alle Mannlehen und Burglehen derselben zu verleihen, so lange bis er oder seine Nachfolger diese Pfandsumme wieder abgetragen und bezahlt hätten [2]).

Das folgende Jahr 1399 klagte die Stadt Worms bei dem Rittergericht zu Alzei gegen Bürgermeister und Rath der Stadt Oppenheim, daß sie einige ihrer Bürger wider Recht und Ehre gefangen genommen und gefangen behielten. Letztere machten eine Widerklage. Der Graf Heinrich von

1) Widder i. a. W. III. 278 behauptet, es seien dabei zwei Uebergabsbriefe des Kaisers Karl und Königs Wenzel vorgezeigt worden.

2) Die Urkunde im Archiv zu Darmstadt.

Digitized by Google

Spanheim und Heinrich zum Jungen zu Mainz entschieden als gewählte Schiedsrichter den Streit [1]).

Der römische König Wenzel hatte nach seiner am 10ten August 1378 zu Nürnberg ausgefertigten Urkunde die Stadt Oppenheim, ihre Burg und was dazu gehörte als sich und dem Reiche angehörig erklärt und den drei Ruprechten nur auf ihre Lebenstage übergeben. Dieses Verhältniß dauerte fort, als Pfalzgraf Ruprecht der ältere im Jahre 1400 zum römischen König erwählt wurde. Noch im Jahre 1401 sagte er dieses selbst in einer Urkunde, wodurch er der Stadt Oppenheim ihre Freiheiten bestätigte [2]). Doch erlaubte er sich schon im folgenden Jahre die Burg und Stadt mit allen dazu gehörigen Orten des Ingelheimergrundes an seinen Sohn den Pfalzgrafen Ludwig den Bärtigen um 100,000 Goldgulden zu verpfänden [3]). Dieses Geld war die Mitgift, welche Ludwig von seiner Frau Blanka, einer englischen Prinzessin, erhalten hatte und der Vater zu seiner Reise nach Italien verwenden wollte [4]). Die weltlichen und geistlichen Kurfürsten gaben ihre Einwilligung zu dieser Verpfändung [5]). Obschon König Ruprecht befohlen hatte, diese Städte und Dörfer sollten seinem Sohn huldigen, so widersetzten sich diese doch, und die Huldigung erfolgte erst im Jahre 1407, als der Pfalzgraf Ludwig denselben durch Urkunde das Versprechen gethan, sie bei ihren hergebrachten

1) Senkenberg Select. jur. et hist. II. 677 u. 685.

2) Zeiler Topog. palat. 69 und Tolner Histor. pal. 52.

3) Urk. datirt von Heidelberg und befindet sich in Original im Staatsarchiv zu Darmstadt.

4) Acta accad. theod. palat. I. 321.

5) Joannis rer. Mog. I. 721.

Digitized by Google

Freiheiten zu belaſſen [1]). Alle dieſe Verpfändungen änderten nichts an dem Verhältniß der Stadt Oppenheim, ihrer Burg und der dazu gehörigen Orte gegen Kaiſer und Reich, ſie waren nur die Verpfändung eines Reichstheils, die eigenmächtig von dem Reichsoberhaupt war vorgenommen worden und behielten die Natur des Verpfändungskontrakts. Oppenheim blieb eine freie Reichsſtadt, ihre Burg eine Reichsburg und alle verpfändeten Orte Reichsdörfer mit allen damit verbundenen Freiheiten und Privilegien. Der Huldigungseid, den ſie dem Pfandherrn ſchwuren, war der nemliche, den ſie vorher dem Reichsoberhaupt zu ſchwören hatten und von dieſem nur zeitlich, ſo lange die Pfändung beſtand, ſogar auf die Lebenstage beſchränkt, übertragen. So ſahen auch Deutſchlands Kaiſer und Könige forthin dieſe Verhältniſſe Oppenheims und was dazu gehörig war, an, und beſtätigten von Zeit zu Zeit der Stadt, als zum Reiche gehörig, ihre Freiheiten, Rechte und Privilegien. Solches thaten Kaiſer Siegmund im Jahre 1414, Kaiſer Friedrich III. im Jahre 1449, Maximilian I. im Jahre 1494, Karl V. im Jahre 1521, Ferdinand I. im Jahre 1559, Rudolf II. im Jahre 1582, Mathias im Jahre 1613, Ferdinand II. im Jahre 1620 und Leopold im Jahre 1656 [2]). Selbſt die Pfalzgrafen Ludwig der Bärtige im Jahre 1407, Ludwig IV. im Jahre 1437, Friedrich I. im Jahre 1454, Ludwig VI. im Jahre 1577, Johann Caſimir im Jahre 1583,

---

1) Die Urk. 1407. Oppenheim Freitag nach St. Jakobstag. — Bauer a. a. O. 73 und Buttinghauſen Beit. zur pfälz. Geſch. II. 10—13.

2) Andrae Oppenh. 48—55.

Digitized by Google

Friedrich V. im Jahre 1615 und Karl Ludwig im Jahre 1678 gaben ſolche Beſtätigungen [1]). Die Kurfürſten hatten im Jahre 1407 unter der Bedingung ihre Einwilligung zur Huldigung des Pfalzgrafen Ludwig des Bärtigen gegeben, daß die verpfändeten Orte nur ſo lange in deſſen Gewalt bleiben ſollten, bis die Pfändungsſumme abgelöſt ſeie [2]). Auch die Gerichte zu Oppenheim und die des ſogenannten Ingelheimergrundes wurden immer noch die Reichsgerichte genannt [3]).

Dagegen behaupten die pfälzer Geſchichtsſchreiber, Oppenheim und was dazu gehörte, hätte ſchon dadurch die unmittelbare Reichsſtandſchaft verloren, daß der römiſche König Ruprecht ſie im Jahre 1402 ſeinem Sohn Ludwig dem Bärtigen und ſeinen Erben mit andern Reichsorten um 100,000 rhein. Goldgulden verpfändet habe [4]). Andere nehmen dafür das Jahr 1407 an [5]). Allein gerade in dieſem Jahre widerſetzte ſich Burg und Stadt Oppenheim

---

1) Andrae l. c.

2) Joannis rer. Mog. I. 721, wo es heißt: Cetero per eos dies Rupertus Rex castra, oppida, *villas imperii* Oppenheim & Odernheim, Schwabsburg, Nerstein, Ingelheim et Ingelheim — sibi multis abhinc annis a Carolo IV opposita, filio suo Ludovico pro centum millibus Aureorum rhenensium pignori dederat. Id ne pro infecto esset, opus erat Electorum consensu, Joannis (Elector Mog.) igitur tabulis Hemspachii feria tertia post pentecosten confectis calculum suum rei addidit, assensuque ut loca dicta *pignoris titulo Ludovici in potestate essent, maneantque, donec* eadem monetae summa in potestatem imperii revocarentur.

3) Wehnerus Observat. practicae. 551.

4) Zeiler O. c. Tolner O. c.

5) Buttingshauſen Beit. zur pfälz. Geſch. II. 10. Andrae O. c. 49.

Digitized by Google

der von Ludwig dem Bärtigen verlangten Huldigung und erst, als er den Revers ausgestellt hatte, daß er sie bei ihren hergebrachten Freiheiten belassen und schützen wolle, erfolgte dieselbe [1]). Die Reichsunmittelbarkeit blieb im Pfandverhältniß von der Kurpfalz fortbestehen. Nur in diesem Verhältniß setzte der Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz im Jahre 1427 in seinem Testament die Stadt Oppenheim mit den zur Pfandschaft gehörigen Orten seinem ältesten Sohn Ludwig im Voraus zu seinem Erbtheil aus [2]). Die Stadt Oppenheim blieb bei dieser Pfandschaft mächtig, und lieh ihrem Pfandherrn Ludwig eine Summe von 14000 Gulden [3]). Auch schoß sie im nemlichen Jahre dem Grafen von Katzenelnbogen 2000 Gulden Hauptgeld für hundert Gulden jährliche Renten und erhielt dafür als Pfand die Stadt Gerau [4]). Drei Jahre darauf schoß sie wieder ihrem Pfandherrn Ludwig 5000 Gulden [5]). Im Jahre 1452 huldigte sie ihrem Pfandherrn Friedrich I. und unterstützte ihn freiwillig bei seinen Kriegen mit einem Geschenk von 4000 Gulden [6]). Mit seinem Nachfolger Philipp errichtete sie im Jahre 1477 verschiedene Verträge, die sich mit einer Unterwürfigkeit nicht vertragen [7]). Die Stimme, welche Kurfürst Friedrich IV.

---

1) Bauer i. a. W. 73. Buttingshausen a. a. O. 10—13.
2) Widder i. a. W.
3) Widder a. a. O.
4) Widder a. a. O.
5) Widder a. a. O.
6) Kremer Gesch. Kurf. Friedrich's I. 47, 257.
7) Bauer a. a. O. 73, Note 125: Die angezogene Urkunde befindet sich im Staatsarchiv zu Darmstadt.

Digitized by Google

bei dem deutschen Reichstag im Jahre 1589 wegen der Stadt Oppenheim erhielt, bekam er nur als Pfandherr und nicht als Eigenthumsherr. Dabei blieb die Stadt Oppenheim bei ihrer hergebrachten städtischen Verfassung und ihre Burg bei ihrer reichsburglichen Einrichtung.

Die Burg Landskron war die Zierde der Stadt. Sie machte Front gegen Sonnenaufgang, war ringsum mit festen Mauern und Thürmen umgeben, hatte in ihrer Mitte einen hohen dicken Thurm und daneben einen tiefen weiten Brunnen. Ihr war ein Reichsamtmann und ein Reichsschultheiß vorgesetzt, die zugleich die obersten Beamten der Stadt und vom ersten Adel der Umgegend waren. Ihnen war der oberste Schutz, die Leitung der Vertheidigung der Burg anvertraut, und letzterer hatte den Vorsitz bei dem Reichsrittergericht. Unter diesen Reichsoberbeamten hatte die Burg zu ihrer besondern Hut, Bewachung und Vertheidigung eine eigene Besatzung, welche aus Rittern und Edelleuten bestand. Sie hießen Burgmänner. Urkunden und Archivalnachrichten haben uns die Namen von mehr als hundert erhalten [1]).

Die Reichsschultheißen verschwanden mit dem Aufhören der Reichsrittergerichte [2]), und Orts-Oberschultheißen und Schultheißen traten an ihre Stelle. Schon am 27. Dezbr. 1436 verordnete der Pfalzgraf Ludwig: „Daß ein jeglicher Amtmann, wer ye zu Ziten die Burg zu Oppenheim „inen habe, ein Schultheiß zu Oppenheim sein, und der „Stadt Burgmannen und Bürger daselbst zu den Heiligen

1) Widder i. a. W. 265, 266, 267 und 268. Bauer i. a. W. 247, 248 und 249 hat viele namentlich angegeben.

2) Widder i. a. W. 286 hat 14 und Bauer i. a. W. 50, 51, neunzehn genannt.

Digitized by Google

„schweren und thun soll, als auch andere Amptlude und „Schultheisen daselbst von Alterher geschworen und gethan „haut, an alle geferde" [1]). Der einzige Philipp von Werstadt kommt noch im Jahre 1526 als adelicher Schultheiß zu Oppenheim vor [2]).

Die Burgmänner bestanden aus Rittern und Edelleuten und waren persönlich verpflichtet, die Burghut abwechselnd zu bestimmten Zeiten des Jahrs zu versehen, oder durch ebenbürtige versehen zu lassen. Drei Monate mußte jeder im Jahre in der Burg wohnen [3]). Sie hatten dafür anfangs vom Kaiser und Reiche, dann von den Pfalzgrafen als Pfandherrn übertragene Lehen, deren Gefälle und Einkünfte sie bezogen und befanden sich dabei unter dem Burgmannsrecht. Schon Kaiser Rudolf bestätigte es in einer am 10. August 1258 zu Speier ausgestellten Urkunde [4]) und es bestand vorzüglich in dem privilegio fori, dem gefreiten Gerichtsstand, nach welchem ein Burgmann in Streitigkeiten mit einem andern Burgmann oder einem andern, er sei Fürst, Graf oder Ritter gewesen, weder mit Faustrecht, noch vor Gericht angegriffen und verfolgt werden konnte, ehe der Kläger vor dem Reichsamtmann zu Oppenheim erschienen, ihm das widerfahrene Unrecht geklagt und ihm das Burgrecht gegen seinen Beklagten zu öffnen gebeten, worauf dieser vor den Amtmann oder Oberschultheiß

---

1) Die Urk. befindet sich im Landesarchiv zu Darmstadt.

2) Kobel's Gerichtsordn. 18.

3) Gudenus Cod. dipl. 535, worin bestimmt wird: Quod idem Eberhardus more aliorum Castrensium quolibet anno per quartam partem anni in ipso castro residentiam faciet personalem.

4) Im Landesarchiv zu Darmstadt.

Digitized by Google

geladen worden und wenn er erschienen, die Sache entweder in Güte verglichen, oder durch rechtlichen Spruch entschieden, oder zum Faustrecht verwiesen worden; erschien er aber auf dreimalige, von 14 zu 14 Tagen geschehene Ladung nicht, so wurde dem Kläger gestattet, sich seines Rechts zu bedienen, welches darin bestand, daß er seinen Gegner befehden und bekriegen durfte, wobei ihm und seinen Helfern in der Stadt und Burg Schutz, Schirm und Oeffnung bei Tag und Nacht, selbst die Bestellung und Ueberfahrt des Rheins mit sicherem und starkem Geleit gegeben wurde [1]). Diesen gefreiten Gerichtsstand haben die Kaiser Friedrich II. und Karl IV. bestätigt, und ersterer im Jahre 1240 durch eine aus Verona gegebene Urkunde [2]) eine Strafe von 100 Pfund löthigen Geldes, zur Hälfte der kaiserl. Kammer, zur Hälfte dem Ritter zu zahlen, letzterer aber im Jahre 1346 eine Strafe von 200 Pfund auf dessen Verletzung gesetzt. Auch die folgenden Kaiser und Pfalzgrafen haben diesen gefreiten Gerichtsstand bestätigt und die städtischen Beamten in Oppenheim haben in allen vorkommenden Fällen fest darauf gehalten, daß keiner der Burgmänner, und kein Bürger der Stadt an ein ausländisches Gericht, selbst nicht an das Reichskammergericht zu Speier oder das Hofgericht zu Rothweil geladen werde, und, wo es geschehen, die Prozesse avocirt wurden. Selbst das Reichskammergericht zu Speier hat im

---

1) In der oppenheimer Chronik, wovon ich seit vielen Jahren eine von dem Rathsassessor Lassault am 10. April 1728 gefertigte Abschrift mit einer Fortsetzung vom 4. August 1710 besitze, sind diese Bestimmungen in 10 §§. angegeben, welche Bauer i. a. W. 56 und 57 wörtlich hat abdrucken lassen.

2) Im Staatsarchiv zu Darmstadt.

Digitized by Google

Jahre 1550 Sachen remittirt, und noch 1564 ist dieses privilegium fori gegen den Schöffenstuhl zu Frankfurt behauptet worden [1]).

Bei diesem ausgedehnten befreiten Gerichtsstand hatten die Burgmänner von Kaiser und Königen noch andere Rechte und Freiheiten erhalten, von denen ich nur anführe: 1) Standen die Burgmänner und alle Bewohner von Oppenheim mit ihren Familien unter dem besondern Schutz von Kaiser und Reich, und erstere waren frei von Bede, Schazzung und allen Abgaben [2]). 2) Niemand durfte die Burgmänner zur Fehde oder Kampf fordern [3]). 3) Alle Bauten, welche sie in der Burg aufführten, konnten sie als Burglehen ewiglich besitzen [4]). 4) Sie durften sich gegen ihre Feinde selbst vertheidigen, ohne daß eine solche Vertheidigung als Friedensbruch angesehen wurde [5]). 5) Nur dem kaiserlichen Amtmann und einem Burgmann, nie aber einem Fremden oder Großmächtigen konnte die oberste Hut der Burg überlassen werden [6]). 6) Konnte ihnen kein Fürst, Graf oder Edler in der Burgmannschaft gegen ihren Willen aufgedrungen werden [7]). 7) Durften sie im Falle, wo sie mit einem außer der Stadt Oppenheim in Händel geriethen und die Bürger sie nicht unterstützen wollten, die Stadtthore

---

1) Im Staatsarchiv zu Darmstadt.

2) Urkunde Kaiser Friedrich's I. vom Frohnleichnamstag 1226.

3) Urkunde desselben Kaisers vom Jahre 1240. Beide Urkunden sind im Staatsarchiv zu Darmstadt.

4) Widder i. a. W. 271.

5) Urk. des römischen Königs Wilhelm vom 6. Octbr. 1255. Im Staatsarchiv zu Darmstadt.

6) Andrae Oppenh. 65.

7) Andrae Oppenh. l. c.

Digitized by Google

öffnen und ungehindert aus- und eingehen [1]). 8) Im Falle, wo ihnen befohlen worden mit den Bürgern bewaffnet aus der Stadt zu ziehen, mußte der kaiserliche Amtmann für ihre Leibesnahrung sorgen [2]). 9) Starb einer von den Burgmännern mit Hinterlassung von Kindern, und seine Frau blieb Wittwe, so blieb sie im Burglehen sitzen, und dasselbe fiel erst nach ihrem Tode an ihren ältesten Sohn, und wenn kein Sohn da war, an die älteste Tochter; heirathete sie, so fiel das Burglehen an den ältesten Sohn oder Tochter [3]). 10) Ein Verkauf oder Tausch der Burglehen war der Genehmigung des Kaisers unterworfen [4]). 11) Die Burgmänner genossen eine gänzliche Zollfreiheit aller ihrer Früchte und Weine bei dem kaiserlichen Zoll zu Oppenheim [5]). 12) Kein Personal- und Realarrest konnte gegen sie verhängt werden [6]). 13) Ihre Güter, wo sie auch gelegen, waren frei von Dienst, Beed und Schatzung und sogar von Unterkaufsgeld auf dem Markt zu Gerau [7]). 14) Aus den Burgmännern

---

1) Widder i. a. W. 273.

2) Urk. Kaiser Rudolf's vom 18. April 1287. Im Staatsarchiv zu Darmstadt.

3) Andrae l. c. 67.

4) Im Jahre 1289 bestätigte Kaiser Rudolf einen solchen Tausch zwischen dem Ritter Werner von Saulheim und Graf Eberhard von Katzenelnbogen.

5) Urk. Kaiser Ludwig's vom Mittwoch nach dem 6. Dezbr. 1334. Im Staatsarchiv zu Darmstadt.

6) Urkunde des Pfalzgrafen Ruprecht vom Montag nach St. Peterstag 1401.

7) Entscheidung des Pfalzgrafen Ludwig durch Urk. vom 3ten Tag nach Ostern 1442. Im Staatsarchiv zu Darmstadt.

Digitized by Google

bildete sich das Rittergericht zu Oppenheim, dessen Kompetenz sich über 112 sogenannte Ausdörfer erstreckte.

Diese Rechte und Freiheiten der Burgmänner wurden ihnen auch nach Verpfändung der Stadt und der Burg durch die Kaiser und durch die Pfalzgrafen vielmal bestätigt [1]). Noch im Jahre 1418 machten 14 Ritter und 31 Edelleute ein förmliches Weisthum über diese ihre Rechte und Freiheiten, und im Jahre 1509 wurden mehrere zwischen den Burgmännern und dem städtischen Rath zu Oppenheim streitig gewesene Fragen: über den Verkauf ihrer Früchte, die Mütter, den Weinschank und die Freiheit ihrer Diener durch einen Vergleich gütlich beigelegt [2]). Unter den vielen Burgmännern waren Fürsten, Grafen und die Häupter der ersten Ritterfamilien der Umgegend, selbst reiche geistliche Korporationen, die sich durch Ritter und Edelleute mußten vertreten lassen. Von den vielen weltlichen Burgmännern, die in Urkunden und Akten vorkommen, will ich nur anführen die Landgrafen von Hessen, die Grafen von Löwenstein, die Grafen von Erbach, die Ritter Hans von Hirschhorn, Hans von Sickingen, Hans von Landschade, die Edelleute Hans von Handschuchsheim, Philipp von Gemmingen, Hans Cämmerer von Dalberg, Philipp von Wolfskehl, Hans von Rodenstein, Conrad von Frankenstein, Hans von Flersheim, Hans von Wachenheim, Philipp Kurt von Sauvelheim, Hans von Ingelheim, Philipp Willich, Eberhard von Rochauw, Philipp Wambolt, Allendorff genannt Wollenschläger, Gelbrad von Ulfersheim, Gilberig Weise

---

1) Widder i. a. W. 279.

2) Actum et Datum am Mittwoch nach dem 15. Juni MLIX. Im Staatsarchiv zu Darmstadt.

Digitized by Google

von Suwabach, Ritter Wigand von Dienheim, Caſpar von Dirmſtein, Ritter Eberhard von Geispitzheim, Friedrich Hund von Sauwelheim, Ruprecht von Erlicken, Johann und Ulrich von Elz, Philipp Flach von Schwarzenberg, Heinrich von Heddersdorf, Friedrich von Hirſchberg, Hans von Hohenberg, Heinrich von Luſtadt, Frank von Nackheim, Caſpar Orlhaupt von Sauwelheim, Hans Wolf von Spanheim, Mathes Spring, Johann von Hohenſtein, Bechthold von Sodern, Gottfried von Nackheim, Heinrich von Lachen, Craft von Schieferſtein, Hans von Walborn, Philipp von Cronenberg, Johann Orlhaupt von Sauwelheim, Anton von Dirmſtein, Albrecht von Ravensberg, Diether Landſchadt, Hans von Fritenheim, Philipp Iring, Sifried von Wachenheim, Caſpar Erlenhaupt, Philipp von Udenheim, Heinrich Beier von Boparten, Heinrich von Wachenheim, Wolf Gelthuß, Johann Sorgenloch, Philipp Marſilius, Johann von Reiffenberg, Hermann Hund von Sauwelheim, Derheimer ſel. edle Tochter Agnes, Heinrich Gröningen, Philipp Bertorf genannt Luderbach, Hartuin von Albich, Eberhard von Randeck, von Fleckenſtein, von Hattſtein, Weiſe von Fauerbach, von Azenheim, die mainzer Patrizier zum Jungen, von Herlsheim, von Lindenfels, Conrad von Rabenolt, Rode von Alzei, Johann Eſel von Buſiesheim, Eberhard Betzer, Hans von Ockenheim, Hans von Waldecke, Thomas Knebel, Heinrich Ring von Bechtoltsheim, Cune von Alheim u. A.

Geiſtliche Korporationen hatten Burglehen und waren Burgmänner: Das Domſtift zu Worms, die Abteien Eberbach, Arnſtein und St. Jakob, ſogar das Kollegiatſtift St. Victor vor Mainz.

Das Domſtift zu Worms hatte zum Vertreter den Ritter

Digitized by Google

Brendel von Homburg und seine Nachkommen im Jahre 1356 angenommen und ihm dafür jährlich 25 Malter Korn angewiesen [1]). Noch im Jahre 1396 bestätigte der römische König Wenzel dem Stifte die mit seinem Burgmannsamt zu Oppenheim verbundenen Rechte und Freiheiten [2]).

Am 15. Mai 1393 machte der römische König Adolf den Reichsschultheißen, den Rittern, Räthen und Bürgern zu Oppenheim bekannt, daß, weil der Abt und Konvent des Cisterzienserklosters Eberbach im Rheingau seine und ihre Burgleute und Mitbürger seien, sie solche in allen Angelegenheiten schützen sollten, bei Verlust seiner und des Reichs Gnade [3]). Der Magistrat schickte diese Weisung der Schifferzunft zu mit dem Befehl, das Kloster Eberbach nicht gegen seine uralte Freiheit zu stören, sondern es bei Abnehmung des Fahrgelds als Burgleute zu behandeln.

Am Sonntag nach dem Johannistag, den 24. Juni 1355, belehnte der Pfalzgraf Ludwig der ältere, als Reichsvikar während der Abwesenheit des römischen Königs Karl IV. in Italien, den Abt Wilhelm und das Konvent der Premonstratenserabtei Arnstein mit einem Zins in Bozisheim, der ihm als Burglehen zu Oppenheim war übertragen worden, und da Karl als Kaiser aus Italien zurückkam, bestätigte er von Nürnberg dem Abt Wilhelm seinen Hof in Steten, damit derselbe zu ewigen Zeiten bei der Abtei als ein Burglehen von Oppenheim verbleiben solle [4]).

Am 30. September 1452 stellte Philipp von Uden-

---

1) Schannat Hist. Episcopat. Wormat. Cap. III. 70.

2) Urk. Sonntag vor dem 16. Oct. 1397. Im wormf. Copialbuch.

3) Datum Spirae 1293: Idus mai regiminis nostri anno primo.

4) Acta acad. theod. palat. III. 26.

Digitized by Google

heim, Burgmann zu Oppenheim, dem Abt und Konvent des Benedictinerklosters St. Jakob zu Mainz ein Zeugniß aus, daß sie Burgleute zu Oppenheim seien und ihre Güter unter dem besondern Schutze des Pfalzgrafen stünden, sie wandelten zu Wasser oder zu Lande [1]).

In dem Protokoll des Kollegiatstiftes St. Victor bei Mainz vom Juni 1258 und einer Urkunde [2]) heißt es: „Da Dechant und Kapitel in der Stadt Oppenheim das Bürgerrecht erworben, so hatten sie beschlossen, den allda wohnenden Ritter Gelbrad von Ulfersheim als Kastellan zu bestellen, um allda in Diensten des Reichs ihre Rechte zu vertreten, wofür sie ihm jährlich zwanzig Malter Korn und ein Talent mainzer Heller auf Martini reichen würden. Werde er in ihrer Vertheidigung nachläßig befunden, so sollten sie das Recht haben, ihn von seinem Amte zu entfernen." Im April 1291 befahl der Kaiser Rudolf dem Kapitel, das durch den Tod des Johannes, Sohnes des Gelbrad von Ulfersheim, frei gewordene Burglehen dessen Sohn Johann mit allen seinen Utilitäten zu übertragen. In dem Stiftsprotokoll vom 15. September 1542 heißt es: „Meine Herren zu St. Victor sind Burgmänner zu Oppenheim, deshalb sie allerwegen einen Edelmann gehabt, der das Burglehen von ihrentwegen getragen, welchem sie gegeben und reichen lassen jeglichen Jahrs 20 Malter Korns und 1 fl. vor ein Paar Stiefel. Dieses Lehen hat gehabt Caspar Erlenhaupt, welcher dann verstorben. Nun hat es sich begeben, daß Herzog Ludwig, der Kurfürst und

1) Im Staatsarchiv zu Darmstadt.

2) Datum in monte S. Victoris Mogunt. Ao. Domini MCCLVIII Mense Julio.

Digitized by Google

Pfalzgraf, solche Burklehen Georgen von Aldorff genannt Wollenschläger geliehen, darüber ein Lehenbrief uffgerichtet, darin gar keine Meldung geschiehet der Herrn zu St. Victor, als der rechten Lehensherrn, wohin dann der alte Lehenbrief, so Erlenhaupt gehabt, lautet, hat solches contradicirt und begehrt, daß gedachter von Aldorff Capitulum als Lehnherrn erkennen solle." Im Kapitelsprotokoll vom 15ten Febr. 1680 heißt es: „Hat Herr Landschreiber zu Oppenheim obige 20 Malter Korn und 1 fl. als ein durch Aussterben des Allendorf, genannt Wollenschläger, männlichen Mannsstammes dem Kurfürsten zu Pfalz als domino feudi heimgestorbnes Lehen von H. Dechant und Capitel pro 1679 praetendirt." Im Protokoll von 1713 heißt es: „Haben die Scheben von Berg als wollenschlägerische Erben die 20 Malter Korn und 1 fl. als eine ihnen angestorbne Schuld pretentiren wollen, weil aber jner Castelania die Präbent und nicht die Präsenz angegangen, seint sie per Sententiam am 24. November 1718 bei dem Hofgericht in Heidelberg qua appelatorio abgewiesen worden."

Bei dieser Verfassung der Reichsstadt Oppenheim und ihrer Reichsburg bestand ein städtischer Magistrat mit einer ausgedehnten Gewalt in richterlichen und Verwaltungssachen. Er war mehrere Jahrhunderte aus eilf Rittern und eilf Bürgerlichen zusammengesetzt, welchen ein Rechtsgelehrter als Syndik und ein Schreiber zur Führung des Protokolls beigegeben waren, so daß der ganze Rath aus 24 Personen bestand. Nur die eilf Ritter hatten das Recht, bei dem Abgange eines Gliedes des Raths einen andern aus dem Range des Abgegangenen zu wählen. Erst im Jahre 1330 gab Kaiser Ludwig der Baier den bürgerlichen Rathsherren das Recht mitzuwählen, und setzte eine

Digitized by Google

Strafe von 100 Pfund Goldes, wenn sie daran von den Rittern oder Burgmännern verhindert würden. Aus diesen 24 Rathsherren wurden jährlich durch Stimmenmehrheit zwei Bürgermeister, einer aus der Zahl der Ritter, der andere aus den Bürgerlichen, am Donnerstag nach Martini gewählt, welche während drei Jahren in allen dringenden Sachen zu verfügen hatten. An diesem Tage wurden zugleich zwei Baumeister zur Beaufsichtigung aller Bauwerke und ein Unterschultheiß zur Vertretung der Bürgermeister aus dem ganzen Rath gewählt. Dabei bestanden noch andere städtische Beamten als Spitalmeister, Obermarktmeister, Visirer, Wagenmeister ꝛc., nebst 4 Stadthauptleuten, welche man die Müßiggänger nannte, die in den vier Bezirken, in welche die Stadt getheilt war, so oft es die Noth erforderte, mit ihren Untergebenen die Stadtthore bewachen mußten.

Diese Einrichtung des städtischen Raths erhielt sich bis zum Jahre 1521, wo mit Ritter Philipp Kämmerer von Dalberg alle Ritter in Oppenheim ausgestorben waren, und da sich kein Edelmann wegen der Schießwaffen zum Ritter wollte aufnehmen lassen, so veranlaßte der Pfalzgraf Ludwig im Jahre 1533 einen Vertrag zwischen den Burgmännern und den Bürgern, daß, so lange dieser Mangel an Rittern bestehe, aus den Burgmännern und rittermäßigen Familien so viele in den Rath sollten gewählt werden, als sich darin Bürgerliche befänden. Da diese Einrichtung der vom Kaiser und Reiche ausgegangenen zu widersprechen schien, so ließ der erwähnte Pfalzgraf, der wußte, wie weit seine Rechte als Pfandherr sich erstreckten, diesen Vertrag von dem Kaiser Karl V. bestätigen [1]). Die Bürger waren in

1) Andrae Oppenh. 54.

Digitized by Google

eilf Zünfte abgetheilt, nemlich Krämer, Bäcker, Schmiede, Bender, Metzger, Schneider, Schuhmacher, Schiffer, Fischer, Fuhrleute und Häckner. Alle hatten ihre Zunftmeister und bestimmte Zusammenkünfte. Sie machten in den Zeiten des Flors der Stadt an 600 Bürger aus.

Nach der prächtigen Burg Landskron war der Dalbergerhof das schönste Privatgebäude der Stadt. Sein großer Saal war ringsum mit den lebensgroßen, in blendenden Farben gemalten Bildnissen von Deutschlands Regenten bis zu Kaiser Karl V. verziert. Alle waren in der Kleidung ihrer Zeit und über jeden in deutschen und lateinischen Versen das Denkwürdigste seines Lebens angeführt. Dabei befand sich auch der Kämmerer von Worms Friedrich von Dalberg zu Pferd, wie er 1493 zu dem großen Reichstage nach Worms geritten, ganz in der ritterlichen Rüstung des Mittelalters.

Oppenheim hatte bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst eine Druckerei. Es hatte ein eigenes Münzhaus auf dem Marktplatz, das nach dem Brand vom 12. Juli 1621 das städtische Rathhaus wurde, es hatte ein eigenes Zollhaus und eine Geleitsstätte.

Zu dem Oberamt Oppenheim, dem ein kurpfälzischer Landschreiber vorstand, gehörten die 11 Reichsdörfer Nierstein, Derheim, Schwabsburg, Oberingelheim, Niederingelheim, Sauerschwabenheim, Großwinternheim, Bubenheim, Elsheim, Wackheim und Freiweinheim.

Unter den Kirchen von Oppenheim ist die dem heiligen Sebastian geweihte die älteste. Der Abt Theoderich von Lorsch soll sie unter Kaiser Lothar I. haben erbauen lassen. Mehreremal zerstört, stand sie noch 1837, wo sie zum Abbruch versteigt und auf ihre Stelle Häuser erbaut

Digitized by Google

wurden. In ihrem Thurm hing die Glocke, welche Schiffer im Jahre 1563 im Rhein gefunden und der Kirche geschenkt hatten, daher sie auch ihnen zur Ehre jeden Freitag des Morgens um 11 Uhr geläutet wurde. Der Pfarrer wurde von dem Katharinenstift ernannt [1]).

Die Katharinenkirche zu Oppenheim ist jetzt noch eine der schönsten der Rheinprovinz, muß aber bei ihrer Vollendung im Jahre 1317 eine der prachtvollsten von Deutschland gewesen sein. Vor dem Jahre 1258, wo sie am 3ten Juli der Erzbischof Gerhard von Mainz zu einer Pfarrkirche erhob, war sie klein oder nur eine Kapelle. Erst 4 Jahre nachher, im J. 1262 fing man an auf ihrer Stelle die jetzige Kirche mit einem großen Prachtaufwand zu erbauen, und im Jahre 1315, nach einem Zeitraum von 55 Jahren, stand sie unter Erzbischofs Gerhard's 3tem Nachfolger Peter vollendet mit dem östlichen Chor und Schiff da. Alles ist mit Quadersteinen aufgeführt und mit kunstvoller Steinhauerarbeit von innen und außen verziert. Die Kirche hat drei Gewölbe übereinander, die auf zwölf zwölfseitigen Pfeilern ruhen. Ueber dem Chor steht eine Kapelle von ziemlicher Höhe. Im Jahre ihrer Vollendung erhob sie Erzbischof Peter zu einer Stiftskirche und machte zu ihrem Probst den des mainzer Victorstifts, zu dessen Archidiakonat sie gehörte. In der ersten Hälfte des folgenden 15ten Jahrhunderts wurde auch der größere Chor gegen Norden hinter die zwei Thürme erbaut und gleich nach seiner Beendigung im Jahre 1439 auf Simon- und Judätag eingeweiht [2]). So stand jetzt diese in rein gothischem

1) Würdtwein Nov. Subs. dipl. III. 263.

2) Andrae Oppenh. 77.

Digitized by Google

Kirchenbaustyl aufgeführte Kirche vollendet, und gehörte gleich dem Dom zu Köln durch ihre Säulen, ihr Laubwerk und die gemalten Fenster zu den ersten Meisterwerken, welche Deutschland in diesem Baustyl aufzuweisen hatte. Die Erzbischöfe von Mainz, Gerhard, Werner, Peter von Aspelt und selbst die Päpste hatten fast allein die Gelder zur Vollbringung dieses kirchlichen Baudenkmals hergeschossen [1]). Es hatte in seinem Innern 15 Altäre, wovon 3 im alten Chor, 5 im Schiffe und 7 im neuen Chor standen. Von vielen davon hatten Edelleute der Umgegend das Patronatsrecht [2]), von der Kirche selbst aber stand dasselbe dem Kaiser und Reiche zu [3]).

Am Pfingstdienstag 1689 wurde unter Ludwig **XIV.** von Frankreich dieses kostbare Baudenkmal auf Befehl seines berüchtigten Ministers Louvois mit der Stadt zerstört. Nur die steinernen Mauern widerstanden der Verwüstung. In diesem Zustand blieb der herrliche Tempel über anderthalb hundert Jahre. Die pfälzische Herrschaft war nicht geneigt, etwas für seine Wiederherstellung zu verwenden. Die pfälzischen Landschreiber sorgten nur für den richtigen Eingang der Gefälle, etwas für den früheren Flor der Stadt zu thun, oder der Regierung vorzuschlagen, kam ihnen nicht in den Sinn. Selbst zur Erhaltung des noch Uebrigen wurde nichts gethan. Erst die Gegenwart mußte eintreten, um zu thun, was längst Pflicht gewesen wäre. Schon ist vieles im Chor und Schiffe des östlichen Theils der Kirche geschehen, schon sind die bisher sichtbar gewesenen

---

1) Andrae l. c.

2) Würdtwein Diœces. Mog. I. 370.

3) Schannat Hist. Wormat. 45.

Digitized by Google

Spuren des Brandes und der Verwüstung verschwunden, schon sind viele Zersplitterungen an Säulen, Gewölben und Kapellen ergänzt, die gemalten Glasfenster, Zierden der Kirche, hergestellt, schon hat man die Grabsteine vom Boden aufgehoben und an die Seitenwände aufgestellt, wovon achtzehn den Kämmerern von Dalberg angehören, schon hat man dem ganzen Innern einen gefälligen Anstrich gegeben, und von der wieder aufblühenden Gemeinde sind zwanzigtausend Gulden verwendet, sogar neue Ausschreibungen für Lieferungen geschehen. Vielleicht erleben wir auch noch die Herstellung des nördlichen oder neuen Chores, dessen Seitenmauern schon mürbe sind und der Sage nach ein neues Gewölbe über den großen Bogen nicht tragen sollen. Wird auch hier geholfen, dann verschwinden die letzten Spuren des Vandalismus, der dieses kostbare Meisterstück der alten Kirchenbaukunst so hart getroffen hat. Nach dem Normaljahr dient die Kirche jetzt den evangelischen Bewohnern Oppenheims zu ihrem Gottesdienste.

Den katholischen Einwohnern Oppenheims ist in der Kirchentheilung die Franziskanerkirche zugefallen. Diese wurde mit dem Klostergebäude im Jahre 1211 auf Befehl des Kaisers Otto IV. für die Minoriten erbaut und dotirt. Im Jahre 1469 wurde aber diesen Minoriten der strengere Orden der Franziskaner oder Barfüßer auferlegt, ihnen der Güterbesitz untersagt und diese den Hospitälern überlassen [1]). In den Jahren 1622 wurden Kirche und Kloster durch einen Brand, und im Jahre 1689 beide bei der allgemeinen Zerstörung vernichtet. Die Franziskaner wanderten von Oppenheim aus. Allein der Kurfürst Philipp Wilhelm rief sie

1) Schannat Hist. Wormat. 189.

Digitized by Google

zurück und sie haben seitdem bis zur Aufhebung aller Klöster im Jahre 1802 den katholischen Gottesdienst in Oppenheim allein versehen, wo dann eine eigene Pfarrei eingerichtet wurde.

Oppenheim hatte nebst diesen Kirchen noch zwei Kapellen, die St. Annakapelle am Fischerthor und die Michelskapelle hinter der Katharinenstiftskirche. Beide sollen am Anfange des eilften Jahrhunderts erbaut worden sein. Nur von letzterer sind noch einige Reste vorhanden. Dann hatte die Stadt zwei Hospitäler, wovon eines in der Stadt bei dem Rheinthor, das andere vor der Dienheimerpforte lag. Beide hatten Kapellen, die dotirt waren. Ersteres war für die gemeine Armuth, letzteres für die Aussätzigen bestimmt, und zum Siechenhaus oder Guterleuthof genannt, gleich jenen auf dem freien Felde vor Mainz und Worms.

Vor Oppenheim gegen Mainz war noch das adeliche Nonnenkloster Marienkron. Es lag in den äußersten Ringmauern der dortigen Vorstadt. Kaiser Ludwig soll es im Jahre 814 erbaut, dotirt und mit Nonnen des Benedictinerordens besetzt haben. Später wechselten diese ihre schwarze Kleidung mit der weißen und wurden Cisterzienser. Die letzte Abtissin war Agnes von Dienheim im Jahre 1547, als der Kurfürst Friedrich III. das Kloster aufhob und sich seine Güter aneignete [1]). In der Klosterkirche, welche der heil. Anna geweiht gewesen, hatten mehrere vom benachbarten Adel dotirte Altäre und übten davon das Patronatsrecht [2]). Viele wählten darin ihre Grabstätte und hatten Grabdenkmäler. Noch stehen die Reste der Kirche

1) Andreae Oppenh. 72.

2) Würdtwein Diœces. Mog. I. 380.

Digitized by Google

und Klostermauern. Auf dem Eigenthum dieses Klosters, der sogenannten Nonnenaue, machte König Gustav Adolf am 6. und 7. Dezember 1631 den bekannten Rheinübergang, den die dort auf dem rechten Rheinufer errichtete Säule bezeichnet.

Die Stadt Oppenheim mußte mit der ganzen Rheinpfalz mehrere Wechsel ihres Religionskultus nach der Laune der Pfalzgrafen mit Geduld ertragen. Im Jahre 1557 führte Pfalzgraf Otto Heinrich den lutherischen Kultus ein. Acht Jahre darauf verwechselte ihn im Jahre 1565 der Pfalzgraf Friedrich mit dem Calvinischen. Im Jahre 1622 predigte in der Katharinenkirche ein lutherischer und in der Sebastianskirche ein calvinischer Pfarrer. Im October 1624 hat man beiden diese Kirchen genommen und im Februar 1626 ihre Pfarrer fortgejagt, endlich im November 1627 durchaus den katholischen Kultus wieder eingeführt; allein dieses dauerte nur bis zu Ende des Jahres 1631, der Ankunft Gustav Adolf's auf dem linken Rheinufer, wo wieder die Lutherischen und Calvinischen freie Religionsübung erhielten. Auch diese dauerte nur bis zum Jahre 1635, wo der lutherische Pfarrer zu St. Sebastian starb und nicht ersetzt wurde, folglich nur katholischer und reformirter Kultus statt fand.

Der dreißigjährige Krieg war begonnen und mit ihm alle seine Drangsale, die auch unser immer noch blühendes Oppenheim hart heimsuchten. Bei seinem Anfange hatte schon am 18. Juli 1626 ein großer Brand den schönsten Theil der Stadt, die Hauptstraße mit allen ihren Häusern zerstört, dann erschien der Schwedenkönig auf Deutschlands Boden, und nach seinem Sieg bei Breidenfeld am 7. Sept. 1631, in den schönen Gauen des Rheins und Mains. Den

Digitized by Google

11. November zog er schon in Frankfurt ein, und nun sollte die Stadt Mainz besetzt werden. In ihrer Nähe war ein Uebergang über den Rhein gefährlich, er wurde daher in der Nähe von Oppenheim ausgeführt. In der kalten Winternacht vom 6. Dezember fuhr der König in Begeitung des Obersten seines Leibregiments allein über den Rhein und nahm das Terrain in Augenschein. In der folgenden Nacht des Morgens um 6 Uhr wurde der nemliche Uebergang von demselben Obersten mit 500 Mann, oder wie andere sagen, mit 300 Mann ausgeführt. Die Boote machten mit neuen Hilfstruppen zweimal den Weg. Die Spanier wurden zurückgedrängt und zersprengt [1]). Gustav war indessen selbst herüber gekommen und rückte mit neuer Macht gegen Mittag vor Oppenheim. Die Bürger wünschten die Uebergebung der Stadt. Der spanische Kommandant sah es und wagte nicht der äußern und innern Gewalt zu widerstehen, er zog ab, ließ aber noch vorher Feuerbrände in mehrere Häuser werfen. Die Besatzung des Schlosses vertheidigte sich aber desto tapferer, ein Sturm wurde angeordnet, glücklich ausgeführt und kostete von beiden Seiten vielen Menschen das Leben. Die Beinhäuser bei der Katharinenkirche geben jetzt noch davon die augenscheinlichen Beweise. Die Zahl der umgekommenen Spanier soll 500 betragen haben [2]). Die Stadt Oppenheim bot alles auf, Gustav's große Pläne zu unterstützen. In der Folge wurde die Stadt wieder abwechselnd von den Spaniern, den Schweden, den Kaiserlichen, den Weimarischen, den Spaniern, den Franzosen und

1) Geschichte Gustav Adolf's. 293.

2) Kaiser histor. Schauplatz von Heidelberg. 379. Andrae Oppenhem. 125.

Digitized by Google

im Januar 1647 zum drittenmal von den Spaniern besetzt. Endlich erschienen die für Oppenheim und seine Burg so schrecklich gewordenen Jahre 1688 und 1689. In dem ersten gelang es dem französischen Marschall Breteuil sich durch Gewalt den Besitz der Stadt und ihrer Burg zu verschaffen. Schon im zweiten übten die Franzosen ihre Wuth gegen die herrliche Burg aus, sprengten den hohen, dicken Thurm, füllten mit seinen Mauern den großen zu seiner Seite befindlichen Brunnen, zerstörten alle ihre Thürme und Mauern, nebst denen der Stadt. Dabei wütheten sie mit der größten Barbarei gegen alle Stände der Bewohner der Stadt und ihrer Umgebung. Dieses dauerte bis zum fürchterlichsten der Tage, der je über eine Stadt gekommen ist. Es war der letzte, der 31ste Tag des schönen Maimonats, der dritte des in der ganzen Christenheit gefeierten heiligen Pfingstfestes, wo auf einen aus Mainz angelangten Befehl des zur Ungebühr gelobten Ludwig XIV. und seines elenden Ministers Louvois in den schönen Städten Oppenheim, Worms und Speier auf das Zeichen, das mit einer mainzer Kanone gegeben ward, in allen Kirchen, öffentlichen und Privatgebäuden Brandmaterien eingeworfen wurden. Weit und breit sah man die aufsteigenden Flammen, und der Jammer und das Elend der Bewohner stieg zu einem Grade, der auch das verstockteste Herz zum Mitleid und Erbarmen rühren mußte. Wenige Häuser blieben von der allgemeinen Zerstörung verschont. Nur langsam konnte sich die Stadt Oppenheim aus ihrem Elend, aber nicht mehr zu ihrem alten Wohlstand erheben.

Oppenheim hat drei Thore, das Rheinthor gegen Mainz, das Gauthor gegen Derheim und das Wormserthor gegen Dienheim. Die städtische Gemarkung war und ist immer

Digitized by Google

noch beträchtlich an Aeckern, Weinbergen, Gärten, Wiesen, Waldung, Viehweiden, und erstreckt sich bis über den Rhein. Die gegen Oerheim und Nierstein liegenden Aecker nannte man die Bergäcker, die gegen Dienheim die Grundäcker und die in der Tiefe gegen den Rhein die Waidäcker. Zehntberechtigte waren von den Grundstücken gegen Dienheim und Oerheim das Nonnenkloster Marienkron und nach seiner Aufhebung die geistliche Administration zu zwei Drittheilen und das Katharinenstift oder dessen Administration zu einem Drittheile. Man nannte diesen Zehnten den Petzerzehnten. Von den Grundstücken in den andern Gewannen unter Oerheim gegen Nierstein waren es das Bürgerhospital zu zwei und die Familie von Dienheim zu einem Drittheile. Den ganzen Pfortenzehnten bezog die geistliche Verwaltung des Katharinenstifts. Freigüter besaßen die geistliche Administration wegen des Katharinenstifts und dem Kloster Marienkron, die pfälzische Hofkammer, die Kämmerer von Dalberg, die von Gemmingen, die von Schmittburg, Dienheim, Frankenstein, Sparr, Cunzmann, Damans und die Abtei Eberbach im Rheingau.

Für die Erhebung des städtischen Rheinzolls war ein Zollschreiber, ein Gegenschreiber, ein Beseher und ein Nachgänger angestellt; für die Erhebung der Steuern ein Obereinnehmer, für die übrigen Gefälle ein Gefällverweser und für die des Katharinenstifts und des Klosters Marienkron zwei Schaffner.

Das Stadtwappen war ein einfacher schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einer rothen Zunge in goldgelbem Felde. Ueber dem Kopf des Adlers war ein silbernes Band [1]).

1) Zeiler Topog. palat. 70.

Digitized by Google

16) Schwabsburg, auch Suabsberg, Schwabisburg und Schwabsberg genannt [1]), ein kleines Dorf auf der Seite von Nierstein gegen Mittag an einer kleinen Bach gelegen. Ober ihm auf der Anhöhe stehen noch die Reste der alten Schwabsburg, von der es seinen Namen hat. Die Einwohner bekennen sich größtentheils zur evangelischen Religion und sind im Besitze der Kirche. Die Ortsgemarkung ist nicht unbeträchtlich und wächst darin ein dem gewöhnlichen Niersteiner gleich kostbarer Wein. Die Burg muß ein gleiches Alter mit der zu Oppenheim haben und gehörte, wie diese, zu den Reichsdomänen. König Richard belehnte im Jahre 1257, da er kaum den deutschen Thron bestiegen, den Rheingrafen Wernher mit dem Schlosse Schwabsburg und dem Ort Großwinternheim, das vorher Gottfried von Eppstein zu Lehen angehört hatte [2]). Lange muß dieses Lehen nicht bestanden haben, weil schon am 19. November 1274 Philipp der ältere von Hohenfels eine Urkunde im Schloß zu Schwabsburg ausfertigen ließ [3]), und wir bei Nierstein gehört haben, daß damals die von Hohenfels Zehntherren der in gleichen Verhältnissen gestandenen Orte gewesen und bis zum Ausgange des falkensteinischen Namens geblieben sind. Die Schwabsburg hatte wie die Landskron eigene Burgmänner zu ihrer Hut und Vertheidigung. Noch als die Stadt Oppenheim und Burg, mit Schwabsburg und Burg an den Erzbischof von Mainz

---

1) Gudenus Cod. dipl. II. 193.

2) Datum Aquisg. XXII die Mai indict. XV regni vero nostri anno primo.

3) Actum Schwabsberg Anno Domini MCCLXXIIII, in Gudenus Cod. dipl. II. 193.

Digitized by Google

und sein Domkapitel verpfändet war, bat ein Burgmann von Schwabsburg, Heinrich Ruhe von Nierstein, den Erzbischof Heinrich, sein Burglehen auf seinen Bruder Jakob mit allen Rechten und Nutzungen, als er es besessen, zu übertragen. Sein Gesuch unterstützten zwei Burgmänner, Johann von Lörzweiler und Dielmann von Stockei, Ritter, und ist datirt 1340 Samstag nach Mathäi [1]). Auch bescheinigte am 24. April 1348 Conrad von Dirmstein, daß er von dem Domkapitel zu Mainz wegen der Burghude des Husses zu Schwabsberg und andere Dienste 150 Pfund Heller empfangen habe [2]). Dieses Verhältniß des Orts Schwabsburg und seiner Burg war das der Stadt Oppenheim und des Orts Nierstein bis zur Verpfändung an die Pfalzgrafen und nach ihr bis in unsere Zeiten. Selbst ihre Zerstörung erfolgte am nemlichen 31. Mai 1689. In den neuesten Zeiten waren die Zehntberechtigten in der Ortsgemarkung die pfälzische Hofkammer, die geistliche Administration und die Kirchen zu Schwabsburg, Nierstein und Derheim [3]).

17) Selzen an der Selzbach, der Römer Salusia, 4 Stunden von Mainz und 4 Stunden von Alzei gelegen. In den lorscher Urkunden wird es im Jahre 782 Salzen genannt [4]). Seine Einwohner bekennen sich größtentheils zur evangelischen Religion und sind im Besitze der Kirche. Die Katholischen haben eine Kapelle im Rathhause. In

---

1) In Würdtwein Subs. dipl. V. 219.

2) Die Urk. war im Archiv des mainzer Albansstifts und datirt 1348 in crastino Georgii.

3) Widder a. a. O. III. 303.

4) Cod. Lauresh. II. Nr. 1093.

Digitized by Google

der Gemarkung wird viel Wein gebaut, der aber zu den mittelmäßigen der pfälzer Weine gehört. Oben schon glaube ich erwiesen zu haben, daß die vier Schöpfer des salischen Gesetzes, welche in dessen Vorrede genannt sind, in Selzen an der Selzbach im Jahre 422 mit dem Volke zusammengetreten sind und dieses Gesetz entworfen haben, das darauf der König Pharamund bestätigt und verkünden ließ. Im Jahre 770 soll auch zu Selzen der bekannte Vergleich zwischen Karl dem Großen und seinem Bruder Karlomann abgeschlossen worden sein. Das wormser Domstift besaß zu Selzen viele Güter und die Fauthei über den Ort. Im Jahre 1457, wo der Krieg an den Ufern des Rheins jede Besitzung unsicher machte, übertrug dieses Domkapitel dem kriegerischen Kurfürsten Friedrich I. den halben Theil seiner Hoheitsrechte, um wenigstens für den andern Theil und seine Güter geschützt zu sein. Kurpfalz behauptete jedoch später die ganze Oberherrlichkeit gegen den Widerspruch des wormser Domstifts und behielt den Besitz ohne einen Rechtstitel aufweisen zu können.

Im Juli 1844 entdeckte man in der Nähe der sogenannten Selzermühle in einem bläulichen Leimboden Gräber, welche zwei Reihen übereinander bildeten, und die obere nur drei Fuß unter der Oberfläche war. In diesen Gräbern fand man 9 Skelette, davon drei in voller Rüstung. Eins war von ausgezeichneter Größe mit vollem Wappenschmuck, und ihm zur Seite ein Pferd ohne Hufeisen. Unter den übrigen Skeletten war auch das einer Frau, die noch ihre Armspangen hatte. Wappen und Schmuck waren nicht römisch, sondern die eines deutschen Völkerstammes, alles ähnlich denen im Jahre 1843 bei Nordendorf in Schwaben

Digitized by Google

aufgefundenen [1]), und schienen der Epoche der Völkerwanderungen anzugehören. Im September 1846 hat man abermals dort Ausgrabungen gemacht, und alles Aufgefundene befindet sich im städtischen Museum zu Mainz.

18) Waldülversheim, auch Ilfersheim genannt, ein kleines Pfarrdorf mit einer den Evangelischen angehörigen Kirche und einer Kommunalschule, $1^1/_2$ Stunde seitwärts von Oppenheim gelegen. Die Hoheit über den Ort hatten die Grafen von Leiningen.

19) Weinolsheim, ein kleines $1^1/_2$ Stunde von Oppenheim gegen den Gau gelegenes Pfarrdorf mit einer katholischen, dem heil. Petrus geweihten Pfarrkirche. In den lorscher Urkunden erscheint es schon in den Jahren 790 und 791 mit den Namen Winolfesheim und Winolvesheim im Wormsgau [2]). Die Dynasten von Bolanden hatten darin im 12ten Jahrhundert eine Burg und die Hoheit darüber von Kaiser und Reich zu Lehen. Eine Kunegunde, Tochter Philipp's von Bolanden, heirathete gegen Ende des 13ten Jahrhunderts den Grafen Heinrich I. von Spanheim und brachte ihm als Erbtochter ihre Rechte über diesen Ort. Ihr Sohn Philipp heirathete Elisabeth, eine Tochter des Raugrafen Heinrich, dessen Sohn Heinrich II. nur eine Tochter hinterließ, die einen Grafen von Hohenlohe heirathete, deren Tochter Anna ihrem Gemahl, dem Grafen Philipp von Nassau-Weilburg den Ort zubrachte. Durch einen Vertrag vom Jahre 1579 zwischen Kurfürst Ludwig IV.

---

1) v. Raiser Erklärung der neuen Funde von Nordendorf. Augsburg 1846. 8., und desselben Fundgeschichte einer uralten Grabstätte bei Nordendorf. Augsburg 1846. 4.

2) Cod. Lauresh. I. Nr. 267 und II. Nr. 1961.

Digitized by Google

und den Grafen Albert und Philipp von Nassau kam Weinolsheim an die Pfalz und zu dessen Oberamt Alzei. Kaiser Maximilian II. machte noch im Jahre 1566 seine und des Reichs Rechte auf Weinolsheim, als zur Stadt Odernheim gehörig, geltend und behauptete gegen Kurpfalz, es dürfe des Kaisers und des Reichs Eigenthum durch seine Pfandschaft mit ungeziemlichen Neuerungen gegen Billigkeit und altes Herkommen nicht beschwert oder bedrängt, sondern diese Orte müßten bei ihren Privilegien, Freiheiten, alten Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten belassen werden.

Mit dem Hoheitsrecht hatten die von Bolanden auch das Patronatsrecht über die Kirche, und der kaiserliche Truchseß Werner von Bolanden gab es im Jahre 1257 mit Bewilligung seiner Erben dem wormser Domkapitel. Zwei Jahre darnach bestätigte es der Bischof von Worms [1]). Von dem großen Zehnten bezogen die von Dalberg zwei und das wormser Domstift ein Drittheil; vom kleinen aber dieses zwei und der katholische Pfarrer das andere Theil.

Kreis Bingen.

Kanton Bingen.

Einleitende Rückblicke.

Der Kanton Bingen besteht jetzt aus 10 Orten, wovon sonst 4 Kurmainz, 3 der Kurpfalz, 2 dem mainzer Domkapitel und 1 den Grafen von Ingelheim angehörten. Der Hauptort, die Stadt Bingen, bildete mit 5 Dörfern, einigen Höfen und Schlössern das sogenannte Vicedomamt Bingen, welche theils dem Domkapitel, theils dessen Probsten,

1) Schannat histor. Episcop. Wormat. 57.

theils dem Kollegiatstift zu unser lieben Frau zu Mainz unter kurmainzer Hoheit angehörten. Die 5 Dörfer waren Kempten, Weiler, Drechtingshausen, Nieder- und Oberheimbach; die Schlösser waren der Fautsberg, Reichenstein und Soneck oder Saneck. Die 4 letzten Dörfer und die 3 Schlösser liegen über der Nahe, folglich außer unserer Rheinprovinz, und sind der Krone Preußen heimgefallen. Dieses Vicedomamt Bingen begriff einen Landstrich von beinahe vier Stunden. Seine größte Breite war eine Stunde und die kleinste kaum eine Viertelstunde, so daß dessen Flächeninhalt nicht viel über eine halbe Quadratmeile ausmachte. Seine Bevölkerung aber war beträchtlich. Es hatte da, wo das Höhengebirg vom Rheinstrom durchschnitten wird und einen Theil des großen Sonwaldes ausmachte, viele einträgliche Waldungen, an dem Abhange der Gebirge guten Weinwachs und in den Thälern herrliche Wiesen. Die Grenzen des jetzigen Kantons sind gegen Norden der Rhein, gegen Westen die Nahe [1]), gegen Süden der Kanton Wöllstein, gegen Osten der Kanton Oberingelheim. Der Hessel oder Rochusberg durchschneidet den Kanton, der mit allen andern der Rheinprovinz in der Erzeugung alles Nothwendigen und im Wohlstand wetteifert.

1. Bingen, die Stadt.

I. Abschnitt. Ihre Geschichte.

Die früheste Benennung der Stadt Bingen — **Bingium**, auch **Pingalam**, haben wir schon in den römischen Geschichtsschreibern und in den aufgefundenen römischen Denkmälern. Sie bezeichneten

1) Sonst Nava. Acta accad. palat. V. 128 und Widder Besch. der Rheinpfalz. IV. 17.

damit das am Ausfluß der Nahe in den Rhein von Drusus erbaute Kastrum und das dabei angelegte Municipium. Diese Benennung finden wir bei Tacitus, wo er erzählt [1]): Daß Tutor, der Feldherr der Trierer oder Treverer, sich der Brücke bei Bingen bedient habe, um seinen Rückzug nach Trier zu decken. Nach den Itinerarien Antonins theilte sich bei dieser Brücke die Straße nach Trier und Köln, und die Notizen des Reichs bezeichneten das Kastell, dessen Vertheidiger den Namen Bingersoldaten führten [2]). In der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts wurde der Ort Bingen — Vicus — schon von dem römischen Geschichtsschreiber Ammian Marcellin [3]) eine Stadt genannt. Sie erhielt damals Mauern, die wir in Ausonius poetischer Reisebeschreibung von Mainz nach Trier im Jahre 368 schon sehen [4]).

---

1) Hist. Lib. IV. Cap. 70, wo er sagt: Tutor Treveris comitantibus vitato Mogontiaco *Bingium* concessit, fidens loco, quia pontem Navae fluminis abruperat, sed incursu cohortium, quas Sextilius ducebat et reperto vado proditus fususque.

2) Notitiae imperii occidentalis. Rheinisches Archiv. II. 17. Bei Pancirol. Notit. utr. imp. Lib. II. wird ein Praefectus *militum Bingensium* genannt.

3) Lib. 18. Cap. 2, wo es heißt: Civitates occupatae sunt *septem* castra Herculis et Bingio . . . Post haec restabat receptarum urbium *moenia* reparari.

4) In Mosella V. 1, 4:

Transieram celerem nebuloso lumine *Navam*.
Addita miratus veteri *nova moenia Vico*.

Hier konnte Ausonius nichts anders als Bingen verstehen, wo er über die Nahe und den Hundsrück nach der Mosel reiste. Statt des Wortes Vico, wie bisher gelesen wurde, setzt Tross in seiner Ausonii Mosella 1821 das Wort *Vinco* und erklärt es für Bingen. Er folgt hierin dem Minola, der in der zweiten Auflage seiner kurzen

Digitized by Google

Die Römer hatten die Kräfte der Germanier kennen gelernt. Ihrer Ohnmacht bewußt, fürchteten sie gänzlichen Untergang. Der schlaue Auguſt fühlte dieſes am meiſten, daher ſchickte er acht ſeiner beſten Legionen an den Rhein und gab ihnen ſeinen Stiefſohn Druſus zum Führer, der ganz geeignet war, ein großes Werk zu vollbringen und das Vaterland gegen den gefährlichſten Feind zu ſichern. Eine Kette großer und kleiner Feſtungen am Rheinſtrom hielt er für das ſicherſte Mittel. Der römiſche Geſchichtsſchreiber Florus [1]) gibt ihre Zahl auf 50 an. Mich gehen davon nur jene an, welche die römiſche Vertheidigungslinie der jetzigen großherzoglich heſſiſchen Rheinprovinz bildeten. Die Höhe oberhalb des heutigen Mainz, dem Ausfluß des Mains in den Rhein gegenüber, wurde der zu befeſtigende Hauptpunkt. Seine Seiten ſollten gedeckt werden und machten die Anlegung von Seitenkaſtellen nothwendig. Die linke Seite ſollte ein ſolches bei dem Ausfluß der Nahe in den Rhein decken und war um ſo nothwendiger, als ſich hier die beiden Rheinufer nähern und dem Feinde Vortheile gewährten. Um dieſen gefährlichen Uebergangspunkt noch mehr zu ſichern, legten die Römer auch jenſeits Verſchanzungen an, deren Fundamente man in der alten, gegenwärtig gräf-

---

Ueberſicht deſſen, was ſich unter den Römern am Rhein Merkwürdiges zugetragen, Köln 1816, Seite 155 zuerſt Vinco geleſen hat und dieſe Leſeart für die richtige hält. Schmitt Geſch. des Großh. Heſſen II. 353 und Andere ſind ihm ſeitdem in dieſer Neuerung gefolgt, ich aber halte es mit der alten Erklärung und ſchreibe moenia *Vico*.

1) Hist. Lib. IV. Cap. 12, wo er ſagt: Victor namque Drusus in tutelam provinciarum praesidia atque custodias ubique disposuit. — Nam per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit.

Digitized by Google

lich ingelheimischen Burg dicht am Rhein findet, und dabei eine Menge römischer Gefäße entdeckte, die jetzt noch in dieser Burg aufbewahrt werden [1]).

Der römische Feldherr und Held Drusus, welcher das große Kastrum Maguntiacum erbaute, war es also, der auch das kleine Kastell Bingium und wahrscheinlich auch dessen Brücke über die Nahe durch seine Legionen um's Jahr 744 der Erbauung der Stadt Rom, ungefähr 10 Jahre vor Christi Geburt, erbauen ließ. Dafür sprechen, wie zu Mainz auch zu Bingen, noch einige alte zum Theil übliche Benennungen. Der Springbrunnen auf dem Marktplatz zu Bingen erhält sein Wasser aus einer, kaum eine Viertelstunde von der Stadt entfernten Quelle, die jetzt noch der Druse- oder Drususbrunnen genannt wird [2]). Auch wird das vormalige Mainzer- oder Druserthor zu Bingen in den ältern Nachrichten das Drususthor [3]), und die Brücke über die Nahe, von der schon Tacitus redet, die Drususbrücke genannt. Bei dem Kastell wurden in Bingen, wie anderwärts, Wohnungen erbaut, welche bald einen Vicum oder ein römisches Municipium bildeten. Kaiser Julian erweiterte es und ließ ihm neue Mauern geben, wie wir aus Ausonius oben schon gehört haben.

---

1) Bodmann wollte noch im Jahre 1819 in s. Rheing. Alterth. 163 von diesen römischen Verschanzungen nichts wissen. Die später in der Burg geschehenen Entdeckungen würden ihn eines andern belehrt haben.

2) Daß Draiß so viel als Drusus heiße, darüber Fuchs Gesch. von Mainz. I. 310, Note 10.

3) Von der Porta Drusi zu Mainz s. meine Geschichte der Stadt Mainz. I. 48. Von Drusus im Allgemeinen Würdtwein Comment. Nero Claudius Drusus Germ. —

Digitized by Google

An welchem Ort lag aber dieses römische Kastell und sein Vicus, das Municipium, oder die Civitas? Die Aschenurnen, Thränengläser und römischen Särge, die man am Abhange des Berges, und sogar mitten in der Stadt findet, beweisen, daß hier keine Wohnungen der Römer standen, welche nach den vernünftigen Gesetzen die Todten von den Lebendigen trennten und ihre Begräbnißplätze immer außerhalb der Städte und Dörfer hatten. Ausonius sah auf seiner Reise, als er über die Nahebrücke ging, die neu aufgeführten Mauern an dem alten Vico. Hätte dieser Vicus auf dem heutigen Platz der Stadt Bingen gestanden, so würde Ausonius beinahe nichts, oder nur weniges von den neuen Mauern und zwar nur in der Ferne gesehen haben, indem damals die Landstraße nicht wie jetzt am Rhein her, sondern über den Hesselberg lief. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß Bingen damals und ursprünglich unmittelbar an der Nahebrücke auf der rechten Seite des Flusses lag [1]), wo auch die stärkste Passage und der größte Zusammenfluß von Menschen wegen der bedeutenden Landstraße gewesen ist. Wer aus der oben angeführten Stelle des Tacitus folgern wollte, die ursprüngliche Stadt Bingen sei auf der linken Seite der Nahe gelegen gewesen, weil Tutor die Brücke abgeworfen habe, um sich in der Stadt zu vertheidigen, der kennt nicht das Lokal und den geringen Raum, auf dem nicht ein kleiner Ort, viel weniger eine Stadt hätte erbaut werden können. Tacitus sagt auch nicht: Tutor habe sich in Bingen vertheidigt, sondern auf dem linken Naheufer. Endlich beweisen auch Begräbnißstätten und Särge, die man auf jenen Ufern entdeckt, daß hier keine Stadt gestanden

1) Rheinisches Archiv. II. Heft 1, 21.

habe, und kündigen allein die Richtung der römischen Straßen nach Trier und Köln an, da die Römer ihre Todten an die Straßen zu begraben pflegten. Zwar hat auch die binger Seherin Hildegard [1]) der Stadt Bingen ihre ursprüngliche Lage auf dem linken Naheufer angewiesen und behauptet, erst nach der Zerstörung derselben durch die Normänner um's Jahr 887 hätten sich die Einwohner auf dem rechten Ufer und näher am Rhein angesiedelt und angebaut. Es ist ihr aber um so weniger in dieser Angabe zu glauben, als sie jenen Ort für eine große, sehr volkreiche, prächtig gebaute, durch Handel blühende, wohlhabende Stadt angibt, was doch alles bei dem kleinen Raume unmöglich gewesen und durch kein anderes bewährtes Geschichtszeugniß begründet ist [2]).

So wie die ursprüngliche Lage der Stadt Bingen auf dem rechten Naheufer dicht neben der Nahebrücke war, so ist auch das Römerkastell — Castellum romanum — auf der Höhe, wo gegenwärtig die Ruinen der Burg Klopp befindlich sind, anzunehmen, da auch von hier aus in grader Linie von Klopp und der Nahebrücke die Landstraße sich quer über den Hesselberg auf der linken Seite der Höhe von Niederingelheim hinzog [3]). In dieser Richtung der Straße treffen auch die Itinerarien Antonins mit der wirklichen Entfernung von Mainz überein.

Der gelehrte Pfarrer Gärtler zu Bingen, der in der Folge nach Brüssel versetzt wurde und dort gestorben ist,

---

1) In vita S. Ruperti.

2) Auch der berühmte spanheimer Abt Trithem hat ihr diese Angabe in seiner Chron. Hirsaug. I. 43 nachgeschrieben.

3) Rheinisches Archiv. II. 1s Heft, 22.

Digitized by Google

hatte in dem Bingerwald, ungefähr eine Stunde von Bingen, nicht weit vom Rhein ein altes Mauerwerk entdeckt, das er für beweisende Rudera eines römischen Kastrums hielt, und fest glaubte, daß dort das römische Kastell Bingium gestanden und nur auf dieses die angezogene Stelle des Tacitus [1]) passe. Allein er hätte vorher beweisen müssen, daß jene Rudera römisches Mauerwerk gewesen, da es bekannt ist, daß die Deutschen im Mittelalter oft nach römischer Art gebaut haben und es viele ächt deutsche Alterthümer gibt, die aus Unkunde oder Vorurtheil für römisch angesehen werden [2]).

Zu allen Zeiten traf man in Bingen viele römische Alterthümer [3]). Auch vor der Stadt und dem Schloß Klopp auf der Seite des Rochusbergs wurden viele römische Grabsteine, Urnen, Legionstafeln bei Anlegung von Weinbergen ausgegraben [4]). Größtentheils wurden sie in das Antikenkabinet nach Hessenkassel verbracht. Im Jahre 1775 wurde bei Rottung eines Weinbergs ein Grabstein mit einer merkwürdigen Inschrift entdeckt, vom alzeier Landschreiber Koch aufgekauft und in's Kabinet nach Mannheim geliefert [5]). Zwei römische Grabsteine waren nach Fuld verbracht und dort im Schloß aufgestellt worden. Nach der Konsularbestimmung war der eine im Jahre 229 er-

---

1) Histor. IV. Cap. 10.

2) Häfling Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums in den Act. acad. theod. palat. V. 19.

3) Fuchs alte Gesch. von Mainz. I. 392.

4) Gerken Reisen. III. 94.

5) In den Akten der pfälzer Akademie VI. 45 ist er abgebildet und beschrieben, und S. 47 erwähnt der gelehrte Akademiker Lamey mehrerer anderer, die in Bingen aufgefunden worden.

Digitized by Google

richtet [1]). Im Jahre 1803 wurde in einem Graben des Schlosses Klopp ein Grabstein gefunden, auf dem das Bild eines römischen Fechters mit dem Schwert in fechtender Stellung abgebildet gewesen [2]).

Bingen blieb unter der Herrschaft der Römer bis zum Jahre 350, nemlich bis zu dem in diesem Jahr erfolgten Tode des Kaisers Konstanz I., unter dessen Regierung die Länder in Obergermanien ruhig blieben und fruchtbare gesegnete Jahre genossen haben. Allein unter dessen Nachfolger Konstantius, im Jahre 354, fielen die Allemannen über den Rhein in die oberrheinischen und belgischen Länder und nahmen unter ihrem König Chnodomar über 40 Städte und feste Plätze ein, deren Mauern und Thürme sie meistens zerstörten, unter welchen auch Bingen war. Dabei verheerten sie alles Land, welches um die größeren Festungen Mainz, Worms, Speier, Straßburg, die sie nicht einnehmen konnten, gelegen war. Von dieser Zeit an lag Bingen in seinem Schutte, bis der Kaiser Konstantius den zum Cäsaren ernannten Julian nach Gallien und an den Rhein sandte, wo er die Könige der Allemannen, Chnodomar und Vadomar, wiederholt geschlagen und im Jahre 359 die Mauern der Stadt Bingen und anderer Orte wieder aufgebaut hat [3]). Diese Verbesserung des Schicksals

1) Gerken Reisen. III. 94.

2) Eine Zeichnung des Steins wurde mir im September 1803 von dem damaligen Friedensrichter Guilius zugeschickt. Von einer in Bingen gefundenen Fibula gibt Richter Emele in seiner Beschreibung römischer Alterthümer S. 53 eine Abbildung und Beschreibung.

3) Von der Wiedererbauung der Mauern der Stadt Bingen haben wir das schöne Zeugniß des berühmtesten Dichters damaliger Zeit, des Ausonius, welcher durch diese Gegend damals reiste. Ich habe

Digitized by Google

der Stadt Bingen und die Wiedererbauung ihrer Mauern, welche die Bewohner von Bingen dem nachmaligen Kaiser Julian verdankten, war nicht von langer Dauer, denn um das Jahr 405 überfielen die Vandalen, Alanen und andere rohe nordische Völker auf ihrem Zug nach Gallien die Rheingegenden, zerstörten Städte und Dörfer, mordeten und plünderten, wo sie hinkamen und hinterließen nichts als Spuren ihrer Wildheit und Grausamkeit. Beinahe 50 Jahre darnach ward dieses grausame Verfahren bei dem Zug des Attila mit seiner großen Heeresmacht der Hunnen ꝛc. wiederholt. Daß Bingen bei diesen Durchzügen völlig zu Grunde gerichtet worden, läßt sich um so weniger bezweifeln, da die größern und stärkern Festungen und Städte Mainz, Worms ꝛc. keinen Widerstand leisten konnten, sondern ebenfalls zerstört wurden.

Nach diesen schrecklichen Zeiten der Völkerwanderungen und nach der Vertreibung der Römer vom Rhein und der Besitznahme dieser Gegend durch die Allemannen, nachher durch die Franken, gehörte Bingen und die Umgegend zur rheinischen Provinz oder zum Herzogthum des rheinischen Franzien, und nach dessen Eintheilung in Gauen zum Nahegau. Die Umgegend von Bingen wird nun in den Urkunden die Binger-Mark genannt, und zuweilen in den Wormsgau als einen Theil desselben versetzt [1]). Um diese Zeit kömmt die Stadt Bingen in den Urkunden [2])

---

es oben angeführt. Auch Ammian. Marcell. Histor. Lib. XVIII. Cap. 2.

1) Kremer rhein. Franzien. 147. Acta accad. palat. III. 333, V. 127. Codex Lauresh. II. 2008, 2009, 2010, 7315, 1322. Trad. fuld. Nr. 16.

2) Trad. fuld. apud Schannat Nr. 23.

Digitized by Google

mit dem Namen eines Kastells vor. In einer merkwürdigen Urkunde vom Jahre 765 bekennt ein Graf Laidratus: „Daß er dem mainzer Erzbischof Lullus verkauft habe in „dem Wormsgau den Ort, der Castrum Pingense „genannt werde und an dem Rhein und der Nahe „gelegen seye [1]), all sein Eigenthum, bestehend in Häu„ser und sonstigen Gebäuden, in Weingärten, Aecker, Wie„sen, Wälder, Weiden ꝛc., Leibeignen ꝛc., so wie ihm sol„ches seine Aeltern hinterlassen, desgleichen auch, was ihm „seine Schwester übergeben habe, innerhalb der Mauern des „Binger Kastells [2]) sowohl als auch außerhalb der Mauern „und in der ganzen Mark mit Leibeignen und allem Zuge„hör." Durch diesen Verkauf kam schon ein Theil von Bingen an das Erzstift Mainz. Doch blieb ein anderer und vielleicht der größte Theil desselben und der Umgegend noch königlich fränkisches Kammergut, wie wir es aus einer Urkunde des Kaisers Ludwig des Frommen vom J. 832 ersehen, worin dieser dem Kloster Hasenried von dem königlichen Kammergut zu Bingen [3]) einen beträchtlichen Theil schenkt. Auch das Kloster Prüne erhielt von einem Edlen mit Namen Heinrich im Jahre 868 einige Häuser und Weingärten zu Bingen. Dieses Kloster brachte nach und nach so viele Weinberge in der binger Gemarkung zusammen, daß es aus denselben, welche um die Hälfte der Cres-

1) Quod est constructum *super fluvium Hrenum* et *super fluvium Naha*. Ein historischer Beweis, daß sich damals schon die Stadt Bingen bis an Rhein und die Nahe ausgedehnt habe, mit Mauern befestigt gewesen und ein Kastell genannt worden.

2) Intus muros castelli Pingense.

3) De fisco nostro, quod est in Castello Pinguio in pago Wormatiense. In Bodmann rheing. Alterth. 110.

Digitized by Google

zenz verliehen waren, gewöhnlich 12 Fuder Wein jährlich erhielt [1]). Ebenso wurde in den Jahren 766, 767, 770, 771, 772, 775, 777 und 788 die berühmte Abtei Lorsch mit Häusern, Gütern und ganzen Hofraithen zu Bingen beschenkt [2]). Diese Güter kamen aber schon frühzeitig wieder in andere Hände, indem die lorscher Chronik klagt, daß der Abt Winther, ein Graf von Saarbrücken und Vaters Bruder des mainzer Erzbischofs Adelbert, die binger Güter als Lehen weggegeben habe. Wer die Güter erhalten, wird nicht gesagt.

Gewiß ist, daß die Stadt Bingen mit Zugehör, sammt dem Comitat des vorderen Rheingaues und der Stadt Mainz frühe an das Erzstift Mainz kam. Schon der mainzer Erzbischof Lullus vindizirte um's Jahr 760 unter Pipin, Vater Karl's des Großen, die Stadt Bingen und das Kastrum von Bingen mit allen seinen Zubehörungen gegen die Anmaßungen der Abtei Fuld und seines damaligen Abtes Sturmius [3]). Urkundlich ist die Schenkung des Kaisers Otto III. vom Jahre 983, von Verona ausgefertigt, „worin er dem mainzer Erzstift, dem jetzt Willi„gis als Erzbischof vorstehe, nicht allein alles, was das „Erzstift Mainz von seinen Vorfahren und ihm in der Stadt „Bingen bereits erhalten, bestätigte, sondern ihm noch auf

---

1) Cod. Lauresh. 1818, 1315, 1322, 2008, 2010.

2) Cod. Lauresh. I. 199.

3) Die merkwürdigen Worte in Schannat Hist. fuld. 84 zum Jahre 760 sind: Quin imo praedia et possessiones plurimas situ sibi (Lullo) opportunas, *qualis erat Castrum Bingen cum universis attinentiis* per se et alios de pecunis seu pretio S. Bonifacii martiris jam acquisivisset. —

Digitized by Google

„die Bitte seiner Mutter Adelheid und der Kaiserin Theo-
„phane alles dazu schenkt, was er daselbst eigenthümlich be-
„sitze, und diese Schänkung solle sich nicht allein auf das
„in der Stadt Bingen beschränken, sondern auch auf alles
„ausdehnen, was in den umliegenden Orten gelegen und
„gewöhnlich der Bannpfennig heiße und zwar dies-
„seits des Rheins von der Brücke über die Selz bei Ingel-
„heim bis nach Heimbach, und jenseits des Rheins von der
„Elzbach, wo sie in den Rhein fließe (bei Oestrich), bis
„nach Caub mit allen Nutzbarkeiten, als Münzrecht, Leib-
„eignen, Hüfern, Gebäuden, Wäldern, Jagdrechten, Wiesen,
„Weiden, Weinbergen, Flüssen, gebauten und ungebauten
„Feldern, Mühlen, Landstraßen und allen Zubehörden" [1]).
Im Jahre 996 schenkte Kaiser Otto III. dem Erzbischof
Willigis einen an die binger Besitzungen anstoßenden
Wald und Wildbann, der auf dem Gebirge bei Heimbach
und Trechtingshausen gelegen war und einen Theil des
großen Sonwaldes ausmachte. Seine Grenzen gingen
von dem Weg, der von Eberbach in die Murga zieht, durch
die Heerstraße, bei Kanterich vorbei, bis an die Distel-
bach, sodann dieses Bächlein hinauf bis an dessen Quelle
und von dieser bis an die Straße, die zum Eckiresfeld
zieht, von dieser Straße zur Quelle des Heymbachs und
diesen hinunter an den Rhein, und den Rhein hinauf bis
an die Murga [2]).

---

1) In Gudenus Cod. dipl. I. 12. Unser Bodmann behauptete in seinem rheing. Alterth. 7, der Kaiser Otto I. habe mit allen diesen Sachen schon seinem natürlichen Sohn, dem Erzbischof Wilhelm von Mainz ein Geschenk gemacht, allein er selbst bezweifelt die Glaubwürdigkeit seiner Angabe.

2) Die Urkunde in Gudenus Cod. dipl. I. 14 u. 15. Die dunklen

Digitized by Google

In das Jahr 1105 fällt die schändliche, von dem ungerathenen, unnatürlichen Sohn, dem König Heinrich V., gegen seinen guten Vater, den Kaiser Heinrich IV. zu Bingen geschehene Gefangennehmung. Die Ursache derselben, die Arglist, mit welcher er dabei verfahren, wie er endlich seinen unglücklichen Vater in sein Netz zu locken gewußt, ist ein Schandfleck in Deutschlands Geschichte. Um sich des Throns zu versichern und seinen Vater davon zu verdrängen, schrieb der Elende auf den Neujahrstag 1106 einen Reichstag nach Mainz aus, auf dem sich alle Fürsten des Reichs versammeln sollten, um dort alles zum Besten des Reichs zu ordnen. Als der Kaiser es vernahm, wünschte er diesen Reichstag zu verhindern oder selbst mit einer ansehnlichen Macht dabei zu erscheinen, um seine Rechte kraft-

---

Benennungen der Grenzen des Waldes erklären sich das Eberbach durch Erbach, Walderbach, ein ehemaliges pfälzisches Dörfchen zwischen Steeg, Rheinbellen und Mersbach am Sonwald. Widder Rh.-Pfalz III. 445: Murga durch Murg, Murgbach, eine Bach, die zu Trechtingshausen in den Rhein fällt. Act. Acad. Pal. V. 133: *Publica platea* durch die Heerstraße, die alte römische Rheinstraße, die durch Walderbach über den Kanterich ging. Widder a. a. O. 445. Gerken Reisen III. 401 sagt: Daß er von dieser römischen Heerstraße eine ansehnliche Strecke auf dem Hundsrücken gesehen habe, die wenigstens noch 300 Schritte lang fahrbar gewesen seie. Das *Canthay*, Kanterich, erklärt sich durch einen Hof oder Dorf im Gebirge, das jetzt noch von Osten nach Westen zieht und der Kanterich genannt wird. Widder a. a. O. 448: Dachdilbach, Dichtelbach ist ein kleiner Bach, wovon das Dörfchen Dichtelbach, zwischen Manebach und Rheinbellen gelegen, seinen Namen hat. Widder a. a. O.: Dermalen heißt sie die Welsbach. Acta Acad. theod. palat. V. 130: *Eskiresfeld*, Eckersfeld, eine Feldgegend zwischen der Quelle der Dichtelbach und der Heimbach. *Heymbach*, Heimbach, eine kleine Bach, die bei Niederheimbach in den Rhein fällt.

Digitized by Google

voll selbst zu vertreten. Mit seinen Freunden und einer ansehnlichen Macht kam er aus Böhmen durch Sachsen an den Rhein. Der schlechte Sohn hatte dieses erfahren, kam mit einer kleinen Bedeckung nach Koblenz, vermogte mit guten Worten und List den arglosen Vater, seine bewaffnete Macht zu entlassen und nur 300 Mann zur Begleitung zu behalten. Vater und Sohn reisten mit einander von Koblenz nach Bingen, wo sie am Freitag vor den heiligen Weihnachten ankamen. Hier wußte der treulose Sohn den Vater ebenfalls zu bereden, über die Feiertage in Bingen zu verbleiben. Er hatte ihm besonders vorgestellt, der Erzbischof von Mainz würde ihm als einem vom Papste Exkommunizirten den Eintritt in die Stadt nicht erlauben und er wolle denselben erst dazu zu bewegen suchen. Der gute Vater ließ sich auch dieses gefallen, doch nur dann erst, als der Sohn auf des Vaters Vorstellung und Bitte zum Drittenmale mit Gelübde und Eid die Versicherung gegeben, ohne Betrug und Arglist zu verfahren. Kaum aber hatte der Kaiser eingewilligt, zu Bingen zu bleiben, als ihn der Niederträchtige sammt drei Personen seines Gefolges in ein Gefängniß bringen und darin wohl verwahren ließ [1]). Er selbst begab sich sogleich nach Mainz zu dem Reichstag, der nun ungestört vor sich ging, und leitete dabei alles zur Unterdrückung des Vaters. Er wurde seiner kaiserlichen Würde entsetzt und der Sohn an dessen Stelle als römischer König bestätigt. Sogar die Erzbischöfe von Mainz und Köln und der Bischof von Worms ließen sich dazu gebrauchen, als Abgeordnete nach

1) Oberti Leodiensis vita Hein. IV imperatoris apud Goldast. 219.

Bingen zu reisen, um dem alten Kaiser seine Absetzung zu verkünden und die Reichskleinodien ihm abzunehmen. Da der Kaiser gegen alles Vorgegangene protestirte und zur freiwilligen Uebergabe der Reichskleinodien sich nicht verstehen wollte, sogar die rührendsten Vorstellungen dagegen soll gemacht haben, wurden ihm diese mit Gewalt abgenommen und hierauf der Unglückliche in den Palast nach Ingelheim gebracht. Auch dahin kam der schlechte Sohn und erwirkte vom Vater durch Drohungen die Erklärung: Daß er sich schuldig bekenne und dem Kaiserthum förmlich entsage. Zur Ehre der Bürger von Mainz sei es gesagt, daß sie, wie fast alle übrigen Reichsstädte, dem Vater gegen den Sohn anhingen [1]). Man ist in Bingen der Meinung, der unglückliche Kaiser Heinrich IV. sei in dem noch sichtbaren Burgverließ des Schlosses Klopp eingesperrt gewesen, was aber nicht bewiesen, noch wahrscheinlich ist, indem jenes Burgverließ neuer als jene Begebenheit ist.

Die Stadt Bingen sammt der Umgegend war also seit dem neunten und zehnten Jahrhundert den Erzbischöfen von Mainz eigen, und bei streitigen Wahlen eiferte jeder ihren Besitz zu erhalten; so vertrieb im Jahre 1201 der rechtskräftig gewählte Erzbischof Luitpold den von einem kleinen Theil des Domkapitels zu Bingen gewählten Erzbischof Siegfried II. mit Hilfe des Königs Philipp aus dieser Stadt. Er mußte sie aber wieder verlassen, als Siegfried mit einer stärkern Macht anrückte. In den folgenden Jahren bis zum Jahre 1208, wo König Philipp

1) Chr. Usperg. 260 schreibt: Principes propter timentem tumultum vulgi patris potius, quam filii parte ipsi Ingelhemium curreruut.

Digitized by Google

ſtarb, mag die Stadt Bingen und die Umgegend viel gelitten haben, wo die Könige Philipp und Otto ſich hier bekriegt und die Rheingegenden hart mitgenommen wurden [1]). Um dieſe Zeit wurden die Gefälle des Erzſtifts Mainz in der Stadt Bingen und ihrer Umgegend durch die Aufhebung der Abtei Lorſch und ihre Einverleibung zum Erzſtift beträchtlich vermehrt [2]).

Die Stadt Bingen war von Anfang an, wo ſie an das Erzſtift Mainz gekommen, der Sitz eines beträchtlichen erzbiſchöflichen Meierhofes [3]), einer ausgedehnten damit verbundenen Bilikation und eines Saalgerichtes, zugleich auch die Legſtadt [4]) aller untererzſtiftiſchen Gefälle und Einkünfte, wie es die Stadt Aſchaffenburg der obererzſtiftiſchen [5]) geweſen [6]).

---

1) Abas Ursperg. et Godofridus Monachus, und Tritheim Chr. Hirs. ad hoc an. Gudenus Cod. dipl. I. 406.

2) Codex Lauresh. I. 199, II. 177.

3) Curtis archiepiscopalis.

4) Specialis camera ecclesiae Mogunt.

5) Fisci dominicalis.

6) In einer ungedruckten Narratio de rebus Archiepiscop. Mog. heißt es vom Erzbiſchof Adelbert II.: Archiepiscopus coepit restaurare muros et fossas et edificare novas turres in *Pinguia*, que fuit una de principalibus sedibus ecclesie Mog. et quasi *Camera specialis* et habitatio quotidiana Domini Archiepiscopi et fidelium suorum, proutque ibidem Advocatum pro defensione jurium et bonorum suorum, unde predicta sedis erat valde solennis et honorabilis, abinde ab omni jure et violentia advocatorum circumquaque fuit exempta et ex hoc a multis episcopis, qui predictum Adelbertum in praefata ecclesia successerunt, nobiliter privilegiata, quapropter quod multum in honore et fortuna crevit.

Digitized by Google

Umgeben war die Stadt Bingen von den älteſten Zeiten mit Mauern und hatte nicht allein den Namen [1]), ſondern auch alle Eigenſchaften eines Kaſtells, ſogar im Umfange ſeiner Mauern auf einem hohen Felſen ein mit Gräben, Mauern und hohen Thürmen befeſtigtes Kaſtell. Dieſes war das römiſche von Druſus angelegte Kaſtrum, das, wenn auch ſpäter zerſtört, ſich immer wieder aus ſeinem Ruin erhob und in neuen Geſtaltungen darſtellte. Damals erſt erhielt dieſes römiſche Kaſtell den Namen Burg Clopp oder Klopp [2]).

Im Jahre 1165 wurde die Stadt Bingen mit ihrer Burg und die mainzer Schlöſſer Ruſtenberg, Homberg und Amöneburg von dem Landgrafen Ludwig von Thüringen auf Befehl des Kaiſers Friedrich I. aus Haß gegen den vertriebenen Erzbiſchof Konrad von Mainz zerſtört [3]).

---

1) Noch im Jahre 1190 machten die Aebte des mainzer St. Albansklosters und des Klosters Erbach im Rheingau einen Tauſchvertrag über einen im Kaſtell zu Bingen gelegenen Hof, Curiam unam sitam in *Castello*, quod *vocatur Pinguia*. In Joannis rer. Mog. II. 756.

2) Wahrſcheinlich von einer Pflege genannt, in der die Burg gelegen war. Bodmann rheing. Alterth. 62.

3) Addit. ad Lambertum Aschaffenburg et Hist. de Landgraphiis Turingiae Cap. 19. apud Pistorium I. 129 et 1314. Die angeführte Narratio de rebus Archiepisc. Mog. erzählt davon: Quapropter Landgraphii predicti cum valida manu *Pinguiam* et adjacentia loca, qui de dominio erant ecclesie Mog. adorsi, ferro flamisque omnino devastant, terramque Ringauie hostiliter intrantes Rudesheim et Gisenheim cum villulis circumcirca furibunda strage multorum, qui sibi resisterunt, funditus evanescunt, nullo vel sexus vel etatis aut dignitatis habito discrimine. In qua strage nec locis venerabilibus ullus honor, nec hominum Deo fabulantium reverentia habita fuit. Bodmann rheing. Alterth. 886.

Digitized by Google

Bald war jedoch Stadt und Burg wieder hergestellt. Diese Wiederherstellung geschah also in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Hier erhielt die Burg die Gestalt, welche sie bis zu ihrer gänzlichen Zerstörung behielt. Der Eingang war gegen Morgen durch einen schmalen, den Berg hinauf zwischen zwei Mauern führenden Gang, an dessen Anfang man durch einen großen Thurm, dann durch einen zweiten großen, in der Mitte durch einen kleineren und in der Höhe zwischen zwei Thürmen durchpassiren mußte, und darauf erst zwischen zwei großen hohen Thürmen in die Burg eintreten konnte. Alle Hauptthürme hatten oben Brustwehren und kleine Thürme auf den vier Ecken. An den Seiten der Burg standen die festen Häuser der Burgmänner und in ihrer Mitte im Innern der Burg ein hoher viereckiger dicker Thurm, der oben am Dach eine Brustwehr mit vier kleinen Thürmen auf den Ecken hatte. An seiner Seite war, wie in der Landskron zu Oppenheim, ein sechszig Klafter tiefer Brunnen. Die ganze Burg war nach den vier Weltgegenden mit einer festen Mauer umgeben.

Da die Bürgerzahl der kleinen Stadt Bingen für die Besatzung und Vertheidigung von Stadt und Burg nicht zureichte, so griff man zu dem Mittel der Ganerbschaften, welches in der Ursitte aller damaligen festen Städte lag, durch Verbindung mit den benachbarten Gemeinden gegen Einräumung bestimmter Vortheile und Rechtsgenüsse in der Stadt und ihrer Marke. Dieses war hier besonders der Fall mit dem nahen Rheingau und den um die Stadt Bingen liegenden Dörfern [1]).

---

1) Bodmann rheing. Alterth. 62 beweist dies durch Beispiele des Orts Oberheimbach und des Rheingaues von den Jahren 1300 u. 1494.

Digitized by Google

Eine besondere Burgmannschaft wurde für das Schloß Klopp gebildet und die benachbarten Edelleute mit Uebertragung von Gütern, Renten und Gefällen in dieselbe aufgenommen. Da die Schicksale dieser Burg mit denen der Stadt Bingen eng verbunden sind, so werde ich sie in der chronologischen Ordnung, wo sie sich ergeben, berühren.

Die Schwäche von Deutschlands Verfassung, Mangel an Einheit der Nation, der Raubgeist des Adels und das Verhältniß der Stadt Bingen zu den Erzbischöfen von Mainz, die Lage derselben auf einem Punkt am Rhein, wo sie vom Raubgeist so viel zu erdulden hatte, machten ihr besonders am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts wünschenswerth, sich durch Vereine und Verbindungen mit andern Städten der Nachbarschaft größere Rechte der Autonomie zu verschaffen, und so entstand schon zwischen den Jahren 1220 bis 1226 ein Bund zwischen Bingen, Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg, worüber uns zwar die schriftliche Urkunde fehlt, aber durch eine des römischen Königs Heinrich VII. ersetzt wird, worin dieser am 27ten November 1226 [1]) die Eide und Verbrüderungen der Städte Mainz, Bingen, Worms, Speier, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg, als zum Nachtheil der mainzer Kirche eingegangen, für gänzlich aufgehoben und nichtig erklärt. Die Urkunde ward von den beiden Erzbischöfen von Köln und Trier, sechs Bischöfen, drei Aebten, den Pfalzgrafen, dem Herzog von Baiern und Landgrafen von Thüringen als Zeugen unterschrieben und die Stadt Bingen wird gleich

1) Sie ist abgedruckt in meiner Gesch. des großen rhein. Städtebundes II. Nr. 2, in Gudenus Cod. dipl. I. 494 und in Böhmer Cod. Moenofranc. Nr. 48.

Digitized by Google

nach der Stadt Mainz genannt. Dieſe Proſcribirungen der treuen benachbarten Städte blieben ohne Erfolg; ihre Bewegurſachen zu Verbrüderungen ſtiegen vielmehr in der Mitte des Jahrhunderts durch das eingetretene große Interregnum, und daß eine allgemeine Anarchie auf ihrem Höhepunkt ſtand. Es mögen auch die Bürger von Bingen dabei die Abſicht gehabt haben, ſich in Unabhängigkeit von den Erzbiſchöfen von Mainz zu ſetzen und eine Reichsfreiheit gleich denen von Mainz, Oppenheim, Worms und Speier zu erhalten. Schon im Jahre 1230 brachen ſie in einen förmlichen Aufruhr gegen ihren Erzbiſchof und den Magiſtrat der Stadt aus. Beim erſten Tumult wurde dieſer überfallen, zwei Rathsherren auf dem Marktplatz erſchlagen, einige andere verwundet, und die übrigen retteten durch die Flucht ihr Leben. Die Bürger machten darauf eine neue Verfaſſung in ihrer Stadt. Der immer gerüſtete Erzbiſchof Siegfried III., ein geborner Graf von Eppſtein, bekannt durch ſeine Streifzüge in Deutſchland und Italien, kam unverweilt mit ſeinem Anhang nach Bingen, ſtellte eine Unterſuchung an, ſetzte den Magiſtrat wieder ein und ließ die Haupturheber des Revoltes theils auf der gewöhnlichen Gerichtsſtelle unweit Kempten, die Fidels genannt, enthaupten, theils des Landes verweiſen. Zugleich machte er eine neue Einrichtung in der Stadt, um der Widerſpenſtigkeit der Bürger für die Zukunft zuvor zu kommen.

Das Beiſpiel von Bingen mogte die benachbarten Reichsfürſten mißtrauiſch gegen die Städte gemacht haben. Am meiſten war es aber der mainzer Erzbiſchof Siegfried III., der den römiſchen König Heinrich VII. auf dem Reichstag zu Worms im Jahre 1231 bat, den Reichsſtänden die Frage vorzulegen: Ob die Städte unter ſich Vereine oder

Verbrüderungen abschließen könnten? welche Frage diese auch, wie es zu erwarten war, mit Nein beantworteten, und diese Entscheidung durch eine förmliche Urkunde am 23. Juni 1231 [1]) zu einer Reichssatzung erhoben. Zehn Reichsstände unterschrieben sie und der Erzbischof Siegfried versah sie als Reichserzkanzler mit dem Reichssiegel. Allein auch dieser Reichssatzung erging es wie der frühern königlichen Proscribirung. Sie wurde nicht beachtet, da niemand war, der ihr hätte Achtung verschaffen oder sie in Vollzug setzen können. Die traurigen Zeiten des großen Interregnums waren eingetreten, und besonders am Rhein war alles im Zustande der größten Anarchie. Wie es hier bis ins Jahr 1254 zugegangen, habe ich aus den wormser Chroniken in meiner Geschichte des großen rheinischen Städtebundes [2]) umständlich erzählt.

In dem Jahre 1254 trat der große Mainzer Arnold Walpod [3]) unter seine Mitbürger und ermahnte sie in einer begeisternden Rede, sich zur Wiederherstellung des Friedens mit andern Städten durch einen Eid zu verbinden. Die Folge war der große rheinische Städtebund. Den Anfang machte das im Februar 1254 zwischen Mainz und Worms abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß [4]). Die Mainz näher gelegene freie Stadt Oppenheim war noch im Kirchenbann und konnte mit ihr keine Verbindung eingegan-

---

1) Sie ist abgedruckt in meiner Gesch. des großen rhein. Städtebundes II. Nr. 3 und in Gudenus Cod. dipl. I. 510, 511.

2) I. 50—87.

3) Seine Verhältnisse und die seiner Familie in meiner ang. Gesch. I. 91—104.

4) Im Original i. a. W. II. Nr. 5, in Uebersetzung I. 80.

Digitized by Google

gen werden. Die zweite Stadt im großen Bund mit Mainz war unser Bingen. Der Bund wurde am 29. Mai 1254 abgeschlossen. Ich lasse hier in der Geschichte dieser Stadt die erste Uebersetzung des Bundesbriefs [1]) folgen: „Arnold „der Kämmerer, Friedrich der Schultheiß, die Richter, der „Rath und sämmtliche Bürger zu Mainz, Anselm der „Schultheiß, die Ritter, Schöffen und sämmtliche Bürger „zu Bingen, allen denen, welche gegenwärtigen Brief ein„sehen werden, ihren Gruß in Demjenigen, der der Ur„heber und Anfang alles Heils ist.

„Da die Gefahren des Landes und die Unsicherheit der „Straßen schon seit langer Zeit Manche aus uns völlig zu „Grunde gerichtet und noch mehrere gute und brauchbare „Menschen ins Verderben gezogen haben, daß dadurch die „Unschuldigen ohne vernünftigen Grund unterdrückt wurden, „so war es nothwendig, darauf zu denken und Mittel auf„zufinden, wie diesem Sturm und Gefahren zu begegnen „seie, wodurch wenigstens unsere Grenzen und Gegenden, „ohne von der Billigkeit abzuweichen, in den Kreis des „Friedens zurückgeführt werden könnten.

„Aus dieser Ursache, welche wir durch den Inhalt des „gegenwärtigen Schreibens jedermann, sowohl in dieser als „künftigen Zeit zu wissen thun wollen, sind wir unter dem „Beistand unsers Herrn Jesus Christus, des Urhebers des „Friedens, durch den alles Gute kömmt und geleitet wird, „zur Beförderung des Friedens und Handhabung der Ge„rechtigkeit, einstimmig darin übereingekommen und haben

1) Das lateinische Original in meiner Gesch. des rh. Städteb. II. Nr. 7, auch in Schunck Cod. dipl. 19 und in Böhmer Cod. Moenofranc. 402.

Digitized by Google

„uns durch einen Eidschwur öffentlich untereinander da-
„hin verbunden, daß wir uns mit gegenseitiger Treue und
„wechselseitiger Liebe gegen alle, die uns Unbilden zufügen,
„mit Rath und That ewiglich verbunden sein und einander
„so viel wir können, keineswegs verlassen sollen, damit
„jene aus uns, die wider die Gerechtigkeit beschwert werden,
„die hilfreichen Hände der übrigen gleichsam für ihre eigne
„Sache empfinden mögen. Dieses Bündniß soll auch so fest
„und stets beobachtet werden, daß sich nicht allein die Vor-
„nehmen unter uns dieses gemeinen Beistandes zu erfreuen
„haben, sondern daß auch alle Geringeren mit den Vorneh-
„mern, Pfaffen, Laien und Juden, welche bei uns leben
„und wohnen, diesen Schutz bei allen Zeiten genießen sollen.
„Nebst diesem wollen wir denselben alle bürgerlichen Rechte
„in Urtheilen, Gerichten, wie auch in allen andern Gerech-
„tigkeiten, Umgeldern und Zöllen in unsern Städten und
„Bezirken gleich den unserigen gegen einander mit gleichem
„Maaße angedeihen lassen, also daß dieselben als unsere
„Mitbürger auch mit uns immer befriedigt werden, welches
„alles wir sicherlich und ohne Argliſt beobachten werden und
„wir gleichmäßig beschworen haben und ohne Betrug gegen
„einander beobachten wollen. Wegen den Streitfragen
„jedoch, wenn deren jetzt schon obwalten, oder in Zukunft
„entstehen sollten, damit darüber, welches fern sei, jetzt oder
„in Zukunft kein Zunder der Uneinigkeit oder Gelegenheit
„zum Streit erwachsen möge, ist derhalben dieses heilsame
„Mittel erfunden worden, daß nemlich von jeder unserer
„Städte 4 glaubhafte und geschworne Rathmänner darüber
„erwählt werden, welche 8 Männer nach der von uns er-
„haltenen Vollmacht, jedoch unter der Verbindlichkeit des
„Eides, alle Streitfragen, die unter uns wirklich bestehen

„oder künftighin etwa entstehen werden, durch gütliche Ver„gleiche, oder gerichtlich entscheiden und beilegen sollen. Im „Falle sie aber die Streitfragen weder durch Recht noch „durch andere gütliche Vergleiche entscheiden und beilegen „können, so solle jene Stadt, deren Rathsmänner schwören „werden, daß ihre Stadt zu dem, was ihr auferlegt werde, „nicht verbunden sei, nach rechtlicher Ordnung, zu bezahlen, „hierüber völlig freigesprochen werden. Wenn aber einer „Stadt Kümmerniß oder Beschwerden zugefügt werden, so „sollen die vorgedachten 8 zusammentreten und mit dem „Rathe der Städte verhandeln, auf welche Art solches mit „Ehre geschlichtet werden kann. Und diese 8 sollen dieses „angeordnete Amt lebenslänglich versehen; wenn aber einer „aus ihnen mit dem Tode abgehen müsse, so solle von den „Rathsherren der Stadt, von welcher der Verstorbene ge„wesen, an seine Stelle ein anderer unverzüglich erwählt „werden. Würde aber einer derselben krank, oder er ver„reist fern aus der Provinz, oder er sei durch einen Zu„fall oder rechtmäßige Ursache entfernt, so solle bis zu seiner „Rückkehr ein anderer tauglicher Mann in seine Stelle ein„treten. Damit aber alles dieses mit der Zeit nicht in „Zweifel gezogen, oder einigermaßen entkräftet werden könne, „so haben wir zu dessen Bekräftigung und ewigem Gedächt„niß diese Urkunde mit unsern Siegeln befestigen lassen. „So geschehen im Jahre des Herrn ein Tausend zweihun„dert fünfzig und vier, am neun und zwanzigsten Mai."

Dieser merkwürdige Bundesbrief wurde auf einen Pergamentbogen doppelt geschrieben und unter jeden die großen Siegel der Städte Mainz und Bingen gehängt. Der Pergamentbogen wurde in seiner Mitte in einer Schlangenlinie durchgeschnitten. Jede Stadt erhielt ein Exemplar.

Das der Stadt Bingen hatte unser in der vaterländischen Geschichte so verdiente Domkapitular Schunck das Glück, in seinen Besitz zu bekommen. Der Testamentserbe seiner schönen Manuscripten- und Urkunden-Sammlung, der geistliche Rath Rapedius, überließ sie Dahl, der sie an zwanzig Jahre besaß. Bei ihm sah ich diese kostbare Urkunde in Darmstadt. Ein kleines Stückchen war daran abgerissen. An ihr hingen noch die beiden großen Siegel der Städte Mainz und Bingen an weißseidenen Kordeln. Das der Stadt Mainz war stark beschädigt, das der Stadt Bingen beinahe gar nicht. In der Mitte war der heilige Martin abgebildet mit der Umschrift: **Pingvia Moguntine sedis specialis Camera.**

Dieser Bund der Stadt Mainz mit der Stadt Bingen ist der unmittelbare Vorläufer des sechs Wochen darauf am Margarethentag, den 13. Juli 1254, abgeschlossenen großen rheinischen Städtebundes. Nach der Redaktion beider Bundesbriefe scheinen sie aus einer und derselben Feder geflossen zu sein. Nur die Anrufung der heiligen Dreifaltigkeit ist in dem von Bingen weggelassen. Einer wie der andere fängt an: Arnold der Kämmerer, Friedrich der Schultheiß, die Richter, der Rath und alle Bürger von Mainz. Welcher Familie der darauf genannte Anselm Schultheiß zu Bingen angehört habe, ist nicht zu bestimmen, die dann erwähnten Ritter — milites — sind wohl die in Bingen wohnhaft gewesenen Edelleute und die Burgmänner der Burg Klopp, und ihr Anschließen an den Bund beweist zu ihrer Ehre, daß sie nicht zu den adelichen Räubern der gleich unterhalb Bingen gelegenen Raubschlösser Reichenstein und Rheinstein gehört haben. Im Uebrigen ist der ganze Inhalt meistens wörtlich der nemliche. Sonderbar ist es, daß in dem großen Bundesbrief der Städte

Digitized by Google

Mainz, Worms und Oppenheim vom 13. Juli 1254 der frühern Aufnahme der Stadt Bingen keine Erwähnung geschieht. Doch ist nicht zu bezweifeln, daß die Stadt Bingen an den frühesten Zügen gegen die adelichen Räuber und der Zerstörung ihrer Raubschlösser thätigen Antheil genommen habe und ihre Bürger überall mitgezogen seien.

Mit dem Ausgange des Jahrhunderts war der große Städtebund schon sehr im Verfalle. Ueberall, besonders aber am schönen Rheinstrom waren neue Zölle errichtet worden und Zollerpressungen ausgeübt. Die Städteverbindungen waren durch Uneinigkeit der Städte gelähmt und sie selbst genöthigt, bei dem Reichsoberhaupt Hilfe gegen die Zölle zu suchen. Die rheinischen Erzbischöfe und der Pfalzgraf waren im Besitze dieser Zölle. Sie trotzten auf Recht und langjährigen Besitz, besonders aber der Erzbischof Gerhard von Mainz auf das, was er für König Albrecht bei seiner Wahl zum römischen König gegen den König Adolf gethan. Allein Albrecht war ein ehrlicher Mann, festen Sinnes und für sein königliches Ansehen bedacht. Nichts schreckte ihn. Strenge Mahnung und Drohung mit seinem Zorn erließ er zur Unterdrückung dieser Zölle [1]). Die drei Erzbischöfe schlossen nun einen Bund gegen Albrecht und wählten den Pfalzgrafen Rudolf als Richter zu entscheiden über ihre Klagen [2]). Dieses geschah den 29. September 1300. Vier-

1) Monachus Collmariensis II. 61: Cum regi visum fuerit, quod Rhenum potenter teneret, mandavit Archiepis. Mog. et Coloniens. atque ceteris principes telonia super Rhenum cessare, ne incurrerent indignationem regiae majestatis.

2) Hein. Rebdorfensis ad a. 1300: Comes palatinus ab Electoribus Mog., Colon. et Trevir. vocatus fuit ad Rhenum contra prefatum regem Albertum. Unde eidem principes contra eum conspiraverunt, eligentes ipsum Rudolfum pro judice. etc.

Digitized by Google

zehn Tage darauf, am 14. October befanden sich die drei Erzbischöfe zu Bingen und schlossen in dem nahegelegenen Niederheimbach mit dem Pfalzgrafen Rudolf einen neuen Bund gegen den König Albrecht [1]). Dieser, unerschrocken, wie er war, benutzte den Winter von 1300 bis 1301 zur Vorbereitung gegen seine Feinde. Im Frühjahre war er zu Speier und erließ allda am 7. Mai 1301 das bekannte Mandat, wodurch er alle Zölle, die seit Kaiser Friedrich's II. Zeiten, von König Rudolf, seinem Vorfahren, und ihm selbst verliehen worden, namentlich die der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, aufhob [2]). Gleich darauf, noch vor Pfingsten, stand er gegen diese Herren mit einem starken Heere im Feld und in ihren Landen. Bei Oppenheim ging er über den Rhein, und nachdem er die Burg zu Niederolm erobert, stand er vor Bingen. Des Erzbischofs Gerhard's beste Truppen und fünfhundert Ritter und Edle vertheidigten die mit Mauern und Gräben umgebene Stadt und ihre Burg Klopp. Die Bürger sollen die Uebergabe an den zu ihrem Wohl herangezogenen König gewünscht haben, allein die Edelleute und ihr Anhang ihnen den Untergang gedroht haben, wenn sie sich nicht vertheidigten. Auf beiden Seiten der Nahe lagerte das königliche Heer und die rheinischen Bundesstädte waren dabei mit ihren Bürgern und Söldnern; darunter die Bürger von Mainz mit einer starken Mannschaft und ihrem Hauptpanier, dem Caro-

---

1) Böhmer Regest. 223, 372.

2) Meine Gesch. des großen rhein. Städtebundes. I. 222. Unser verdienstvolle Böhmer zu Frankfurt entdeckte dieses merkwürdige Manifest im Stadtarchiv zu Köln im Jahre 1835, und es ist nun in Pertz Mon. hist. germ. IV. 174 abgedruckt.

Digitized by Google

cium [1]). Sie hatten Maschinen und Mauerbrechen bei sich. An der Spitze der städtischen Bundesvölker stand Ulrich von Hanau. Das Heer zählte an 2200 Reiter. Des Königs erster Feldherr war Rot-Ermelein. Die Belagerung begann und man setzte der Stadt durch Mauerbrechen und Belagerungsgeschütze damaliger Art ober und unter der Erde zu. Schon an die sechs Wochen hatte das Anstürmen gedauert, als sich die Besatzung der Stadt in die Burg zurückzog und die Stadt den Belagerern überließ. Die Bürger baten um Gnade, betheuerten ihre Unschuld und schoben alle Schuld auf die in der Burg befindlichen Edelleute. Auf die Fürbitte der Großen, die dem König gefolgt waren, vergab er ihnen, und das Anrennen gegen die Burg begann mit Kraft von der Seite der Nahe, wo ein schmaler Weg zur Burg führte. Die Gräben wurden mit Holz gefüllt, um die Besatzung daraus durch Feuer und Rauch zu vertreiben. Auch diese wollte sich des Feuers und des Peches bedienen, benahm sich aber dabei so ungeschickt, daß alles Holzwerk der Burg in Brand gerieth und nur ein Thurm unversehrt blieb, in den sich die ganze Besatzung flüchten mußte. Nun ließen sie bei dem König um Gnade bitten. Dieser war aber über ihren hartnäckigen Widerstand gegen sie so erbittert, daß er alle Bitten abwies und sie mit dem Tod bestraft haben wollte. Erst auf die dringendste Bitte des Herzogs Otto von Baiern und der andern Großen, die ihn bei der Belagerung nicht verlassen hatten, vergab er ihnen und ließ sie mit Sack und Pack heimziehen. Zehn Wochen hatte die Belagerung der Stadt und Burg gedauert, und sie gehört unter die merkwürdig-

1) Bodmann i. a. W. 106.

Digitized by Google

sten Waffenthaten des Mittelalters vor der Erfindung des Wurfgeschützes. Albert's Heer fehlte es nicht an Lebensmitteln. Für alles wurde von den benachbarten Bundesstädten in Ueberfluß gesorgt. Die Burg erhielt von dieser Belagerung den Namen: Das unüberwindliche Haus Klopp [1]). Das Nonnenkloster Rupertsberg hatte allein bei dieser Belagerung gelitten und die Nonnen sich über den Rhein in das Kloster zu Eibingen geflüchtet. König Albert gab ihnen, ehe er wegzog, viele und reichliche Geschenke [2]).

Um den Frieden zu erhalten, mußte der gedemüthigte Erzbischof Gerhard, der seinen Vetter Adolf vom Thron gebracht und sich rühmte, daß er die Kaiser in seinem Sack habe, sich zu schweren Bedingnissen verstehen. Durch eine Urkunde vom 21. März des folgenden Jahres 1302 mußte er bekennen: „Daß er den Zoll zu Lahnstein und was er sonst an ungerechten Zöllen habe, lassen und was er darüber für Briefe habe, selbst von ihm Albert und seinem Vorfahren Adolf, herausgeben wolle, behielte er aber einen, der solle todt und nichtig sein, die Stadt Seligenstadt solle König Albert so lange behalten, bis er sich ganz mit ihm abgefunden." Zur Sicherheit dieser Verpflichtungen mußte er auf fünf Jahre die Stadt Bingen, ihre Burg und was dazu gehört, Ehrenfels, Scharfenstein, Lahnstein, Lahneck

---

1) Bodmann rhein. Alterth. 147.

2) Gleichzeitig und ausführlich hat die Belagerung und Einnahme der Stadt Bingen und ihrer Burg beschrieben Horneck in seiner Reimchronik bei Pez rer. Aust. III. 175. Auch andere Chroniker machen diese Erzählung. Nur Albert von Straßburg versichert in seiner Chronik 117 aus Haß gegen König Albert: Rex post multas oppressiones oppidum *Binguium* obsedit et occupavit, sed castrum non obtinuit — —

Digitized by Google

und was dazu gehört, übergeben, welche Gottfried von Brunicke, und nach dessen Tod sein Sohn, auf diese Jahre besetzt behalten solle [1]). Erst sieben Jahre nachher wurden diese den mainzer Erzbischof Gerhard so sehr demüthigenden Bedingnisse vom König Heinrich VII., dem Nachfolger Albrecht's, durch den mit dem Erzbischof Peter abgeschlossenen Wahlvertrag aufgehoben [2]), obschon die Päpste Bonifaz VIII. und Benedikt XI. den König Albrecht oft ermahnt hatten, dem Erzbischof das Abgenommene zu erstatten. Die Zölle blieben und bestehen noch.

Für die Geschichte der Stadt Bingen wäre es wünschenswerth, einen oder den andern der Burgmänner zu kennen, welche als tapfere Männer die Vertheidigung der Stadt und ihrer Burg geleitet haben. Nur von den fünf Brüdern Edlen von Rüdesheim kann man als wahrscheinlich und von dem Grafen Johann von Spanheim, der an einem Fuß hinkte [3]), als gewiß annehmen, daß sie dabei gewesen seien. Erstere wurden als Burgmänner zu Rüdesheim am 28. Januar 1282 [4]), auch zu Burgmännern

---

1) Diese merkwürdige Urkunde ist jetzt in Pertz Mon. germ. hist. IV. 477 abgedruckt, nachdem sie Bibliothekar Böhmer im Jahre 1833 zu Würzburg im großen mainzer Kopialbuch aufgefunden hatte. Unser Gudenus wollte sie nicht abdrucken lassen und entschuldigt sich im Cod. dipl. III. 6 mit ihrer großen Weitläufigkeit. Bodmann schrieb dagegen an den Rand seines Exemplars, das ich besitze: Falsa causa! sed potius, quia multa continet capitula, quae publicari e re non esse duxit Gudenus. Bn.

2) Rainald Hist. eccles. XIV. ad a. 1304 und Bodmann Cod. epist. Rudolfi I.

3) Trithemius Chr. Spon. ad a. 1279.

4) Gudenus Cod. dipl. I. 787.

Digitized by Google

der Burg Klopp, und letzterer am 1. Febr. 1300 [1]) als Burgmann dieser Burg von dem mainzer Erzbischof Werner aufgenommen. Neue Burgmänner erscheinen in Urkunden: Der Wildgraf Heinrich in einer Urkunde vom 26. Sept. 1323 [2]), Peter genannt Grüel von Bingen in einer Urkunde vom 1. Sept. 1334 [3]), Johann Herwich's Sohn von Lorch in einer Urkunde vom 29. Juni 1339 [4]), Heinrich Holzapel von Oppenheim und Arnold von Baringen in einer Urkunde vom 26. Juli 1347 [5]), Johann von Stein und sein Sohn Johann in Urkunden vom 26. März 1360 und 28. Octbr. 1380 [6]), Philipp von Bolanden um 1375, Johann von Seyne genannt Criffenstein 1378 [7]), Ulrich von Leyen in einer Urkunde vom 14. Aug. 1400 [8]). Alle gehörten zum rheinischen Adel und die meisten waren Ritter, sie bezogen für ihr Burgamt bestimmte Renten oder Gefälle von Gütern und vererbten das Burgamt auf ihre Familien. Der Burgmann Peter Gruel von Bingen war darin vom mainzischen Provisor Baldewin in einer Urkunde vom 10. Sept. 1334 [9]) vorzüglich begünstigt worden.

Das Jahr 1321 war wieder aus einer geringen Veranlassung ein Unglücksjahr für die Stadt Bingen. Der

---

1) Würdtwein Diplomatar. I. 86.
2) Würdtwein l. c. 477.
3) Würdtwein Subsid. dipl. V. 248 und Nov. subs. V. 109.
4) Würdtwein Subs. dipl. V. 182.
5) Würdtwein Subs. dipl. VI. 242.
6) Idem Nov. Subs. dipl. VII. 317 und IX. 293.
7) Würdtwein Nov. Subs. dipl. VI. in Praefat. III.
8) Idem O. c. IV. 310.
9) In Würdtwein Nov. Subs. dipl. V. 109.

Digitized by Google

Hund eines Schiffers wollte an dem Laden eines Metzgers ein Stück Fleisch erhaschen. Dieser jagte ihn weg und als dieses Wegjagen nichts fruchtete, schlug er mit einem Stock nach ihm. Als der Eigenthümer das Schreien seines Hundes hörte, ging er im Eifer auf den Metzger los und packte ihn. Derselbe wehrte sich aber und im Handgemenge tödtete er seinen Angreifer. Der Magistrat ließ nun den Metzger gefänglich einziehen, worüber das Volk ergrimmte, weil man einen friedsamen Bürger, der zur Rettung seines Lebens einen boshaften Angreifer getödtet hätte, zur Strafe ziehen wolle. Mit Gewalt erbrach man den Kerker, setzte den Metzger in Freiheit und stürmte die Häuser jener Rathsherren, welche die Loslassung nicht zugeben wollten und sich auf das Rathhaus geflüchtet hatten. Hierauf wurde auch dieses bestürmt, vier Rathsherren zum Fenster hinausgeworfen, die auf der Straße ihr Leben endigten, und die übrigen retteten es durch die Flucht aus der Stadt. Vier und zwanzig Bürger verloren bei diesem Auflauf ihr Leben, noch mehr wurden stark verwundet, und wer es mit dem Magistrat hielt, mußte die Stadt verlassen. Der mainzer Erzbischof Peter war eben gestorben und noch kein anderer gewählt. Um dem Aufruhr zu steuern, begab sich der Kaiser Ludwig, der sich damals in Baiern aufhielt, nach Mainz und saß bei versammelten Fürsten und Ständen zu Gericht, vor welches er die Anführer des Volksaufstandes und den Magistrat von Bingen zu laden befohlen. Die ersten erschienen nicht und ergriffen in der Nacht die Flucht, wurden aber von den auf die Straßen beorderten Soldaten aufgefangen, nach Mainz vor das kaiserliche Gericht gebracht und größtentheils nach erfolgtem Urtheil mit dem Tode bestraft, die Uebrigen aber außer Land verwiesen, und so büßten

Digitized by Google

mehr als 140 Menschen wegen jenes Schiffershundes ihr Leben ein [1]).

In dem Landfrieden, welchen der brave Erzbischof Mathias von Mainz am 11. April 1322 [2]) mit den Bundesstädten Mainz, Worms, Speier, Straßburg und Oppenheim zu Worms aufgerichtet hatte, und die Unterdrückungen der Räubereien und Zollerpressungen auf dem Rheinstrom und seiner Nähe hauptsächlich beabsichtigte, wurde ausdrücklich bedungen, daß er von Straßburg bis Bingen, im Umfange von drei Stunden, gehen und namentlich die Stadt Bingen und die Dörfer Böckelnheim und Sobernheim mitbegriffen sein sollten. Als dieser Landfrieden mit dem 23. April 1323 zu Ende ging, wurde er am 23. April 1325 von den Bundesstädten Mainz, Worms, Speier, Straßburg und Oppenheim bis zum 25. April 1327 [3]) erneuert. Diesem traten bald der Erzbischof Mathias, der Kaiser Ludwig und der Markgraf Friedrich von Baden bei [4]). Auch dieser Landfrieden wurde 1327 erneuert und der Graf von Sponheim zu dessen Hauptmann mit dem Auftrag ernannt, die in der Nähe der Stadt Bingen gelegene Burg Rheingrafenstein, woraus Räubereien verübt worden, unverweilt mit dem Bundesheer anzugreifen und zu zerstören. Die Folge war, daß die Besitzer der Burg dieselbe zu einem offenen Haus für die Stifter des Landfriedens machten und versprachen, niemand auf einer offenen Straße zu kränken, auch keinen zu einem Burgmann

---

1) Tritheim Chr. Hirsaug. II. 149.
2) In meiner Gesch. des rh. Städtebundes. I. 230 und II. 91.
3) Die Urk. in meinem angef. W. II. 69.
4) Die Urk. i. a. W. II. 70, 71, 72.

Digitized by Google

aufzunehmen, er habe denn die nemlichen Verpflichtungen feierlich beschworen [1]). Am 2. Juli 1332 wurde vom Kaiser Ludwig mit den Bundesstädten Mainz, Worms, Speier, Straßburg und Oppenheim in den nemlichen Bestimmungen des vom 11. April 1322 und fast in den nemlichen Worten hinsichtlich der Stadt Bingen abgeschlossen [2]).

Der redliche Erzbischof Mathias von Mainz war am 10. Dezember 1328 gestorben. Mit seinem Tode begannen wieder für das ganze Erzstift Mainz neue seinen Wohlstand trübende Zeiten. Das mainzer Domkapitel postulirte den Erzbischof Balduin von Trier, dagegen ernannte der Papst Johann XXII. einen Grafen von Virnenburg zum Erzbischof, der den Namen Heinrich III. annahm. Um das Domkapitel für sich zu gewinnen, machte dieser auf St. Peter und Paulstag, den 29. Juni 1337, mit ihm den Vertrag, ihm die Stadt Bingen und ihre Burg in seine Gewalt und Besetzung durch seine Amtleute, Schultheißen und Richter zu überliefern. Dagegen hatte sich dieses am nemlichen Tage durch eine besondere Urkunde [3]) verpflichtet, ihn als Erzbischof anzuerkennen. Diese Uebergabe der Stadt Bingen und ihrer Burg scheint jedoch nicht in Erfüllung gekommen zu sein oder lange gedauert zu haben, indem schon im nemlichen Jahre 1337 Balduin freiwillig abdankte und Heinrich in Ruhe zum Besitze des Erzstifts gekommen, auch das Domkapitel mit dem Papst wieder ausgesöhnt gewesen. Heinrich hielt sich von dieser Zeit an

1) Meine angef. Gesch. I. 230.

2) Meine Gesch. II. Nr. 88.

3) Beide Urkunden sind abgedruckt in Würdtwein Subs. dipl. IV. 286 und 289.

Digitized by Google

gern in Bingen auf, wie man aus Urkunden schließen kann, welche er in den Jahren 1337, 1338, 1339, 1340, 1342, 1343 und 1344 daselbst ausgestellt hat.

Am 7. April 1346 wurde der Erzbischof Heinrich von Virnenburg wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser Ludwig wieder vom Papst abgesetzt, und von dem mainzer Domkapitel ein Graf Gerlach von Nassau zum Erzbischof gewählt. Zur Verwaltung des Erzstifts ernannte nun der Kaiser ein Provisorium aus 4 Domherren, von dem sich der Graf Kuno von Falkenstein an dessen Spitze zu stellen wußte und ganz dem Erzbischof Heinrich ergeben war. Die Bürger von Bingen und die des Rheingaues hatten heimlich die Parthei Gerlach's ergriffen, getrauten sich aber nicht, etwas gegen den Erzbischof Heinrich zu unternehmen, aus Furcht vor seinem ihm ganz ergebenen Kurverwalter Kuno von Falkenstein, weil die Burgmänner des Schlosses Klopp diesem anhingen. Erst im Jahre 1350 schien ihnen die Gelegenheit günstig, als Kuno sich heimlich von Aschaffenburg entfernt und in das Schloß Klopp geflüchtet hatte. Sechshundert Rheingauer vereinigten sich mit den Bürgern von Bingen und überfielen das Schloß, das ihnen in der Nacht durch Verrath war geöffnet worden. Sie drangen bis an's Bett, worin Kuno schlief. Dieser, einsehend, daß er mit Gewalt nichts ausrichten könne, gab gute Worte und versprach ihnen alles, was sie verlangten, nur bat er sie aus dem Zimmer zu gehen, bis er sich angezogen habe. Diese folgten und Kuno sprang nun durch das Fenster in den Schloßgraben und entfloh ungekannt nach der Bingen gegenüber liegenden Burg Ehrenfels. Während die Bürger sich entfernt hatten, wurde zugleich das Schloß von den Burgmännern besser besetzt und die Getäuschten

Digitized by Google

sahen sich hintergangen. Sie wollten nun das Schloß förmlich belagern. Kuno konnte von Ehrenfels herüber beobachten, wie die von den Nassauern unterstützten Bürger das Schloß belagerten. Er konnte sogar den Belagerten Zeichen geben und von ihnen empfangen, auch alle Bewegungen bemerken, welche gegen sie unternommen wurden. Einstmal hörte er in der Nacht das Geschrei der binger Bürger und das Stürmen ihrer Glocken, woraus er schloß, daß man gegen das Schloß einen nächtlichen Ueberfall und Sturm wagen wolle. Sogleich setzte der rüstige Mann mit einem Trupp entschlossener Krieger über den Rhein, rückte in schnellen Schritten zur Burg und war unter den Kühnen der erste, welcher in den Graben sprang, um den Belagerten zur Hilfe zu eilen. Er übernahm hierauf selbst die Vertheidigung des Schlosses, trieb die überraschten Bürger in die Stadt zurück, bemächtigte sich derselben, jagte die Rädelsführer aus der Stadt und kehrte nach hergestellter Ruhe nach Ehrenfels zurück [1]).

Nachdem Kuno durch diese und andere tapfere Thaten die Macht der Nassauer gebrochen und seinen Heinrich auf dem Stuhl des mainzer Erzstifts behauptet hatte, starb dieser am 21. Dezember 1353. Um der langen Fehde ein Ende zu machen und seine Verwaltung des Erzstifts nicht zu mißbrauchen, willigte Kuno am 3. Januar 1354 mit Zuthun mehrerer Reichsfürsten in einen Vertrag [2]), wodurch das Erzstift Mainz dem Erzbischof Gerlach überlassen wurde, dagegen ihm, als zeitherigem Stiftsverweser und Stiftsvormund, der Besitz der Stadt Bingen und des

1) Hontheim Hist. trevir. ad hoc annum.

2) Der ausführliche Vertrag in Gudenus Cod. dipl. III. 365.

Digitized by Google

Schlosses Klopp, so wie der Schlösser Ehrenfels, Reichenstein, Fürsteneck und Heimburg mit dem Zoll zu Ehrenfels, und allen Dörfern bis Niederheimbach diesseits und von dem Löwenfels bei Ehrenfels bis Lorchhausen jenseits, so lange als Pfand überlassen bleiben, bis ihm Erzbischof Gerlach entweder 4000 Gulden bezahlt habe, oder er zu einem andern Bisthum gelangt sein würde. Im Jahre 1357 wurde diese Pfandschaft, namentlich die der Stadt Bingen von dem Erzbischof Gerlach eingelöst [1]). Damit war dieser merkwürdige Mann aus dem Besitze der Stadt Bingen gekommen und dieselbe dem Erzbischof wieder heimgefallen. In der Familie der Falkenstein war er Kuno III., geboren 1320. Von unternehmendem, kriegerischem Geiste, wurde er Domherr zu Mainz, dann 1343 Domscholaster und 1347 Domprobst. Treu seinem Erzbischof Heinrich III., war er der Feind seines Gegners Gerlach, dessen Feindschaft so weit ging, daß er ihn in einem Schreiben an Bürgermeister und Rath zu Frankfurt im Jahre 1354 beschuldigte, er habe in dem Schloß Klopp zu Bingen in der Kammer, worin er gewöhnlich schlafe, ein verdecktes Loch machen lassen, um ihn überfallen und umbringen zu können, wogegen Kuno in einem Antwortschreiben behauptete, Gerlach habe ihm zu Aschaffenburg nach dem Leben getrachtet [2]). Im Jahre 1362 wurde Kuno Erzbischof zu Trier und blieb es bis zu seinem im Jahre 1388 erfolgten Tode. Er war einer der ausgezeichnetsten Fürsten Deutschlands. Im Jahre 1368 war er zu-

---

1) Würdtwein Nov. Subs. dipl. VII. 283.

2) Beide Schreiben in Lersner Chronik der Reichsst. Frankfurt. II. 305, 306.

Digitized by Google

gleich Administrator des Erzstifts Köln, und erwarb ihm durch Kauf die Grafschaft Arnsberg [1]).

Im Jahre 1357 soll der Erzbischof Gerlach die Stadt Bingen mit dem Umgeld von Wein und Korn beschenkt haben, um ihre Verhältnisse zu verbessern. Doch sollte sie jährlich Rechnung thun, wie dies Geld verwendet worden [2]).

Im Jahre 1392 verordnete der Erzbischof Konrad eine Untersuchung gegen die sogenannten Waldenser und ernannte dazu drei Kommissarien, unter denen der damalige mainzer Dompfarrer Wasmud gewesen, der einige Abhandlungen gegen dieselben schrieb [3]). Sechs und dreißig wurden nach Bingen gebracht und dort verbrannt [4]).

Der Wohlstand der Stadt Bingen war am blühendsten im 14ten und 15ten Jahrhundert, der aber theils durch Unfälle, theils durch die Händel mit der benachbarten Pfalz sehr gesunken. Die großen italienischen Handelshäuser, welche sich damals in Bingen niedergelassen hatten, geben den Beweis, daß sie einen ausgebreiteten Handel müssen geführt haben. Zwei dieser Handelshäuser stammten aus der Lombardei und zwar aus Asti im Piemontesischen. Das eine davon bestand aus Reinhard Ottinus, Johann von Montesia und Leo Ottinus (Lewe Ottin), das andere aus Richard von Montemagno, Georg von Pomario und Martin von Brolio. Beide Familien hatten sich in der Folge

1) Einiges von seinem Leben in Gerhardi Gesch. der erbl. Reichsst. II. 628 und 666.

2) Ungedruckte Annales Bingenses oder Chronik der uralten Stadt Bingen, von Johann Schollius Pictor Bingensis in diese Ordnung gebracht 1613, fortgeführt durch Georg Mez von Bingen. 1774.

3) Severus paroch. Mog. 7.

4) Gudenus Cod. dipl. II. 752, III. 599.

Digitized by Google

sehr vermehrt. Ersteres Handelshaus war schon im Jahre 1353 zu Bingen ansäßig, letzteres aber ließ sich erst im Jahre 1363 daselbst nieder. Die Erzbischöfe Gerlach und Johann ertheilten beiden nicht allein die Erlaubniß der Niederlassung in Bingen, sondern auch verschiedene Privilegien. Merkwürdig ist der Brief, den der Erzbischof Adolph zwischen 1373 und 1379 an Lewen Ottin zu Bingen geschrieben hat, worin er ihn um einen Ausstand von 14 Tagen wegen der ihm zu zahlenden 300 fl. bittet und sagt: „Als wir dir Gisel sin für dreihundert Gulden, in diesen acht Tagen zu bezahlen odir Giselschaft zu halten, das begern wir und biden dich in allen Truwen, daz du uns Ziel geben wolles und die Somen Geldes obgenamt gütlich wolles lazen sten, bis zu dem nechsten Sundage über vierzehn Tagen" [1]).

Bingen war vormals eine der stärksten mainzer Münzstätten, wo die Erzbischöfe von Mainz einen großen Theil ihrer Gold- und Silbermünzen ausprägen ließen. Schon im Jahre 1354 beruft sich der Erzbischof Gerlach auf die Bingerheller, als eine damals bekannte Scheidemünze [2]). Dieser wie sein Nachfolger setzten von Zeit zu Zeit ihre Münzmeister und Münzwardeine dahin, bestimmten die Münzen und den Gehalt, welchen sie bei der Präge haben sollten. Dieses that Adolph I. in den Jahren 1382 und 1387, Konrad II. im Jahre 1394, Johann II. 1404 und 1407, Konrad III. 1420 und 1425, Dieterich 1437, 1447, 1454 und 1459 [3]). Sogar bei den verschiedenen Münzvereinen

1) Schunck Beit. zur mainzer Gesch. I. 73 u. f., wo er mehrere merkwürdige Briefe dieser Handelshäuser liefert.

2) Würdtwein Dipl. Mog. II. 183.

3) Würdtwein l. c. 215, 221, 226, 305, 308.

Digitized by Google

der vier Kurfürsten am Rhein war Bingen gewöhnlich eine der Probierstätten, wo die Aechtheit der Münzen untersucht wurde. Münzen, die zu Bingen geschlagen wurden, waren vorzüglich Goldgulden im Gehalt von 23 Karaten reinen Goldes mit dem Jahre 1388. Im Jahre 1444 waren sie nur von 19 Karaten. Dann Weißpfennige und kleine Pfennige, von denen eilf auf einen Weißpfennig gingen. Von diesen kleinen Pfennigen sollten 42 auf ein Loth gehen und gezeichnet werden mit einem Rade in einem Schilde mit einem Stern und einem **B** neben einander [1]). In einer Urkunde vom Jahre 1447 [2]), worin diese Präge vorgeschrieben wird, bezieht man sich auf einen ähnlichen Silberpfennig, welchen der Herzog Stephan von Baiern habe schlagen lassen. Dieser hatte einen Theil der vordern Grafschaft Spanheim, wovon Kreuznach die Hauptstadt war, im Besitze. Vermuthlich ließ er zu Bingen mit Bewilligung des Erzbischofs ebenfalls diese Heller schlagen. Sie haben die Größe, die Form und das Gewicht der mainzer Bingerheller. Von noch andern zu Bingen geprägten Silberpfennigen spricht eine Urkunde vom Jahre 1459 [3]), worauf ein quadrirter Schild zu sehen, in dessen erstem obern Quartier das mainzer Rad, in dem zweiten der pfälzische Löwe, in dem ersten untern die baierische Marke

1) Würdtwein l. c. II. 226—233, 305.

2) Würdtwein l. c. 305. Von den Silberpfennigen vom Jahre 1447 besitze ich einen in meiner kleinen Sammlung. Es ist ein Hohlpfennig (Brackteat) oder gehülchter Pfennig, und ist nur auf einer Seite geprägt. Das mainzer Rad befindet sich, wie in der Urkunde vorgeschrieben ist, in einem Schild, ober demselben der Buchstabe **B** und neben demselben ein Ringelchen.

3) Würdtwein l. c. 324.

Digitized by Google

und im andern die erbachischen Sterne stehen [1]). Oben auf dem Schild steht das B mit dem O oder Ringelchen. Ferner wurden nach einer Uebereinkunft des Erzbischofs Diether von Mainz und Friedrich von Baiern, Pfalzgrafen am Rhein, im Jahre 1461 zu Bingen und Bacharach Pfennige geschlagen, worauf ein halbirter Schild vorkömmt, dessen eine Seite das mainzer Rad, die andere aber den pfälzischen Löwen enthält. Letzterer steht auf den Bacharacherheller-Pfennigen zur Rechten, auf den Binger aber zur Linken. Mit dem Rade verhält es sich umgekehrt [2]).

Von dem blühenden Zustand des Handels zu Bingen gibt auch der von dem Kaiser Karl IV. zu Frankfurt am 2. Februar 1368 errichtete sogenannte Bingerlandfrieden den offenbarsten Beweis. Nach ihm sollen während vier Jahren in einem Umkreise von zwölf Meilen von Bingen alle Bewohner und Reisenden gegen jede Beschädigung geschirmt sein. Die Grenzen dieses Landfriedens werden bestimmt auf Andernach, Siegen, Urba (Orb), Aschaffenburg, Heidelberg, Speier, Selz, Kaiserslautern, Trier, bis wieder nach Andernach. Zur Handhabung dieses Landfriedens wurde vom Kaiser der Graf Heinrich von Veldenz zum Obermann bestellt und sollten die Erzbischöfe von Mainz und Trier und die beiden

1) Kurfürst Dieterich, unter dessen Regierung diese Pfennige geschlagen wurden, war ein geborner Graf von Erbach.

2) Außer den beschriebenen besitze ich noch einen binger Heller von den Zeiten des Erzbischofs Diether, entweder vom Jahre 1461 oder 1475, jedoch ganz in der Form derer von 1459, nur daß in jenen statt den erbachischen Sternen im zweiten untern Felde die isenburgischen Querbalken stehen, weil Diether ein geborner Isenburger war.

Digitized by Google

Ruprecht, Pfalzgrafen, jeder einen Raitmann und zu diesen vier noch einen fünften gemeinschaftlich, wie auch die Städte Mainz, Worms und Speier jede einen, dann die Städte Frankfurt, Oppenheim, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen zusammen einen ehrbaren Mann geben und ein jeder Theil den Seinigen verköstigen. Diese 9 Männer mußten jährlich an einem bestimmten Tag zu Mainz zusammen treten, die Klagen anhören und das Recht sprechen nach ihrem Eide. Zur Handhabung dieses Landfriedens sollte eine bewaffnete Macht aufgestellt werden, wozu der Erzbischof von Mainz 40, der Erzbischof von Trier 25, der Herzog von Baiern 40, der Bischof von Speier 20, der Bischof von Worms so viel er mag, die Stadt Mainz 40, die Städte Worms und Speier jede 25, die Städte Frankfurt, Oppenheim, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen 60, und die Stadt Kaiserslautern 10 wohlbewaffnete Leute, alle mit wohlbereiteten Helmen in Bereitschaft halten, auch im Falle der Noth noch mehr geben und wenn böse Gesellschaften entstünden, mit ihrer ganzen Macht aufbrechen, die Friedensstörer angreifen und ihre Festen niederreißen sollten. Endlich verspricht der Kaiser, im Nothfalle seine Hilfe dazu zu schicken [1]).

Am 19. August 1403 entstand wieder ein großer Brand zu Bingen, wodurch die Stifts- und die daranstoßende Pfarrkirche nebst vier Kapellen und dem größten Theil der Stadt abbrannten. Das Feuer griff so reißend um sich, daß in einer Zeit von einer Stunde beinahe die ganze Stadt in

1) Dieser Bingerlandfrieden ist vollständig abgedruckt in Hontheim Hist. trev. II. 243. Im Auszug in Lehmann speier. Chr. Meine Gesch. des rhein. Städteb. I. 325.

Digitized by Google

Flammen stand und die Einwohner wenig von ihrer Habe retten konnten. Die mainzer Erzbischöfe Johann II. und Dieterich ließen es an Unterstützungen aller Art nicht fehlen, und beförderten die Wiedererbauung der Stadt durch große Beiträge. Zur Herstellung der Kirchen wurde ein Ablaß verkündet und das gesammelte Geld dazu verwendet [1]).

Ueber die Oberherrlichkeit und oberste Gerichtsbarkeit der Stadt Bingen entspann sich damals zwischen Erzbischof Johann II. und dem mainzer Domkapitel ein Streit, der am 5. Febr. 1416 durch ein schiedsrichterliches Urtheil des Bischofs Johann von Würzburg dahin beigelegt wurde, daß Erzbischof Johann einwilligte, daß seine Stadt Bingen ihm und dem Domkapitel gemeinschaftlich huldige und von ihnen beiden geschirmt werde; die Rechtsstreite sollten bei dem Gericht zu Bingen entschieden, und wenn die Schöffen nicht einig würden, Schiedsrichter gewählt werden [3]). Dieses war der rechtliche Anfang der Herrschaft des mainzer Domkapitels über die Stadt Bingen, zu der es bald darauf vollständig gekommen ist. Den Grund dazu muß man jedoch etwas früher suchen. Das Domkapitel hatte nicht allein bedeutende Güter zu Bingen und in seiner Nachbarschaft, sondern es erkaufte in den Jahren 1260 und 1266 die Hälfte des Weinzehntens zu Bingen von Ludwig von Isenburg und den Herren von Falkenstein, wovon ein jeder derselben ein Quart als mainzisches Lehen besessen hatte. Dabei hatte es Antheil an der

1) Trithemius Chr. Hirs. II. 320. Würdtwein Subs. dipl. II. 338.

2) In Würdtwein Nov. Subs. dipl. IV. 361.

3) Würdtwein Nov. Subs. dipl. IV. 360.

Digitized by Google

Vogteilichkeit der Dörfer Drechtingshausen, Olm und Niederheimbach, die in der Nähe von Bingen lagen, weshalb es auch einen Vogt oder Amtmann in Bingen wohnhaft hatte. Das Domkapitel sah sich von dieser Zeit an schon als Herr der Stadt Bingen an, nannte sie in Urkunden unsere Stadt Bingen, und um auch die Bewohner für sich zu gewinnen, bestätigte es am Tage vor Pfingsten 1420 durch eine eigne Urkunde [1]) ihre Rechte, Freiheiten und alten Gewohnheiten. Diese merkwürdige noch ungedruckte Urkunde lautet wörtlich: „Wir Johann Weyse, „Dechant und Kapitel des Dumes zu Mentze, bekennen und „thun kund offinbar allen und yglichen, die diesen Brief „immer ansehin oder horin lesen, das wir angesehen haben „frundliche Frundschaft, Willen und Gunst, die wir alle „Tzyt gehabt han und wir noch han zu unsir Staid Binge, „darumb und auch sonderlich umb von Nuze und Dinste die „wir von dieselbe unser Staid in zukünftigen zyten haben „mogen und auch von besondirn gnaden, haben wir mit „rechten wissen und guten beraden derselbin unsir Staid und „darzu allen Inwonern der egenanten unsir Staid, iz sin „pfaffen odir Lyen, Edellute, Maier odir Burgmann, Dinst„mann, Hofmann, Scholteise, Scheffen, Burgern und In„wonern bestedigt und bestedigen mit Craft dieß brives alle „und Igliche ir derselben unsir Staid rechte, fryheiten, „gnade, redeliche und alde lobeliche herkomen, gewonheit, „wie sie die von alter her by unsirn Heren Erzbischoffen

1) Sie befindet sich im Landesarchiv zu Darmstadt und ist auf einen halben Bogen Pergament geschrieben. Das Siegel fehlt. Außerhalb steht: Confirmatio privilegiorum Decani et dominorum in Capitulo Magunt.

Digitized by Google

„erbenlich hergebracht hant, mit allen alten lobelichen her„komen, doch in allen sachen unschedlich uns und unsers „Capitels Herlichkeide, rechten und fryheiden geistlich und „werntlich, usgescheide alle argliste und Inrede. Das zu „Urkunde han wir Johann Weyse Dechant und Capitel des „Dumes zu Mentze vorgenant unsirs Capitels gross Inge„siegel an diesen brieff gehangen. Datum **Anno domini Mill. „quadringentesimo vigesimo. In vigilia Pentecostes.**"

Am 17. Januar 1424 versammelten sich die Kurfürsten zu Bingen und errichteten den bekannten Kurverein, wodurch sie sich verbanden, stets Freundschaft unter sich zu halten, im Falle eines feindlichen Angriffs einander beizustehen, in Sachen, welche sie oder das Reich betreffen, alles gemeinschaftlich zu verhandeln, keine Schmälerung des Reichs zu dulden und vornemlich die böhmischen Unruhen und die Ketzerei zu unterdrücken [1]).

Um das Aufkommen des Domkapitels zu fördern und um es gegen alle Widerwärtigkeit zu schützen, machte der mainzer Erzbischof **Konrad III.** am 7. Sept. 1424 einen Tauschvertrag, wodurch er demselben gegen Abtretung der Dörfer Hochheim und Flörsheim am Main, Bischofsheim auf der Gau und Bierstadt bei Miltenberg, die Stadt **Bingen** und das Schloß **Klopp**, beides zur Hälfte, mit ihren Zubehörungen überläßt, und bewilligt, daß das Domkapitel einen Domherrn aus seiner Mitte zu einem Amtmann zu Klopp und Bingen bestelle, der auch dem Rath beisitze, und sollen der Schultheiß, Meier, Fauth und die Schöffen von beiden Theilen gesetzt werden und beiden Theilen huldigen und schwören. Zugleich versprach Konrad, das Kapitel bei sei-

1) Müller Reichst. Theat. I. 299. Dumont Corp. dipl. II. 178.

Digitized by Google

nem hergebrachten Archidiakonate in der Probstei des Stifts zu Bingen zu belassen und über alles die Bestätigung des Papstes zu erwirken [1]). Dem mainzer Domkapitel war aber mit einem halben Besitz der Stadt Bingen nicht gedient, es wollte der volle Besitzer und Herr sein der zweiten Stadt des mainzer Erzstifts. Sein Wahlrecht gab ihm dazu die Mittel. Erzbischof Konrad starb am 10. Juni 1434 und das Domkapitel wählte einstimmig den gefälligen Dieterich oder Theoderich, einen Grafen Schenck zu Erbach. Dieser versprach bei seiner Wahl und in der Wahlkapitulation die Stadt Bingen mit Zubehörungen dem Domkapitel zu überlassen. Damit es aber in dessen Besitze noch mehr gesichert seie, so machte er am 14. Dezember 1438 mit ihm einen förmlichen Vertrag [2]) und überließ darin zu ewigen Tagen demselben Klopp und Bingen **ganz** mit allen Zu- und Inbehörungen, Herrlichkeiten, Freiheiten, Märkten, Hütten, Gerichten, Weingärten, Zinsen, Gülten, Kolonien, Mauerwerken, Zöllen, Umgelden, Krahnen, Bußen und Gefällen, nichts ausgenommen. Als Hauptgrund dieser großen Abtretung wird am Anfange des Vertrags angegeben: „Daß nach „solchen sorglichen Läufen, mißelichen Handlungen und schwe„ren Zufällen, so leider izunt in der Welt sich erheben, „ufersteen und sich täglich mehren, ein gros Notdurf ist, „daß ein Kapitel zu Menz ein sicher wohnung, ob sie und „das Stift Noth anginge, da sie sich enthalten und blieben

1) Diese merkwürdige Urkunde ist vollständig abgedruckt in Bodmann Rheingau. 915.

2) Auch diese Urkunde liefert Bodmann i. a. W. 917. In der binger Chronik wird irrig diese Abtretung ins Jahr 1424 gesetzt.

Digitized by Google

„mogten, hette.“ So kam die schöne Stadt Bingen mit ihrem Begriffe an das mainzer Domkapitel und blieb in dessen Besitz an vier Jahrhunderte, bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1802.

Im Jahre 1471 war auf Simon und Judastag, dem 28. October, ein merkwürdiges Scheibenschießen zu Bingen, wobei mehrere Frankfurter und andere fremde Liebhaber des Schießens erschienen und sich um die Preise bewarben. Die Hauptpreise waren fette Ochsen. Den zweiten Ochsen erhielt ein Frankfurter, Namens Scherer, welcher denselben braun und schwarz, der damaligen Farbe des Magistrats, anstreichen und so nach Frankfurt bringen ließ [1]).

Am 29. März 1486 kam der Erzbischof Berthold von Mainz mit dem Kaiser Friedrich III. und seinem Sohn, dem römischen König Maximilian, zu Schiff nach Bingen. Das Domkapitel verehrte Ihren Majestäten Wein und Haber. Der Kaiser und sein Sohn hörten im Martinsstift die heil. Messe, begaben sich dann zu Schiffe, mußten aber wegen starken Windes liegen bleiben, schliefen auf dem Schiffe und kamen nach Bingen zurück, wo sie am 30. März wieder die h. Messe hörten, alsdann nach Reeß fuhren, wo Berthold sie erwartete. Im nemlichen Jahre 1486 erhoben sich zwischen den Bürgern zu Bingen und dem Domkapitel Streitigkeiten, welche der Erzbischof Berthold in der Güte beizulegen versuchte. Da aber dieser Versuch bei den Bürgern nichts vermogte, kam er mit 400 Kriegsvölkern vor das Schloß Klopp, worin das Domkapitel eine Besatzung hatte. Von dieser aufgenommen, lud er den Stadtrath von Bingen auf den andern Tag vor sich, ließ davon

1) Lersner frankf. Chr. 507.

Digitized by Google

einige in Kerker werfen und andere aus der Stadt verweisen. Er selbst ließ sich von den Bürgern am 1. Dezbr. d. J. huldigen, bestellte einen neuen Stadtrath, Schöffen und Richter, und machte 1488 eine Ordnung in Verfassung und Polizei [1]). Hier handelte Berthold als souveräner Herr der Stadt Bingen, ohne Rücksicht daß sie von seinen Vorfahren anfangs halb, dann ganz an das mainzer Domkapitel war abgetreten worden. Er übte die gesetzgebende und strafgerichtliche Gewalt nach seiner Willkür aus. Später mag er sein Unrecht eingesehen haben, denn schon im Jahre 1489 am 28. Dezbr. entließ er die Binger der ihm geleisteten Pflichten und befahl ihnen, das Domkapitel als ihren rechtmäßigen Herrn anzuerkennen und ihm gehorsam zu sein [2]). Der Anfang von Berthold's neuer Verfassungsurkunde [3]) lautet: „Wir „Berthold von Gottes Gnaden des h. Stuls zu Mainz „Erzbischof erkennen und thun kund allermanniglich, als „Irrung und Zwietracht zwischen den ehrwürdigen und „ersamen unser lieben Andächtigen Dechant und Capitel un„sers Dumstiftes zu Mentz an eyner und den ersam unser „lieben getreuen Burgermeister, Rath und ganzer Gemeinde „der Stadt Bingen ander teyls gewesen sein, Oberkeit, „Regiment und anders daselbst berurend ꝛc. ꝛc. Derohalben

---

1) Trithemius Chr. Hirsaug. Werner Dom von Mainz. II. 303.

2) Spolienklag. Urk. III. Seite 25.

3) Diese merkwürdige Urkunde hat die Aufschrift: Der Stadt Bingen Ordnung, und befindet sich in Original im Schloßarchiv zu Darmstadt. Sie enthält 22 Pergamentblätter in Folio. Die an dicken seidenen Schnüren hängenden zwei Siegel, nemlich das des Erzbischofs und das des Domkapitels, sind nur zum Theil, das dritte der Stadt aber ist gar nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

„wir in eygner Person geyn Bingen komen sein, haben mit „sampt unsern treflichen rethen, auch etlichen der unsern uß „den ampten unsers Landts im Rynkowe, in Beywesen „Dechants, Schulmeisters und andrer von des egenanten „Capitels wegen darzu geordnet, nach Jederteyl genugsamer „Verhorung solich sachen ermessen, gütlich abgeredet und „genzlich entscheiden uff eyn Ordnung, die wir mit Wissen „und willen der obgenannt Dechants und Capitels setzen, „machen und beden teylen in schriftlicher Urkunde übergeben, „die auch angenomen, vollzogen und gehalten werden soll ꝛc.“ Nun folgt unter der Aufschrift: „Amtmanns Eyd“: Was jeder Amtmann und Oberschultheiß zu Bingen dem Domkapitel zu Mainz schwören soll. Dann „Schultheis und Richter Eidt“: Diese sollen dem Amtmann statt des Kapitels schwören, „einen wie den andern, den Reichen „wie den Armen, weder um Freude noch um Magen, „weder um Geld noch um Silber ꝛc. ꝛc.“ „Schultheis, „Meyer und Vogt betr.: Daß dieselben zuweilen mit dem „Amtmann, dem Burgermeister und den Abgeordneten aus „den zehn Bruderschaften der Stadt gemeinschaftlichen Rath „halten sollen ꝛc. ꝛc.“ Hierauf: „Wie der Rath zu Bin„gen gesezt werden und schwören solle: Dieser Rath „soll bestehen aus zehen frommen und dazu tauglichen von „uns aus den zehen Bruderschaften gewählten Männern, „welche mit dem Schultheisen, Meyer, Vogt und Burger„meister den Stadtrath bilden, in die Hände des Amtmanns „schwören, das gemeine Wohl der Stadt wahren, auch „Ordnung und Polizei handhaben sollen.“ Burgermeister betreffend: „Es sollen auch zwei Burgermeister in „des Domkapitels Stadt Bingen sein. Der eine soll von „dem Amtmann und der Gemeinde, der andre aber aus dem

Digitized by Google

„Rath gewählt werden.“ — „Baumeister antreffend: „Es sollen auch zwei Baumeister sein. Der eine soll von „dem Amtmann aus der Gemeinde, der andre aber von und „aus den zehen Rathsherrn gewählt werden. Diese Bau„meister sollen die städtische Renten einnehmen, verwahren „und verrechnen.“ — „Bethe zu setzen: Dieses soll alle „Jahre durch den Amtmann, den Rath und die Scheffen „des Gerichts geschehen.“ — „Das Siegel, Brief und „Freiheit betr.: Dies große Siegel und sämmtliche Ur„kunden die Rechte und Privilegien der Stadt betr. sollen „in dem großen Gewölbe im Spital wohl verwahrt, ver„schlossen und dazu 3 Schlüssel gemacht werden.“ — „Scheffen und Gerichte betr.: Das Gericht soll be„stehen aus 14 Scheffen und 3 Richtern, nemlich dem „Schulteisen, Meyer und Vogt und sollen die Scheffen auf „Lebenslang im Gericht bleiben. Die Scheffen sollen ihren „Eid in des Amtmanns und Oberschultheisen Hände ablegen „und von denselben eingesetzt werden. Das Gericht soll der „Regel nach alle Wochen zweimal, Montags und Freitags „gehalten werden. Es soll sein eignes Siegel haben und „ein eignes Gerichtsbuch. Dem Gerichtschreiber solle jährlich „12 Pfund zum Lohn gegeben werden.“ [1]) — „Freuel„gericht betr.: Dieses soll zu Zeiten nach Nothdurf und „Gefallen des Amtmanns gehalten werden.“ — „Das „Mannwerk betr.: Alle Streitigkeiten das Mannwerk des „Kapitels betr. gehören nicht an das Stadtgericht, sondern „werden bei des Domkapitels Meyer, Kellner und zweier „Mannwerker ausgetragen und entschieden.“ — „Der „Bürger-Eyd betr.: Dieser soll vor dem Amtmann und

1) Zwölf Pfund Heller sind ungefähr 24 Gulden.

Digitized by Google

„Rath von jedem neu aufgenommenen Bürger abgelegt wer„den." — „Die Brüderschaften betr.: Die Brüder„schaften zu Bingen sollen nicht zusammenkommen, außer bei „Begräbnissen, ohne Wissen, Willen und Verhiengniß des „Amtmanns."

Was darauf folgt, betrifft die Anstellung und den Eid des Stadtschreibers, des Büttels, der Mitter, der Stadtknechte, des Procurators, der Nachtwächter und Scharwächter. Den Wiltpant betr. heißt es: „Nachdem der Wiltpant uff dem Walde ein Regalrecht und „des Stifts Oberkeit anhängd ist, wollen wir, daß der „Wiltpant uff dem Walde und in der Gemark zu Bingen „unserm Capitel mit Jägereien, Fischereien und aller Herlich„keit und Oberkeit zustehen und die Bürger und Inwohner „zu Bingen sich des Waldes nicht weiter dann alleyn des „gebruches des Waldes mit Holz, Wasser, Weyde und der „einung gebrauchen und unterziehen sollen, doch uns und „unser Wiltpannen und Fischereien des Orts unschädlich und „unvorgreifentlich." — „Der Förster und Feldschützen „Eid, so wie jener der Unterkäufer und Auf„schläger, der Weinunterkäufer, der Weinklocken„läuter, der Steinsetzer, Tuchstreicher, Becker, „Bender, des Hausknechts zum halben Haus, der „Auswächter, der Metzger- und Fischergeschwornen." Dann folgen die Verordnungen für die Köche, Hocken und Verkäufer, die Abgaben für den Verkauf der Hering, Bücking, Stockfisch ꝛc.; ferner der Eid für die Unterkäufer von Kappes, Stroh, Pfähle ꝛc., nebst den Abgaben. Darauf wird verordnet, daß keine fremden Weine ohne Erlaubniß des Amtmanns in die Stadt eingeführt werden und daß Borden und Bauholz den gewöhnlichen Zoll bezahlen sollen.

Digitized by Google

Am Schluß der Verordnung heißt es: „Item es sollen auch der obgenannter Dechant und Capitel und ihrer Nachkommen in allen und jglichen obbeschrieben und andren Sachen — in der Stadt zu Bingen und ihrer Zugehörung, ir Gebott, Verbott, Herrlichkeit, Recht, Freiheit, Oberkeit und Gerechtigkeit vor und uffbehalten sein. Doch so fern ihre Gebotte wieder diese Ordnung und entscheid seint und darauf auch alle und jgliche Verträge, Entscheid und Ordnung durch unser Vorfarr und die genannt Dechant, Capitel und andre geschehen, gemacht und betedingt, derselben Stadt zu Bingen Regiment und Polyzei berurend, nichts ußgenommen ganz toit, grafilos und unmächtig sein und nit mehr gebraucht werde ꝛc." Am Schluß der Verordnung versprechen der Erzbischof Berthold, das Domkapitel und der Stadtrath von Bingen für die Aufrechthaltung und Befolgung derselben zu wachen und versichern dieses mit Anhängung ihrer großen Siegel, worauf es heißt: Gegeben zu Aschaffenburg am Samstag nach St. Sebastianstag Anno domini milesimo, quadringentesimo Octuagesimo octavo [1]).

Ueber die in dieser Verordnung erwähnten Mannwerke heißt es in einem alten Manuscript vom Jahre 1471: „Zum ersten sind die Mannwerke geheisen um deswillen, „weil, wer die hat, unser Herrn, der Domherrn, Mann „und ihnen verbindlich sint, als ein Mann seinem Herrn „schuldig ist. Item soll ein jeglicher Mannwerker alle Jahr „in dem Herbst sein Wein, der ihm gebeut von seim Mann„werk zu geben, ohne allen Intrag geben und derselbe ant„wurten in meiner Herrn Hof und dazu von jglichem Mann-

1) Am 26. Januar 1488.

Digitized by Google

„werke einen Tornus [1]). Den selben Tornus soll ein Kell„ner zu jeglicher Zeit anschreiben und einnehmen und wann „es kommt, daß man den Mannwerkern des Jahrs ein „Imbiß geben soll, so soll er solchen Tornus zur Steuer „haben an der Kost. Item sollen alle Mannwerke im guten „redlichen gewöhnlichen Bau gehalten werden mit Mistung „und anders, als ander Theils Güter zugehörig ist. Mann „soll die auch alle Jahre besehen, als ob es Theilgüter „wären. Item wer ein Mannwerk hat, der soll solches „unvertheilt lassen, als daß solches allezeit bei ihm bleibe „und in einer Hand gefunden soll werden. Item wann sich „begebe, daß ein Mannwerker oder mehr abgingen von Todes „wegen und Erben hinterliesen, es seie Mann oder Frauens„person, so soll solich Mannwerk gefallen auf den ältesten „und nächsten Erben unvertheilt und der oder die sollen „Mannwerker sein und sollen solche Erben das Mannwerk „nicht verkaufen ꝛc. Item so ein Mannwerker Manns- oder „Frauenperson abginge von Tods wegen und keine Kinder „hätten, so soll solch Mannwerk unsern Herrn verfallen sein „als ander Mannlehn ꝛc."

Die übrigen Artikel betreffen

1) den Kauf und Verkauf der Mannwerke und daß solche gerichtlich geschehen sollen.

2) Daß man die Mannwerke nicht wegen Schuld verpfände.

3) Daß der Mannwerker schuldig seie den Zinswein jährlich ganz zu entrichten, wenn auch nicht so viel in seinem Mannwerk gewachsen.

---

1) Ein Tornos oder Turnos war nach unserm Geld 24 Kreuzer.

Digitized by Google

4) Wird bestimmt, wie es mit der Ladung und Erscheinung der Mannwerker vor Gericht zu halten.

5) Jeder Mannwerker soll von allem Zoll, er bestehe worin er wolle, zu Bingen frei sein.

6) Der Meyer soll von den Domherrn wegen ein Richter über das Mannwerk sein. Dafür erhält er von den Domherrn eine Ohm Wein in den Hof.

7) Der Büttel des Gerichts zu Bingen ist auch der Büttel der Mannwerke. Auch er erhält für seine Dienste eine Ohm Wein. Es waren damals 52 Mannwerke und eben so viele Besitzer. Im Jahre 1521 wurden sämmtliche Mannwerke erneuert und 14 Mannwerksschöffen erwählt, im J. 1642 geschah das nemliche, aber nur acht Schöffen erwählt.

Im nemlichen Manuscript sind auch mehrere Dörfer namhaft gemacht, welche in Bingen zollfrei, dagegen aber dienstpflichtig waren und zwar Winzenheim und Brezenheim unter der Verbindlichkeit, den nächsten Erker (Thurm) an der Burg Klopp nach der Gaupforte zu machen und darauf vier Gesellen zu schicken, wenn es noth thue, Aspisheim, auf der rechten Seite der Nahe, mit der Verbindlichkeit den andern Erker zu bauen und dazu 4 Gesellen zu schicken, Gensingen unter der Verbindlichkeit den Folgenden zu bauen und 4 Gesellen zur Nothzeit, Lonsheim an der Nahe mit der Verbindlichkeit den Vierten zu bauen mit 4 Gesellen, wenn es noth thue, Münster, Sarmsheim und Runolsheim, alle links der Nahe gelegenen Orte mit der Verbindlichkeit den Fünften machen und bewachen zu lassen durch vier Gesellen.

Nach dieser langen Ausschweifung über die merkwürdige bertholdische Verfassungsurkunde der Stadt Bingen und ihre Mannwerke, komme ich zu ihrer Geschichte in der chronologi-

Digitized by Google

schen Ordnung zurück. Auf Pfingstsonntag des Jahrs 1490 entstand zu Bingen ein abermaliger großer Brand auf dem Markt und dehnte sich zu beiden Seiten vom Oberthor bis zum Niederthor aus, legte das Rathhaus sammt dem Archiv, die Laurenzi- und Nicolaikapelle mit 240 Häusern in die Asche [1]). Die Bewohner des Rheingaues kamen mit allen ihren Löschanstalten und ihnen verdankte die Stadt das nicht weitere Umgreifen des Brandes. Nach diesem Brand erhöhte der Rath zu Bingen eigenmächtig die Thorgebühren aller eingehenden Produkte. Diese Zollerhöhungen trafen besonders die Bewohner der benachbarten pfälzer Orte, welche gewöhnt waren, den binger Wochenmarkt mit ihren Produkten zu besuchen. Von Drohungen kam es zu Klagen und Thätlichkeiten. Der Kurfürst und Pfalzgraf Philipp ließ in dem nur eine halbe Stunde von Bingen entlegenen Ort Münster einen Wochenmarkt anlegen, der den pfälzer Unterthanen geboten, den Bingern aber untersagt wurde. Dieser neue Wochenmarkt dauerte drei Jahre lang und that den Pfälzern wie den Bingern großen Schaden, indem erstere wenig Absatz für ihre Produkte, letztere aber weniger Verdienst bei ihren Gewerben hatten. Der Pfalzgraf wurde so erbittert, daß er über das Kloster Rupertsberg, als auf pfälzischem Gebiete gelegen, die Oberherrlichkeit behauptete. Erzbischof Berthold widersprach dieser Anmaßung und ließ auf der Spitze des Rupertsbergs Befestigungen anlegen. Während dieser Streitigkeit über den binger Marktzoll und die Hoheit über das Rupertsbergerkloster entspann sich noch eine andere darüber, daß der Rath zu Bingen, um das hereinschweifende Gesindel zu

1) Trithemius Chr. Hirsaug. ad h. a.

stören, die große steinerne Brücke zur Nachtzeit sperrte, hierdurch aber die von Bacharach kommenden Pfälzer hinderte, ihren Weg nach Kreuznach, Alzei ꝛc. während der Nacht fortzusetzen. Nach einigen fruchtlosen Vorstellungen des Pfalzgrafen kam der pfälzische Amtmann zu Kreuznach, Göler von Ravensberg, zur Nachtzeit mit einiger Mannschaft vor Bingen, sperrte das Gauthor von außen mit Schrauben, legte Pulver zur Sprengung des Gitterwerks an der Brücke und entfernte sich. Kaum hatten die gelegten Lunten das Pulver ergriffen, als plötzlich ein so schreckliches Krachen entstand, daß die Bürger in der Stadt und die Wächter auf dem Schloß Klopp glaubten, der Feind seie vor den Thoren. Von dem Schloß wurde mit Kanonen nach der Gegend der Brücke geschossen und die Bürger wollten einen Ausfall wagen, konnten aber das Thor nicht öffnen und mußten es daher in Stücke zerhauen, um schnell hinauszukommen, wo sie weder an der Brücke, noch sonst den Feind sahen, aber wohl merkten, was vorgegangen war. Doch fuhr man fort, die Brücke zur Nachtszeit zu sperren, bis es auf die von dem Pfalzgrafen geführten Klagen untersagt wurde [1]). Zur Zeit dieser Befehdungen wurde der alte Thurm bei Münster an die Landstraße bei der binger Grenze gebaut und Trutzbingen genannt.

Die mehrere Jahre gedauerten Streitigkeiten zwischen den Kurfürsten von Mainz und Pfalz wurden endlich am 6. August 1495 durch die Kurfürsten von Trier, Köln und Sachsen beigelegt. Die darüber ausgefertigte Urkunde lautet im Auszug: „Wir ꝛc. thun kund öffentlich mit diesem Briefe — Als zwischen Herrn Bertholde des heil. Stuhl

1) Trithemius Chron. Hirsaug. ad a. 1490.

Digitized by Google

zu Menze Erzbischofen, dem würdigen Dechant und Kapitel der Dumkirchen zu Mentze eins, und dem hochgeboren Fürsten Herrn Philipp dem Pfalzgrafen bei Rhein — andern Theils, den Marckt zu Monster bei Bingen, die Besetzung und Befestigung auf Sant Rupertsberg, gegen Bingen über und sonst anders Irrung und Zweitracht entstanden und daraus Wiederwillen und Aufrure erwachsen seind, so haben wir zur Hinlegung derselben zwischen obgemelten beiden Theilen, getreuen Fleiß, Muse und Arbeit angewant und sie mit yrem guten Wissen und Willen vereynet und vertragen — So hat uns zu Eren und Gefallen der gedachte Pfalzgraue den obgenanten Marckt zu Monster gänzelich abgestellt und fallen lassen und sich darin begeben und verwilligt, für sich, seine Erben und Nachkommen hinfür bis zu ewigen Tagen alda und in einer Meylen Weges umb Bingen keinen neuen Markt aufzurichten oder aufrichten zu lassen — in einiger Weise, — jedoch so — der Pfalzgrawe bynen der Zyt bestimmter Meylen Wegs wolte in Flecken oder Dörfern seines Gepiets in ydere einen Jahrmarkte [1]) eins im Jahr zu halten aufrichten, soll sein Liebe des Macht haben. Es hat auch uns zu Ehren und Gefallen unser Oheim von Mainze gewilliget, daß in vierzehn Tagen, den nechsten, die Besetzunge und Befestigunge uff Sant Rupertsberg geräumt und abgethan, die Gräben daselbst eingezogen, auch Stege und ander versperrunge der Strasen dabei, wie die yezunt in diesen Irrungen aufgericht seynd, geöffnet und abgestellt werden sollen, wie vor derselben Irrunge — und soll der Pfalzgrawe, seyne Erben und Nachkommen den Markt zu Bingen

1) Der Pfalzgraf verwilligte also nur den Wochenmarkt abzustellen.

Digitized by Google

hinfürter sein Fürgang lassen, und soll derselbe Markt sein freien Wandel und Handel haben wie vor Alters an Geverde. Es soll auch in Zöllen, Ungeld, Weggeld und andern an selben Markte zu Bingen wie vor Alters gehalten werden. — Des zur Urkund han wir unser Insiegel auch thun hangen an diesen Briefe, der geben ist zu Worms auf Sant Sixtustag, den 6ten Tag des Monats Aprils, in den Jaren unsers Herrn Tausent vir hundert und funf und nunzigk." [1]).

Selbst bei diesem Streit mit der Kurpfalz zeigte sich das wechselseitige Schutz- und Hilfsverhältniß der Stadt Bingen mit dem Rheingau und dem Städtchen Algesheim. Die binger Chronik sagt davon: „Da man nun befunden, daß S. Rupertsberg dem Feind ein groser Vortheil wär, die Stadt zu beschädigen, ist eine grose Anzahl Volckes aus dem Ringau, zum besten gerüstet, der Stadt Bingen zu Hülf kommen und haben sich alsbald auf St. Rupertsberg begeben, alle Gebäu ums Kloster abgebrochen, die Mauern mit Gräben und Bollwerk versehen, etliche Geschütze darauf gestellt und den Pfalzgrafen mit nicht geringem Schaden des Klosters erwartet. Dies währte so lang, bis sie sahen, daß der Pfalzgraf nicht kam." — Dieser Bund der Stadt Bingen mit dem Rheingau und dem Städtchen Algesheim bestand von der Zeit an, wo die alte Gauverfassung zu verschwinden

1) In Lünig's Reichsarch. in Spicil. eccles. Cont. I. 222. Tritheim in Chr. Hirs. ad a. 1490 ist wegen jenes Zolls übel auf die Binger zu sprechen, weil sie auch die spanheimer Mönche mit ihren Produkten nicht frei von Zoll wie vorher ließen, sondern ihn ohne Rücksicht verlangten. Siehe auch Werner Dom von Mainz II. 307.

Digitized by Google

anfing, und mag dazu schon die Schenkung des Kaisers Otto II. vom Jahre 983 die Veranlassung gegeben haben. Die Rheingauer versuchten mehrmals die alte Verbindung mit beiden Städten wieder herzustellen, wozu ihnen auch der Erzbischof Jakob bei Bestätigung der rheingauer Privilegien am 2. Juni 1505 das Versprechen gab: „Daß die von Bingen und Algesheim zu seinem Lande Rheingau gehören sollten, als das von Alters herkommen ist" [1]). Dieses Versprechen kam aber nicht in Wirklichkeit. Bei den Unruhen im Rheingau im Jahre 1525 und bei der neuen Ordnung, welche der Kurfürst Albrecht im Jahre 1527 dem Rheingau gegeben, geschieht keine Meldung mehr von einer Verbindung zwischen demselben und der Stadt Bingen [2]).

Der Durchzug des Landgrafen Wilhelm von Hessen durch Bingen im Jahre 1504 galt dem Pfalzgrafen Philipp und den pfälzischen Orten dies- und jenseits der Nahe, und soll, nach einer gleichzeitigen Handschrift [3]), die Verbrennung des pfälzischen Dorfs Münster auf Anrathen der Bürger von Bingen geschehen sein, weil ihrer Stadt durch dieses Dorf so viel Nachtheil und Schaden zugefügt worden. An dem Bauernaufstand vom Jahre 1525 scheinen die Binger nur einen geringen Antheil gegen ihren Herrn, das Domkapitel zu Mainz, genommen zu haben. Am 14. Mai 1571 kamen die vier rheinischen Kurfürsten zur Haltung eines Kurfürstentags zu Bingen zusammen und blieben allda während 10 Tagen.

1) Würdtwein Nova Subs. dipl. X. in Praefat. 58.

2) Schunck Beiträge I. 372.

3) Der betreffende Abdruck befindet sich im rhein. Archiv. III. 222 und folg.

Digitized by Google

Die Mauer der Stadt Bingen war nach und nach vernachläßigt, aber auch das Schloß Klopp verlor von seiner alten Stärke, besonders seit dem Jahre 1631, wo es den Schweden eingeräumt wurde. Am 26. Juni 1635 wurde es ihnen zwar wieder durch den liguistischen General Gallas entrissen, allein schon im August mußte sich die kaiserliche Besatzung in Bingen und Klopp den mit den Schweden verbundenen Franzosen auf Gnade und Ungnade ergeben. Dieselben besetzten damals Stadt und Schloß und räumten beide erst, als die Festung Mainz im Jahre 1636 durch Kapitulation an die Kaiserlichen überging. Im Jahre 1640 zogen einige Hundert baierische Soldaten von der mainzer Besatzung mit sechs Kanonen vor das Schloß Klopp und fingen an es zu beschießen. Die weimarischen Truppen hatten es damals im Besitze und dasselbe im Jahre vorher am 11. November unter Anführung des Herzogs von Longeville belagert und eingenommen gehabt. Diesen kamen ihre Verbündeten, welche das Rheingau besetzt hatten, zu Hilfe. Sie ließen ihre Mannschaft bei Gaulsheim über den Rhein setzen, um den Baiern in den Rücken zu fallen. Dieses gelang ihnen und die Baiern mußten mit Hinterlassung zweier Kanonen eiligst die Flucht ergreifen. Als aber die Weimarischen darauf weiter ins Mainzische zu streifen anfingen, wurden sie von den Baiern überfallen und in die Flucht geschlagen. Doch blieb das Schloß Klopp noch von ihnen besetzt. Die Kaiserlichen kamen aber mit dem Feldmarschall von Geelen noch im August 1640 vor Bingen und fingen das Schloß zu beschießen an, warfen auch davon einen Thurm nieder. Die 250 Mann starke Besatzung sah sich dadurch genöthigt, auf Gnade und Un-

Digitized by Google

gnade zu ergeben [1]). In diesem leidigen Krieg wurde Bingen und seine Umgegend von den streifenden Parthien hart mitgenommen. Im Jahre 1634 war es der Partheigänger, der französische General Lacroix, welcher die Stadt Bingen und die zu ihr gehörigen Dörfer Kempten, Weiler, Drechtingshausen und Niederheimbach um 39000 fl. brandschatzte. Bei dem nachherigen Abzug der Franzosen befahl der General Bollissle alle Früchte der Stadt in den Rhein zu werfen; ließ sich jedoch erbitten, sie den Bürgern und Einwohnern preiszugeben. Später klagten die Juden, denen das meiste Korn gehörte, und ein jeder Bürger mußte schwören, wie viel er zu sich genommen. Doch wurde den Armen ihr Theil geschenkt.

Im Jahre 1688 wurde die Stadt mit dem Schloß den Franzosen wieder eingeräumt, und da sie bei Annäherung der Kaiserlichen sich nicht mehr halten konnten, steckten sie am 30. Mai 1689, dem zweiten des für die Rheinstädte so schrecklichen Pfingstfestes, beide in Brand. Von dem Schloß blieben nur die Mauern stehen, von der Stadt aber wurde der größte Theil, namentlich die Pfarrkirche, das Kaufhaus, das Hospital ꝛc. gerettet.

Der Erzbischof von Mainz, Lothar Franz v. Schönborn, ließ das Schloß Klopp einigermaßen wieder herstellen, und es wurde auch im spanischen Successionskrieg mit einer mainzischen Besatzung versehen; allein die Franzosen wurden wieder Herren desselben, verbrannten es im Jahre 1712 zum zweitenmal und sprengten dessen Mauern mit Pulver; auch hatten sie den 60 Klafter tief gewesenen schönen Brunnen größtentheils ausgefüllt. Die übrig gebliebenen Ruinen

1) Theatrum europ. IV. 194, 196.

Digitized by Google

geben von deren Dicke und Stärke einen Beweis und ein trauriges Zeugniß von dem, was dieſe Feſte geweſen. Sie bilden jetzt den intereſſanteſten Theil des von dem Notar Faber angelegten, aber verkauften ſchönen Gartens [1]). In dem franzöſiſchen Revolutionskrieg hat die Stadt Bingen manches Ungemach ausgeſtanden. Im October 1792 ward ſie, wie Mainz, von den Franzoſen beſetzt. Im folgenden Jahre wurden ſie von den Preußen daraus vertrieben und das Domkapitel kam wieder in ſeinen Beſitz. Dieſer dauerte nur bis zum Ende des Jahres 1797, wo Bingen mit dem ganzen linken Rheinufer durch den Frieden von Campo-Formio den Franzoſen überlaſſen wurde. Die Stadt kam zum Departement vom Donnersberg und bildete den Hauptort eines Kantons, der noch beſteht. In den Jahren 1813 und 1814 wurde das ganze linke Rheinufer und damit auch die Stadt Bingen von den ſiegreich verbündeten Heeren wieder erobert und beſetzt. Bis zum Jahre 1816 blieb Bingen unter proviſoriſcher Regierung, bis es durch den Art. 47 der deutſchen Bundesakte vom Jahre 1815 das Glück hatte, definitiv Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Heſſen und bei Rhein überlaſſen zu werden, und nun einen der ſchönſten Beſtandtheile des Großherzogthums unter dem Namen der Provinz Rheinheſſen zu bilden.

---

1) Zeiler topog. Archiep. Mog. hat eine Abbildung der Burg im Zuſtand des Mittelalters geliefert. Das achte Blatt der bei Willmanns zu Frankfurt erſchienenen Rheinlandſchaften iſt die ſchönſte Zeichnung nach ihrem jetzigen Zuſtand. Eine gleiche von der Stadt und Burg im Jahre 1646 in Merian topog. Archiepis. Mog. 16.

Digitized by Google

II. Abschnitt. Bürgerlicher und gerichtlicher Zustand der Stadt Bingen.

Der Umfang der Stadt Bingen ist nicht groß und formirt beinahe ein gleichseitiges Quadrat. Von ihren Thürmen, Mauern und Gräben hat sich noch das meiste erhalten. Sie hat vier Thore, nemlich das Draiserthor gegen Ost, wodurch die Straße nach Mainz führt, das Salzthor am Rhein gegen Nord, vor welchem der Fruchtmarkt gehalten wird, das Nahethor gegen West, hart an der Nahe, und das Gauthor gegen Süd, wodurch die Straße in den Gau und den Hundsrücken über die steinerne Nahebrücke zieht. Die Häuser sind meistens von Stein und aller Raum so sehr verbaut, daß man wenige Gärten in der Stadt hat. Auf dem Marktplatz steht ein Springbrunnen von Stein, den der im Jahre 1584 verstorbene mainzer Domherr und binger Amtmann Jost von Weiler hat bauen und das Wasser dazu aus dem Draisbrunnen leiten lassen.

Das jetzige Bingen liegt am Ausfluß der Nahe [1]) in den Rhein und ist sechs Stunden von Mainz, drei von Ingelheim, Bacharach und Kreuznach entfernt. Nach den antoninischen Itinerarien war die Entfernung des binger Kastells von dem mainzer Kastrum auf 18000″ angegeben, welche 26550 französische Meter ausmachen. Die Stadt liegt zwar an einer Ebene, hat aber hinter sich einen Berg, auf welchem die Burg Klopp erbaut war. Nicht allein auf diesem, sondern auch von den meisten Plätzen der Stadt hat man nach der jenseitigen Rheinseite eine herrliche Aus-

1) Richtiger sollte es heißen Nave. Acta Acad. Pal. V. 128.

Digitized by Google

ſicht. Schon dieſe Lage macht die Stadt Bingen zu einem bedeutenden Zwiſchenhafen zwiſchen den Handelsplätzen Köln und Mainz. Ihre Verſendungen beſtehen meiſtens in Wein, Potaſche, Kleeſaamen, Salz, Getreide, Eſſig, Branntwein, Leder und Rüböl. Der Frucht-, Vieh- und der mittwöchige Wochenmarkt ſind bedeutend. Letztern hatte Kaiſer Maximilian im Jahre 1575 mit allen Freiheiten und Rechten beſtätigt. Ihre Barchent- und Flanell-Manufakturen, ihre Garnleinen- und Tabacksfabriken machen bedeutende Geſchäfte. Der vorzüglichſte Wein, welcher in der Gemarkung gezogen wird, iſt der Scharlachberger.

Die Gemarkung von Bingen beſteht in 260 neuen heſſiſchen Morgen Acker, 12 Morgen Wieſen, 626 Morgen Weinbergen, 218 Morgen Wald und 50 Morgen ödes Feld. Wohnhäuſer zählt man in Bingen an 500 mit nahe an 5000 Bewohnern, wovon an 4000 Katholiken, an 300 Evangeliſche und an 500 Juden ſind.

Große Vortheile brachten der Stadt Bingen ihre an 6000 Morgen ſtarken Waldungen, wovon aber der größte Theil über der Nahe in der jetzigen königl. preußiſchen Rheinprovinz liegt. Nach der binger Chronik ſoll der mainzer Erzbiſchof Johann II. dieſen Wald der Stadt Bingen im Jahre 1398 geſchenkt haben. Es fehlt aber dazu ein rechtlicher Beweis. Daher entſtanden wegen des Eigenthums dieſes Waldes häufig Streitigkeiten und Thätlichkeiten. Im Jahre 1752 kam ſogar ein kurfürſtlicher Kommiſſär mit 300 Mann Soldaten nach Bingen, um die Feindſeligkeiten beizulegen, und blieb zwölf Wochen allda. Es kam zu einem Prozeß, der erſt im Jahre 1770 dahin entſchieden wurde, daß der Wald dem Domkapitel, das Beholzungsrecht aber den Bürgern von Bingen zuſtehe. Die Gemeinde Weiler

Digitized by Google

machte ebenfalls Ansprüche an diesen Wald und es entstand darüber ein besonderer Prozeß, der zu Gunsten der Stadt Bingen entschieden wurde; doch blieb den Bewohnern von Weiler das Recht, Reiser und Fallholz holen zu dürfen. Gegenwärtig erhalten zwar die Bürger von Bingen ihr Bau- und Brennholz aus diesem Wald, aber nur gegen Bezahlung. Daß übrigens der binger Wald in Hoheit und dem Wildbann ein Eigenthum des mainzer Erzbischofs und nachher des Domkapitels gewesen, erhellt aus den ottonischen Schenkungsurkunden [1]). In der im Jahre 1790 im Druck erschienenen Spolienklage der Stadt Bingen beweist die Urkunde XLII, daß sich die Stadt im Jahre 1387. [2]) mit der Gemeinde Oberheimbach verglichen habe über die Art der Benutzung eines gewissen Walddistrikts, die Struth genannt, den die Stadt Bingen im Jahre 1304 der Gemeinde Oberheimbach in Lehen gegeben, im Jahre 1758 aber ganz um 1000 Reichsthaler zum völligen Eigenthum überlassen hat [3]). Vor Zeiten durften die binger Bürger auch auf die Jagd gehen, was ihnen aber im Jahre 1486 vom Domkapitel untersagt wurde. Der darüber entstandene Streit wurde vom Erzbischof Berthold dahin entschieden, daß die Binger kein Recht auf die Jagd hätten und es besser für sie seie, nach ihrem Gewerbe als auf die Jagd zu gehen, wodurch nur Ausgelassenheit und

---

1) In Gudenus Cod. dipl. I. 12, 13, 14.

2) Dieses angegebene Jahr ist vermuthlich unrichtig, denn in diesem Jahr war der Erzbischof Gerlach und der Domherr Otto schon todt, die doch den Vergleich sollen bestätigt haben. Wahrscheinlich soll es heißen 1367, in welchem Jahre beide noch lebten.

3) Spolienklage. Seite 79.

Digitized by Google

Unordnung entstehen würden. Junge Leute, besonders Bürgerssöhne suchten ihr Recht mit Gewalt durchzusetzen und gingen wohlbewaffnet auf die Jagd. Diesem Unfug zu steuern, kam Berthold unversehens mit 400 Soldaten nach Bingen und wurde unbemerkt von den Burgmännern in das Schloß Klopp eingelassen. Am folgenden Tag beschied er die Rathsherren vor sich, ließ einige davon einkerkern und andere aus der Stadt verweisen, weil sie seine Befehle nicht gehandhabt hätten [1]).

Die Abfuhr des Holzes aus dem binger Wald war sonst mit vielen Schwierigkeiten verbunden und mußte durch große Umwege geschehen. Der Ortsvorstand von Bingen hatte in den Jahren des Mangels und der Theuerung am Schlusse des zweiten Decenniums des laufenden Jahrhunderts den glücklichen Gedanken, einen Antrag zur Anlegung eines graden Weges aus dem Walde nach der Stadt zu stellen, der die Genehmigung erhielt, und obschon die Ausführung 7000 fl. kostete, so waren damit viele arme Familien unterstützt, und der jährliche Ertrag des Waldes um ein beträchtliches erhöht.

Die gerichtlichen oder amtlichen Zustände der Stadt Bingen betreffend, so stand sie in ältern Zeiten unter einem erzbischöflichen Vogte, und war diese Vogtei eine Zeitlang sogar erblich bei dem Geschlechte der Rheinboden, wovon Reinbodo I. Reichsdienstmann gewesen und von 1151 bis 1167 in Urkunden vorkömmt [2]). Seine Frau hieß Gisella und seine Söhne Reinbodo II. und Berthold, wovon der erstere in Urkunden von 1182 bis 1196, beide aber

1) Ministerialis imperii.

2) Bodmann rhein. Alterth. 62.

zusammen im letztern Jahre vorkommen [1]). Reinbodo II. hinterließ drei Kinder, welche man im Jahre 1213 beisammen trifft. Sie hießen Reinbodo III., Bertha und Guda [2]). Die im Jahre 1209 vorkommenden erzbischöflich mainzischen Ministerialen Walpert und Gerard, Vögte von Bingen [3]), waren vermuthlich Söhne des oben bemerkten Berthold. Nach Ausgang des Geschlechts der Reinboden, das schon früh geschehen zu sein scheint, bekam Bingen theils einen eignen, theils mit Algesheim gemeinschaftlichen Amtmann. So finden wir im Jahre 1343 den Peter Grule von Bingen als Amtmann zu Klopp, dem damals der Erzbischof Heinrich das Schultheißenamt zu Algesheim übertragen. Nachdem Bingen mit seinen Zugehörungen erst zur Hälfte und dann ganz an das mainzer Domkapitel gekommen, setzte dasselbe aus seiner Mitte einen Domkapitularen als Amtmann dahin, der aber oft auf dem Schlosse Ehrenfels wohnte. Folgende sind bekannt: Johann Marschalk von Walde, genannt von Ueben [4]), Amtmann zu Bingen 1392, Rabor von Liebenstein von 1440 bis 1469, Ulrich von Bickenbach von 1464 bis 1469, Valentin oder Salentin von Scharfenstein † 1473, Hans Mönch von Rosenberg, Amtmann zu Bingen 1473, Jakob von Liebenstein 1481 bis 1489, Peter von Nothhaft 1489, Eberhard von Greifenklau zu Vollraths † 1489, Johann Bois von Waldeck, Amtmann zu Ehrenfels 1489 † 1508, Johann Philipp Waldeck von Ueben, wohnhaft zu Reichenstein † 1495, begraben zu Bin-

1) Bodmann a. a. O.

2) Bodmann a. a. O.

3) In Gudenus Cod. dipl. I. 418: Walpertum et Gerhardum advocatos Pinguie.

4) Humbracht Stammtafeln. 222.

Digitized by Google

gen, Thomas Graf von Reineck 1505 † 1547, Conrad von Liebenstein um's Jahr 1521 † 1536, Lukas von Ernberg 1524 † 1536, Georg Göler von Ravensburg 1573 † 1588, Adam Kuchenmeister von Gamberg 1535 — 1540 † 1553, Valentin Graf von Erbach 1541 — 1544, Jost von Weiler 1552 † 1584, Arnold vom Buchholz 1565 † 1582, war auch Probst zu Bingen, Johann Philipp von Eckartshausen, genannt Klippel, 1567 † 1570 zu Erenfels, ist in Bingen begraben; Christoph von Grauenrod von 1567 † 1601, Conrad von Grauenrod 1597, Friedrich Georg von Schönborn 1639 † 1640, Friedrich Dieterich Freiherr von Dalberg um's Jahr 1648 † 1649, Johann Ernst Freiherr von Dehrn 1631 — 1663 † 1684 und begraben in der Rochuskapelle bei Bingen, Philipp Franz von Wonsheim 1688 † 1709 und zu Bingen begraben, Johann Philipp Karl Joseph Franz Waldbott von Bassenheim 1710 † 1730, ebenfalls zu Bingen begraben [1]). In neuerer Zeit wurde der Name Amtmann in Vicedom und das Amt Bingen in das domkapitelische Vicedomamt verwandelt. Wer der erste Vicedom in Bingen gewesen, ist mir nicht bekannt. Die letzten aber waren Heinrich Wilhelm Freiherr von Harf, welcher als Domprobst zu Mainz 1781 gestorben ist, und Freiherr Karl Wilhelm Wilibald von Hohenfels seit 1774.

Unter dem Amtmann, nachherigem Vicedom standen die übrigen domkapitelischen Beamten, namentlich der Zollschreiber zu Ernfels, welcher in neuerer Zeit, als der dortige domkapitelische Zoll nach Bingen verlegt worden, die Stelle

1) Aus Joannis rer. Mog. II.

Digitized by Google

eines Amtsdirektors bekleidete [1]). Der letzte Zollschreiber und Amtsdirektor war der kurf. geheime Rath Chr. von Eckart. Nebst diesem war auch noch ein Amtskeller-Rentamtmann, Gefällverweser des Domkapitels in Bingen. Zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit bestand ein im Jahre 1488 von dem Erzbischof Berthold in der Verfassungsurkunde angeordnetes eignes Stadt- oder Schöffengericht, welches aus 14 Schöffen und 3 Richtern, nemlich dem Schultheißen, dem Meyer und dem Vogte, bestand. Es sollte in jeder Woche zwei Sitzungen halten, am Montag und am Freitag, und hatte sein eigenes Gerichtssiegel. Darauf war der heilige Martin sitzend im bischöflichen Ornate abgebildet, wie er einem Armen eine Gabe darreicht. Auf der Brust hatte er das Wappen des mainzer Domkapitels. Die Umschrift war: Sigillum judicum oppidi Bingensis. Das Bildniß des Bischofs Martin erklärt sich durch die Verehrung, welche man diesem Bischof als Patron des ganzen mainzer Erzstifts, insbesondere des mainzer Domstifts und als Patron der Stadt Bingen und dessen Stiftes zollte. Das Wappen des mainzer Domkapitels auf der Brust des Heiligen war die Anerkennung der Oberherrlichkeit dieses Domkapitels über die Stadt Bingen, und die Umschrift bewies seine Bestimmung als Gerichtssiegel.

Die städtische und gemeinheitliche Verwaltung besorgte zu Bingen ein Stadtrath, der aus dem Schultheißen, dem Meyer, Vogt, zwei Bürgermeistern und zehn Rathsgliedern bestand. Zur Verwaltung und Verrechnung der städtischen Gefälle waren zwei Baumeister angeordnet. Im Jahre 1712

1) Bertholdus scriptor de Ernfels, Anselmus scultetus, Conradus Meyerus, judices ceterique scabini in Pingula.

erhielt die Stadt eine neue Polizeiordnung und in den Jahren 1723 und 1738 eine neue Ordnung in Betreff der Justiz- und Rathstäge, der Strafen, Wachten, Vergebung der Dienste, des Hospitals, der Beziehung von Brennholz, der Wirthshäuser, des Fischkaufes, der Feuerordnung, Waldungen ꝛc. [1]).

Das Wappen der Stadt Bingen ist ein silbernes Rad mit sechs Speichen in rothen Feldern. Für Besieglung der städtischen Urkunden hatte Bingen, wie Mainz, ein großes Stadtsiegel. In dessen Mitte sitzt der heilige Martin, als Patron oder Schutzheiliger des ganzen mainzer Erzstifts, seines Domstifts zu Mainz und der Stadt Bingen mit seinem Martinsstift, zwischen zwei runden Thürmen, die oben in auslaufenden Linien durch eine Zinne verbunden sind, gleich wie in einem Portale, gekleidet im bischöflichen Ornate, die Bischofsmütze auf dem Haupt, um das ein Heiligenschein läuft, über die Brust die Stola, in der linken Hand der bischöfliche Stab, die Rechte zur Segensprechung in die Höhe haltend mit ausgestreckten drei ersten Fingern und die zwei letzten eingeschlagen. Um die Thürme steht in gothischer Schrift und vier Absätzen: **MA RT IN US**, und in einer doppelten Einfassung in nemlichen gothischen Buchstaben die Umschrift: **Pingvia Mogontinae sedis specialis Camera**, was auf die oben schon erwähnte Eigenschaft der Stadt Bingen Bezug hat, daß sie die Legstadt oder Vorrathskammer aller erzbischöflichen Gefälle des Untererzstifts, wie Aschaffenburg jener des Obererzstifts und hier wie dort ein Saalgericht und Saalhof gewesen. Dieses Siegel hatte 3³/₄ Zoll im Durchmesser.

1) Spolienklage von 1719. 107, 139.

Digitized by Google

Nach der Stadtordnung des Erzbischofs Berthold vom 26. Januar 1488 sollte es mit den städtischen Urkunden, den Rechten und Privilegien in dem großen Gewölbe im Spital verwahrt und durch 3 Schlüssel verschlossen gehalten werden [1]). Das jetzige großherzoglich hessische Stadtsiegel von Bingen ist ebenfalls zirkelrund und hat 1¼ Zoll im Durchmesser. Auf ihm erscheint der heilige Martin in einem achteckigen Schilde als Reiter im Schritte von der Rechten zur Linken reitend, in der Darstellung der Legende, wie er dem hinter dem Pferde aufrecht stehenden nackten Armen mit dem Schwert ein Stück seines Mantels abschneidet und zur Bedeckung seiner Blöße darreicht. Oben hat dieses Siegel die Umschrift: Großherzogthum Hessen, unten: Stadt Bingen.

Durch die Franzosen wurde alles abgeändert, der Code Napoleon als Gesetz eingeführt, zur Verwaltung der untern Gerichtsbarkeit ein Friedensrichter und zur Besorgung der Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit Notarien angestellt. Für den Stadtschultheißen und den Stadtrath erhielt Bingen einen Maire und Gemeinderäthe. Bei dieser Einrichtung verblieb es bis jetzt, nur daß an die Stelle des Mairs ein Bürgermeister getreten ist.

---

1) Dieses große Siegel hatte ich mit dem Original-Bundesbrief zwischen Mainz und Bingen vom 29. Mai 1254 bei Schunck und Dahl in Händen, und eine Abbildung befindet sich im Archiv für Hess. Geschichte III. Band, III. Heft, Fig. 82.

Digitized by Google

III. Abschnitt. Kirchliche Zustände.

Was die Diözesan- und geistliche Verfassung in Bingen betrifft, so gehörte die Stadt mit ihrer Umgebung zur ehemaligen mainzischen Diözese und insbesondere zum Archidiakonat des Domprobsten von Mainz [1]). Der Stellvertreter des Archidiakons war der zeitliche Probst des Martinstifts daselbst, der zu seinem Offizial einen Kapitularen aus dem Stift bestimmte [2]). Der Erzpriester des Probsteibezirkes von Bingen war der zeitliche Pfarrer, welchen das Kapitel dem Probst präsentirte, der ihn bestätigte und beeidigte. Daß aber die geistliche Jurisdiction des Probstes von Bingen sich nicht allein auf die Stadt beschränkte, sondern auch auf die dazu gehörigen Dörfer ausdehnte, beweisen die Urkunden [3]). Diese Probstei-Jurisdiction nahm jedoch mit dem Archidiakonatswesen ein Ende. Auch der Erzpriester ist nicht mehr und es entstand dafür ein Landkapitel und Dekanat, das aber nicht mehr von Bingen, sondern von Algesheim ausging und 29 Pfarreien zählte. Durch die bischöfliche Verordnung vom 16. Juli 1830 entstand auch ein neues Dekanat und Kapitel von Bingen, das noch besteht und 14 Succursal-Pfarreien enthält.

Das Kollegiatstift zu St. Martin in Bingen war schon in einer Urkunde des Erzbischofs Willigis im Jahre 1006 gegründet und kam wieder in einer Schenkungsurkunde im Jahre 1028 vor [4]). Der Erzbischof Arnold nahm im Jahre 1160 eine Reformation des Stifts vor. Er sagt darin, daß es durch Alter in Abnahme gekommen und eine

1) Umfang und Gerechtsame bei Würdtwein in Arch. Mog. I. 144.
2) Würdtwein l. c. 59.
3) In Gudenus Cod. dipl. III. 1117.
4) Gudenus Cod. dipl. III. 1033, 1037, 1047.

Digitized by Google

Verbesserung bedürfe [1]). Im Jahre 1328 war es in seinen ökonomischen Verhältnissen wieder so gesunken, daß ihm der Erzbischof Mathias die Pfarrei Mersbach in allen ihren Einkünften einverleibte [2]). Das Stift bestand aus einem Probste, 12 Stiftsherrn und 20 Vikarien. Unter den Stiftsherren war ein Dechant, ein Scholaster, ein Cantor, ein Custos und der Stadtpfarrer. Im Ganzen bestand das Stift aus 33 Personen, nach der Zahl der Jahre, die Christus auf der Welt gelebt hatte [3]). Im dreißigjährigen Krieg, besonders bei dem schwedischen Besitze unserer Rheingegenden wurden die Stiftseinkünfte und die Anzahl der Präbenden sehr verringert, daher der Erzbischof Johann Philipp dieses Kollegiatstift im Jahre 1672 am 16. Dez. aufhob und seine noch übrigen Einkünfte mit dem im Jahre 1661 von ihm zu Mainz errichteten Seminar vereinigte [4]). Von den Pröbsten erscheinen in Urkunden: Heinrich im Jahre 1123, er war zugleich Notarius oder Kanzler des Erzbischofs Adalbert und Kanonikus im Viktorstift zu Mainz. Ein anderer Heinrich kömmt von 1124 bis 1139 vor. Ein Anselm von 1148 bis 1158. Dieser übertrug am 9. Juni 1150 dem Kapitel seines Stifts die Zehnten zu Weiler und Waldalgesheim, Holzhausen und Würzenthal [5]). Ein Embrico oder Emerich von 1158 bis 1160, ein Heinrich

1) Gudenus l. c. 1059. Diese Urkunde ist um so merkwürdiger, als der Erzbischof Arnold, kaum von Bingen am Tage vor Johannis in Mainz zurückgekehrt, hier von den Bürgern auf eine schreckliche Art umgebracht wurde.

2) Würdtwein Diplomat. Mog. I. 394.

3) Gudenus Cod. dipl. IV. 116.

4) Severus de paroch. Mog. 234.

5) In Gudenus Cod. dipl. III. 10, 56.

Digitized by Google

von 1171 bis 1189 und ein Heinrich IV. von 1195 bis 1196, der auch Domdechant zu Mainz gewesen. Noch ein Heinrich V. oder Hartwich, ein Edler von Ravensburg, erscheint von 1210 bis 1230, Domherr zu Mainz. Sein Nachfolger war Magister Johannes, ebenfalls Domherr zu Mainz. Diesem folgte ein anderer Johannes um's Jahr 1240, der im Jahre 1251 als Domdechant zu Mainz erscheint. Im Jahre 1271 war ein Domherr Eberwein Probst zu Bingen und diesem folgte Peter von Aspelt um's Jahr 1276, der im Jahre 1305 Erzbischof zu Mainz wurde und wahrscheinlich die Probstei bis zu seinem im Jahre 1320 erfolgten Tode behielt. Nach ihm erscheint wieder ein mainzer Domherr Johannes de fontibus im Jahre 1326 als Probst zu Bingen. Im Jahre 1363 Andreas von Brauneck, der 1391 als Domprobst zu Mainz starb. Ihm folgte im Jahre 1381 der Graf Johann von Eberstein, Domherr zu Mainz und Probst zu Fritzlar [1]). Diesem folgte der Graf Johann von Daun, der 1404 zu Bingen starb und in der Kapelle der Klosterkirche auf dem Rupertsberg begraben wurde. Nach diesem erscheint Salentin von Scharfenstein um's Jahr 1412, ebenfalls ein mainzer Domherr. Um's Jahr 1467 war der Domherr Johann Bois von Waldeck Probst zu Bingen. Ihm folgte der mainzer Domsänger Ewalt Faulhaber von Wechtersbach, der in Mainz eines Mordes angeklagt gewesen, diesem um's Jahr 1505 der Domscholaster Theoderich Zobel von Gibelstadt, diesem der Domherr Lorenz

---

1) In Gudenus Cod. dipl. III. 538, werden die Probsteien zu Bingen und Fritzlar dignitates curatae et principales genannt.

Digitized by Google

von Bomersfeld † 1543 [1]), diesem Anton von Wiltberg, Domherr zu Mainz um's Jahr 1559 [2]).

Im Jahre 1655 wurde der durch seine Weissagungen und Auslegungen der Apokalypse so berühmt gewordene Bartholomäus Holzhäuser vom mainzer Domkapitel als Pfarrer und Dechant zu Bingen angestellt. Er war im Jahre 1613 zu Langenau, einem gräflich fuger'schen Dorf in Schwaben geboren und machte seine Studien zu Augsburg, Neuburg und Ingolstadt. Im Jahre 1639 wurde er Priester und 1640 Lizentiat der Theologie, erhielt dann ein Kanonikat mit einer Pfarrei im Erzstifte Salzburg, darauf wurde er 1642 Pfarrer und Dechant des St. Johannesstifts zu Lerchenthal in Tyrol. Hier war es, wo er den schon früher gefaßten Gedanken auszuführen suchte, das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen, wo es nur immer möglich, einzuführen, vorzüglich aber Erziehungs- und Unterrichtshäuser für junge Geistliche zu errichten. Das erste dieser Häuser entstand im Jahre 1643 zu Salzburg, wo aber dem Holzhäuser bald feindlich entgegen gearbeitet wurde; daher er sein Institut nach Ingolstadt verlegte, welchem bis zum Jahre 1650 viele gelehrte Männer beitraten. Im J. 1654 wurde ihm das Seminar zu St. Kilian zu Würzburg zur Einrichtung nach seinem Institut und Oberaufsicht übergeben. Der weise Erzbischof von Mainz Johann Philipp von Schönborn, dem

---

1) Joannis rer. Mog. II. 404 sagt: Der Erzbischof habe das Recht gehabt, die Probstei zu Bingen zu vergeben und der Ernannte wäre dadurch Kapellan des Erzbischofs geworden.

2) Aus Urkunden von Joannis, Gudenus, Würdtwein, Wenck, Schunck und Bodmann.

Digitized by Google

vielfältig sein Institut gerühmt worden, berief ihn nach Mainz und vermogte das Domkapitel, ihm die Stadtpfarrei zu Bingen im Jahre 1655 zu übertragen. Im Jahre 1657 kam der erzbischöfliche Generalvikar von Waldendorf nach Bingen zur Visitation und ernannte hier Holzhäuser zum Landdechant des algesheimer Kapitels, mit dem nun die Pfarrei Bingen vereinigt wurde [1]). Holzhäuser sah und erfuhr noch bei seinen Lebzeiten sein schönes Institut, das von seinem Vornamen die Bartholomiter genannt wurde, in die Erz- und Bisthümer Mainz, Salzburg, Würzburg, Freisingen, Regensburg, Chur ꝛc. mit großem Beifall aufgenommen und eingeführt. Der Zweck des Instituts ging hauptsächlich dahin, daß die zur Seelsorge angestellten Geistlichen überall, wo möglich, beisammen wohnen, die Einkünfte ihrer geistlichen Stellen als gemeinschaftliches Eigenthum besitzen, nur männliche Bedienten haben und unter der Aufsicht besonderer Obern stehen sollten. Da dieses jedoch eine zu mönchische Gestalt hatte, auch schwer auszuführen war, so bekam das Institut allmählig eine andere Gestalt. Es wurde nur auf die geistlichen Erziehungshäuser, die Seminarien beschränkt.

Bartholomäus Holzhäuser starb zu Bingen am 20. Mai 1658 im Rufe der Heiligkeit wegen seines tugendhaften Lebens und liegt in der Stiftskirche mit einer schönen Grabschrift begraben [2]). Seine Grabstätte wurde noch bis in

1) Severus Paroch. Mog. 235.

2) Sie lautet: Venerabilis vir Dei Servus Bartholomeus Holzhauser sacrae theologiae Licentiatus, ecclesiae Bingensis Pastor et Decanus, Clericorum saecularium in Comuni viventium in superiori Germania institutor. Obiit Anno MDCLVIII, XX Mai.

Digitized by Google

unsere Zeiten jährlich am Bartholomäustag von den binger Jungfrauen mit Blumen bestreut und mit Kränzen geschmückt. Die vorzüglichsten seiner Schriften sind: **Interpretatio Apocalypsis usque ad Cap. XV. V. 5.** Unzähligemal wurde sie abgeschrieben. Im Drucke erschien sie zum Erstenmal zu Bamberg 1784 mit vorgesetztem Bildniß und einer Biographie des Holzhäuser. Eine zweite Auflage erschien 1799 und im Jahre 1813 eine deutsche Uebersetzung zu Augsburg mit Holzhäuser's kleinerm Werke: **Visiones variae.** Diese erschienen schon als Holzhäuser noch zu Lerchenthal war und er selbst hatte sie dem Kaiser **Ferdinand III.** und dem Kurfürsten **Maximilian** von Baiern überreicht. Auch diese **Visiones** sind mehreremal gedruckt, namentlich 1799 zu Bamberg und 1813 zu Augsburg in deutschen Uebersetzungen [1]). Holzhäuser's Erklärungen der Apokalypsis und seine Visionen sind **längst** außer Achtung und Ansehen. Daß manche davon eingetroffen, konnten auch andere vorhersehen und weissagen. Der Fall des Hauses Stuart gehört dahin. König **Karl II.** von England hatte ihn auf seiner Flucht zu sich nach Geisenheim im Rheingau rufen lassen, er erhielt Vertröstungen und Hoffnungen zur baldigen Rückkehr, die nicht eingetroffen sind.

Seit der Aufhebung des binger Martinstifts und Einverleibung seiner Einkünfte mit dem Priesterseminar zu Mainz wurde die Besorgung des Gottesdienstes in der Stiftskirche, jetzt Pfarrkirche, dem zeitlichen Stadtpfarrer überlassen, der drei Kapläne zur Hilfe hatte. Diese wurden zugleich die

---

1) Schunck Beiträge III. 304, wo auch Holzhäuser's Biographie und seine übrigen gedruckten Werke angeführt sind.

Digitized by Google

Lehrer bei dem daſigen Gymnaſium, das Holzhäuſer einrichtete.

Von kirchlichen Gebäuden in Bingen ſind folgende zu bemerken: 1) Die ehemalige St. Martinſtiftskirche. Sie iſt groß und anſehnlich und trägt in ihrem großartig gewölbten Innern einen erhabenen Charakter. In den fulder Schenkungsurkunden kommt ſchon im Jahre 793 ein Weinberg oder ein Beſitzthum des heiligen Martin vor, worunter wohl nichts anders, als ein zu der Kirche zu St. Martin zu Bingen gehöriger Weinberg mag zu verſtehen ſein [1]; woraus zu folgern, daß auch damals ſchon dieſe Kirche beſtanden habe. Im Jahre 1006 befahl der Erzbiſchof Willigis, dem Stift zehn Schillinge zu bezahlen [2]. Im Jahre 1403 brannte die Kirche ab, ward aber auch bald wieder von dem Erzbiſchof Johann II. erbaut. Ihre Freskogemälde wurden im Jahre 1738 von Stephan Pierſon um 900 fl. gemalt. 2) Die St. Barbarakirche iſt als ehemalige Pfarrkirche an die Stiftskirche angebaut und ſeit der Aufhebung des Stifts mit ihr ganz vereinigt. In den Jahren 1510 und 1511 wurde ſie neu erbaut [3]. An der öſtlichen Thüre der Pfarrkirche zu Bingen befindet ſich eine Schlagleiſte und an dieſer verſchiedene bildliche Vorſtellungen ausgehauen. Oben iſt die Taufe Jeſu durch Johannes, mit der Unterſchrift: Johannes baptiza (vit) me.

---

1) In Schannat Trad. fuld. Nr. 102, wo es heißt: Dono in Pago Vormaciense in Bingiorum Marcu vineas VI; de una vinea habet Gundericus in uno latere, ab alio latere Bernolt, tertio latere Hrenus . . . tertia vinea est uno latere Vuitgerus et alio latere *S. Martini.*

2) Gudenus Cod. dipl. I. 99 et III. 1033.

3) Severus Parochiae Mog. 235.

Digitized by Google

Dann folgt das Bild der Maria unter einer gothischen Bogenverzierung; unten ist vorgestellt die Taufe eines Kindes mit der Ueberschrift: baptizo te (in) nomine patris et filii et Spiritus sancti. Das Ganze ist 4′ 6″ hoch und 10″ breit par. Maaß. An der westlichen Thüre ist eine ähnliche. Oben ist vorgestellt, wie der himmlische Vater im Begriffe ist, der Jungfrau Maria die Krone aufzusetzen; dann folgt die Abbildung des Frontispice eines halbgothischen Kirchengebäudes, weiter unten ist das Bild der h. Barbara unter gothischen Verzierungen mit der Ueberschrift: Sancta Barbara. Ganz unten ist das Bild des h. Martinus zu Pferd, wie er seinen Mantel mit dem Bettler theilt. Die Ueberschrift ist: Sanctus Marthinus. Das Ganze ist 6′ hoch und 10″ breit par. M. 3) Die Kapuzinerklosterkirche unweit dem ehemaligen Draiser- oder Drususthor, welche mit dem Kloster im Jahre 1640 durch Gutthäter erbaut wurde. Bei dem großen Brande von 1689 ging Kirche und Kloster in den Flammen auf, wurden aber durch mildthätige Beiträge wieder erbaut und 1698 die Kirche von dem Weihbischof Stark neu eingeweiht. Nach dem Brand von 1720, der im Kloster selbst entstand, wurde es abermals 1746 hergestellt und erhielt 1748 ein springendes Wasser. Bei der allgemeinen Klösteraufhebung im Jahre 1802 wurde auch dieses Kapuzinerkloster aufgehoben und seitdem zum Stadthospital bestimmt, aber auch noch in seiner Kirche Gottesdienst gehalten. 4) Die Muttergotteskapelle, der Kapuzinerkirche gegenüber, ließ im Jahre 1142 oder 1143 ein gewisser Rethamo erbauen und fundirte dabei ein Altarbenefizium, welches der Erzbischof Heinrich I. bestätigte. In der Folge wurde durch milde Schenkungen noch ein Altar in dieser Kapelle gestiftet und das

Patronatsrecht beider Altäre hatte im Jahre 1440 Johann von Nassau, ein Burgmann des Klopps. Dieser gab es im Jahre 1448 dem St. Martinsstift zu Bingen. Nebst diesen Kirchen und Kapellen befanden sich in Bingen noch eine Georgs-, eine Michaels-, eine Aegidi-, eine Christophs- und eine Niklaskapelle, welche aber bei den Stadtbränden oder auf andere Art zu Grunde gingen. Das Statutenbuch des Stiftes zu Bingen hat der meisten erwähnt [1]).

Auch die Herren des Tempels oder die Tempelherren hatten eine große Wohnung zu Bingen, welche später zur herrschaftlichen Kellereiwohnung eingerichtet wurde.

Der Zehnten in der Gemarke Bingen, sowohl der große als der kleine, gehörte ursprünglich den Erzbischöfen von Mainz, welche die Hälfte davon dem Martinsstift zu Bingen bei seiner Gründung und Dotirung [2]), die andere Hälfte aber den Dynasten von Bolanden zu Lehen übertrugen, doch so, daß die Stiftsherren des St. Martinstifts von ihren Präbendweinbergen keinen Zehnten zu geben brauchten. Die Abkömmlinge der von Bolanden, die von Falkenstein und die von Isenburg, verkauften, diese im Jahre 1260, jene 1266, ihren 4ten Theil des Zehntens oder ihre Hälfte an das mainzer Domkapitel, worauf sich auch das Martinsstift im Jahre 1267 durch eine Urkunde [3]) dieses Domkapitel verpflichtete, in Zukunft diesen Weinzehnten, groß und klein, gemeinschaftlich zu erheben und zwar auch von allen zu ihren Präbenden gehörigen Gütern.

1) Die Statuta ecclesiae Bingensis sind abgedruckt in Würdtwein Subsid. dipl. II. 338 bis 400. Sie sind vom Jahre 1403, und für das Stiftswesen von Deutschland höchst merkwürdig.

2) In dotem.

3) Diese merkwürdige Urk. in Gudenus Cod. dipl. III. 1133.

Digitized by Google

IV. Abschnitt. Merkwürdige Häuser in Bingen.

1) Das Gymnasium, welches in den Jahren 1717 und 1718 neu erbaut worden.

2) Das städtische Rathhaus auf dem Markt.

3) Das Pfarrhaus bei der Stiftskirche.

4. 5) Zwei vormalige Amthäuser.

6. 7. 8. 9) Die erbacher, schwabenheimer, booser und Seminars-Höfe.

Mehrere Häuser zeichneten sich durch besondere Benennungen aus, z. B. zum Lauzeneck, zum Judenkopf, zu den Rosen, zum Rade, zum großen und kleinen Silberberg, zum großen Acker, zum Korb, zum großen und kleinen Vogelsang, zur weißen Burg, zum Rebstock, zum Krahnen, zum halben Haus, zum Rindsfuß, zum großen Widder, zum Fautshof, zum Nußbaum, zum Hirzheim, in der Grube, zum Schwanen, Raupelshaus, das Scharnhaus, die Herrgottsscharn ꝛc. ꝛc. [1]). Unter den alten Straßen führe ich nur an die Kirchgasse, die Hofergasse, die Schmiedsgasse, die Webergasse, die Kloipgasse, die Laubergasse, die Pfaffengasse ꝛc. Die Stadt hatte und hat noch, wie schon gesagt worden, vier Thore, 1) das Draiß- oder Drususthor gegen Ost, in der Straße, die nach Mainz zieht, 2) das Salzthor am Rhein gegen Nord, 3) das Nahethor gegen West und 4) das Gauthor gegen Süd, in die vormalige Pfalz. Außer diesen Thoren findet man noch in Urkunden die Engelpforte und die Judenpforte, wahrscheinlich an der geschlossenen Judengasse.

Ueber die Nahe ist einige Hundert Schritte oberhalb

1) Bemerkenswerth ist es, daß die alten Häuser zu Mainz gleiche Benennungen hatten.

Digitized by Google

Bingen eine steinerne gewölbte Brücke von sieben Schwibbogen erbaut, wovon der mittlere der größte ist und 60 Fuß in der Weite hat. Der Erzbischof Willigis von Mainz soll sie im Jahre 989 haben erbauen lassen. Nach andern soll sie dem Erzbischof Hatto I. ihren Ursprung verdanken [1]). Die römische hatte unbezweifelt auf dem nemlichen Platz gestanden. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hatte sie noch ein hölzernes Geländer, seitdem aber eine etliche Fuß hohe Mauer von rothen Quadern erhalten. In der Mitte der Brücke stehen an der Westseite zwei hohe Steine, worauf sich das großherzoglich hessische und königl. preußische Wappen befindet, welche die Scheidelinie dieser beiden Territorien bestimmen. Ueber diese Brücke geht die Landstraße nach Kreuznach und dem Hundsrücken, so wie über Stromberg nach Koblenz.

V. Abschnitt. Die nächste Umgebung von Bingen.

Von Bingen heraufwärts nahe am Rheinstrom erstreckt sich ein Hügel gegen das flache Land. Er läßt sich als Vorgebirg in den alten höhern Wässern denken. An seinem östlichen Ende sieht man eine Kapelle, dem heiligen Rochus gewidmet, welche so eben vom Kriegsverderben wieder hergestellt wird [2]). Dieser Hügel oder vielmehr der sanfte Bergrücken, auf welchem die St. Rochuskapelle steht, hieß in alten Zeiten der Eisenberg und eine darauf erbaute Kapelle hatte den Namen Bethlehem. Sie war im Jahre

---

1) Severus apud Joannis rer. Mogunt. I. 454 et 457.

2) So lauten Göthe's eigene Worte, als er dem St. Rochusfest am 16. August 1814 beigewohnt hatte und es im II. Heft über Kunst und Alterthum der Rhein- und Maingegenden beschreibt.

Digitized by Google

1417 vom Erzbischof Johann II. sammt ihren Einkünften dem St. Martinsstift zu Bingen einverleibt, um die durch den Brand von 1403 ruinirte Stiftskirche herstellen zu können [1]). Bei der Pest von 1666 baute die binger Bürgerschaft zu ihrer Abwendung statt der Kapelle eine Kirche zur Ehre des heiligen Rochus, dessen Namen sie erhielt. Von dieser Zeit an ist der Name Eisenberg, auch Kessel- oder Hesselberg, wie auch jener der alten Bethlehemskapelle verschwunden und dafür Rochusberg und Rochuskapelle entstanden. Diese neue Kirche wurde stark besucht und jährlich am Rochusfest oder 16. August gehen zahlreiche Wallfahrten und Besucher dahin. Im Revolutionskriege wurde im Jahre 1795 die Kirche von den Franzosen zerstört, jedoch nicht aus Muthwillen und Bosheit, sondern weil dieser Punkt die ganze Gegend beherrscht. Gleich nach dem Abzug der Franzosen waren die Bürger von Bingen auf ihre Wiederherstellung bedacht. Schnell war sie wieder erbaut und am 16. August 1814 in Gegenwart zahlreicher Menschen feierlich eingeweiht [2]). Altäre, Kanzel, Orgel, Bet- und Beichtstühle kamen aus dem aufgehobenen Kloster Eibingen durch billige Ankäufe. In der St. Rochuskirche werden nun die Reliquien des h. Rupert verwahrt, welche vom Kloster Rupertsberg nach Eibingen gekommen waren. In ihrem Innern hängt auch das Bild, welches Göthe schenkte. Es stellt den heiligen Rochus als einen blühenden Jüngling vor, wie er als Pilger sein Schloß und seine Reichthümer verläßt und verschenkt [3]).

1) In Gudenus Cod. dipl. VI. 117.

2) Göthe am a. O. 80—87 beschreibt diese Feierlichkeit umständlich und unterhaltend.

3) Göthe hat i. a. W. 107 manches von dem Leben des h. Rochus

Der Rupertsberg, Bingen gegenüber am linken Naheufer, trägt die Ruinen der Kirche und des Klosters, welche nun verbaut und zu einer schönen Wohnung eingerichtet sind, aber doch vieles von der alten Gestalt beibehalten haben. Ringsum blühet der Weinstock im üppigen Gedeihen. An diesem Orte stand im zwölften Jahrhundert eine Kirche, in der die Gebeine des h. Rupert, eines angeblichen Pfalzgrafen, und dessen Mutter begraben waren. Hildegard, eine Klosterjungfrau zu Dissibodenberg, aus dem adelichen Geschlechte der von Böckelnheim, faßte den Entschluß, bei dieser Kirche ein Kloster zu erbauen, welchen sie auch mit Hilfe des Grafen Meynhard von Sponheim und des Erzbischofs Heinrich von Mainz ausführte. Sie wurde auf diese Art im Jahre 1148 die Stifterin und erste Vorsteherin dieses neuen Klosters, welches sie Rupersberg nannte und mit 18 meistens adelichen Jungfrauen aus dem Kloster Dissibodenberg, unter welchen auch die Gräfin Hildrudis, des gedachten Grafen von Sponheim Tochter war, dahin zog [1]). Das Kloster nahm bald durch die reichlichen Geschenke der Grafen von Sponheim, von Veldenz, des Pfalzgrafen von Stalek, seiner Gemahlin Gertrud, des Rheingrafen Embricho, der Grafen von Leiningen, der von Bolanden, Hohenfels u. A. im 12ten und 13ten Jahrhundert ungemein zu. Die Klosterstiftung wurde vom Erzbischof Arnold im Jahre 1158 durch eine besondere Urkunde gut-

---

gesagt. Mehreres in Actis Sanctorum und in der Zeitschrift: Die Vorzeit. 18. Am Ende ist ein schönes, illuminirtes Bild des heiligen Rochus beigefügt.

1) Caspar Lörch von Dirmstein, vom Ursprung und Freiheit des hochadelichen Frauenklosters Rupertsberg. 4.

Digitized by Google

geheißen [1]). Im Jahre 1163 bestätigte Kaiser Friedrich I. auf Hildegard's Bitte das Kloster in allen seinen Besitzungen und verlieh ihm die Freiheit seiner Güter [2]). Diese Güterfreiheit erstreckte im Jahre 1171 der Erzbischof Christian nicht allein auf die Klostergüter im Rheingau, sondern auch auf die im ganzen Erzstift [3]). Hildegard lebte in ihrem Kloster bis zum 17. September 1179 und erreichte ein Alter von 82 Jahren [4]). Sie und Holzhäuser sind die prophetischen Wahrsager von Bingen. Beide lebten ein tugendhaftes Leben und starben im Rufe der Heiligkeit, beide glaubten die Zukunft zu wissen, beide hinterließen viele Schriften, die schon als Manuscripte verbreitet wurden, die unverständlich und voll Unsinns sind, daher ein Schicksal erlebten, wie sie es verdienten; sie sind der Vergessenheit übergeben und werden in den Bibliotheken nur als Raritäten verwahrt [5]). Man schreibt der h. Hildegard auch die Stiftung des Klosters Eibingen im Rheingau zu, was aber nach dem Stiftungsbrief dieses Klosters vom J. 1148 der Fall nicht ist. Jedoch ist es sicher, daß das Kloster Eibingen in der Folge dem Kloster Rupertsberg als Priorat untergeordnet wurde. Auch der Erzbischof Sifried II. bestätigte das Kloster Rupertsberg im Jahre 1215 [6]).

---

1) Gudenus Cod. dipl. I. 229.

2) Gudenus l. c. 247.

3) Bodmann rhein. Alterth. 757.

4) Sie wurde in der Klosterkirche mitten im Chor begraben. Mehr von ihr bei Severus rer. Mog. 307, Tritheim in Chr. Hirs. I. 420 und in Schunck Beit. zur mainz. Gesch. I. 453.

5) Ich sah davon eines in einer Bibliothek unserer Nachbarschaft zerrissen in einem Schranke.

6) Hellwich in elencho nobilitatis Mogunt. 2.

Digitized by Google

Als die Stadt Bingen und ihr Schloß Klopp von dem römischen König Albrecht im Jahre 1301 belagert wurde, verjagte er die dem mainzer Erzbischof ergebenen Nonnen aus dem Kloster, besetzte es und verwandelte den umliegenden Bezirk in eine Wüste [1]). Das Kloster erholte sich zwar in der Folge wieder, erlitt aber um's Jahr 1491 bei dem Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Kurmainz und Pfalz die nemlichen Bedrängnisse. Die Nonnen fanden dabei Gelegenheit zu Ausschweifungen, welche im Jahre 1494 den Erzbischof Berthold veranlaßten, den Abt des Benedictinerklosters zu Deutz nach dem Rupertsberg zu schicken, um die verfallene Klosterzucht wieder herzustellen. Bei seiner Ankunft entfloh ein Theil der Klosterfrauen in die benachbarten kurpfälzischen Orte; der Abt aber setzte die Abtissin Jutta Specht von Bubenheim und sechs ihrer Mitschwestern aus dem Kloster Schönau dahin und ordnete mehrere Verbesserungen an. Allein die Nonnen, welche bisher ein sehr freies Leben geführt hatten und, wie der damals lebende Abt Trithem [2]) sich ausdrückt, lieber Mütter als Jungfern sein wollten, suchten den ihnen bevorstehenden Einschränkungen durch die Flucht zu entgehen. Nicht allein jene, welche vorhin in dem Kloster gewesen, sondern auch die von Schönau dahin versetzten, sprangen in einer Nacht über die Mauern, bis auf zwei Alte, die nicht fortkommen konnten, und verfügten sich zu ihren Verwandten in der Pfalz, um nun dort die Klostereinkünfte in der Freiheit genießen zu können. Sie brachten es auch bald durch ihre adelichen Verwandten dahin, daß der Kurfürst Philipp sich ihrer annahm und ihre

1) Würdtwein Nov. Subs. dipl. III. 204.
2) Chron. Hirsaug. ad a. 1494.

Digitized by Google

in der Pfalz gelegenen Klostergüter zu ihrem Unterhalt einziehen ließ. Als es hierauf das Ansehen hatte, daß der Pfalzgraf das Kloster selbst in Besitz nehmen und sich dadurch am Ufer des Rheins festsetzen wolle, so entschlossen sich die Rheingauer, welchen die neue Nachbarschaft gefährlich schien, dem Pfalzgrafen zuvorzukommen, schickten 300 bewaffnete Männer mit Kanonen und anderm Kriegsgeräthe auf den Rupertsberg und nahmen davon Besitz. Die beiden zurückgebliebenen alten Nonnen waren ihnen schon nach 3 Wochen lästig, worauf diese sich entschlossen, ihr Kloster zu verlassen, und die Rheingauer es rein ausplünderten und zerstörten, damit der Pfalzgraf keinen Aufenthalt darin finden könne [1]). Drei Jahre lang dauerte dieses Verhältniß, bis von Seiten Kurpfalz kein Hinderniß mehr der angefangenen Reformation des Klosters gelegt wurde, wobei der Erzbischof Berthold von Mainz im Jahre 1498 den Sarg der h. Hildegard mit vieler Feierlichkeit erheben und die Klostergebäude wieder herstellen ließ, wozu die Rheingauer einen Theil der Kosten zahlen mußten [2]).

In den Zeiten der Reformation erlitt das Kloster viele Drangsale und manchen Güterverlust. Bei Ankunft der Schweden im Jahre 1632 mußten nemlich die Nonnen ihr Kloster verlassen und der schwedische Oberstwachtmeister Hanna steckte es in Brand, nachdem er es hatte plündern lassen [3]). Von dieser Zeit an ist das Kloster nicht wieder erbaut worden. Der Erzbischof Anselm Casimir ließ die zerstreuten Nonnen im Jahre 1641 versammeln und versetzte

1) Tritheim Chr. Hirs. l. c.

2) Tritheim l. c.

3) Theat. europ. ad h. a. und Joannis rer. Mog. I. 194.

Digitized by Google

sie nach Eibingen, worauf dessen Oberin den Titel Abtissin zu Rupertsberg und Eibingen annahm. Auch die Reliquien des heiligen Rupert wurden dahin gebracht. Zu Eibingen blieb das Kloster seinen ursprünglichen Einrichtungen und den Regeln des h. Benedict getreu und nahm nur solche auf, die von acht adelichen Ahnen abstammten und eines untadelhaften Wandels waren.

Bei der Klosterkirche auf dem Rupertsberg stand eine alte Kapelle, welche Konrad der Kellner der Gräfin von Eberstein im Jahre 1280 erbaut und mit Einkünften für einen Priester fundirt hatte [1]). Im Jahre 1374 wurde sie neu erbaut und zur Ehre des h. Nicolaus eingeweiht. Wie das Kloster noch um's Jahr 1646 ausgesehen habe, zeigt der schöne merianische Kupferstich von Bingen in Zeiler's Topographie des Erzstifts Mainz. Dort sieht man noch zwei gut erhaltene kirchliche Gebäude. Das zunächst am Wasser scheint die alte Klosterkirche gewesen zu sein, und die weiter hinten stehende Kapelle die des heil. Nicolaus. Diese, so wie ein dahin gebautes Zollhaus, stand noch als im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts dieselbe von den Franzosen an den bekannten Kirschner verkauft und von dem Käufer bis auf die Reste des Thores abgebrochen wurden.

Das Bingerloch.

Jahrtausende gehörten dazu, ehe der Rhein sein Beet gehörig vertieft und durch die beengten Ufer seinen Lauf ausgebildet hatte. Noch findet man die Spuren, daß in den ältesten Zeiten die Wässer des Rheinstroms bei Bingen und anderwärts in ihrem Laufe durch große Felsenmassen

1) Gudenus Cod. dipl. III. 1157.

Digitized by Google

aufgehalten wurden und durch ihr Anschwellen beträchtliche Strecken Landes unter Wasser setzten. Durch die Länge der Zeit hatte die Gewalt des Wassers die Felsen mehr abgespült, die Ufer erhöhten sich durch die abgerissene Erde und den weggespülten Sand, bis endlich die Felsen durch die Kunst gesprengt, dem Wasser einen freieren Durchgang gewährten. Wann die erste Sprengung der Felsen bei Bingen geschehen und ob man solche den Römern zu verdanken habe, ist nicht zu beweisen; so viel ist jedoch gewiß, daß diese schon mit Schiffen den Rhein befuhren und Brücken über den Strom bei ihren Kastellen erbauten. Nach den Brücken zu Bingen und Mainz und dem Brückenkopf zu Rüdesheim läßt sich schließen, daß der Rhein schon damals fast die nemliche Breite, wie gegenwärtig hatte. Wahrscheinlich ist es auch, daß die Römer mit kleinen Schiffen das Bingerloch passirten. Es waren leichte Schiffe, Naves lusoriae genannt, die spielend und kreuzend die Felsen überfuhren. Irrig ist daher die ziemlich allgemeine Meinung, daß Karl der Große die Fahrt durch das Bingerloch zuerst geöffnet habe. Wir wissen aus der Lebensbeschreibung des h. Bonifaz, daß er nebst seinen Gehilfen in einem Schiffe von Mainz den Rhein hinab nach Friesland gefahren seie. Auch meldet ein gleichzeitiger Bericht, daß die Körper der h. Martyrer Bonifacius, Adelarius und Erbanus aus Friesland zu Schiffe den Rhein hinauf nach Mainz seien gebracht worden [1]). Beides geschah im Jahre 755, folglich noch vor Karl dem Großen, und war also nicht durch ihn die Schifffahrt durch das Bingerloch geöffnet worden, sondern hat schon vor ihm bestanden. Vom Kaiser Ludwig dem Frommen wissen wir,

1) Joannis rer. Mog. I. 269, 271, 372.

Digitized by Google

daß er im Jahre 819 zu Schiffe den Rhein hinunter nach Koblenz gefahren seie. Das Nemliche wissen wir von Ludwig dem Deutschen und daß er 852 auf dem Rhein nach Köln und in den Jahren 873 und 874 nach Aachen gefahren [1]). Es war also auch nicht der mainzer Erzbischof Hatto I., der zuerst das Bingerloch befahren, wenn auch er und andere mainzer Erzbischöfe sich dessen Erweiterung angelegen sein ließen. Die Rheingrafen waren es, welche in der Mitte des eilften Jahrhunderts mit Ernst dahin arbeiteten, den Felsendamm so weit durchzubrechen, daß größere Transportschiffe durchsteuern und ihre Waaren ohne Gefahr auf und ab bringen konnten. In demselben Jahrhundert trieben bereits die oberländischen Städte Straßburg, Worms, Mainz, selbst Bingen und Lorch den stärksten Handel auf dem Rhein. Ihre Schiffe, welche meistens mit Landesprodukten befrachtet gewesen, gingen durch die neue Wasserstraße bis in die Niederlande.

Kaiser Heinrich IV. bestimmte im Jahre 1104 die Zollabgaben, die jedes Schiff von seiner Ladung zu Koblenz zu entrichten hatte. Ausdrücklich benamt waren unter andern die Schiffe von Mainz, Bingen und Lorch [2]). Sogar die Abtei Eberbach im Rheingau trieb schon im 12ten Jahrhundert mit eigenen Fahrzeugen eine bedeutende Schifferei auf dem Rhein und erwarb sich im Jahre 1162 zu Köln ein Wohn- und Lagerhaus für ihre Weine und Waaren. Diese klösterliche Schifffahrt war im 14ten Jahrhundert so ansehnlich geworden, daß in dem einzigen Jahre 1337 über 250

1) Annal. Franc. Regum ad a. 819, 873, 874. Annal. Fuld. ad a. 852.

2) Hontheim Hist. Trev. I. 428. Senkenberg Select. VI in Praef. 47.

Digitized by Google

Fuder Wein auf einmal in erbachischen Fahrzeugen nach Köln gingen [1]). Die Fahrt geschah indessen bis zum 13ten Jahrhundert immer noch auf der linken Rheinseite. Inzwischen scheint der Kanal auch auf der rechten Seite erweitert worden zu sein und die Schifffahrt wendete sich nun auf diese Seite. Dieses beweist die zwischen den Jahren 1208 und 1219 geschehene Erbauung des Zollschlosses Ehrenfels und des Mausthurms. Die Erzbischöfe von Mainz gaben sich von nun an alle Mühe, den Kanal zu erweitern, brachten es aber noch nicht so weit, daß große Transportschiffe durchpassiren konnten. Die großen Schiffe, welche von Köln ꝛc. herauf kamen, mußten zu Bacharach oder Lorch Halt machen und ihre Waaren entweder in kleinere Schiffe überladen oder auf der Achse zu Lande weiter bringen lassen.

Als im 15ten Jahrhundert durch den rheinischen Kurverein die Zollkapitel üblich wurden, deliberirte man oft über die gemeinschaftliche Ausbrechung der Bingerfelsenwand zur Beförderung der Rheinschifffahrt und des Handels, auch wurde viel beschlossen, aber wenig ausgeführt. Was geschehen, hat man meistens den beiden mainzer Erzbischöfen Adolph II. und Berthold zu verdanken.

Im 16ten Jahrhundert war es mit der Schifffahrt durch das Bingerloch schon so weit gekommen, daß es keine Nothwendigkeit mehr war, die Waaren bei Bacharach oder Lorch auszuladen, um sie zu Land weiter zu bringen. Die vier rheinischen Kurfürsten versprachen im Jahre 1517 durch eine feierliche Urkunde den Schiffern Schutz und Sicherheit, welche ihre Waaren durchaus nach Mainz bringen würden.

1) Bär Beit. zur Gesch. v. Mainz. II. 151, 152.

Digitized by Google

Für große Schiffe war nun die Fahrt mit keiner Gefahr mehr verbunden, aber große Flösse konnten das Bingerloch noch nicht passiren. Um auch diesem Nachtheil für den Handel abzuhelfen, faßten die Kaufleute und Holzhändler von Norkum zu Frankfurt am Ende des 17ten Jahrhunderts den schönen Entschluß, mit mainzischer Bewilligung und dem Beistand der Holländer den Rheinpaß bei Bingen noch mehr zu erweitern. Mit ungeheuern Kosten brachten die braven Männer es auch dahin, daß die größten Holzflösse das Bingerloch ohne Gefahr passiren konnten. Doch bleibt bei dessen Durchfahrt immer noch Vorsicht und ein guter Steuermann nöthig. Immer stehen noch Felsen, aber niedriger, nicht so scharf und weniger gefährlich. Noch liegen sie im Wasser verborgen und verursachen, daß die gegen sie anprellenden Wellen sich erheben und darüber hinausarbeiten müssen, wodurch ein starkes Rauschen entsteht, das man besonders zur Nachtzeit auch in der Ferne hört. Die aber irren sich, welche glauben, im Bingerloch sei ein Schlund, der einen Theil des Wassers verschlinge und bei St. Goar an der Bank wieder ausspeie, wozu der Name Bingerloch die erste Idee mag gegeben haben [1]).

Der Mausthurm.

Bekannt ist es aus ältern und neuern Chroniken, die sogar die neuesten Reisebeschreiber des Rheinstroms nachgeschrieben haben, daß ein mainzer Erzbischof Hatto II. den Mausthurm soll erbaut haben, um den Mäusen zu entgehen, die ihn überall verfolgt und sogar in diesem Thurm aufgefressen hätten, weil er die armen Leute, die ihn um

1) Ein Mehreres vom Bingerloch in Dahl Panorama des Rheinstroms. 43.

Brod gebeten, in einer Scheuer habe verbrennen lassen und bei dem Jammer der Elenden gesagt hätte: Hört wie die Mäuse picken. Der mainzer Geschichtschreiber, der gelehrte Serarius nennt schon dieses Geschichtchen eine infame Erzählung [1]). Der spanheimer Abt Tritheim erzählt dagegen diese Geschichte in seinen hirsauer Annalen [2]), ohne sie zu widerlegen. Er war dem Erzbischof Hatto II. nicht hold, weil er die Benedictinermönche des Disibodenbergs, welchem Kloster Tritheim früher als Abt vorgestanden, wegen ihres unkanonischen Lebens gezüchtigt hatte. Da es mit der schlechten Fabel eines Erzbischofs Hatto nicht gehen wollte, so hat man die Erbauung des Mausthurms dem Erzbischof Willigis zugeschrieben. Gründe für diese Meinung wollte man in alten Versen finden, welche vor dem letzten Brand der mainzer Stephanskirche unten an dem Thurm zum Lob des heiligen Willigis angeschrieben waren. Nach einer elenden Abschrift soll einer davon gelautet haben:

Et bene Necesse probe Bing-
Mausen dedit esse [3]).

Allein nach einer bessern Abschrift in einem auf Pergament geschriebenen, vom Stephansstift bewahrten Manuscript, lautete dieser Vers:

Et bene Necesse probe Bin
gense dedit esse,

und bezieht sich lediglich auf die Brücke bei Bingen. An einen Mausthurm ward hier nicht gedacht, sondern der Zusatz bene necesse sollte nur die große Nothwendigkeit einer Brücke bei der Stadt Bingen [4]) andeuten. Der noch

1) Infamis narratio. Serarius rer. Mog. 696 u. Joannis I. 440.
2) I. 116, 117.
3) In Joannis rer. Mog. I. 457. Rhein. Antiquar. 666.
4) Probe Bingensem, nemlich Civitatem.

Digitized by Google

stehende Mausthurm ist weder ein Werk Hatto's [1]) noch dessen Nachfolgers Willigis. Er ist vielmehr mit dem Schloß Ehrenfels zu gleicher Zeit und erst zwischen den Jahren 1208 und 1219 erbaut worden. Schon die bloße Ansicht und die Vergleichung der Bauart der am Thurm befindlichen Bauzierathen mit jenen des ihm gegenüber stehenden Schlosses Ehrenfels, endlich die viereckige Form des Mausthurms, ganz gleich mit jener des noch stehenden Thurms des Schlosses, wird jeden in der alten Baukunst nur wenig Bewanderten überzeugen, daß beide Gebäude ganz zu gleicher Zeit, von einem und demselben Bauherrn ihr Dasein erhalten haben, und kein Merkmal der Baukunst des 10ten Jahrhunderts an sich tragen. Der Mausthurm ist auf einen aus dem Rhein herausspringenden Felsen gebaut und zwar mit großen Steinen, um den anströmenden Fluthen zu widerstehen. Bei kleinem Wasserstand des Rheins sieht man noch, daß dabei Mauern oder ein Gebäude gestanden habe [2]). Um dem Namen Mausthurm seine Etymologie zu geben, brauchen wir weder die Ratten noch Mäuse. Der Thurm war seiner ursprünglichen Bestimmung nach nichts anders, als ein zur Sicherheit und Beschützung der Rheinfahrt und zur Durchsuchung vorbeifahrender Schiffe des

1) Die schnöde Mißhandlung der mainzer Geschichte, die sich der ungenannte Verfasser des Romans: Hatto, Bischof von Mainz ꝛc. Leipzig 1789, durch eine Verwandlung in eine Legende erlaubt hat und vorzüglich die klägliche Erzählung vom Mausthurm in 49 Kapiteln, liegt tief unter aller Kritik und vom ganzen 560 Seiten enthaltenden Buch ist auch nicht ein Wort wahr.

2) Eine schöne Abbildung des Mausthurms in Zeiler Topog. des Erzstifts Mainz und im Antiquar des Rheinstroms. 642.

Digitized by Google

Zolles des Schlosses Ehrenfels wegen erbauter, mit Mußerei, d. h. mit Geschütz versehener Mußthurm, welcher durch irrigen Wortbegriff in der Folge der Zeit in einen Mausthurm verwandelt wurde. Mußhaus, Maushaus, Mußthurm heißt in den Chroniken [1]) und andern alten Schriften das Zeughaus, wie zu Mainz das alte städtische Zeughaus in Rathsprotokollen das Moßhaus genannt wurde. Auch wurden die ehedem zu Lübeck und Braunschweig zur Aufsicht über das Stadtgeschütz, das Mußhaus und über die Mußerei deputirten Mitglieder die Mußemeister genannt [2]), wovon die Worte Mußket, Mußkedoner im Sprachgebrauche sich erhalten haben.

Der Mausthurm war eine Vormauer des Schlosses Ehrenfels, um dessen Zoll zu wahren, nöthigenfalls die Schiffe anzuhalten und den Rhein zu sperren, daher auch gewöhnlich mit Besatzung, Geschütz und Wachtschiffen versehen. Er entstand mit dem Schlosse Ehrenfels und sein Schicksal war stets an das dieses Schlosses gekettet. Sobald dieses in Verfall kam, ging es auch dem Mausthurm nicht besser. Ohne Dach, zerrissen in seinen Mauern, steht er noch trotzend allen Unbilden der Zeit. Mit dem Jahre 1816 kam der Thurm an Preußen, wurde mit einer Thüre verschlossen, und aus seinem Innern steigt ein Mast mit einer Flagge. Wegen dieses gleichen Schicksals des Schlosses Ehrenfels mit dem Mausthurm will ich aus meiner Beschreibung des Rheingaues [3]) die Geschichte des Schlosses Ehrenfels mit der von Bingen hier verbinden.

1) Bei Menken Script. rer. germ., bei Schöttgen und Kreisig Script. rer. Saxon., in Schmitzens Monum. Hass., in Eraths Tractat. von der Erbtheil. des Hauses Braunschweig.

2) Ordin. Senatus Bruns. in Leipnitz Script. Brunswic. III. 354.

3) Sie liegt zum Abdruck bereit.

Digitized by Google

Dieses Schloß, nur in seinen Ruinen noch sichtbar, liegt Bingen gegenüber auf der rechten Rheinseite, gleich unter Rüdesheim und nahe am Bingerloch auf einem vorspringenden Felsen. Es wurde zwischen 1208 und 1219 von dem rheingauer Vicedom Philipp II. aus der Familie der Dynasten von Bolanden auf Befehl und auf Kosten des Erzbischofs Sifried II. von Mainz erbaut. Dieser räumte seinem Vetter, dem gedachten Vicedom für seine Bemühung bei des Schlosses Erbauung den nutznießlichen Besitz davon ein. Der Herr Vetter maßte sich aber das Eigenthum an und nach seinem Tode setzte die Frau Base, seine Gemahlin Beatrix, diese Anmaßung fort. Der darüber entstandene Rechtsstreit wurde zum Vortheil der mainzer Kirche entschieden [1]) und die Frau Base mußte abziehen. Erzbischof Sifried nahm das Schloß in Besitz und von nun an blieb es bei dem Erzstift Mainz. Am 21. März 1302 mußte der Erzbischof Gerlach von Mainz das Schloß Ehrenfels dem König Albrecht nach dessen Eroberung von Bingen abtreten [2]). Erst am 12. September 1314 überließ der Kaiser Ludwig kurz vor seiner Wahl dem Erzbischof Peter den Zoll Ehrenfels wieder als Pfand bis zur Tilgung gewisser Schuldforderungen [3]). Von dieser Zeit an wurde das Schloß und dessen Zoll wieder als ein Eigenthum des mainzer Erzstifts angesehen und wegen seiner Wichtigkeit in gutem Stand erhalten. Die Erzbischöfe Peter, Heinrich III., Gerlach und Andere pflegten oft daselbst zu residiren und in Kriegszeiten ihre Kostbarkeiten allda in Ver-

1) Gudenus Cod. dipl. II. 57.
2) Tritheim Chr. Hirs. adh. a. Gudenus Cod. dipl. III. 6.
3) Gudenus l. c. 98.

Digitized by Google

wahrung zu bringen. Selbst der Kaiser Ludwig besuchte daselbst den Erzbischof Peter [1]). Nach dem im Jahre 1354 erfolgten Tode des Erzbischofs Heinrich III. wurde das Schloß dem Domprobsten und Kurverweser Kuno v. Falkenstein, als Pfand für seine an das Erzstift habenden Forderungen eingeräumt, und erst im Jahre 1357 wieder eingelöst. Bei dem Vertrag des Erzbischofs Adolph mit dem Domkapitel wegen der Uebergebung der erzstiftischen Lande im Jahre 1379 wurde ihm das Schloß Ehrenfels nebst Bingen, Klopp, Lahneck, Lahnstein ꝛc. auf Lebenszeit abgetreten [2]). Bei dem Kurstreit zwischen Diether v. Isenburg und Adolph v. Nassau mußte Ehrenfels viel Ungemach erleiden. Im Dez. 1631 nahmen es die Schweden durch Sturm ein und hausten nach ihrer Art darin. Doch wurde es nach ihrem Abzug im Jahre 1636 wieder hergestellt. Auch das Jahr 1639 war wieder zerstörend für Ehrenfels und den Mausthurm, indem sie bald von weimarischen, bald von baierischen Kriegsvölkern besetzt wurden. Doch müssen sie auch jetzt wieder bald hergestellt worden sein, denn im Jahre 1646 standen beide in ihren Mauern, wie man es aus dem merianischen Kupferstiche ersieht [3]). Erst die schreckliche Barbarei der Franzosen am Rhein im Jahre 1689 gab dem Schloß seine gänzliche Zerstörung. Der bei ihm erhobene Zoll war dem Domkapitel versetzt und von diesem nach seiner Zerstörung nach Bingen verlegt worden [4]).

---

1) Gudenus Cod. dipl. III. 181.

2) Gudenus l. c. I. 692.

3) In Zeiler's Topographie des Erzstifts Mainz.

4) Malerische Ansichten vom Schlosse Ehrenfels hat man viele von ungleichem Werthe.

Digitized by Google

2) Büdesheim. In Urkunden Buntesheim, Budinsheim und Budensheim, ein großes Pfarrdorf oder Flecken, eine Viertelstunde vom rechten Naheufer, eine halbe Stunde von Bingen und 5¼ Stunde von Mainz. Es hat über fünfzehnhundert katholische und nur wenige evangelische Einwohner, mit einer dem heil. Aureus und seiner Schwester Justina geweihten Kirche. Das Patronatsrecht derselben mit allen davon abhängenden Rechten, worunter der große und kleine Zehnten, bekam das mainzer Albanskloster im Jahre 1181 durch einen Tausch gegen die Pfarrei zu Flonheim [1]). Der Erzbischof Sifried von Mainz bestätigte es ihm im Jahre 1213 [2]) und der Erzbischof Peter im Jahre 1313 [3]). Diese Bestätigungen wurden auch von dem Archidiakon und dem mainzer Domkapitel später approbirt [4]). Am 21. Dezember 1325 übertrug der Abt Sybold alle mit dem Patronatsrecht verbundenen Jurisdictionsrechte, die Ernennung des Schultheißen und der Schöffen an den Konvent des Klosters und behielt sich nur die Ernennung zur Pfarrei vor [5]).

Am 22. Januar 1363 übertrug Kaiser Karl IV., in seinem Glauben über alles nach Willkür verfügen zu können, was im heiligen römischen deutschen Reich gelegen sei, auch das Dorf Büdesheim, bei Bingen gelegen, mit Gericht, Luden und Guden und das dazu gehört und dem heil. romische Reiche von Alders angehört habe und dem Reiche mit Unrecht entfremdet wor-

1) Senkenberg Select. jur. et hist. 60.
2) Joannis rer. Mog. II. 757.
3) Würdtwein Diœces. Mog. I. 219.
4) Würdtwein l. c. 220, 221.
5) Würdtwein Subs. dipl. I. 265.

Digitized by Google

den, seinem Herr Vetter dem Erzbischof Gerlach von Mainz mit Gericht, Vogtei, Nutzen und allem was dazu gehöre" [1]). Es scheint nicht, daß auf diese kaiserliche Schenkung große Rücksicht ist genommen worden, indem schon 9 Jahre hernach, am 25. Juni 1372, ein Diederich Wyentzig von Algesheim, ein Edelknecht, durch eine Urkunde [2]) bekannt macht: „Daß er mit Einwilligung „seines Sohns Peter und seiner Haußfraw Gutte den Zehn„den in der Gemarkung von Büdesheim, groß und klein, „den er von dem Abt zu St. Alban zu Lehen trage „und dessen Mann er gewesen, dem Konvent zu „St. Alban verkauft habe ewiglich." Später kam die Vogteilichkeit über Büdesheim an das Stephansstift zu Mainz und die darüber mit dem Erzstift entstandenen Streitigkeiten wurden im Jahre 1676 durch einen Vergleich geschlichtet, der im Jahre 1716 durch eine Erklärung näher bestimmt wurde. Das Erzstift Mainz behielt die übrigen Hoheitsrechte, als: Heersfolge, Musterung, Schatzung und Appellation. So blieb es bis in unsere Zeiten. Der Zehnten gehörte immer dem Albansstift und es hatte einen eignen Zehnthof.

Hart am Ort, unweit der Kirche lag vormals eine mit Gräben wohlverwahrte Burg, Namens Winecke [3]), die aber in neuern Zeiten von dem kurpfälzischen Regierungsrath Albertino nach ausgefüllten Burggräben in ein schönes

---

1) Gudenus Cod. dipl. III. 458.

2) Datum anno Domini milesimo trecentesimo septuagesimo secundo, crastina die post Nativitatem Joannis Baptistae. Die Urkunde ist ungedruckt.

3) Joannis rer. Mog. II. 541, 542.

Digitized by Google

Wohnhaus verwandelt wurde. Ein bei dieser Burg gelegenes Haus und drei Mansus schenkte im Jahre 1290 Werner von Falkenstein-Münzenberg dem mainzer Stephansstift zum Heile seiner Seele [1]), und wahrscheinlich rührte daher dieses Stifts Vogteilichkeit über den Ort.

Gegen Nord wird Büdesheim durch den Hessel-, jetzigen Rochusberg begrenzt, an den gegen Bingen der Scharlachberg stößt. Die Ortsgemarke ist ansehnlich und wohlgebaut. Ihr Weinwachs ist beträchtlich und darunter trägt der Scharlachberger den Namen des Berges, woran er wächst, in die entferntesten Gegenden. Fünf Mühlen sind zwischen dem Ort und der Nahe, davon ist die Frauenmühle, welche von der Nahe getrieben wird, die bedeutendste. Sie gehörte dem Albanskloster bei Mainz, welches sie an einen Rinbodo und dieser im Jahre 1251 an das Frauenkloster vom Rupertsberg verkaufte. Im Jahre 1257 machten beide Klöster einen Vergleich über die Zubehörungen der Mühle, und es mußten 32 Malter Korn jährlich an das Albanskloster abgeliefert werden. Im Jahre 1552 verkauften die Nonnen diese Mühle an das Domstift zu Mainz, welches sie bis zu seiner Aufhebung im Besitze hatte [2]). Der Flecken Büdesheim gehörte zum mainzischen Amt Algesheim.

3) Dietersheim, 3/4 Stunden von Bingen und 6 Stunden von Mainz, ein kleines am rechten Ufer der Nahe gelegenes Dörfchen mit einer alten, den heiligen Cordianus und Epimachus geweihten Pfarrkirche. Es liegt dem kleinen

---

1) Joannis l. c.

2) Mehreres in der binger Spolienklage vom Jahre 1790. Urk. VI. 86, 104.

Digitized by Google

Ort Sarmsheim gegenüber und besteht zu ihrer Verbindung eine Ueberfahrt. Seine Gemarkung von 1000 Morgen ist fruchtbar, wohlangebaut, aber auch den Ueberschwemmungen der Nahe oft ausgesetzt. Im Jahre 1824 wurde das Schulhaus neu erbaut. Der Ort gehörte ebenfalls zum mainzischen Amt Algesheim.

4) Dromersheim. In Urkunden Druthmannesheim, Trutmaresheim [1]). Ein großes katholisches Pfarrdorf mit beinahe tausend Einwohnern und einer den Aposteln Peter und Paul geweihten Kirche. Das Patronatsrecht derselben und den Zehnten, verbunden mit einem großen Hof und dessen Gerechtsame, kaufte im April 1239 das mainzer Stephansstift von dem Kunibertsstift zu Köln um 220 Kölnermark [2]). Diesen Verkauf genehmigte der Archidiakon und das Domstift zu Köln [3]). Der Ort selbst gehörte an Kurpfalz und die von Monfort behaupteten, darüber die Fauthei, als Lehen von Pfalz zu besitzen. Ueber die Ausübung der Patronatsrechte und der Fauthei kam das Stephansstift mit den von Monfort zu Händeln und Thätlichkeiten. Das Stephansstift ließ am 25. Mai 1335 vor einem öffentlichen Notar den Schultheißen und die Schöffen von Dromersheim versammeln und diese erklärten in der Form eines öffentlichen Weisthums, daß nur das Stift zu St. Stephan und niemand anders das Recht hätte, den Schultheißen und die 7 Schöffen zu Dromersheim zu setzen und zu entsetzen, und dies hätten sie

---

1) Schannat Trad. fuld. Nr. 4 und 38 und ebenso in den Schenkungen des Klosters Lorsch.

2) In Joannis rer. Mog. II. 534 und Würdtwein Diœc. Mog. I. 234.

3) Würdtwein l. c. 237.

Digitized by Google

auch von ihren Eltern gehört, so seie ihr Gut frei [1]). Darauf brachte es seine Beschwerden vor den Kaiser Ludwig und legte ihm seine Rechtstitel vor. Dieser erkannte am 18. Juni 1235, daß ihm urkundlich erwiesen worden, es geschehe dem Stift Gewalt und Unrecht, und befahl dem Landfriedensgericht der Siebner, solches gegen Philipp und Ulmann von Monfort und ihre Gesellschaft zu schirmen und zu schützen [2]). Dieses Gericht nahm auch die Sache ohne Verzug vor, ließ sich von beiden Theilen ihre Urkunden vorlegen, hörte Zeugen ab und erkannte schon am 17. August: „daß die von Monfort und ihr Anhang dem Stephansstift „an ihrem Gut, das sie zu Dromersheim haben, Unrecht „gethan hätten und keinerlei Rechte an denselben Gütern „hätten, und kränkten sie ferner dasselbe, so hätten sie da„durch den Landfrieden gebrochen, und dieser müsse dann „den Herrn von St. Stephan beholfen sein" [3]). Dieses Urtheil schreckte nicht die von Monfort, sie wurden vielmehr noch erbitterter und suchten ihre Rechte durch Gewalt zu behaupten, wodurch sie dem Stift beträchtliche Schäden verursachten. Diese beliefen sich nach einer Abschätzung auf 400 Pfund Heller. Das Landfriedensgericht der Siebner war indessen im Jahre 1339 um zwei Richter vermehrt und in ein Neunergericht verwandelt worden. Auch an dieses wendete sich das Stephansstift und es erließ am 28. Febr. 1341 Requisitoriale an den Erzbischof Heinrich von Mainz, sein Urtheil, das den Philipp von Monfort zur Zahlung des Schadens von 400 Pfund Heller verurtheile, zu voll-

1) Die Urk. ist ungedruckt und ich besitze davon eine Abschrift.
2) Die Urkunde in meiner Geschichte des rh. Städteb. II. Nr. 99.
3) Dieses Urtheil a. a. O. 100.

Digitized by Google

ſtrecken [1]). Es ſcheint nicht, daß dieſe Vollſtreckung ſogleich erfolgte, indem dieſes Gericht noch am 10. Auguſt 1341 den Philipp von Monfort auf die Klage des Stifts vor ſich nach Speier geladen, und als er nicht erſchien, am folgenden 15. Auguſt das von den Siebnern am 17. Auguſt 1335 erlaſſene Urtheil beſtätigte [2]). Auch das geiſtliche Gericht zu Mainz erließ am 5. September 1342 gegen Philipp von Monfort und ſeinen Anhang ein Verdammungsurtheil zu tauſend Pfund Heller und erklärte dieſelben zugleich verfallen in die Strafe des Kirchenbanns [3]). Noch erſchienen in dieſer Sache zwei ſchiedsrichterliche Urtheile am 7. Sept. und am 25. Nov. n. J. [4]), welche entſchieden: „Gericht und Fautei zu Dromersheim und in der Mark von Aspisheim gehörten dem Stift zu St. Stephan und hätten ihm von Alters her zugehört, die von Monfort oder einer ihrer Ganerben hätten aber keinerlei Rechte auf Gericht oder Fautei daſelbſt.“ Der unruhige Philipp von Monfort war indeſſen geſtorben und von ſeinen Erben erfolgten keine weitern Anſprüche.

Am 15. November 1391 ertauſchte der Erzbiſchof Konrad von Mainz und das Domkapitel von Ruprecht dem ältern, Pfalzgrafen am Rhein, und ſeinem Sohn Ruprecht dem jüngern den Ort Dromersheim mit allen ſeinen Zubehörungen gegen den Ort Bybelichheim, ſeine Vogtei,

---

1) In meinem angef. Werke. II. Nr. 110.

2) Im angef. W. I. Nr. 115 und in Joannis rer. Mog. II. 546 und 547.

3) Mein angef. Werk a. a. O. Nr. 116.

4) Mein angef. Werk Nr. 117, 118.

Digitized by Google

Gericht und alles, was dazu gehört [1]). Am nemlichen 15. Nov. 1391 vereinigte sich dieser Erzbischof und das mainzer Domkapitel mit Anthis und Rudolf, Ritter, Friedrich und Heinrich, Edelknechten, und Frau Hulicken, sämmtlich von Monfort, wegen des Ortes Dromersheim und es verzichteten diese für sich und ihre Erben gänzlich auf alle diese Sachen und Geschichten [2]).

Im Jahre 1690 wurde Dromersheim durch französische Mordbrenner auf Befehl des Obersten Melack völlig in die Asche gelegt. Kurmainz behielt darüber die Landeshoheit und es gehörte zum kurfürstlichen Amt Algesheim. Der Ort war mit einem Graben umgeben und mit drei Thoren verschlossen. Er liegt zwischen Algesheim und Bingen, von jedem zwei Stunden entfernt. Die Hungersbach, welche in einem Weinberg am Baumborn entspringt, fließt durch ihn und verliert sich im Boden, ehe sie nach Dietersheim kömmt. Die Gemarkung enthält bei 1700 Morgen Feld, ist fruchtbar und wohl angebaut.

5) Gaulsheim, auch Gawelsheim und Gauzoldesheim genannt. Schon im 4ten Jahre der Regierung Karl's des Großen schenkte ein gewisser Anibertes dem Kloster Lorsch einen Hof und einen Weinberg zu Gauzoldesheim im Wormsgau [3]). Der Ort ist ein katholisches Pfarrdorf mit 500 Einwohnern und einer den heiligen Pankraz und Bonifaz geweihten Kirche. Er liegt eine Stunde oberhalb Bingen und durch ihn zieht die Landstraße, welche 1803 von Nie-

1) Die Urk. ist abgedruckt in Schunck Beit. zur Gesch. von Mainz. III. 216.

2) Auch diese Urkunde hat Schunck abgedruckt i. a. W. III. 215.

3) Acta acad. Theod. palat. I. 272.

Digitized by Google

deringelheim bis Gaulsheim durch den Sand angelegt wurde. Er gehörte seit undenklichen Zeiten der alten Ritterfamilie der Brömser von Rüdesheim. So weit die Urkunden reichen, besaßen sie ihn als ein Lehen der Herzoge von Gülch mit seiner ganzen Gemarkung und aller landesherrlichen Hoheit, Gerichten, Bännen, Leibeignen, Atzung, Frohnden, Steuern und Bußen. Im Jahre 1573 kam diese Oberherrlichkeit an Kurpfalz und zwar nichtiglich durch die Vormünder des Vaters des Heinrich Brömser zu Rüdesheim [1]). Am 27. Febr. 1644 belehnte damit Kaiser Ferdinand III. den Heinrich Brömser, damals Reichshofrath, mainzischen Geheimerath, Hofrichter und Vicedom im Rheingau [2]). Am 2. Juni 1655 verkaufte der Kurfürst und Pfalzgraf Karl Ludwig seine Oberherrlichkeit über den Flecken Gaulsheim sammt allen damit verbundenen Rechten an Franz Merkurius von Hellmund, Herr zu Regenburg und Nimrode, für 18000 Gulden [3]). Gegen dieses eigenmächtige Einschreiten eines Lehnherrn erwirkte Heinrich Brömser, welcher als kurfürstl. mainzischer Gesandter dem Friedenskongresse zu Münster beiwohnte, bei dem Kaiser ein Protectorium und ein Kommissorium zur Schützung auf den Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, welcher auch mit bewaffneter Macht dieses vollstreckte. Doch fand Heinrich Brömser es rathsam, zur Beseitigung aller Weiterungen in den Kauf des Merkurius von Hellmund einzutreten und diesem die 18000 fl. zu bezahlen [4]). Der Kurfürst Johann

1) Die Urk. in Würdtwein Nov. subs. dipl. XIV in Praef. 17.
2) In Würdtwein l. c.
3) In Würdtwein l. c. 14.
4) Würdtwein l. c. 14.

Digitized by Google

Philipp machte ihm sogar aus eignen Mitteln den Vorschuß derselben [1]). Auf diese Art war auch das dominium directum des gaulsheimer Lehens an die Brömser gekommen. Zur Dankbarkeit für diese vom Kurfürsten Johann Philipp gegen die Kurpfalz geleistete Unterstützung übertrug Heinrich Brömser am 22. April 1659 demselben und seinen Nachfolgern im Erzstift die Oberherrlichkeit über den Ort Gaulsheim und ließ sich nur damit als ein Erblehen belehnen [2]). Da Heinrich Brömser als der letzte seines Namens am 25. Nov. 1668 gestorben [3]), so fiel Gaulsheim an die Söhne seiner Schwester Anna Eleonore, welche mit Wilhelm von Metternich-Winneburg-Beilstein vermählt gewesen [4]). Diese Familie hatte auch das gaulsheimer Lehen bis zum Jahre 1717 besessen, wo sie gewisse Rechte davon dem mainzer Domkapitel gegen ein Anleihen verschrieben und endlich gegen die Bezahlung einer Summe Geldes eingewilligt, daß am 29. November 1717 der Kurfürst Lothar Franz mit Bewilligung des Domkapitels dem Freiherrn Franz Adolf Dieterich von Ingelheim, kaiserlichem Geheimerath und Präsidenten des kaiserlichen und Reichskammergerichts zu Wetzlar, den Flecken Gaulsheim zu Mannlehen für sich und für männliche Descendenz übertragen und damit förmlich belehnte [5]). Von dieser Zeit an blieb diese neugräfliche, noch florirende Familie im ruhigen Besitze

---

1) Würdtwein l. c. 16.

2) Würdtwein l. c. 18.

3) Er wurde hier in der Karmeliterkirche begraben, wo sich noch sein Grabmal befindet.

4) Würdtwein l. c. 20.

5) Der Belehnungsbrief ist abgedruckt in Würdtwein l. c. 7 u. 20.

Digitized by Google

von Gaulsheim und übte darüber bis zur französischen Occupation unter kurmainzischer Hoheit alle lehensherrlichen Rechte. Gaulsheim hatte sonst einen Wochenmarkt, einen Krahnen und einen Zoll.

6) Genfingen. In einer Urkunde des Klosters Prüm unter Ludwig dem Deutschen, datirt zu Tribur, heißt es Genzingens [1]), in einer des St. Peterstifts zu Mainz vom Jahre 1124 Genzigo [2]). Es ist ein evangelisches Pfarrdorf mit einer dem heiligen Martin geweihten, im Jahre 1774 neu erbauten Kirche, einem evangelischen und einem katholischen Pfarrhause. Die Wiesbach oder Weisbach fließt an ihm vorbei und ergießt sich oberhalb demselben in die Nahe, nachdem sie drei Mahlmühlen getrieben. Das Patronatsrecht der Kirche mit dem davon abhängenden Zehnten gehörte bis zum Jahre 1265 dem Benedictinerkloster zu Spanheim, wo der Erzbischof Gerhard von Mainz und sein Domkapitel den neuen Abt Peter bei seiner Wahl gleichsam zwangen, dasselbe an das mainzer Domkapitel gegen das Patronatsrecht der Kirche des Orts Spanheim abzutreten [3]), das die Abtei 138 Jahre durch die Schankung eines Edelmannes, Namens Udo und seiner Ehefrau Judith vom Jahre 1127 besessen. Der Erzbischof Werner bestätigte diese Abtretung noch im nemlichen Jahre 1265 [4]). Die Kirche gehörte zum

---

1) Martene Collect. I. Coll. 191. Hontheim Histor. trev. I. 211.

2) Joannis rer. Mog. II. 464.

3) Tritheim Chr. Spanh. 285 und Gudenus Cod. dipl. II. 798, 800 und 801.

4) Tritheim Chr. Spanh. 286. Lünig Spicil. eccles. I. 39.

Digitized by Google

Archidiakonat des Domprobsten zu Mainz und zum Archipresbyterat von Münsterapel [1]). Das Domkapitel zu Mainz bezog nach seinem Patronatsrecht den großen und kleinen Zehnten bis zu seiner Aufhebung.

Gensingen hat an 1000 Einwohner, die größtentheils evangelischer Religion sind. Der Ort hat eine fruchtbare Gemarkung und schönen Weinbau. Er blieb unter pfälzischer Hoheit und gehörte zum pfälzischen Oberamt Kreuznach. Das Dorfgericht bestand aus einem Ober- und einem Unter fauth und zwei Gerichtsschöffen.

7) Grolsheim — Graulsheim. In Urkunden vom 5ten und 14ten Regierungsjahre Kaiser Karl's des Großen Graulfesheim, Graolfesheim [2]), ein kleiner unterhalb Gensingen, unweit der Nahe, an der Wißbach gelegener Ort, mit einer Gemarkung von beinahe 800 Morgen. Die Kirche war, wie die zu Gensingen, dem heiligen Martin geweiht. Den großen Zehnten hatten die von Hohenfels-Reipoltskirchen. Der Ort war einer von denen, welche der Pfalzgraf Rudolf I. an den Grafen Simon von Spanheim im Jahre 1311 in Pfand gegeben hatte. Später kam er an die Kurpfalz zurück und gehörte zum pfälzischen Oberamt Stromberg.

8) Kempten, in Urkunden Chamind [3]), auch Kemluda [4]), ein am Rhein eine halbe Stunde oberhalb Bingen am Fuße des Hessel- oder Rochusbergs gelegenes katholisches

---

1) Tritheim Chr. Spanh. 244.

2) Cod. Lauresh. II. Nr. 1978, 2094. Schannat Trad. fuld. Nr. 150.

3) Annal. franc. Fuld. ad a. 858. Codex Lauresh. II. 178.

4) Tritheim Chr. Hirs. ad a. 1355.

Digitized by Google

Pfarrdorf, mit einer den heiligen drei Königen geweihten Kirche. Schon in den ältesten Zeiten war Kempten ein Zugehör von Bingen und muß mit dieser Stadt an das Erzstift Mainz gekommen sein. Im Jahre 1462 war es sammt Algesheim und andern Orten von dem Erzbischof Adolf II. an den Markgrafen Karl von Baden [1]), von diesem aber im Jahre 1466 an den Grafen Philipp von Katzenelnbogen unter gewissen Bedingungen als Pfand überlassen [2]). Dieser gab diese Pfandstücke im Jahre 1468 seiner mit Christoph von Baden verlobten Tochter Ottilie zur Heirathsgabe [3]). Endlich wurden sie von Kurfürst Diether im Jahre 1480 wieder eingelöst [4]). Das Domkapitel brachte später Kempten durch einen Tausch an sich und der Kurfürst Sebastian schenkte demselben im Jahre 1546 noch die kurfürstliche Vogtei daselbst, mit allen ihr verknüpften Gerechtsamen. Die Urkunde lautet im Auszug: „Wir Sebastian ꝛc. Als die würdige Dechant und Capitel unsers Dumstifts das Dorf Kempten außerhalb der Vogtei daselbst, welche unserm Stift Mainz zuständig gewesen, mit schweren Unkosten uns und unserm Stift zu Gute an sich wechselweis gebracht haben und sich über solcher Vogtei halber Irrungen zugetragen, so haben wir dieselbe unserm Dumkapitel ewiglich eingeraumt — Jedoch vorbehaltlich aller und jeder landesfürstlichen Authorität und Obrigkeit. Darzu den zwanzigsten Phenig zur Ausbringung unser Nachkomen Confirmation und Palliums, desgleichen gemeiner auf-

1) Kremer Gesch. Friedrich's I. von Pfalz. 250.
2) Joannis rer. Mog. II. 161.
3) Wenck hess. Gesch. I. Urkb. 261.
4) Joannis op. cit. I. 792, 794.

Digitized by Google

gelegte Reisse und Steuren, die sie die von Kempten gleich den zu Bingen je zu Zeiten zu thun schuldig und verpflichtet sein sollen — Gegeben zu S. Martinsburg zu Mainz Samstag nach Jubilate 1546" [1]). Das Patronatsrecht zu Kempten schenkte im Jahre 1255 der Abt Hartung zu Bleidenstadt dem Domstift zu Mainz, um von einem Theil der Einkünfte eine Vikarie in seiner Kirche zu stiften. Es wurde auch davon die St. Ferutiusvikarie gegründet, wovon der Abt bis zum Jahre 1495 und seit der Verwandlung der Abtei in ein adeliches Ritterstift das Kapitel das Vergebungsrecht ausübte [2]). Das kempter Patronatsrecht muß damals sehr einträglich gewesen sein. Die Pfarrkirche ist wahrscheinlich im 13ten Jahrhundert erbaut worden. Sie war vormals gleich einer Burg befestigt, wurde aber im Jahre 1690 sammt dem Ort zerstört.

Kempten hat an 500 Einwohner, die größtentheils katholischer Religion sind. Die Gemarkung besteht aus 574 Morgen und davon sind der größte Theil Weinberge. Die gerichtlichen und Verwaltungsbehörden hatte Kempten mit der Stadt Bingen gemein.

9) Ockenheim, ein mit einem Graben und drei Thoren verschlossener, zwischen Algesheim und Dromersheim gelegener Ort. Die kleine Wißbach fließt an ihm vorbei und fällt eine Stunde davon in die Nahe. Er liegt am Fuße des schönen Laurenzibergs, welcher dort der 14 Nothhelfersberg genannt wird, weil eine Wallfahrtskapelle zu den 14 Nothhelfern darauf steht, bei der sonst ein Eremit wohnte. Die

1) Die Urk. ist nicht gedruckt und befindet sich in der bodmannischen Sammlung im Hofarchiv zu Darmstadt.

2) Gudenus Cod. dipl. II. 798.

Digitized by Google

den Aposteln Peter und Paul geweihte Pfarrkirche wurde im Jahre 1774 abgerissen und neu erbaut. Der Ort stand mit dem Rheingau im nemlichen politischen Verband wie Algesheim und hatte schon im Jahre 1130 die Urkunde des Erzbischofs Adalbert I., worin der Bischofsberg in eine Abtei verwandelt wird, mit den übrigen Orten des Rheingaues unterschrieben [1]). Vor dem Ort stand eine Burg, deren Reste noch übrig sind. Sie hatte im Mittelalter gleich andern Burgen ihre Burgmannschaft. Noch am 30. Januar 1314 wurde Heinrich Selzen von Ockenheim von dem mainzer Erzbischof Peter zum Burgmann zu Ockenheim aufgenommen [2]) und am 29. Juni neml. Jahrs nahm er auch die vier Gebrüder Gervinus, Karolus, Philippus und Giselbert Edle von Birstad zu solchen auf [3]). Vom Orte schrieb sich eine adeliche Familie von Ockenheim oder Uckenheim. Ein Heinrich von Ockenheim kommt schon 1228 vor [4]), eine Irmela von Ockenheim, Gemahlin Diethers von Venningen, im Jahre 1468 [5]). Im 13ten Jahrhundert schenkte Dieterich zu Ockenheim und seine Frau Adelheid dem Kloster Erbach im Rheingau ihre Güter zu Ockenheim unter der Bedingung, daß davon jährlich dem Konvent am Dreifaltigkeitssonntag eine Ergötzlichkeit von vier Ohmen Franzwein nebst Weißbrod und Fisch gereicht werden sollte [6]).

---

1) Bodmann rheing. Alterth. 64.
2) Die Aufnahmsurkunde in Würdtwein Diplom. Mog. II. 64.
3) Würdtwein Op. cit. II. 79.
4) Gudenus Cod. dipl. II. 56.
5) Gudenus l. c. 537.
6) Gudenus Op. cit. III. 1144.

Digitized by Google

Der Zehnten in der Gemarkung von Ockenheim gehörte dem Andreasstift zu Köln und kam von diesem an das Liebfrauenstift zu den Graden zu Mainz. Am 29. Juni 1339 erklärte dieses in einer Urkunde, daß der Graf Johann von Katzenelnbogen keine Rechte darauf habe [1]).

Im Jahre 1338 errichtete der Erzbischof Heinrich III. von Mainz mit dem Erzbischof Balduin von Trier und den Grafen Johann und Walram von Spanheim eine Geleitsstraße von Trier über Bernkastel, Kirchberg, Kreuznach und Ockenheim bis nach Mainz zur Sicherheit der Kaufleute und Reisenden, wobei das Geleitsgeld von 33 Schilling Heller für jedes Pferd und die Hälfte auf dem Rückweg von Kurmainz, zu Ockenheim erhoben wurde [2]).

Die Gemarkung von Ockenheim ist beinahe so groß wie die zu Dromersheim und von nemlicher Fruchtbarkeit und Anbau. Aus dem Güterverzeichniß des Klosters Prüm von 1220 sieht man, daß dieses Kloster damals ein ansehnliches Gut von 16 Huben Landes an Aeckern und Weinbergen zu Ockenheim besessen habe [3]).

Im Jahre 1690 unternahm die zu Ebernburg gelegene französische Besatzung einen Streifzug in diese Gegend, plünderte den Ort Ockenheim und steckte die Häuser in Brand [4]). Ockenheim gehörte zur mainzischen Kellerei Algesheim.

10) Sponsheim oder Spansheim, ein mittelmäßiges Dorf auf der rechten Naheseite oberhalb Bingen, mit einer

---

1) Die Urk. ist bei Stadecken schon angeführt worden.
2) Würdtwein Subs. dipl. V. 171.
3) Hontheim Hist. trev. I. 697.
4) Theatr. europ. XIII. 1040.

Digitized by Google

dem h. Georg geweihten Kirche, als Filial der zu Dietersheim. Die 300 Einwohner sind größtentheils katholisch. Das Patronatsrecht hatte der Kurfürst von der Pfalz und die kurfürstliche Hofkammer bezog die Zehnten. Die Pfarrei gehört jetzt zum Dekanat Bingen. Sponsheim war mit Münster von den ältesten Zeiten pfalzgräflich und hatte mit ihm fast gleiche Schicksale. Es gehörte noch im Jahre 1577 zu den kurpfälzischen Ausdörfern [1]). Im Jahre 1630 versetzte der Kurfürst Ferdinand II. die Dörfer Sponsheim und Münster an den mainzer Vicedom Heinrich Brömser von Rüdesheim mit der vollen Landesherrlichkeit und setzte ihn in Besitz derselben [2]). Selbst in dem westphälischen Frieden, dem Brömser, wie schon gesagt, als kurmainzischer Gesandter beiwohnte, wurde diese Ueberlassung beider Dörfer unter der Bedingung genehmigt, daß Brömser solche von Kurpfalz zu Lehen trage [3]). Dieser Besitz und Lehensverband dauerte nur 32 Jahre, nemlich bis zum 25. November 1668, wo der verdienstvolle Mann ohne Leibeserben, als der letzte seines alten Stammes starb und diese Dörfer an Kurpfalz als Lehensherrn fielen. Seitdem gehörte Sponsheim zum pfälzischen Oberamt Alzei.

Kreis Bingen.

Kanton Oberingelheim.

Einleitende Ueberblicke.

Den Kanton Oberingelheim bilden 18 Orte und unter diesen die durch ihr Alter und ihre Geschichte so merkwürdi-

1) Justit. causae pal. 82.

2) Moser Erläut. des westphäl. Friedens ad Art. IV. 178.

3) Inst. pac. Osnab. Art. 4. §. 18. und Art. 5. §. 26.

Digitized by Google

gen Orte Nieder- und Oberingelheim und das Städtchen Algesheim, das, obschon im Nahegau gelegen und Gaualgesheim genannt, doch in einem Theil des Mittelalters dem Rheingau angehörte, so daß ihre Bewohner dort gleiche Rechte mit den Bürgern dieses bevorzugten Gaues genossen und mit der Stadt Bingen der einzige Ort des linken Rheinufers gewesen, der nicht dem diesseitigen kurfürstlich mainzischen Amte, sondern dem kurf. Vicedomamt des Rheingaues untergeordnet war, daher sich dessen zeitlicher Vicedom geehrt fühlte, wenn er in seinem Titel sagte: Vicedom des Rheingaues und Amtmann von Algesheim. Die Lage des Kantons ist ziemlich eben und nur theilweis mit Hügeln und mittelmäßigen Bergen untermischt. Grund und Boden, einige Sanddistrikten ausgenommen, ist sehr fruchtbar und gut angebaut. In den Ebenen werden alle Gattungen von Früchten gezogen und an den Bergen wächst viel Wein, wovon sich der rothe zu Heidesheim und Oberingelheim auszeichnet. In den frühern Zeiten machten viele Orte des Kantons einen Theil des alten Navegaues aus. Einige kommen aber auch in Urkunden unter dem Wormsgau oder Mainzergau vor [1]). Die beiden Ingelheim mit den Orten des sogenannten Ingelheimergrundes gehörten unmittelbar zum deutschen Reiche und kamen erst spät an Kurpfalz. Die mainzer Orte waren alte Besitzungen des Erzstifts und von Kaiser Otto II. im Jahre 983 dem mainzer Erzbischof Willigis geschenkt [2]). Von dieser Zeit an hörte auch ihr Zusammenhang mit dem Nahegau und dessen Gaugrafen auf, und der Hauptort

1) Die Ursache dieser verschiedenen Benennungen in Act. acad. palat. V. 127.

2) Gudenus Cod. dipl. I. 12.

Digitized by Google

Algesheim wurde anfangs mit Bingen, dann mit dem Rheingau verbunden, bis er mit Niederolm ein Amt wurde, und von diesem bei der neuen Aemtervertheilung im Jahre 1782 getrennt, durch einen eignen Amtsvogt und Amtskeller verwaltet wurde. Mit dieser Kellerei war eine Fauthei verbunden, zu der nebst Algesheim die Dörfer Ockenheim, Dromersheim, Dietersheim gehörten. Von den 18 Orten des Kantons gehörten 13 an Kurpfalz, 3 an Kurmainz, 1 an Nassau-Saarbrücken und 1 dem Domkapitel zu Mainz.

1) Appenheim, ein großes evangelisches Pfarrdorf, eine Stunde vom Kantonshauptort Oberingelheim gegen Südwest gelegen, mit einer alten, dem heiligen Michael geweihten Kirche. Auch die Katholiken besitzen eine Kirche und die Schule ist eine Kommunalschule. Eine kleine Bach, welche in der Gemarkung des $^3/_4$ Stunden entfernten Ortes Oberhilbersheim entspringt, fließt neben dem Ort und setzt 5 Mahlmühlen in Thätigkeit. Die Gemarkung ist 1500 Morgen groß und gut angebaut.

Schon im Jahre 1132 gab eine Edelfrau mit Namen Ludgardis dem Kloster Bischofsberg, jetzt Johannisberg, im Rheingau 20 Morgen zu Appenheim [1]). Auch war der Ort unter den vom Pfalzgrafen Rudolf I. an den Grafen Simon von Spanheim im Jahre 1311 verpfändeten Orten, die später wieder eingelöst wurden. Noch im Jahre 1521 stand das Patronatsrecht der Kirche zu Appenheim dem Ritter Ludwig von Ottenstein zu und der Probst des mainzer Liebfraustifts auf dem Feld übte am 22. März über den zur Pfarrei ihm präsentirten Geistlichen das Archi-

1) Gudenus Cod. dipl. I. 107.

diakonatsrecht der Prüfung aus [1]). Dieses Patronatsrecht mit dem Zehnten kam später an die noch florirende Familie der von Greifenklau und wurde von ihr bis in unsere Zeiten ausgeübt. Appenheim gehörte zum kurpfälzischen Oberamt Stromberg und war dessen vornehmster Ort.

2) Aspisheim oder Aspesheim, ein evangelisches Pfarrdorf mit einer dem heiligen Martin geweihten Kirche. Die Katholischen haben seit 1730 auf ihrem Schulhaus eine Kapelle, welche ein Filial des eine halbe Stunde entfernten Dromersheim ist. Beide Orte standen auch bis zum Jahre 1391 unter pfälzischer Hoheit, wo am 15. November die Pfalzgrafen Ruprecht der ältere und jüngere Dromersheim an Mainz vertauschten [2]). Auch von Aspisheim behaupteten die von Monfort die Fauthei von Pfalz zu Lehen zu haben und von diesem Ort wurde es ihnen vom mainzer Stephansstift nicht bestritten, doch behauptete dasselbe die Freiheit seiner Güter in der Mark von Aspisheim gegen dieselben [3]). Im Jahre 1430 trat Friedrich von Monfort dem Pfalzgrafen Ludwig III. seine Rechte auf das Dorf Aspisheim gegen die Bezahlung einer Summe Geldes ab [4]), und von dieser Zeit blieb Kurpfalz in dessen Besitze.

Das Patronatsrecht der Kirche zu Aspisheim besaßen im Jahre 1236 der Probst des mainzer Johannisstifts und der Domkustos Friedrich, ein Graf von Eberstein, und überließen es im April den Kapitularen des Johannisstifts zur

---

1) Würdtwein Diœces. Mog. in Archid. divis. I. 200.
2) Schunck Beit. zur mainzer Gesch. III. 216.
3) Meine Gesch. des großen rhein. Städteb. II. 91.
4) Acta Compr. apud Ehlingens. 127.

Digitized by Google

Vermehrung ihrer Präbenden [1]). Diese Schenkung bestätigte im August der Erzbischof Sifried und das Domkapitel in besondern Urkunden [2]). Auch der Probst des mainzer Kollegiatstifts zu unser lieben Frau auf dem Feld, zu dessen Archidiakonatsbezirk die Pfarrei Aspisheim gehörte, ertheilte im folgenden Monat September dieser Schenkung seine Bestätigung [3]). Dazu gehörte der große und kleine Zehnten, welchen das Johannisstift bis zur Besitznahme des linken Rheinufers durch die Franzosen im Jahre 1797 mit Ausnahme eines kleinen Theils, den die mainzer Stephansherren und die von Reipoltskirchen bezogen, besessen hat. In der Kirche war eine Frühmesse und eine Pfründe am Altar der heiligen Katharina besonders fundirt [4]), deren Verleihung ebenfalls vom Kapitel des mainzer Johannisstifts abhing und wozu am 29. März 1350 der Edelmann Peter von Selzen einen Johann von Fritzlar als einen braven Geistlichen dem Kapitel bittend vorschlug [5]).

Die Gemarkung ist über 1300 Morgen groß und wohl benutzt. Der Ort gehörte zum Oberamt Alzei, obschon er 5 Stunden vom Oberamtsort entfernt lag.

3) Bubenheim, ein evangelisches Pfarrdorf am linken Ufer der Selze. Es hat zwei Kirchen, wovon die katholische dem heil. Remigius geweiht ist und beide Filialkirchen des eine Viertelstunde entfernten Sauerschwabenheim sind. Es gehörte zu den Reichsdörfern des Ingelheimergrundes, die

1) In Joannis rer. Mog. II. 698. und Gudenus Cod. dipl. III. 862.

2) In Joannis l. c.

3) In Würdtwein Diœces. Mog. I. 238.

4) In Würdtwein l. c. 294.

5) Die Urkunde ist ungedruckt und datirt Oppenheim Dominea qua cantatur judica.

Digitized by Google

immer unmittelbar vom Reich abhingen, und kam wahrscheinlich durch die bekannten Verpfändungen mit Oppenheim, Odernheim und andern Orten an die Kurpfalz. Die Fauthei trugen die von Bolanden von Kaiser und Reich zu Lehen und waren auch die Zehntherren, das Patronatsrecht aber stand dem Kapitel des St. Gereonsstifts zu Köln zu [1]). Heinrich von Bolanden, Probst des mainzer Stephansstifts, übertrug seine Rechte im Jahre 1282 dem Kapitel seines Stifts [2]). Die Schenkung genehmigte noch im nemlichen Jahre der Erzbischof Gerhard von Mainz [3]). Dieses Stift bezog auch bis zu seiner Aufhebung den großen und kleinen Zehnten und nur von einem kleinen Bezirk hatte der reformirte Schullehrer den sogenannten Glockenzehnten.

Ein beträchtliches Gut besaßen in der Gemarkung von Bubenheim die von Gutenberg, mütterliche Stammeltern des großen Erfinders der Buchdruckerkunst. Dieses Gut hatten sie einem Ritter Conrad von Schonenburg zu Lehen übertragen, dessen vier Söhne es im Jahre 1298 mit Bewilligung des mainzer Stadtkämmerers Philipp, eines Sohnes des berühmten Kämmerers Arnold von Thurn, dem Stephansstift verkauften [4]).

Die Kirche zu Bubenheim, in der sich auch ein der heil. Jungfrau geweihter und mit einer fundirten Präbende versehener Altar befand, gehörte zum Archidiakonat des Probstes des Liebfrauenstifts auf dem Felde bei Mainz [5]).

---

1) Gudenus Cod. dipl. I. 532.

2) Joannis rer. Mog. II. 540 und 549.

3) Joannis Op. c. II. 540.

4) Die zwei darüber von dem geistlichen Gericht zu Mainz ausgefertigten Urk. in meiner Gesch. der Erf. d. Buchd.-Kunst. II. 422 u. 423.

5) Würdtwein Diœces. Mog. I. 293, 312.

Digitized by Google

An der Selz befindet sich eine Mahlmühle und die Gemarkung hat über 900 Morgen gut angebaute Aecker, Weinberge und Wiesen.

4) Budenheim, in Urkunden Butensheim [1]), am Rhein, ein $1^1/_2$ Stunde unterhalb Mainz gelegenes katholisches Pfarrdorf mit einer dem heil. Pankraz geweihten Kirche. Diese Kirche ist neu erbaut und eine Zierde des Orts. Die Hoheit darüber und den ihm angrenzenden Ort Heidesheim mag bei der ersten Gründung des mainzer Nonnenklosters Altenmünster schon an dasselbe gekommen sein. Da die Nonnen sich zu schwach fühlten, die Hoheitsrechte über solche Dörfer selbst auszuüben und die strafende Justiz nicht ausüben konnten, so übertrugen sie solche an benachbarte Große im Lehensverband und diese gaben solche oft wieder an Edelleute in Unter- oder Afterlehen. Diese wurden so die Vögte und Schutzherren der Orte und übten alle mit diesem Vogteiamt verbundenen Rechte. In einem alten Pergamentbuch des Klosters hieß es: „Budenheim ist unser Frau der „Abtissin und des Konvents eigen Hof und das Gericht, „daz in ihren Hof gehört, daz geht biz an Mombacher„Gerichte und biz an Gunsenheimer Gerichte und biz an „Fünder-Gerichte und biz an Heysenheimer Gerichte und an „Waltafer Gerichte und an Schersteiner Gerichte und daz „Fischewaßer und der Salmenstriche von der Jungauwe an, „also ferne, als unser frauen Gericht wendet und die Auwe „darzu, das ist unser frauwen und anders niemand, darüber

1) Der Ort kommt schon zu den Zeiten Karl's des Großen, als im Wormsgau gelegen, in dem Cod. Lauresheimense Nr. 2 und 1977 vor, wo es heißt: Bona in Butenheim circa Moguntiam civitatem in pago Wormatiense.

Digitized by Google

„ſind die vorgenante frauwen Lehnherrn und Vogt und der „Eigenſchaft iſt Jr ꝛc.“ [1]). Dieſe Advokatie oder Vogtei zu Budenheim hatte Sifried II., ein Rheingraf, vom Kloſter Altenmünſter zu Lehen getragen, ſolche aber im Jahre 1272 demſelben und der Abtei Eberbach im Rheingau verkäuflich überlaſſen [2]). Dieſer Rheingraf Sifried beſaß zugleich ein anderes Gut zu Budenheim, welches ein Berthold, genannt Kibel, von ihm zu Lehen hatte. Auch dieſer übertrug ſolches mit Bewilligung des Lehnherrn Sifried II. dem Kloſter Altenmünſter 1282 gegen eine beſtimmte Summe Geldes in Eigenthum [3]). Auch die Abtei

---

1) In dieſem Buch Seite 48 heißt es ferner: „Budenheim omnia jura ville, scilicet advocatiam & preterea habemus ibi totum campum in agris, pratis et vineis — preterea domus. Ibi plebanus noster tertiam partem decimae de agris et pratis et vineis non liberis.“

2) Die ungedruckte Urkunde lautet: Nos Sifridus Ringravius tenore presentium recognoscimus, quod nos advocatiam ville Budenheim, et omne jus, quod in ipso et ejus terminis hactenus habuimus a religiosis dominabus Abbatissa et conventu veteris monasterii Mag. titulo feodali, Abbatissae et conventui, nec non Abbati et conventui Eberbacensis ecclesie vendidimus pro certa pecunie quantitate possidenda in perpetuum, sicut nos ea possedimus pleno jure. In cujus rei testimonium presentes literas sigillo venerabilium dominorum judicum Ste Mog. sedis, ac sigillis fratrum Friderici et Wilhelmi militum de Rüdesheim, et sigillo nostro procuravimus sigillari. Actum Anno Domini M. C. C. LXXII. IV Kal. April.

3) Auch dieſe Urk. iſt ungedruckt und lautet: Sifridus Ringravius tenore presentium profitemur, quod Bertoldus dictus Kibel bona sita in terminis ville Budenheim, que a nobis tenebat in feudum, que etiam Emercho Advocatus a nobis ante ipsum eodem titulo possidebat, cum nostro consensu et bona voluntate do-

Digitized by Google

Eberbach verkaufte am 23. April 1292 ihren Antheil an der Vogtei Budenheim sammt den Gütern, welche sie noch daselbst hatte, dem Kloster Altenmünster um 1710 Pfund Heller [1]). Im Jahre 1305 überließ auch ein Vikar und ständiger Kaplan der St. Emmeranskirche zu Mainz, Namens Wyedegauus, alle seine Güter zu Budenheim durch eine Schenkung unter den Lebenden, vor Schultheiß und Gericht allda gefertigt, dem Kloster Altenmünster unter der Bedingung, ihm so lange er lebe, acht Malter Korn und vier Ohm Wein jährlich zu reichen. Diese Schenkung bestätigte er im Jahre 1313 durch einen Akt vor dem Schulmeister des mainzer St. Peterstifts und sieben Zeugen und in einem andern Akt vor einem öffentlichen Notar [2]).

Am 7. October 1321 gab die Abtissin des Klosters Altenmünster das Dorf Budenheim mit allen dazu gehörigen Gütern, die Aue ausgenommen, einem Ritter Wolfgang von Löwenstein in Lehen auf seine Lebenszeit [3]). Endlich

---

minabus veteris monasterii Mag. vendidit pro certa pecunie quantitate, quam venditionem ratam habemus et gratam, omni juri, quod nobis in ipsis bonis competebat, renuntiantes litteras per presentes. In cujus rei testimonium presens scriptum ipsis tradidimus, sigilli nostri monimine coroborati. Actum et datum Anno Domini M. CC. LXXXII in crastino b. Bartolomei apli.

1) Eine Abschrift dieser Urkunde habe ich vor mir liegen, sie ist aber zu groß, um hier eingerückt zu werden.

2) Ebenso verhält es sich mit diesen drei Urkunden.

3) Die Urk. lautet: Ich Wolfram ein Ritter von Löwenstein thue kund, daz ich das Dorf zu Budenheim, und alles daz Gut, daz darzu gehort han von myner Frauwen der Eptissin von alten Münster zu Menzen und nach myne todt so sal dazselb gud genzlich und gar widder uff die Eptissin und die Frauwen von Altenmünster fallen mit

gaben am 19. Juni 1563 die Abtissin Katharina von Lindau und der ganze Konvent ihr Dorf Budenheim mit allen Rechten, Renten und Gefällen aus erheblichen, bewegenden Ursachen, wie die Urkunde sagt, dem Erzbischof und Kurfürsten Daniel, seinen Nachkommen und dem mainzer Erzstift. Der Kurfürst nahm noch am nemlichen Tag durch eine eigne Urkunde diese Schenkung um bessern Schutz und Schirm des Ortes willen an. Zu einiger Erkenntlichkeit erließ er für sich und seine Nachkommen dem Kloster die zwanzig Gulden, welche es seither jährlich für einen Reisewagen an die Landschreiberei Eltville gezahlt hätte [1]). Nur die bei Budenheim im Rhein gelegene kleine Aue behielt das Kloster. Sie bestand in ungefähr 6 Morgen. Erzbischof Berthold von Mainz hatte diese Aue nebst mehreren andern wegen des von Kurfürst Ludwig von der Pfalz gegen das Erzstift Mainz angesprochenen dominium Rheni in utraque litore, zum Erzstift ziehen und der mainzer Kellerei Eltville zuweisen lassen, um jener Staatshypothese nachdrücklicher entgegen zu kommen. Kaum war Berthold todt, so wendeten sich die Nonnen an seinen Nachfolger Albrecht von Brandenburg und dieser ließ ihnen durch eine Urkunde vom 24. October 1522 diese Aue wieder einräumen [2]).

---

allen rechte, als ich es besessen han, und mogen sie es vürwerts lyhem und geben eyme andern, wem sie wollent. Daz dies feste verbleibe, so hau ich meyn Ingesiegel an diesen Brief gehangen, dies geschahe als man zehlte druzehnhundert jar und eyn und zwentzigsten, auf sant Marcustag.

1) Auch diese beiden Urkunden liegen in Abschriften vor mir.

2) Sie lautet im Auszug: Wir Albrecht — Als weyland unser Vorfahrer — die Auwe zwischen Walluf und Budenheim uff Meyntzer

Digitized by Google

In kirchlicher Oberaufsicht stand das Dorf und seine Bewohner unter dem Archidiakonat des Domprobsten von Mainz und seines Erzpriesters. Im budenheimer Weisthum hieß es: „Die Budenheimer weisen auf mit Recht ein altes Herkommen, daß der Hochwürdige Erzpriester soll kommen, den Synodum zu halten den Donnerstag nach Allerheiligen mit fünfthalben Pferden und sechsthalben Mann und soll gekocht werden mit einem Fewer ohne Rauch und wann dem Erzpriester mit dem Essen kein Genüge geschehen, soll er solches durch die vier Sendschöffen erkennen lassen und aufs newe zehren“ [1]).

Eine Viertelstunde von Budenheim, an der Landstraße nach Mainz, ist ein Steinbruch, der sehr gute Mauersteine liefert, wovon sehr viele Häuser in Mainz und der größte Theil der alten und neuen Festungswerke der Stadt erbaut sind. In dem Ort sind zwei Ziegelhütten. Uebrigens ist die große Marke des Orts sehr sandig und mit Fichtenwaldungen besetzt. Die Lage gegen Nord und der sandige Boden sind nicht zum Weinbau geeignet, und die Einwohner erhalten durch Viehzucht, Gemüse- und Obstbau, wodurch viele ihrer Aecker in Gärten umgeschaffen sind, so wie durch die Steinbrüche ihre Hauptnahrung. Der Markt zu Mainz hilft dem täglichen Bedarf.

Seiten im Rhein gelegen, die Jungauwe genannt, so etwan der Eptissin und dem Convent zu Altenmünster in unser Stadt Meintz geweſt, vielleicht aus Ursachen zu des Stifts handen genommen — daß wir demnach aus bewegenden Ursachen solche Auwe widerum in ihre Hand übergeben haben kraft dieses Briefs — der gegeben ist zu Sant Martinsburg uff Samstag nach Sever MDXXII.

1) Würdtwein Diœces. Mog. I.

Digitized by Google

Budenheim war in kurfürstlichen Zeiten der einzige Ort des linken Rheinufers, der zum eigentlichen Lande Rheingau und zu dessen Vicedomamte gehörte, daher er auch dem Amte Eltville in gerichtlicher und polizeilicher Hinsicht untergeben gewesen. Noch jetzt befindet sich daselbst eine Ueberfahrtsanstalt nach dem gegenüber gelegenen Walluf.

5) Elsheim, an der rechten Seite der Selzbach, $1^1/_2$ Stunde oberhalb dem Kantonshauptort Oberingelheim gelegen, mit einer evangelischen und katholischen Filialkirche, beide der heil. Walpurgis geweiht, einem evangelischen und katholischen Schulhaus, einem Gemeindehaus und fünf Mahlmühlen, wovon die Selz zwei, die durch den Ort laufende kleine Bach aber drei treibt. Es ist ein alter Ort, der schon unter Karl dem Großen im Jahre 790 in einer dem Kloster Fuld geschehenen Schenkung unter dem Namen Elisamheim und Elisinhaim vorkömmt [1]). In einer Urkunde vom Jahre 1184 [2]) heißt er Eszellesheim, Egelsheim, und der Probst des mainzer Mauritiusstifts, Namens Hermann, übertrug darin das seiner Probstei anhängige Patronatsrecht der Kapelle allda den Stiftskapitularen zur Vermehrung ihrer Präbenden. Es scheint, daß damals die alte Kirche noch nicht gestanden hat und nur eine Kapelle im Ort gewesen seie. Das Mauritiusstift blieb auch bis in unsere Tage im Besitze des größten Theils des großen Zehntens der Gemarkung. Nur einen Theil bezog die Familie v. Greifenklau, welchen einer ihrer Ahnherrn im Jahre 1558 von dem Probst Wilhelm Ebersheim, genannt Carpentari, in

1) In Schannat Trad. fuld. Nr. 91.

2) In Gudenus Cod. dipl. III. 950, in Joannis rer. Mog. II. 706 und Würdtwein Nov. subs. dipl. III. Praef. 9.

Digitized by Google

Lehen erhalten hatte [1]). Ein Zwölftel dieses Zehntens bezog die pfälzische Hofkammer.

Der Ort Elsheim gehörte im Mittelalter zu den Reichsdörfern des sogenannten Ingelheimergrundes und kam mit diesen durch Karl's IV. Verpfändung an Kurpfalz und zu dessen Oberamt Oppenheim. Vor dem Ort steht noch an der nach Kreuznach führenden Landstraße ein altes Gemäuer oder viereckiger Thurm mit einem einfachen Adler und einer unlesbaren Schrift, welcher die Eilftausend-Jungfrauenpforte genannt wird, von einer Sage, daß die heil. Ursula mit eilftausend Jungfrauen durch denselben gegangen seie. Ich halte ihn für römisch; vielleicht war er eine porta triumphalis.

In der Gemarkung von Elsheim liegt auf einer schönen Anhöhe der Windhäuserhof in einem eingeschlossenen Bezirke, welcher früher der Familie von Greifenklau gehörte, von dieser an unsern verdienstvollen Präfekten Jean Bon St. André verkauft, von ihm an Fräulein Adelheid Belluc vererbt und von ihrem Gemahl Herrn Dr. Langen zu einer Schönheit umgeschaffen, daß er jetzt der schönste Privatbesitz der ganzen Rheinprovinz worden ist.

6) Engelstadt, ebenfalls ein und eine halbe Stunde vom Kantonshauptort Oberingelheim, ein großes evangelisches Pfarrdorf mit einer dem heil. Mauritius geweihten Kirche, einem Pfarr- und Kommunalschulhaus, mit einer an zweitausend Morgen starken Gemarkung, darunter an zweihundert Morgen Weinberge.

Der Ort ist eine alte Besitzung der Kurpfalz und der Pfalzgraf Heinrich verpfändete ihn schon 1197 bei seiner

1) Gudenus Cod. dipl. III. 934.

Digitized by Google

Reiſe in das gelobte Land mit der Grafſchaft Meyenfeld und andern Orten an die Grafen von Spanheim um 550 Mark [1]), und nachmals im Jahre 1311 der Pfalzgraf Rudolf mit andern Orten an den Grafen Simon von Spanheim. Wie der Ort im Laufe des 14ten oder erſten Hälfte des 15ten Jahrhunderts an das Urſulinerkloſter zu Köln gekommen, iſt noch nicht bewieſen; gewiß aber iſt, daß der bekannte Kurfürſt Friedrich I. von der Pfalz das Dorf Engelſtadt auf dem Gau von der Abtiſſin des Kloſters von den eilftauſend Jungfrauen zu Köln, Agneſe v. Iſenburg, gekauft habe. Der Kaufbrief iſt vom Mittwoch nach St. Jakobstag 1454 [2]). Darin haben die Abtiſſin und der Konvent zu den eilf Tauſend Maiden zu Cöln die Mane und arme leut gehn Engelſtadt gehörig ihrer Pflicht ledig geſagt und ſie den Pfalzgrafen fürder zu huldigen angewieſen. Wahrſcheinlich hängt mit dieſem Beſitze von Engelſtadt durch das Urſulinerkloſter von Köln die Sage von der Wanderung der heiligen Urſula mit ihren eilftauſend Jungfrauen durch den nahe gelegenen elsheimer alten Thurm zuſammen. Das Patronatsrecht der Kirche mit der Zehntberechtigung gehörte dem Kollegiatſtift zu St. Andreas zu Köln. Wegen der Entlegenheit vertauſchte dieſes Stift im Jahre 1325 [3]) daſſelbe an das Liebfrauſtift zu Mainz gegen deſſen in der Diözeſe von Köln gelegenen Güter zu Geylen und ſein Patronatsrecht zu Rumerökirchen, nachdem vorher beide Stifter von den Erzbiſchöfen von Mainz und Köln die Er-

1) Freher Orig. pal. I. Cap. II. Tolner Cod. dipl. pal. Nr. 56.

2) Acta Comp. bei Klingsberg 120. Kremer Geſch. Kurf. Friedrich's I. 648 und Tolner Adit. 71.

3) Die Urkunde in Würdtwein Diœces. Mog. I. 181.

Digitized by Google

laubniß zu diesem Tausch eingeholt und erhalten hatten [1]). Die förmliche Besitzeinweisung vor Notar und Zeugen erfolgte am 28. März 1325 [2]). Noch am 29. Juni 1331 bezeugte der Graf Johann von Katzenelnbogen, daß er kein Recht habe zu diesem Zehnten und was dazu gehöre und gelobte, das Stift nie daran zu hindern oder zu stören [3]). Den großen Zehnten bezog daher dieses Stift bis in unsere Zeiten. Nur von einigen kleinen Bezirken bezogen ihn das mainzer Maurizenstift, die von Greifenklau und die pfälzische Hofkammer. Der Ort selbst war dem pfälzischen Oberamt Stromberg zugetheilt.

7) Freiweinheim, oder auch Weinheim am Rhein genannt, ein geringer Ort unterhalb des Einflusses der Selzbach in den Rhein. Er ist ein katholischer und evangelischer Filialort mit einer dem heiligen Michael geweihten Hauptkirche, zwei kleinern Kirchen und einer Kommunalschule. In den fulder und lorscher Schenkungsurkunden kommen schon Wigenheim und Wigeheim vor, welche für das jetzige Freiweinheim gehalten werden [4]). Der Ort liegt im Ingelheimergrund und gehörte zu den Reichsdörfern, daher er auch zur Unterscheidung von dem Gauweinheim bei Alzei Freiweinheim mag genannt worden sein. Er hatte mit den übrigen Reichsdörfern des Ingelheimergrundes gleiches Schicksal durch die Verpfändungen Karl's IV. an die Pfalz zu kommen und dem Oberamt Oppenheim zugetheilt zu werden.

---

1) Die Urkunden in Würdtwein Op. cit. 170, 186.
2) Würdtwein l. c. 203.
3) Die Urkunde ist schon angeführt worden.
4) Lamey schöne Abhandl. in Act. acad. palat. I. 272.

Digitized by Google

Noch sieht man am Ufer des Rheins vor dem Ort die Grundmauern eines Krahnen, der hier gestanden hat und für denselben und seine Bewohner vom größten Nutzen gewesen ist, dessen Recht aber von den Uferstaaten bestritten wurde und, obschon der Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz im Jahre 1454 dieses Recht zu beweisen gesucht, sich nicht erhalten konnte, sondern abgerissen wurde [1]).

Am 19. September 1706 des Morgens frühe ließen sich zu Weinheim ungefähr 200 Mann Franzosen über den Rhein setzen, plünderten zu Winkel und nahmen den Gewaltsboten des Rheingaues nebst mehreren Einwohnern desselben als Gefangene mit sich nach Trier, die erst nach einer Verschreibung von 40000 fl. und dafür geleisteter Bürgschaft in Freiheit gesetzt wurden. Dieser glückliche Versuch wurde am 17. Juli 1709 von ungefähr 50 Franzosen wiederholt, fiel aber diesmal unglücklich für sie aus, indem bei ihrer Rückkehr mit ihren in Schlangenbad gemachten Gefangenen die Rheingauer mehrere tödteten und die übrigen nach Mainz lieferten [2]).

Die Gemarkung von Freiweinheim hat kaum 600 Morgen und ist eine der kleinsten in der Provinz. Den Zehnten davon bezog sonst der katholische Pfarrer.

8) Gaualgesheim, gewöhnlich Algesheim genannt, eine Stunde vom Kantonshauptort Oberingelheim gegen Westen gelegen. Es war nach Mainz die einzige Stadt des linken Rheinufers, welche dem Erzstift angehörte und

1) Widder Rheinpfalz III. 318 liefert eine von Kurf. Friedrich I. von der Pfalz im J. 1454 wegen dieses Krahnens errichtete Kundschaft.

2) Schunck Beit. III. 192 u. folg.

Digitized by Google

immer noch eine Stadt heißt, wenn sie jetzt auch nur ein Marktflecken ist. Sie kömmt schon in den lorscher Urkunden unter den Königen Pipin und Karl dem Großen mit dem Namen Alagestheim vor, jedoch mit dem Unterschied, daß sie theils zum Wormsgau [1]), theils zum Nahegau [2]) gezählt wird. Im Jahre 1032 war der Ort im Nahegau in der Grafschaft des Gaugrafen Emicho gelegen [3]). Im Jahre 1109 schenkte der Rheingraf Richolf dem Kloster Johannisberg drei Mansen in Algensheim im Gau genannt [4]), und im Jahre 1134 Erzbischof Adalbert I. dem nemlichen Kloster noch drei Mansen allda im Nahegau in der Grafschaft des Gaugrafen Emicho [5]). Dadurch erklärt sich der Ortsname Gaualgesheim und unterscheidet ihn von Waldalgesheim, einem zwischen Bingen und Stromberg gelegenen Orte. Diese Schenkungsurkunden beweisen auch, daß damals Algesheim noch nicht in dem politischen Verbande mit dem auf dem andern Ufer des Rheins gelegenen Rheingau gewesen und die bald darauf erloschene Gauverfassung die Ursache wurde, daß Algesheim als eine erzstiftische mainzische Besitzung dem Rheingau, diesem Erzstift angehörig, zugetheilt worden [6]).

Wie Algesheim im Jahre 983 an das mainzer Erzstift gekommen, wurde oben schon erwähnt. Im Jahre 1232

---

1) Cod. Lauresh. Nr. 1142: Anno XXX Karol. Regis, Nr. 1143: Anno V Pipini Regis, Nr. 1144: Anno II Karoli Imperatoris.

2) Cod. Lauresh. Nr. 2022: Anno XII Karoli Regis.

3) Act. Acad. pal. V. 131.

4) Gudenus Cod. dipl. I. 40: Algesheim in pago Gaugia.

5) Bodmann rhein. Alterth. 64.

6) Bodmann a. a. O.

Digitized by Google

erhielt das Erzstift noch viele Güter und Gefälle allda, welche das dem Erzstift einverleibte Kloster Lorsch daselbst besessen hatte. Im Mittelalter wurde Algesheim durch einen Schultheißen und einen Schreiber verwaltet. Der Schultheiß war immer ein Edelmann und die Verleihung geschah durch den Erzbischof. Mit dem Amt waren mehrere Nutzungen verbunden. Im Jahre 1339 war es Johann von Lorch durch eine Verleihung des Erzbischofs Heinrich III. von Mainz. In der Verleihungsurkunde vom 29. Juni 1339 [1]) sagt der Erzbischof: „Des han wir demselben „Johann unser Scholtheizinamt zu Alginsheim befohlen — „und soll derselbe unsern Hof zu Alginsheim mit allen un„sern Aeckern und Wiesen, die darzu gehorend, halten und „buwen und uns von iglichen Acker daz halbe Theil oder „daz dritte Theil geben, als sich geboret und bisher gewonlich ist „gewesen, aller der Früchte und Nuzen, die davon erscheine „und vallende sint, gepachtlich sal er unser Baghus und „Muhlen daselbist haben mit allem Nuzen, der darab fällt „und sall uns davor geben alle Jahr funfzig Malter Korns „Binger mazes — Auch sall derselbe Johann unser Win„markt alda habin und uns davon geben alle Jar drizen „Mark Pfenige, sechs und drißig schillinge haller." Vorher war dieser Johann dem Erzbischof 672 Pfund Heller schuldig geworden, daher hieß es weiter in der Urkunde, „und „sollte ihm und seinen Erben dieses Schultheisenamt und „dieser Pacht des Backhauses, der Mühle und des Wein„markts verbleiben, bis jene 672 Pfund ganz zurückbezahlt „seien." Dieses muß auch bald darauf erfolgt sein, denn schon am Montag nach Martini (11. Novbr.) 1343 verlieh

1) In Würdtwein Subs. dipl. V. 182.

Digitized by Google

oder verſetzte der nemliche Erzbiſchof Heinrich III. mit Bewilligung des Domkapitels dieſes Schultheißenamt einem andern Edelmann, dem Peter Gruel von Bingen, einem der Burgmänner des Schloſſes Klopp, mit den nemlichen Nutzungen und Bedingungen, den Aeckern, Wieſen, dem Backhauſe, der Mühle und dem Weinmarkt, wie alles dieſes dem Ritter Johann von Lorch war verliehen geweſen [1]). Auch jetzt zahlte wieder nach drei Jahren ein anderer Edler Heinrich von Spor zu Rüdesheim die Summe von 672 Pfund Heller, und derſelbe Erzbiſchof übertrug oder verſetzte ihm mit Bewilligung des Domkapitels das Schultheißenamt mit den nemlichen Nutzungen und Bedingungen durch eine Urkunde vom 16. October 1346 [2]). Vier Jahre nachher ließ dieſer Heinrich von der Spor auch ſeinen Schwager Symon von Cube an dieſem Verſatz des Schultheißenamts Theil nehmen und wegen deſſen Bedingungen ſich darüber am 1. Dezember 1352 von dem Stiftsvormund Kuno von Falkenſtein mit Vorwiſſen ſeines Erzbiſchofs Heinrich eine beſondere Urkunde ausſtellen [3]). In allen dieſen Urkunden wurde dem Schultheißen ausdrücklich aufgegeben: „Keinen „Unterthan im Amte zu beſchweren mit Schatzung oder un„gewöhnlichen Dinſten, dann als ſie bizher komen ſind, ſon„dern er ſall ſie ſchützen, ſchirmen und getreulich vierant„worten und glicherrechtes helfen, den Armen als den Richen, „ußgeſcheiden aller Archliſt und Geverden in allen dieſen „Stücken.“ Noch im Jahre 1397 kommt in einer Urkunde des mainzer St. Johanniſtifts ein Ritter Joſt von Scho-

1) Die Urkunde in Würdtwein O. c. V. 248.
2) Würdtwein O. c. VI. 234.
3) Würdtwein Nov. Subs. dipl. VI. 356.

Digitized by Google

nenberg als Amtmann zu Algesheim vor. Im Jahre 1502 müssen die erzbischöflichen Güter und Gefälle durch einen Keller verwaltet worden sein, denn am 28. Mai d. J. schrieb der Erzbischof Berthold an das Kapitel des mainzer Albansstifts, dem Vikar Niklas Kraus zu St. Alban, seinem Keller zu Algesheim, zu erlauben, daß er ohne Verlust seiner stiftischen Einkünfte die Kellerei noch ein Jahr versehen dürfe, weil er noch zur Zeit seines Dienstes nicht entbehren könne [1]).

In den Jahren von 1422 bis 1444 ließen die mainzer Erzbischöfe eine Burg zu Algesheim erbauen und wohnten oft daselbst. Sie erhielt den Namen Ardek. Später diente sie zum Amthaus und wurde die Wohnung des kurf. Amtskellers. Die übrigen unbewohnten Theile derselben bestanden in alten Mauern, die im Jahre 1803 niedergerissen und zum Chausseebau zwischen Ingelheim und Gaulsheim verwendet wurden. Im 14ten Jahrhundert war Algesheim von mehreren Edelleuten und darunter einer Familie, die sich vom Ort nannte, bewohnt. Ein Peter Winzing von Algesheim, ein Erenbrecht Haweſtedter von Algesheim, ein Heinrich Schelzel und ein Heinrich Büchlnheim von Algesheim verschrieben sich am Samstag nach dem 26. April 1354 dem mainzer Domkapitel, seine Helfer und Diener zu sein und ihm gegen seine Feinde mit vier Glefen zur Hilfe zu ziehen [2]).

In dem bekannten Kurstreit zwischen den beiden Erzbischöfen Adolf von Nassau und Diether von Isenburg ergab sich auch Algesheim im Jahre 1461 an Adolf, der es

---

1) Das Schreiben ist datirt: Aschaffenburg Samstag nach unsers Herrn Fronleichnamstag 1502.

2) Die Urkunde in Würdtwein Nov. Subs. dipl. IX. 330.

Digitized by Google

hierauf im Jahre 1462 mit den Orten Dromersheim, Ockenheim, Kempten und andern an den Markgrafen Karl von Baden verpfändete, zum Ersatz für alle Kosten und Schäden, die er bei der Hilfe wider Diether erleiden würde [1]). Diese Pfandschaft übertrug der Markgraf im Jahre 1466 um fünfzigtausend Gulden an den Grafen Philipp von Katzenelnbogen [2]). Dieser aber gab dieselbe, wie oben schon erwähnt, im Jahre 1468 seiner mit Christoph von Baden verlobten Tochter Ottilie als Heirathsgabe [3]). Endlich löste Erzbischof Diether Algesheim im Jahre 1480 wieder ein und gab es sammt Amöneburg dem zu seinem Nachfolger bestimmten Herzog Albrecht von Meisen zum lebenslänglichen Genusse, wozu Albrecht's Vater, der Kurfürst Ernst von Sachsen zwanzigtausend Gulden hergeschossen, unter der Bedingung, dieses Geld nie zurück zu fordern, wenn Albrecht einst zum wirklichen Besitze des Erzstifts gelangen sollte. Da diese Bedingung nachmals erfüllt worden, so verblieb auch Algesheim ohne weitere Einlösung bei dem Erzstift.

Algesheim blieb nach wie vor in dem Verbande mit dem Rheingau. In der Urkunde, wodurch der Erzbischof Jakob von Mainz im Jahre 1505 [4]) die Freiheiten des Rheinganes bestätigt, heißt es: „Auch sollen die von Bingen und Algesheim zu dem genannten unserm Lande dem Ringauw in allermaaß gehören, als das von Alter Herkommen ist.“ Und noch am 31. Dezember 1560 schlossen der Schultheiß, Schöffen und Rath zu Algesheim und die Schultheißen und

1) Kremer Gesch. Friedrich's I. von der Pfalz. 250.
2) Joannis rer. Mog. II. 161.
3) Wenck hess. Landesg. Urkunde I. 261.
4) In Würdtwein Nov. subs. dipl. X. in Praef. 58.

Digitized by Google

Räthe des Ober-, Mittel- und Unterwärts im Rheingau einen Vergleich wegen des alten Herkommens, daß die Algesheimer bei zugefrornem Rhein in den rheingauer Waldungen sich beholzigen können, und wird dieses Recht in so weit zugestanden, daß sie im Hinterwald an Orten, wo es den Rheingauern selbst nicht verboten sei, Holz suchen und über den Rhein bringen könnten [1]). Dennoch war diese Verbindung mit dem Rheingau nicht so stark, wie jene, welche die Aemter im Rheingau unter sich und mit dem Vicedomamt allda hatten, indem Algesheim nicht nach den rheingauer Landesgesetzen und Gewohnheiten geurtheilt wurde, sondern nur zur gemeinschaftlichen Beschützung des Landes mitwirkte und in dieser Hinsicht unter den Befehlen des Amtmanns im Rheingau standen, wodurch sie in Betreff der Bede, Steuern, Reise ꝛc. den Unterthanen des Landes Rheingau gleich gehalten wurden. Daher auch der Titel Vicedom im Rheingau und Amtmann zu Algesheim, dessen sich Gernand von Schwalbach im Jahre 1460, Wiegand von Dienheim im Jahre 1480 und Andere bedienten [2]). In der Verordnung, welche der Kurfürst Albrecht II. im Jahre 1527 dem Rheingau gab [3]), heißt es §. 41: „Nachdem Algesheim unser Stadt zu unserm Land Rheingau gehörig gewest, und in allen Sachen, als die Unterthanen des Rheingaues gehalten worden sind, so haben wir jetzt bemelte „unser Stadt Algesheim von unserm Land Rheingau aus „beweglichen tapfern und redlichen Ursachen gesöndert und „abgeschieden und thun das hiemit wissentlich mit und in

1) Die Urkunde war nach Schunck im kurf. Archiv.
2) Gudenus Cod. dipl. I. 966 seq.
3) Schunck Beit. I. 372 u. folg.

Digitized by Google

„Kraft dieſer Verordnung, alſo daß die Unterthanen zu „Algesheim in allen Sachen, es ſeie mit Bede, Steuer, „Reiſen und andern dergleichen von unſerm Land dem Rhein„gau abgeſondert und vor ſich ſelbſt ſein und bleiben ſollen, „wie wir ihnen dann deshalb ein beſondre Ordnung auf„richten laſſen und geben wollen.“

Algesheim hatte ſein Partikular- oder Gemeinde-Haingericht, welches aus einer Delegation des dortigen Adels, der Geiſtlichkeit und der Bürgerſchaft beſtand, welcher der Erzbiſchof Johann II. einen erzbiſchöflichen Delegirten beigab [1]). Auch befand ſich ein Hochgericht allda. Was es aber für eine Bewandtniß mit einem Hof gehabt, den man Dingplicktig genannt und zu dem verſchiedene Güter gehörten, über die zwiſchen dem Deutſchordenshaus zu Kaſtel und einem mainzer Bürger Witego von dem geiſtlichen Gericht zu Mainz ein Rechtsſtreit am 2. October 1268 entſchieden worden [2]), iſt ſchwer zu erklären.

Vor Zeiten war zu Algesheim ein beträchtlicher Weinmarkt, der den Erzbiſchöfen von Mainz verſchiedene Gefälle abwarf, welche, wie wir gehört haben, dieſe an mehrere Edelleute verliehen und verſetzt haben. Im Jahre 1698 legte auch der Kurfürſt Lothar Franz zwei Jahrmärkte allda an, welche aber nicht gediehen, weil die durch Algesheim nach Kreuznach führende Landſtraße wegen der ingelheimer Chauſſee wenig befahren und nur ein geringer Handel in Algesheim getrieben wurde.

Zu Anfang des Monats Juni 1690 griffen die Franzoſen Algesheim an, trieben die darin gelegene ſchwache Be-

1) Bodmann rhein. Alterth. 470.
2) Gudenus Cod. dipl. IV. 909.

Digitized by Google

ſatzung und die Bürger in die Burg, legten aller Orten Feuer an und zogen ſich dann zurück, weil ſie eine Hilfe aus Mainz fürchteten und die Burg nicht ſo geſchwind zu überwältigen hoffen. Nur die Pfarrkirche blieb vom Brand verſchont, die Johanniskirche aber brannte ab und wurde nicht mehr erbaut.

Algesheim liegt am Abhang eines Berges nach der Rheinſeite, in einer ſandigen Ebene. Durch den Ort läuft eine kleine Bach Welzdendreck, von den Bewohnern aber die Dreckbach genannt, welche in Oberhilbersheim entſpringt, durch Niederhilbersheim, Appenheim fließt, in der Gemarkung von Algesheim 5 Mahlmühlen treibt und ſich unterhalb deſſelben in den Rhein verliert. Die Gemarkung enthält über 2700 Morgen, wovon der hinter der Stadt gelegene Berg mit Weinſtöcken bepflanzt iſt und viel Wein erzeugt, der zu den gewöhnlichen Gauweinen gehört, und wenn er auch den Rheinweinen nachſteht in der Stärke, doch in der Menge dem Eigenthümer erſetzt, was ihm an Stärke mangelt und der Geſundheit ſehr zuträglich iſt.

Die Einwohner ſind beinahe alle katholiſch und ihre Pfarrkirche den heiligen Cosmas und Damian geweiht. In der Gemarkung liegt auch der Laurenziberg [1]) mit einer dieſem Heiligen geweihten Wallfahrtskirche und einem großen Hofgut von 539 Morgen. Die ſchönen Gebäude ſind meiſtens neu erbaut. In den letzten Zeiten gehörte es den Freiherrn von Langwerth, die noch zu Eltville im Rheingau ein großes Haus und Gut beſitzen. Sie trugen den Hof von den Herzogen von Zweibrücken zu Lehen. In früheren Zeiten war es ein Dorf und hieß Bergen oder

1) Mons S. Laurentii.

Bergheim, auch Bergun. Es hatte eine Pfarrkirche, der sogar die Bewohner des benachbarten Oberhilbersheim eingepfarrt waren, dann sein Gericht und Schöffen, und einer der mütterlichen Ahnherrn unsers Gutenberg, Eberhard von Gutenberg schrieb sich in einer Urkunde vom 27. Dezember 1362 Herr des Gerichts zu Bergen [1]). Auch ein adeliches Geschlecht, die von Bergen führten von dem Ort den Namen und noch im Jahre 1332 wohnte allda ein Heinrich von Bergen [2]). Dieser hatte sich damals bei dem Probst des h. Kreuzstiftes auf dem Feld zu Mainz, als Archidiakonen des Orts, beschwert, daß der Pfarrer von Oberhilbersheim die Nutzungen der St. Laurenzikirche zu Bergen beziehe, ohne dort für den Dienst Gottes zu sorgen, worauf dieser die Partheien dahin verglichen, daß jener Pfarrer zweimal in der Woche dort Gottesdienst hielt. Es scheint, daß kurz vorher dieses Bergen eingegangen und seine Bewohner sich in den benachbarten Orten niedergelassen hatten. Es war ein alter Ort und schon im 8ten Jahrhundert zu den Zeiten des Königs Pipin bekannt, wo es in den lorscher Schankungsurkunden [3]) Bergheim im Wormsgau genannt wurde. In den Zeiten der Reformation wurde die Kirche des Laurenziberges, als dem Erzstift Mainz angehörig, von der von Oberhilbersheim, einem pfälzischen Orte, getrennt und der zu Ockenheim, später aber der von Algesheim einverleibt.

Das Städtchen Algesheim hatte ein Gemeinde- und ein Gerichtssiegel. Beide waren rund, ersteres etwas klei-

1) Meine Gesch. der Erfind. der Buchd.-Kunst. II. 10 und 461.

2) Würdtwein Diœces. Mog. I. 198.

3) Codex Lauresh. Nr. 1244. II. 157 und Nr. 2508. 493.

Digitized by Google

ner als letzteres, und hatten einen Zoll im Durchmesser. In beiden war zwischen der Umschrift ein spanischer Schild, der im ersteren durch einen Querbalken getheilt, im obern Theil drei und im untern zwei Kugeln, im zweiten aber zwei durch eine Doppelachse getheilte, übereinander befindliche Räder, jedes mit sechs Speichen, hatte. Ersteres hatte die Umschrift: **S. Comunitatis von Algensheim**, letzteres **S. dez Gerichts von Algezheim** [1]). Die 5 Kugeln oder Ballen des ersteren müssen auf irgend ein Verhältniß der Gemeinde Bezug haben; die zwei sechsspeichigen Räder mit der Doppelachse in ihrer Mitte deuten offenbar auf die Landeshoheit der Kur Mainz, welche diese Räder in ihrem Wappen hat und durch die Doppelachse auf die aus dieser Landeshoheit fließende Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Fällen.

9) Großwinternheim, ein evangelisches Pfarrdorf, eine halbe Stunde vom Kantonshauptort Oberingelheim, an der Selzbach, mit zwei Kirchen, wovon die ältere, dem heil. Johannis geweihte, bei der Kirchentheilung den Katholiken zugefallen ist. Patron dieser Kirche war der Abt zu Maximin in Trier und zugleich Herr des Zehntens bis in die Zeiten der Reformation [2]).

Der Ort gehörte zum Ingelheimergrund und den darin liegenden freien Reichsdörfern, und kam mit diesen durch Karl's IV. Verpfändungen an die Kurpfalz. In diesen Verpfändungen wird er mit Oppenheim, Odernheim und den beiden Ingelheim immer namentlich genannt. Als unmittel-

---

1) Beide sind abgebildet unter Fig. 77 und 78 im Archiv für hess. Geschichte III. Band, III. Heft.

2) Würdtwein Diœces. Mog. I. 294.

Digitized by Google

bares freies Reichsdorf hatte Großwinternheim seinen adelichen Reichsschultheißen, und die Urkunden nennen uns im Jahre 1459 einen Dieder Knebel von Katzenelnbogen, im Jahre 1508 Georg Flach von Schwarzenburg, 1512 Philipp Flach von Schwarzenburg, 1541 Hilchard von Obentraut, 1574 Diederich Knebel von Katzenelnbogen und 1653 Heinrich von Obentraut. In seiner Gemarkung liegt der bekannte Bockstein, welcher früher dem Domkapitel zu Speier angehörte, das ihn mit Rieslingreben zu einem Weinberg anlegen ließ, der nun den durch seine Stärke und Güte bekannten Bocksteiner liefert. Der Ort war bis in unsere Zeiten dem kurpfälzischen Oberamt Oppenheim zugetheilt.

10) Heidesheim, in Urkunden Heissesheim, Heissnsheim, Heydesheim, ein großes Pfarrdorf, eine halbe Stunde vom Rhein und dritthalbe von Mainz, mit einer den heil. Philipp und Jakob geweihten Kirche und einer dem heil. Georg geweihten Kapelle. Der Ort scheint wie das nahe gelegene Budenheim an das alte Münsterkloster zu Mainz bei seiner Gründung gekommen, und so wie dieses vom Kloster zu seinem Schutze im Lehensverbande an die alten Rheingrafen übergegangen zu sein. Von diesen mächtigen Rheingrafen kam er in Afterlehen an einen Edlen, Namens Hardegen von Winternheim, der dort im Anfange des 12ten Jahrhunderts eine feste Burg erbaute, deren Reste wir noch sehen und sie von seinem Namen Wintereck nannte [1]). Von den von Winternheim kam der Ort und Burg im 13ten Jahrhundert an die von Leyen. Noch im nemlichen Jahrhundert sehen wir die alte Dynastenfamilie der von Biegen [2]) im Besitze der Hälfte der

1) Bodmann rhein. Alterth. 584.

2) Bodmann i. a. W. 300.

Digitized by Google

Advokatie des Orts Heidesheim und einen Ritter Theoderich von Heidesheim, der diese Hälfte von ihr zu Lehen trug. Dieser Theoderich von Heidesheim und sein Sohn gaben am Tage von St. Valentin, den 12. Febr. 1285, im deutschen Hause zu Frankfurt unter Vermittlung Gottfrieds von Eppstein und Volrads, Schultheißen zu Frankfurt, diese Hälfte in die Hände der Brüder Hermann und Friedrich von Biegen, von welchen sie solche zu Lehen trugen, zurück und diese übertrugen sie sogleich an die Abtissin und den Konvent des Klosters Altenmünster zu Mainz, welche auch die andere Hälfte wieder im Besitze hatten [1]). Bei dem Kloster war nun die ganze Advokatie des Ortes. Diese gab dieselbe am 2. Febr. 1326 abermals einem Ritter Werner von Wintirauwe in Lehen [2]). Bei Erlöschung dieser Familie übertrug das Kloster diese Advokatie im Juli des Jahrs 1385 dem Edelknecht Dieterich Huth von Sonnenberg zu Lehen. Nachdem auch dieser Lehensverband aufgehört hatte, gab am 17. Januar 1414 die Abtissin Christina III. dem Erzbischof Johann von Mainz den dritten Theil des Dorfs und Gerichts zu Heidesheim, dagegen verpflichtete sich dieser, von dem Kloster keine Subsidien und Prokuration fordern oder andere Beschwernisse machen zu lassen und dasselbe in seinen andern Dörfern, Gerichten, Höfen, Land und Leut, so wie bei den andern zwei Theilen des Gerichts und ihren Zehnten zu Heidesheim zu handhaben und zu schützen. Auch das Domkapitel von Mainz bezeugte in der nemlichen Urkunde [3]), daß alles mit seinem guten Wissen und Willen geschehen seie.

1) Die Urk. ist ungedruckt und eine Abschrift liegt vor mir.

2) Desgleichen.

3) Sie ist datirt von Eltville und hingen zwei Siegel daran. Eine Abschrift liegt ebenfalls vor mir.

Digitized by Google

Durch einen Lehensrevers vom Montag nach Palmsonntag, den 28. März 1503, sehen wir den Grafen Johann von Nassau bekennen [1]): „Daß die Abtissin Irmela und der Konvent des Klosters Altenmünster zu Mainz ihm und seinen rechten Lehenserben zu einem rechten Mannlehen geliehen haben ihr und ihres Klosters Fauthey im Dorf und Gerichte zu Heisesheim mit allen ihren Rechten und Herkommen, und er sie auch also von ihnen empfangen, ihnen darüber gelobt und zu den Heiligen geschworen, getreu und hold zu sein ꝛc." Dieser neue Lehensverband mit Nassau konnte sich wohl nur von den $^2/_3$ des Gerichts des Orts verstehen, welche das Kloster noch besessen hatte. Am 22. October 1522 erneuerte und bestätigte der Kurfürst und Kardinal Albert von Brandenburg dem Kloster Altenmünster durch eine eigene Urkunde [2]) alle die Begnadigungen, welche sein Vorfahrer Johann II. ihm unterm 17. Januar 1374 ertheilt habe. Am 27. Januar 1561 war Konrad von Bicken Fauth und Amtmann zu Heidesheim, und weil er sich mehrere Eingriffe gegen das Ortsweisthum erlaubt hatte, vom Schultheiß und der Gemeinde verklagt. Der Kurfürst Daniel ernannte ein aus Adelichen und Rechtsgelehrten zusammengesetztes Gericht, das in mehreren Punkten gegen die Anmaßungen des Fauthes entschied und seine Rechte nach dem Ortsweisthum bestimmte. Als am 1. November 1608 die Familie der von Bicken, welche die Fauthei nur als Mannlehen vom Kloster zu Lehen hatte, mit Johann Georg von Bicken im Manns-

1) Die Urk. ist in der mainzer Stadtbibliothek und hängt daran noch das nassauische kleine Siegel.

2) Eine Abschrift liegt vor mir.

Digitized by Google

stamme ausstarb, und die Fauthei an das Kloster Altenmünster zurückgefallen war, machte dessen Abtissin und Konvent dem Kurfürsten Johann Schweikard am 9. Juli 1609 das Anerbieten, ihm auch die zwei andern Theile der Fauthei des Orts und Gerichts abzutreten, da es dem Kloster unmöglich seie, solche bei diesen schwüligen Zeiten auszuüben, er möge sie nur bei ihren übrigen wohlhergebrachten Rechten und Gerechtsamen schützen und schirmen, besonders behielte sich das Kloster seinen eigenthümlichen Wald und dessen Bezirk, seinen Hof mit seiner darauf hergebrachten Freiheit, seinen Wein-, Geld- und Kornzins, seinen Antheil Zehntens und andere Fruchtgefälle vor. Die Annahme des Kurfürsten erfolgte am nemlichen Tage, unter Genehmigung aller vom Kloster bedungenen Vorbehalte [1]).

Das alte Schloß Winteck steht noch mit seinem Thurm und Graben, und ist in seinem Umfange eine Gerberei angelegt. Um das Schloß und in einem großen Theil der sandigen Gemarkung wächst ein rother Wein, der zu den besten der Rheinprovinz gehört. Eine Viertelstunde von Heidesheim liegt mitten im Sand der davon genannte Sandhof, welcher früher dem Kloster Erbach gehörte. Im Jahre 1145 schenkte eine Edelfrau Bertha mit Zustimmung ihres Gemahls Gottfried von Imsweiler dem Kloster Erbach ein Landgut bei Walsheim, jetzigem Heidenfahrt, aus dem mit einem andern diesem Kloster bereits zugehörig gewesenen Gut, der Gunreberg genannt, der Sandhof oder sogenannte Sand entstanden ist. Nach einer Urkunde vom 9. October 1368 mußte das Kloster Erbach von diesem Hof jährlich

1) Beide Urkunden besitze ich in Abschriften.

vierundzwanzig Malter Korn dem Altenmünster-Nonnenkloster liefern [1]). Eine halbe Stunde von Heidesheim liegt am Ufer des Rheins das sogenannte Heidenfahrt, an der Ueberfahrt nach Erbach und besteht aus einigen Häusern. Der Ort hieß vormals Walsheim und verlor diesen Namen durch die dortige Ueberfahrt vom Heidenfahrt nach Erbach.

11) Horrweiler, auch Horweiler, ein evangelisches Pfarrdorf, zwei und eine halbe Stunde vom Kantonshauptort Oberingelheim gelegen. Es hat eine alte auf einer Anhöhe stehende Kirche und eine Kommunalschule. Die Kirche umgibt eine krenelirte Mauer, die Thürme hat und von einem Graben umgeben ist. Wann diese Befestigung entstanden und zu welchen Zwecken sie gedient habe, läßt sich historisch nicht bestimmen. Der Ort war in der Pfändung begriffen, welche im Jahre 1311 der Pfalzgraf Rudolf I. an den mächtigen Grafen Philipp von Spanheim gemacht hatte, der auch von dieser Zeit an die Hoheitsrechte über denselben ausübte. Das Patronatsrecht mit Kirchensatz und Zehnten besaßen die Grafen von Leiningen, welche es andern vom niedern Adel wieder in Lehen überließen. Ueber den Pfarrsatz kamen drei solcher Edelleute, nemlich Friedrich von Rüdesheim, Adam von Nesen und Emrich von Ingelheim in Streit, den ein Ritter Sifried von Lindawe, als ernannter Schiedsrichter, am Palmsonntag 1405 dahin entschied, daß der Pfarrsatz zwischen beiden erstern Edelleuten einerseits und dem letztern anderseits wechseln und erstere damit anfangen sollten. Doch müßten diese Edelleute von den Grafen von Spanheim und dem Grafen von Leiningen ihre Einwilligung über diese

1) Die Abschrift liegt vor mir.

Digitized by Google

Alternative einholen [1]). Im Jahre 1465 kam es zu neuen Händeln über diesen Pfarrsatz, die jetzt der Domdechant von Mainz, Richard von Oberstein entschieden hat [2]). Am 25. Januar 1481 bestätigte der Graf Richard von Leiningen-Westerburg einer Magdalena von Venningen das Patronats- und Zehntrecht, wie es ihr, einer Schwestertochter des Wilhelm von Ockenheim, genannt von Ingelheim, eines Sohnes des oben genannten Emmerich von Ingelheim, als ein Erblehen der Grafen von Leiningen zugefallen gewesen, und belehnte damit abermals für sich und seine Nachkommen den Siegel von Bissersheim als Lehenträger der Magdalena von Venningen zu einem rechten Erblehen [3]). Dieser Graf Richard von Leiningen-Westerburg verkaufte in der Folge die Hälfte der von seiner Gemahlin ihm zugefallenen Lande an Kurpfalz und darunter auch den Ort Horweiler im Lehensverbande der Magdalena von Venningen. Daher auch Kurfürst Philipp den Hansen von Flersheim als ihren Lehensträger im Jahre 1482 [4]) und drei Jahre darauf einen Hansen von Zeisigkeim als solchen damit belehnte [5]). Ein Rudolf von Zeisigkeim verkaufte im Jahre 1514 dieses Patronatsrecht unter Vorwissen und Bewilligung der Lehensherren von Leiningen einem Albert von Hornbach und dieser vier Jahre nachher dem Petersstift zu Mainz [6]), das auch bis zu seiner Aufhebung im Jahre 1802 in dessen Besitze blieb.

---

1) In Würdtwein Diœces. Mog. I. 240.
2) Gegeben auf Donnerstag nach Ostern. In Würdtwein l. c. 244.
3) In Würdtwein O. c. 244.
4) Heidelberg uff St. Albanstag. In Würdtwein l. c. 246.
5) In Würdtwein l. c. 247.
6) Würdtwein l. c. 248.

Digitized by Google

Horrweiler gehörte zum kurpfälzischen Oberamt Stromberg.

12) Jugenheim, zwei Stunden vom Kantonshauptort Oberingelheim gelegen, mit 550 Einwohnern, die alle, bis auf 60 Juden und etliche Katholiken, evangelischer Religion sind. Es hat eine schöne Kirche, Pfarr- und Schulhaus. Seine Gemarkung, in einer freundlichen Umgebung, liefert Wein, Früchte und Obst im Ueberflusse. Von dem Ort führte eine adeliche Familie den Namen, und im Jahre 1397 war ein Johann von Jugenheim Richter in Mainz und zugleich Konservator des in der Stadt am Rhein gelegenen heiligen Geist-Hospitals [1]). Im Jahre 1369 verkaufte ein Edler Otto Herr von Ochsenstein dem Ritter Conrad Lantschaden, was er Rechtens habe zu Jugenheim halber [2]). Der Ort gehörte bis in die neuesten Zeiten dem fürstlich nassauischen Hause Saarbrücken.

13) Mombach oder Mumbach, ein katholisches Pfarrdorf mit einer dem heiligen Nicolaus geweihten Kirche. Der drei Stunden vom Kantonshauptort Oberingelheim entfernte Ort liegt in einer sandigen Ebene in kleiner Entfernung vom Rhein, eine Stunde unterhalb Mainz. Der Theil der Gemarkung nach dem Rhein ist durch den Fleiß der Einwohner, obschon alles Sand ist, zu einem großen Gemüsegarten umgeschaffen, mit dessen Erzeugnissen der Markt zu Mainz täglich versehen wird. Hinter dem Ort ist dagegen ein Wald von Steinobst und hinter diesem ein Fichtenwald. An der Grenze dieses Fichtenwaldes entspringt eine starke Quelle, wovon im Ort ein Röhrbrunnen die Bewohner mit gutem Wasser ver-

1) Gudenus Cod. dipl. III. 997.
2) Gudenus O. c. V. 671.

Digitized by Google

ſieht. Die Quelle hat der Kurfürſt Emmerich Joſeph faſſen und mit einer ſchönen Laube verſehen laſſen, die von ihm den Namen Emmerichsruhe erhalten hat, dermalen aber wieder verfallen iſt. Mombach iſt mit Mauern und Thoren umgeben und von ſeinem hohen Alter zeugen römiſche Steine, die allda gefunden worden [1]).

Der Ort Mombach mit der obern Hattenmühle war ein Mannlehen des Erzſtifts Mainz, welches ein Giſelbert von Selnhofen, genannt Grozze (Groſe), zu Lehen getragen hat. Da es nach ſeinem Tode dem Erzſtift heimgefallen, ſo hatte es der Erzbiſchof Heinrich III. mit Bewilligung des Domkapitels einem Edelknecht mit Namen Arnold, genannt Unbeſcheiden von Lechenich, ſeinem Diener, wieder auf ſeine Lebenszeit durch eine Urkunde vom Dienſtag nach Marienhimmelfahrtstag, den 15. Auguſt 1341, in Lehen gegeben [2]), aber auch ſchon am 10. Jan. 1342 in der Form eines Teſtaments verordnet [3]), daß dieſes Lehen nach des Arnold's Tod dem mainzer Domkapitel für ewige Zeiten ſoll überlaſſen bleiben, unter der Verbindlichkeit, daß jährlich in der Domkirche am nächſten Tag nach Katharinentag ein hohes Amt vom heiligen Geiſt geſungen und als Jahrgedächtniß für ihn zu ewigen Zeiten abgehalten und ſämmtliche Einkünfte von Mombach unter die bei dieſem Jahrgedächtniß gegenwärtigen Prälaten, Chorherren und Vikarien als eine Präſenz in gleiche Theile ver-

---

1) Huttig collect. antiq. Mog. Lipsius Inscript. Antiq. Fuchs Geſch. von Mainz. I. 1.

2) Ungedruckt und eine Abſchrift in meinen Händen.

3) In Gudenus Cod. dipl. III. 321. Joannis rer. Mog. II. 658—1018.

Digitized by Google

theilt werden. Auch der Lehenträger Arnold von Unbeſcheiden bekannte am 25. Januar a. J. durch Urkunde, daß, ſo lange er lebe, er dieſes Mannlehen nicht verpfänden, verkaufen oder veräußern werde, und nach ſeinem Tode ſeine Erben ſich keines Rechts dazu anmaßen, ſondern es nach dem Willen ſeines Herrn der Dompräſenz zufallen ſollte [1]). Der nemliche Arnold von Unbeſcheiden verkaufte fünf Jahre darauf, am 21. Januar 1347, das ganze Lehen an das Domkapitel für 220 Pfund Heller [2]). Zu dieſem Verkauf hatte am nemlichen Tage der Lehensherr Erzbiſchof Heinrich ſeine Einwilligung gegeben [3]). Als der Arnold von Unbeſcheiden geſtorben, überließen auch ſeine Erben am Mittwoch vor Matthiastag, den 21. Sept. 1355, dem Erzbiſchof Gerlach alle Rechte, die ihnen auf deſſen Lehen von Mombach und die obere Hattenmühle zuſtehen könnten [4]). Dieſer Erzbiſchof genehmigte hierauf durch eine Urkunde vom 27ten September n. J. die Ueberlaſſung des Dorfs Mombach und Mühle mit allen damit verbundenen Rechten und Zubehörungen an das Domkapitel [5]). Vier Jahre darauf erkaufte die Präſenz des mainzer Domkapitels am Freitag nach Michaelstag, den 29. Sept. 1359, von dem mainzer Patrizier zum Dusberg und ſeiner Frau auch die untere Hattenmühle unter Zuſtimmung des Erzbiſchofs Gerlach zur gemeinen Präſenz, mit allem, was dazu gehöre, wie er und ſeine Voreltern ſolche bisher von den Erzbiſchöfen zu

---

1) Iſt ungedruckt und in Abſchrift in meinen Händen.
2) In Gudenus Cod. dipl. III. 336.
3) Ungedruckt und die Abſchrift liegt vor mir.
4) In Gudenus Cod. dipl. III. 390.
5) Gudenus l. c. 391.

Digitized by Google

Lehen getragen habe, um eine Summe von neunhundert und fünf und dreißig schwere Gulden [1]). Diesen Verkauf genehmigte der Erzbischof durch eine besondere Urkunde [2]) und verzichtete zum Vortheil der gemeinen Dompräsenz auf alle ihm und dem Erzstift darauf zukommenden Rechte, doch solle auch für ihn zu ewigen Zeiten ein Anniversar in der Domkirche mit Messe und Vigilien gehalten werden. Von dieser Zeit an blieb die Hoheit über den Ort Mombach und die hattenberger Mühlen bis in unsere Tage bei der Präsenz des mainzer Domkapitels. Ein Domherr führte den Titel eines Amtmanns und ein ihm untergeordneter Beamter die Besorgung der Geschäfte.

Das Patronatsrecht zu Mombach gehörte dem mainzer Petersstift und muß ihm von seiner Gründung an zugehört haben. Dorf und Gemarkung lag in seiner stiftischen Immunität und gehörte zur Pfarrei des Stifts. Es oder vielmehr sein Stiftscustos bezog von seinem Zehnten drei Viertel und ein Viertel das mainzer Victorsstift. Selbst dieses Viertel brachte das Peterstift schon am 20. Januar 1256 an sich, wo ihm das Victorstift solches gegen jährlich ihm zu reichende sechs Malter Korn förmlich abgetreten hat [3]). Das Peterstift war über die Ausübung dieses Patronatsrechts und die ihm desfalls aufliegenden Pflichten mit der Gemeinde von Mombach durch Jahrhunderte in Händel. Im Ort Mombach war zwar eine dem heil. Nicolaus geweihte Kapelle, allein es scheint, daß es dem Stift zu lästig gewesen, darin wegen der Entfernung den Gottesdienst zu halten, und die

1) Ungedruckt nach einer vor mir liegenden Abschrift.
2) Desgleichen.
3) Eine ungedruckte Urkunde, wovon ich eine Abschrift besitze.

Digitized by Google

Einwohner mußten anfangs die neben der heutigen Rheinallee gestandene, diesem Petersstift gehörige Theonestuskirche an Sonn- und Feiertagen besuchen, bis es diese verfallen lassen und sie abgerissen wurde [1]). Jetzt sollten und mußten Mombachs Einwohner die bei der Stadt Mainz stehende Stiftskirche besuchen und dort dem gewöhnlichen Gottesdienst beiwohnen. Der Pfarrer wohnte in der Stadt in einem Stiftshause und war dabei Stiftsvikar. Ein Weg von einer Stunde nach der Kapelle in Mombach war ihm zu beschwerlich. Die Gemeinde sah sich zu förmlichen Klagen gezwungen. Sie wurden bei den geistlichen Richtern in Mainz anhängig gemacht. Schon am Mittwoch nach Johanni 1488 trat der Erzbischof Berthold als Vermittler auf und sagt in einer Vergleichsurkunde: „Schultheis und Gemeinde des „Dorfs verlangten, das Peterstift solle in ihrer Kapelle das „heilige Sakrament und den Altar daselbst beleuchten, die „Sonntagsmesse singen, zwo Messen zu iglicher Woche in „der Kapelle lesen, den Chor im Bau halten und jeder neue „Custos zu St. Peter jglichem Inwohner zu Mombach mit „einem Knaben ein Imbs geben.“ Auch jetzt noch widersprachen Dechant und Kapitel und behaupteten: „Daß sie „des keines pflichtig seie, indem die von Mombach in die „Pfarr gehörten und sie solche Beleuchtung bisher auf ihre „Kosten ohne des Kapitels zuthun gehalten. Doch wolle „das Kapitel dem Erzbischof zu Gefallen, aus freiem Willen den Juraten zu Mombach 120 Pfund Heller geben, „um damit sechs Pfund Gelds ewiger Gülde zu kaufen; „auch wolle das Kapitel die Sonntagsmesse alda nach alter „Gewohnheit lesen lassen, doch sollten die von Mombach den

1) Meine Gesch. von Mainz. II. 422.

Digitized by Google

„Kirschenzehnden nicht mehr vorenthalten“ [1]). Das Zugesagte muß aber von dem Peterstift nicht erfüllt worden sein, weil am 8. Juli 1478 zwei Schöffen von Mombach in der Kapitelstube des Peterstifts vor dessen Scholaster erschienen und im Namen ihrer Gemeinde erklärten: „Das Venerabile „und der Altar in ihrer Kapelle seie ohne Licht. Seither „hätten die Fabrikmeister aus Beiträgen und Vermächtnissen „dafür gesorgt, nun seien sie aber durch ihre Beichtväter „unterrichtet, daß diese Geschenke und Vermächtnisse nicht „dazu bestimmt seien, sondern das Peterstift dafür sorgen „müsse, wegen der Zehnten, welche es beziehe. Die Herren „vom Kapitel hätten darüber delibrirt und behaupteten, sie „wären nicht schuldig für die Lichter zu sorgen und hätten „es nie gethan, weil die Kapelle zu Mombach nicht ihre „wahre Pfarrkirche, sondern die Peterskirche dahier seie und „weil dort für die Beleuchtung des Venerabile nicht gesorgt „werde, so würden sie es holen, und in die wahre Pfarr„kirche bringen lassen. Darauf seie auch am folgenden Sonn„tag der Peterspfarrer nach Mombach gegangen und habe „das heil. Venerabile und das h. Oel von dort weg in die „Pfarrkirche zu St. Peter gebracht“ [2]). Diese Härte der Peterstiftsherren hatte die Folge, daß die Einwohner von Mombach am 20. Juni 1487 auf das Geläute der Glocken zusammentraten und beschlossen, daß Keiner den Petersherren einen Zehnten verabreichen solle und zwar unter der Strafe eines Gulden. Als die Petersherren dieſe Vermeſſenheit [3])

1) Ungedruckt und in Abschrift vor mir.

2) Eine wörtliche Uebersetzung des Stiftsprotokolls, welches im Archiv der Peterskirche verwahrt wird.

3) Audita temeritate.

hörten, welche sie in ihrem Stiftsprotokoll eine Verschwörung nannten [1]), traten sie bei dem Dechant des Stephansstifts als Exekutor der Caroline mit einer peinlichen Klage auf, worauf dieser auch eine Ladung erließ. Es scheint, daß um ein großes Scandal zu vermeiden, das mainzer Domkapitel sich eingemischt, denn schon auf Sonntag den 1. Juli 1487 erschienen in der Domdechanei der Domdechant Wolf von Bicken, als Generalvikar des Erzbischofs, und Johann von Specht, Domherr, im Namen des Domkapitels und der Einwohner von Mombach, dann der Dechant Konrad Kunkel und einige Kapitularen des Peterstifts, wo dann ein Vergleich dahin getroffen wurde, daß Dechant und Kapitel des Peterstifts jährlich zur Unterhaltung der Kapelle zu Mombach vier Pfund zahlen solle, die sie jedoch durch 80 Pfund ablösen könnten, dagegen sollten auch die Mombacher den Kirschenzehnten zahlen, den sie seit einigen Jahren nicht gezahlt hätten. In dem Protokoll wird bemerkt, daß dieser Vergleich von dem Domkapitel nicht seie genehmigt und daß dem Peterspfarrer eingeschärft worden, das getreulich zu beobachten und zu erfüllen, was von Alters her er in der Kapelle zu Mombach zu beobachten und zu erfüllen gehabt, doch solle er keine Neuheiten einführen und sich genau an die von ihm beschwornen Statuten halten. Erst am 15. Febr. 1500 erhielten Mombach's Bewohner von dem Peterstift durch eine förmliche Urkunde [2]) die Erlaubniß, sich durch einen von ihnen gewählten Priester auf ihre Kosten wöchentlich eine heilige Messe in ihrer

---

1) Conspiratio villanum in Mombach, ist das peterstiftische Protokoll überschrieben.

2) In Würdtwein Diœces. Mog. I. 5.

Nicolaikapelle lesen zu lassen, mit Ausnahme der hohen Festtage, wo sie die Mutterkirche besuchen müßten. Der gewählte Priester müsse von gutem Ruf und Sitten sein und dem Dechant oder Scholaster des Stifts ein eidliches Versprechen thun, alle Opfer, die ihm bei der Messe oder sonst gemacht würden, dem Stiftsvikar, den sie Pfarrer nannten, getreulich zu überliefern. Am nemlichen Tag mußten die von Mombach durch eine andere Urkunde versprechen, allem diesem pünktlich nachzukommen, und der Domherr Uriel von Gemmingen hat als der gnädigste Ortsherr und Amtmann sein Siegel angehängt [1]).

Dieses für Mombach lästige Verhältniß blieb durch das ganze 16te und 17te Jahrhundert, bis sich ein reicher Vikar des Domstifts der Mombacher erbarmte und ein Tausend Reichsthaler bei dem Peterstift anlegte, damit es zu Mombach einen eignen Pfarrer anstelle, der dort residire. Der brave Mann hieß Heinrich Georg de la Roche. Es wurde nun zwischen dem Stift und der Gemeinde am 14. Dezbr. 1700 ein Vertrag abgeschlossen, daß letztere auf ihre Kosten für die Anschaffung eines Pfarrhauses sorge und es ewig im Bau unterhalte, das Stift aber jetzt 100 Thlr. beitrage, auch in Zukunft, wenn es abbrenne oder sonst in Abgang komme, jedesmal 100 Thaler bezahle, der Pfarrer aber jährlich von seiner Kompetenz 5 fl. zu seiner Reparatur gebe, welche ihm die Gemeinde an seinen in Mombach fallenden Gefällen einzubehalten befugt sein solle, wenn er sie nicht freiwillig gebe.

Die Kirche zu Mombach stand unter der Oberaufsicht

1) Würdtwein l. c.

Digitized by Google

des mainzer Domprobsten als Archidiakons und seines Erzpriesters [1]).

14) Niederhilbersheim, das sich durch den Zusatz Nieder von Oberhilbersheim im Kanton Wörrstadt und von Waldülversheim im Kanton Oppenheim unterscheidet, ist ein evangelisches Pfarrdorf mit einer alten Kirche, welche, wie die zu Oberhilbersheim, dem heiligen Joseph geweiht und ein Filial derselben ist. Der Ort hat eine Kommunalschule und ein neues Schulhaus. Die sogenannte Dreckbach oder Welzdendreck, welche in Oberhilbersheim entspringt, oder vielmehr aus mehreren Quellen sich dort sammelt, läuft neben dem Ort vorbei, treibt mehrere Mühlen und bildet einen malerisch schönen Wiesengrund, der für die Bewohner angenehm und nützlich ist.

In der zweiten Dotirung des Klosters Disibodenberg durch den mainzer Erzbischof Ruthard vom Jahre 1108 wird der Ort Hilbridesheim genannt [2]), was aber auch von Oberhilbersheim mag zu verstehen sein. In der zwanzig Jahre darauf, im Jahre 1128, durch den Erzbischof Adalbert I. erfolgten Bestätigung jener Dotirung heißt es einfach Hilbersheim [3]). Es muß schon frühe mit den benachbarten Orten Oberhilbersheim, Appenheim ꝛc. an die Pfalz gekommen sein. Das Patronatsrecht mit Kirchensatz und Zehntrecht zu Niederhilbersheim gehörte dem Liebfraustift zu Mainz, so wie das von Oberhilbersheim dem Probst des mainzer Liebfraustifts auf dem Feld zugehörte; auch die Oberaufsicht über die Kirche zu Niederhilbersheim stand ihm

1) Würdtwein Diœces. Mog. I. 16.
2) In Gudenus Cod. dipl. I. 38.
3) In Würdtwein Diœces. Mog. I. 190 & 192.

Digitized by Google

als Archidiakon zu und in dieser Eigenschaft präsentirte ihm das Liebfraustift zu den Staffeln in Mainz im Mai 1334 einen Priester zur Investitur mit der Pfarrei zu Niederhilbersheim, und noch in den Jahren 1518 und 1530 that er dasselbe bei der Verleihung des Katharinenaltars in der Pfarrkirche zu Niederhilbersheim [1]). Der Ort gehörte zum pfälzischen Oberamte Stromberg.

15) Niederingelheim, einer der merkwürdigsten Orte der hessischen Rheinprovinz, eine kleine halbe Stunde vom Kantonshauptort, neben der Selzbach an dem Abhange einer Höhe und an der Landstraße gelegen, die ihrer Länge nach durch ihn nach Bingen und dem Niederrhein geht. In den alten Urkunden heißt er Ingelenheim, Ingulheim, Hingiluheim, Engilonheim [2]). Dieser Name soll von den schwäbischen Anglis, welche mit den Longobarden durch Deuschland nach Italien zogen, entstanden sein. Ihn führen zwei neben einander liegende Orte und unterscheiden sich nur durch den Zusatz Nieder- und Ober-Ingelheim. So wie ihr Name, so ist auch ihre Geschichte ihnen gemein und ich werde sie nur trennen, wo sie getrennt werden muß.

Niederingelheim ist ein großer Flecken mit 2295 Einwohnern und 320 Häusern, einer katholischen dem heiligen Remigius geweihten Pfarrkirche, einer evangelischen im sogenannten Saale und einem neuen Schulhause. Auf der Höhe des Orts, an dessen Nordostseite, da, wo Karl's des Großen Palast gestanden, bietet sich dem Auge ein Gemälde dar, das schöner nicht erdacht werden kann. Im

1) In Würdtwein O. c. I. 192—195.

2) Cod. Lauresh. I. 59, 80, 141. Act. Acad. in Theod. palat. I. 271.

Digitized by Google

Vorgrund der majestätische Rhein mit seinem linken Ufer und dessen anmuthigen Auen, im Mittelgrund eine Reihe von großen Ortschaften, von Eltville angefangen bis nach Rüdesheim, im Hintergrund die rheingauer kostbaren Rebhügel mit allen ihren Krümmungen und ihren Schlössern, unter denen sich in grader Richtung gegenüber das des Johannisbergs vor allen auszeichnet, in der Ferne endlich der große Gebirgszug, der sich in hohen Wäldern und dem dunkeln Schlund des Bingerloches in Dunst und Nebel verliert. So weit unser Auge in diesem prachtvollen Halbkreise reicht, ist alles entzückend. Welche Schönheiten in einem Blicke! [1]). Auch geschichtlich gehört dieser Ort zu den merkwürdigsten unsers deutschen Vaterlandes, wenn auch seine Geschichte oft durch Sagen entstellt wurde. Beide Orte, Nieder- und Oberingelheim, liegen im ehemaligen Nahegau, beide scheinen zu gleicher Zeit entstanden zu sein, beide gehörten zu den Krondomänen der Könige [2]), beide blieben unmittelbar Reichsdörfer, beide hatten im Mittelalter ein gemeinschaftliches Rittergericht und erhielten sich immer in gleichen Verhältnissen. Schöpflin irret [3]), wenn er glaubt, daß Oberingelheim, welches er eine Stadt nennt,

---

1) Der um die mainzer Geschichte so hochverdiente Weihbischof Alexander Würdtwein sagt schon in seiner Monasticon palat. II. 147: "Tractus hic coeli ac soli genio situque conterminae regionis ob rerum omnium, ac amoenitatum copiam tum vero in vicinos utraque Rhenum semotos agros et colles cerebros intra pagos et oppida, vineis arboretis silvisque consitis semilunari fere forma late laeteque conspicuis, oculis et deliciis dignissimus ita excellens ut &c."

2) Villae dominicales, Villae indominicatae.

3) In Act. Acad. pal. I. 300.

Digitized by Google

älter seie als Niederingelheim, das er ein Dorf [1]) nennt, welches erst später bei dem kaiserlichen Palast entstanden und von der Stadt [2]) Oberingelheim seinen Namen erhalten habe. Das Gegentheil erhellt klar aus dem alten Güterverzeichniß der Abtei Hersfeld, dem sogenannten Breviarium St. Lulli aus dem Anfange des 9ten Jahrhunderts, welches theils die Güter enthält, die dem Kloster Hersfeld zur Zeit seiner Stiftung und ersten Abts Lullus von der Freigebigkeit Kaiser Karl's des Großen und von Privaten zugeflossen, theils aus solchen Gütern besteht, welche bald nach dem im Jahre 786 erfolgten Tode des Lullus vom Kloster erworben wurden [3]). Das Verzeichniß der ersten Güter übergab Lullus dem Kaiser Karl zur Bestätigung, welche auch erfolgte. In demselben heißt es: *In Ingelheimi superiori* capellam unam H. 11. M. 4. Karl der Große schenkte darnach dem Kloster Hersfeld in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts eine Kapelle und ein Landgut von eilf Huben und vier Mansen [4]) in Oberingelheim. Dieses Kloster oder Abtei wurde um's Jahr 758 vom Erzbischof Lullus von Mainz gestiftet und erhielt die Bestätigung seines Güterbesitzes um's Jahr 769 [5]), zur Zeit also, wo das Pallatium zu Niederingelheim von Karl dem Großen kaum gebaut, oder der Bau beendigt war. Da nun ein Oberes ein Unteres voraussetzt, oder letzteres sich daraus folgern läßt, so müssen

1) Vicus.

2) Oppidum.

3) Wenck hat in s. hess. Gesch. Urk. I. 139 dieses Breviar ganz abdrucken lassen.

4) Die damaligen Begriffe von Huben und Mansen im Archiv für hessische Geschichte, II. 368, vom geh. Staatsrath Dr. Knapp.

5) Pitrit Denkwürdigkeit des Klosters Hersfeld. 13, 19, 20.

Digitized by Google

im achten Jahrhundert, wo urkundlich des Oberingelheims erwähnt wird, auch ein Unter- oder Niederingelheim und zwar als Villa, gleich dem ersten schon bestanden haben. Aber andere Fragen sind: Welchen Ursprung haben beide durch Geschichte und Legenden merkwürdige Orte, welchen Ursprung hat besonders das bei Niederingelheim gestandene Pallatium, und waren diese Orte schon vor demselben, oder sind sie mit ihm entstanden? Dieses sind Fragen, bei deren Beantwortung man eines unsichern Schrittes geht, und wo sich historisch nichts beweisen läßt. Von einem römischen Kastell hat man keine geschichtliche Daten, eben so wenig von einer römischen Ansiedelung, einem Sommerlager daselbst. Wohl hat man mancherlei Gegenstände dort aufgefunden, welche einen Aufenthalt der Römer beurkunden; man fand einen römischen Gelübdstein, eine Schale von terra sigilata und ziemlich gute Figuren, mehrere Urnen, Lampen, kleine Gefäße, Kapitäler von Sand und Kalksteinen, mehrere zum Theil bedeutende römische Münzen und in der sogenannten Ingelheimerheide irdne Röhren, wodurch das Wasser aus dem Königsborn bei Finthen fast zwei Stunden weit auf die Höhe von Niederingelheim geleitet wurde. Dort muß also ein stattliches Gebäude gestanden haben, seie es nun ein Prätorium, ein Pallatium oder ein Kastrum gewesen, und es läßt sich auch vermuthen, daß dabei eine bürgerliche Niederlassung, ein Munizipium angebaut worden, woraus die Orte Nieder- und Oberingelheim entstanden sind. Bei Wackernheim trifft man noch Pflaster von der Römerstraße, welche aus Mainz nach Untergermanien zog. Dann ist auch die Sage nicht ganz verwerflich, daß der fränkische König Dagobert I. dieses römische Kastell, wie jenes zu Kreuznach, zu seinem Palast erhoben und

Digitized by Google

ihm die St. Remigiuskapelle angebaut habe, über die im Jahre 742 der austrasische Großfürst Karlomann den Bischof Burkard von Würzburg zum Pfarrer bestellte und ihm einige Zehnten zur Besoldung aussetzte [1]). Diese Thatsache ist, wenn man auch die römische Wasserleitung nicht berücksichtigen wollte, ein Beweis, daß schon vor dem Jahre 742 der Palast zu Ingelheim gestanden. Daran ist um so weniger zu zweifeln, als schon König Pipin im Jahre 765 darin eine Urkunde zu Gunsten des Klosters St. Maximin ausfertigen ließ [2]).

Diese Gründe beurkunden, daß schon vor den Zeiten Karl's des Großen dieser Palast gewesen ist, und die im Ort Niederingelheim vom Vater auf Sohn bewahrheitete Sage, daß dieser Kaiser darin das Licht der Welt erblickt habe, eine Sage, welche Kaiser Karl IV. durch eine im Orte Niederingelheim ausgefertigte Urkunde bestätigt, worin er sagt: „Kaiser Karl der Große seie in dem merkwürdigen „kaiserlichen Palast zu Niederingelheim geboren worden" [3]), eine Sage endlich, die unter mehreren alten Historikern [4])

---

1) Eccard Orig. domus Sax. I. 391, II. 882. Obgleich der Ort Ingelheim zur mainzer Diözese gehörte, so hat doch der Bischof Wolfgarius von Würzburg im Jahre 826 bei der Taufe des Königs Harold von Dänemark als Pfarrer des Orts die Funktionen in der St. Remigiuskapelle, als Schloßkapelle, verrichtet. Ernold Vigelius de reb. gest. Ludovici pii apud Menken Script. rer. german. I. 138.

2) In publico palatio Ingelheim. Hontheim Hist. trev. I. 129.

3) In Gudenus Cod. dipl. III. 377. Die Worte sind: In Imperiali palatio commemorando sue (Karoli magni) nativitatis sumpsit originem.

4) Schöpflin hat sie i. a. W. 311 angeführt.

Digitized by Google

Gotofridus Witembrienſis in ſeiner Chronik mit den Worten ausſpricht: „Karl der Große, Pipin's Sohn, ſeie von „Bertha, einer gebornen Ungarin, in Ingelheim geboren „worden, wie dieſes aus andern Chroniken erhelle" [1]). Dieſer wohlbegründeten Sage widerſpricht Schöpflin [2]), weil Eginhard, der Geheimſchreiber Karl's des Großen, ſage [3]): Er wiſſe nichts von deſſen Geburt und Kindheit, aber beſtimmt angebe, Karl ſeie 742 geboren und er könne nicht in einem Palaſt geboren ſein, den er ſelbſt erbaut habe. Um dieſe Meinung zu ſtützen, verſetzt er auch nach Oberingelheim eine Kirche des heil. Remigius [4]) und macht ſie zur nemlichen Remigiuskirche, die Karolomann mit den Schloßkapellen von Nierſtein, Kreuznach, Umſtadt und andern dem Biſchof Burkard von Würzburg geſchenkt habe. Daraus folgert er nun: Karl der Große habe, weil dieſe Kirche ſchon vor Erbauung des niederingelheimer Palaſtes in Oberingelheim geſtanden, in jenem nicht geboren ſein können. Allein wenn auch Eginhard von Karl's Geburt nichts ſagt, ſo haben doch Schmink und Keniſch in den Noten zur deutſchen Ueberſetzung von Eginhard Leben Karl's des G. dieſen Einwand dadurch gehoben, daß er Gründe gehabt haben möge, über Karl's Geburt und erſte Lebensjahre nichts bekannt zu machen, daß er aber wirklich nichts

1) XVII. 443. Edit. Struv. Die Worte ſind: Pipinus moritur, consurgit Carolus sacer *natus in Ingelheim*, cui Bertha fuit Vngara mater, Pipinusque pater, chronica vera patent.

2) Mehrere andere alte Hiſtoriker, welche das Nemliche behaupten, nennt Tollner in Hist. pal. 51, Schminkius in Notis ad Eginhardi vitam Caroli magni.

3) A. a. O. 311, 312.

4) A. a. O. 306.

Digitized by Google

davon gewußt habe, ſeie nicht wohl zu glauben, indem er Karl's Mutter genau gekannt und von ihr in ſeinem 18ten Kapitel meldet: „Auch ſeine Mutter Berthrada lebte bei ihm „in großen Ehren bis in ihr hohes Alter.“ Berthrada ſtarb im Sommer 783 und ward zu Paris in der Kirche St. Denis neben ihrem Gemahl Pipin begraben. Eben ſo wenig Rückſicht verdient Schöpflin's zweiter Grund: Karl habe nicht in einem Palaſt geboren werden können, den er ſelbſt erſt erbaut habe, wo jetzt erwieſen iſt, daß vor Karl's Geburt ſchon ein königlicher Palaſt in Niederingelheim im königl. Saalhof geſtanden hat, auf deſſen Stelle Karl nachher den kaiſerlichen Palaſt erbauen ließ, welchen Umſtand Kaiſer Karl IV. in ſeiner angeführten Urkunde ignorirte und den Palaſt, worin Karl der Große zu Niederingelheim geboren wurde, einen kaiſerlichen Palaſt nannte. Abſichtlich hat Schöpflin die St. Remigiuskapelle zu Niederingelheim mit der Kapelle zu Oberingelheim verwechſelt, die von Erzbiſchof Lullus unter den Stiftungsgütern des Kloſters Hersfeld zwiſchen den Jahren 758 bis 769 angeführt iſt, und wovon der Pfarrſatz einzig dieſem Kloſter angehörte, welches ihn erſt im Jahre 1316 dem Domſtift zu Mainz geſchenkt hat [1]). Dagegen der Pfarrſatz der St. Remigiuskirche zu Niederingelheim dem Biſchof Burkard von Würzburg durch die Schenkung Karlomann's vom Jahre 742 gehörte, und von ihm ausgeübt wurde.

In den alten Mönchschroniken und ſelbſt in neueren Legenden wird noch vieles über Karl's des Großen Herkunft von weiblicher Seite gefabelt. Er ſoll ein unehelicher Sohn ſeines Vaters Pipin, geboren von einer Beiſchläferin, wie

1) Würdtwein Dioeces. Mog. I. 163.

Digitized by Google

Karl Martel, des Kaisers Großvater, ein unehelicher Sohn seines Vaters Pipin von Heristal gewesen sein. Daher wollten auch viele Geschichtschreiber sich über Karl's des G. Geburtsort nicht bestimmt aussprechen und lassen ihn in der Ungewißheit [1]). Alle geben aber die große Vorliebe zu, welche er immer für den Palast zu Niederingelheim hegte. Daß er aber auch dort geboren worden, glaube ich, ist nicht mehr zweifelhaft. Diesen Palast hatte er neu erbaut. Das sagt Eginhard in seiner Lebensbeschreibung [2]) mit den Worten: „Auch hat er Paläste von auserlesenem „Bau angelegt, den einen nicht ferne von Mainz, bei dem „Ort, den man Ingelheim nennt." Der Ort Ingelheim bestand damals schon in zwei Abtheilungen, Nieder- und Ober-Ingelheim, beide waren königliche Meiereien und in ersterem ein königlicher Palast, der durch Jahrhunderte schon gestanden, baufällig geworden und den Einsturz drohend, neu erbaut werden mußte, was Karl bald, als er zur Regierung kam, gethan hat, und mit größerer Pracht, als er zuvor gehabt. Seitdem war dieser Palast in solchem Ansehen, daß die mehrsten Reichstage und Kirchenversammlungen darin und in dessen Kirche gehalten wurden. Zu ihm gehörte ein Bannforst, welcher der Königswald [3]) oder die Heide hieß, die noch unter dem Namen die Ingelheimerheide bekannt ist. Dieser Bannwald [4]) erstreckte sich bis an den

1) Münster Cosmographie. 690. Widder Beschreib. der Pfalz. III. 303.

2) In vita Caroli Magni Cap. 12: „Inchoavit et palatia operis egregii, unum haud longe a Moguntiaco juxta villam, cui vocabulum est Ingilenheim, alterum Noviomagi."

3) Joannis rer. Mog. I. 676.

4) Im Sachsenspiegel F. II. Art. 62 heißt es: „Es sind 3 Städte

Windhäuserhof, wurde aber, wie es scheint, bei der Stiftung des Nonnenklosters Ingelheimerhaus ausgehauen und zu Ackerfeldern angebaut. Der Häuserwald, den dieses Kloster noch im Jahre 1367 besessen hatte, und jene Waldungen, die noch wirklich zu Wackernheim und dem Birkerhof gehören, waren Theile davon. Auch der Reichsgroßhofmeister Pipin wohnte, ehe er den fränkischen Thron bestieg, im Schloß zu Kaiserslautern [1]). Dieses Schloß war ebenfalls ein königlicher Palast. Es zerfiel aber und Kaiser Friedrich I. fand es so würdig, daß er es von neuem mit rothen Quadersteinen aufbauen ließ.

Von einem Reichstag in dem Palast zu Ingelheim, bei welchem ein neuer Krieg gegen die Sachsen beschlossen, und von da der Zug begonnen worden (773 oder 774), sprechen zwar nach Schöpflin [2]) die Annales Francorum bei Duchesne [3]), alle übrigen Annalisten reden aber davon kein Wort, und selbst Schmidt, Kohlrausch und Struv nicht. Schöpflin hat auch hier unrecht, die Vollendung des Palastes auf diesen Zeitpunkt festzusetzen. Sicher ist es jedoch, daß Karl nach dem Feldzug in Italien und der Eroberung von Pavia im Jahre 774, in Ingelheim sich aufhielt und von

---

in dem Lande zu Sassen, da den wilden Thieren Frieden gewirkt ist bei Königsbann und dies sind drei Bannforsten, der eine die Heide zu Kayne, der andre ist der Harzt, der 3te die Wagerheide oder die Brettinische Heide, wer hierin Wild fähnt, der soll wetten das Königsbann, das sind 60 Schilling."

1) Johann de Mutterstat Chron. Spir. in Senkenberg Select. jur. et hist. VI. 150 gibt aus alten Chroniken davon Nachricht.

2) A. a. O.

3) II. 29.

Digitized by Google

dort ein neues Kriegsheer gegen die Sachsen schickte [1]). Dieses geschah, allen alten Geschichtsforschern zu Folge, im Jahre 774, aber es folgt daraus weiter nichts, als daß Kaiser Karl zwar schon im Jahre 774 sich in Ingelheim aufhielt und von da aus vier Heerhaufen gegen die Sachsen schickte, was auch das Chronicon Lobiense zum Jahre 774 [2]) deutlich sagt, und man kann daraus nicht schließen, daß damals schon der neue Reichspalast zu Ingelheim im Baue so weit vorgerückt gewesen, daß ein Reichstag darin gehalten werden konnte. Die erste Nachricht über eine von Karl dem Großen im Palast zu Ingelheim ausgestellte Urkunde hat Wenck [3]) geliefert. Sie betrifft eine Schankung dieses Kaisers an das Kloster Hersfeld, wobei jedoch in der Abschrift oder dem Abdrucke die arabische Zahl 782 irrig anstatt der lateinischen gesetzt ist. Diese Urkunde beweist uns mit Verlässigkeit, daß im Jahre 782 der Reichspalast in Ingelheim vollendet gewesen und ein öffentlicher Palast genannt wurde, denn sie endigt sich mit den Worten: „Gegeben zu Ingilnheim in unserm öffentlichen „Palast" [4]). Daß zu dieser Zeit der öffentliche Reichspalast zu Ingelheim auch eine königliche Residenz war,

---

1) Karoli Magni Regis et Imperatoris vita — in Volumine rerum German. novo de Anno 1685. 48, wo es heißt: „Gloriosus itaque Dominus Rex Carolus Italia subjugata custodia Francorum in Papia relicta magno triumpho Deo adjuvante cum uxore sua et reliquis Francis reversus est in Franciam, perveniensque in locum, *qui dicitur Ingilheim*, misit quatuor scarras in Saxoniam."

2) In Würdtwein Nov. Subs. dipl. XIII. 158.

3) In Wenck hessische Gesch. im Urkundenbuch. II. 12.

4) Dato in *Inglinheim* in palatio nostro publico.

Digitized by Google

ſagen uns die Annalen der Thaten Kaiſers Karl's des G. von einem ungekannten Poeten, wo es zum Jahre 787 heißt: „Nach der Rückkehr von Augsburg 787 blieb Kaiſer „Karl einen ganzen Winter hindurch zu Ingelheim, wo „die Königs-Reſidenz glänzt“ [1]). Es ſagen ſolches andere Chroniken [2]). Der erſte glaubhafte Reichstag und die erſte Kirchenverſammlung zu Ingelheim fällt in das Jahr 788. Nachrichten davon geben 1) die Lorſcher Annalen, worin es zum Jahre 788 heißt: „Als der König (Karl) „beſchloſſen hatte, in dem nemlichen Ort (Ingelheim) eine „allgemeine Verſammlung ſeines Volkes zu halten, befahl „er dem Herzog Taſſilo dabei zu erſcheinen und als er, „wie ihm befohlen war, vor den König gekommen, wurde „er von den Baiern des Majeſtätsverbrechens angeklagt“ [3]). 2) Die Annalen des ſchon angeführten ungekannten Poeten [4]).

1) Annales de gestis Caroli Magni Poetae anonymi (in Volumine rer. Germ. novo Argentor. 1685). „Regressusque dehinc (ab Augusta civitate) hiberno tempore toto mansit; (Rex Carolus Mag.) in Ingelenheim, sedis ubi regia fulget.“

2) Gesta Abbatum Fontanellensium ad 787 — 806. 291: „Anno 787 invictissimus Rex Carolus conventu celebrato in Ingelheim partibus Baivariae properare cum immenso excreitu disponit.“

3) In Struv Corp. hist. germ. 141, 142. Die Worte ſind: Cum in eadem Villa (Ingelheim) generalem populi sui Rex (Carolus) fieri decreuisset conventum, Tassilonem Ducem in eadem adesse jussit, atque ille, ut ei fuit imperatum, ad Regis presentione pervenisset, crimine laesae majestatis a Boivaris accusatus est.

4) Im a. W. ad anno 788:

„Cum Rex in villa fieri jussisset eadem
„Conventum procerum solenni more suorum;
„Cum reliquis etiam fuit illic Tassilo praesens.“

Digitized by Google

3) Die Annalen des Klosters Lorsch [1]). 4) Andere Chroniken [2]). Hierdurch haben wir den vollkommensten Beweis, daß im Jahre 788 eine große Reichs- und Kirchenversammlung in dem Palast zu Ingelheim gehalten worden, wo auch der baierische Herzog Tassilo des Verbrechens der beleidigten Majestät angeklagt, als schuldig erkannt und zum Einsperren in ein Kloster verdammt wurde. Dahin hatte Kaiser Karl die schon ausgesprochene Todesstrafe gemildert. In der Folge wurde er in das Kloster Lorsch an der Bergstraße gebracht, wo er um's Jahr 797 gestorben ist und in der Klosterkirche begraben wurde [3]).

Die zweite kirchliche Synode im kaiserlichen Palaste zu Niederingelheim fällt in das Jahr 807, wo Karl der G. seinen Bischöfen, Grafen und sonstigen Getreuen die strenge Ausübung der Gerechtigkeit, die Einigkeit und die Erhaltung des Friedens empfiehlt [4]).

---

1) Hellwich Antiquit. Laurisheim, in Joannis Script. rer. Mog. III. 17, wo es heißt: Concilio a Carolo Imp. ex pontificibus majoribus et minoribus, sacerdotibus, profanis, Regulis, Ducibus, Nobilibus — congregato (in Ingelheim) praesto fuit et Bolorum, ut justa erat, legatio.

2) Gesta Abbat. Fontanellens. ad a. 787: „Anno 787 Conventus Wormatiae, sequenti vero *Ingelhemii* habitus est.“

3) Vor zehn Jahren machten hier der Kontroleur Witt und Prof. Braun viel Wesens aus einem schweren goldnen Ring mit einem Namenszug in karolingischer Schrift. Derselbe sollte der Siegelring des Herzogs Tassilo sein, der bei Niedersaulheim wäre gefunden worden. Ich hatte ihn in der Hand und konnte über die Behauptung mich des Lachens nicht enthalten.

4) Chronicon Moissiacense (Moisae Monasterium in Gallia) de a. 811—816. 259, wo es heißt: Anno 807 Karolus Imperator perexit ad Ingelheim palatium et ibi habuit conventum suum

Kaiser Ludwig der Fromme empfing in Ingelheim bei versammelten Großen des Reichs im Jahre 817 die Abgesandten des morgenländischen Kaisers Leo und bald nachher hielt er daselbst seine Hochzeit mit Judith, des Herzogs Welf Tochter. Im Jahre 826 war wieder eine Reichsversammlung im Palaste zu Niederingelheim, wobei viele Gesandte aus fernen Landen auf Einladung des Kaisers erschienen. König Harold von Dänemark kam selbst, brachte seine Gemahlin und Kinder mit, nahm auf Ludwig's Zureden die christliche Religion an und wurde von dem Bischof Wolfgar von Würzburg, als Pfarrer von Niederingelheim, mit den Seinigen getauft [1]). Auch im Jahre 828 hielt Ludwig eine große Versammlung in Ingelheim, wo er Gesandte aus Rom empfing und mit großen Geschenken entließ [2]). Im nemlichen Jahre empfing er allda

---

cum Episcopis et comitibus vel aliis fidelibus et mandavit eis, ut justitias facerent in regno ejus . . . . . et illum annum fecit sine hoste.

1) Ex Annalibus Xantensibus a. 821—834. 225: „Anno 826 Ludovicus Imperator habuit Sinodum episcoporum ad *Ingulunheim*, et illic venit multitudo ad eum Nordmannorum et princeps eorum nomine Herioldus baptizatus est et uxor ejus et cum eo plus quam 400 homines promiscui sexus. Theophani vita Hludowici Imp. 597. anno 826 erat in palatio regis Ingilenheim et ibi ad eum venit Heriolt de Danais, quam Dominus Imperator elevavit de sacro fonte baptismatis et uxorem ejus elevavit de fonte Judith augusta.“

2) Idem 629: „Ipso anno 826 Kalendis February. Pipinus filius Imperatoris ad patrem Aquis hiemantem venit, ibique illi conventus populi sui, secundum quod preceperat, occurrit. In eodem placido secundum morem suum multa quae ecclesiae essent utilia admonuit, statuit et definivit, legationesque tam a

Digitized by Google

die Gesandtschaft des Kaisers Theophilus von Konstantinopel, die ihm viele und reiche Geschenke mitbrachte [1]). Als aber der Kaiser die Abnahme seiner Kräfte mehr und mehr verspürte, ließ er sich im Jahre 840 auf einer nächst Ingelheim gelegenen Rheininsel eine Sommerwohnung zurichten, bezog sie, wohnte aber nur 40 Tage darauf und starb allda im Monat Juni. Diese Insel ist gegenwärtig durch Sand verschüttet und mit dem festen Land zusammenhängend, daher nennt man auch die Gegend den Sand, auf dem Sand, auf dem alten Sand.

Ludwig's Nachfolger im Reich, Kaiser Lothar, hielt bald nach dessen Tod einen Reichstag zu Ingelheim, wo er den vor 15 Jahren von seinem Sitze vertriebenen Erzbischof Ebbo von Rheims wieder einsetzte. Die folgenden Kaiser und Könige Ludwig der Deutsche, Karl der Dicke und Ludwig das Kind hielten sich gern zu Ingelheim auf. Kaiser Otto der Große hielt in den Jahren 948, 958 und 971 kirchliche Synoden daselbst. Das Nemliche that Otto II. und zwar im Jahre 979 zum letztenmal [2]). Kaiser Heinrich III. vermählte sich zu Ingelheim mit Agnes, einer Tochter Wilhelm's von Poitou; dagegen mußte Heinrich IV. daselbst dem Reiche entsagen, und solches seinem Sohn überlassen. Da sich nach dieser Zeit kein

---

sancta sede Romana; quamque a Monte Oliveti per Dominicum Abbatem perlatas suscepit, audivit, atque absolvit."

1) Idem 631: "Imperator sane aestate sequente (828) in *Hengelunheim* conventum publicum habuit, ibique missas papae Romani Quirinum primicerium et Theophilacum Nomenclatorem cum magnis venientes muneribus et suscepit et remisit."

2) Annal. Lobiens. II. 211: "Anno 977 Otto Imperator pascha in Engelhaim celebravit."

Digitized by Google

deutſcher Kaiſer oder König in Ingelheim aufhielt, ſo kam der Palaſt in Verfall, und erſt Kaiſer Friedrich der Rothbart ließ ihn im Jahre 1154 wieder herſtellen.

Im Jahre 1337 nach Allerheiligentag war im Saale zu Niederingelheim ein großes Turnier, wobei Johann Truchſeß zu Waldburg Turnierkönig und 16 Grafen, 16 Barone, 34 Ritter und 13 Edle geweſen [1]).

Kaiſer Karl IV. war wohl der letzte, der ſich im Jahre 1354 in dem alten Palaſt aufhielt, ein Chorherrenſtift im Saale errichtete und ſolches freigebig begabte. Er wollte hierin vermuthlich des großen Karl's religiöſen Sinn nachahmen, allein er hatte ſonſt, außer Namen und Würde, nichts mit ihm gemein [2]). Wie wenig es ihm Ernſt war, dem Ort Ingelheim und dem Saale aufzuhelfen, beweiſt die Urkunde, welche er am heil. Chriſtabend 1356 der freien Stadt Mainz ausgeſtellt hat [3]), worin er ihr gegen ein Darleihen von 33000 kleinen gewogenen Gulden von Florenz die Städte und Burgen Oppenheim, Odernheim, mit den Dörfern Schwabsburg, beide Ingelheim, Winternheim und andere dazu gehörige Dörfer verpfändete. Schon am 16. Januar 1315 hatte Kaiſer Ludwig der Baier die Stadt und Burg Oppenheim, ſammt Odernheim, Schwabsburg, Ingelheim und Nierſtein mit ihren Rechten und Gerechtigkeiten an den Erzbiſchof Peter um zehntauſend und zwanzig Pfund Heller verpfändet, was aber am 8. Dezem-

1) Rixner Turnierbuch. 18. Turnier.

2) Schöpflin in Act. Pal. 321: "Herois virtutibus ab eo plane diversus."

3) In Lehmann Chr. von Speier. 714, 715. und in Tolner Cod. dipl. palat. Nr. 156.

Digitized by Google

ber 1353 vom Erzbischof Gerlach wieder zurückgegeben wurde, worauf dann die neue Verpfändung durch Karl IV. am Christabend 1356 erfolgte, welche im Jahre 1376 durch den Pfalzgrafen Ruprecht den ältern eingelöst wurde, wodurch alle diese Orte an die Pfalz kamen, welche davon auch bis in unsere Zeit im Besitze blieb. Noch im Juni 1372 belehnte Kaiser Karl IV. den Diether Kämmerer mit einem Mannlehen zu Niederingelheim, das ihm von seinem Vater zugefallen war und vom Reich zu Lehen ging [1]).

Als Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz mit dem Erzbischof Adolf von Mainz im Jahre 1460 gegen den Erzbischof Diether zog, ging dieser mit Ludwig von Veldenz und Emicho von Leiningen gegen Ingelheim. Die Mauern des Orts wurden niedergeworfen und weil die Einwohner sich und das Ihrige in den mit Gräben und Mauern befestigten sogenannten Saal geflüchtet hatten, derselbe belagert. Der Angriff war heftig und die Vertheidigung kraftvoll; denn Friedrich hatte die Belagerten wissen lassen, sie sollten sich tapfer halten und Hilfe von ihm erwarten. Wirklich war er mit dem Landgrafen von Hessen im Anzug. Diether und seine Verbündeten warteten sie nicht ab, sondern hoben die Belagerung auf, steckten aber vor ihrem Abzug den Ort in Brand [2]). Eben so erging es ihm bei dem feindlichen Ueberzug der Pfalz durch den Landgrafen Wilhelm von Hessen im Jahre 1504, wo sich ebenfalls alle Einwohner mit den Kriegsvölkern des Pfalzgrafen Philipp in den Saal gezogen und von den eingedrungenen

1) Gudenus Cod. dipl. V. 681, 682.
2) Kremer Gesch. des Kurf. Friedrich I. 170, 171.

Digitized by Google

Landgräflichen viele tödteten und zurücktrieben, welche dann ihre Rache gegen den Ort mit Feuer und Plünderung verübten [1]). Gleiches Schicksal traf auch die beiden Ingelheim in der baierischen Fehde, in dem Bauern- und dreißigjährigen Krieg. Endlich wurden dieselben sammt dem Saale im Jahre 1689 durch die Franzosen völlig verbrannt. So ging dann diese Zierde des Alterthums vollends zu Grunde und blieb von dem kaiserlichen Pallatium nur das Mauerwerk und dieses bei weitem nicht ganz übrig, welches jetzt zu Häusern und zu einer hergestellten Kirche benutzt wird, worin die evangelischen Einwohner von Niederingelheim ihren Gottesdienst halten.

Wie das Pallatium im 16ten Jahrhundert ausgesehen hat, zeigt die Abbildung in Münster's Cosmographie, welche jedoch nur ein Holzstich und schlecht gearbeitet ist. Ein Kupferstich von Merian in Zeiler's Topographie der Pfalz ist zwar besser, stellt aber die einzelnen Gegenstände, namentlich den Saal sehr undeutlich vor. In Schöpflin's Abhandlung sind zwar Abbildungen einzelner Theile des Saals und der ruinirten Kirche, aber auch diese sind unvollständig und nicht getreu. Welchen großen Umfang in halbzirkelrunder Form das Pallatium gehabt habe, sieht man an dessen zum Theil noch vorhandenen Ringmauern, Thurmresten und Festungsgräben. Zu bedauern ist, daß die Juden an einem nicht unwichtigen Theil des Kaiserpalastes ihren Begräbnißplatz haben und zu dem immer größer werdenden Verderben des Pallatiums kräftig beitragen, daher sie schon durch einen Befehl vom Ausbrechen der Mauern mußten verhindert werden.

---

1) Rhein. Archiv. III. 227.

Digitized by Google

Der Platz, wo der Palast gestanden, heißt noch jetzt der Saal oder im Saal [1]) und soll diesen Namen davon erhalten haben, weil er allen Besuchenden zu jeder Zeit offen gestanden und wegen seiner Annehmlichkeiten immer Besuche erhielt. Daß aber der Palast zu Niederingelheim bei seinem Ursprung, seie dieser römisch oder merovingisch, ein ganz vortreffliches Werk gewesen seie, beweist die Dichtung des Abts Ermoldus Nigellus in dem von ihm beschriebenen Leben des Kaisers Ludwig des Frommen [2]). Nach dieser Dichtung hat auch der Poeta Saxo, der unter Kaiser Arnulf das Leben Karl's des Großen metrisch beschrieben hat, einiges über das Pallatium zu Niederingelheim gesungen, was hier in Uebersetzung und Urtext folgt:

Ingelheim heißt der Ort, wo Karl sich gegründet den Prachthof
Wie nicht gleichen für wahr unsere Zeiten noch sahen.

---

1) Aula ingelheimica.

2) Man findet diese Dichtung bei Muratori in Scriptis rerum Italic. T. II. Part. 2 und in Menken Script. rer. Germ. I. 881. Einen Auszug davon in Würdtwein Commendatione de Baptist. Moguntin. 41. — Der lateinische Urtext lautet:

Engilin — ipse pius placito tunc tramite — *heim*
Advolat induperans conjuge cum sobole
Est locus iste situs rapidi prope flumina Rheni,
Ornatus variis cultibus et dapibus,
Quo domus alta patet centum perfixa columnis
Quo reditus varie, tectaque multimoda.
Mille aditus, reditus, millenaque claustra domorum,
Acta magistrorum artificumque manu
Templa Dei summo (summi) constant operato metallo
Aerati postes aurea ostiola
Inclita gesta Dei, series memoranda virorum
Pictura insigni quo relegenda patent.

Digitized by Google

Roma lieh' zu dem Bau die marmornen Säulen, Ravenna
Gab das schöne, die Zier einiger noch dazu.
Dir, o Francia, kommt aus so entlegner Ferne,
Was einst jene geschmückt, bringen dir Obergewalt [1]).

Durch diese zwei uralten Dichter erfahren wir, daß der Palast zu Ingelheim, wo nicht grade mit hundert, doch mit vielen Säulen geziert war, und diese von Rom und Ravenna gekommen. Daß die Letztern Kaiser Karl ausdrücklich von dem Papst Hadrian I. begehrt habe, wissen wir aus dessen Antwortschreiben vom Jahre 784, welches in der Uebersetzung lautet: „Durch den Herzog Arvin erhalten wir die „Briefe Euer königlichen Majestät, worin vorgetragen wird, „daß wir euch die Musiv- und Marmorarbeiten, nebst den „übrigen Modellen des Palastes der Stadt Ravenna, so„wohl die der Straße, als die der Wände, überlassen mög„ten, was wir auch gern aus reinem Herzen und inniger „Liebe zu Euer Hoheit zugeben, und erlauben auch, die „Marmor- und Musivarbeiten nebst übrigen Modellen aus „diesem Palast wegbringen zu lassen" [2]).

Dieser Brief sagt nicht, daß der Papst dem Kaiser Marmorsäulen überlassen habe, doch können solche unter

---

1) Ingelheim dictus locus est, ubi condidit aulam
Aetas cui vidit nostra parem minime.
Ad quam marmoreas praestabat Roma columnas,
Quasdam praecipuas pulchra Ravenna dedit.
De tam longinqua potuit regione potestas
Illius ornatum, Francia, ferre tibi.

2) In der Urschrift: Regalis potentiae vestrae per Arvinum ducem suscepimus aspices, in quibus referebatur, quod Palatii Ravenatis civitatis musiva atque marmora ceteraque exempla tam in strato, quamque in parietibus sita, vobis tribueremus nos quippe libenti.

Digitized by Google

dem Wort marmora verstanden werden; er sagt auch nicht, daß diese Sachen zum Palast nach Ingelheim gekommen. Woher der Poeta Saxo seine Nachricht hat, wissen wir nicht; da jedoch Eginhard [1]) ausdrücklich sagt: Kaiser Karl habe zum Bau des Münsters zu Aachen Säulen und Marmorstücke, die er anderswo nicht haben konnte, von Rom und Ravenna beischaffen lassen, so ist es nicht gewiß, ob Hadrian's Brief den Palast zu Niederingelheim betrifft. Nach dem zu urtheilen, was sich von Säulen an dem Palast zu Ingelheim bis zu uns erhalten hat, haben die angeführten alten Poeten die Sache in Betreff der Säulen nicht recht gewußt oder nicht recht angegeben. Die Säulen, welche man in dem Pallatium zu Niederingelheim gefunden und noch vor Augen hat, sind größtentheils von Syenit und nur einige von Marmor oder Urkalk. Einige davon, namentlich fünf von Syenit und eine von Urkalk hat der Kurfürst Philipp von der Pfalz in das Schloß zu Heidelberg bringen lassen, wo sie noch sind [2]). Eine von fein gemischtem Syenit liegt in dem Rathhause zu Oppenheim, eine steht zu Mainz in dem Dietmarktbrunnen, zwei stehen

1) In vita Caroli Magni. Cap. 26.

2) Metzger, Beschreib. des Schlosses und Gartens zu Heidelberg, 64 sagt: „Der Ziehbrunnen der Säulenhalle wurde im Anfange des 16ten Jahrhunderts gebaut und die Halle über demselben mit Säulen von dem Palast von Ingelheim geziert. Drei Säulen in der Fronte nach dem Schloßhofe, so wie die mittlere nach dem Rupertsbau und die halbe Wandsäule gegen das Oekonomiegebäude sind aus einem meist grobkörnigen Syenit, der ganz dem an der Riesensäule des Feldberges gleich ist, und die halbe Mauersäule gegen den Rupertsbau ist aus Urkalk, dem ähnlich, der bei Auerbach an der Bergstraße gebrochen wird.“

Digitized by Google

in dem alten Kapitelhaus des Doms und zwei Säulenreste von Syenit zu Kreuznach. In Niederingelheim findet man keine Syenitsäule mehr, sondern nur noch Reste von Marmor- oder Urkalksäulen. Zwei stehen allda in der evangelischen Kirche und ein Säulenrest ist am Eingangsthor in die sogenannte Schaffnerei des ehemaligen Klosters eingemauert. Oben daran steht auf einer Steinplatte die Inschrift: „Vor 800 Jahren ist dieser Saal des grosen Key„sers Karlen, nach ihme Ludtwig des milden Keysers Kar„len Sohn, im Jahr 1044 aber Keysers Heinrichs, undt „im Jahr 1360 Keysers Karlen Königs in Böhmen Palast „gewesen undt hat Keyser Karlen der Grose neben andern „gegossenen Seylen diese Seyl aus Italia von Ravenna „anhero in diesen Palast führen lassen, welche man bey „Regierung Keyseres Ferdinandi der 2te undt Königs in „Hispania Philippi des 4ten auch deres verordneter hoch„löbl. Regierung in der untern Pfalz, den 6te Aprilis anno „1628, als der catholische Glauben wiederumb eingeführt „worden ist, aufgerichtet. Ministerius in Historia von „Ingelheim des heil. Rom. Reichs Thal. fol. DCLXXXIX." Die elende Sage von gegossenen Säulen, welche sogar Widder [1]) für wahr angenommen hat, ist von dem aus einem Kloster zu Tübingen entlaufenen Franziskanermönch Sebastian Münster, der aus Niederingelheim gebürtig war, ausgeheckt worden. Dieser schreibt in seiner Cosmographey, einem zu seiner Zeit berühmten Werke [2]): „Ingel„heim, dieser Flecken, wo ich Munsterus erzogen und ge„boren bin, liegt — Es sind bei meiner Gedächtniß noch

1) Beschreib. der Pfalz. III. 307.
2) Fol. 691 u. 692.

„5 oder 6 Steinen, gegoſſen Seilen darin geweſen, die „vor langen Zeiten der Groß Keyſer Carlen von Rauenna „auß Italia hat laſſen bringen mit andern Seilen, die er „gehn Ach verſchäff, aber Pfalzgraue Ludwig hat ſie her„nach laſſen füren gehn Heydelberg auf das Schloſſ, und „da ſind ſie noch.“

Woher nahm aber Karl der Große die Syenit- oder Marmorſäulen in ſeinem Palaſt zu Niederingelheim, wenn ſie nicht aus Rom oder Ravenna gekommen ſind? In Rom und Ravenna gibt es keinen andern Granit, beſonders kein Syenit als aus Egypten. Dieſer iſt aber völlig verſchieden von der Steinart, aus welcher die zu Niederingelheim aufgefundenen Säulen gehauen ſind. Dieſer iſt vielmehr ganz demjenigen ähnlich, welcher auf dem Felsberg im Odenwalde gebrochen wird, wo man, wie in der Umgegend, die nemliche Steinart findet, welche man an den Säulen zu Heidelberg, zu Oppenheim, zu Mainz und zu Kreuznach ſieht. Selbſt die marmornen Säulenreſte, die man in Ingelheim und Heidelberg findet, ſind nicht von kararischem Marmor, ſondern von Urkalk, den man bei Auerbach, unweit des Felsberges ausbricht. Eine andere Frage iſt es: Dürfen wir den Zeiten Karl's des Großen die Bearbeitung des feſten Syenits zugeſtehen, da wir nach Kaiſer Hadrian's Zeiten keine einzige bedeutende Arbeit in Granit finden; müſſen wir nicht annehmen, daß Karl ſeine Syenit- und Marmorſäulen, welche er bei ſeinem Palaſt in Niederingelheim anwendete, aus alten Römerwerken entnommen hat? Die wirklich in und bei Niederingelheim aufgefundenen, oben erwähnten römiſchen Reſte beweiſen unwiderſprechlich den Aufenthalt der Römer und laſſen folgern, daß Karl der Große auf die Säulen von Syenit und zum Theil von

Digitized by Google

Urkalk daſelbſt wird gefunden haben, wo ſie bei den Römern zur Zierde eines Tempels oder eines Prätoriums dienten. Fanden ſich doch ähnliche römiſche Gebäude in Mainz, Trier, Köln, Rommersdorf, wo man ſpäter die römiſchen Syenitſäulen zur Verzierung öffentlicher Gebäude benutzte. Will man dagegen einwenden, die Geſchichte wiſſe nichts von einer Römerkolonie oder römiſchen Munizipium in Niederingelheim, ja man habe oder kenne dafür keinen Namen, ſo benimmt dies der Wahrheit nichts. Der geh. Staatsrath Knapp zu Darmſtadt, jetziger Präſident des dortigen hiſtoriſchen Vereins, hat, als er noch zu Michelſtadt lebte, eine Abhandlung geſchrieben, betitelt: Römiſche Denkmäler des Odenwaldes, Heidelberg 1813, worin er von der Niederlaſſung der Römer im Odenwalde, von eilf römiſchen Kaſtellen, Heerſtraßen, Wacht- und Signalthürmen, Standquartieren, Gräbern, Bädern, Münzen und andern römiſchen Alterthümern genaue Beweiſe liefert, von welchem allen man in der Geſchichte des Odenwaldes nichts findet, auch keinen Namen kennt, und doch ſteht alles ſo richtig, daß niemand mehr daran zweifeln kann.

Es iſt bekannt, daß die beiden Flecken Nieder- und Oberingelheim, die Dörfer Freiweinheim, Wackernheim, Großwinternheim, Sauerſchwabenheim, Elsheim und Bubenheim, welche zuſammen den Ingelheimergrund bildeten, nicht allein ausgedehnte Freiheiten hatten, ſondern ſich auch in einer vollkommenen Gemeinſchaft befanden und ein eignes gemeinſchaftliches Gericht in Zent- und Civilſachen beſaßen. Von der Entſtehung dieſer Freiheiten und dieſes Gerichts ſagt die Geſchichte nichts, auch kennt man desfalls keine Urkunde; möglich iſt es, daß ſich dieſelben von dem königlichen Pallatium in Niederingelheim herleiten, weil in den

Digitized by Google

frühesten Zeiten dort im Hof der Schaffnerei unter freiem Himmel das sogenannte Saalgericht gehalten wurde. Das Haus des Gerichts steht noch im s. g. Saal, wenigstens ein Theil davon, und hat den doppelten Reichsadler ober der Thüre. Wahrscheinlicher ist es, daß Freiheiten und Gericht sich schon von den Römern herleiten und sie mit der römischen Munizipalstädte-Einrichtung erhielten, wie dieses bei den Städten Mainz, Köln, Worms, Speier, wo römische Kastelle waren, geschehen ist. Wie diese, so hatten auch die Orte Nieder- und Oberingelheim mit dem ganzen Ingelheimergrund ihre Freiheiten nicht von den deutschen Kaisern oder Königen, sondern von den Römern. Diese Freiheiten waren, wie bei der Stadt Mainz, keine Ausflüsse der Gnade, sie waren nicht ertheilt, sondern angeboren, wie sich die bekannte Urkunde des Erzbischofs Adelbert von Mainz vom Jahre 1135 ausdrückt [1]). Gewiß ist die Benennung des Orts Freiweinheim von älterer und höherer Bedeutung, als die, daß es ein Reichsdorf war, wie Widder behauptet [2]). Man kennt in Deutschland mehrere, ausdrücklich benannte, unmittelbare Reichsdörfer, aber die Dörfer und Flecken des Ingelheimergrundes findet man nirgends als solche benannt und doch wurden sie in ältern Zeiten als solche, d. h. als freie Orte anerkannt. Beide Flecken Nieder- und Oberingelheim führten auch im Siegel und im Wappen einen schwarzen Adler auf einer steinfarbenen oder mit schwarzen Marmorstreifen gezierten Mauer im silbernen Felde. Die Freiheiten und ausgezeichneten Rechte der Orte des Ingelheimergrundes erhielten von mehreren Kaisern und

1) Non concessi, sed *nativi juris*. I. 119. Gudenus Cod. dipl. I. 119.

2) Beschreib. der Pfalz. III. 317.

Digitized by Google

Königen ausdrückliche Bestätigungen, und die Urkunden befinden sich noch zum Theil in den Originalen im Archiv zu Niederingelheim, darunter ist eine vom römischen König Wenzel, ausgestellt zu Frankfurt am obersten Tag des Jahrs 1398, welcher zwei andere seines Vaters Kaisers Karl IV., ausgestellt zu Mainz am VI Kal. Jan. 1356 in lateinischer Sprache, und eine vom Mittwoch vor St. Mertes-Tag 1372, ebenfalls ausgestellt zu Mainz, in deutscher Sprache, nach ihrem ganzen Inhalt einverleibt sind. 2) Eine vom römischen König Ruprecht, ausgestellt zu Bacharach am Donnerstag nach St. Jakobstag 1402, worin es unter andern heißt: „Unsern und des Reichs lieben „getreuen Schultheisen, Scheffen und Bürger des Dorffs zu „Niederingelheim, haben wir die Gnad gethan, daß die in „dem Saale daselbst, der befestigt und umbgraben „ist, wohnen, oder dahin ziehen, dieselbe Gnad und Freiheiten „haben und genieſen sollen, als die auser demselben und im „Dorf wohnende.“ 3) Eine vom römischen König Maximilian, ausgefertigt in der Reichsstadt Worms am 12ten Juni 1495, worin er in allgemeinen Ausdrücken den Schultheisen, Schöpfen und Gemeinden zu Ingelheim, Ingelheim und zu Wynternheim, und den, die zu ihnen gehören, alle ihre Friheiten, Privilegien, Briefe, und Handfesten, die sie von seinen Vorfahren erhalten hätten und dazu alle ihre Recht, Gewonheit und redlich Herkommen, die sie und ihre Vorfahren gehabt und beſessen hätten, bestätigt und befestigt. 4) Eine des römischen Kaisers Maximilian II. ausgestellt und von ihm selbst eigenhändig unterschrieben, vom 7. Februar 1572, wodurch er dem Flecken Niederingelheim einen Jahrmarkt ertheilt, und unter andern sagt: „Daß „Schultheis, Burgermeister, Rath und ganze Gemeinde des

„Fleckens Niederingelheim ihn gebetten hätten, daß er zur „Wiederaufbringung dieſes voralten Fleckens, alda etwan „unſer Vorfahrer am Reiche ſonderlich Kaiſer Karl dem „Groſen milden Gedächtniß Hof gehalten.“

Das eigene Gericht des Ingelheimergrundes, das durch ſo viele Jahrhunderte des Mittelalters ſich erhalten, iſt für Deutſchlands Geſchichte höchſt wichtig. Seinen Urſprung hat es mit dem der alten deutſchen Schöpfenſtühle gemein. Obſchon es nur für die zum Grund gehörigen Orte ſeine urſprüngliche Beſtimmung hatte, ſo wurde es doch im 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert ein Obergerichtshof mehrerer Städte und Dörfer der Nachbarſchaft, wie ſolches die noch vorhandenen ſogenannten Haderbücher beweiſen. Eines davon iſt überſchrieben: Fremdebuch und enthält lediglich Urtheile in Sachen Auswärtiger und fängt mit dem Jahre 1398 an. Ueber die Beſetzung und Kompetenzrechte dieſes Obergerichtshofes beſtanden immer Widerſprüche zwiſchen den adelichen Schultheißen, den Schöpfen des Ingelheimergrundes und den ſogenannten Grundräthen.

Ein merkwürdiges Notariats-Inſtrument befindet ſich im Archiv zu Niederingelheim. Es iſt höchſt wichtig für Deutſchlands alte Rechtsgeſchichte und beſonders die des Ingelheimergrundes; da es ungedruckt iſt, ſo liefere ich es hier wörtlich: „Heut den 7. Februar 1598 erſchienen vor mir Cyriakus Pfungſtädter, kaiſerlicher offentlicher Notar von Windeck aus der Grafſchaft Hanau und einem Zeugen auf dem Rathhaus zu Niederingelheim in der obern großen Stube perſonlich, alle Räthe des Ingelheimergrundes, und nachdem ſie durch den Rathſchreiber zu Niederingelheim Herrn Carl Sarſen etliche auf das Papier gebrachte Beſchwerungspunkte fürs erſte öffentlich verleſen laſſen und damit gegen künftig

daraus herfließende Nachtheil und Schaden, so viel an ihnen, und sich gebür, zuvorkommen, so übergeben sie die Grundräthe solche papierne Zettel durch obgemelten Carl Sarsen dem Notar, die nachgeschriebne Protestation und bezeugen sich was von Wort hernach folgend und lautend: Wir die Räthe des Ingelheimergrundes sambt und sonderst bekennen und thun kundt, offentlich und allermännlich mit diesem Brief: Demnach der Grund und dessen Inwohner von unfürdenklichen Zeiten mit allerhandt sonderbaren Freiheiten und Gerechtigkeiten versehen, darunter insonderheit wohlhergebracht, wie und welcher Gestalt uff jederzeit zutragende Fälle gegen und mit bruchfälligen und misthätigen Personen, welche im teritorio, Bezirk und Gebiethe des Ingelheimergrundes betroffen, verfahren und exequirt werden solle, wie dann auch also fürs Erste üblich hergebracht, daß ein Uebelthäter oder misthätige Person vor Handen war, zu welcher man Furcht hege oder nur Umgang haben könnte, zu angriffen oder zu Geförgers zu verschaffen, ein solches ohne Vorwissen des Oberschultheisen und sämbtlicher Grundräthen nicht beschehen soll, es erfordere dann der Nothfall, den gefänglichen Angriff vor der Hand zu nehmen, und dieselbige Person bis dieses der Grundrathe erforderliche Zustände erlaubt, in guter Verwahrung zu halten. Fürs Andere auch ebenmäsig Herkomen, da eyn Uebelthäter eingezogen und den Junkern, Oberschultheisen sambt den Grundräthen solches allerseits wissendt gemacht und als darauf gehalten Deliberation nach Befindung der Sache, er in unser des Grundts Gefängniß gen Niederingelheim geliefert, verwahrt und ohne genugsam Erkenntniß, eynmüthigen Consenz und Rath beider, der Oberschultheisen und Räthe Ingelheimer Grundes zu keiner Tortur oder peinlichen Frage

soll gebracht werden. Zum Dritten: Ob sich deme befindet, daß der eingezogene Uebelthäter oder misthätige Person das Leben verwürkt hätte, so ist auch bräuchlich und Herkommen, daß alsdann durch des Grundes Oberschultheisen das Rittergericht zusammen erforderth, die misthätige Person durch die Grundräthe oder Dero bestellte Anwäldte oder auch sonsten durch andere, welche die misthätige Person aus ihren ersten Anklagen und berethen lassen wollten, anerklagt und alsdann nach angehörter Klag und Defension auch beschehenen Rechtssatz verurtheilt und die peinliche Execution erfolgen solle der Gestalte, daß da die bemelte Oberschultheisen und Amtsträger des Grundes den Uebelthäter an die verordnete Richtstätt aus begleitet, der bestellte Nachrichter alsdann seyn Befelch, so ihm dazu gegeben, verrichte und leiste. Desgleichen und zum Vierten: Ob ein Uebelthäter sich vor oder nach der peinlichen Frage in unserm Gefängnisse sich selbsten entleibt hätte und deshalb an gebührende Ort müsse verschaft werden, ist Vorsehen und Herkommen, daß solches Hinwegschaffen mit des Grundes Amtsträger Vorwissen und das auch durch Dero und der Büttel Bekleidung beschen soll. Wie dem auch gleichermaß und zum Fünften versehen, wohlhergebracht und in guter Uebung zu halten, daß, wann ein Nach- oder Scharfrichter zu solchen peinlichen und Malefitzsachen erfordert und gebraucht wurdt, derselbe jeder Zeit durch des Grundes Räthe dazu verordnete Büttel soll zu uns abbekleydet werden. Und aber zu diesen Punkten aller des Ingelheimer Grundes hergebrachte Gerechtigkeiten in Neulichkeit zu Oberingelheim durch den Rath daselbsten zuentgegen gehandelt worden, indem sie eynen mit Namen Johann Schwarz in das Gefängniß zu Oberingelheim kommen, torquiren und anders mehr ohne Vorwissen und Willen

unser des Grundts Räthen vorgehen und beschehen lassen, welches zu Abbruch und Schmälerung unser Gerechtigkeit und gutem Herbringen verrichtet, so protestiren und bezeugen wir uns gegen solches unordentliche Verfahren öffentlich hiemit und in Craft dieser Schrift, in der allerbesten Form, Weiß, Maas und Gestalt, wie es zu Rechten allerbest Craft und Macht haben soll, kann und mag dergestalten, daß in all solchen unser Frei und Gerechtigkeiten widdrig und unordentliche Begingungen, wo für uns und alle unsere Nachkommen keineswegs gehalten, eingewilligt, sondern Zukunftheit solcher diesen Rechten und Gerechtigkeiten durch selbige unordentliche Verhandlungen Unrecht wiederfahren, uns dieserwegen alle und jedliche rechtliche Nothdurft jezt, alsdann und dann als jezt, vorbehalten haben wollen. Wir die Räthe des Ingelheimer Grunds sambt und sonderst requiriren und fordern desfalls auf offn Herrn Notarium hiemit durch Gold und Silber in Beisein gegenwärtigen Gezeugen über solche unser Protestation und Vorbehaltung eyns oder mehrer offne Instrumenta, so viel uns derer vonnöthen sint, zu fertigen, insonderheit auch einem Rath zu Oberingelheim ein Collationale zur förderlichen und ersten Möglichkeit zu Mahnen aller versammelten Grundräthen und Dero ausdrücklichen Consens, ausgenommen der anwesende Rathspersonen zu Oberingelheim, welche durch Georg Flickner nach gehaltenem Abtritt anzeichen lassen, daß sie ebenfalls zur Handhab des Grunds Gerechtigkeit sich wieder die Ueberschreitung der verlesenen Punkten beschweret finden, und daß sie, was vorgezeichnet, für ihre Person, sondern diejenige zu verantworten haben, durch welche es angestellt worden und sint diese Dinge geschehen zu Niederingelheim im obgenannten Rathhaus, Rathsstube und Beisein der ehrsamen Jacob Horfenas und

Digitized by Google

Johann Weiskopf als Zeugen ꝛc." — Außerhalb ſteht: Diz Inſtrument beſagt das Rheinflecken des Ingelheimer Grunds keinen ſollen in ihr Gefängnis legen oder an Leib und Leben anfaſſen, ſondern ſollen denſelben alsbald nach Niederingelheim ins Grundgefängniß bringen. Halfen ſolche feierliche Proteſtationen durch öffentliche Notarien nichts, ſo wendete man ſich an den Landesherrn.

Oeffentliche Akten, die zum Theil von Kurpfalz als Landesherrn ausgingen, hat Bodmann im VI. Bande ſeiner Urkunden-Sammlung, die ſich im großh. Staatsarchiv zu Darmſtadt befindet, einige geliefert. Darunter enthält ein von dem Kurfürſten und Pfalzgrafen Friedrich am 5. Dezember 1609 von Heidelberg ausgegangener ſogenannter Beſcheid und in Duplo ausgefertigter Vertrag ſämmtliche Klagpunkte ſammt Antworten nebſt wechſelſeitiger Uebereinkunft und herrſchaftlicher Entſcheidung. Aus dem Eingange des Beſcheides erhellt, daß bereits am 7. März 1601 bei der kurf. Kanzlei ein Vertrag zwiſchen dem adelichen Schultheiß und Schöpfen des Ingelheimergrundes und dem Amt Oppenheim ſeie abgeſchloſſen worden, über den ſich ſeitdem mehrere Streitigkeiten ergeben und dermalen die Grundräthe ihre Klagen an Ihn, den Landesherrn gebracht hätten, auch die adelichen Schultheißen und Schöpfen ſchriftlich ſeien gehört worden. Die Klagpunkte waren: 1) Daß dieſer Vertrag ohne ihr Wiſſen, dem ganzen Ingelheimergrund zum Nachtheil, von den Adelichen ausgebracht, und während zwei Jahren auf ihr vielſeitiges Begehren nicht ſeie mitgetheilt worden. 2) Würde in dieſem Vertrag den Adelichen zugegeben, als ob ſie allein den Schöpfenſtuhl zu beſetzen und darin zu urtheilen, hergebracht, auch darüber befreit wären, welches doch nicht wahr ſeie, indem ihre Vorfahren und

Eltern den Schöpfenstuhl anfänglich allein besessen hätten, und dann einen vom Adel zu sich gutwillig gezogen, der nachgehends auf Abkommen eines und des andern ohnadelichen Standes, an desselben statt einen andern von Adel in den Schöpfenstuhl eingeschoben, bis endlich die Adelichen denselbigen allein zu besetzen einbekommen, und ob solches vielfältig geahnt, geklagt und auch etwa Tagfahrten darüber gehalten worden, sie doch bishero von Besetzung des Schöpfenstuhls, ausgenommen, daß etwa in Nothfällen, wenn die Adelichen denselben zu besetzen nicht stark genug gewesen, ausgeschlossen blieben. 3) Ferner wäre den adelichen Schöpfen in Malefizsachen der Angriff, gefängliche Einziehung, peinliche Befragung, Exekution der ausgesprochenen Urtheile wider das kundliche Herbringen eingeräumt und dem Kläger entzogen worden. 4) Obwohl die Vormunderei Rechnung den Oberschultheisen und ihnen den Klägern jederzeit zugehörig gewesen, und noch, so hätten doch die Adelichen sich derselben unterzogen und zu derselben Abhörung dringen wollen. 5) Wären die Adelichen nicht berechtigt gewesen, die darweilerische Schatzung über ihr der Grundräth bereits geschehene Uebergebung zu bewilligen, indem Darweiler nicht dem Grund, sondern allein den beiden Ingelheim zuständig seie. 6) Den Adelichen zu ihrem der Kläger Nachtheil die Verwilligung geschehen, daß wenn sie aus beethbarer Hand Güter erkauften, dieselben von der Beeth gefreihet werden sollten, welches wieder altherkommen, und mit den Beethregistern und Kundschaften bescheinigt werden könne. 7) Die Adelichen die ordentlichen Gerichtstäge nicht, wie vor Alters Herkommen, hielten, was den Armen schädlich und beschwerlich seie. 8) Hätten die Adelichen die Nichtadelichen durch ein Gebot dahin zwingen wollen, kein zinsbares Gut zu

verkaufen, bevor sie es ihnen ein Monat zuvor angeboten. 9) Hätten die Adelichen noch mehre gemeinschaftliche Urkunden, die sie ihnen, den Grundräthen mittheilen sollten. 10) Setze und entsetze der Oberschultheis den Unterschultheis, da dieser nach dem Herkommen durch die Mehrheit der Stimmen sollte gewählt werden. 11) Wollte ihnen der Adel das Jagen verbieten. 12) Hätte seither der von Kurpfalz gesetzte Oberschultheiß den Eid persönlich geschworen, was der jetzige zu thun sich verweigert.

Auf diese Klagpunkte antworteten die Abgeordneten des Adels und zwar zu 1) es seie nicht wahr, daß der Vertrag vom 7. März 1601 ohne Vorwissen der Abgeordneten der Kläger geschlossen oder er ihnen vorenthalten worden. Zu 2) gestünden sie nicht zu, daß Unadeliche den Schöpfenstuhl besessen und ordentliche Schöpfen darin gewesen wären, sondern sie die Adelichen wären weit über Menschen Gedenken allein im Besitze oder quasi dieses Gerichts und hätten über kaiserl. und königl. Befreiung auch Kurpfalz Reversalien rechtmäßig verjährt, sie könnten daher keine Unadelichen in diesem Gericht neben sich dulden, noch leiden. Zu 3) glaubten sie nicht, daß die Adelichen, welche ebenfalls Grundräthe wären, vom Angriffe in Malefizsachen könnten ausgeschlossen werden und zu 4) eben so wenig von den Vormundschafts-Rechnungen. Zu 5) habe es die nemliche Bewandtniß mit der darweilerischen Rechnungsübergabe. Zu 6) hätten die Adelichen darüber König Wenzel's Begnadigung und der Kläger eigne Urkunde, sie könnten daher von ihrem befreiten Herkommen nicht weichen. Zu 7) würden sie nach dem Herkommen jährlich 4 ordentliche und dazu von Monat zu Monat, auch wo es die Noth fordere, von vierzehn zu vierzehn Tagen, auf ihren eignen Säckel Gerichtstage halten und

Digitized by Google

das Recht nicht gefährlich verziehen oder aufschieben. Zu 8) seie dieses nur von Temporal- und nicht von Zinsgütern zu verstehen. Zu 9) stellten sie das Angegebene in Abrede. Zu 10) müsse Kurpfalz nach der Pfandschaft alle Aemter besetzen und der Oberschultheiß den Unterschultheiß besolden, es seie daher auch billig, daß er diesen aus den Grundräthen wähle. Zu 11) habe der Adel allein nach uralter Befreiung und Gebrauch das Jagen im Besitze und die Kläger wären immer durch Pfändung und Befehle von Kurpfalz davon abgehalten worden. Zu 12) werde der Oberschultheiß den Klägern in Zukunft auf Ablesung des Schultheißeneides Handtreu an Eidesstatt geben.

Nach diesen mündlich und schriftlich vorgetragenen Klagpunkten und Antworten, kamen die Parteien über alle überein, mit Ausnahme des Punktes der Jagden, welcher der Herrschaft zur Entscheidung überlassen wurde, und zwar zu 1) und 2) daß der Gerichts- und Schöpfenstuhl hinfüro von den Adelichen allein besessen und auch die Civilsachen im summarischen und ordentlichen Prozeßgange darin verhandelt werden, dabei jedesmal bei Fällung der Endurtheile und starken Interlocutorien nebst dem Oberschultheißen mit sieben, bei Instruirung der Prozesse und schlechten Interlocutorien zum wenigsten mit drei adelichen Schöpfen, nebst dem Oberschultheißen besetzt sein solle. Die übrigen Civilsachen aber dem Oberschultheißen nebst den Grundräthen, wie vor Alters Herkommen, zur Entscheidung verbleiben sollten. In Malefizsachen solle es mit der Anzahl Schöpfen nach der Malefizordnung gehalten werden. Wäre aber in Civil- oder Criminalsachen die bewilligte Anzahl der adelichen Schöpfen nicht zu erlangen, so solle aus des Grundes Räthen an der mangelnden Statt zu den Adelichen zugezogen werden,

Digitized by Google

und wo solches unterlassen würde, das Verhandelte und Gesprochene ungiltig sein und bleiben. Die Unadelichen, welche auf solchen Fall zu Gericht gezogen würden, sollten nach vorgelesenem Schöpfeneid Handtreu an Eidesstatt leisten, aber in Malefizsachen den leiblichen Eid schwören. In Civilsachen unter adelichen Personen sollten sie jedoch kein Urtheil sprechen können. Die Realklagen, auch unter denen vom Adel erhoben, sollten vor jedes Ortsgericht, wo die Güter gelegen, anhängig gemacht und ausgeklagt werden. Wenn von solchen an den Dorfgerichten verhandelten Sachen würde appellirt werden, so solle solche Appellation an das Rittergericht und von da an das Hofgericht nach Heidelberg gehen. Der Schöpfenstuhl soll den seither gebrauchten Namen: Das Rittergericht im Ingelheimergrund, fortgebrauchen und bei seinem alten Styl: Wir Schultheiß und Schöpfen des Rittergerichts im Ingelheimergrund verbleiben. Der Gerichtsschreiber soll von den adelichen Schöpfen besoldet und dazu von den Grundräthen weiter nichts, als jährlich 20 fl. gesteuert werden, die Verlegung der Güter alten Herbringens nach bei jedes Orts Rath, das Aufgeben aber an jedes Orts Gericht geschehen. Zu 3) ist wegen den Malefizsachen übereingekommen worden, daß der adeliche Oberschultheiß Wolf Michel von Geispitzheim sich auf der Grundräthe Klagen unterm 6. Juni 1605 erklärt, wie es hierin vor Alters gehalten worden, dabei es die Kläger bewenden lassen, nemlich: So viel den Angriff belange, so stehe derselbe, wo keine Gefahr der Flucht vorhanden, dem Oberschultheißen und sämmtlichen adelichen und unadelichen Grundräthen insgemein und allein vorzunehmen zu, wo aber einige Gefahr der Flucht seie, habe der Oberschultheiß sowohl allein, als auch Unterschultheiß, Bürgermeister und jede Rathsperson

Digitized by Google

dieſe Gewalt, doch ſoll der ergriffene Thäter in guter Verwahrung gehalten, der Oberſchultheiß und des geſammten Grundraths Amtsträger ohnverzüglich davon benachrichtigt, berathſchlagt und beſchloſſen werden, was wegen weiterer Verhaftung oder Entledigung vorgenommen werden ſolle. Dann gebühre ebenfalls dem Oberſchultheiß und ſämmtlichen Grundräthen alle Inquiſitions-Handlungen zu, ſelbſt die Tortur vorzunehmen. Zu 4) ſollen in Zukunft die Vormundſchafts-Rechnungen ohne Zuthun der adelichen Schöpfen durch die Ober- und Unterſchultheißen und die Grundräthe jedes Fleckens abgehört werden. Zu 5) bliebe es wegen der darweileriſchen Schatzungsübergabe bei dem Vertrag, der allein von Adelichen und Dorfsräthen zu verſtehen ſei. Zu 6) iſt man nach vieler Unterhandlung übereingekommen, daß die Kläger den Adelichen, wenn ſie aus beethbarer Hand Güter erkauften, keine Beeth abfordern wollten, dagegen ſollen die Adelichen den Unadelichen jedesmal treulich angeben, wer nicht in ihr Gelübd gehöre und Beeth zu geben ſchuldig ſeie, und ſolches nicht verhehlen. Zu 7) der ordentlichen und andern Gerichtstagen wegen, haben es die klagenden Grundräthe bei der adelichen Schultheiß- und Schöpfenerklärung belaſſen. Zu 8) ſoll es bei den Erb- und Zinsgütern künftig nach den Land- und gemeinen Rechten gehalten werden und das von den Adelichen angelegte Gebot wegfallen. Zu 9) ſollen die gemeinſchaftlichen Dokumente ein Theil dem andern bei Treu und Glauben zuſtellen. Zu 10) ſollen, ſo oft ein Unterſchultheiß zu wählen, die Grundräthe zwei oder drei aus ihrer Mitte dem Oberſchultheiß vorſtellen, aus denen derſelbe einen, den er für den Tüchtigſten halte, zu wählen befugt ſein ſolle. Zu 11) hat wegen des Jagens, und da ſich die Kläger deſſelben durchaus nicht

Digitized by Google

begeben wollten, der Kurfürst die Entscheidung übernommen und dahin gegeben, daß die Grundräthe sich des Waidwerks mit dem Laufen ungehindert der Junker gebrauchen sollten; hingegen aber sich des Pürschens mit den Büchsen und Tragung derselben zum Waidwerk bis zu ferner Verordnung enthalten mögten. Endlich wurde zu 12) wegen der Eidesleistung der adelichen Dorfräthe übereingekommen, daß dieselben nur Handtreu an Eidesstatt geben und Grundräthe sein und genannt werden sollten.

In Betreff des zweiten Klagpunktes des heidelberger Abschiedes und Vertrags von den Partheien war festgesetzt worden, daß der Rittergerichtshof bei der Fertigung der Definitivurtheile außer dem Oberschultheiß mit 7 adelichen Schöpfen und bei der Instruirung der Prozesse und schlechten Interlokuten zum wenigsten nebst dem Oberschultheiß mit 3 Schöpfen besetzt sein und im Falle eines Mangels an adelichen Schöpfen, die erforderliche Zahl aus den Grundräthen zugezogen werden solle, ansonsten das Gesprochene und Verhandelte null und nichtig seie. Ein solcher Nullitätsfall würde zur Vorachtung des Rittergerichts gezogen werden können, auch würde es nicht zum Ruhm der Ritter, sondern zu ihrer Schande gereichen, wenn die Bauern zum adelichen Rittergericht gezogen würden. Dem gesammten Adel des Ingelheimergrundes war es ein hohes Interesse, diesem Allem durch einen einhelligen Beschluß zuvor zu kommen, damit, wie sie sagten, das uralte Rittergericht in gebührendem Esse verbleibe und wie vor Alters nur mit adelichen Personen besetzt werde. Sie kamen daher dahin überein, daß 1) in Zukunft ein jeder Gerichtstag zum wenigsten 14 Tage vor dem Termin aufgeschrieben und eine Ordnung gemacht werde, nach der in geringen Sachen die drei Schö-

Digitized by Google

pfen nebſt dem Oberſchultheißen durch Ausſchreiben dazu aufgefordert werden ſollten; 2) bei ſtarken Interlokuten oder Endurtheilen es den Schöpfen im Ausſchreiben auch gemeldet werden ſolle, damit ſie ſich der Unwiſſenheit nicht entſchuldigen könnten; 3) bei Leibes Noth oder andern erheblichen Urſachen ſolle dieſes zur rechten Zeit gemeldet und andere Schöpfen zur Vertretung erbeten werden; 4) damit dieſem getreulich nachgekommen und nicht, wie bisher geſchehen, einer jetzt, ein anderer ein andermal nach ſeinem Gefallen ausbleibe, ſoll im Sommer um 8, im Winter zum längſten um 9 Uhr ſich jeder am beſtimmten Ort einſtellen, damit man unverzüglich zur Sache ſchreite. 5) Würde einer ohne rechtmäßige Urſache und genugſame Entſchuldigung ausbleiben, ſo ſolle er nicht allein alles zahlen, was der anweſende Oberſchultheiß, die Schöpfen, der Gerichtsſchreiber und Büttel ſelbigen Tag verzehren, ſondern jedesmal, wo das geſchehe, dem Gericht mit vier Reichsthaler verfallen ſein und büßen. Im Verweigerungsfalle der Oberſchultheiß ſolche 4 Thaler auf das verbrechende Gefälle und im Grund habende Inkommen ausſchlagen und erheben ſolle. Dieſe Uebereinkunft wurde am 4. September 1610 zu Niederingelheim förmlich zu Papier gebracht und von jedem Gegenwärtigen zu mehrerer Bekräftigung unterſchrieben. Den Abweſenden ſollte dieſe Uebereinkunft zur Unterſchrift zugeſchickt werden und keiner dieſelbe bei ſeinen geleiſteten Schöpfenpflichten verweigern. Unterſchrieben ſind der damalige Oberſchultheiß Wolff Michel von Geiſpitzheim, Hans Wolff von Sponheim, Johann Niclas von Storkheim, Hans Michel von Obentraut, Philips von Partenheim, Hans Melchior von Ingelheim, Johann Reinhard Flach von Schwarzenburgk, Wolff Philipß Hundt von Salheim, Georg Friedrich von

Digitized by Google

Mauchenheim zu Bechtolsheim, Georg Rudolff von Oberstein, Marsilius Gottfried von Ingelheim, Johann Cuno Schütz von Hollzhausen, Diether Knebel von Catzenelnbogen, Bernhart Honek von Weinheim, Hans Wilhelm Flach von Schwarzenburg, Dietherich Greiffenclaw von Volratz, Hans Philipp Cnebel von Catzenelnbogen, Johann Erhard Knebel von Catzenelnbogen, Heinrich Greiffenclo von Vollrats, Johann Werner Keth von Manscheidt, Dhamon Knebel von Catzenelnbogen.

Widder [1]) hat zehn adeliche Oberschultheißen der beiden Ingelheim genannt, darunter einer aus dem Anfange des 13ten und einer von der Mitte des 14ten Jahrhunderts, wo die Pfandverbindung mit Kurpfalz noch nicht bestand.

Das Rittergericht im Ingelheimergrund war immer dem kurpfälzischen Amt Oppenheim ein Stein des Anstoßes, und es gelang ihm endlich gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts, seine Aufhebung vom Landesfürsten zu erwirken. Mit dem Entstehen des Ritterwesens in Deutschland muß sich in den beiden Ingelheim und den zu ihnen gehörigen Orten ein Adel gebildet haben, der bald so mächtig wurde, daß er alle Bewohner dieser von der Natur so sehr gesegneten Gegend von sich abhängig machte. Seine Rechte und Freiheiten, in deren Besitz er sich zu setzen und durch Jahrhunderte zu erhalten wußte, waren von der Art, daß er die gesetzgebende und richterliche Gewalt in sich umfaßte, daß im Mißbrauch dieser Gewalten Beschlüsse erließe, nach welchen er fast ungestraft morden, verwunden, schlagen und Ehrabschneiden konnte, sein Haus und Hof ein Asyl für alle Verbrecher wurde, mit seinem Erwerb von steuer-

1) Beschreib. der Pfalz. III. 316.

baren Gütern dieſe ſteuerfrei wurden, er aller Orten im Grund jagen und fiſchen konnte, wo es den Nichtadelichen verboten war, einem Haſen in ihren Gärten oder Feldern eine Schlinge zu legen oder in ihren Weihern oder Bächen ein Fiſchchen zu fangen, daß er endlich in ſeinem Rittergericht die Gerechtigkeit in Zent- und Civilſällen allein übte. Hören wir ſie ſelbſt in ihrem merkwürdigen Beſchluß vom Freitag nach Bonifaziustag 1392, den ſie zu Jedermanns Kunde öffentlich bekannt machten [1]). Er lautet: „Aller„mannlich ſoll wiſſen — daß wir Ritter und Knecht zu In„gelheim und Ingelheim, Winternheim und was dazu ge„hört, dieſe Freiheit, Gnad und Gewonheit bisher auf uns „kommen iſt, in des Reichsgerichts geſeſſen, begünſtet und „in der Gelübd ſein, daß wir auch ſonderlich begnadigt, „gefreyet und beſtettiget ſein von römiſchen keyſern und „Königen, nachdem und alß hernach von Wort zu worten „geſchrieben' ſtehet, Zum erſten das Niemand an des an„dern Leib oder Gut zu greiffen, er hab es dan anßgetra„gen vor den Dreyen, als recht iſt, Und were es ſach, „daz einer in der Gelübde einen andern auch in der Gelübde „zu todt ſchlüge, das Gott verhüte, der ſoll leiſten ein Jahr „über Rhein, zu Frankfurt, zu Friedberg oder zu Gelnhau„ſen, Und were es aber, das dem in der Gelübde zu Frank„furt, oder in den andern Stetten einer nicht fügte zu liegen „vor Bürgſchaft oder Feindſchaft wegen, ſo ſoll er zu die „Porg [2]) leiſten, wo ihm dan die Drey in der Gelübde hin„weiſen oder ihme füglich iſt zu liegen, Und ein Wunden „ein halb Jahr zu Offenheim, Und were es das deme in

1) Im Tom VI von Bodmann's Urkunden-Sammlung im Staatsarchiv zu Darmſtadt.

2) Bürgſchaft.

„der Gelübde zu Offenheim nicht fügte zu liegen oder Bürg-
„schaft oder Feindschaft wegen, So soll er zu Alzey oder
„Creuznach leisten, wo er von den Drey in der Gelübde
„hingewiesen wirdt, Umb ein Faustschlag ein Monat, Umb
„verkohrnen Wort 14 nacht, Umb unrechten Namens auch
„14 nacht; damit ist der Dreyen und denen, so in der Ge-
„lübde sein, gebüßet und dem mit dem es geschehen ist,
„Und wenn dem also geschehen ist, so sollen die Dreyen in
„dem Gelübde, die dan zu Zeit seind, zu ihnen nehmen
„zwey in dem Gelübd uff ihren Eidt, die sie dann dunlich
„gemein und sinbar sein, die finf sollen machen eine sun,
„umb allen Bruch oder umb einen besondern, wie sich dann
„die Sache ergangen und geschehen seie, als vorgeschrieben
„stehet, als ihnen ihr seel und ihr leib seye, und welche
„zwey die drey suchend und zu ihnen kiesent, die sollen es
„sich vor ihren Eyden nicht wehren, Und was sochen sie
„machen, die sollen sie halten, die das angehet, in der maß,
„als die gelobt und geschworen han, Wer oder welcher das
„ausginge, und nicht hielte, der oder die thäten ihren Eyden
„Unrecht, Und thäten wieder das Gelübd — Griffe auch
„einer in der Gelübde an des andern Guet, der auch in
„der Gelübd ist freuentlich und mit wissen, clagt er das
„den Dreyen, die sollen ihm gebieten von Eyds wegen,
„das er die nahm wiederkehre, Und sollen die Drey und
„die zwey, die sie zu sich nehmen die Sachen richten, Und
„wer das ausginge, der hatte die freyheit der Gelübd ge-
„brochen und thete seinem Eyd Unrecht, Und soll nit mehr
„in der Gelübd sein — Auch ist von Alters Herkommen,
„welcher Edelmann, der in der Gelubd und Freyheit ist, ob
„der beedhaftig guet in des Reichs Gericht kauft, alsobald
„es in sein Handt kombt, so ist es frey und welcher Edel-

Digitized by Google

„mann frey Gut verkauffet in ein beedhaftige Handt, alſo „bald es geſchiehet, ſo muß und ſoll es beed geben, alſo „dikh es noth geſchieht, welcher in dem Gelübd mit dem „andere wollte zweyhre, der auch in der Gelübd wehre mit „Worten oder Werken umb was oder welcherley ſachen das „wehre, wan ſie dan von einander kommen, ſo keiner dem „andere ſchaden thue fortmehr. Und thut er es darüber, ſo „ſoll er das gelten als die Drey in der Gelübd die dann „die Zeit ſeind, und die zwei, die ſie zu ihnen nehmen, „heißen kehren, zu dem meyne oder rechten in dem nechſten „monath, Und kehrt er das nicht, ſo iſt er meyneydig und „ſoll fürbaß in der Gelübd Freiheit nicht mehr ſein. — „Auch welche Edelman in der Gelübd und Freiheit einen „Hoff und Hauß in dem reich hat, dar ſoll kein Heimberger „eingehen, auch niemand einen freuell darin verlieren, ob er „Wein ſchenkt, es were dan ſach, das einem ſein Gelübd, „ſeine Heuſer und Hoff umb Geld oder Zinß verliehen, das „er ſoll die Freiheit nit genieſen, als lang, bis es wider in „ſeine Handt kombt. Auch iſt von Alters Herkommen, „welche Edelmann, oder Knecht oder fraue ein todt„ſchlag thäte, das Gott verbiete, oder ſonſt etwas zu „ſchicken hette, es were um was ſachen das were, und keme „der in eins Edellmans Hoff oder Hauß, der in der Gelübd „iſt, dem ſoll kein Schultheiß oder Gericht oder niemand „nachfolgen in den Hoffe noch in das Hauß. Auch iſt über„kommen, das niemand ſoll in dem Reich Haſen fangen mit „Garn, es were dan, das ein Edelman in der Gelübd, der „ein kindt wolte berahten oder ausſetzen in die Welt, der „möcht Haſen fangen ohn gefehrd und archliſt. Were es „auch, das die Edele in der Gelübd Ueberkomen einer ge„meinen Geſellſchaft bei ein zu ſein, die mögten Haſen fan-

„gen, Und wo darüber einer den andern in des Reichs Ge„richt sehe Hasen fangen, der in der Gelubd ist, der soll es „vorbringen und rügen. — Auch ist überkomen und von „Alters hergebracht, wo einer in der Gelübd unterstanden „wird zu leidigen mit Worten oder mit Werken von einem „andern Man oder leuthen, sie were Edel oder Unedel und „wollten ihn schlagen, den sollen der oder die in der Gelübd „seie helfen beschirmen, wer oder welche dabey stunden oder „gegenwärtig sein, also fern er recht hat, ohn Gefahrd und „argliſt. Auch solten wir alle Jahr uff den nechsten Dinstag „nach Joannis Baptistae bey im sein zu Oberingelheim und „da uff dem vorgenannten Tag ruhen uff den Eydt, was „unser einer von dem andern gehört hat, das unser Gelübd „antreffe und das bessere nach laut und erkantnuß des „brieffs; Und geloben wir und unser jeglich besonders, der „da sein insiegel an diesen Brief gehangen hat mit guten „Treuen an eydesstatt und mit rechter wahrheit alle diese „vorgeschrieben stuckh, Punkten und articull steet vest und „ohnverbrüchlich zu halten nach ausweisung der Dreyer und „des brieffs, das vorgeschrieben stehet. Geben in dem Jahr, „da man zehlt nach Christigeburt dreyzehnhundt Jahr, und „darnach in dem zwei und neunzigsten Jahr, den freytag „nach Bonifacytag. Wir die Dreyer dieser Zeitt mit Na„men Adam und Heinrich Wolffen beide von Sponheim und „Hermann von Steg bekennen, das wir in besten vernehmen „und mit raht, so viel wir die Zeit auß der Gelübd mit „und anbey gewesen seyn, diesen Briff erneuert haben, aus „noth und gebrech des alten brieffs, der dan verblichen und „nit fast wol zu lesen gewesen ist, das wir dan auch zu „rechter Uhrkundt jeglicher sein insiegell mit einer brosel „durch diesen brieff gezogen und daran gehangen hat, der

„geben ist Uff Dinstag nach Joannis Baptistäe Tag Anno „Domini millesimo quadringentesimo octuagesimo se„cundo.“

Zu diesem mächtigen Adel des Ingelheimergrundes gehörte die noch florirende gräfliche Familie der von Ingelheim, jetzt genannt Echter von Mespelbrun. Sie hatte darin ihren ursprünglichen Wohnsitz, ihre Stammgüter und wahrscheinlich davon auch ihre Namen. Der Familie gehörte bis in unsere Tage der eine Viertelstunde von Oberingelheim auf dem Berg gelegene Hof Westerhaus und der fünf Viertelstunden davon entfernte Sporkenheimerhof, beide als pfälzische Lehen. Die Glieder der Familie waren geborne Beisitzer des Reichsrittergerichts im Grund und mehrere davon Oberschultheißen. Der erste bekannte Reichsoberschultheiß des Grundes Herbordus [1]) gehörte dieser Familie an [2]). Der in einer Urkunde des römischen Königs Conrad im Jahre 1140 [3]) vorkommende Gerlach von Ingelnheim war nicht, wie Bodmann [4]) glaubt, ein mainzischer, sondern ein kaiserlicher Ministerial unter Kaiser Lothar [5]), also schon vor dem Jahre 1137. Im Jahre 1320 erscheint in Urkunden ein Emercho von Ingelheim, Ritter, der vom Stephansstift zu Mainz, als Patronats- und Zehntherr in Niederingelheim, eines Spoliums angeklagt, von dem geistlichen Gerichte zu Mainz förmlich exkommunizirt worden,

1) In Widder i. a. III. 316.

2) Dieses beweist sein Wappen in Humbracht. Tab. 43, und in Bodmann rheing. Alterth. I. Tab. 1, Nr. 20.

3) Gudenus Cod. dipl. I. 122.

4) Rheing. Alterth. 326.

5) Gudenus a. a. O., wo der römische König Conrad sagt: *ministeriali nostro* Gerlaco.

und da er dieſe Exkommunikation nicht geachtet, ſolche auch von dem Erzbiſchof Peter gegen ihn verhängt wurde mit dem Zuſatz, daß dieſe Exkommunikation jeden Sonntag in allen Kirchen der Orte, wo er ſich aufhalte, publizirt und jeder Gottesdienſt ſuſpendirt werde. Das Geſchlecht der von Ingelheim war vormals in zwei Aeſte getheilt. Karl von Ingelheim ſtiftete nemlich um's Jahr 1323 eine neue Linie, welche unter dem Namen Buſer oder Bauſer von Ingelheim bekannt iſt, und wovon Wernher Buſer als Reichsſchultheiß zu Oberingelheim vorkommt [1]). Dieſe Linie iſt jedoch im Jahre 1580 mit Johann Karl wieder erloſchen und jetzt beſteht das im Jahre 1737 in Reichsgrafenſtand erhobene Geſchlecht nur aus einer Linie, welche 1698 den Beinamen Echter von Meſpelbrun mit Helm und Schild mit kaiſerlicher Bewilligung annahm, weil ihr durch die Heirath des Philipp Ludwig von Ingelheim mit der echteriſchen Erbtochter Ottilia im Jahre 1648 die Erbgüter der von Echter bei Ausſterbung deren Mannsſtammes zugefallen waren. Das Geſchlecht gab dem mainzer Erzſtift ſeinen Erzbiſchof und Kurfürſten Anſelm Franz von Ingelheim, welcher 1695 ſtarb und der Bruder des Großvaters des jetzt zu Geiſenheim im Rheingau lebenden Grafen Friedrich Karl Joſeph, geboren am 9. April 1777, war.

Oben haben wir gehört, daß bereits im Jahre 742 der auſtraſiſche Karlomann den Biſchof Burkard zu Würzburg

---

1) Im Jahre 1407, in Widder i. a. W. III. 316. Auch im Humbracht. Früher erſcheint ſchon ein Nicolaus dictus de Busue, Miles in Ingelheim cum uxore sua Jutta. Bodmann in rheing. Alterth. 327 liefert das Siegel Wernher Buſer's von Ingelheim.

Digitized by Google

zum Pfarrer der von König Dagobert I. seinem Palast zu Niederingelheim angebauten, dem heiligen Remigius geweihten Kapelle bestellt und ihm einige Zehnten zur Besoldung angewiesen habe. Wir haben gehört, daß in dieser Eigenschaft als Pfarrer der Bischof Wolfgar von Würzburg die Taufhandlung des Königs Harold, seiner Frau und Kinder in dieser Remigiuskapelle im Jahre 826 vornahm. In dieser Kirche wurden auch die Synoden und Kirchenversammlungen gehalten [1]). Im Jahre 1270 verkaufte das Domkapitel zu Würzburg alle seine Güter zu Niederingelheim, namentlich einen Hof, Aecker, Weinberge, Zehnten mit dem Patronatsrecht der Pfarrei und allen sonstigen Rechten und Zugehörungen für 200 Mark kölnische Denarien dem Dechant Walther zu St. Stephan in Mainz, welchen Verkauf auch im folgenden Jahre 1271 der Bischof Berthold von Würzburg bestätigte. Der Dechant Walther schenkte Alles seinem Stift [2]). Das Stephansstift blieb auch im Besitze der geschenkten Güter und des Patronatsrechts bis zur Aufhebung aller Stifter im Jahre 1802. Das Patronatsrecht begriff außer dem Pfarrsatz den ganzen Frucht- und sogenannten kleinen Zehnten, aber keinen Weinzehnten, von dem die niederingelheimer Weinberge befreit waren. Von dieser Befreiung hatte sich in der Gemeinde und bei dem Stephansstift die Sage erhalten: Daß bei einer Rück-

1) Frodoardus schreibt davon: Anno Serenissimi Regis Ottonis decimo tertio, ipso quoque cum illustrissimo Rege Ludovico manente, sancta et generalis Synodus apud Engilenheim in Ecclesia *S. Remigii* confessoris Christi in pago nagaui habita est praesidente Domini Agapiti Papae Apogrisiario Marino &c.

2) Die Erwerbs- und Schenkungsurkunden in Würdtwein Diœcesis Mog. I. 156—162.

Digitized by Google

kehr Kaisers Karl des Großen in seinen Palast zu Niederingelheim die Bürger ihm zum freudigen Empfang ein Geschenk von Wein dargereicht hätten, und er ihnen darauf gesagt habe: Da ihr mir Wein ohne Brod bringt, so sollt ihr in Zukunft nur von den Weinzehnten befreit bleiben.

Die jetzige Pfarrkirche steht im Flecken und fiel bei der Kirchentheilung den Katholiken zu. Sie ist mit Ausnahme des Thurms neu von Kurpfalz erbaut worden. Der noch stehende alte Thurm scheint nach dem Baustyl mit dem an der evangelischen Kirche zu Oberingelheim gleiches Alter zu haben und aus den Zeiten Kaisers Friedrich des Rothbarts zu sein. Was die im Saale zu Niederingelheim stehende alte Kirche betrifft, so wird in einer Urkunde der geistlichen Richter zu Mainz und namentlich in einer darin angeführten Urkunde des Erzbischofs Johann von Mainz vom Jahre 1407 gesagt: Daß Kaiser Karl IV. die von Kaiser Karl dem Großen in dem kaiserlichen Saal zu Ingelheim neu erbaute und vom Papst Leo (III.) zur Ehre Gottes und der heiligen Apostel Peter und Paul eingeweihte, aber durch Alter sehr verfallene Kirche wieder habe aufbauen, herstellen und zu Ehren des heil. Wenzeslaus und Karl des Großen habe einweihen lassen [1]). Diese von Karl IV. hergestellte Kirche kann keine andere sein, als die im Saale noch stehende Kreuzkirche, welche gegenwärtig die evangelischen Einwohner von Niederingelheim zu ihrem Gottesdienst gebrauchen und zu dem Ende neu haben herrichten lassen. Eine Abbildung derselben, jedoch noch im ruinirten Zustande, steht in Schöpflin's Abhandlung [2]). In dieser Kirche steht aufrecht und

1) Würdtwein Monast. Palat. III. 266.
2) Acta Palat. I. Tab. III.

Digitized by Google

in der Wand eingemauert ein Grabstein ohne Inschrift, aber mit einer eingehauenen Figur, welche für die Gemahlin Karl's des Großen Hildegardis ausgegeben wird. Schöpflin hat sich darüber weitläufig ausgelassen [1]). Wenn man aber alles gelesen hat, so weiß man eben so viel, wie vorher, nemlich: Daß man nicht weiß, wem dieser Grabstein angehört. Er ist nur $2^1/_2$ Fuß breit und 5 Schuh hoch, und darauf das Bildniß einer Frauensperson in roher, halb erhabener Arbeit ausgehauen. Auf dem Haupt hat sie eine dreizackige Krone und ist von einem Nimbus umgeben. Ihr Haar ist geflochten und hängt zu beiden Seiten des Gesichts mit zwei Flechten. In der linken Hand hat sie einen Globus, in der rechten aber einen Scepter, der oben die Form eines Kreuzes hat. Dieser, die Krone und der Globus beurkunden, daß sie eine Königin gewesen. Der Nimbus und die Haarflechten waren bei den merovingischen Königen herkömmlich. Die Hildegard Gemahlin Karl's des Großen kann es nicht sein, weil diese in der Kirche zu St. Arnulf bei Metz begraben wurde. Der Stein ist in der Brust der Frau gebrochen [2]). Die Orgel und Kanzel, welche sich in der Kirche befinden, sind aus der ehemaligen Weißfrauenkirche zu Mainz. Unter der Vorbühne stehen die schon bemerkten Säulenreste von Marmor.

In dem Saal zu Niederingelheim stiftete Kaiser Karl IV. ein Kloster für Chorherren des h. Augustins mit einer Kapelle [3]), und wies denselben die nöthigen Einkünfte im

1) Im a. W. 302—311.

2) Würdtwein Monast. Pal. II. 157. Die Kapelle wird in der Urkunde novum monasterium genannt.

3) Er ist abgebildet in Schöpflin Abhandl. in Act. Acad. pal. I.

Digitized by Google

Jahre 1354 an. Dieser Stiftung hatten die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, so wie die Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen die Bestätigung ertheilt. Karl IV. nannte das Stift Karlsmünster und den Saal Königssaal. Als Probst gab er ihm Maurizium, seinen Almosenpfleger, Vertrauten und Tischgenossen. Der Probst und die vier Chorherren wurden jederzeit aus dem Karlsstift in der Neustadt zu Prag genommen und mußten der böhmischen Sprache kundig sein. Karl IV. und sein Sohn Wenzel überhäuften dieses Stift mit Wohlthaten und die römischen Könige Ruprecht und Sigismund gaben ihnen ihre Bestätigung, so wie später Kaiser Maximilian und die Päpste Bonifaz IX. und Johann XXIII. Demungeachtet verfiel diese Stiftung nach und nach, und obschon sie dem Bischof zu Wien zum bessern Aufkommen übergeben wurde, so kam sie doch immer mehr und mehr in Abnahme, so daß im Jahre 1550 nur noch ein Probst ohne andere Geistliche im Stift war, der kaum leben konnte [1]). Endlich wurde bei der allgemeinen Aufhebung aller Stifter und Klöster in der Pfalz durch Kurfürst Friedrich III. auch die Probstei zu Niederingelheim im Jahre 1576 aufgehoben und zur Erhebung der Gefälle ein besonderer Schaffner ernannt. Der alte Königssaal und das Gebäude der Pröbste wurde zu seiner Wohnung eingerichtet, die von Kaiser Karl IV. erbaute Kapelle aber zu einem Fruchtspeicher bestimmt. Jetzt besteht die von den Evangelischen benutzte Kirche aus drei von einander wesentlich unterschiedenen Theilen. Der westliche, in dem sich die Orgel befindet, scheint nach dem Baustyl der älteste zu sein.

1) Die Urkunden in Würdtwein Monast. Palat. 192 und ff.

Digitized by Google

Er ist eine Art von Portal mit zwei Thürmchen. Nach diesem scheint der Chor auf der Ostseite im Alter zu folgen, hat aber schon den neugothischen Baustyl. In diesem waren gemalte Fenster, die Scenen aus dem Leben Karl's des Gr. darstellten, jetzt aber größtentheils ruinirt sind. Diesem Chor ist der hohe, sehr massive Thurm angebaut. Der dritte, zum Theil neu erweiterte Bau ist das Mittelschiff. Die Umgebung derselben, der Kirchhof, ist nach alter Bauart mit hohen Mauern und Thürmen umgeben.

In die Gemarkung von Niederingelheim gehört der Sporkenheimerhof. Er besteht aus mehreren Wohn- und Feldgebäuden, mit 533 Morgen Aecker und Wiesen. In den letzten Zeiten besaßen ihn die Grafen von Ingelheim als ein pfälzisches Lehen.

16) Oberingelheim, ein großer Marktflecken, der, wenn er auch in geschichtlicher Merkwürdigkeit gegen Niederingelheim zurücksteht, doch wegen seiner herrlichen Lage in einem schönen Thal, seiner großen Gemarkung von beinahe 3000 Morgen, seiner Bevölkerung von 2745 Seelen, vor ihm verdient berücksichtigt zu werden und der Hauptort des Kantons mit dem Sitze des Friedensgerichts zu sein. Er ist ringsum mit Wall und Gräben und zum Theil mit doppelter Ringmauer umgeben, die an den meisten Seiten noch vollkommen erhalten ist und sechs Thürme hat, wovon zwei bewohnt werden.

Oberingelheim hat zwei Pfarrkirchen, eine evangelische und eine katholische, eine neue Synagoge und ein neues Schulhaus. Der rothe Wein, der am Berg, woran es liegt, wächst, gehört zu den vorzüglichern der Rheinprovinz. Die am untern Theile des Fleckens auf seiner Westseite vor-

Digitized by Google

beifließende ſtarke Selzbach treibt in ſeiner Gemarkung fünf Mahlmühlen. Die Reſte der alten Burg bei der evangeliſchen Kirche, die Glasmalereien in den Fenſtern dieſer alten Kirche, die Grabdenkmäler in ihrem Innern, die Namen Burgweg und Edelgaſſe, die noch vorhandenen Stammſitze ſo vieler alten Ritterfamilien ſind jetzt noch ſprechende Beweiſe von dem, was Oberingelheim einſt war.

Im dreizehnten Jahrhundert müſſen die Dynaſten von Bolanden, nachherige Reichstruchſeſſen, Oberherren in Oberingelheim geweſen ſein; vielleicht ſolches als Reichslehen beſeſſen haben. Wernher von Bolanden, Reichserbtruchſeß, war Herr der Burg, aus der er ſich bei der Entſtehung des großen rheiniſchen Städtebundes im Jahre 1254, dem gemeinen Landfrieden widerſetzte. Die verbundenen Städte zogen gegen ihn und am 10. September wurde ſeine Burg zerſtört [1]). Sie lag neben der heutigen evangeliſchen Kirche, und der große Kirchhof, wo ihre hohen Mauern zum Theil noch ſtehen, bildete ihren Umfang.

Auf St. Agnestag, den 21. Januar im Jahre 1372, verkauften Hermann Herr zu Hohenfels und Johann, ſein Sohn, ihr, wie die Urkunde [2]) ſagt, „eigen Dorff „Ingelnheim mit allem ſeinen Zugehörde, als es von uns „zu Lehn rürt, es ſy Gericht, Schultheiſen Ampt, Wald, „Velt, Waßer und Weide, ußgenommen die Burg daſelbſt, „dem feſten, ſtrengen Ritter, Herrn Conrat Landſchade, „Vizdum zu der nuwen Statt, unſeren lieben Magen, und

1) Das lateiniſche Manuſcript in Zorn's wormſer Annalen zum Jahre 1254 und Hacsheim wormſer Chronik. Fol. 222. Meine Geſch. des rhein. Städtebundes. I. 128, 129, 130.

2) In Gudenus Cod. dipl. V. 679, 680.

„sinen Erben umb vierzig guter und geber Guldin, die er „uns dafür und darumb gegeben hat.“ Die Burg war also nach ihrer Zerstörung von den von Bolanden oder ihren Stammnachfolgern, den von Hohenfels, wieder erbaut worden.

Auch Oberingelheim hat eine der ältesten Kirchen der ganzen Umgegend. Oben wurde schon gesagt, daß bei der Stiftung der Abtei Hersfeld durch den mainzer Erzbischof Lullus um's Jahr 758 in dem Verzeichniß der dem Kloster geschenkten Güter auch eine Kapelle mit Feldgütern in Oberingelheim gewesen, dieses Verzeichniß dem Kaiser Karl dem Großen vorgelegt worden und von ihm im Jahre 769 die Bestätigung erhalten habe. Diese der Abtei Hersfeld bei ihrer Stiftung geschenkte Kapelle in Oberingelheim hatte nichts gemein mit der Kapelle des heiligen Remigius in dem königlichen Palast zu Niederingelheim.

Aus der Kapelle zu Oberingelheim erwuchs nachher, wie es gewöhnlich bei den alten Kapellen und Oratorien der Fall war, eine Pfarrkirche, und die Abtei Hersfeld hatte davon das Patronatsrecht mit Pfarrsatz und Zehnten. Im Jahre 1296 schenkte der Abt Heinrich, dem die Ausübung dieses Patronatsrechts zustand, dasselbe dem mainzer Domkapitel durch eine eigne Schankungsurkunde [1]). Das Domkapitel gründete auf die Gefälle dieses Patronatsrechts die Vikarie der h. Valentin, Bartholomä und Christoph und

1) In Gudenus Cod. dipl. II. 740, wo durch eine grobe Nachlässigkeit in der Urkunde statt Oberingelheim Niederingelheim steht, was schon Würdtwein in Diœcesi Mog. I. 163 verbesserte, wo er sagt: Anno MCCXCVI. XII Cal. Junii ecclesia in Ingelheim *superiori* donata est Capitulo Metropolitano Mogunt. ab Abate Hersfeldensi. — Donationem hanc Gerhardus Archiepiscopus confirmavit Anno MCCCXVI Calend. Maji.

Digitized by Google

übertrug die Kollation dieser Vikarie dem Abt zu Hersfeld, welcher später zu Gunsten des Domkapitels darauf verzichtete [1]). Im 12ten oder 13ten Jahrhundert scheint die neue, noch stehende Kirche erbaut worden zu sein. Sie hatte ebenfalls große gemalte Fenster, wovon man noch einzelne Stücke sieht. Mehrere Denkmäler der reichen Edelleute des Ingelheimergrundes, in ganzen Figuren im Kostüme der Ritter und in Grabsteinen mit Wappen und Inschriften machen eine Zierde der Kirche, die sich sonst durch Schmutz und Unreinlichkeit in ihrem Innern auszeichnet. Sonst befanden sich darin mehrere Altäre und außerhalb des Fleckens stand eine Kapelle zu Ehren des h. Kreuzes, welche auf das Ansuchen der Ritter Johann von Ingelheim und Heinrich Wolf von Spanheim von dem mainzer Erzbischof Adolf am 15. April 1469 [2]) mit ihrer Pfründe in die Kirche verlegt wurde. Zu dem Ende wurde in derselben ein Altar des h. Kreuzes errichtet, und mit ihm das Benefizium der Kapelle verbunden. Nicht weit von gedachter Kreuzkapelle stand noch eine andere zu Ehren des h. Justus, wovon noch vor einigen Jahren das Gemäuer zu sehen war. Bei der pfälzischen Kirchentheilung vom Jahre 1705 fiel die alte Pfarrkirche den Reformirten zu und die Katholiken erbauten sich im Jahre 1721 eine neue aus gesammelten Beiträgen, welche dem h. Erzengel Michael geweiht wurde. Dieselbe war anfangs eine Filialkirche der Pfarrkirche zu Niederingelheim, wurde aber im Jahre 1765 eine eigne Pfarrkirche. Auch die Lutherischen erbauten sich aus milden Beiträgen eine Kirche, welche sie aber verfallen ließen und nun bis auf die Funda-

1) Gudenus a. a. O.

2) In Gudenus Cod. dipl. IV. 408.

Digitized by Google

mente ausgebrochen ist. Innerhalb der Mauern von Oberingelheim stand auch das Nonnenkloster Engelthal, welches der Erzbischof Peter von Mainz unter den Nonnenklöstern, denen er Vermächtnisse hinterlassen, in seinem Testament vom 21. Febr. 1319 namentlich anführt [1]) und das noch im Jahre 1511 mit einem dem h. Georg geweihten Altar vorkömmt [2]). In der Zeit der Reformation ging es ein. Wo es gestanden habe, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Vor einigen Jahren traf man auf der linken Seite der Selz gegen Winternheim hin auf mehreres alte Gemäuer, welches vielleicht Reste dieses Nonnenklosters waren. Ein anderes Nonnenkloster mit Namen Ingelheimerhausen oder Ingelheimerhussen war an der Grenze der Gemarkung gegen Elsheim und Engelstadt auf dem sogenannten Oppenheimerberg gestanden. Seiner wird ebenfalls in dem Testament des Erzbischofs Peter mit einem Vermächtniß namentlich [3]) und noch im Jahre 1511 mit zwei Altären gedacht [4]). Schon in einer Vergleichsurkunde [5]) des mainzer Mauritzenstifts vom Jahre 1225 kömmt es unter dem Namen Hussen vor. Wegen Noth und drückenden Schulden verkauften die Abtissin und der Konvent des Klosters Ingelheimerhussen, Augustinerordens, mit Vorwissen des Erzbischofs Gerlach von Mainz an das St. Katharinenhospital der Vorstadt Vilzbach bei Mainz eine ewige Gülte von 30 Malter Korn und 12 Pfund Heller für eine gewisse Summe Geldes auf 400 Morgen

1) In Gudenus Cod. dipl. III. 160, 163.
2) In Würdtwein Diœc. Mog. I. 293.
3) Gudenus l. c.
4) Würdtwein l. c.
5) Gudenus O. c. III. 953.

Digitized by Google

der besten um das Kloster herumliegenden Aecker und den Klosterwald, der Hüsserwald genannt, am 1. Febr. 1367 [1]), womit in diesem Hospital eine heilige Messe gestiftet wurde. Bei dem Kloster befand sich eine den eilftausend Jungfrauen geweihte Kapelle und darin ein dem h. Nicolaus geweihter, mit einer Pfründe fundirter Altar [2]). Vom Kloster und der Kapelle existirt nicht eine Spur mehr.

Zu der Gemarkung von Oberingelheim gehörte das sogenannte Westerhaus oder der Westerhäuserhof, eine halbe Stunde vom Ort gegen Westen auf dem Berg gelegen, mit 300 Morgen gut bebautem Feld. Der Hof gehörte den Grafen von Ingelheim als ein pfälzisches Lehen, jetzt einem Namens Becker von Mosbach.

Die beiden Gemeinden Ober- und Niederingelheim besitzen in dem königlich preußischen Rheinkreise Kreuznach, der Bürgermeisterei Stromberg und Gemarkung von Darweiler einen Wald, der in der Richtung von Osten nach Westen eine Ausdehnung von 1¾ Stunden in der Länge hat. Seine Breite ist verschieden; die größte hat er in der Richtung von Südost gegen Norden. Er gehört zum Revier Bingen und wurde stets in den hintern und vordern Wald abgetheilt. Fremdes Eigenthum ist in ihm nicht eingeschlossen. Die Ortschaften, welche dem Bingerwald am nächsten liegen, sind gegen Norden Oberheimbach, gegen Osten Warmsroth, gegen Süden Sibersbach, Dörnberch, Stromberg, gegen Westen Rheinböllen. Außer diesen Ortschaften liegen längs

1) Würdtwein Diœces. Mog. I. 41, 46.

2) Widder Rheinpfalz. III. 315.

3) Gudenus Cod. dipl. III. 163, wo er schon 1751 sagt: Incognitum.

Digitized by Google

der Guldenbach theils auf der Grenze des Waldes, theils auf ingelheimischem Eigenthum zwei Eisenhütten, vier Mahlmühlen, eine Schneidmühle und ein Erbpachtgebäude.

Nach einer im Jahre 1811 geschehenen Vermessung des Waldes betrug sein Flächeninhalt nach französischem Maaß 1248 Hect. 7 Aren 70 Centiar. Dieses französische Flächenmaaß reduzirt in das großh. hessische Normalmaaß, beträgt der ganze Wald 4988 hessische Morgen. Im Allgemeinen hat der Wald eine hohe Lage und gehört zu dem unter dem Namen Hundsrücken bekannten Gebirgsrücken zwischen der Nahe, der Mosel und dem Rhein, und bildet einen Theil der südwestlichen Abdachung dieses Gebirges nach der Nahe hin. Der ganze Wald soll, nach einer Sage, Eigenthum einer Gräfin gewesen sein, deren Namen man nicht kennt, welche denselben aus Dankbarkeit für eine liebevolle Aufnahme, die sie in Oberingelheim gefunden, wo sie sich häuslich niedergelassen, geschenkt habe. Wie es gekommen, daß die Gemeinde Niederingelheim Miteigenthümer des Waldes geworden, weiß man eben so wenig.

Im Jahre 1806 haben die beiden Gemeinden Ingelheim zur Deckung von 40000 Franken Schulden ihren ganzen Wald mit allen Gütern, Zinsen, Pächten, Erbzinsen, Mühlen, Gärten, Wiesen, Häusern, Gerechtsamen und Servituten auf 40 Jahre, vom 23. September 1805 bis 23. September 1845, nach eingeholter Autorisation des damaligen Präfekten Jean Bon St. André und des Kaisers Napoleon, an mehrere Privaten zu Kreuznach und Stromberg, gegen eine in vier Zielen zu zahlende Summe von 47766 fl. verpachtet. Die im Vertrag festgesetzten Bedingungen waren, daß die Pächter die Waldschläge nur ausbeuten dürften, den Wald in dem Zustand, wie sie ihn

Digitized by Google

übernommen, zurückliefern müßten und zu dem Ende ein Inventarium aufgenommen werden solle. Mit der Errichtung dieses Inventariums verzog es sich bis zum Jahre 1828, also 22 Jahre. Durch diese Nachlässigkeit soll den Gemeinden ein beträchtlicher Schaden veranlaßt worden sein. Nach gefertigtem Inventar entstanden noch Differenzen zwischen den Gemeinden und den Pächtern, zu deren Beseitigung am 24. Juni 1829 ein Vergleich abgeschlossen wurde, welcher mehrere den erstern nachtheilige Bedingungen enthielt.

Welchen Gewinn die Pächter während den 40 Jahren mögen gehabt haben, geht aus dem Wirthschaftsplan von 1846 hervor, wo 165556 Schälwellen, 320 Stecken Prügelholz, 150 Stecken Scheitholz und 3430 Centner Lohrinde ausgebeutet wurden.

Auf dem Wald ruhen mehrere und bedeutende Servituten, besonders Berechtigungen der Gemeinde Darweiler und der auf ihrem Bann gelegenen einzelnen Höfe und Mühlen, welche zum Theil durch einen Vergleich vom 21ten August 1845 regulirt, zum Theil noch in Prozessen anhängig sind.

17) Sauerschwabenheim, an der Selz, zur Unterscheidung von Pfaffenschwabenheim an der Apel, ein im Ingelheimergrund eine Stunde vom Kantonshauptort gelegenes evangelisches Pfarrdorf mit einer Kirche im Ort, der sich die Evangelischen bedienen, und einer vor dem Ort in der ehemaligen Probstei, welche die Katholiken benutzen. Ein Suaboheim im Wormsgau kommt schon in den lorscher Schenkungsurkunden vor [1]), was auf eines der beiden Dörfer Schwabenheim Bezug hat. Im Jahre 962 wird unser

1) Cod. Lauresh. II. Nr. 1890, 1917, 1920.

Digitized by Google

Sauerschwabenheim vom Kaiser Otto I. Suavaheim [1]) und im Jahre 1033 von Kaiser Heinrich II. Suabheim [2]) genannt. Die Abtei St. Maximin zu Trier besaß schon im zehnten Jahrhundert viele Güter zu Sauerschwabenheim, und es scheint, daß ihr solche entzogen worden, weil sie erst durch Schenkungen der Kaiser Heinrich IV. vom Jahre 1101 und seines Sohnes Heinrich V. vom Jahre 1125 in ihren Besitz mit der Vogtei des Orts und dem Patronatsrecht der Kirche gesetzt wurde, welche Schenkungen Papst Innozenz II. im Jahre 1140 bestätigte [3]). Ein Rheingraf Wolfram hatte schon unter seinen Lehen, die er besessen, ein sicheres Hebon zu Surschwabeheim. Im Jahre 1217 verordnete der Erzbischof Sifried von Mainz, daß nur der Abt zu St. Maximin das Recht habe, zu der vakanten Pfarrei einen rechtschaffenen Priester zu ernennen und dieser im Ort wohnen müsse [4]). Ein Abt Heinrich verkaufte im Jahre 1272 die Ortsfauthei dem Wild- und Rheingrafen Sifrid um 60 Mark kölnische Pfennige, die aber sein Nachfolger Theoderich von Brunshorn im Jahre 1310 mit Hof und Zehnten um 40 Mark Pfennige wieder zurückkaufte [5]). Von nun an blieb die Abtei im ruhigen Besitze bis zu den Zeiten der Reformation. Ihr Abt Lambert von Sachsenhausen hatte im Jahre 1437 das Patronatsrecht der Kirche mit Zustimmung des mainzer

---

1) Hontheim Hist. trev. I. 293.

2) Acta Acad. pal. III. 105.

3) Hontheim l. c. 475, 513.

4) In Gudenus Cod. dipl. III. 1082 und Würdtwein Diœces. Mog. I. 163.

5) Hontheim prod. I. 1022.

Digitized by Google

Erzbischofs Theoderich seinem Konvent überlassen [1]). Dieser errichtete nun vor dem Ort, wo schon mehrere Häuser standen, eine Probstei und besetzte sie mit einigen ihrer Geistlichen.

Sauerschwabenheim war und blieb während diesem Wechsel und diesen Veränderungen ein unmittelbares Reichsdorf des Ingelheimergrundes und in dieser Unmittelbarkeit in Verbindung mit Nieder- und Oberingelheim, ihrem Oberhof und Rittergericht, wie die andern Orte des Freigrundes, unterworfen. Daher wurde es auch in die unglückliche Verpfändung an die Kurpfalz vom Jahre 1356 einbegriffen und so um seine Reichsunmittelbarkeit gebracht. Schon im Jahre 1413 schloß der Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz mit dem Ortsschultheißen und dem Gericht einen Vertrag, nach dem es jährlich zwanzig Gulden für den Schutz und Schirm zu zahlen, dem Aufgebot zu folgen, die Huldigung zu leisten und Einsetzung und Absetzung seines Schultheißen von Kurpfalz zu erwarten habe. Doch gab noch der Kurfürst Ludwig V. in einem Streit zwischen Hilgard von Obentraut, damals Oberschultheiß, dem Ortsgericht und der Gemeinde die Entscheidung, daß in Zukunft jeder Oberschultheiß des Orts und der Amtmann zu Oppenheim den Unterschultheißen aus dem Gericht des Raths und der Gemeinde ernennen sollten.

Bei der Reformation wurden die Maximiner aus der Probstei fortgejagt, ihre Gefälle zur geistlichen Verwaltung gezogen und während dem dreißigjährigen Kriege die Probsteigebäude verheert. Am 3. Juni 1698 ließ der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz die Pfarrei mit Zehnten

1) Joannis rer. Mog. I. 750 und Hontheim prod. trev. I. 1027.

und Gütern der Abtei St. Maximin wieder zustellen [1]) und die Probstei bezog den großen Zehnten bis zu unsern Zeiten. Bei der pfälzischen Kirchentheilung fiel die Ortskirche den Evangelischen und die der Probstei den Katholischen zu. In den ersten Jahren dieses Jahrhunderts wurde in den Gehäulichkeiten der Probstei eine Runkelrübenzuckerfabrik angelegt, die aber als ein mißlungenes Unternehmen nach einigen Jahren wieder eingegangen ist.

Im Jahre 1796 steckten die Franzosen den Ort in Brand, auf einen grundlosen Verdacht, man habe aus den Häusern auf sie gefeuert; jetzt ist alles wieder hergestellt. Der Ort hat eine wohlangebaute große Gemarkung von beinahe 2500 Morgen. Die Selz fließt am Ort vorbei, durch denselben aber eine kleine Bach, der Mehlborn genannt, der im Ort zwei und außerhalb desselben noch zwei Mühlen treibt.

Die Trümmer einer Burg der von Greifenklau stehen noch mit einem Thurm in der Mitte des Orts.

18) Wackernheim, ein nordostwärts von der von Mainz nach Bingen führenden Chaussee, in der Tiefe, eine Stunde von Oberingelheim liegendes evangelisches Pfarrdorf, mit einer zur Ehre der Mutter des Erlösers und einer zur Ehre aller Heiligen geweihten Kapelle. Schon unter Pipin und Karl dem Großen kommt der Ort in den fulder Schankungsurkunden unter dem Namen Wacharamheim vor. Im Jahre 800 bekam die Abtei zu Fuld einen Theil der Kirche zu Wackernheim. Das Synodalregister des Archidiakonats des Probstes zu unser lieben Frau auf dem Feld bei Mainz vom 15ten und 16ten Jahrhundert erwähnt des

1) Struv pfälzische Kirchenhistorie. 805.

Digitized by Google

Orts. Die Hälfte des Zehntens bezog der Domprobst zu Mainz. Der Ort gehörte von jeher zum Ingelheimerfreigrund, hatte mit den andern dazu gehörigen Orten als Reichsdorf gleiche Vortheile, theilte aber mit ihnen auch das unglückliche Schicksal der Verpfändung und gehörte bis in unsere Tage zum pfälzischen Oberamt Oppenheim. Die Gemarkung ist an 1500 Morgen Acker, Weinberge, Wiesen und Wald stark und der Ort hat über 600 Einwohner. Eine kleine Bach, welche durch ihn läuft, setzt 5 Mahlmühlen in Thätigkeit.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google